

2024

GESCHÄFTS- BERICHT

WERTSCHÄTZUNG.

TOLERANZ.

VIELFALT.

Dafür stehen wir.



GELSENWASSER

AUF EINEN BLICK

Gelsenwasser-Konzern		2024	2023
Umsatzerlöse	Mio. €	2.958,6	4.049,7
Materialaufwand	Mio. €	2.621,7	3.748,9
Personalaufwand	Mio. €	166,0	149,0
Ergebnis vor Ertragsteuern	Mio. €	119,3	134,9
Grundkapital	Mio. €	103,1	103,1
Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	Mio. €	1.044,6	1.021,5
Investitionen	Mio. €	162,8	217,3
EBIT	Mio. €	121,7	150,7
ROCE	%	6,9	10,2

	Konzern 2024	Gruppe 2024	Konzern 2023	Gruppe 2023
Mitarbeiter*innen zum 31.12.	1.842	7.006	1.744	6.694
Wasserversorgung				
Umsatz	Mio. €	253,2	470,8	254,4
Wasserabgabe	Mio. m³	217,3	357,4	217,5
Abwasserentsorgung				
Umsatz	Mio. €	12,5	462,0	10,7
Abwassermenge	Mio. m³	6,4	221,1	6,1
Erdgasversorgung				
Umsatz	Mio. €	1.943,1	2.361,2	2.811,5
Erdgasabgabe	Mio. kWh	49.205	53.059	56.138
Stromversorgung				
Umsatz	Mio. €	532,5	1.329,1	768,7
Stromabgabe	Mio. kWh	6.215	9.184	6.086

Gelsenwasser-Konzern

- › Chemiepark Bitterfeld-Wolfen GmbH, Bitterfeld-Wolfen
- › Erenja AG & Co. KG, Gelsenkirchen
- › GELSENWASSER AG, Gelsenkirchen
- › GELSENWASSER Dresden GmbH, Dresden
- › GELSENWASSER Energienetze GmbH, Gelsenkirchen
- › GELSENWASSER Magdeburg GmbH, Magdeburg
- › GELSENWASSER Stadtwerkedienstleistungs-GmbH, Hamburg
- › Vereinigte Gas- und Wasserversorgung GmbH, Rheda-Wiedenbrück
- › Wasserwerke Westfalen GmbH, Dortmund
(anteilig mit einem Anteil in Höhe von 50% einbezogen)

Gelsenwasser-Gruppe

Die Angaben zur Gelsenwasser-Gruppe basieren auf einer konzernorientierten Erfassung aller Betriebe und Gesellschaften mit einem Mindesteinfluss von rund 20 %. Die Gelsenwasser-Gruppe stellt die Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Energieversorgung in vielen Bundesländern sowie im Raum Głogów (Polen) sicher. Zusammen mit weiteren Geschäftsaktivitäten wurde im Jahr 2024 ein Gruppenumsatz von rund 5,3 Mrd. € erzielt. Zum Teil beruhen die Angaben auf vorläufigen Werten unserer Gruppenunternehmen.

INHALTSVERZEICHNIS

Unsere Grundwerte	6	3 Prognose-, Chancen- und Risikobericht	59	Bilanz zum 31. Dezember 2024	161
Unser Grundauftrag im Markt.....	7	3.1 Prognosebericht	59	Eigenkapitalveränderungsrechnung	
Aufsichtsrat, Vorstand	8	3.2 Risiko- und Chancenbericht	62	zum 31. Dezember 2024	163
Bericht des Aufsichtsrats	10	4 Nichtfinanzielle Erklärung	72	Kapitalflussrechnung	
Vergütungsbericht von Vorstand und Aufsichtsrat	15	4.1 Allgemeine Informationen	72	vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024	164
Zusammengefasster Lagebericht der Gelsenwasser-AG und des Gelsenwasser-Konzerns 2024.....	27	4.2 Umweltinformationen	102	Konzernanhang.....	165
1 Grundlagen des Konzerns	28	4.3 Sozialinformationen.....	126	Allgemeine Angaben	165
1.1 Konzernstruktur und Geschäftstätigkeit	28	4.4 Governance-Informationen	141	Neue Rechnungslegungsvorschriften	166
1.2 Wesentliche Veränderungen im Beteiligungsbereich.....	29	4.5 Ergänzende Informationen zur nichtfinanziellen Erklärung nach HGB	149	Grundlagen und Methoden sowie Unsicherheiten aufgrund von Schätzungen	168
1.3 Absatzmärkte und Wettbewerbsposition	30	4.6 Abkürzungsverzeichnis nichtfinanzielle Erklärung	152	Konsolidierungskreis	169
1.4 Unternehmensziele	31	4.7 Anhang zur nichtfinanziellen Erklärung	153	Zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte und Schulden	169
1.5 Unternehmensinternes Steuerungssystem	31	5 Übernahmerechtliche Angaben nach §§ 289a und 315a HGB	154	Konsolidierungsgrundsätze	170
2 Wirtschaftsbericht	32	5.1 Vorschriften über Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und Satzungsänderungen	154	Währungsumrechnung	172
2.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	32	5.2 Befugnisse des Vorstands hinsichtlich Aktienausgabe und Aktienrückkauf	154	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	172
2.2 Branchenentwicklung.....	35	5.3 Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals	154	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	181
2.3 Geschäftsverlauf des Gelsenwasser-Konzerns und der Gelsenwasser AG	38	5.4 Change-of-Control-Klauseln	154	Erläuterungen zur Bilanz	187
2.4 Lage des Gelsenwasser-Konzerns	40	Erläuternder Bericht des Vorstands	155	Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung	204
2.5 Finanzielle Leistungsindikatoren und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren	45	Konzernabschluss 2024 der Gelsenwasser AG	158	Segmentberichterstattung	205
2.6 Lage der Gelsenwasser AG	46	Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024	159	Finanzinstrumente	207
		Gesamtergebnisrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024	160	Ergänzende Angaben	218
				Aufsichtsrat und Vorstand	228
				Mitglieder des Aufsichtsrats	228
				Versicherung der gesetzlichen Vertreter	231
				Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	233
				Beteiligungsübersicht	241

AM ENDE GEHT ES IMMER UMS ANFANGEN.

*Wir wollen jeden Tag ein bisschen besser werden.
Das ist nur möglich, weil wir ganz bewusst auf unsere
Grundwerte achten, die in allen Bereichen unseres
Unternehmens verankert sind!* (Zitat: Dr. Dirk Waider)

Grundwerte Grundauftrag im Markt

und

UNSERE GRUNDWERTE

Am Ende geht es immer ums Anfangen: Wir wollen jeden Tag ein bisschen besser werden bei der Versorgung unserer Kund*innen. Leiten lassen wir uns dabei von unseren Grundwerten:

Unsere Wurzeln liegen in der Wasserwirtschaft, das lässt uns langfristig denken, nachhaltig handeln und transparent kommunizieren. Der Schutz der natürlichen Lebensgrundlage und der Umwelt sind unverzichtbarer Bestandteil unserer Arbeit. Die hohe Arbeitssicherheit ist Grundlage für ihr Gelingen.

Unsere Kund*innen stehen im Mittelpunkt. Unsere Produkte sind nicht umtauschbar, darum versorgen wir mit Strom, Gas und natürlich Wasser beständig in hoher Qualität, bieten umfassenden Service und faire Preise.

Vertrauen und Verlässlichkeit prägen unsere Arbeit mit den Partner*innen in den Kommunen. Auf dieser Basis entwickeln wir gemeinsam individuelle Lösungen.

Wir verstehen den globalen Wandel und begegnen ihm mit unserer Innovationskraft. So finden wir vor Ort die richtigen Antworten.

Dafür ausschlaggebend sind die Mitarbeiter*innen mit ihrem Wissen, ihren Fähigkeiten und ihrer Leistungsbereitschaft. Sichere Arbeitsbedingungen, gute Arbeitsplatzkultur, gesunde Führung, engagierte Ausbildung und lebenslanges Lernen sichern auch zukünftig unseren Erfolg.

Wir leben und arbeiten in der Region. Mit Wertschätzung, Vielfalt und Toleranz tragen wir gezielt zur Verbesserung der gesellschaftlichen Entwicklung bei. Die Inhalte des deutschen Grundgesetzes, unsere demokratische Ordnung und die persönliche Freiheit bilden – natürlich – die Grundlage unseres Handelns.

Für diese Grundwerte stehen alle Mitarbeiter*innen unseres Unternehmens.



UNSER GRUNDAUFTAG IM MARKT

Die GELSENWASSER AG mit über 1.800 Mitarbeitenden im Team blau-grün ist eines der größten deutschen Wasserwirtschaftsunternehmen. Wir sind Branchenführerin bei Wassergewinnung und -verteilung und sehen uns in der Verantwortung, die Transformation der Wasserwirtschaft hin zu einer resilienteren, langfristig nachhaltigen Struktur aktiv voranzutreiben.

Infrastruktur und Versorgung insgesamt sind unsere Schwerpunkte: vom Wasser- und Abwasserbereich über Energie (Gas, Strom, Wind, PV, Wärme, H₂) und Digitales bis zur Kreislaufwirtschaft (Klärschlammverbrennung plus Phosphorrecycling) und zu industriellen Infrastrukturen.

Wir erweitern unsere Geschäftsfelder kontinuierlich so, dass sie unser Unternehmen stärken und uns neue Märkte, Themen und Netzwerke erschließen.

Unser Know-how teilen wir mit unseren Partner*innen in gemeinsamen Projekten und Kooperationen, um tragfähige Lösungen zu erreichen. Unser Denken und Handeln sind darauf ausgerichtet, langfristig gemeinsame Ziele zu erreichen und gleichzeitig wirtschaftlich erfolgreich zu sein.

Nachhaltigkeit, Qualität und guter Kundenservice sind die Prinzipien unseres Handelns. Unser Logo zeigt diese Orientierung seit 50 Jahren: Der blaue Fluss in grüner Landschaft steht für eine verantwortungsvolle Bewirtschaftung der Ressourcen – das gilt für alle Geschäftsbereiche.

Gelsenwasser arbeitet seit 138 Jahren im kommunalen Auftrag und versteht sich in ihrer Organisations- und Handlungsstruktur als mittelständisches Unternehmen. Wir sind Partnerin der Kommunen, sowohl als Konzessionärin wie als Mitgesellschafterin der kommunalen Unternehmen und engagieren uns in der Region.

Wir sichern und schaffen Arbeitsplätze, bilden umfangreich aus und binden unsere Mitarbeitenden durch ein modernes, wertschätzendes Arbeitsumfeld. Wir machen es möglich, Arbeit und Familie zu vereinbaren und fördern aktiv gesundes und sicheres Arbeiten sowie lebenslanges Lernen im Team blau-grün!



DER BLAUE FLUSS IN GRÜNER LANDSCHAFT

steht für eine nachhaltige,
verantwortungsvolle Bewirtschaftung
der Ressourcen in all unseren
Geschäftsbereichen.

← ← INHALT → →

Aufsichtsrat und Vorstand

AUFSICHTSRAT

Jörg Jacoby, Dortmund

Vorsitzender (seit 22. August 2024)

Vorstandsvorsitzender der Dortmunder
Stadtwerke Aktiengesellschaft

Heike Heim, Dortmund

Vorsitzende (bis 21. August 2024)

Mitglied (am 22. August 2024)

Vorstandsvorsitzende der Dortmunder
Stadtwerke Aktiengesellschaft (bis 10. Juli 2024)

Stefan Kurpanek, Gelsenkirchen

Stellvertretender Vorsitzender

Freigestellter Vorsitzender des

Betriebsrats der GW-BR-Strukturunternehmen

Frank Thiel, Castrop-Rauxel

Stellvertretender Vorsitzender

Sprecher der Geschäftsführung der

Stadtwerke Bochum Holding GmbH

Andrea Dewender, Haltern am See

Kaufmännische Angestellte

Christian Haardt, Bochum

Rechtsanwalt

VORSTAND

Christiane Hölz, Düsseldorf

Geschäftsführerin der Deutschen Schutzvereinigung
für Wertpapierbesitz e. V.

Sebastian Kopietz, Dortmund

Stadtdirektor und Dezernent der Stadt Bochum

Harald Kraus, Dortmund

Mitglied seit 17. September 2024

Vorstandsmitglied und Arbeitsdirektor der Dortmunder
Stadtwerke Aktiengesellschaft

Klaus Nottenkämper, Haltern am See

Projektgenieur

Andreas Sticklies, Gelsenkirchen

Rohrnetzmeister/Betriebstechniker

Jörg Stüdemann, Dortmund

Stadtdirektor und Stadtkämmerer der Stadt Dortmund

Karin Welge, Gelsenkirchen

Oberbürgermeisterin der Stadt Gelsenkirchen

← ← INHALT → →

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat stand im Berichtsjahr in ständigem Kontakt mit dem Vorstand. Der Aufsichtsrat hat den Vorstand bei der Führung des Unternehmens regelmäßig beraten sowie die Geschäftsführung überwacht. Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat in mündlichen und schriftlichen Berichten regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle wesentlichen Fragen zur Unternehmensplanung, zur strategischen Ausrichtung und Entwicklung, zum Geschäftsverlauf und zur Lage des Unternehmens einschließlich der Risiken, des Risikomanagements und der Compliance. In regelmäßigen Sitzungen wurden anhand der Berichte des Vorstands alle Geschäftsvorgänge, die nach Gesetz und Satzung der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, sowie wesentliche Angelegenheiten, die die Entwicklung der GELSENWASSER AG und der Konzerngesellschaften betrafen, gemeinsam mit dem Vorstand eingehend behandelt. Darüber hinaus hat der Vorsitzende bzw. die Vorsitzende des Aufsichtsrats auch zwischen den Sitzungen mit dem Vorstand regelmäßig Kontakt gehalten und mit ihm Fragen der Strategie, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance des Unternehmens beraten.

Der Aufsichtsrat ist im Geschäftsjahr 2024 zu vier Sitzungen zusammengetreten. Die Arbeit des Aufsichtsrats wird unterstützt durch drei von ihm eingerichtete Ausschüsse, in welchen die Sitzungen und Beschlussfassungen des Aufsichtsrats vorbereitet bzw. im Rahmen des gesetzlich Zulässigen auch anstelle des Aufsichtsrats beschlossen werden. Das Präsidium

hat insbesondere zur Vorbereitung der Plenumssitzungen dreimal getagt. Der Prüfungsausschuss hat zweimal getagt. Der Nominierungsausschuss ist im Berichtsjahr nicht zusammengetreten. Die jeweiligen Ausschussvorsitzenden berichteten dem Plenum regelmäßig über die Arbeit ihrer Ausschüsse. Die Sitzungen des Aufsichtsrats, des Präsidiums und des Prüfungsausschusses fanden ausschließlich in Präsenz statt. Die Mitglieder des Vorstands haben an den Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen teilgenommen; zu ausgewählten Themen hat der Aufsichtsrat regelmäßig auch ohne den Vorstand getagt.

Die einzelnen Aufsichtsratsmitglieder haben mit folgender Frequenz an den Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse teilgenommen:

Name	Sitzungen
Jörg Jacoby	4 Aufsichtsratssitzungen 2 Präsidiumssitzungen 2 Prüfungsausschusssitzungen
Heike Heim (bis 22. August 2024)	2 Aufsichtsratssitzungen 1 Präsidiumssitzung
Frank Thiel	4 Aufsichtsratssitzungen 3 Präsidiumssitzungen 2 Prüfungsausschusssitzungen
Andrea Dewender	4 Aufsichtsratssitzungen 2 Prüfungsausschusssitzungen
Christian Haardt	3 Aufsichtsratssitzungen
Christiane Hölz	4 Aufsichtsratssitzungen 2 Prüfungsausschusssitzungen
Sebastian Kopietz	4 Aufsichtsratssitzungen
Harald Kraus (ab 17. September 2024)	1 Aufsichtsratssitzung
Stefan Kurpanek	4 Aufsichtsratssitzungen 3 Präsidiumssitzungen
Klaus Nottenkämper	4 Aufsichtsratssitzungen
Andreas Sticklies	4 Aufsichtsratssitzungen
Jörg Stüdemann	2 Aufsichtsratssitzungen
Karin Welge	3 Aufsichtsratssitzungen

Interessenkonflikte traten im Berichtsjahr nicht auf. Der Aufsichtsrat war in alle Entscheidungen von wesentlicher Bedeutung für das Unternehmen eingebunden und hat, soweit erforderlich, seine Zustimmung erteilt.

Angefangen bei dem Erhalten und Weiterentwickeln der Voraussetzungen für das Leisten der Daseinsvorsorge, über das Sichern bestehender Kooperationen sowie das Entwickeln neuer Projekte in diversen Facetten, bis zur Behandlung operativer Fälle war die Bandbreite der Themen des Aufsichtsrats im Jahr 2024 groß.

Der Aufsichtsrat wurde über die Veränderungen der Grundlagen, auf deren Basis Gelsenwasser die Daseinsvorsorge für ihre Kunden leistet, informiert. Im vergangenen Jahr betrafen berichtenswerte Änderungen gesetzlicher Rahmenwerke insbesondere den Wasserbereich. So wurde der Aufsichtsrat über die Ende 2023 in Kraft getretene Trinkwassereinzugsgebiete-Verordnung und die Anpassungen des Ruhrverbandsgesetzes informiert.

Kontinuierlich passt sich Gelsenwasser dem Wandel an. Spar-tenübergreifend befasste sich der Aufsichtsrat mit organisatorischen Weiterentwicklungen und der weiter zunehmenden Digitalisierung.

Um die Daseinsvorsorge zu jeder Zeit sicherstellen zu können, sind kontinuierliche und umfangreiche Investitionen erforderlich. Dies hat Auswirkungen u. a. auf den Wasserpreis, von dessen erforderlicher Erhöhung zum 1. Januar 2025 der Aufsichtsrat nach erfolgtem Schiedsverfahren Kenntnis genommen hat.

Schwerpunkte der Beschlussfassung des Aufsichtsrats waren die Themen Geschäftssicherung sowie Geschäftserweiterung. Dabei konnten beispielsweise Projekte wie der Aufbau eines

neuen Stadtwerks mit der Gemeinde Hamminkeln oder der Ausbau des Industriegeschäfts über die Beteiligung Infrareal abgeschlossen werden. Der Aufsichtsrat hat sich über den Verhandlungsstand zu bestehenden Verträgen und Kooperationen informiert. Im Abwasserbereich konnten wesentliche Bestandskooperationen verlängert sowie neue Kooperationen vorbereitet werden. Es wurde zum Beispiel über geplante Netzausbauten der Netzgesellschaft im Wärmebereich oder ganze Übernahmen, wie die des Stromnetzes in Linnich, berichtet. Darunter waren auch erneuerbare Energien-Projekte zur Entwicklung von Windparks und PV-Anlagen, die im vergangenen Jahr einen deutlichen Schub erfahren haben.

Der Aufsichtsrat wurde einbezogen in Dienstleistungsprojekte, darunter auch umfassende Angebote für Dritte – sowohl allein als auch mit bestehenden oder neuen Partnern. Dort, wo Strategien sich unterschiedlich entwickeln oder Schwerpunkte anders gesetzt werden, wurde der Aufsichtsrat vom Anteilsverkauf von Beteiligungen unterrichtet, wie bei der Kueppers Solutions GmbH.

Umfassende Projekte im Bereich der Kreislaufwirtschaft, wie zur Klärschlammverbrennung oder dem Phosphorrecycling, wurden in 2024 fortentwickelt. Hierzu und zu weiteren Vorhaben hat der Aufsichtsrat seine Zustimmung beschlossen. Auch die Themen Transformationsplanung der Gasnetze und kommunale Wärmeplanung wurden weiterentwickelt. Der Aufsichtsrat wurde über relevante Zwischenstände und Entwicklungen regelmäßig informiert.

Vor dem Hintergrund der hohen Dynamik von Themen und Aufgabenstellungen sind sich der Aufsichtsrat und der Vorstand einig, dass eine kontinuierliche Weiterbildung der Mitarbeitenden von hoher Bedeutung ist. In dem Zusammenhang wurde dem Aufsichtsrat das Vorhaben präsentiert, eine Gelsenwasser-Akademie zu gründen.

Die große Dynamik schlägt sich auch im Energievertrieb nieder. Themen wie die Neukundengewinnung und die Digitalisierung wurden regelmäßig mit dem Aufsichtsrat erörtert.

Neben diesen Themen zur Geschäftserhaltung und -erweiterung wird die eigentliche Daseinsvorsorge täglich im Netz und für die Kunden vor Ort geleistet. Im November wurde der Aufsichtsrat über eine Großstörung infolge einer durch den Glasfaserausbau verursachten Beschädigung einer Hochdruck-Gasleitung in Löhne informiert. Der Aufsichtsrat würdigt explizit den großen persönlichen Einsatz der Belegschaft bei der schnellen Behebung dieses Schadens.

Auch über den Aufbau und Austausch zum digitalen Wissenstransfer wie knowH2O, an dem Gelsenwasser mitarbeitet, wurde der Aufsichtsrat unterrichtet.

Der Aufsichtsrat wurde über die Inhalte der nichtfinanziellen Berichterstattung für das Geschäftsjahr 2023 informiert und hat diese erörtert. Zu den inhaltlichen Schwerpunkten gehören Ausführungen zu Strategien, Zielen und Maßnahmen zu den wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen von Gelsenwasser in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung.

Seit dem Geschäftsjahr 2024 erfolgt die nichtfinanzielle Berichterstattung im Einvernehmen zwischen dem Aufsichtsrat und dem Vorstand im zusammengefassten Lagebericht und in Anlehnung an die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD). Mit der Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung wurde die PKF Fasselt Partnerschaft mbB, Duisburg, beauftragt. Themen der Nachhaltigkeit wurden in nahezu jeder Sitzung des Aufsichtsrats behandelt. Dabei ging es von Einzelthemen wie der Energieautarkie im Wasserkwerk Haltern bis zu komplexen Themen wie „Gelsenwasser als Klimaschutzunternehmen“. Für ihren Umgang mit dem Thema Nachhaltigkeit hat die GELSENWASSER AG 2024 den Deutschen Nachhaltigkeitspreis in der Sparte Wasser erhalten.

Zudem wurden die Nachhaltigkeitskriterien in der variablen Vorstandsvergütung für das Budgetjahr 2025 festgelegt.

Betreffend das Geschäftsjahr 2024 hat der Prüfungsausschuss dem Aufsichtsrat empfohlen, der Hauptversammlung die Wahl der PKF Fasselt Partnerschaft mbB, Duisburg, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer sowie zum Prüfer der nichtfinanziellen Berichterstattung 2024 vorzuschlagen. Gestützt auf diese Empfehlung hat der Aufsichtsrat einen entsprechenden Wahlvorschlag an die Hauptversammlung verabschiedet.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats nehmen die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen eigenverantwortlich wahr und werden dabei von der Gesellschaft unterstützt. Für neue Mitglieder des Aufsichtsrats besteht die Möglichkeit, sich durch Mitglieder des Vorstands in die Geschäftstätigkeit des Unternehmens einführen zu lassen („Onboarding“).

Der Vorstand ist seinen Berichtspflichten gegenüber dem Aufsichtsrat im Berichtsjahr vollumfänglich nachgekommen. Der Aufsichtsrat ist überzeugt, dass der Vorstand die nach § 91 Abs. 2 AktG geforderten Maßnahmen zur Überwachung und zur frühzeitigen Erkennung von Risiken in geeigneter Form getroffen hat. Er hat die darauf basierenden regelmäßigen Analysen einer eigenen Beurteilung unterzogen. Die Effizienzprüfung ergab dabei keinen Anlass zur Beanstandung der Arbeit im Aufsichtsrat.

Der vom Vorstand vorgelegte Jahresabschluss und Konzernabschluss der GELSENWASSER AG sowie der zusammengefasste Lage- und Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2024 einschließlich des Überwachungssystems gemäß § 91 Abs. 2 AktG sind von der PKF Fasselt Partnerschaft mbB, Duisburg, geprüft und jeweils mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Die Abschlüsse, der Lagebericht sowie die Prüfungsberichte und der Vergütungsbericht nach § 162 AktG sind allen Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig übersandt worden. Die Vorlagen sind zunächst vom Prüfungsausschuss in Gegenwart des Abschlussprüfers und abschließend vom Aufsichtsrat, wiede-

rum zusammen mit dem Abschlussprüfer, ausführlich besprochen worden. Der Abschlussprüfer berichtete über die Ergebnisse seiner Prüfung insgesamt und die einzelnen Prüfungsschwerpunkte, insbesondere zu der Frage, ob wesentliche Schwächen des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems bezogen auf den Rechnungslegungsprozess vorliegen. Dies ist nicht der Fall. Es haben sich auch keine sonstigen Beanstandungen ergeben. Der Abschlussprüfer informierte darüber, dass keine Umstände vorliegen, die seine Befangenheit besorgen lassen. Im Prüfungsausschuss wurde insbesondere die Entwicklung der Absatzmengen und Kundenzahlen in den verschiedenen Geschäftsbereichen der GELSENWASSER AG und des Gelsenwasser-Konzerns besprochen. Darüber hinaus wurden die positiven und negativen Einflussfaktoren auf die operative Ergebnisentwicklung intensiv diskutiert. Der Aufsichtsrat wurde entsprechend informiert.

Der Aufsichtsrat hat den zusammengefassten Lagebericht, den Vergütungsbericht nach § 162 AktG und die Jahresabschlüsse der GELSENWASSER AG bzw. des Konzerns sowie die in den Lagebericht integrierte nichtfinanzielle Berichterstattung (die aus der nichtfinanziellen Erklärung der GELSENWASSER AG und des Konzerns sowie weiterführenden Nachhaltigkeitsangaben besteht) in Gegenwart des Abschlussprüfers, der für ergänzende Auskünfte zur Verfügung stand, besprochen und unter Berücksichtigung des Berichts des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses eingehend geprüft. Nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung bestanden keinerlei Einwände.

Der Aufsichtsrat hat zudem die Berichte des Abschlussprüfers sowie des Prüfers der nichtfinanziellen Erklärung zur Kenntnis genommen und schließt sich aufgrund seiner eigenen Prüfung ihren Ergebnissen an.

In seiner Sitzung vom 26. März 2025 hat der Aufsichtsrat entsprechend der Empfehlung des Prüfungsausschusses dem zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht zugestimmt und den Konzernabschluss und den Jahresabschluss der GELSENWASSER AG gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt.

In der Zusammensetzung des Aufsichtsrats kam es im Geschäftsjahr 2024 zu folgenden Änderungen:

Frau Heike Heim hat ihr Amt als Aufsichtsrat und Aufsichtsratsvorsitzende der GELSENWASSER AG mit Wirkung zum 22. August 2024 niedergelegt. Der Aufsichtsrat hat im Umlaufverfahren Herrn Jörg Jacoby mit Wirkung zum 22. August 2024 zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt.

Auf Antrag der Gesellschaft, den Aufsichtsrat nach dem Ausscheiden von Frau Heim befristet bis zum Ablauf der nächsten ordentlichen Hauptversammlung zu ergänzen, wurde Herr Harald Kraus gerichtlich in den Aufsichtsrat bestellt.

Dem im Geschäftsjahr 2024 ausgeschiedenen Aufsichtsratsmitglied Frau Heike Heim gilt Dank für die Arbeit im Aufsichtsrat und als Aufsichtsratsvorsitzende sowie für ihren stets wertvollen Rat.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand, den Betriebsräten sowie allen Mitarbeitenden der GELSENWASSER AG und der mit ihr verbundenen Unternehmen für ihren Einsatz, die geleistete Arbeit und die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Gelsenkirchen, 26. März 2025

GELSENWASSER AG - Aufsichtsrat



Jörg Jacoby
Vorsitzender



Vergütungsbericht

von Vorstand und Aufsichtsrat

Der Vergütungsbericht beschreibt die Grundzüge des Vergütungssystems für die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sowie die Höhe und Struktur der individuellen Vergütungen. Der vom Vorstand und Aufsichtsrat erstellte Bericht entspricht den Anforderungen des § 162 Aktiengesetz (AktG). Der Vergütungsbericht kann im Internet zusammen mit dem Vermerk des Abschlussprüfers unter <https://www.gelsenwasser.de/verguetung> abgerufen werden. Ebenfalls unter <https://www.gelsenwasser.de/verguetung> können auch das Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder sowie die Vergütungsregelung und das Vergütungssystem für die Mitglieder des Aufsichtsrats abgerufen werden. Beiden Regelungen hat die Hauptversammlung am 9. Juni 2021 mit 99,99 % zugestimmt.

1.1 Vergütungssystem des Vorstands

1.1.1 Grundlagen und Zielsetzung

Das Vergütungssystem für den Vorstand zielt darauf ab, die Vorstandsmitglieder entsprechend ihrem Aufgaben- und Verantwortungsbereich angemessen zu vergüten und die Leistung eines jeden Vorstandsmitglieds sowie den Erfolg des Unternehmens unmittelbar zu berücksichtigen. Die Struktur des Vergütungssystems für den Vorstand der GELSENWASSER AG zielt auf eine nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts und eine erfolgsorientierte Unternehmensführung ab. Die Jahreszielvergütung des Vorstands setzt sich aus einer festen, monatlich zahlbaren Grundvergütung, welche die Aufgaben und Leistungen der Vorstandsmitglieder berücksichtigt, einer einjährigen erfolgsabhängigen Vergütung, deren Basis das jährliche Ergebnis vor Ertragsteuern des

Gelsenwasser-Konzerns widerspiegelt, einer ebenfalls einjährigen erfolgsabhängigen Vergütung, deren Höhe im Ermessen des Aufsichtsrats liegt, und einer mehrjährigen erfolgsabhängigen Vergütung zusammen, deren Höhe sich nach dem Grad der Zielerreichung über einen Drei-Jahres-Zeitraum bemisst. Die Ziele für die Bemessung der kurz- und langfristigen variablen Vergütung werden aus der Unternehmensstrategie und den Unternehmensplanungen der GELSENWASSER AG abgeleitet. Die variablen Gehaltsbestandteile sind in ihrer Höhe begrenzt (CAP). Insgesamt trägt die Vergütung zur langfristigen Entwicklung der Gesellschaft bei.

1.1.2 Einzelne Vergütungsbestandteile mit ihrem jeweiligen relativen Anteil an der Jahreszielvergütung

Die Jahreszielvergütung (100 %) ohne Berücksichtigung von Altersversorgung und Nebenleistungen besteht aus:

- › a. einem festen Grundgehalt (60 % der Jahreszielvergütung).
- › b. einer einjährigen erfolgsabhängigen Vergütung, deren Basis das jährliche Ergebnis vor Ertragsteuern des Gelsenwasser-Konzerns darstellt (14 % der Jahreszielvergütung, maximale Höhe 21 % – CAP).
- › c. einer ebenfalls einjährigen erfolgsabhängigen Vergütung, deren Höhe im Ermessen des Aufsichtsrats liegt (diskretionäre Komponente, 6 % der Jahreszielvergütung, maximale Höhe 9 % – CAP). Der Aufsichtsrat kann sich dabei an vorab von ihm selbst festgelegten Zielen orientieren.

- › d. einer mehrjährigen erfolgsabhängigen Vergütung, deren Höhe sich nach dem Grad der Zielerreichung über einen Drei-Jahres-Zeitraum bemisst (20 % der Jahreszielvergütung, maximale Höhe 30 % – CAP). Ziel dabei ist die Einhaltung vereinbarter Größenordnungen der Kennzahl ROCE (Return on Capital Employed).

1.1.3 Förderung der Geschäftsstrategie und der langfristigen Entwicklung der Gesellschaft

Das Vorstands-Vergütungssystem ist eine wichtige Stütze bei der Förderung und Umsetzung der Geschäftsstrategie; es trägt damit zur nachhaltigen, langfristigen Entwicklung des Unternehmens und zur Steigerung des Unternehmenswerts bei: Ein angemessenes Grundgehalt und variable Vergütungen, die eine gleiche Gewichtung von Komponenten mit mehrjähriger und kurzfristiger Bemessungsgrundlage aufweisen, sind dazu sehr geeignete Grundbestandteile.

Neben dem finanziellen Kriterium „Ergebnis vor Ertragsteuern Konzern“ (einjährig), das unmittelbar den jährlichen Konzernabschlüssen im Vergleich zum Budget entnommen wird, bemisst sich die Mehrjahreskomponente anhand eines dreijährigen Vergleichs von ROCE-Ist zum ROCE-Sollbetrag laut Unternehmensplanungsrechnungen (zweites finanzielles Kriterium). Diese Komponente wird auch erst nach Abschluss der relevanten Drei-Jahres-Zeiträume ausgezahlt. Die bewertete Schwankungsbreite des ROCE liegt bei +/- 3,0 Prozentpunkten im Verhältnis zur Zielgröße. Sondereffekte und Großinvestitionen werden ggf. berücksichtigt, um negative Anreize gegen eine nachhaltige, positive Unternehmensent-

wicklung aus dem Vergütungssystem heraus ausschließen zu können. Die zusätzliche diskretionäre Komponente berücksichtigt darüber hinaus im Sinne einer nachhaltigen und langfristigen Entwicklung des Unternehmens unter anderem im jährlichen Nachhaltigkeitsbericht beschriebene nichtfinanzielle Leistungskriterien, deren Berücksichtigung im Ermessen des Aufsichtsrats liegt, sodass nicht ausschließlich finanzielle Kriterien für die variablen Bezüge gelten.

Das kurzfristige Leistungskriterium „Ergebnis vor Ertragsteuern Konzern“ bemisst zudem im Gleichklang mit dem finanziellen Jahresziel des Vorstands die jährliche Ergebnisbeteiligung bzw. den Jahresbonus für die gesamte Belegschaft.

Der Aufsichtsrat entscheidet nach Ablauf des Geschäftsjahres bzw. des relevanten Drei-Jahres-Zeitraums über die jeweilige Zielerreichung.

1.1.4 Claw-back-Klausel

Eine Möglichkeit der Gesellschaft, variable Vergütungsbestandteile zurückzufordern, ist im Vorstands-Vergütungssystem nicht vorgesehen.

1.1.5 Regelungen bei Beendigung der Vorstandstätigkeit

Die Höchstdauer der Vorstandsdienstverträge liegt bei fünf Jahren. Die Dauer der Vorstandsdienstverträge ist zudem durch eine Altersgrenze bei 65 Jahren beschränkt.

Die jeweiligen Dienstverträge sind für eine feste Laufzeit abgeschlossen und sehen dementsprechend keine ordentliche Kündigungsmöglichkeit vor. Im Übrigen sind die Dienstverträge an die organschaftliche Bestellung zum Vorstand gekoppelt und enden, ohne dass es einer besonderen hierauf gerichteten Erklärung eines der Vertragspartner bedarf, wenn auch die organschaftliche Bestellung als Mitglied des Vorstands endet.

Sofern nicht eine einseitige Amtsniederlegung oder zu einer außerordentlichen Kündigung seitens der Gesellschaft berechtigende Gründe den Anlass geben, beträgt die Abfindung für das weitere Vorstandsmitglied für den Fall der vorzeitigen Beendigung des Anstellungsvertrags zwei Jahreszielvergütungen, begrenzt auf die Jahreszielvergütungen, die der Restlaufzeit des Vertrags entsprechen.

Die aktuellen Dienstverträge sowie die Bestellung zum Vorstand sind wie folgt festgelegt:

Henning R. Deters	bis 30. September 2026
Dr. Dirk Waider	bis 31. Dezember 2027

1.1.6 Change-of-Control-Klauseln

Für den Fall eines Kontrollwechsels besteht ein befristetes Sonderkündigungsrecht für die Vorstandsmitglieder, verbunden mit einer begrenzten Abfindung (maximal 1.000.000,00 € für Herrn Deters bzw. maximal 650.000,00 € für Herrn Dr. Waider).

1.1.7 Nachvertragliche Wettbewerbsverbote

Nachvertragliche Wettbewerbsverbote sind nicht vorgesehen.

1.1.8 Vorübergehende Abweichungen vom Vergütungssystem

Der Aufsichtsrat kann vorübergehend von dem Vergütungssystem abweichen, wenn dies im Interesse des langfristigen Wohlergehens der Gesellschaft notwendig ist.

1.1.9 Sachbezüge und sonstige Nebenleistungen

Sachbezüge und Nebenleistungen bestehen im Wesentlichen aus den nach steuerlichen Richtlinien anzusetzenden Werten für die Dienstwagnutzung und Versicherungsprämien. Vorstandsmitglieder erhalten zudem Mandatseinkünfte für die Tätigkeit in Aufsichtsräten und ähnlichen Gremien in Unternehmen der Gelsenwasser-Gruppe.

Sachbezüge und Nebenleistungen belaufen sich bei Einbeziehung in eine jährliche Gesamtvergütung (ohne Versorgungsaufwand) auf einen relativen Anteil von ca. 4 – 8 % (beruhend auf dem für das Geschäftsjahr 2020 ermittelten Aufwand). Abweichungen des relativen Anteils können sich insbesondere aus einer gegebenenfalls geänderten Bewertung von Sachbezügen/Nebenleistungen ergeben.

1.1.10 Betriebliche Altersversorgung und Übergangsbezüge

Pensionszusagen räumen den Vorstandsmitgliedern einen Anspruch auf lebenslange Ruhegeld- und Witwenversorgung ein. Dabei sind Direkt- oder beitragsorientierte Zusagen vorgesehen.

Im Falle der Direktzusage (Vorstandsvorsitzender) beträgt das Ruhegehalt mit Vollendung des 62. Lebensjahres 70 % des Grundgehalts. Das Ruhegehalt im Todesfall oder im Fall krankheitsbedingten Ausscheidens beträgt 32 % des Grundgehalts, es steigt mit Vollendung jeden Dienstjahres um 2 % der ruhegehaltsfähigen Vergütung. Im Falle der beitragsorientierten Pensionszusage (weiteres Vorstandsmitglied) ist mit Erreichen des 65. Lebensjahres oder für den Fall der Invalidität eine betriebliche Altersversorgung in Form einer beitragsorientierten Pensionszusage erteilt. Grundlage ist ein jährlicher Beitrag in Höhe von 30 % des Grundgehalts. Die Erfüllung dieser beitragsorientierten Zusage erfolgt analog zur Direktzusage gegenüber dem Vorstandsvorsitzenden durch die GELSENWASSER AG und wird in Höhe des ermittelten Barwerts zurückgestellt.

Die Anwartschaft auf Witwenrente beträgt im Falle der Direktzusage 55 % und bei der beitragsorientierten 60 % des Ruhegelds. Im Todesfall während der Laufzeit des Anstellungsvertrags werden für den Sterbemonat und die folgenden sechs Monate die vollen Bezüge an die Witwen gezahlt; eine sechsmonatige Weiterzahlung der Bezüge ist auch für den Fall von dauernder Arbeitsunfähigkeit vorgesehen.

Für den Fall der Beendigung der Anstellungsverträge betragen die Übergangsbezüge 50 % des Grundgehalts bis zur Vollen dung des 62. Lebensjahres.

1.1.11 Festlegung der Maximalvergütung

Die Maximalvergütung der Vorstandsmitglieder setzt sich zusammen aus dem fixen Grundgehalt sowie den einzelnen variablen Komponenten, die zudem jeweils einer Höchstbegrenzung von 150 % des Zielwerts unterliegen (CAP), und dem Aufwand für Pensionszusagen und Nebenleistungen. Maßgeblich ist die Summe aller von der Gesellschaft für die einzelnen Vorstandsmitglieder (Vorstandsvorsitz bzw. ordentliche Vorstandsmitglieder) für ein Geschäftsjahr insgesamt aufgewendeten Vergütungsbeträge, unabhängig davon, in welchem Geschäftsjahr ein Vergütungselement ausbezahlt wird (Maximalvergütung i. S. v. § 87a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 AktG).

Der auf die festen und variablen Gehaltsbestandteile (ohne Nebenleistungen und Altersversorgung) entfallende Teil der Maximalvergütung beträgt im Fall des Vorstandsvorsitzenden 810.000 € (ab 01.10.2021: 876.000 €), im Fall des weiteren Vorstandsmitglieds 600.000 €. Unter Einbeziehung von Nebenleistungen und Altersversorgung liegt die Maximalvergütung bei dem Vorstandsvorsitzenden bei 1.730.000 € und bei dem weiteren Vorstandsmitglied bei 955.000 €. Dabei ist auch bereits eine bewertungsbedingte Schwankungsbreite der Service Costs für die Pensionszusage berücksichtigt (bis zu einem auf -0,5 % gefallenen Bewertungszinssatz).

1.1.12 Verfahren zur Fest- und Umsetzung sowie zur Überprüfung des Vergütungssystems

Gemäß § 87 Abs. 1 AktG setzt der Aufsichtsrat die Vergütung des Vorstands fest und beschließt gemäß § 87a Abs. 1 AktG das der Vorstandsvergütung zugrunde zu legende Vergütungssystem, einschließlich einer Maximalvergütung der Vorstandsmitglieder. Hierbei greift der Aufsichtsrat auf Empfehlungen des innerhalb des Aufsichtsrats für Vorstandsangelegenheiten zuständigen Präsidiums zurück.

Das Vergütungssystem und die Angemessenheit der Höhe der Vergütung der Vorstandsmitglieder werden periodisch durch den Aufsichtsrat überprüft, der sich dazu bei Bedarf auf Vergütungsgutachten unabhängiger Berater stützen kann und auf Empfehlungen seines Präsidiums zurückgreift. Im Rahmen dieser Überprüfung wird sowohl die Vergütungsstruktur als auch die Höhe der Vorstandsvergütung insbesondere im Vergleich zum externen Markt (horizontale Angemessenheit) sowie zu den sonstigen Vergütungen im Unternehmen (vertikale Angemessenheit) gewürdigt. Bei der Beurteilung der Angemessenheit in vertikaler Hinsicht wird die Vergütung des Vorstands mit der Vergütung der Bereichsleitungen des Unternehmens (oberer Führungskreis) verglichen. Für den externen Horizontalvergleich werden Peer Groups herangezogen, die aus vergleichbaren Unternehmen zusammengestellt sind.

Die so auf Angemessenheit geprüften Vorstandsvergütungen werden zur Vermeidung einer Aufzehrung periodisch – zur Hälfte der Laufzeit einer Bestellungsperiode oder aus Anlass der Wiederbestellung – unter Berücksichtigung der Entwicklung der Vergütungen im Gesamtunternehmen fortentwickelt.

1.2 Vergütung des Vorstands im Geschäftsjahr 2024

Den nachfolgend aufgeführten Vergütungsbestandteilen liegt keine aufwandsbezogene Betrachtung zugrunde. Eine Vergütung gilt in dem Zeitpunkt als gewährt, in dem sie den Vorstandsmitgliedern tatsächlich zufließt.

Im Geschäftsjahr 2024 betragen die Vergütungen des Vorstands:

Gewährte Vergütung	Henning R. Deters Vorstandsvorsitzender		Dr.-Ing. Dirk Waider Vorstandsmitglied		Insgesamt
	relativer Anteil in €	in %	relativer Anteil in €	in %	
Erfolgsunabhängige Vergütung (Grundgehalt)	453.750,00	54,9	339.000,00	52,9	792.750,00
Sach- und sonstige Bezüge	11.001,12	1,4	37.074,00	5,8	48.075,12
Mandatseinkünfte	10.050,00	1,2	8.768,90	1,4	18.818,90
Summe feste Vergütung	474.801,12	57,5	384.842,90	60,1	859.644,02
Erfolgsabhängige Vergütung					
- auf Basis Jahresergebnis	153.300,00	18,5	111.300,00	17,4	264.600,00
- nach Ermessen	21.900,00	2,6	15.900,00	2,5	37.800,00
- mit Mehrjahresbezug	176.779,17	21,4	128.333,33	20,0	305.112,50
Summe variable Vergütung	351.979,17	42,5	255.533,33	39,9	607.512,50
	826.780,29	100,0	640.376,23	100,0	1.467.156,52

1.2.1 Feste Vergütungsanteile

Das Grundgehalt wird in monatlichen Teilbeträgen gezahlt. Es entspricht der für das Geschäftsjahr 2024 vertraglich festgelegten Vergütung (60 % der Jahreszielvergütung). Darüber hinaus enthält die feste Vergütung der Vorstandsmitglieder als Nebenleistungen Sach- und sonstige Bezüge, die im Wesentlichen aus den nach steuerlichen Richtlinien anzusetzenden Werten für Dienstwagennutzung und Versicherungsprämien bestehen. Hinzu kommen Mandatseinkünfte für die Tätigkeit in Aufsichtsräten und ähnlichen Gremien in Unternehmen der Gelsenwasser-Gruppe.

1.2.2 Anwendung der Leistungskriterien und Zielerreichung der variablen Vergütungsanteile

1.2.2.1 Einjährige erfolgsabhängige Vergütung auf Basis Jahresergebnis

Die Zielerreichung für die einjährige erfolgsabhängige Vergütung bemisst sich nach der jährlichen Leistung, die anhand eines Vergleichs des Ist-Konzernergebnisses mit dem Soll-Konzernergebnis vor Ertragsteuern festgestellt wird. Das Soll-Konzernergebnis entspricht dem durch den Aufsichtsrat verabschiedeten Budgetergebnis vor Ertragsteuern für das betreffende Budgetjahr.

Bis zu einem Schwellenwert (Quotienten) aus Ist-Konzernergebnis 2023 und Soll-Konzernergebnis 2023 von 0,8 beträgt die variable Vergütung von Herrn Deters 81.760,00 €. Liegt der Quotient zwischen 0,8 und 1,0, erhält Herr Deters eine Zahlung, die – ausgehend von einer Zahlung von 81.760,00 € bei einem Quotienten von 0,8 – linear mit dem Grad der Zielerreichung ansteigt und bei einem Quotienten von 1,0 102.200,00 € beträgt. Liegt der Quotient zwischen 1,0 und 1,2, erhält Herr Deters eine Zahlung, die linear mit dem Grad der Zielerreichung ansteigt, wobei ein Quotient von 1,2 einer Vergütung von 153.300,00 € entspricht. Liegt der Quotient bei mehr als 1,2, erfolgt keine höhere Bewertung (CAP).

Bis zu einem Schwellenwert (Quotienten) aus Ist-Konzernergebnis 2023 und Soll-Konzernergebnis 2023 von 0,8 erhält Herr Dr. Waider keine variable Vergütung. Liegt der Quotient zwischen 0,8 und 1,0, erhält Herr Dr. Waider eine Zahlung, die – ausgehend von einer Zahlung von Null bei einem Quotienten von 0,8 – linear mit dem Grad der Zielerreichung ansteigt und bei einem Quotienten von 1,0 74.200,00 € beträgt. Liegt der Quotient zwischen 1,0 und 1,2, erhält Herr Dr. Waider eine Zahlung, die linear mit dem Grad der Zielerreichung ansteigt, wobei ein Quotient von 1,2 einer Vergütung von 111.300,00 € entspricht. Liegt der Quotient bei mehr als 1,2, erfolgt keine höhere Bewertung (CAP).

Bei einem Ist-Konzernergebnis vor Ertragsteuern 2023 von 134,9 Mio. € und einem budgetierten Wert von 96,8 Mio. € (Zielwert) hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 21. März 2024 einen Quotienten von 1,3935 festgestellt. Daraus resultiert für Herrn Deters eine Vergütung von 153.300,00 € (150,0 % der Zielvergütung von 102.200,00 €) und für Herrn Dr. Waider eine Vergütung von 111.300,00 € (150,0 % der Zielvergütung von 74.200,00 €).

1.2.2.2 Erfolgsabhängige Vergütung nach Ermessen

Diese erfolgsabhängige Vergütung wird durch den Aufsichtsrat jährlich nach dessen freiem Ermessen festgelegt. Der Aufsichtsrat kann sich dabei an vorab von ihm selbst festgelegten Zielen orientieren. Eine solche Festlegung erfolgte mit Wirkung für das Budgetjahr 2023 mittels Nachhaltigkeitskriterien. Es wurden durch den Aufsichtsrat drei Kriterien festgelegt, deren Erreichung mit einem „Ja“ oder „Nein“ festgestellt werden kann. Mit drei erfüllten Kriterien wird die Maximalvergütung (9 %) erreicht. Die Zielvergütung (6 %) wird erreicht mit zwei erfüllten Kriterien, 3 % Vergütung mit einem erfüllten Kriterium. Sollte kein Kriterium erfüllt werden, liegt die Vergütung bei null.

Die Kriterien umfassen die Themenkomplexe Trinkwasserqualität, CO₂-Emissionen und Arbeitssicherheit und somit die für Gelsenwasser relevantesten Themen. Die Kriterien für das Budgetjahr 2023 waren:

1. Verbesserung der Trinkwasserqualität

Ziel: Es fanden weniger Grenzwertüberschreitungen nach Trinkwasserverordnung statt als im Vorjahr. Ebenso wurden die Beschwerden zur Trinkwasserqualität in diesem Jahr im Vergleich zum Vorjahr reduziert.

Zielerreichung: Im Jahr 2023 lagen mit 150 Grenzwertüberschreitungen 13 mehr als 2022 (137) vor. Die Beschwerden sanken von 169 (2022) auf 149 im Jahr 2023. Das Kriterium insgesamt ist nicht erfüllt.

2. Reduzierung von CO₂-Emissionen

Ziel: Es wurden Einsparungen von 280 t CO₂-Emission in Scope 1 und 2 im Vergleich zum Vorjahr realisiert.

Zielerreichung: Im Jahr 2023 konnten 569 t CO₂ im Vergleich zum Vorjahr eingespart werden. Das Kriterium ist erfüllt.

3. Verbesserung der Arbeitssicherheit

Ziel: Die Gesamtzahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle in den GW-BR-Strukturunternehmen ist gegenüber dem Vorjahr gesunken.

Zielerreichung: Nach 19 meldepflichtigen Unfällen im Jahr 2022 lag im Jahr 2023 mit 20 ein Unfall mehr vor. Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Ein erfülltes Kriterium ergibt 3 % Vergütung für diese Komponente. In seiner Sitzung am 21. März 2024 hat der Aufsichtsrat für Herrn Deters eine Vergütung von 21.900,00 € (50,0 % der Zielvergütung von 43.800,00 €) und für Herrn Dr. Waider eine Vergütung von 15.900,00 € (50,0 % der Zielvergütung von 31.800,00 €) festgelegt.

1.2.2.3 Erfolgsabhängige Vergütung mit Mehrjahresbezug

Die Zielerreichung für die mehrjährige erfolgsabhängige Vergütung bemisst sich nach der Entwicklung des ROCE (Return on Capital Employed) des Gelsenwasser-Konzerns über einen Drei-Jahres-Zeitraum. Der Ziel-ROCE entspricht dem durch den Aufsichtsrat verabschiedeten durchschnittlichen ROCE für das betreffende Budgetjahr sowie die weiteren zwei Planjahre.

Liegt der durchschnittliche ROCE im Drei-Jahres-Zeitraum 2021-2023 um 3,0 Prozentpunkte unter dem Ziel-ROCE oder darunter, erhält Herr Deters eine variable Vergütung in Höhe von 110.200,00 €. Liegt der durchschnittliche ROCE im Drei-Jahres-Zeitraum 2021-2023 zwischen 3,0 Prozentpunkten unter dem Ziel-ROCE und dem Ziel-ROCE, erhält Herr Deters eine Vergütung, die linear mit dem Grad der Zielerreichung ansteigt, wobei eine Zielunterschreitung um 3,0 Prozentpunkte einer Vergütung von 110.200,00 € und eine volle Erreichung des Ziel-ROCE einer Vergütung von 137.750,00 € entspricht. Liegt der durchschnittliche ROCE im Drei-Jahres-Zeitraum 2021-2023 zwischen dem Ziel-ROCE und 3,0 Prozentpunkten über dem Ziel-ROCE, erhält Herr Deters eine Vergütung, die linear mit dem Grad der Zielerreichung ansteigt, wobei eine Zielüberschreitung um 3,0 Prozentpunkte einer Vergütung von 128.333,33 € (128,3 % der Zielvergütung von 100.000,00 €).

Zielüberschreitung um 3,0 Prozentpunkte einer Vergütung von 206.625,00 € entspricht. Für über 3,0 Prozentpunkte liegende Zielüberschreitungen erfolgt keine höhere Bewertung (CAP).

Liegt der durchschnittliche ROCE im Drei-Jahres-Zeitraum 2021-2023 um 3,0 Prozentpunkte unter dem Ziel-ROCE oder darunter, erhält Herr Dr. Waider keine variable Vergütung. Liegt der durchschnittliche ROCE im Drei-Jahres-Zeitraum 2021-2023 zwischen 3,0 Prozentpunkten unter dem Ziel-ROCE und dem Ziel-ROCE, erhält Herr Dr. Waider eine Vergütung, die linear mit dem Grad der Zielerreichung ansteigt, wobei eine Zielunterschreitung um 3,0 Prozentpunkte einer Vergütung von Null und eine volle Erreichung des Ziel-ROCE einer Vergütung von 100.000,00 € entspricht. Liegt der durchschnittliche ROCE im Drei-Jahres-Zeitraum 2021-2023 zwischen dem Ziel-ROCE und 3,0 Prozentpunkten über dem Ziel-ROCE, erhält Herr Dr. Waider eine Vergütung, die linear mit dem Grad der Zielerreichung ansteigt, wobei eine Zielüberschreitung um 3,0 Prozentpunkte einer Vergütung von 150.000,00 € entspricht. Für über 3,0 Prozentpunkte liegende Zielüberschreitungen erfolgt keine höhere Bewertung (CAP).

Bei einem um nicht betriebliche Ergebniskomponenten bereinigten durchschnittlichen ROCE im Drei-Jahres-Zeitraum 2021-2023 von 8,86 % und einem Ziel-ROCE von 7,16 % hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 21. März 2024 eine Zielüberschreitung von 1,70 Prozentpunkten festgestellt. Daraus resultiert für Herrn Deters eine Vergütung von 176.779,17 € (128,3 % der Zielvergütung von 137.750,00 €) und für Herrn Dr. Waider eine Vergütung von 128.333,33 € (128,3 % der Zielvergütung von 100.000,00 €).

1.2.3 Abweichungen vom Vergütungssystem und Einhaltung der Maximalvergütung der Vorstandsmitglieder

Im Berichtsjahr erfolgten keine Abweichungen zum von der Hauptversammlung gebilligten Vergütungssystem.

Die festen und variablen Gehaltsbestandteile (einschließlich Nebenleistungen und Altersversorgung) betragen für das Geschäftsjahr 2024 bei Herrn Deters 1.212.340,45 € und bei Herrn Dr. Waider 756.073,57 €. Die im Vergütungssystem festgelegten Maximalvergütungen von 1.730.000,00 € für Herrn Deters und 955.000,00 € für Herrn Dr. Waider wurden somit bei beiden Vorstandsmitgliedern nicht überschritten.

1.2.4 Leistungen Dritter

Kein Mitglied des Vorstands hat im abgelaufenen Geschäftsjahr Leistungen oder entsprechende Zusagen von einem Dritten im Hinblick auf seine Tätigkeit als Vorstandsmitglied erhalten.

1.2.5 Leistungen für den Fall der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit

Für den Fall der Beendigung der Anstellungsverträge betragen die Übergangsbezüge 50 % des Grundgehalts bis zur Vollendung des 62. Lebensjahres.

1.2.6 Leistungen für den Fall der regulären Beendigung der Vorstandstätigkeit

Für die erteilten Pensionszusagen beläuft sich der Barwert der Pensionsverpflichtung zum 31. Dezember 2024 bei Herrn Deters auf 4.968.539,00 € (Vorjahr: 4.452.212,00 €) und bei Herrn Dr. Waider auf 1.689.903,00 € (Vorjahr: 1.637.925,00 €), wobei der Ermittlung ein IFRS-Rechnungszins von 3,4 % (Vorjahr: 3,2 %) zugrunde liegt. Den Pensionsrückstellungen wurden für Herrn Deters 371.286,00 € und für Herrn Dr. Waider 111.964,00 € zugeführt.

Unter Zugrundelegung des handelsrechtlichen Rechnungszinses von 1,90 % (Vorjahr: 1,82 %) beläuft sich der Barwert der Pensionsverpflichtung zum 31. Dezember 2024 bei Herrn Deters auf 6.787.160,00 € (Vorjahr: 6.035.620,00 €) und bei Herrn Dr. Waider auf 2.499.486,00 € (Vorjahr: 2.383.941,00 €). Die Zuführungen zu Pensionsrückstellungen betrugen für Herrn Deters 496.781,00 € und für Herrn Dr. Waider 159.738,00 €.

1.3 Vergütung früherer Mitglieder des Vorstands im Geschäftsjahr 2024

Im Geschäftsjahr 2024 betragen die Vergütungen der früheren Vorstandsmitglieder:

in €	laufende Pensionszahlungen
N.N.	292.132,52
N.N.	269.791,20
N.N.	233.433,34
N.N.	223.043,78
N.N.	207.380,04
N.N.	168.980,64
N.N.	71.785,92
	1.466.547,44

Neben den laufenden Pensionszahlungen erhalten die früheren Vorstandsmitglieder keine weiteren Vergütungen.

1.4 Vergütungssystem des Aufsichtsrats

Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben Anspruch auf eine angemessene Vergütung, die sowohl ihrer Struktur als auch ihrer Höhe nach die Anforderungen an das Aufsichtsratsamt und die Lage der Gesellschaft berücksichtigt. Die in § 16 der Satzung vorgesehene Vergütung und das Vergütungssystem tragen der Verantwortung und dem Tätigkeitsumfang der Aufsichtsratsmitglieder Rechnung.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten neben dem Ersatz ihrer Auslagen für jedes volle Geschäftsjahr ihrer Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat eine feste Vergütung von 4.000,00 €. Darüber hinaus erhalten sie 32 ct pro 1.000,00 € des sich aus dem Konzernabschluss ergebenden Ergebnisses vor Ertragsteuern. Ergebnisanteile über 80.000.000,00 € bleiben dabei unberücksichtigt.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das Doppelte, jeder Stellvertreter das Eineinhalbfache der vorgenannten Beträge. Aufsichtsratsmitglieder, die dem Aufsichtsrat nicht während eines vollen Geschäftsjahres angehört haben, erhalten eine entsprechend der Dauer ihrer Aufsichtsratzugehörigkeit geringere Vergütung.

Die Auszahlung der festen und variablen Vergütungsbestandteile erfolgt jeweils im nachfolgenden Geschäftsjahr nach Entlastung der Aufsichtsratsmitglieder durch die Hauptversammlung, die Auszahlung des Auslagenersatzes zeitnah nach der Teilnahme an der jeweiligen Sitzung.

Eine zusätzliche Vergütung für die Tätigkeit in Ausschüssen ist nicht vorgesehen.

1.5 Vergütung des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2024

Den nachfolgend aufgeführten Vergütungsbestandteilen liegt keine aufwandsbezogene Betrachtung zugrunde. Eine Vergütung gilt in dem Zeitpunkt als gewährt, in dem sie den Aufsichtsratsmitgliedern tatsächlich zufließt.

Im Geschäftsjahr 2024 betragen die Vergütungen des Aufsichtsrats:

	Feste Vergütung in €	Auslagen- ersatz in €	Summe feste Vergütung in €	Relativer Anteil in %	Variable Vergütung in €	Relativer Anteil in %	Insgesamt in €
Gegenwärtige Mitglieder							
Andrea Dewender	4.000,00	600,00	4.600,00	15,2	25.600,00	84,8	30.200,00
Christian Haardt	4.000,00	300,00	4.300,00	14,4	25.600,00	85,6	29.900,00
Christiane Hölz	4.000,00	600,00	4.600,00	15,2	25.600,00	84,8	30.200,00
Jörg Jacoby (Mitglied bis 21. August 2024, Vorsitzender seit 22. August 2024)	4.000,00	600,00	4.600,00	15,2	25.600,00	84,8	30.200,00
Sebastian Kopietz	4.000,00	400,00	4.400,00	14,7	25.600,00	85,3	30.000,00
Harald Kraus (seit 17. September 2024)	0,00	0,00	0,00		0,00		0,00
Stefan Kurpanek (stv. Vorsitzender)	6.000,00	400,00	6.400,00	14,3	38.400,00	85,7	44.800,00
Klaus Nottenkämper	4.000,00	400,00	4.400,00	14,7	25.600,00	85,3	30.000,00
Andreas Sticklies	4.000,00	400,00	4.400,00	14,7	25.600,00	85,3	30.000,00
Jörg Stüdemann	4.000,00	200,00	4.200,00	14,1	25.600,00	85,9	29.800,00
Frank Thiel (Vorsitzender bis 30. November 2023, stv. Vorsitzender seit 1. Dezember 2023)	7.830,14	600,00	8.430,14	14,4	50.112,88	85,6	58.543,02
Karin Welge	4.000,00	300,00	4.300,00	14,4	25.600,00	85,6	29.900,00
Frühere Mitglieder							
Heike Heim (Mitglied am 14. Juni 2023, stv. Vorsitzende vom 15. Juni bis 30. November 2023, Vorsitzende vom 1. Dezember 2023 bis 21. August 2024, Mitglied am 22. August 2024)	3.468,49	200,00	3.668,49	14,2	22.198,36	85,8	25.866,85
Guntram Pehlke (stv. Vorsitzender bis 31. Mai 2023)	2.482,19	0,00	2.482,19	13,5	15.886,03	86,5	18.368,22
	55.780,82	5.000,00	60.780,82	14,5	356.997,27	85,5	417.778,09

Zum 31. Dezember 2024 bestanden keine Vorschüsse und Kredite an Mitglieder des Aufsichtsrats. Darüber hinaus haben die Aufsichtsratsmitglieder im Jahr 2024 keine Vergütungen für persönlich erbrachte Leistungen, insbesondere Beratungs- und Vermittlungsleistungen, erhalten.

1.6 Vergleichende Darstellung der Vergütungs- und Ertragsentwicklung

Die nachfolgende vergleichende Darstellung stellt die jährliche Veränderung der gewährten Vergütungen der gegenwärtigen Vorstandsmitglieder sowie der gegenwärtigen und früheren Aufsichtsratsmitglieder, der Ertragsentwicklung des Gelsenwasser-Konzerns sowie der GELSENWASSER AG und der Vergütung der Arbeitnehmer*innen auf Vollzeitäquivalenzbasis dar. Bei den Arbeitnehmer*innen wird auf die durchschnittliche Vergütung aller Mitarbeitenden der vollkonsolidierten und anteilig bilanzierten Konzernunternehmen abgestellt. Ausbildende, Praktikant*innen und ruhende Arbeitsverhältnisse bleiben unberücksichtigt.

	Gewährte Vergütung 2024	Veränderung 2024 ggü. 2023		Veränderung 2023 ggü. 2022		Veränderung 2022 ggü. 2021		Veränderung 2021 ggü. 2020	
	in €	in €	in %	in €	in %	in €	in %	in €	in %
Gegenwärtige Vorstandsmitglieder									
Henning R. Deters	826.780,29	60.059,09	7,8	23.696,85	3,2	- 2.089,30	- 0,3	- 26.242,31	- 3,4
Dr.-Ing. Dirk Waider	640.376,23	67.581,17	11,8	15.814,56	2,8	- 16.716,05	- 2,9	2.862,74	0,5
Gegenwärtige Aufsichtsratsmitglieder									
Andrea Dewender (seit 9. Juni 2021)	30.200,00	- 100,00	- 0,3	13.075,34	75,9	16.824,66	4.206,2	400,00	
Christian Haardt (seit 9. Juni 2021)	29.900,00	- 200,00	- 0,7	13.075,34	76,8	16.624,66	4.156,2	400,00	
Christiane Hölz	30.200,00	- 100,00	- 0,3	100,00	0,3	- 100,00	- 0,3	100,00	0,3
Jörg Jacoby (Mitglied vom 14. Januar 2020 bis 21. August 2024, Vorsitzender seit 22. August 2024)	30.200,00	- 100,00	- 0,3	300,00	1,0	954,25	3,3	28.645,75	7.161,4
Sebastian Kopietz	30.000,00	- 100,00	- 0,3	200,00	0,7	- 100,00	- 0,3	100,00	0,3
Harald Kraus (seit 17. September 2024)	0,00	0,00		0,00		0,00		0,00	
Stefan Kurpanek (stv. Vorsitzender seit 9. Juni 2021)	44.800,00	- 100,00	- 0,2	6.587,67	17,2	8.112,33	26,9	0,00	0,0
Klaus Nottenkämper (seit 9. Juni 2021)	30.000,00	- 100,00	- 0,3	13.075,34	76,8	16.724,66	5.574,9	300,00	
Andreas Sticklies	30.000,00	- 100,00	- 0,3	100,00	0,3	- 100,00	- 0,3	100,00	0,3
Jörg Stüdemann	29.800,00	- 200,00	- 0,7	200,00	0,7	- 100,00	- 0,3	- 100,00	- 0,3
Frank Thiel (stv. Vorsitzender bis 9. Juni 2021, Vorsitzender vom 9. Juni 2021 bis 30. November 2023, stv. Vorsitzender seit 1. Dezember 2023)	58.543,02	- 1.356,98	- 2,3	6.587,67	12,4	8.212,33	18,2	100,00	0,2
Karin Welge (seit 9. Juni 2021)	29.900,00	0,00	0,0	12.975,34	76,7	16.624,66	5.541,6	300,00	
Frühere Aufsichtsratsmitglieder									
Heike Heim (Mitglied am 14. Juni 2023, stv. Vorsitzende vom 15. Juni bis 30. November 2023, Vorsitzende vom 1. Dezember 2023 bis 21. August 2024, Mitglied am 22. August 2024)	25.866,85	25.566,85	8.522,3	300,00		0,00		0,00	
Guntram Pehlke (stv. Vorsitzender bis 31. Mai 2023)	18.368,22	- 26.131,78	- 58,7	- 6.787,67	- 13,2	- 8.612,33	- 14,4	200,00	0,3
Arbeitnehmer*innen									
Durchschnittliche Vergütung auf Vollzeitäquivalenzbasis	79.975,78	7.823,15	10,8	- 506,18	- 0,7	3.529,88	5,1	1.036,43	1,5
Ertragsentwicklung									
Ergebnis vor Ertragsteuern des Gelsenwasser-Konzerns	119.309.028,09	- 15.579.204,43	- 11,5	50.773.524,44	60,4	- 32.440.300,56	- 27,8	19.198.593,90	19,7
Jahresüberschuss vor Gewinnabführung der GELSENWASSER AG	84.118.239,19	4.010.931,52	5,0	4.007.545,97	5,3	18.618,07	0,0	13.252,90	0,0

Der vorliegende Vergütungsbericht wurde gemeinsam von
Vorstand und Aufsichtsrat unter Beachtung aller Vorgaben des
§ 162 AktG erstellt.

Gelsenkirchen, 26. März 2025

Für den Aufsichtsrat



GELSENWASSER AG

Aufsichtsrat

Für den Vorstand


Dietmar Waid

GELSENWASSER AG

**Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers
über die Prüfung des Vergütungsberichts nach
§ 162 Abs. 3 AktG**

An die GELSENWASSER AG, Gelsenkirchen

Prüfungsurteil

Wir haben den Vergütungsbericht der GELSENWASSER AG, Gelsenkirchen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 daraufhin geprüft, ob die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG im Vergütungsbericht gemacht wurden.

Nach unserer Beurteilung sind im beigefügten Vergütungsbericht in allen wesentlichen Belangen die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG gemacht worden.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit § 162 Abs. 3 AktG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards „Die Prüfung des Vergütungsberichts nach § 162 Abs. 3 AktG (IDW PS 870 (09.2023))“ durchgeführt. Unsere Verantwortung nach dieser Vorschrift und diesem Standard ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir haben als Wirtschaftsprüferpraxis die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten.

Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats

Der Vorstand und der Aufsichtsrat sind verantwortlich für die Aufstellung des Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, die den Anforderungen des § 162 AktG entspricht. Ferner sind sie verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob im Vergütungsbericht in allen wesentlichen Belangen die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG gemacht worden sind, und hierüber ein Prüfungsurteil in einem Vermerk abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung so geplant und durchgeführt, dass wir durch einen Vergleich der im Vergütungsbericht gemachten Angaben mit den in § 162 Abs. 1 und 2 AktG geforderten Angaben die formelle Vollständigkeit des Vergütungsberichts feststellen können. In Einklang mit § 162 Abs. 3 AktG haben wir die inhaltliche Richtigkeit der Angaben, die inhaltliche Vollständigkeit der einzelnen Angaben oder die angemessene Darstellung des Vergütungsberichts nicht geprüft.

Umgang mit etwaigen irreführenden Darstellungen

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, den Vergütungsbericht unter Berücksichtigung der Kenntnisse aus der Abschlussprüfung zu lesen und dabei für Anzeichen aufmerksam zu bleiben, ob der Vergütungsbericht irreführende Darstellungen in Bezug auf die inhaltliche Richtigkeit der Angaben, die inhaltliche Vollständigkeit der einzelnen Angaben oder die angemessene Darstellung des Vergütungsberichts enthält.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine solche irreführende Darstellung vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Duisburg, den 26. März 2025

PKF Fasselt

Partnerschaft mbB

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Steuerberatungsgesellschaft

Rechtsanwälte

Jahn

Wirtschaftsprüfer

Franke

Wirtschaftsprüfer

Zusammengefasster
Lagebericht
der GELSENWASSER AG und
des Gelsenwasser-Konzerns 2024

1 GRUNDLAGEN DES KONZERNS

1.1 Konzernstruktur und Geschäftstätigkeit

Der Konsolidierungskreis der GELSENWASSER AG umfasst zum Bilanzstichtag neben dem Mutterunternehmen insgesamt sieben vollkonsolidierte Tochterunternehmen, ein anteilig einbezogenes Unternehmen, 66 Unternehmen, die mithilfe der Equity-Methode bewertet werden, sowie 56 übrige Beteiligungen.

Neben der Konzernmuttergesellschaft GELSENWASSER AG werden zum 31. Dezember 2024 als vollkonsolidierte Tochterunternehmen in den Konzernabschluss einbezogen:

- Chemiepark Bitterfeld-Wolfen GmbH, Bitterfeld-Wolfen
- Erenja AG & Co. KG, Gelsenkirchen
- GELSENWASSER Dresden GmbH, Dresden
- GELSENWASSER Energienetze GmbH, Gelsenkirchen
- GELSENWASSER Magdeburg GmbH, Magdeburg
- GELSENWASSER Stadtwerkedienstleistungs-GmbH, Hamburg
- Vereinigte Gas- und Wasserversorgung GmbH, Rheda-Wiedenbrück

Darüber hinaus wird – wie im Vorjahr – die Wasserwerke Westfalen GmbH, Dortmund, mit einem Anteil von 50 % in den Konzernabschluss einbezogen.

Die GELSENWASSER AG und ihre vollkonsolidierten Tochtergesellschaften (zusammen der Gelsenwasser-Konzern) versorgen ihre Kund*innen – Haushalte, Gewerbe, öffentliche Einrichtungen, Industrie und benachbarte Versorgungsunternehmen – mit Trink- und Betriebswasser sowie mit Erdgas, Strom und Wärme. Darüber hinaus erfüllen die Gesellschaften Aufgaben der Abwasserentsorgung und bieten vielfältige versorgungsnahe Dienstleistungen an. Bei dem Mutterunternehmen, der GELSENWASSER AG, handelt es sich um eine in Deutschland registrierte börsennotierte Aktiengesellschaft mit Sitz in Gelsenkirchen, Willy-Brandt-Allee 26. Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Gelsenkirchen unter HRB 165 eingetragen.

Die Wasser und Gas Westfalen GmbH & Co. Holding KG, Bochum, ein paritätisches Beteiligungsunternehmen der Stadtwerke Bochum Beteiligungsgesellschaft mbH, Bochum, und der Dortmunder Stadtwerke Aktiengesellschaft, Dortmund, hielt zum 31. Dezember 2024 über die Wasser und Gas Westfalen GmbH, Bochum, 3.194.600 Aktien der GELSENWASSER AG. Dies entsprach einem Anteil von 92,93 % des Grundkapitals und der Stimmrechte. Die GELSENWASSER AG gliedert ihr Geschäft sowohl in der internen Managementberichterstattung als auch in der externen Berichterstattung in fünf Segmente: Wasser, Abwasser, Energienetze, Energiebeschaffung & -vertrieb sowie Beteiligungen & Projekte.

Zum Segment Wasser gehören im Wesentlichen Produktion, Ein- und Verkauf sowie Transport und Verteilung von Trinkwasser und Beteiligungen, die eindeutig dem Wassergeschäft zuzuordnen sind. Dieses Segment beinhaltet neben den Beteiligungen (einschließlich der Wasserwerke Westfalen GmbH) somit insbesondere die Wasseraktivitäten der GELSENWASSER AG, der Vereinigten Gas- und Wasserversorgung GmbH und der GELSENWASSER Energienetze GmbH.

Im Segment Abwasser werden neben den Beteiligungen im Abwassergeschäft alle Aktivitäten der Chemiepark Bitterfeld-Wolfen GmbH ausgewiesen.

Das Segment Energienetze besteht im Wesentlichen aus den Gas- und Stromnetzaktivitäten der GELSENWASSER Energienetze GmbH sowie Beteiligungen an Energienetzgesellschaften.

Das Segment Energiebeschaffung & -vertrieb setzt sich vor allem aus dem Ein- und Verkauf von Erdgas, Strom und Wärme an Haushaltkund*innen, Sondervertragskund*innen und Weiterverteiler sowie dem Energiebeschaffungs-, Speicher- und Energiehandelsgeschäft zusammen. In diesem Segment werden die Aktivitäten der Erenja AG & Co. KG, die Energiebeschaffungs-, Speicher- und Energiehandelsaktivitäten der GELSENWASSER AG sowie die Beteiligungen erfasst, die schwerpunktmäßig im Energievertrieb tätig sind.

Zum Segment Beteiligungen & Projekte gehören alle Beteiligungen, die nicht eindeutig einem der übrigen vier Segmente zugeordnet werden können. Das betrifft hauptsächlich die Beteiligungen an Stadtwerken.

1.2 Wesentliche Veränderungen im Beteiligungsbereich

Am 18. Dezember 2023 gründete die GELSENWASSER AG die Wassernetz Waltrop GmbH & Co. KG (WNG) und die Wassernetz Waltrop Verwaltungs GmbH (WNGV), beide mit Sitz in Waltrop. Mit Wirkung zum 1. Mai 2024 trat die Stadtwerke Waltrop GmbH & Co. KG der WNG als Gesellschafterin bei und hält seitdem 66 % der Kapitalanteile. Der Kapitalanteil der GELSENWASSER AG sank dementsprechend auf 34 %. In der WNG beabsichtigen die Stadt Waltrop und Gelsenwasser, ihre Zusammenarbeit in Form einer gemeinsamen Wassernetzgesellschaft neu auszurichten und zu intensivieren.

Am 22. März 2024 erwarb die GELSENWASSER AG 50 % der Anteile an der Wasserservice Westfalen Weser GmbH (WSWW) mit Sitz in Paderborn. Mitgesellschafterin mit einem Anteil von ebenfalls 50 % ist die Westfalen Weser Netz GmbH (WWN), ein Tochterunternehmen der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG. Die Westfalen-Weser-Gruppe ist Regionalversorger rund um Paderborn und Herford. Ihre Anteilseigner sind 56 Kommunen und kommunale Unternehmen. Gelsenwasser und die WWN beabsichtigen, über die WSWW in mehr als 100 Kommunen in den Regionen Ostwestfalen-Lippe, Südniedersachsen und Nordhessen Rundumleistungen in den Bereichen Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung anzubieten.

Am 2. Mai 2024 erwarb die GELSENWASSER AG wirtschaftlich rückwirkend zum 1. Januar 2024 20 % der Kapitalanteile an der in Fürth ansässigen Ing Plus AG. Die Gesellschaft ist in der Entwicklung automatischer Datenverarbeitung und digitaler Dienstleistungen tätig und erbringt Dienstleistungen in den Bereichen kommunale Infrastruktur, Tiefbau und Geoinformatik. Mit der Beteiligung an der Ing Plus AG gewinnt die Gelsenwasser-Gruppe im Abwassersektor einen starken Partner, um den wachsenden Herausforderungen bei der Instandhaltung kritischer Infrastrukturen noch effizienter und effektiver begegnen zu können.

Mit der finalen Investitionsentscheidung zum Bau der Phosphorgewinnungsanlage in Schkopau wurden auch die Anteilsverhältnisse an der hierfür gegründeten Gesellschaft Phosphorgewinnung Schkopau GmbH (PGS) neu strukturiert. Seit Ende Mai 2024 hält die GELSENWASSER AG über ihre 100 %-Tochter GELSENWASSER Industrieservice Schkopau GmbH 25 % plus einen Geschäftsanteil (vormals 50 %) an der PGS. Die Anteile wurden an den Mitgesellschafter EasyMining Germany GmbH veräußert, sodass diese nun 75 % abzüglich eines Geschäftsanteils an der Gesellschaft hält.

Mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. September 2024 hat sich die GELSENWASSER AG mit 50 % an der Wassernetz Selm GmbH (WNS) mit Sitz in Selm beteiligt. Die WNS ist ein Gemeinschaftsunternehmen mit der Stadtwerke Selm GmbH, die weitere 50 % der Anteile an der WNS hält. Über die WNS werden umfangreiche Neuinvestitionen in das Selmer Wasserverteilnetz getätigt. Der Konzessionsvertrag für die Wasserversorgung in Selm wurde für 20 Jahre an die Stadtwerke Selm

GmbH vergeben. Gelsenwasser übernimmt für 20 Jahre die technische Betriebsführung des Selmer Wasserverteilnetzes, verpachtet es an die WNS und stellt die Wasserversorgung in Selm über die Belieferung der Stadtwerke Selm GmbH sicher.

Am 14. November 2024 unterzeichnete die Infrareal Holding GmbH & Co. KG (Infrareal) einen Übernahmevertrag mit der Takeda Manufacturing Austria AG zur Übernahme des Pharma- und Biotech-Standorts im niederösterreichischen Orth. Die Übernahme steht noch unter dem Vorbehalt üblicher Abschlussbedingungen. Sie beinhaltet das 24 Hektar große Grundstück samt Gebäuden, Infrastruktureinrichtungen und einigen pharmazeutischen Produktionsanlagen. Infrareal ist über ihre Tochtergesellschaft PharmaparkOrth Management GmbH für alle Dienstleistungen am Standort zuständig. Dazu gehören Leistungen wie die der Medienversorgung und der Entsorgung sowie weitere Infrastruktur- und Engineering-Leistungen und die Standortentwicklung. Mit der Übernahme setzt Infrareal die Strategie weiter um, einer der führenden Betreiber von Pharma- und Biotech-Standorten im deutschsprachigen Raum zu werden. An der Infrareal ist die GELSENWASSER AG mittelbar über die GELSENWASSER Magdeburg GmbH mit 45 % beteiligt.

Mit Kaufvertrag vom 18. Dezember 2024 erwarb die GELSENWASSER AG 20 % an der in München sitzenden BG Bildungswerk digital GmbH, welche die digitale Wissensplattform know-H2O.de betreibt. Der Fokus der Plattform liegt auf Themen der Personalentwicklung von Unternehmen der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung. Neben Gelsenwasser treten mit dem Deutschen Verein des Gas- und Wasserfaches e. V.

(DVGW) und der Ruhrverband-Holding GmbH zeitgleich zwei weitere Vertreter der Wasserwirtschaft in den Gesellschafterkreis ein. Darüber hinaus wird angestrebt, dass der Gesellschafterkreis im Jahr 2025 um zusätzliche Vertreter der Wasserwirtschaft erweitert wird.

Am 23. Dezember 2024 gründete die GELSENWASSER AG gemeinsam mit der Stadtwerke Hamminkeln Beteiligungs GmbH die Stadtwerke Hamminkeln GmbH & Co. KG (SWHM) mit Sitz in Hamminkeln. Der Gelsenwasser-Anteil an der SWHM beträgt 49 %. Die SWHM betreibt die kommunale Abwasserentsorgung in Hamminkeln. Auch der Betrieb von Gas- und Wärmeversorgungsnetzen sowie der Betrieb von Anlagen zur Gewinnung Erneuerbarer Energien gehören zum Unternehmensgegenstand der SWHM. Es ist geplant, dass die SWHM 100 % der Anteile an der Stadtwerke Hamminkeln Gasnetz GmbH & Co. KG (SWHMG) von der GELSENWASSER Energienetze GmbH (GWN) erwirbt, sobald die erforderlichen handelsregisterlichen Eintragungen erfolgt sind. GWN ist Pächterin und Konzessionärin des lokalen Gasnetzes in Hamminkeln. Die SWHMG ist Eigentümerin des von GWN in die Gesellschaft eingebrachten Gasnetzes.

1.3 Absatzmärkte und Wettbewerbsposition

1.3.1 Absatzmärkte

Schwerpunkte des Versorgungsgebiets sind das Ruhrgebiet, das Münsterland, der Niederrhein, Ostwestfalen und das angrenzende Niedersachsen. Die Chemiepark Bitterfeld-Wolfen GmbH ist im gleichnamigen Chemiepark für die

Wasserversorgung, die Abwasserentsorgung und das Grundwassermanagement verantwortlich. Außerdem betreibt sie am Standort das Rohrbrücken- und Straßennetz. Zudem ist der Gelsenwasser-Konzern an Gesellschaften in Deutschland, Polen und Tschechien beteiligt.

1.3.2 Wettbewerb am Energiemarkt

Allgemeine Darstellung

Die Auswirkungen des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine begleiten uns nach wie vor im Unternehmensalltag. Obwohl der unmittelbare Einfluss dieses Konflikts auf die Energiemärkte in den Hintergrund getreten ist, bleibt die geopolitische Lage angespannt. Diese Unsicherheiten können jederzeit erneut zu Marktverwerfungen führen, weshalb Gelsenwasser ihre Risikomanagementstrategien kontinuierlich anpassen muss.

Im Jahr 2024 konnten wir eine Entspannung der Energiemärkte beobachten. Die Preise auf den Strom- und Gasgroßhandelsmärkten sind sowohl im Spot- als auch im Terminhandel deutlich gefallen. Dennoch liegt das allgemeine Preisniveau weiterhin über dem Vorkrisenniveau. Der milde Winter und die hohen Speicherfüllstände sorgten zu Jahresbeginn für eine entspannte Versorgungssituation im Gasmarkt. Diese Stabilität hielt jedoch nicht an. Im Verlauf des Jahres 2024 erlebten wir eine hohe Volatilität der Marktpreise, die ab Sommer in einen Aufwärtstrend mündete und im November 2024 ihren Höhepunkt erreichte.

Aus regulatorischer Sicht bleibt der Markt wettbewerbsintensiv. Die Bundesnetzagentur und das Bundeskartellamt bestätigen weiterhin das Fehlen marktbeherrschender Anbieter. Der kumulierte Marktanteil der vier größten Stromanbieter lag im Jahr 2023 bei rund 38 % (2022: 44,2 %), während die vier führenden Gasunternehmen im selben Jahr einen aggregierten Marktanteil von 25,4 % (2022: 28,2 %) erreichten. Diese Zahlen zeigen, dass der Wettbewerb auf den Energiemarkten weiterhin stark ist.

Im Endkundenmarkt führten Marktaustritte von Energielieferanten zu einer leichten Reduktion der Anbieterzahl. Haushaltskund*innen konnten im Jahr 2023 im Durchschnitt zwischen 129 Stromanbietern (2022: 136) und 109 Gasanbietern (2022: 111) wählen. Trotz dieser Veränderungen blieb die Anbieterlandschaft im Strombereich stabil, mit mehr als 50 aktiven Stromanbietern in 88,9 % der Netzgebiete (2022: 89,6 %). Im Gasmarkt zeigte sich sogar eine leichte Zunahme, mit mehr als 50 Gasanbietern in 90,4 % der Netzgebiete (2022: 89,8 %).

Die Stabilisierung der Energiekrise hat zu einer erhöhten Preissensibilität und einer gesteigerten Wechselbereitschaft bei Haushaltskund*innen geführt. Im Jahr 2023 stieg die Anzahl der Lieferantenwechsel im Strombereich gegenüber dem Vorjahr um zwei Millionen auf über sechs Millionen. Dies entspricht einer Wechselquote von 11,6 % und einem Anstieg um fast 3,5 Prozentpunkten gegenüber dem Vorjahr (2022: 8,2 %). Im Gasbereich verzeichneten wir einen Zuwachs von 660.000 Wechseln auf rund 1,81 Millionen, was einer Wechselquote von 14,2 % entspricht (2022: 8,9 %).

Auswirkung auf den Energievertrieb

im Gelsenwasser-Konzern

Die Wechselwilligkeit der Kund*innen ist weiterhin hoch. Durch verstärkte Akquisetätigkeiten konnte im Strombereich der Abwärtstrend gestoppt werden, dagegen konnten im Gasbereich die Kundenverluste nur leicht abgemildert werden.

Die Anzahl der belieferten Haushaltskund*innen mit Strom stieg vom 31. Dezember 2023 bis zum 31. Dezember 2024 um 4.306 Kund*innen auf 40.582, dies ist ein Anstieg um ca. 11,9 %.

Die Zahl der belieferten Haushaltskund*innen mit Gas sank von Ende des letzten Quartals 2023 bis zum 31. Dezember 2024 um 5.540 Kund*innen, das entspricht einem Rückgang um rund 8,7 % auf 58.209 Kund*innen.

1.4 Unternehmensziele

Gelsenwasser ist ein Versorgungsunternehmen für Strom, Gas, Wärme und Wasser sowie Entsorger für Abwasser und erbringt in diesen Sektoren Dienstleistungen für andere Versorger. Die Ziele von Gelsenwasser orientieren sich an den Bedürfnissen ihrer Kund*innen, also insbesondere an denen der Kommunen, Stadtwerke und privaten, gewerblichen sowie industriellen Verbraucher*innen. Entscheidend sind daher: Sicherheit und Qualität der Versorgung, Wirtschaftlichkeit sowie Nachhaltigkeit und Umweltschutz. In allen diesen Punkten ist es Ziel und Anspruch von Gelsenwasser, jeden Tag ein bisschen besser zu werden.

Für das zentrale Ziel der sicheren und qualitativ hochwertigen Versorgung investiert Gelsenwasser kontinuierlich in die Instandhaltung und den Ausbau ihrer Wasser- und Energienetze. Gleichzeitig werden kritisch überregionale Entwicklungen im Wasserdargebot und dem lokalen Wasserverbrauch geprüft. Hierfür sind verschiedene langfristig laufende Investitionsprojekte in der Entwicklung. Daneben ist für Gelsenwasser auch die Sensibilisierung der Bürger*innen, Wirtschaft und Politik für die Bedeutung von Wasser wichtig. Dies wird durch Beiträge zu Spurenstoffen und Mikroplastik oder auch durch die Aktivitäten zur Gewährleistung einer sicheren und nachhaltigen Wasserversorgung angestrebt.

Gelsenwasser will ihren Kommunen eine wertvolle Fachpartnerin für alle Fragen der Energie- und Wasserversorgung sowie Abwasserentsorgung sein. Große Chancen sieht Gelsenwasser insbesondere im Zusammenhang mit der für die kommenden Dekaden anstehenden Wärmewende in Deutschland. Die Dekarbonisierung der Wärmeversorgung durch Umstellung von fossilen Wärmequellen beispielsweise auf erneuerbaren Strom und klimaneutral erzeugte Nah- und Fernwärme stellt im Zusammenhang mit der hierfür auch notwendigen Anpassung der bestehenden Wärmenetze eine der großen Herausforderungen auf dem Weg zu einem besseren Klimaschutz dar. Gelsenwasser wird sich mit ihren Kompetenzen in diese Thematik intensiv einbringen – über die Erstellung kommunaler Wärmeplanungen, sowie auch über Bau oder Weiterentwicklung und Betrieb von Wärmenetzen in ihren Partnerkommunen.

Gelsenwasser wird daneben ihre Aktivitäten im Bereich des Aufbaus von Windenergie- und Photovoltaik-Anlagen weiter ausbauen. Im Fokus stehen hier Projekte in und gemeinsam mit unseren Partnerkommunen. Parallel zum Ausbau des Erneuerbaren-Portfolios findet in den nächsten Jahrzehnten die Transformation der heutigen Erdgasnetze statt. Statt Erdgas als Energieträger könnte zukünftig – neben Biomethan – u. a. klimaneutraler Wasserstoff eingesetzt werden. Die Gasverteilnetze können einen entscheidenden Beitrag zu einer effizienten Versorgung mit Wärme und Strom leisten, weil sie den Wasserstoff in die Haushalte bringen können, wo dieser dezentral in Strom umgewandelt und die Abwärme effizient zum Heizen genutzt werden könnte.

1.5 Unternehmensinternes Steuerungssystem

Zur Steuerung des Konzerns setzt Gelsenwasser ein wertorientiertes Managementsystem ein.

Durch profitables Wachstum und Konzentration auf Geschäftsfelder, die hinsichtlich der Wettbewerbsposition und Leistungsfähigkeit nachhaltige Entwicklungschancen bieten, soll der Unternehmenswert gesichert und entwickelt werden.

Zentrales Instrument ist dabei ein integriertes Controlling. Mit der Konzeption aus jährlicher Unternehmensplanung und laufenden Controllingprozessen steuert Gelsenwasser die einzelnen Unternehmensaktivitäten und -segmente. Hierbei werden Entscheidungen über Investitionen, Innovationen, Markterschließungen und andere Projekte in ihren Auswirkungen auf die Unternehmenswertentwicklung offen gelegt und kritisch hinterfragt. Durch den Planungsprozess, der bei Gelsenwasser

„bottom-up“ unter Einhaltung von Rahmenbedingungen verläuft, werden die dezentralen Verantwortungsbereiche unterstützt, integriert und es wird eine konzernweite Transparenz geschaffen.

Zentrale Steuerungskennzahlen und finanzielle Leistungsindikatoren des Gelsenwasser-Konzerns zur Begutachtung der Wertentwicklung sind das EBIT (Ergebnis vor Finanzergebnis und Steuern) und der ROCE (Return on Capital Employed, berechnet als Quotient aus dem betriebswirtschaftlichen EBIT und dem im Jahresdurchschnitt gebundenen verzinslichen Kapital) des Gelsenwasser-Konzerns. Der Gelsenwasser-Konzern gliedert sein Geschäft in fünf Segmente: Wasser, Abwasser, Energienetze, Energiebeschaffung & -vertrieb sowie Beteiligungen & Projekte. Für die Segmente ist das EBIT der wichtigste finanzielle Leistungsindikator, der auch zur internen Steuerung dient. Der ROCE misst den Erfolg in Relation zum durchschnittlich eingesetzten Kapital. Bereinigt um die neutralen Ergebniseffekte drückt das betriebswirtschaftliche EBIT den absoluten operativen Geschäftserfolg des Konzerns aus. Als neutrale Ergebniseffekte werden insbesondere Einmalerträge aus Anlagenabgängen oder Rückstellungsauflösungen sowie außerordentliche Aufwendungen aus Anlagenabgängen oder Wertminderungen von Beteiligungen klassifiziert. Bei der Ermittlung des durchschnittlich gebundenen verzinslichen Kapitals, das im Wesentlichen aus Eigenkapital, Verbindlichkeiten aus Warentermingeschäften und Leasing sowie langfristigen Rückstellungen besteht, werden verzinsliche finanzielle Vermögenswerte (z. B. Leihgelder, Warentermingeschäfte und Finanzierungsleasing) in Abzug

gebracht. Neben den finanziellen Kennzahlen werden regelmäßig unterjährig die Zahl der Kund*innen und Mengenentwicklungen analysiert.

Zentrale Steuerungskennzahl und finanzieller Leistungsindikator für die GELSENWASSER AG auf Ebene ihres Einzelabschlusses ist das EBIT.

2 WIRTSCHAFTSBERICHT

2.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

2.1.1 Rahmenbedingungen Wasser und Abwasser

Wasserwirtschaftlicher Bericht 2024

Insgesamt gesehen war nach 2023 auch das Kalenderjahr 2024 deutlich zu nass und zu warm. In Deutschland war das Jahr 2024 das bisher wärmste Jahr seit Beginn des regelmäßigen Monitorings. Dabei lag das Temperaturmittel mit 10,9 Grad Celsius 2,7 Grad über dem Wert der international gültigen Referenzperiode 1961 bis 1990 (8,2 °C). Laut Deutschem Wetterdienst (DWD) waren besonders die Monate Juli und August zu warm.

Landesweit fielen nach Auswertungen des DWD 1.067 mm Niederschlag. Das sind etwa 22 % mehr als im Mittel der Referenzperiode von 1961 bis 1990.

Dieses Bild spiegelt auch die Niederschlagsverteilung der Messstationen in Haltern am See und in Essen wider. Weit überdurchschnittlich nass waren an der Station in Haltern am See die Monate Februar, Mai, September und Oktober. Januar, März, Juni und Dezember waren geringfügig zu trocken. Insgesamt beträgt der Niederschlagsüberschuss im Kalenderjahr 2024 in Haltern am See rund 176 mm gegenüber der Referenzperiode (1961-1990). An der Station Essen verhielt sich die jährliche Verteilung der Niederschläge ähnlich. Lediglich der Januar war dort abweichend zu Haltern am See ebenfalls ein stark überdurchschnittlich nasser Monat. An der Station Essen summierte sich der Jahresüberschuss auf 192 mm.

Die Halterner Talsperren waren zu Beginn des Jahres 2024 mit 89 % etwa durchschnittlich gefüllt. Die ergiebigen Frühjahrsniederschläge reichten aus, um die Füllstände wieder anzuheben. Aufgrund einer Wehrsanierung wurde im Frühsommer ein etwas unterdurchschnittlicher Zielwasserstand in der Halterner Talsperre angestrebt und aufgrund der überdurchschnittlichen Niederschläge im weiteren Jahresverlauf problemlos bis zum Ende des Jahres gehalten. Zum Jahresende wurde das Winterstauziel von 90 % des Gesamtstauvolumens beider Talsperren planmäßig angefahren. Eine Ergänzung des natürlichen Abflusses der Stever mit Wasser aus dem Dortmund-Ems-Kanal war im Jahr 2024 nicht erforderlich.

Die Talsperren im Einzugsgebiet der Ruhr starteten in das Jahr 2024 mit 86 % und damit einem über dem Durchschnitt liegenden Füllstand. Im Mai waren sie mit 95 % vom Vollstau überdurchschnittlich gefüllt. Ihr Füllstand fiel aufgrund reichlicher Sommer- und Herbstniederschläge zum Oktober nur langsam auf noch immer überdurchschnittliche 77 %. Zum Jahresende wurden erneut etwa 86 % des maximalen Stauvolumens erreicht. Der langjährige Mittelwert hierfür liegt bei 78 %.

Ab einem Abfluss von 560 m³/s am Pegel Hattingen spricht der Ruhrverband von einem mittleren Hochwasser. Infolge langanhaltender Regenfälle trat über den Jahreswechsel 2023/24 ein solches Hochwasser auf. Es erreichte zwar keinen sehr hohen Scheitelwert, hielt aufgrund der stabilen Wetterlage aber mehr als zwei Wochen an. Der maximale Tagesabfluss in 2024 wurde am 5. Januar mit 582 m³/s gemessen.

Anpassung des Ruhrverbandsgesetzes

Um die Resilienz der Talsperren des Ruhrverbands gegenüber dem Klimawandel zu verbessern, wurde eine Reduzierung der im Ruhrverbandsgesetz festgelegten Mindestabflüsse an den Pegeln Villigst (bei Schwerte) und Hattingen notwendig. Hierdurch können die Talsperren mehr Wasser speichern und somit besser auf längere Trockenperioden reagieren. In den zurückliegenden trockenen Jahren hatte das nordrhein-westfälische Umweltministerium wiederholt per Einzelfallentscheid niedrigere Mindestabflüsse zugelassen, um die stark beanspruchten Wasservorräte in den Talsperren zu schonen. Auf Drängen des Ruhrverbands und der Arbeitsgemeinschaft der Wasserwerke an der Ruhr (AWWR) wurde das Ruhrverbandsgesetz nun dahingehend novelliert, dass

grundlegend niedrigere Grenzwerte für die Mindestwasserführung zwischen Juli und März jedes Jahres erlaubt sind. Damit wird die Wasserversorgung für Millionen Menschen klimaresilienter. Zugleich wird weiterhin die Gewässerökologie geschützt.

Klärschlammverwertung und Phosphorrecycling

Infolge der im Jahr 2017 in Kraft getretenen novellierten Klärschlammverordnung (AbfKlärV) sind bundesweit einige Projekte von Monoverbrennungsanlagen zur thermischen Verwertung von kommunalem Klärschlamm in Planung bzw. Realisierung. Die Monoverbrennungskapazitäten erhöhten sich in Deutschland von 2015 bis 2019 um knapp 20 % auf ca. 515.000 Tonnen Trockensubstanz und dann bis zum Jahr 2022 um weitere 25 % auf ca. 647.000 Tonnen. Das Umweltbundesamt (UBA) prognostizierte zuletzt im Jahr 2023 einen Gesamtkapazitätsbedarf an Monoverbrennungsanlagen in Höhe von rund 1.483.000 Tonnen Trockensubstanz. Mit Blick auf das Jahr 2029 geht das UBA davon aus, dass dieser Gesamtbeford mit einer 50 %igen Wahrscheinlichkeit voll gedeckt wird und sich eine mögliche Unterdeckung mit hoher Wahrscheinlichkeit (99 %) auf rund 560.000 Tonnen beschränken wird. Grundsätzlich wird ein Potenzial für Überkapazitäten in Höhe von ca. 60.000 Tonnen gesehen, jedoch als unwahrscheinlich bewertet.¹

Gelsenwasser hat bereits im Jahr 2016 mit der Planung von eigenen Anlagenprojekten zur thermischen Klärschlammver-

wertung begonnen. Im Jahr 2022 ist die Anlage in Bitterfeld-Wolfen in den Regelbetrieb gegangen, welche seitdem Klärschlamm aus Sachsen und Sachsen-Anhalt sowie den umliegenden Bundesländern verwertet. Eine zweite Anlage wurde im Jahr 2024 in Bremen in Betrieb genommen und wird im Laufe des Jahres 2025 in den kontinuierlichen Regelbetrieb überführt.

Als Unternehmen der Wasserwirtschaft denkt Gelsenwasser langfristig und handelt nachhaltig. Der notwendige Schutz natürlicher Ressourcen und der Umwelt erfordert, Abfall zu vermeiden und Wertstoffkreisläufe zu schließen. Deshalb arbeitet Gelsenwasser daran, auch für die gesetzliche Pflicht zum Phosphorrecycling aus Klärschlamm spätestens ab dem Jahr 2029 bundesweit Lösungen anbieten zu können. Ein mit dem schwedischen Technologiepartner EasyMining geschlossener Kooperationsvertrag regelt die exklusive Anwendung des Patents für den Ash2®Phos-Prozess in Deutschland, um in den nächsten zehn Jahren mehrere Großanlagen zur Herstellung phosphorhaltiger Produkte aus Klärschlammasse errichten zu können. Eine erste Demonstrationsanlage ist im Chemiepark Schkopau in Sachsen-Anhalt in Planung. In diesem Zusammenhang wurde durch die Phosphorgewinnung Schkopau GmbH (PGS) im Jahr 2022 der Genehmigungsantrag für den Bau und Betrieb dieser Anlage gestellt² und die Planungen weiter vorangetrieben. Die Genehmigung wurde mit Bescheid des Landesverwaltungsamts Sachsen-Anhalt vom 15. August 2024 erteilt³. An der PGS ist Gelsenwasser mit 25 % beteiligt,

¹ DWA-Klärschlamm Tage 2023 Würzburg, Aktueller Stand der Kapazitätsentwicklung zur thermischen Klärschlammbehandlung, Patric Heidecke, Umweltbundesamt

² Amtsblatt 02/2023, Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, S. 27

³ Amtsblatt 10/2024, Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, S. 160

während das schwedische Partnerunternehmen EasyMining 75 % hält. Ziel ist es, im Jahr 2026/2027 die erste Anlage betriebsbereit zu haben. Die Planungen für weitere Verwertungsanlagen nach dem Ash2®Phos-Prozess schreiten ebenfalls voran. So wurde im Jahr 2023 eine Kooperationsvereinbarung zwischen Gelsenwasser, EasyMining Germany und EasyMining Sweden mit der EnBW-Tochter Mobile Schlammentwässerung abgeschlossen und die gemeinsame Projektarbeit aufgenommen. Das Ziel dieser Vereinbarung ist der Bau einer zweiten Anlage im Südwesten Deutschlands. Ein Teil der hierfür benötigten Aschen soll aus einer Monoverbrennungsanlage stammen, die EnBW im baden-württembergischen Walheim plant.

Umsetzung der Trinkwassereinzugsgebieteeverordnung

Zur Umsetzung der EU-Trinkwasserrichtlinie vom Dezember 2020 in nationale Regelungen ist die zweite Verordnung zur Novellierung der Trinkwasserverordnung am 24. Juni 2023 in Kraft getreten. Hierin wurde u. a. der risikobasierte Ansatz für die Versorgungsanlagen vom Wasserwerk bis hin zur Hausinstallation verfolgt. Dazu gehört auch die neue Bundesverordnung zur verpflichtenden Risikobewertung und zum Risikomanagement im Einzugsgebiet von Trinkwassergewinnungen. Hiermit wird das Ziel verfolgt, die Wasserressourcen, die der Trinkwassergewinnung dienen, so zu schützen, dass perspektivisch eine Verringerung des Umfangs zur Aufbereitung von Trinkwasser erreicht wird und Gefahren von den Ressourcen abgewendet werden. Die Trinkwassereinzugsgebieteeverordnung (TrinkwEGV) ist zum 12. Dezember 2023 in Kraft getreten. Bis zum 12. November 2025 ist nun jeder Betreiber einer Wassergewinnung verpflichtet, erstmals eine Risikoanalyse des Einzugsgebiets seiner Gewinnungsanlagen

vorzunehmen, daraufhin entsprechende Untersuchungen durchzuführen und seiner zuständigen Behörde darüber zu berichten. Diese kann anschließend Managementmaßnahmen anordnen, um erkannte Risiken zu vermindern. Ein Überprüfungszyklus von sechs Jahren soll eine kontinuierliche Überwachung der Wirksamkeit der ergriffenen Maßnahmen und damit Verbesserungen der Rohwasserqualität sicherstellen. Die Erbringung der umfangreichen Berichtspflichten stellt aufgrund der engen gesetzlichen Fristen für alle Wassergewinnungsbetreiber eine große Anstrengung dar.

2.1.2 Rahmenbedingungen Energie

Europa

Um sprunghafte Strompreisanstiege wie im Jahr 2022 zukünftig zu vermeiden, reformierte die EU noch vor der Wahl ihr Strommarktdesign. Mit der Reform des Strommarkts wird der schnellere Ausbau der erneuerbaren Energien angestrebt, Power Purchase Agreements (PPAs) werden erleichtert, das Merit-Order-Prinzip wird beibehalten.

Die Gasbinnenmarktrichtlinie und -verordnung sind im August 2024 in Kraft getreten. Eine umfassende Entflechtung im Bereich einer möglichen künftigen Wasserstoffversorgung durch die Verteilnetze, mit der es der GELSENWASSER Energienetze GmbH möglich sein würde, als Wasserstoffnetzbetreiber zu agieren, wurde nicht beschlossen. Mit der Neuwahl des EU-Parlaments und der Neubesetzung der EU-Kommission rückte die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit der Europäischen Union im Jahr 2024 in den Mittelpunkt der Politik. Die Ziele des

Green Deal und des Fit-for-55-Programms gelten weiterhin, sollen jedoch enger mit der wirtschaftlichen Entwicklung und Wettbewerbsfähigkeit verzahnt werden.

Deutschland

Die noch immer hohen Energiepreise stellten private Haushalte und die Wirtschaft 2024 weiterhin vor große Herausforderungen. Die unsicheren Rahmenbedingungen und daraus entstehende mangelnde Planungssicherheit in der Energieversorgung lassen vor allem Industrie und Gewerbe zögerlich agieren. Die Debatte um die wirtschaftliche Schwäche Deutschlands, der weiterhin herrschende Unmut über das seit Anfang 2024 geltende Gebäude-Energie-Gesetz sowie die fehlenden Gelder zur Erreichung der Dekarbonisierungsziele prägten die politische Agenda im Jahresverlauf. Mit der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, den Nachtragshaushalt 2021 für verfassungswidrig zu erklären, brach der Klima- und Transformationsfonds weg, der die Dekarbonisierung Deutschlands finanziell stark unterstützen sollte. Uneinigkeiten innerhalb der Bundesregierung zeichneten sich schlechend schon lange ab, Streitigkeiten über den haushaltspolitischen Kurs führten im November 2024 dann zum Bruch der Regierungskoalition. Damit konnten viele energiepolitische Gesetzesvorhaben nicht mehr realisiert werden.

Erfreulich ist, dass die Bundesnetzagentur im Oktober 2024 das „Wasserstoffkernnetz“ auf Transportnetzebene genehmigt hat und damit eine wesentliche Voraussetzung für den Hochlauf eines Wasserstoffmarkts geschaffen ist. Dementsprechende Rahmenbedingungen sollten auch für die Transformation der Verteilnetze geschaffen werden. Mit dem Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze traten außerdem die Grundlagen für die Einführung einer flächendeckenden Wärmeplanung in Deutschland in Kraft.

Nordrhein-Westfalen

Mit der Energie- und Wärmestrategie hat die Landesregierung Nordrhein-Westfalens den Grundstein zur Klimaneutralität bis zum Jahr 2045 gelegt. Insgesamt 100 Maßnahmen sollen kurz- und mittelfristig umgesetzt werden. Mit dem im Jahr 2023 beschlossenen Bürgerenergiegesetz (BürgEnG) will die Landesregierung ab dem Jahr 2024 die Akzeptanz zum Ausbau der erneuerbaren Energien stärken. Das Gesetz findet Anwendung auf alle neu beantragten, immissionsschutzrechtlich genehmigungspflichtigen Windenergieanlagen und soll Bürger*innen sowie Gemeinden finanziell an den neu errichteten Anlagen beteiligen. Mit dem Wasserstoff-Importkonzept Nordrhein-Westfalen hat das Land die Grundlage für die zukünftige Energieversorgung gesetzt. Die Landesregierung geht davon aus, dass ca. 90 % des Wasserstoffbedarfs in Nordrhein-Westfalen importiert werden müssen. Die größte Nachfrage nach Wasserstoff findet sich in der stofflichen Nutzung sowie in der Prozesswärme. Der Industriestandort Nordrhein-Westfalen setzt dafür auf verlässliche Partnerschaften zum Import von Wasserstoff und seinen Derivaten. Analog dazu

hat die Landesregierung das „Neun-Punkte-Papier zum Wasserstoffhochlauf“ erarbeitet. Dieses soll den Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft mit konkreten Maßnahmen unterstützen und beschleunigen.

2.2 Branchenentwicklung

2.2.1 Wasser

Gelsenwasser hat sich den Herausforderungen des Ruhrgebiets, wie dem demografischen Wandel, dem Abbau der Industrie und den Wassersparinitiativen, durch welche die Wasserabsätze zurückgehen, in den letzten Jahrzehnten gestellt. Die Auswirkungen auf Wassermenge und Wassertemperatur durch den menschengemachten Klimawandel werden die größte Herausforderung für die Wasserwirtschaft sein. Die Zunahme diffuser Einträge anthropogener Spurenstoffe sowie ansteigende Nutzungskonflikte mit Industrie und Landwirtschaft um Flächen und die Ressource Wasser sind Herausforderungen für die Qualitätssicherung im Trink- wie Abwasserbereich.

Das Jahr 2024 war nicht nur außergewöhnlich warm, sondern auch eines der fünf niederschlagsreichsten Jahre, die je gemessen wurden.⁴ Hinzu kommt, dass nach den Jahren 2022 und 2023 auch das Abflussjahr 2024 die 10-Grad-Marke der Jahresmitteltemperatur überschritten hat.

Europa

Der Einfluss der europäischen Politik auf den Trink- und Abwasserbereich ist erheblich. Viele nationale Regelungen basieren auf europäischen Rechtsakten, deren Umsetzungsspielräume zunehmend begrenzt sind. Die Anzahl und Tragweite der für Gelsenwasser relevanten Themen aus dieser Entscheidungsebene wird weiter steigen. Im Jahr 2024 haben sich die EU-Institutionen auf eine Neufassung der Kommunalabwasserrichtlinie geeinigt. Die Richtlinie enthält zahlreiche Neuerungen, von verschärften Grenzwerten in der Nährstoffelimination über verpflichtende Klimaschutzmaßnahmen bis zur erstmaligen Umsetzung der vierten Reinigungsstufe auf der einen und des Verursacherprinzips auf der anderen Seite. Mit den deutlich weitergehenden Standards in der Abwasserreinigung erwartet die Branche eine deutliche Reduzierung von Spurenstoffen.

Bund

Im Jahr 2024 wurde die Nationale Wasserstrategie weiter vorangetrieben. Mit dieser Strategie und dem dazugehörigen Aktionsprogramm wird die Grundlage für ein zukunftsfähiges Management unserer Wasserressourcen und den Schutz unserer Gewässer gelegt. Sie beschreibt für zehn strategische Themen, wo Deutschland in diesem Bereich bis zum Jahr 2050 stehen will und welche Ziele und Maßnahmen das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) auf dem Weg dorthin verfolgt. Grundlage sind die Ergebnisse eines zweijährigen Nationalen Wasserdialogs mit mehr als 200 Teilnehmenden aus Wasserwirtschaft, Landwirtschaft und Forschung. Die

⁴ Abflussjahr 2024: Wieder ein neuer Wärmerekord und dazu viel Niederschlag - Ruhrverband

78 Maßnahmen des Aktionsprogramms zur Nationalen Wasserstrategie sollen schrittweise bis zum Jahr 2030 umgesetzt werden. Das Aktionsprogramm Wasser besteht aus kurz- und mittelfristigen Maßnahmen mit einem Zeithorizont von 2025 bzw. 2030. Um der Dringlichkeit der Aktionen gerecht zu werden und in die Umsetzung zu kommen, wurde vom BMUV ein Prozess für eine Prioritätenliste gestartet, der aber noch nicht in eine Priorisierung gemündet ist. Eine Kommunikationskampagne des Ministeriums im Sommer 2024 zielt darauf ab, das Bewusstsein der Bevölkerung für die Ressource Wasser zu stärken.⁵

Nordrhein-Westfalen

Das Umweltministerium Nordrhein-Westfalens trieb im Jahr 2024 die Erarbeitung einer Zukunftsstrategie Wasser für das Land voran, mit Zukunft Zielen und notwendigen Schritten für die Wasserpolitik mit Blick auf den Klima- und Strukturwandel. Mit der „Wasserstrategie – H2O – NRW“ will das Ministerium Wasserressourcen klimastabil und nachhaltig gestalten. Gelsenwasser brachte sich in den Dialogprozess mit den Stakeholdern intensiv ein. Denn die Trinkwasserversorgung ist zentraler Pfeiler für eine zukunftsfähige Daseinsvorsorge und wir erwarten konkrete Umsetzungspfade, insbesondere für eine Planungsbeschleunigung für Infrastrukturvorhaben, einen handhabbaren Vorrang der Trinkwasserversorgung und ein Landesversorgungskonzept.

In der Landespolitik befasst sich im Landtag die Enquete-kommission III „Wasser in Zeiten der Klimakrise“ seit Frühling 2024 für einen Zeitraum von zwei Jahren mit der Klimafolgen-anpassung in der Wasserversorgung in Nordrhein-Westfalen. Die Enquetekommission erarbeitet Handlungsmaßnahmen für die klimatischen Veränderungen in Nordrhein-Westfalen und ihre Auswirkungen auf das Wasser. Fokus-themen sind Nut-zungskonkurrenzen, resiliente Infrastruktur und gesellschaftlicher Umgang mit einer sich ändernden Wasserverfügbarkeit. Gelsenwasser ist zu den ersten Anhörungen als sach-verständiger Versorger eingeladen.

2.2.2 Energie

Der Erdgasmarkt begann das Jahr 2024 in einer insgesamt entspannten Versorgungssituation. Milde Wintertemperaturen, hohe Importmengen aus Norwegen und auskömmliche LNG-Lieferungen sorgten für hohe deutsche Speicherfüllstände von anfangs über 90 %.⁶ Diese Faktoren ließen kaum Ängste vor einer noch im vorherigen Jahr für möglich gehaltenen Gas-mangellage aufkommen. Das Lieferjahr 2025, welches von nun an das Leitprodukt des Markts war, startete mit einem Preis von rund 35 €/MWh⁷ in das neue Jahr. Im vorherigen Jahr pendelte der Preis die meiste Zeit, mit hoher Volatilität, seitwärts zwischen 43 und 49 €/MWh. Wie so häufig folgte der Strommarkt auch im Jahr 2024 weitgehend den Bewegungen des Gasmarkts. Das Kalenderjahr 2025 Base handelte zu Beginn bei 92 €/MWh. Im Februar setzte sich die Abwärts-

bewegung fort und fand ihr Ende im jeweiligen Jahrestief bei 28 €/MWh für das Jahr 2025 im Gasmarkt sowie bei 69 €/MWh für das Jahr 2025 Base im Strommarkt. Fortan ging es im Jahresverlauf in beiden Märkten mit kleineren Unter-brechungen kontinuierlich aufwärts. Trotz der am Ende des Winters noch gut gefüllten deutschen Gasspeicher (1. April 2024 bei 65 %) wurden bereits begründete Versorgungs-ängste für den nächsten Winter eingepreist. Die geopolitischen Spannungen an vielen Orten der Welt, in denen entweder Öl und/oder Gas produziert wird oder aber wichtige Lieferoutes verlaufen, konnten dafür im Wesentlichen verantwortlich ge-macht werden. Der europäische Markt, welcher seit den Gas-liefereinschränkungen durch den russischen Angriffskrieg in der Ukraine stark auf Flüssiggaslieferungen aus anderen Teilen der Welt angewiesen ist, zeigte sich entsprechend an-fällig. Im Nahen Osten führte Israel nach den terroristischen Anschlägen der Hamas weitreichende militärische Opera-tionen durch, die beinahe zu einem offenen Krieg mit dem Iran geführt hätten. Im Roten Meer blockieren die mit dem Iran ver-bündeten Huthi-Rebellen durch Raketenangriffe auf durch-fahrende Schiffe bis heute die Durchfahrt durch das Rote Meer. LNG-Tanker aus Katar, das neben den USA, Australien und Russland zu den größten LNG-Lieferanten der Welt gehört, zogen es vor, asiatische Abnehmerländer anzusteuern, statt den deutlich längeren Weg südlich um Afrika herum zu nehmen, um Europa zu erreichen. Sorge bereitete auch die Wetterlage im Atlantik, die eine starke Hurrikansaison mit mög-lichen Schäden an der LNG-Infrastruktur im Golf von Mexiko vermuten ließ. Ein weiterer Grund für die steigenden Preise war eine Erholung der globalen Nachfrage nach LNG. Gelsen-wasser selbst hat sich nicht aktiv am LNG-Handel beteiligt und

6 BMUV: Wasserstrategie <https://agsi.gie.eu/data-overview/DE>

7 Terminmarktpreise (auch die im weiteren Verlauf genannten) wurden veröffentlicht auf <https://www.eex.com/de/marktdaten>

bezog weiterhin Erdgas und auch Strom von Lieferanten im Inland. Der LNG-Handel ist mit größeren Preisschwankungen, Währungsrisiken und logistischen Herausforderungen behaftet. Für Gelsenwasser ist dieser Aufwand mit Blick auf die Größe der benötigten Beschaffungsmengen nicht angemessen. Die Ausfallrisiken der Handelspartner aber auch im Absatzkund*innenportfolio haben sich im Jahresverlauf weiter beruhigt, da insbesondere Geschäfte, welche auf einem höheren Preisniveau abgeschlossen wurden, nach und nach beendet wurden.

Die zunächst höchsten Preise im Gas- wie auch im Stromterminmarkt wurden schließlich Ende November beobachtet. Nach einer Phase unterdurchschnittlicher Temperaturen und geringer Windstromproduktion Anfang des Monats stieg die Gasnachfrage sprunghaft an. Die deutschen Gasspeicher entleerten sich schneller als in den Vorjahren, sodass allgemein erwartet wurde, dass am Ende des Winters kaum noch Reserven verfügbar wären. Gleichzeitig konnte das bisherige LNG-Angebot nicht mit der Nachfrage mithalten. Die europäischen Preise notierten vorab längere Zeit unterhalb anderer Weltmärkte, sodass kaum preislicher Anreiz bestand, Gas in großen Mengen nach Europa zu transportieren. Das Kalenderjahresprodukt 2025 Base am Strommarkt markierte am 21. November das Jahreshoch bei 102 €/MWh. Im Dezember drehte sich die Preisentwicklung zunächst mit sehr milden Temperaturen in die Gegenrichtung, um anschließend, nach Bekanntwerden des offiziellen Endes russischer Gaslieferungen durch die Ukraine, wieder deutlich anzusteigen. Die Jahresschlusskurse (Settlement der EEX am 27. Dezember)

der beiden Produkte lagen bei 98 €/MWh (Strom Base) und 48 €/MWh (Gas). Für das Gas-Frontjahr war der letzte Preis auch der höchste Preis des Jahres.

Der Blick auf die zuletzt gehandelten Produkte über das Lieferjahr 2025 hinaus zeigte bis zuletzt deutlich abfallende Preise. So handelte das Jahr 2026 in der Sparte Gas um 10 €/MWh und das Jahr 2027 um 16 €/MWh unter dem Frontjahr. Es wird erwartet, dass schon länger geplante LNG-Exportprojekte in den USA, Katar und Russland ab Ende des Jahres 2025 nach und nach in Betrieb gehen. Der neue US-Präsident Donald Trump hat sich zudem klar für eine Ausweitung der Produktion ausgesprochen. Darüber hinaus ist zu erwarten, dass die Dekarbonisierung in Europa zunehmend zu einer geringeren Gasnachfrage führen wird. Was seit der Energiekrise ein Dauerzustand geworden ist und vermutlich auch bleiben wird, ist die erhöhte Preisvolatilität. Bislang hat die von Gelsenwasser durchgeführte risikoaverse Handelsstrategie den Belastungen des Markts problemlos standgehalten. Limitierte Risikogrenzen wurden meist weit unterschritten.

Der Strommarkt wurde im abgelaufenen Jahr im kurzfristigeren Lieferbereich preislich stark vom Ausbau der Erneuerbaren und den Stromgestehungspreisen aus flexiblen Gas-kraftwerken geprägt, welche in den Stunden mangelnder Produktion aus Erneuerbaren die Restlast bereitstellten. Ein starker Kapazitätsausbau wurde vor allem bei der Solarenergie registriert. Am Kurzfristmarkt machte sich dies in den Sommermonaten durch regelmäßig auftretende negative Strompreise bemerkbar. Zudem drehte sich das preisliche Verhältnis zwischen Base- und Peakpreis (deckt nur Stunden zwischen

8 und 20 Uhr an Werktagen ab). Peak-Produkte, welche durch die zusätzliche Nachfrage in den Tagesstunden üblicherweise höherpreisig waren, notierten im Sommer nun unterhalb der Baseprodukte. Hohe Preise waren hingegen teilweise in den frühen Morgen- und Abendstunden zu beobachten, als die Nachfrage weiterhin vorhanden, die Solarproduktion aber nicht verfügbar war. Ein extremes Beispiel stellte die Stunde 17 bis 18 Uhr am 12. Dezember dar, in der der Auktionspreis an den gekoppelten europäischen Strombörsen auf 936 €/MWh⁸ stieg. Ursache war eine sogenannte Dunkelflaute. An diesem Tag traf hohe Nachfrage auf sehr geringe Wind- und Solarstromproduktion. Anders als beispielsweise in einigen skandinavischen Ländern gibt es in Deutschland keine Differenzierung nach unterschiedlichen Preiszonen. Anreize fehlen, um in Regionen mit hohem Windstromaufkommen energieintensive Industrien oder Wasserstoffproduktion anzusiedeln. Ebenso wenig gibt es Anreize dazu, Batterien oder Gaskraftwerke zur Kappung der Preisspitzen in hochpreisigen Regionen zu installieren. Ein politischer Wille dies im Rahmen der nächsten Regierung anzugehen ist fraglich. So trafen hohe Strompreise für den Süden der Republik vermutlich auf wenig Unterstützung. Die Preisspitzen dürften dem Markt somit mittelfristig erhalten bleiben.

Vertriebe der Gelsenwasser-Gruppe, welche ihre Beschaffung zentralisiert durch Gelsenwasser durchführten, zeigten sich in Bezug auf die Preisspitzen wenig anfällig, da der überwiegende Teil der Strombeschaffungsmengen am Terminmarkt

8 <https://newtransparency.entsoe.eu/market/energyPrices>

zu festen Preisen eingedeckt wurde. Durch den steigenden Photovoltaik-Anteil bei Endverbrauchern steigt allerdings das Risiko ungeplanter Mengenabweichungen durch unpassende Stromprognosen. Das über lange Jahre im Markt genutzte „H0 Profil“, welches die gewöhnliche Abnahme eines Haushalts nachbildet, entspricht nun vermehrt nicht mehr dem realen Verbrauch der Kund*innen. Energielieferanten müssen sich dieser Herausforderung durch Optimierung von Prognosen, adäquate Risikoaufschläge und abweichende Eindeckungsstrategien stellen, um schwer kalkulierbare Ausgleichszahlungen an die Netzbetreiber (Mehr-/Mindermengen) zu vermeiden. In der Zukunft sollte die Verbreitung intelligenter Messsysteme diese Lücke schließen. Die Anpassung an die stärker fluktuierende Abnahme der Verbraucher sowie die verpflichtende Einführung dynamischer Stromtarife wird den Spotpreisanteil an der Beschaffung wahrscheinlich erhöhen, das Preisrisiko jedoch an die Endverbraucher verlagern. Aus Sicht der Kund*innen werden steigende Netznutzungsentgelte und andere Umlagen zudem dazu führen, dass die im Jahr 2024 gesehene Entspannung der Gas- und Stromhandelspreise sich nicht flächendeckend im Verkaufspreis der Lieferanten widerspiegeln wird.

Auch zukünftig werden die Energielieferanten mit den Herausforderungen sich ändernder Rahmenbedingungen konfrontiert werden. Energiepolitische Gesetzesvorhaben der bisherigen Ampel-Koalition werden nun voraussichtlich in geänderter Form oder gar nicht mehr umgesetzt. Bestehende Regelungen werden auf den Prüfstand gestellt. Am stärksten umstritten ist dabei wohl das Gebäudeenergiegesetz, welches den Ein-

bau klimafreundlicher Heiztechnologien fördern und auf längere Sicht verpflichtend machen soll. Eine Aufweichung der Maßnahmen hätte mutmaßlich auch Einfluss auf Dauer und Umfang der Sparte Gas des Gelsenwasser-Konzerns.

Voraussehbarere Herausforderungen sind die Umstellung der gekoppelten europäischen Stromauktionen vom Stunden- auf den Viertelstundenhandel, welche für das zweite Quartal 2025 terminiert ist, sowie die Einführung des EU ETS II Zertifikatemarketingsystems, welches den bisherigen nationalen Emissionshandel für das Inverkehrbringen von Heiz- und Kraftstoffen an Endverbraucher ab dem Jahr 2027 ablösen soll. Auch letzteres Vorhaben liegt als Novellierung des bestehenden Treibhausemissionshandelsgesetzes bereits vor und wurde bislang nicht verabschiedet. Gelsenwasser wird diese Entwicklungen weiter aufmerksam verfolgen und sich entsprechend dynamisch den veränderten Rahmenbedingungen anpassen.

2.3 Geschäftsverlauf des Gelsenwasser-Konzerns und der GELSENWASSER AG

2.3.1 Vertragsabschlüsse in den Segmenten

Wasser und Abwasser

Im Jahr 2024 haben elf Unternehmen aus den Branchen Kraftwerksbetrieb, Chemie, Lebensmittelindustrie und Bäderbetrieb ihre Vertragsverhältnisse mit der GELSENWASSER AG verlängert oder sind in ein neues Vertragsverhältnis eingetreten. Darüber hinaus haben sich die Vertragsverhältnisse von sechs kommunalen Vertriebspartner*innen verlängert. Das Gesamtvolumen dieser Verträge beläuft sich auf ca. 29,0 Mio. m³ Trinkwasser pro Jahr.

Die GELSENWASSER AG konnte im Berichtsjahr ein Vertrageverfahren zur Trinkwasserversorgung von Letztverbraucher*innen erfolgreich abschließen. Sie bekam den Zuschlag in dem Vergabeverfahren der Stadt Waltrop. Mit Abschluss des neuen Konzessionsvertrags stellt die GELSENWASSER AG die Trinkwasserversorgung in den nächsten 20 Jahren in der Stadt Waltrop sicher und versorgt dort rund 30.000 Einwohner*innen mit Trinkwasser.

Die Anzahl der bestehenden Wasserkonzessionsverträge der GELSENWASSER AG liegt zum Jahresende bei 28. Zwei weitere Kommunen versorgt die GELSENWASSER AG integriert bzw. im konzessionslosen Zustand.

Im Segment Abwasser konnte im Jahr 2024 die Abwasserkooperation mit der Stadt Emmerich verlängert werden. Gelsenwasser ist damit an den Technischen Werken Emmerich mindestens bis zum 31. Dezember 2033 beteiligt.

Darüber hinaus ist es gelungen, mit der Stadt Hamminkeln einen neuen Abwasserkooperationspartner hinzuzugewinnen. Die städtischen Gremien beschieden im Oktober 2024 positiv über ein zum 1. Januar 2025 neu zu gründendes Stadtwerk mit den Sparten Abwasser und Gas. Der Abwasserentsorgungsvertrag hat eine geplante Laufzeit von 25 Jahren.

2.3.2 Vertragsabschlüsse in den Segmenten

Energievertrieb und Energienetze

Im Geschäftsjahr 2024 wurde die zum Jahreswechsel 2024/25 erfolgte Netzbetriebsübernahme Gas in Erwitte (ohne den Ortsteil Eikeloh) vorbereitet und vollzogen. Weiterhin konnte ein Stromkonzessionsvertrag mit der Stadt Linnich ab dem 1. Januar 2025 abgeschlossen werden. Das Stromnetz wird an einen Dritten verpachtet, der den Netzbetrieb übernimmt.

Am 23. Dezember 2024 wurde der Konsortialvertrag zu der gemeinsamen Gründung der Stadtwerke Hamminkeln einschließlich der Gründung einer Gasnetztochter, der Stadtwerke Hamminkeln Gasnetz, unterzeichnet. In diesem Zuge wurde die Übertragung des Gasnetzes in Hamminkeln auf diese Gasnetztochter zu Beginn des Jahres 2025 vollzogen.

Außerdem konnten die Gelsenwasser-Konzernunternehmen im Jahr 2024 Gas- und Stromlieferverträge mit Weiterverteilern und Industriekunden verlängern bzw. neu abschließen. Im Gasbereich liegt die erwartete Absatzmenge, die sich über die Lieferjahre 2024 bis 2029 verteilt, bei rund 1.365 GWh (davon entfielen 17 GWh auf das Kalenderjahr 2024) und im Bereich Strom bei rund 352 GWh (davon entfielen 4 GWh auf das Kalenderjahr 2024).

2.3.3 Wasser- und Energieabsatz

2.3.3.1 Wasser

Die Wasserabgabe des Gelsenwasser-Konzerns lag im Jahr 2024 mit 217,3 Mio. m³ auf dem Niveau des Vorjahres (-0,1 %). In den einzelnen Kundengruppen gab es unter-

schiedliche Entwicklungen: Bei den benachbarten Versorgungsunternehmen wurde ein Anstieg um 1,4 Mio. m³ verzeichnet, die Abgabe an Haushalte lag mit 54,4 Mio. m³ um 0,6 % leicht über dem Niveau des Vorjahrs. Dagegen verzeichnete der Industrikundensektor einen Rückgang um 1,9 Mio. m³.

Die Wasserabgabe der GELSENWASSER AG lag mit 204,9 Mio. m³ gleichfalls auf dem Niveau des Vorjahresabsatzes (-0,4 %). Die Entwicklung der einzelnen Kundengruppen des Konzerns spiegelt sich hier wider: Die Abgabe an benachbarte Versorgungsunternehmen erhöhte sich um 1,4 Mio. m³, während die Absatzmenge an die Haushalte (+0,4 %) auf dem Niveau des Vorjahrs lag. Dagegen verminderte sich die Abgabe im Industrikundensektor um 2,3 Mio. m³.

2.3.3.2 Gas

Der Gasabsatz des Gelsenwasser-Konzerns verminderte sich im Berichtsjahr um 12,3 % auf 49,2 TWh. Der Absatzrückgang ist in erster Linie auf die rückläufigen Gashandelsaktivitäten zurückzuführen: Der Absatz der Zentralen Gasbeschaffung lag mit 47,0 TWh um 6,7 TWh unter dem Vorjahreswert. Ohne die Berücksichtigung der Mengen aus der Zentralen Gasbeschaffung ist der Gesamtabsatz um 0,3 TWh gesunken. Der Rückgang betraf größtenteils die Abgabe an Tarifkund*innen.

Die Gasabgabe der GELSENWASSER AG verminderte sich im Vergleich zum Vorjahr um 12,4 % auf 49,2 TWh. Der Mengenrückgang resultierte aus den verminderten Handelsaktivitäten der Zentralen Gasbeschaffung.

2.3.3.3 Strom

Der Stromabsatz des Gelsenwasser-Konzerns erhöhte sich im Berichtsjahr um 2,1 % auf 6,2 TWh. Die Mehrabgabe entfiel größtenteils auf die Zentrale Strombeschaffung (+0,1 TWh). Der Anstieg im klassischen Vertriebsgeschäft (+10,9 %) betraf maßgeblich die Tarifkund*innen infolge gestiegener Kundenzahlen.

Der Stromabsatz der Zentralen Strombeschaffung der GELSENWASSER AG stieg auf 6,5 TWh (+0,3 TWh). Dies resultierte ausschließlich aus den gestiegenen Abgabemengen des vertrieblichen Wiederverkaufs.

2.3.4 Zusammenfassende Stellungnahme des Vorstands zum Geschäftsverlauf des Konzerns

Geschäftsverlauf

Die Ertragslage des Gelsenwasser-Konzerns (siehe Kapitel 2.4.1) ist weiterhin stabil. Das Ergebnis der operativen Geschäftstätigkeit fiel im Geschäftsjahr 2024 mit 59,8 Mio. € zwar deutlich geringer als im Vorjahr (80,5 Mio. €) aus, das budgetierte Ergebnis konnte jedoch um 17,0 % übertroffen werden. Die Entwicklung gegenüber dem Vorjahr ist vor allem auf negative Effekte in der Energiebeschaffung und im Netzgeschäft zurückzuführen. Unter Berücksichtigung des um 8,3 Mio. € verminderten Beteiligungsergebnisses ergab sich ein EBIT von 121,7 Mio. €, nach 150,7 Mio. € im Vorjahr.

Die Finanzlage (siehe Kapitel 2.4.2) ist unverändert positiv. Der Gelsenwasser-Konzern konnte im Berichtsjahr seinen finanziellen Verpflichtungen aufgrund des positiven Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit und des Zugriffs auf ausreichend hohe Kreditlinien bei Banken jederzeit nachkommen.

Die positiven Einschätzungen setzen sich auch in Bezug auf die Vermögenslage (siehe Kapitel 2.4.3) fort. Die langfristigen Vermögenswerte waren zu 56,1 % durch Eigenkapital und ähnliche Mittel finanziert und zu mehr als 100 % durch langfristiges Kapital gedeckt.

Gelsenwasser verfügt über eine starke Ausstattung mit Eigenkapital und ähnlichen Mitteln in Höhe von 1.193,8 Mio. €. Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr (+84,6 Mio. €) resultiert aus dem hohen Konzernjahresüberschuss, der deutlich über der an die Wasser und Gas Westfalen GmbH zu zahlenden Gewinnabführung und Gewerbesteuerumlage liegt, aber auch aus erfolgsneutralen Bewertungseffekten, insbesondere bei der Beteiligungsbewertung. Durch den Anstieg der Eigenmittel und den Rückgang der Bilanzsumme hat sich die Eigenmittelquote im Verlauf des Berichtsjahrs von 28 % auf 40 % erhöht.

2.4 Lage des Gelsenwasser-Konzerns

2.4.1 Ertragslage

Gelsenwasser-Konzern Gewinn- und Verlustrechnung	1. Januar – 31. Dezember		
	in Mio. €	2024	2023
Umsatzerlöse		2.958,6	4.049,7
Materialaufwand		– 2.621,7	– 3.748,9
Personalaufwand		– 166,0	– 149,0
Abschreibungen		– 62,7	– 57,8
Übrige Aufwendungen und Erträge		– 48,4	– 13,5
Ergebnis der operativen Geschäftstätigkeit	59,8	80,5	
Beteiligungsergebnis		61,9	70,2
EBIT	121,7	150,7	
Finanzergebnis		– 2,4	– 16,1
Ertragsteuern		– 2,0	– 2,0
Jahresüberschuss	117,3	132,6	
Ergebnisanteile nicht beherrschender Gesellschafter		– 0,1	– 0,1
Ergebnisanteile der Aktionäre der GELSENWASSER AG	117,2	132,5	

2.4.1.1 Umsatzentwicklung

Die Umsatzerlöse sanken um insgesamt 1.091,1 Mio. € auf 2.958,6 Mio. €. Dabei verminderten sich die Brutto-Erlöse aus dem Gasverkauf um 869,5 Mio. € und aus dem Stromverkauf um 235,3 Mio. €. Die genannten Umsatzrückgänge waren überwiegend den Absatz- und Preisrückgängen im Handelsgeschäft geschuldet. Die Erlöse aus dem Wasserverkauf lagen mit 253,2 Mio. € um 1,2 Mio. € leicht unter dem Vorjahreswert.

Die übrigen Umsatzerlöse stiegen um 14,7 Mio. € auf 229,8 Mio. €. Der Anstieg resultierte im Wesentlichen aus Dienstleistungs- und Nebenerlösen. Der Aufwand aus Energie- und Stromsteuer verminderte sich um 0,2 Mio. € auf 19,0 Mio. €.

2.4.1.2 EBIT und Konzernjahresüberschuss

Der Ergebnisrückgang gegenüber dem Vorjahr erklärt sich hauptsächlich aus deutlich geringeren Ergebnisbeiträgen im Beschaffungs- und Speichergeschäft sowie höheren Personalaufwendungen. Diese sind auf die Tarifanpassung und Neueinstellungen zurückzuführen. Somit sank das Ergebnis der operativen Geschäftstätigkeit um 20,7 Mio. € auf 59,8 Mio. €.

Das Beteiligungsergebnis (Ergebnis at Equity bilanzierter Beteiligungen und sonstiges Beteiligungsergebnis) verminderte sich um 8,3 Mio. € auf 61,9 Mio. €. Dieser Rückgang ist hauptsächlich auf einen Sondereffekt bei der Equity-Bewertung der Infrareal Holding GmbH & Co. KG im Geschäftsjahr 2023 zurückzuführen.

Unter Berücksichtigung des Beteiligungsergebnisses ergab sich ein EBIT von 121,7 Mio. €. Dieses unterschritt den Vorjahreswert um 29,0 Mio. €.

Das Finanzergebnis verbesserte sich um 13,7 Mio. € auf -2,4 Mio. €. Ursächlich für die Ergebnisverbesserung ist insbesondere die hohe außerplanmäßige Wertaufholung einer Beteiligung.

Die Ertragsteuern betrugen wie im Vorjahr 2,0 Mio. €. Nach Berücksichtigung der Ertragsteuern beträgt der Jahresüberschuss des Gelsenwasser-Konzerns im Geschäftsjahr 2024 117,3 Mio. €. Er ist damit um 15,3 Mio. € niedriger als der Vorjahreswert von 132,6 Mio. €.

Die Ergebnisanteile der Aktionär*innen der GELSENWASSER AG belaufen sich im Berichtsjahr auf 117,2 Mio. € (Vorjahr: 132,5 Mio. €).

2.4.1.3 Entwicklung der Segmentergebnisse

nach Segmenten in Mio. €	Jahr	Wasser	Abwasser	Energie- netze	Energie- beschaffung & -vertrieb	Beteiligungen & Projekte	Sonstige/ Konsolidierung*	Konzern
Außenumsatz	2024	291,9	42,7	226,9	3.238,4	13,9	- 855,2	2.958,6
	2023	293,0	38,5	223,1	5.374,6	12,4	- 1.891,9	4.049,7
Innenumsatz	2024	1,3	0,0	46,7	17,7	0,0	- 65,7	0,0
	2023	0,0	0,0	53,7	34,8	0,0	- 88,5	0,0
Gesamtumsatz	2024	293,2	42,7	273,6	3.256,1	13,9	- 920,9	2.958,6
	2023	293,0	38,5	276,8	5.409,4	12,4	- 1.980,4	4.049,7
Ergebnis aus Beteiligungen, die im Konzern at Equity bilanziert werden	2024	3,4	13,1	4,0	0,0	21,2	5,6	47,3
	2023	4,3	18,3	3,5	0,2	19,0	17,9	63,2
Abschreibungen	2024	16,4	5,0	7,4	4,1	1,4	28,4	62,7
	2023	15,4	5,1	6,3	3,4	0,8	26,8	57,8
Wesentliche zahlungsunwirksame Erlöse und Erträge**	2024	1,9	0,8	3,3	18,7	0,0	24,6	49,3
	2023	6,6	1,1	11,7	4,7	0,0	- 9,4	14,7
Wesentliche zahlungsunwirksame Aufwendungen (ohne Abschreibungen)**	2024	13,4	1,7	33,3	58,8	8,0	- 47,3	67,9
	2023	32,0	4,4	70,0	36,2	4,7	- 81,0	66,3
EBIT	2024	56,3	25,4	0,7	19,1	17,4	2,8	121,7
	2023	52,2	19,4	6,1	22,7	6,4	43,9	150,7

* In der Spalte „Sonstige/Konsolidierung“ sind sowohl die Anpassungen an IFRS als auch die Konsolidierungseffekte zwischen den Segmenten erfasst.

** Ausgewiesen werden Auflösungen von Rückstellungen und Zuschüssen, Wertaufholungen von Forderungen bzw. Zuführungen zu Rückstellungen, Wertberichtigungen von Forderungen und Abschreibungen auf Finanzanlagen sowie auf Konzernebene Ergebnisse aus der Bewertung von Beteiligungen zum beizulegenden Zeitwert.

Insgesamt hat sich das EBIT des Gelsenwasser-Konzerns im Geschäftsjahr 2024 von 150,7 Mio. € auf 121,7 Mio. € verringert; das entspricht einem Rückgang um 29,0 Mio. € gegenüber dem Vorjahr. Auch wenn die beiden Segmente Energienetze und Energiebeschaffung & -vertrieb ihre Vorjahresergebnisse nicht erreichen konnten, ist dieser Rückgang

vor allem auf niedrigere Anpassungseffekte nach IFRS zurückzuführen. Die hohen ergebniswirksamen IFRS-Anpassungen auf Konzernebene betrafen im Vorjahr vor allem Effekte aus der Bewertung der offenen Warentermingeschäfte, der at Equity bilanzierten Beteiligungen und der Pensionsverpflichtungen.

Eine deutliche Ergebnisverbesserung konnte das Segment Beteiligungen & Projekte erzielen. Dazu trug zum Beispiel die erstmalige Gewinnausschüttung der am Ende des Jahres 2023 erworbenen Beteiligung an der Trianel GmbH bei.

Leichte Ergebnisverbesserungen gelangen den Segmenten Wasser und Abwasser im Vorjahresvergleich. Im Bereich Abwasser konnte zum Beispiel die Tochtergesellschaft AWS GmbH einen deutlichen Ergebnisanstieg erzielen.

Der Ergebnisrückgang im Segment Energienetze ist vor allem auf Strommengen zurückzuführen, die niedriger als geplant ausgefallen sind. Über das Regulierungskonto ergeben sich dadurch jedoch in den kommenden Jahren Nachholeffekte bei den Erträgen.

2.4.2 Finanzlage

2.4.2.1 Finanzmanagement

Gelsenwasser nutzt als Instrument zur langfristigen Steuerung ihrer Liquidität sowie zur Optimierung der Zahlungsströme innerhalb des Konzerns das Cash-Pooling. Weitere Instrumente zur flexiblen Steuerung der Liquidität des Gelsenwasser-Konzerns sind die Nutzung von Kreditlinien mit Finanzinstituten und – seit dem Ende des Berichtsjahres – der Verkauf von Forderungen an ein Factoringunternehmen. Daneben dient das Finanzmanagement der Erhaltung und Optimierung der Finanzierungsfähigkeit des Konzerns sowie der Minimierung finanzieller Risiken.

2.4.2.2 Kapitalstruktur und Kapitalausstattung

Gelsenwasser-Konzern Kapitalstruktur in Mio. €	31.12.2024	%	31.12.2023	%
Gezeichnetes Kapital	103,1	3	103,1	2
Kapitalrücklage	32,2	1	32,2	1
Gewinnrücklagen	907,1	31	875,0	22
Kumulierte übriges Konzernergebnis	4,3	0	-52,3	-1
Anteile der Aktionäre der GELSENWASSER AG	1.046,7	35	958,0	24
Anteile nicht beherrschender Gesellschafter	1,2	0	1,2	0
Zuschüsse	145,9	5	150,0	4
Eigenkapital und ähnliche Mittel	1.193,8	40	1.109,2	28
Pensionsrückstellungen	292,4	10	298,7	7
Steuerrückstellungen	0,9	0	0,7	0
Sonstige Rückstellungen	31,9	1	28,6	1
Finanzielle Verbindlichkeiten	391,5	13	601,8	15
Sonstige Verbindlichkeiten	224,2	7	184,9	5
Latente Steuern	1,4	0	1,3	0
Langfristige Schulden	942,3	31	1.116,0	28
Sonstige Rückstellungen	88,0	3	116,2	3
Finanzielle Verbindlichkeiten	418,7	14	1.246,9	32
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	352,0	12	362,7	9
Kurzfristige Schulden	858,7	29	1.725,8	44
Zur Veräußerung bestimmte Schulden	1,8	0	1,0	0
Bilanzsumme	2.996,6	100	3.952,0	100

Die Gewinnrücklagen des Gelsenwasser-Konzerns haben sich um 32,1 Mio. € erhöht, da der Konzernjahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2024 die Gewinnabführung und die Gewerbesteuерumlage an die Wasser und Gas Westfalen GmbH deutlich übertrifft. Das kumulierte übrige Konzernergebnis hat sich um 56,6 Mio. € erhöht. Diese Entwicklung ist sowohl auf die erstmalige Anwendung des Hedge Accountings für bestimmte Warentermingeschäfte als auch auf die Marktbewertung finanzieller Vermögenswerte und die Neubewertung von leistungsorientierten Pensionsplänen der Konzerngesellschaften zurückzuführen. Bei um 4,1 Mio. € geringeren Zuschüssen verzeichnete die Position Eigenkapital und ähnliche Mittel im Saldo einen Anstieg um 84,6 Mio. € auf 1.193,8 Mio. €.

Der Rückgang der langfristigen Schulden resultiert insbesondere aus niedrigeren negativen Marktwerten der Warentermingeschäfte (-219,5 Mio. €), während sich vor allem die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen durch zusätzliche Gesellschafterdarlehen um insgesamt 39,2 Mio. € erhöht haben.

Bei den kurzfristigen Schulden haben sich ebenfalls hauptsächlich die negativen Marktwerte der Warentermingeschäfte um 749,5 Mio. € verringert. Ein deutlicher Rückgang war zudem bei den kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (-82,7 Mio. €) aufgrund einer geringeren Inanspruchnahme von Kreditlinien zu verzeichnen.

Einen detaillierten Einblick in die Finanzlage geben die Kapitalflussrechnung sowie der Konzernanhang.

Gelsenwasser-Konzern Kapitalflussrechnung		2024	2023
in Mio. €			
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		127,7	123,1
Cashflow aus der Investitionstätigkeit		- 112,2	- 133,8
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		- 39,9	39,4
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds		- 24,4	28,7
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode		50,6	21,9
Finanzmittelfonds am Ende der Periode		26,2	50,6

Die nachfolgende Abbildung zeigt, dass das langfristig gebundene Vermögen am Bilanzstichtag des Berichtsjahrs vollständig durch langfristig verfügbares Eigen- und Fremdkapital gedeckt wird.

Gelsenwasser-Konzern langfristig gebundenes Kapital		31.12.2024	31.12.2023
in Mio. €			
Anlagevermögen		1.601,0	1.536,9
Finanzielle Vermögenswerte und sonstige langfristige Forderungen		526,8	700,0
Langfristiges Vermögen		2.127,8	2.236,9
Eigenkapital		1.047,9	959,2
Zuschüsse		145,9	150,0
Unterdeckung mit Eigenkapital und ähnlichen Mitteln		- 934,0	- 1.127,7
Langfristige Schulden		942,3	1.116,0
Unterdeckung mit langfristigem Kapital		8,3	- 11,7

Kreditlinien und andere Liquiditätszusagen

Zum Bilanzstichtag des Berichtsjahrs hatte die GELSENWASSER AG Kreditlinien mit verschiedenen Kreditinstituten in einer Gesamthöhe von 300,0 Mio. € vereinbart. Die Kreditlinien haben keine feste Laufzeit und können im Rahmen der gesetzlichen Regelungen durch die Kreditinstitute gekündigt werden. Zum Bilanzstichtag des Berichtsjahrs wurden diese Kreditlinien insgesamt in Höhe von 66,7 Mio. € in Anspruch genommen.

Rating 2024 GELSENWASSER AG und Wasser und Gas Westfalen GmbH (WGW)

Die Ratingagentur S&P Global hat Gelsenwasser und WGW Ende Oktober 2024 ein Emittentenrating von BBB+ mit einem stabilen Ausblick erteilt. Damit wurde das Rating, das vorher zwölf Jahre unverändert bei A- war, um eine Stufe abgesenkt.

Im Ratingverfahren erfolgt eine gemeinsame Bewertung von Gelsenwasser und WGW. Dabei wird untersucht, ob WGW über Gelsenwasser in der Lage ist, die vertraglich festgelegten Zins- und Tilgungszahlungen zu erfüllen. Neben kaufmännischen und technischen Kennzahlen werden auch das Geschäftsmodell sowie das wirtschaftliche und politische Umfeld berücksichtigt. Zu der Absenkung des Ratings hat vor allem die in den letzten Jahren deutlich gestiegene Schuldenlast beigetragen. Das weiterhin sehr positive Ratingergebnis resultiert u. a. aus der Erwartung, dass Gelsenwasser auch in Zukunft weiterhin stabile Erträge im Wasser- und Abwassergeschäft erzielen wird.

Die nächste turnusmäßige Überprüfung steht im Herbst 2025 an.

2.4.2.3 Investitionen

Im Geschäftsjahr 2024 reduzierte sich das Investitionsvolumen gegenüber dem Vorjahr um 54,5 Mio. € auf 162,8 Mio. €. Die Investitionen in Sachanlagen (inklusive aktivierter Nutzungsrechte), immaterielle Vermögenswerte und Investment Properties betragen im Berichtsjahr 124,0 Mio. €, während sich die Investitionen im Vorjahr auf 157,5 Mio. € beliefen. Von den Investitionen des Berichtsjahrs entfielen u. a. 51,2 Mio. € auf Anlagen im Bau, 27,0 Mio. € auf das Rohrnetz (ohne aktivierte Nutzungsrechte), 24,1 Mio. € auf aktivierte Nutzungsrechte, 8,3 Mio. € auf Betriebs- und Geschäftsausstattung (ohne aktivierte Nutzungsrechte) und 6,1 Mio. € auf immaterielle Vermögenswerte. In Finanzanlagen (einschließlich at Equity bilanzierte Beteiligungen) wurden 38,8 Mio. € (Vorjahr: 59,8 Mio. €) investiert. Diese Investitionen betrafen im Berichtsjahr vor allem Anteilserwerbe (insbesondere Stadtwerke Velbert GmbH) sowie Ausleihungen.

2.4.2.4 Vermögenslage

Gelsenwasser-Konzern Bilanzstruktur in Mio. €	31.12.2024	%	31.12.2023	%
Langfristige Vermögenswerte	2.127,8	71	2.236,9	57
Kurzfristige Vermögenswerte	856,6	29	1.710,6	43
Zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte	12,2	0	4,5	0
AKTIVA	2.996,6	100	3.952,0	100
Eigenkapital und ähnliche Mittel	1.193,8	40	1.109,1	28
Langfristige Schulden	942,3	31	1.116,0	28
Kurzfristige Schulden	858,7	29	1.725,9	44
Zur Veräußerung bestimmte Schulden	1,8	0	1,0	0
PASSIVA	2.996,6	100	3.952,0	100

Die Bilanzsumme war am Ende des Geschäftsjahres 2024 mit 2.996,6 Mio. € um 24,2 % niedriger als zum Bilanzstichtag des Vorjahrs.

Die langfristigen Vermögenswerte reduzierten sich um 109,1 Mio. € auf 2.127,8 Mio. €. Bei einem Anstieg der übrigen Beteiligungen um 46,8 Mio. €, der Sachanlagen um 23,5 Mio. € und der at Equity bilanzierten Beteiligungen um 22,7 Mio. € ist dieser Rückgang vor allem darauf zurückzuführen, dass sich die beizulegenden Zeitwerte der langfristigen offenen Warentermingeschäfte im Berichtsjahr um 225,2 Mio. € verringert haben. Der Anteil der langfristigen Vermögenswerte an der Bilanzsumme beträgt 71 %. Er hat sich aufgrund des deutlichen Rückgangs der kurzfristigen Vermögenswerte im Verlauf des Berichtsjahrs um 14 Prozentpunkte erhöht.

Die kurzfristigen Vermögenswerte verminderten sich gegenüber dem Vorjahr um 50,0 % bzw. 854,0 Mio. € auf 856,6 Mio. €; ihr Anteil an der Bilanzsumme beträgt 29 %. Der Rückgang resultiert mit 750,0 Mio. € aus den finanziellen Vermögenswerten. Aufgrund der fortgesetzten Stabilisierung der Preissituation an den Energiemärkten sind die positiven Marktwerte aus offenen Warentermingeschäften für Gas und Strom erneut deutlich gesunken. Wertanstiege waren hingegen bei den Vorräten (+21,5 Mio. €) und den Forderungen gegen verbundene Unternehmen (+17,7 Mio. €) zu verzeichnen.

Die langfristigen Vermögenswerte waren zu 56,1 % durch Eigenkapital und ähnliche Mittel finanziert und zu mehr als 100 % durch langfristiges Kapital gedeckt.

2.4.3 Ist-Plan-Vergleich

Das EBIT des Konzerns übertraf mit 121,7 Mio. € das erwartete EBIT um 13,7 Mio. €. Die Ergebnisverbesserung resultiert größtenteils aus positiven Ergebnisbeiträgen im Energievertrieb.

Die abgesetzte Wassermenge unterschritt mit 217,3 Mio. m³ den Planansatz um 2,0 %. Die geringere Abgabe betraf die Kundengruppen Industrie und Haushalte. Dagegen lag die Abgabe an benachbarte Versorgungsunternehmen auf Plan niveau.

Beim Gasabsatz wurde die Planerwartung vor allem durch die verminderten Gashandelsaktivitäten der Zentralen Gasbeschaffung als Folge gestiegener Beschaffungs- und CO₂-Preise im Jahr 2024 um 31,6 % bzw. 22,8 TWh unterschritten.

Im Vergleich zum Budget ist im Strombereich ein um 37,7 % bzw. 3,8 TWh geringerer Absatz zu verzeichnen. Dieser Minderabsatz ist fast ausschließlich auf die Zentrale Strombeschaffung (-3,7 TWh) zurückzuführen, da die geplanten Handelsaktivitäten der Beschaffungskooperation deutlich unterschritten wurden. Die Abgabemenge des Stromvertriebs lag um 6,5 % unter dem Budgetansatz, insbesondere weil die Zahl der Tarifkund*innen weniger stark gestiegen ist als geplant.

Im Bereich der Haushaltkund*innen Gas lag die Anzahl der Tarifkund*innen zum 31. Dezember 2024 um 17,0 % unter dem Planansatz. Bei den Haushaltkund*innen Strom wurde der zum 31. Dezember 2024 geplante Bestand um 4,9 % unterschritten.

Der ROCE des Gelsenwasser-Konzerns liegt mit 6,92 % über dem Planansatz von 6,02 %. Das wirtschaftliche EBIT, das im Saldo um positive neutrale Ergebniseffekte in Höhe von 12,6 Mio. € bereinigt worden ist, betrug 109,1 Mio. €. Ursächlich für die Planüberschreitung beim ROCE – trotz des im Jahresdurchschnitt leicht gestiegenen Capital Employed – war das über dem Planwert liegende bereinigte EBIT.

2.5 Finanzielle Leistungsindikatoren und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

2.5.1 Finanzielle Leistungsindikatoren

Das operative Geschäft steuert die GELSENWASSER AG sowohl auf Ebene des Konzernabschlusses als auch auf Ebene des Einzelabschlusses mit der Kennzahl EBIT. Das EBIT enthält neben dem Ergebnis der operativen Geschäftstätigkeit das Beteiligungsergebnis, bestehend aus dem Ergebnis at Equity bilanzierter Beteiligungen und dem sonstigen Beteiligungsergebnis. Daneben wird der ROCE des Gelsenwasser-Konzerns als statische Renditekennzahl zur Betrachtung der Wertentwicklung über mehrere Perioden eingesetzt.

2.5.2 Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

2.5.2.1 Kennzahlen

Weitere unterjährig betrachtete Kennzahlen sind die Wasserabgabe, der Gas- und Stromabsatz sowie die Entwicklung der Kund*innen.

2.5.2.2 Beschäftigte

Zum 31. Dezember 2024 waren im Gelsenwasser-Konzern (ohne Berücksichtigung der Wasserwerke Westfalen GmbH) 1.842 Mitarbeitende (inklusive Vorstand; davon 1.063 bei der GELSENWASSER AG) tätig und somit 98 Mitarbeitende mehr als zum 31. Dezember 2023. Der Aufbau resultiert im Wesentlichen aus unserem anhaltenden Engagement für den Ausbau der erneuerbaren Energien und deren Integration in unsere Netze. Zusätzliche Mitarbeitende konnten zudem für die Informatik eingestellt werden, der u. a. eine zentrale Rolle für den Aufbau und die Weiterentwicklung von Geschäftsfeldern zu kommt. Weitere Dienstleistungen und Betriebsführungen führten ebenfalls zum Personalaufbau. Schließlich ist auch die Anzahl der Auszubildenden deutlich gestiegen – vor allem werden mehr Elektroniker*innen ausgebildet.

2.5.2.3 Nichtfinanzieller Bericht

Ausführliche Informationen zu Arbeitnehmer*innen und sozialen Belangen sowie weiteren nichtfinanziellen Themen wie Umweltschutz, Datenschutz oder Zufriedenheit der Kund*innen werden in dem nichtfinanziellen Bericht der GELSENWASSER AG, der mit dem nichtfinanziellen Bericht des Gelsenwasser-Konzerns zusammengefasst ist, dargestellt. Der nichtfinanzielle Bericht für das Geschäftsjahr 2024 folgt in Kapitel 4 dieses Lageberichts.

2.6 Lage der GELSENWASSER AG

GELSENWASSER AG Bilanz		31.12.2024	31.12.2023
	in Mio. €		
Sachanlagen und Immaterielle Vermögensgegenstände	431,5	405,4	
Finanzanlagen	669,5	648,9	
Anlagevermögen	1.101,0	1.054,3	
Vorräte	38,6	45,0	
Forderungen	317,0	399,6	
Flüssige Mittel	11,5	21,0	
Umlaufvermögen	367,1	465,6	
Rechnungsabgrenzungsposten	8,1	7,2	
AKTIVA	1.476,2	1.527,1	
Eigenkapital	389,6	385,6	
Zuschüsse	55,2	53,9	
Rückstellungen	352,9	352,9	
Verbindlichkeiten	678,5	734,7	
PASSIVA	1.476,2	1.527,1	

Gewinn- und Verlustrechnung		2024	2023
	in Mio. €		
Umsatzerlöse	3.477,1	5.695,2	
Materialaufwand	– 3.256,5	– 5.446,8	
Personalaufwand	– 93,5	– 114,5	
Abschreibungen	– 20,4	– 18,3	
Beteiligungsergebnis	87,8	67,9	
Übrige Aufwendungen und Erträge	– 81,4	– 77,9	
EBIT	113,1	105,6	
Finanzergebnis	– 22,1	– 13,4	
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	– 0,7	– 0,7	
Ergebnis nach Steuern	90,3	91,5	
Gewerbesteuerumlage und Sonstige Steuern	– 6,2	– 11,4	
Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags abgeführter Gewinn	– 80,1	– 76,1	
Jahresüberschuss	4,0	4,0	
Einstellungen in andere Gewinnrücklagen	– 4,0	– 4,0	
Bilanzgewinn	0,0	0,0	

Der von PKF Fasselt Partnerschaft mbB, Duisburg, geprüfte Abschluss der GELSENWASSER AG wird beim Unternehmensregister eingereicht und elektronisch offengelegt. Er kann als Sonderdruck bei der GELSENWASSER AG angefordert werden.

2.6.1 Ertragslage

Umsatzerlöse deutlich vermindert

Die Umsatzerlöse der GELSENWASSER AG verminderten sich um insgesamt 2.218,1 Mio. € bzw. 38,9 % auf 3.477,1 Mio. €. Dabei lagen die Brutto-Erlöse aus dem Gasverkauf infolge von Preisrückgängen und deutlich verminderten Handelsaktivitäten mit 2.380,4 Mio. € um 1.798,0 Mio. € unter dem Wert des Vorjahres. Die Stromerlöse sanken aufgrund verminderter Handelsmengen und im Jahresdurchschnitt niedriger Preise um 423,3 Mio. € auf 754,5 Mio. €. Die Erlöse aus dem Wasserverkauf waren mit 235,5 Mio. € um 2,6 Mio. € niedriger als im Vorjahr, hauptsächlich aufgrund der indexbasierten Preisentwicklung bei den Industrie- und Wiederverkaufskunden sowie eines Gebietsabgangs. Die übrigen Umsatzerlöse lagen mit 106,8 Mio. € um 5,8 Mio. € über dem Vorjahreswert und betrafen überwiegend Dienstleistungen.

EBIT über Vorjahr

Den Veränderungen der Umsatzerlöse aus dem Gas- und Stromverkauf standen entsprechende Veränderungen der Bezugskosten gegenüber.

Der Personalaufwand verminderte sich trotz der Tarifanpassung um 21,0 Mio. € auf 93,5 Mio. €. Größtenteils ist dieser Rückgang auf die um 27,2 Mio. € geringere Zuführung zu den Pensionsrückstellungen zurückzuführen.

Das Beteiligungsergebnis erhöhte sich um 19,9 Mio. € auf 87,8 Mio. €. Hauptgrund waren die höheren Beteiligungserträge aus verbundenen Unternehmen, insbesondere der Erenja AG & Co. KG.

Der Saldo der übrigen Aufwendungen und Erträge verminderte sich um 3,5 Mio. €.

Insgesamt verbesserte sich das EBIT um 7,5 Mio. € auf 113,1 Mio. €.

Das Finanzergebnis verschlechterte sich, vor allem aufgrund gestiegener Zinsaufwendungen und Wertminderungen auf Beteiligungen, um 8,7 Mio. € auf -22,1 Mio. €.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag beliefen sich unverändert auf 0,7 Mio. €.

Aufgrund der genannten Veränderungen verminderte sich das Ergebnis nach Steuern leicht um 1,2 Mio. € auf 90,3 Mio. €.

Die Gewerbesteuerumlage und die sonstigen Steuern reduzierten sich um 5,2 Mio. € auf 6,2 Mio. €.

Die Ergebnisabführung an die Wasser und Gas Westfalen GmbH erhöhte sich um 4,0 Mio. € und beträgt 80,1 Mio. €.

2.6.2 Finanzlage

GELSENWASSER AG Kapitalstruktur		31.12.2024	%	31.12.2023	%
in Mio. €					
Gezeichnetes Kapital	103,1	7		103,1	7
Kapitalrücklage	32,2	2		32,2	2
Gewinnrücklagen	254,3	17		250,3	16
Zuschüsse	55,2	4		53,9	4
Eigenkapital und ähnliche Mittel	444,8	30		439,5	29
Pensionsrückstellungen	279,6	19		285,7	18
Sonstige Rückstellungen	30,9	2		27,3	2
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	49,9	4		53,6	4
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Beteiligungsunternehmen	223,0	15		183,5	12
Langfristige Schulden	583,4	40		550,1	36
Steuer- und Sonstige Rückstellungen	42,4	2		39,9	2
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	70,9	5		153,4	10
Erhaltene Anzahlungen/Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten	125,6	9		165,1	11
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Beteiligungsunternehmen	186,2	12		166,8	11
Sonstige Verbindlichkeiten	22,9	2		12,3	1
Kurzfristiges Fremdkapital	448,0	30		537,5	35
Bilanzsumme	1.476,2	100		1.527,1	100

Die nachfolgende Abbildung zeigt die Deckung von langfristig gebundenem Vermögen durch langfristig verfügbares Eigen- und Fremdkapital.

GELSENWASSER AG			
Langfristig gebundenes Vermögen			
in Mio. €		31.12.2024	31.12.2023
Anlagevermögen		1.101,0	1.054,3
Sonstige Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten		3,9	4,4
Langfristiges Vermögen		1.104,9	1.058,7
Eigenkapital		389,6	385,6
Zuschüsse		55,2	53,9
Unterdeckung mit Eigenkapital und ähnlichen Mitteln		– 660,1	– 619,2
Langfristige Rückstellungen		310,5	313,0
Langfristige Verbindlichkeiten		272,9	237,1
Unterdeckung mit langfristigem Kapital		– 76,7	– 69,1

2.6.3 Investitionen

Das Investitionsvolumen belief sich im Berichtsjahr auf 86,3 Mio. €. Die Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände betrugen 57,8 Mio. €. Davon entfielen u. a. 32,1 Mio. € auf geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau, 15,7 Mio. € auf das Rohrnetz sowie jeweils 3,6 Mio. € auf Bauten und auf Betriebs- und Geschäftsausstattung. Die Investitionen in Finanzanlagen betrugen 28,5 Mio. €. Diese Investitionen betrafen vor allem Beteiligungen und langfristige Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.

2.6.4 Vermögenslage

GELSENWASSER AG Bilanzstruktur		31.12.2024	%	31.12.2023	%
in Mio. €					
Anlagevermögen		1.101,0	75	1.054,3	69
Sonstige Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten		3,9	0	4,4	0
Langfristig gebundenes Vermögen		1.104,9	75	1.058,7	69
Kurzfristig gebundenes Vermögen		371,3	25	468,4	31
AKTIVA		1.476,2	100	1.527,1	100
Eigenkapital und ähnliche Mittel		444,8	30	439,5	29
Langfristiges Fremdkapital		583,4	40	550,1	36
Kurzfristiges Fremdkapital		448,0	30	537,5	35
PASSIVA		1.476,2	100	1.527,1	100

Die Bilanzsumme der GELSENWASSER AG reduzierte sich im Geschäftsjahr 2024 um 3,3 % auf 1.476,2 Mio. €.

Das langfristig gebundene Vermögen liegt mit 1.104,9 Mio. € um 4,4 % über dem Vorjahreswert. Die Erhöhung resultierte aus den deutlich über den Abschreibungen liegenden Investitionen. Der Anteil des langfristig gebundenen Vermögens an der Bilanzsumme beträgt 75 % und hat sich im Berichtsjahr um sechs Prozentpunkte erhöht.

Das kurzfristig gebundene Vermögen sank hingegen um 20,7 % auf 371,3 Mio. €, wobei der Rückgang insbesondere auf niedrigere Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, entfällt. Der Anteil des kurzfristig gebundenen Vermögens an der Bilanzsumme beträgt 25 %.

2.6.5 Ist-Plan-Vergleich der GELSENWASSER AG

Das EBIT der GELSENWASSER AG war im Jahresabschluss 2024 mit 113,1 Mio. € um 8,4 Mio. € höher als der Planansatz (104,7 Mio. €). Wesentliche Ursache ist das verbesserte Beteiligungsergebnis.

Die abgesetzten Wassermengen unterschritten mit 204,9 Mio. m³ den Planansatz um 2,2 %. Der Minderabsatz traf die Kundengruppen Industrie und Haushalte. Dagegen lag die Abgabe an benachbarte Versorgungsunternehmen auf Plan niveau.

Beim Gasabsatz wurde die Planerwartung maßgeblich durch die verminderten Gashandelsaktivitäten um 31,7 % unterschritten.

Der budgetierte Stromabsatz der GELSENWASSER AG wurde hauptsächlich aufgrund der geringeren Handelsmenge um 3,5 TWh unterschritten.

2.6.6 Erwartete Unternehmensentwicklung der GELSENWASSER AG

Für das Geschäftsjahr 2025 wird für die GELSENWASSER AG mit 123,6 Mio. € ein EBIT über dem Niveau des Berichtsjahres (+9,3 %) erwartet.

Die Wasserabgabe wird im Geschäftsjahr 2025 das Niveau des abgeschlossenen Geschäftsjahrs voraussichtlich um rund 2,6 % übertreffen, wobei die erwartete Abgabe in allen Kundengruppen leicht zunehmen wird.

Für die GELSENWASSER AG wird ein Anstieg des Handelsgeschäfts erwartet, sodass die abgesetzten Gasmengen im Geschäftsjahr 2025 vermutlich um rund 12,3 % höher als im Vorjahr ausfallen werden.

Die Stromabgabe wird im Jahr 2025 aufgrund zunehmender Handelsaktivitäten schätzungsweise um rund 21,9 % steigen.

Bei den Beteiligungen sind im Geschäftsjahr 2025 und in den nachfolgenden Jahren unverändert Akquisitionen mit dem Ziel der Ausweitung und Absicherung der Kerngeschäftsfelder geplant, die jedoch erst ab dem Jahr 2026 zu zusätzlichen Beteiligungserträgen bei der GELSENWASSER AG führen werden.

2.6.7 Risiko- und Chancenbericht der GELSENWASSER AG

Da das Geschäft der GELSENWASSER AG maßgeblich den Konzern beeinflusst und dementsprechend die Risiken und Chancen des Gelsenwasser-Konzerns zum großen Teil identisch mit den Risiken und Chancen der GELSENWASSER AG sind, wird auf Kapitel 3.2 verwiesen.

2.6.8 Erklärung zur Unternehmensführung der GELSENWASSER AG und des Gelsenwasser-Konzerns

Der Vorstand berichtet – zugleich auch für den Aufsichtsrat – gemäß Grundsatz 23 des Deutschen Corporate Governance Kodex („DCGK“ oder „Kodex“) in der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f, 315d HGB über die Corporate Governance der Gesellschaft.

2.6.8.1 Bericht zu Corporate Governance und Entsprechenserklärung

Bericht zu Corporate Governance

Die GELSENWASSER AG ist den Prinzipien verantwortungsbewusster und guter Unternehmensführung verpflichtet, die auch die Handlungsmaximen der Leitungs- und Kontrollgremien darstellen. Aus diesem Grund setzt die GELSENWASSER AG insbesondere die Empfehlungen und zahlreiche Anregungen des DCGK konsequent um. Kodexanpassungen werden zeitnah aufgegriffen und umgesetzt. Themen der Corporate Governance stehen regelmäßig auf der Agenda von Vorstand und Aufsichtsrat.

Über die Internetseite der GELSENWASSER AG (<https://www.gelsenwasser.de/verguetung>) sind der Vergütungsbericht von Vorstand und Aufsichtsrat für das letzte Geschäftsjahr und der Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 des Aktiengesetzes (bzw. der Bestätigungsvermerk), das geltende Vergütungssystem für den Vorstand gemäß § 87a Absatz 1 und 2 Satz 1 des Aktiengesetzes und das geltende Vergütungssystem für den Aufsichtsrat gemäß § 113 Absatz 3 des Aktiengesetzes öffentlich zugänglich.

Können einzelne Empfehlungen des Kodex durch die GELSENWASSER AG aufgrund struktureller Besonderheiten nicht umgesetzt werden, wird dies in der Entsprechenserklärung offengelegt und begründet. Unter https://www.gelsenwasser.de/cgk_erklaerung_2024 kann der Wortlaut der aktuellen Erklärung nach § 161 AktG vom 28. November 2024 im Internet abgerufen werden.

Nicht mehr aktuelle Erklärungen zur Unternehmensführung und Entsprechenserklärungen zu den Empfehlungen des Kodex werden auf der Internetseite der Gesellschaft mindestens fünf Jahre lang zugänglich gehalten.

Wortlaut der aktuellen Erklärung

Die aktuelle Erklärung gemäß § 161 AktG der GELSENWASSER AG vom 28. November 2024 hat folgenden Wortlaut:

„§ 161 AktG verpflichtet den Vorstand und den Aufsichtsrat der GELSENWASSER AG, jährlich zu erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden und warum nicht. Die Erklärung ist auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft öffentlich zugänglich zu machen.“

Vorstand und Aufsichtsrat erklären gemäß § 161 AktG:

Die Gesellschaft hat seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung vom 29. November 2023 den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex vom 28. April 2022, der am 27. Juni 2022 im Bundesanzeiger veröffentlicht wurde (DCGK 2022), mit folgenden Ausnahmen entsprochen:

1. Gemäß Ziffer C7 DCGK 2022 soll mehr als die Hälfte der Anteilseignervertreter unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand sein. Gemäß Ziffer C7 DCKG 2022 sollen im Falle eines Aufsichtsrats mit mehr als sechs Mitgliedern mindestens zwei Aufsichtsratsmitglieder unabhängig vom kontrollierenden Aktionär sein.

Fünf Anteilseignervertreter stehen in einer geschäftlichen Beziehung zu einem der (mittelbaren) Großaktionäre. Der Aufsichtsrat vertritt jedoch die Auffassung, dass Vertreter*innen der Großaktionäre nicht per se als abhängig zu betrachten sind. Auch wenn man eine gegenteilige Auffassung zugrunde legt, ist die dann anzunehmende Abweichung vom DCGK 2022 aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrags bzw. der feststehenden Ausgleichszahlung für außenstehende Aktionär*innen der GELSENWASSER AG gerechtfertigt. Sollten konkrete oder potenzielle Interessenkonflikte in den Ausschüssen oder im Plenum des Aufsichtsrats auftreten, wird der Aufsichtsrat darauf hinwirken, dass diese frühzeitig offen gelegt und ggf. erforderliche Beschränkungen der Mandatsausübung im Einzelfall festgelegt werden.

2. Gemäß Ziffer C.10 DCGK 2022 sollen der Vorsitzende des Aufsichtsrats und der Vorsitzende des Prüfungsausschusses unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand sowie vom kontrollierenden Aktionär sein.

Die im Jahr 2024 amtierenden Vorsitzenden von Aufsichtsrat und Prüfungsausschuss stehen in einer geschäftlichen Beziehung zu einem der (mittelbaren) Großaktionäre der GELSENWASSER AG. Die vorstehenden Ausführungen zu Ziffer C.7 DCGK 2022 gelten auch hier. Nach Auffassung des Aufsichtsrats können sie ihren mit dieser Funktion verbundenen Überwachungspflichten uneingeschränkt nachkommen, und ihre Amtsführung liegt im Interesse der Gesellschaft und aller Aktionär*innen.

3. Der DCGK 2022 enthält in Ziffern G.1 bis G.16 eine Reihe von Empfehlungen zur Vergütung des Vorstands.

Der Aufsichtsrat hat das Vergütungssystem für den Vorstand überprüft, ein Vergütungssystem nach § 87a AktG beschlossen und hat dieses im Einklang mit den gesetzlichen Übergangsfristen der ordentlichen Hauptversammlung 2021 zur Billigung vorgelegt. Die Hauptversammlung hat dieses Vergütungssystem am 9. Juni 2021 gebilligt. In den Jahren 2022, 2023 und 2024 fanden keine wesentlichen Anpassungen im Vergütungssystem statt. Den genannten vergütungsbezogenen Empfehlungen entspricht das verabschiedete Vergütungssystem mit Ausnahme folgender Punkte:

- Gemäß Ziffer G.1 DCGK 2022 soll im Vergütungssystem insbesondere festgelegt werden, welchen relativen Anteil die Festvergütung einerseits sowie kurzfristig variable und langfristig variable Vergütungsbestandteile andererseits an der Ziel-Gesamtvergütung haben.

Das Vergütungssystem der GELSENWASSER AG für die Vorstandsvergütung enthält diese Festlegung nicht. Der Aufsichtsrat ist der Auffassung, dass die im beschlossenen Vergütungssystem festgelegte Jahreszielvergütung zielführend und sinnvoll ist. Sie ist definiert ohne Altersversorgung und Nebenleistungen und so dann unterteilt in die einzelnen Vergütungskomponenten, jeweils unter Nennung ihres Anteils bzw. Höchstanteils an der Jahreszielvergütung. Dienstzeitaufwand

nach internationalen Rechnungslegungsvorschriften wurde an dieser Stelle aus Gründen der Klarheit nicht einbezogen, weil dieser Vergütungsbestandteil sich jeweils stichtagsbezogen auf Basis aktuarischer Berechnungen ergibt.

- › Die Ziffer G.10 DCGK 2022 sieht vor, dass die dem Vorstandsmitglied gewährten variablen Vergütungsbeträge unter Berücksichtigung der jeweiligen Steuerbelastung überwiegend in Aktien der Gesellschaft angelegt oder entsprechend aktienbasiert gewährt werden. Über die langfristig variablen Gewährungsbeträge soll das Vorstandsmitglied erst nach vier Jahren verfügen können.

Den Mitgliedern des Vorstands werden die ihnen gewährten variablen Vergütungsbeträge nicht überwiegend in Aktien der Gesellschaft angelegt oder entsprechend aktienbasiert gewährt. Der Aufsichtsrat ist der Auffassung, dass eine Vergütung des Vorstands in Aktien/aktienbasiert aufgrund der bestehenden Aktiennärsstruktur, des Ergebnisabführungsvertrags bzw. der feststehenden Ausgleichszahlung für außenstehende Aktionäre der GELSENWASSER AG sowie der geringen Anzahl verfügbarer Aktien nicht sinnvoll wäre. Die mehrjährige erfolgsabhängige Vergütung, die sich nach dem Grad der Zielerreichung über einen Drei-Jahres-Zeitraum bemisst und nach drei Jahren ausgezahlt wird, hält der Aufsichtsrat für sachgerecht.

› Die Ziffer G.11 DCGK 2022 sieht vor, dass der Aufsichtsrat die Möglichkeit haben soll, außergewöhnlichen Entwicklungen in angemessenem Rahmen Rechnung zu tragen. In begründeten Fällen soll eine variable Vergütung einbehalten oder zurückgefördert werden können.

Die Rückforderung oder Einbehaltung variabler Vergütungen ist im Vergütungssystem für den Vorstand nicht vorgesehen. Der Aufsichtsrat ist der Auffassung, dass angesichts der im Vergütungssystem festgelegten Vergütungshöhe und -struktur sogenannte claw-back-Klauseln nicht sinnvoll sind.

- 4. Die Ziffer G.17 DCGK 2022 sieht vor, dass die Aufsichtsratsmitglieder eine gesonderte Vergütung auch für die Übernahme des Vorsitzes und die Mitgliedschaft in einem Aufsichtsratsausschuss erhalten sollen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten derzeit keine gesonderte Vergütung für die Übernahme des Vorsitzes und die Mitgliedschaft in einem Aufsichtsratsausschuss und sollen auch künftig keine solche erhalten. Das bisherige Vergütungssystem hat sich bewährt. Die GELSENWASSER AG ist der Auffassung, dass die Mitglieder des Aufsichtsrats auch ohne Einführung einer gesonderten Vergütung für den Vorsitz und die Mitgliedschaft in einem Aufsichtsratsausschuss die ihnen übertragenen Aufgaben und Funktionen verantwortungsbewusst wahrnehmen.

- 5. Die Ziffer G.18 DCGK 2022 empfiehlt eine Ausrichtung auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung, wenn den Aufsichtsratsmitgliedern eine erfolgsorientierte Vergütung zugesagt wird.

Nach § 16 Abs. 1 Satz 2 der Satzung der GELSENWASSER AG erhalten die Aufsichtsratsmitglieder als erfolgsorientierten Vergütungsbestandteil einen Betrag, der sich in Abhängigkeit von dem sich aus dem Konzernabschluss ergebenen Ergebnis vor Ertragsteuern eines Geschäftsjahres errechnet. Eine mehrjährige Bemessungsgrundlage als ausdrücklicher Bezug auf die Nachhaltigkeit ist nicht vorgesehen. Die GELSENWASSER AG geht allerdings davon aus, dass die Begrenzung der erfolgsorientierten Vergütung dadurch, dass Ergebnisbestandteile über 80 Mio. € bei der Berechnung unberücksichtigt bleiben, dem Nachhaltigkeitsgedanken hinreichend Rechnung trägt. Diese Ergebnishöhe hat der Konzern in den vergangenen Geschäftsjahren kontinuierlich erreicht bzw. überschritten. Fehlanreize zu möglicherweise nur kurzfristig wirkenden Ergebnisseigerungen werden infolgedessen vermieden.“

2.6.8.2 Vorstand und Aufsichtsrat

Entsprechend den Vorgaben des Aktiengesetzes verfügt die GELSENWASSER AG als börsennotierte Aktiengesellschaft über eine zweigliedrige Führungsstruktur bestehend aus Vorstand (Leitung des Unternehmens) und Aufsichtsrat (Überwachung). Durch eine strenge Trennung der operativen Entscheidungen und der Aufsicht können beide Gremien ihren unterschiedlichen Aufgaben unabhängig voneinander nachkommen.

Im Folgenden werden die grundsätzliche Zusammensetzung und Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat dargestellt. Hinsichtlich der konkreten personellen Besetzung beider Gremien und der Pflichtangaben nach § 285 Nr. 10 HGB wird auf den Anhang zum Jahres- und zum Konzernabschluss verwiesen.

Zusammensetzung und Arbeitsweise des Vorstands (einschließlich Diversitätskonzept)

Der Vorstand der GELSENWASSER AG besteht aus zwei Mitgliedern, die ihre Beschlüsse einstimmig fassen. Entscheidungen des Vorstands werden in der Regel durch Beschluss im Rahmen gemeinschaftlicher Arbeitssitzungen getroffen. Jedes Vorstandsmitglied leitet seinen ihm laut Geschäftsverteilungsplan zugewiesenen Aufgabenbereich. Der Vorstandsvorsitzende Herr Henning R. Deters leitet das kaufmännische und Herr Dr.-Ing. Dirk Waider das technische Ressort.

Gemeinsam mit dem Vorstand sorgt der Aufsichtsrat für eine langfristige Nachfolgeplanung. Mit dieser Aufgabe ist nach der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats das Präsidium beauftragt. Bei der Sichtung von Kandidat*innen für eine Vorstandposition stellen deren fachliche Qualifikation für das zu übernehmende Ressort, überzeugende Führungsqualitäten, bisherige Leistungen sowie Kenntnisse über das Unternehmen und seine Handlungsfelder aus Sicht des Aufsichtsrats die grundlegenden Eignungskriterien dar. Bei den Besetzungsfragen beachtet der Aufsichtsrat die Vielfalt – unter Berücksichtigung der Größe des Vorstandsgremiums – in verschiedener Hinsicht. Dazu zählen neben den verschiedenen Geschlech-

tern die gegenseitige Ergänzung von Profilen, die von Berufs- und Lebenserfahrungen geprägt sind. Mindestens ein Vorstandsmitglied soll dabei einen kaufmännischen und ein Mitglied einen technischen Hintergrund aufweisen. Mitglieder des Vorstands sollen im Zeitpunkt der Besetzung der einzelnen Positionen nicht älter als 60 Jahre sein (Altersgrenze).

Frauenanteil im Vorstand

Das vom Aufsichtsrat für den Vorstand gemäß § 111 Abs. 5 AktG bis zum 30. Juni 2022 festgelegte Ziel von keiner Frau im Vorstand („Zielgröße Null“) wurde erreicht. Der Aufsichtsrat hat mit Wirkung ab dem 1. Juli 2022 erneut festgelegt, dass innerhalb des Umsetzungszeitraums bis zum 30. Juni 2027 keine Frau dem Vorstand der GELSENWASSER AG angehören muss („Zielgröße Null“). Der Aufsichtsrat begründet die Festlegung einer Zielgröße von Null damit, dass der Vorstand der GELSENWASSER AG aus zwei Personen besteht und damit ein sehr kleines Gremium ist. Gemäß Aufsichtsratsbeschluss vom 25. November 2020 wurde Herr Deters ab dem 1. Oktober 2021 bis 30. September 2026 wiederbestellt. Herr Dr. Waider wurde in der Aufsichtsratssitzung vom 30. März 2022 ab dem 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2027 wieder zum Vorstand bestellt.

Das Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst verlangt nicht die „Unterbrechung“ laufender Vorstandsbestellungen. Innerhalb der Umsetzungsfrist zum 30. Juni 2027 besteht daher weder Anlass noch Spielraum für die Festlegung einer Zielgröße größer Null für den Frauen-

anteil im Vorstand der GELSENWASSER AG. Bei anstehenden Neubestellungen wird der Aufsichtsrat bei Vorliegen gleicher Qualifikationen Frauen jedoch bevorzugt berücksichtigen, bis eine Parität erreicht ist (Diversitätskonzept für den Vorstand).

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der GELSENWASSER AG besteht aus zwölf Mitgliedern. Acht Mitglieder werden von der Hauptversammlung und vier Mitglieder von den Arbeitnehmer*innen nach den Vorschriften des Drittelpartizipationsgesetzes gewählt. Die Wahl erfolgt grundsätzlich jeweils für fünf Jahre. Mitglieder des Aufsichtsrats sollen im Zeitpunkt ihrer Wahl in der Regel nicht älter als 70 Jahre sein. Der Aufsichtsrat hat aus seiner Mitte den Vorsitzenden und zwei Stellvertreter gewählt. Bei Vorschlägen zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern wird auf die für ihre Tätigkeit erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachliche Erfahrung geachtet. Des Weiteren berücksichtigt der Aufsichtsrat in diesem Zusammenhang die nachfolgend geschilderten Zielsetzungen. Der Aufsichtsrat geht davon aus, dass die Ziele für seine Zusammensetzung und das Kompetenzprofil für das Gesamtgremium durch die aktuelle Besetzung des Aufsichtsrats umgesetzt sind.

Zum Ende des Jahres 2024 gehörte dem Aufsichtsrat ein Mitglied seit mehr als zwölf Jahren an: Jörg Stüdemann. Herr Stüdemann wird trotz seiner langjährigen Mitgliedschaft als unabhängig angesehen. Es sind keine Anhaltspunkte dafür erkennbar, dass seine langjährige Mitgliedschaft Auswirkungen auf die in der Entschlussserklärung erläuterte Unabhängigkeit hat.

Frauenanteil im Aufsichtsrat

Zum 31. Dezember 2024 bestand der Aufsichtsrat aus neun männlichen und drei weiblichen Mitgliedern. Damit ist die vom Aufsichtsrat für den Aufsichtsrat gemäß § 111 Abs. 5 AktG zum 30. Juni 2027 angestrebte Zielgröße von drei weiblichen Mitgliedern im Aufsichtsrat erreicht.

Ziele des Aufsichtsrats hinsichtlich seiner Zusammensetzung (einschließlich Diversitätskonzept und Kompetenzprofil)

Der Aufsichtsrat hat die Ziele für seine Zusammensetzung, einschließlich eines Kompetenzprofils, zuletzt im November 2024 konkretisiert und wird diese auch künftig neuen Entwicklungen anpassen. Der Inhalt der Erklärung wird nachstehend sinngemäß wiedergegeben:

Vor dem Hintergrund

- › seiner eigenen Größe (zwölf Mitglieder, davon acht Vertreter*innen der Anteilseigner*innen und vier Vertreter*innen der Arbeitnehmer*innen),
- › der Geschäftsfelder der Versorgung und Entsorgung, in denen Gelsenwasser tätig ist,
- › der Größe und des Zuschnitts der Gesellschaft,
- › der kommunalen Verankerung der Gesellschaft durch Anteilseigner*innen, Vertragspartner*innen und kommunale Mitgesellschafter*innen in den Beteiligungsunternehmen,
- › des Umfangs der internationalen Tätigkeit von Gelsenwasser,
- › der Börsennotierung der Gesellschaft sowie ihrer gegenwärtigen, communal geprägten Aktionärsstruktur und
- › des Ziels der Vielfalt (Diversity)

und in Fortsetzung seiner bisherigen Ausrichtung im Einklang insbesondere mit den Vorgaben des Gesetzes zur Stärkung der Finanzmarktintegrität, den Empfehlungen in Ziffer C des DCGK und § 2 der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats, beschließt der Aufsichtsrat Folgendes:

Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats

(Diversitätskonzept für den Aufsichtsrat)

- (1) Die Mitglieder des Aufsichtsrats müssen, wie nachfolgend im Kompetenzprofil für das Gesamtremium konkretisiert, in ihrer Gesamtheit über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung ihrer Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen und mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut sein. Dabei sollen sich die individuellen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrats untereinander so ergänzen, dass für die Aufsichtsratsarbeit als solche und jeden wesentlichen Unternehmensbereich zu jeder Zeit hinreichend spezielle fachliche Expertise vorhanden ist, um die professionelle und effiziente Überwachung und beratende Begleitung des Vorstands dauerhaft zu gewährleisten.
- (2) Dem Aufsichtsrat muss mindestens ein Mitglied angehören, das im Sinne von § 100 Abs. 5 AktG über Sachverständ auf dem Gebiet Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied, das über Sachverständ auf dem Gebiet Abschlussprüfung verfügt. Der Sachverständ auf dem Gebiet Rechnungslegung soll in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und interner Kontroll-
- (3) Dem Aufsichtsrat soll mindestens ein Mitglied angehören, das im Hinblick auf die internationalen Aktivitäten von Gelsenwasser in besonderem Maße qualifiziert ist.
- (4) Dem Aufsichtsrat sollen mindestens fünf Anteilseignervertreter*innen angehören, die im Sinne von Ziffer C.7 DCGK unabhängig sind, d. h. in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zu der Gesellschaft oder deren Vorstand stehen, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann. Dabei sind nach Auffassung des Aufsichtsrats Vertreter*innen der Großaktionäre und der Arbeitnehmer*innen nicht per se als abhängig zu betrachten. Aufgrund der kommunalen Verankerung der Gesellschaft spielt auch die Dauer der Angehörigkeit zum Gremium für die Einschätzung als unabhängig nach Auffassung des Aufsichtsrats keine Rolle. Maßgeblich sind die Umstände des Einzelfalls. In diesem Sinne als unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand sind unter Berücksichtigung der Eigentümerstruktur die folgenden Vertreter*innen der Anteilseignerseite anzusehen: Christian Haardt, Christiane Hölz, Jörg Jacoby, Sebastian Kopietz, Harald Kraus, Jörg Stüdemann, Frank Thiel und Karin Welge.

und Risikomanagementsysteme bestehen und der Sachverständ auf dem Gebiet Abschlussprüfung in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Abschlussprüfung, wobei zur Rechnungslegung auch die Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung gehören.

- (5) Dem Aufsichtsrat sollen mindestens zwei Anteilseignervertreter*innen angehören, die im Sinne von Ziffer C.9 DCGK unabhängig sind, das heißt weder selbst noch durch einen nahen Familienangehörigen kontrollierender Aktionär sind, noch dem geschäftsführenden Organ eines kontrollierenden Aktionärs angehören oder in einer persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zu einem kontrollierenden Aktionär stehen, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann. In diesem Sinne unabhängig vom kontrollierenden Aktionär sind jedenfalls: Christiane Hölz und Karin Welge.
- (6) Dem Aufsichtsrat soll kein Mitglied angehören, das eine Organfunktion oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerber*innen der Gesellschaft oder des Konzerns ausübt.
- (7) Dem Aufsichtsrat soll in der Regel nicht mehr als ein ehemaliges Mitglied des Vorstands angehören. In jedem Fall sollen dem Aufsichtsrat nicht mehr als zwei ehemalige Vorstandsmitglieder angehören. Zwischen dem Ausscheiden aus dem Vorstand und dem Beginn der Mitgliedschaft im Aufsichtsrat soll eine Karenzzeit von mindestens zwei Jahren eingehalten werden.
- (8) Dem Aufsichtsrat sollen mindestens drei weibliche Mitglieder angehören. Diese Zielgröße des Frauenanteils von drei Mitgliedern ist bis zum 30. Juni 2027 anzustreben.
- (9) Zur Wahl in das Aufsichtsratsamt sollen in der Regel nur Kandidat*innen vorgeschlagen werden, die im Zeitpunkt ihrer Wahl nicht älter als 70 Jahre sind.
- (10) Bei der Vorbereitung und Verabschiedung von Kandidat*innenvorschlägen an die Hauptversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern soll sich der Aufsichtsrat jeweils vom besten Unternehmensinteresse leiten lassen.
- (11) Der Aufsichtsrat soll sich für seine Vorschläge zur Wahl neuer Aufsichtsratsmitglieder an die Hauptversammlung bei dem jeweiligen Kandidat*innen vergewissern, dass er den zu erwartenden Zeitaufwand aufbringen kann.
- (12) Im Bericht des Aufsichtsrats soll angegeben werden, an wie vielen Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse die einzelnen Mitglieder jeweils teilgenommen haben.
- (13) Der Aufsichtsrat überprüft diese Ziele regelmäßig.

Kompetenzprofil für das Gesamtgremium

Der Aufsichtsrat muss in seiner Gesamtheit über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung seiner Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen und mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut sein. Dementsprechend sollen der Aufsichtsrat bzw. seine Ausschüsse bei der Bestellung bzw. Wiederbestellung von Aufsichtsratsmitgliedern sicherstellen, dass die in den Zielen für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats aufgeführten Anforderungen und das nachstehend beschriebene Kompetenzprofil erfüllt werden.

Dabei soll jeweils mindestens ein Aufsichtsratsmitglied über die beschriebenen Kompetenzen und Erfahrungen verfügen, wobei mehrere Elemente in der Person eines Aufsichtsratsmitglieds vereint vorliegen können:

- (1) Sachverständ im Bereich der Wasser- und der Energiewirtschaft
Vorausgesetzt wird eine berufliche Ausbildung oder ein Hochschulstudium im Bereich der Wasser- und/oder Energiewirtschaft. Des Weiteren können diese Kenntnisse im Rahmen einer langjährigen beruflichen Tätigkeit in einem entsprechenden Unternehmen erworben worden sein.

(2) Sachverstand im Bereich der Technik, der Naturwissenschaften oder des Umweltschutzes als Teil der Verpflichtung zur Nachhaltigkeit

Die erforderlichen Kenntnisse können durch eine berufliche Ausbildung, ein Hochschulstudium oder eine langjährige berufliche Tätigkeit mit technischem/naturwissenschaftlichem Bezug erworben werden. Diese Qualifikationen sind aufgrund des Tätigkeitsgebiets der GELSENWASSER AG besonders relevant zur Einschätzung möglicher Risiken für das Unternehmen oder seiner Kund*innen bei der Förderung, der Aufbereitung, dem Transport und der Verteilung von (Trink-)Wasser. Im Rahmen der Energieversorgung können sie hilfreich sein, um Risiken zu identifizieren und Maßnahmen zu beurteilen, die den Umgang mit Strom und Gas bzw. den entsprechenden Erzeugungs-, Speicher- und Leitungsanlagen betreffen. Auch Erfahrungen im Bereich des Umweltschutzes und insbesondere des Schutzes natürlicher Ressourcen sind für Gelsenwasser als Unternehmen der öffentlichen Wasserversorgung relevante Nachhaltigkeitsaspekte und daher von großer Bedeutung.

(3) Sachverstand auf dem Gebiet der Betriebswirtschaft (insbesondere betreffend die Rechnungslegung und Abschlussprüfung)

Grundlage für die erforderlichen Kenntnisse können sowohl eine berufliche Ausbildung, ein Hochschulstudium als auch eine langjährige berufliche Tätigkeit in kaufmännischen Unternehmensbereichen wie Rechnungswesen und Controlling oder entsprechende Tätigkeiten in der öffentlichen Verwaltung bilden.

(4) Sachverstand im Bereich des Finanzwesens und des Kapitalmarkts

Kenntnisse können durch eine Ausbildung, ein Studium oder eine berufliche Tätigkeit mit Bezug zu dem Finanzwesen und dem Kapitalmarkt erworben sein. Infrage kommen Tätigkeiten mit Bezug zur Finanzierung von Unternehmen oder Körperschaften des öffentlichen Rechts, bei Banken oder vergleichbaren Akteuren am Finanz- und Kapitalmarkt sowie bei Verbänden und Vereinen, die im Finanzsektor aktiv sind.

(5) Sachverstand auf dem Gebiet der Personal- und Sozialangelegenheiten

Für diesen Bereich wird eine langjährige berufliche Tätigkeit vorausgesetzt, die die Organisation, Ausbildung, Auswahl, Einstellung und Entlassung von Personal oder Angelegenheiten des kollektiven Arbeitsrechts oder die soziale Fürsorge und Absicherung von Mitarbeitenden, auch unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten, zum Gegenstand hatte.

(6) Sachverstand auf dem Gebiet Stakeholder-Kommunikation

Die vorauszusetzenden Erfahrungen können durch langjährige Tätigkeiten als Anteilseignervertreter*in in Hauptversammlungen und/oder Aufsichtsräten gesammelt worden sein. Dabei kommen sowohl rein privatwirtschaftlich tätige Unternehmen bzw. deren Gremien in Frage als auch – aufgrund der communal geprägten Aktionärsstruktur der GELSENWASSER AG – communal beherrschte Unternehmen wie Stadtwerke. Umgekehrt

zählen auch solche Erfahrungen, die als Repräsentant*in eines Unternehmens in der Beziehung zu (privaten oder kommunalen) Anteilseigner*innen, den Mitarbeitenden und der Öffentlichkeit gemacht worden sind.

(7) Sachverstand und Erfahrung im Umgang mit Behörden und der Politik

Erforderlich ist eine langjährige berufliche Tätigkeit mit Bezug zur Politik bzw. zu Behörden. Infrage kommen Tätigkeiten auf Bundes- oder Landesebene sowie – vor dem Hintergrund der kommunalen Verankerung des Unternehmens – auch Tätigkeiten bei Körperschaften der kommunalen Selbstverwaltung.

Auf Basis des Kompetenzprofils ergibt sich für den Aufsichtsrat der GELSENWASSER AG die nachfolgende Qualifikationsmatrix.

	Mitglied seit	Wasser- und Energiewirtschaft	Technik, Naturwissenschaften, Umweltschutz	Betriebswirtschaft (insb. Rechnungslegung und Abschlussprüfung)	Finanzwesen, Kapitalmarkt	Nachhaltigkeit	Personal- und Sozialangelegenheiten	Stakeholder-Kommunikation	Umgang mit Behörden und Politik	Internationale Geschäftsbeziehungen
Andrea Dewender (Arbeitnehmervertreterin)	2021	x		x			x	x		
Christian Haardt	2021				x		x	x	x	
Christiane Hölz	2016			x	x	x		x	x	
Jörg Jacoby (Vorsitzender)	2020	x		x	x		x	x	x	x
Sebastian Kopietz	2018		x				x	x	x	
Harald Krause	2024	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Stefan Kurpanek (Arbeitnehmervertreter)	2016	x						x		
Klaus Nottenkämper (Arbeitnehmervertreter)	2021	x	x					x		
Andreras Sticklies (Arbeitnehmervertreter)	2016	x	x					x		
Jörg Stüdemann	2009			x	x		x	x	x	
Frank Thiel	2015	x		x	x		x	x	x	x
Karin Welge	2021		x	x	x		x	x	x	x

Der Aufsichtsrat der GELSENWASSER AG sieht die Ziele für seine Zusammensetzung als erfüllt an.

Arbeitsweise des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat steht in ständigem Kontakt mit dem Vorstand, den er bei der Führung des Unternehmens regelmäßig berät und dessen Geschäftsführung er überwacht. Die Überwachung und Beratung des Vorstands umfasst insbesondere auch Nachhaltigkeitsfragen. In regelmäßigen Aufsichtsratssitzungen werden anhand der Berichte des Vorstands alle Geschäfts-

vorgänge, die nach Gesetz und Satzung der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, sowie wesentliche Angelegenheiten, die die Entwicklung der Gesellschaft betreffen, gemeinsam mit dem Vorstand eingehend behandelt. Der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen insbesondere der Erwerb, die Veräußerung und die Belastung von Grundstücken, die Aufnahme langfristiger Verbindlichkeiten und die Übernahme von Bürgschaften, soweit die jeweils geltenden Schwellenwerte überschritten sind. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat in mündlichen und schriftlichen Berichten regelmäßig, zeitnah

und umfassend über alle wesentlichen Fragen zur Unternehmensplanung, zur strategischen Ausrichtung und Entwicklung, zum Geschäftsverlauf und zur Lage des Unternehmens einschließlich der Risiken, des Risikomanagements und der Compliance. Darüber hinaus wird die oder der Aufsichtsratsvorsitzende auch zwischen den Sitzungen vom Vorstand über alle sonstigen wichtigen Geschäftsvorfälle unverzüglich informiert.

Der Aufsichtsrat ist in alle Entscheidungen von wesentlicher Bedeutung für das Unternehmen eingebunden. Die Erforderlichkeit seiner Zustimmung wird in jedem Einzelfall geprüft. So weit sie gegeben ist, wird sie strikt beachtet. Der Aufsichtsrat tagt zu ausgewählten Themen regelmäßig ohne den Vorstand und hält mindestens vier Sitzungen im Kalenderjahr ab. Im Jahr 2024 hat der Aufsichtsrat viermal getagt.

Eine grundsätzliche Abfrage, wie wirksam der Aufsichtsrat insgesamt und seine Ausschüsse ihre Aufgaben erfüllen, erfolgt jährlich. Eine umfangreiche Selbstbeurteilung wird grundsätzlich im Zwei-Jahres-Rhythmus (zuletzt im Herbst 2024) in Fragebogenform durchgeführt. Im März 2025 erfolgt die Auswertung und Diskussion durch den Aufsichtsrat.

Hinsichtlich der Einzelheiten zur Arbeit des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2024 wird auf den Bericht des Aufsichtsrats verwiesen.

2.6.8.3 Unternehmensführungspraktiken

Vorstand und Aufsichtsrat gewährleisten durch eine langfristig ausgerichtete Unternehmensführung den Fortbestand des Unternehmens und eine nachhaltige Wertschöpfung. Aus diesem Grund pflegt die GELSENWASSER AG einen verantwortungsbewussten Umgang mit geschäftlichen Risiken und hält alle Vorgaben ein, die sich aus dem Gesetz oder dem DCGK nach Maßgabe der Entsprechenserklärung ergeben und zugleich Voraussetzung für eine gute und verantwortungsvolle Unternehmensführungspraxis sind.

Risiko- und Wertemanagement

Die an der Risikolage des Unternehmens ausgerichteten Berichts- und Kontrollsysteme werden kontinuierlich an veränderte Rahmenbedingungen angepasst. Das interne Kontrollsystem und das Risikomanagementsystem, das ein an der Risikolage des Unternehmens ausgerichtetes Compliance-Management-System umfasst, deckt auch nachhaltigkeitsbezogene Ziele ab, was Prozesse und Systeme zur Erfassung und Verarbeitung nachhaltigkeitsbezogener Daten mit einschließt. Das Unternehmen hat sich eine Risikomanagement- und eine Wertemanagement-Richtlinie gegeben. Auf dieser Basis finden jährlich jeweils vier Sitzungen des Risikomanagementsystemgremiums und des Wertemanagementgremiums statt, so auch im Geschäftsjahr 2024. Des Weiteren unterliegt die Situation auf den Energiemärkten einer laufenden Betrachtung der Risikoentwicklung durch das Risikokomitee, das im Geschäftsjahr 2024 elf turnusmäßige Sitzungen und eine Sondersitzung abgehalten hat.

Das Unternehmen hat sich zudem eine IKS-Richtlinie gegeben. Die Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsysteins und des Risikomanagementsystems werden intern überwacht und es wird darüber berichtet. Wesentliche Merkmale und Resultate des gesamten internen Kontroll- und Risikomanagementsystems werden im regelmäßigen Risiko- und Chancenbericht aufgegriffen und es wird zur Angemessenheit und Wirksamkeit der Systeme Stellung genommen.

Weitergehende Anforderungen an die Unternehmensführungspraxis sind aufgrund der strukturellen Besonderheiten und geschäftlichen Ausrichtung der GELSENWASSER AG gegenwärtig nicht zu stellen. Sollte aufgrund zukünftiger Entwicklungen die Implementierung weiterer Unternehmensführungsinstrumente erforderlich werden, wird die GELSENWASSER AG diese umgehend erarbeiten und umsetzen.

Frauenanteil auf den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands

§ 76 Abs. 4 AktG verpflichtet den Vorstand börsennotierter Gesellschaften, für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands Zielgrößen und Umsetzungsfristen für deren Erreichung festzulegen.

Der Vorstand hatte für den Frauenanteil in der 1. Ebene unterhalb des Vorstands eine Zielgröße in Höhe von 20 % und in der 2. Ebene eine Zielgröße von 13,5 % und jeweils eine Frist für deren Erreichung bis zum 30. Juni 2022 beschlossen. Diese Zielgröße wurde zum Zeitpunkt des Fristablaufs mit einem Frauenanteil von 40 % in der 1. Ebene und einem Frauenanteil von 19,6 % in der 2. Ebene übertroffen. Der Vorstand hat beschlossen, mit Wirkung ab dem 1. Juli 2022 die Zielgröße für den Anteil von Frauen in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands wie folgt festzulegen:

- für die 1. Ebene eine Zielgröße in Höhe von 40 %
- für die 2. Ebene eine Zielgröße von 20-22 %.

Zur Erreichung dieser Zielgrößen wurde jeweils eine Frist bis zum 30. Juni 2027 festgelegt. Maßgeblich für die Festlegung der neuen Zielgrößen sind auf beiden Ebenen vor allem die altersbedingten Austritte sowie bereits bekannte personelle Veränderungen in diesem Zeitraum. Während der Frauenanteil auf der 2. Ebene weiter in Richtung des Frauenanteils in der Belegschaft (aktuell 23 %) entwickelt wird, soll die bereits hohe Quote auf der 1. Ebene gehalten werden.

2.6.8.4 Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat aus dem Kreis seiner Mitglieder ein Präsidium, einen Prüfungsausschuss und einen Nominierungsausschuss eingerichtet. Die drei Ausschüsse unterstützen die Arbeit des Aufsichtsrats, indem sie die Sitzungen und Beschlussfassungen des Aufsichtsrats vorbereiten bzw. – im Falle des Präsidiums – im Rahmen des nach der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats Zulässigen auch an Stelle des Aufsichtsrats beschließen. Die jeweiligen Ausschussvorsitzenden berichten dem Plenum regelmäßig über die Arbeit ihrer Ausschüsse.

Zusammensetzung der Ausschüsse

Der jeweilige Ausschuss setzt sich nach den Vorgaben der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats zusammen.

Präsidium

Das Präsidium besteht aus drei Mitgliedern. Ihnen gehören der bzw. die Aufsichtsratsvorsitzende als Vorsitz des Ausschusses und die Stellvertretenden an. Das Präsidium besteht gegenwärtig aus

- Jörg Jacoby, Vorstandsvorsitzender der Dortmunder Stadtwerke Aktiengesellschaft (Vorsitzender),
- Frank Thiel, Sprecher der Geschäftsführung der Stadtwerke Bochum Holding GmbH (Stellvertreter) und
- Stefan Kurpanek, freigestellter Vorsitzender des Betriebsrats der GW-BR-Strukturunternehmen (Stellvertreter).

Prüfungsausschuss

Dem Prüfungsausschuss gehören vier vom Aufsichtsrat zu wählende Aufsichtsratsmitglieder an. Mindestens ein Mitglied des Prüfungsausschusses muss über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied des Prüfungsausschusses muss über Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung verfügen, wobei zur Rechnungslegung und Abschlussprüfung auch die Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung gehören. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses soll zumindest auf einem der beiden Gebiete sachverständig sein. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses soll nicht gleichzeitig Aufsichtsratsvorsitzender der Gesellschaft sein. Diese Erfordernisse werden durch die Zusammensetzung des Ausschusses, der gegenwärtig aus den folgenden Mitgliedern besteht, erfüllt:

- Frank Thiel verfügt als Sprecher der Geschäftsführung der Stadtwerke Bochum Holding GmbH über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme (Rechnungslegung) und auf dem Gebiet der Abschlussprüfung (Vorsitzender).

➤ Jörg Jacoby verfügt als Vorstandsvorsitzender der Dortmunder Stadtwerke Aktiengesellschaft und aufgrund langjähriger einschlägiger Tätigkeit in der Energie- und Kommunalwirtschaft ebenfalls über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme (Rechnungslegung) und auf dem Gebiet der Abschlussprüfung (Stellvertreter).

➤ Christiane Hölz verfügt als Geschäftsführerin der Deutschen Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e. V. über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme (Rechnungslegung) und auf dem Gebiet der Abschlussprüfung.

➤ Andrea Dewender, kaufmännische Angestellte der GELSENWASSER AG, verfügt über besondere Kenntnisse und Erfahrungen als Betriebswirtin und aufgrund ihrer einschlägigen langjährigen Tätigkeit über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme (Rechnungslegung) und auf dem Gebiet der Abschlussprüfung.

Nominierungsausschuss

Der Nominierungsausschuss wird ausschließlich mit Vertreter*innen der Anteilseigner*innen besetzt. Der Nominierungsausschuss besteht gegenwärtig aus

- Jörg Jacoby, Vorstandsvorsitzenden der Dortmunder Stadtwerke Aktiengesellschaft (Vorsitzender),
- Frank Thiel, Sprecher der Geschäftsführung der Stadtwerke Bochum Holding GmbH (Stellvertreter) und
- Harald Kraus, Mitglied des Vorstands und Arbeitsdirektor der Dortmunder Stadtwerke Aktiengesellschaft.

Arbeitsweise der Ausschüsse

Die Ausschüsse treten grundsätzlich nach Bedarf zusammen. Im Jahr 2024 tagten das Präsidium dreimal und der Prüfungsausschuss zweimal. Der Nominierungsausschuss ist einmal zusammengetreten.

Präsidium

Wesentliche Aufgabe des Präsidiums ist die Vorbereitung der Sitzungen des Aufsichtsrats. Darüber hinaus obliegt dem Präsidium die Vorbereitung bestimmter Geschäfte und Maßnahmen zur Beschlussfassung im Aufsichtsrat. Hierzu zählt insbesondere die Vorbereitung der Festsetzung der Gesamtbezüge der einzelnen Vorstandsmitglieder sowie der Entscheidungen des Aufsichtsrats zur Bestellung von Vorstandsmitgliedern.

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss befasst sich mit den in § 107 Abs. 3 Satz 2 AktG genannten Aufgaben und nimmt insbesondere eine Vorprüfung des Jahresabschlusses und Konzernabschlusses der GELSENWASSER AG sowie des zusammengefassten Lage- und Konzernlageberichts vor und unterbreitet dem Aufsichtsrat seine Empfehlungen. Die Vorlagen der Ab-

schlüsse, der Lageberichte sowie die Prüfungsberichte werden vom Prüfungsausschuss in Gegenwart des Abschlussprüfers und abschließend vom Aufsichtsrat wiederum zusammen mit dem Abschlussprüfer ausführlich besprochen. Zudem erörtert der Prüfungsausschuss vor der Veröffentlichung den Halbjahresfinanzbericht mit dem Vorstand. Darüber hinaus überprüft er die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers. Zu diesem Zweck holt der Prüfungsausschuss vom vorgesehenen Abschlussprüfer eine Unabhängigkeitserklärung ein und vereinbart mit diesem, dass der Aufsichtsrat umgehend über auftretende mögliche Ausschluss- oder Befangenheitsgründe sowie über wesentliche Feststellungen und Vorkommnisse während der Prüfung zu unterrichten ist. Der Prüfungsausschuss diskutiert mit dem Abschlussprüfer die Einschätzung des Prüfungsrisikos, die Prüfungsstrategie und Prüfungsplanung sowie die Prüfungsergebnisse. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses tauscht sich regelmäßig mit dem Abschlussprüfer über den Fortgang der Prüfung aus und berichtet dem Ausschuss hierüber. Der Prüfungsausschuss berät regelmäßig mit dem Abschlussprüfer auch ohne den Vorstand.

Nominierungsausschuss

Der Nominierungsausschuss ist beauftragt und ermächtigt, dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung geeignete Kandidat*innen vorzuschlagen.

Nachträglich eingetretenen Änderungen der gesetzlichen Grundlagen wird in der künftigen Beschlussfassung Rechnung getragen werden.

3 PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

3.1 Prognosebericht

3.1.1 Erweiterte Rahmenbedingungen

3.1.1.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die wirtschaftliche Dynamik in der Bundesrepublik Deutschland im Jahr 2024 war weiterhin wesentlich von den vorangegangenen Krisen geprägt. Zwar haben niedrigere Energiepreise primär dazu geführt, dass der Anstieg der Verbraucherpreise im Vergleich zum Vorjahr deutlich gedämpft wurde. Dennoch führte die Verunsicherung der privaten Haushalte angesichts der geopolitischen Konflikte und einer zunehmenden Einkommens- und Arbeitsplatzunsicherheit zu einer anhaltenden Konsumzurückhaltung. Der private Konsum konnte die negative Entwicklung des industriellen Sektors folglich nicht übercompensieren. Insgesamt sank das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt um 0,2 %.⁹

Für Gelsenwasser ist die konjunkturelle Entwicklung der deutschen Binnenwirtschaft wie für alle Energieversorgungsunternehmen von großer Bedeutung. Während der Absatz von Wasser, Gas und Strom an private Haushalte maßgeblich von der Witterung abhängig ist, reagieren Industrie- und Gewerbekunden sehr sensibel auf konjunkturelle Schwankungen.

⁹ Jahreswirtschaftsbericht 2025, S. 124 (bmwi.de)

Die Europäische Zentralbank hat im Jahr 2024 die geldpolitische Trendwende eingeleitet und begleitet von rückläufigen Verbraucherpreisen ihre zuvor restriktive Geldpolitik beendet. Der Zinssatz für Hauptfinanzierungsgeschäfte wurde in insgesamt vier Zinsschritten zwischen Juni und Dezember 2024 auf 3,15 % p. a. gesenkt. Die Bundesregierung rechnet in ihrer Jahresprojektion für 2025 mit einem durchschnittlichen Hauptfinanzierungssatz von 2,3 % p. a.¹⁰

In Bezug auf die Erwartungen für das Jahr 2025 ergibt sich insgesamt ein verhalten optimistisches Bild. Der Rückgang der Verbraucherpreise dürfte nach Raten von 5,9 % im Jahr 2023 und 2,2 % im Berichtsjahr mit erwarteten 2,2 % im Jahr 2025 weiter anhalten bzw. auf einem konstanten Niveau verbleiben.¹¹ Für eine binnengesellschaftlich getragene Erholung in der zweiten Jahreshälfte 2025 sprechen sinkende Unsicherheiten und eine günstigere Beschäftigungsperspektive, die sich in einem Nachlassen der Kaufzurückhaltung privater Haushalte widerspiegeln dürften. Für den Außenhandel bleibt die Perspektive angesichts der erheblichen Unsicherheiten aufgrund vielfältiger geopolitischer Spannungen und der protektionistischen Androhungen hingegen verhalten. Frühestens zum Ende des Jahres 2025 wird mit einer Belebung der Nachfrage und folglich steigenden Kapazitätsauslastungen gerechnet. Insgesamt wird für die Bundesrepublik Deutschland im Jahr 2025 nur ein geringes Wachstum des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts um 0,3 % erwartet.¹²

Chancen für eine günstigere Entwicklung bestehen, wenn sich geopolitische Krisenherde entschärfen, die angedrohten protektionistischen Maßnahmen der US-Regierung nicht oder nur in geringerem Ausmaß umgesetzt werden oder inflationsfördernde Faktoren wie Energie- und Materialkosten weiter sinken. Ein deutlicher Rückgang der Inflationsrate kann die geldpolitischen Möglichkeiten erhöhen und, beispielsweise über frühere Senkungen der Leitzinsen, zu höheren Investitionsausgaben und einer schnelleren Erholung des industriellen Sektors führen. Ebenso können positive Vertrauensimpulse das Konsumverhalten der privaten Haushalte positiv beeinflussen.¹³

Risiken für eine ungünstigere Entwicklung könnten vor allem aus einer geringeren globalen Wachstumsdynamik als Folge der anhaltenden geopolitischen Krisen, wie dem Krieg in der Ukraine oder den Auseinandersetzungen im Nahen Osten, sowie damit möglicherweise einhergehenden erneuten Lieferengpässen und Rohstoffpreisausschlägen resultieren. Ebenso können zunehmende protektionistische Tendenzen zu einer weiteren Eskalation von Handelskonflikten führen, die sich wiederum negativ auf die Weltwirtschaft und den Welthandel auswirken.¹⁴

3.1.1.2 Wasser

Der Einfluss der europäischen Politik auf den Trink- und Abwasserbereich ist erheblich. Viele nationale Regelungen basieren auf europäischen Rechtsakten, deren Umsetzungsspielräume zunehmend begrenzt sind. Die Anzahl und Tragweite der für Gelsenwasser relevanten Themen aus dieser Entscheidungsebene wird auch im Jahr 2025 weiter steigen.

Mit Blick auf die klimabedingten Herausforderungen hat die EU die dringende Notwendigkeit für Wasserresilienz erkannt. Die Frage nach dem Umgang mit der Ressource soll oberste Priorität haben, denn die Sorge über Wasserprobleme wie Verschmutzung, Knappheit und Überschwemmung beschäftigt die Bevölkerung. Die Europäische Wasserresilienz-Strategie wird ein Fokusthema der neuen EU-Kommissarin für „Umwelt, Wasserresilienz und eine wettbewerbsfähige Kreislaufwirtschaft“ Jessika Roswall sein.

Zudem arbeitet die Europäische Union im Jahr 2025 am Beschränkungsverfahren für Per- und Polyfluoralkylsubstanzen (PFAS). Grundlage für das Beschränkungsvorhaben ist die Tatsache, dass PFAS und ihre Abbauprodukte länger als jede andere künstlich hergestellte Chemikalie in der Umwelt verbleiben. Derzeit werden in Ausschüssen und mit Stakeholdern Beschränkungsoptionen geprüft.

Aus Sicht der Wasserwirtschaft ist auch die Gemeinsame Agrarpolitik noch immer unzureichend, da die Anforderungen des Gewässerschutzes nicht als relevantes Kriterium in die Vergabe der Fördermittel einfließen. Dies wäre aber nötig, um

10 Jahreswirtschaftsbericht 2025, S. 126 (bmwi.de)

11 Jahreswirtschaftsbericht 2025, S. 125 (bmwi.de)

12 Jahreswirtschaftsbericht 2025, S. 127 (bmwi.de)

13 Jahreswirtschaftsbericht 2025, S. 127 (bmwi.de)

14 Jahreswirtschaftsbericht 2025, S. 126 (bmwi.de)

so langfristig die Nitratbelastung im Grundwasser durch Massentierhaltung und Überdüngung reduzieren zu können. Auch im Jahr 2025 steht eine rechtskonforme Umsetzung der Nitratrichtlinie in Nordrhein-Westfalen weiterhin an, nachdem ein Umweltverband erfolgreich gegen die Festlegung der „roten Gebiete“ mit zu hoher Nitratbelastung im Sinne des Gesetzes durch die Landesregierung geklagt hatte.

Auch die nationale Umsetzung der Kommunalen Abwasserrahmenrichtlinie wird von zentraler Bedeutung für die Abwasserentsorgung bei Gelsenwasser sein. Auf nationaler Ebene muss nun eine konkrete Umsetzung der wichtigsten Maßnahmen aus der Nationalen Wasserstrategie angegangen werden. Die Zukunftsstrategie Wasser der Landesregierung sollte abgeschlossen und in einen „modus operandi“ gemeinsam mit der Branche überführt werden.

Die Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) verpflichtet die EU-Staaten, bis zum Jahr 2027 alle Gewässer in einen „guten ökologischen“ und „guten chemischen“ Zustand zu bringen. Ein Bericht der Europäischen Umweltagentur (EEA) mit Beteiligung des Umweltbundesamtes zeigt, dass die Mitgliedsstaaten die Ziele der WRRL bis 2027 verfehlten werden. Für die Europäische Union wie auch für Deutschland, das ebenfalls hinter den Zielen zurückbleibt, besteht daher dringender Handlungsbedarf. Die neue Europäische Kommission wird sich bald äußern müssen, welche Maßnahmen sie mit Blick auf die verfehlten Ziele ergreifen wird.

3.1.1.3 Energie

Das Frühjahr 2025 ist von der Bundestagswahl und anschließenden Koalitionsfindungen sowie -verhandlungen geprägt. Die Wahlprogramme der Parteien stellten bezahlbare Energie in den Fokus, sowohl für private Haushalte wie auch für eine wettbewerbsfähige Industrie. Wir erwarten eine Debatte um die Senkung der Netzentgelte, vor allem im Bereich der Übertragungsnetze, aber auch auf der Verteilnetzebene. Eine Kappung der Photovoltaik-Spitzen wäre bereits vor dem nächsten Sommer eine Entlastung für die Stromverteilnetze, beispielsweise im ländlichen Raum. Ein weiterer Fokus wird auf einer Dämpfung der stark ansteigenden Strompreise für die Endkund*innen liegen. Die Parteien stellen hier eine dauerhafte Senkung der Stromsteuer auf das EU-Mindestmaß in Aussicht.

Die neue Regierung wird außerdem das Gebäudeenergiegesetz reformieren. Die Wärmewende wird nur mit einer klugen Neuallokierung der, in deutlich geringerem Maße vorhandenen, Fördergelder gelingen, die nicht nur auf eine massive Förderung der Wärmepumpe setzt, sondern auch Ansätze wie die Geothermie in Regionen mit Potenzial wie dem Niederrhein stützt. Eine technologieoffene Ausgestaltung des Gesetzes, in dem der Anteil von 65 % erneuerbare Energien für die Endkund*innen nicht nur durch eine Stromheizung zu erfüllen ist, würde den Kommunen gebietsbezogene Lösungen über Nahwärme oder auch das Verteilnetz mittelfristig ermöglichen. Außerdem müssen Gesetzesvorhaben, die nach dem Koalitionsbruch unter der Minderheitsregierung aus SPD und Grünen nicht mehr verabschiedet wurden, wieder verhandelt werden. Darunter fallen u. a. das

Wasserstoffbeschleunigungsgesetz, eine Anpassung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes sowie das Kraftwerkssicherheitsgesetz.

Auf EU-Ebene wurde im Februar 2025 der „Clean Industrial Deal“, zu dem auch der „Action Plan for: Affordable Energy“ gehört, vorgestellt. Dieser wird die Kommissionsperiode 2024 bis 2029 prägen, die ihren Fokus auf die Wettbewerbsfähigkeit der Europäischen Union legt. Es sollen der Anschluss der europäischen Wirtschaft an den Weltmarkt gehalten und gleichzeitig die Klimaziele umgesetzt werden. Hierdurch wird auch der Rechtsrahmen für Gelsenwasser im Geschäftsfeld Energie geprägt.

3.1.2 Erwartete Unternehmensentwicklung im Konzern

Für das Geschäftsjahr 2025 wird für den Gelsenwasser-Konzern ein EBIT erwartet, welches rund 4 % unter dem Niveau des Ergebnisses des Berichtsjahres liegen wird. Damit liegt das für das Jahr 2025 erwartete Ergebnis auf dem „normalen“ Niveau der Vorjahre. Hauptgrund für den erwarteten Ergebnisrückgang ist der Entfall von positiven Sondereffekten aus dem Berichtsjahr. Dies betrifft die außerdentlich hohen Ergebnisse einzelner Beteiligungen. Darüber hinaus führen steigende Personalaufwendungen infolge von Neueinstellungen sowie des neuen Tarifabschlusses zu einer Ergebnisbelastung.

Der Wasserverkauf des Gelsenwasser-Konzerns wird im Jahr 2025 voraussichtlich das Niveau des abgeschlossenen Geschäftsjahres um rund 2 % übertreffen, wobei die erwartete Abgabe in allen Kund*innengruppen leicht zunehmen wird.

Gelsenwasser erwartet im Gasgeschäft einen deutlichen Anstieg des Handelsgeschäfts, sodass die abgesetzten Mengen im Geschäftsjahr 2025 voraussichtlich um rund 12 % höher als im Berichtsjahr ausfallen werden.

Im Stromgeschäft liegt die erwartete Abgabemenge für das Geschäftsjahr 2025 hauptsächlich aufgrund der Handelsmengen um rund 26 % über dem Niveau des Jahres 2024.

Im Bereich der Unternehmensbeteiligungen sind in den kommenden Jahren unverändert Akquisitionen mit dem Ziel der Ausweitung und Absicherung der Kerngeschäftsfelder geplant. Im Gelsenwasser-Konzern werden für das Geschäftsjahr 2025 Ergebnisbeiträge aus Beteiligungen erwartet, die um rund 12 % niedriger als im Berichtsjahr ausfallen werden.

3.1.3 Investitionen

Für den Gelsenwasser-Konzern ist im Planungszeitraum von 2025 bis 2029 ein Investitionsvolumen von 686,5 Mio. € vor gesehen; davon entfallen 634,7 Mio. € auf Sachinvestitionen und 51,8 Mio. € auf Finanzinvestitionen. Im Bereich der Sachanlagen entfallen 102,9 Mio. € auf die Aktivierung von Nutzungsrechten aus Miet- und Pachtverträgen. Schwerpunkte der Investitionstätigkeit sind mit rund 292,9 Mio. € die Erweiterung und Erneuerung des Wasser- und Gasrohrnetzes und mit rund 53,7 Mio. € die Ertüchtigung und der Ausbau der Wasserwerke. Für das Jahr 2025 sind Investitionen in Höhe von 187,3 Mio. € geplant; davon entfallen 170,0 Mio. € auf Sachanlagen und 17,3 Mio. € auf Finanzanlagen.

3.1.4 Zukunftsbezogene Aussagen

Die im Prognosebericht getätigten Aussagen zur zukünftigen Entwicklung beruhen auf Annahmen und Einschätzungen, die Gelsenwasser aus Informationen zum Zeitpunkt der Berichterstellung zur Verfügung standen. Diese Aussagen sind Risiken und Ungewissheiten unterworfen, daher können die tatsächlichen Ergebnisse von den erwarteten Ergebnissen abweichen. Eine Gewähr für diese Angaben kann deshalb nicht übernommen werden.

3.2 Risiko- und Chancenbericht

3.2.1 Risikomanagementsystem

3.2.1.1 Allgemeines Risikofrüherkennungs- und Risikomanagementsystem

Wie jedes unternehmerische Handeln sind auch die Geschäftsaktivitäten von Gelsenwasser mit einer Vielzahl unterschiedlichster Risiken und Chancen verbunden. Die Aufgabe des Risikomanagements ist es, durch systematische Vorgaben ein Umfeld zu schaffen, um Risiken frühzeitig zu erkennen und zu bewerten sowie geeignete Maßnahmen zur Steuerung zu ergreifen. Das Risikomanagement unterstützt in der GELSENWASSER AG sowie in den einbezogenen Tochtergesellschaften vielfach den Entscheidungsprozess. Insbesondere im Hinblick auf die komplexen und volatilen Rahmenbedingungen ist zur Gewährleistung des langfristigen Unternehmenserfolgs ein nachhaltiges Risiko- und Chancenmanagementsystem von großer Bedeutung. Der Wandel der Energiewirtschaft führt zu steigender Komplexität und somit zu größeren unternehmerischen Risiken. Das Geschäftsjahr

2024 war nach den erfolgreichen Stabilisierungsmaßnahmen während der Energiekrise durch volatile Energiepreise und eine hohe Wettbewerbsintensität an den Vertriebsmärkten geprägt. Politische Planungsunsicherheiten, z. B. im Rahmen regulatorischer Anforderungen, stellen eine weitere Herausforderung an ein funktionsfähiges und strategisches Risikomanagement dar. Gelsenwasser begegnet diesen Herausforderungen insbesondere mit einer nachhaltigen Weiterentwicklung des Systems.

Verbindliche Rahmenbedingungen und Vorgaben für das Risiko- und Chancenmanagementsystem werden durch eine konzernweit gültige Richtlinie festgelegt. Diese enthält Vorgaben bezüglich der Risiko- und Chancenberichterstattung für die GELSENWASSER AG und ihre konsolidierten Tochtergesellschaften. In der Richtlinie werden die Grundsätze des gesamten Risiko- und Chancenmanagementsystems, die Zuständigkeiten sowie Bewertungs- und Berichtsprozesse festgelegt. Damit stellt sie einen klar definierten Prozessablauf mit standardisierten Prozessen und Werkzeugen sicher. Das Risiko- und Chancenmanagementsystem basiert auf einem zentralen Steuerungsansatz. Dieser beinhaltet die Identifikation, die Bewertung unter Einbeziehung von Gegenmaßnahmen sowie die Überwachung und Kommunikation von Risiken und Chancen. Der gesamte Prozess wird vom Konzernrisikomanagement gesteuert. Neben der fortlaufenden Analyse der aktuellen Risikolage stellt dieser Funktionsbereich auch die Berichterstattung zu den vier Berichtszeitpunkten im Jahr sicher. Die Chancenberichterstattung wird an einem Berichtszeitpunkt im Jahr konzentriert durchgeführt.

Alle Risiken und Chancen werden in einem Bottom-up-Prozess ermittelt und sind jeweils einem Risikoverantwortlichen und einem Risikobeauftragten, der operativ für das Risiko bzw. die Chance zuständig ist, zugeordnet.

Die breite Streuung der Risiko- und Chancenbeauftragten innerhalb der Organisation soll gewährleisten, dass alle Risiken und Chancen erkannt und bewertet werden und das Risiko- und Chancenmanagement in die Geschäftsprozesse des Gelsenwasser-Konzerns und die tägliche Arbeit der Mitarbeitenden einfließt. Das interdisziplinäre Risikomanagementgremium tagt jeweils zu den vier Berichtsstichtagen im Jahr und setzt sich aus allen Bereichsleitungen sowie Vertreter*innen der Internen Revision, der Energiebeschaffung und des Risikomanagements zusammen. Das Gremium bewertet die Gesamtrisikosituation des Gelsenwasser-Konzerns, regelt den Umgang mit Interdependenzen zwischen einzelnen Risiken, zwischen einzelnen Chancen sowie zwischen Risiken und Chancen. Das Gremium sichert darüber hinaus den ganzheitlichen und bereichsübergreifenden Blick auf das gesamte Risiko-Portfolio und bespricht geeignete Maßnahmen zur Begrenzung einzelner Risiken. Die Ergebnisse der Sitzungen fließen in die Gesamtauswertung der Risiko- und Chancenlage durch das Risikomanagement ein und werden dem Vorstand sowie dem Aufsichtsrat berichtet.

Außerhalb der vier Berichtstermine werden wesentliche Risiko-veränderungen über eine standardisierte Ad-hoc-Risikomitteilung an das Risikomanagement gemeldet. Das Risikomanagement koordiniert die Information an den Vorstand und nachgelagerte Gremien. Ebenso wird die Veröffentlichungsverpflichtung nach § 15 Abs. 1 WpHG (Wertpapierhandelsgesetz) geprüft und eine diesbezügliche Empfehlung durch das Ad-hoc-Gremium an den Vorstand ausgesprochen.

Die Interne Revision der GELSENWASSER AG prüft mindestens einmal pro Jahr die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems. Zudem begutachtet der Wirtschaftsprüfer im Rahmen der Jahresabschlussprüfung die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen nach § 91 Abs. 2 AktG hinsichtlich des Risikofrühherkennungssystems.

Der Risiko- und Chancenkonsolidierungskreis weicht vom Konsolidierungskreis des Konzernabschlusses ab. Er beinhaltet neben der GELSENWASSER AG die Konzerngesellschaften Chemiepark Bitterfeld-Wolfen GmbH, Erenja AG & Co. KG, GELSENWASSER Energienetze GmbH und Vereinigte Gas- und Wasserversorgung GmbH. Die übrigen im Konzernabschluss konsolidierten Unternehmen GELSENWASSER Dresden GmbH, GELSENWASSER Magdeburg GmbH, GELSENWASSER Stadtwerkedienstleistungs-GmbH und Wasserwerke Westfalen GmbH werden im Risiko- und Chancenkonsolidierungskreis nicht direkt betrachtet, da sie entweder über kein operatives Geschäft verfügen, sondern lediglich Beteiligungen halten, oder ein eigenständiges Risikoberichtssystem anwenden.

Die Berichterstattung für die Risiken erfolgt viermal jährlich zum Quartalsstichtag, jeweils für den Zeitraum der 24 Monate nach dem Berichtsstichtag, und bezieht sich auf die zu diesem Zeitpunkt gültige Mittelfristplanung. Die Chancen werden einmal jährlich zum Bilanzstichtag berichtet und bilden eine mögliche positive Abweichung zur aktuellen Mittelfristplanung ab. Zu jedem Berichtsstichtag ändert sich der Betrachtungszeitraum rollierend. Die im Risikomanagementsystem erfassten und bewerteten Risiken werden im Jahres- und Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024 berücksichtigt, sofern sie entsprechend konkret sind und anzuwendende Bilanzierungsregelungen dies vorschreiben.

3.2.1.2 Risikomanagement im Strom- und Erdgasgeschäft

Die Organisationseinheit „Risiko- und Energiebeschaffungscontrolling“ bei Gelsenwasser steuert alle Energierisiken durch ein in sich geschlossenes System verschiedener Bausteine. Eine eigene Risikorichtlinie für Energiehandel und Portfolio-management bildet das Grundgerüst. Die hier definierten Anforderungen an Handelspartner und die damit verbundene Funktionsweise der verschiedenen Handelslimits stellen sicher, dass sich sämtliche Aktivitäten im Geschäftsfeld Energiehandel und Portfoliomanagement immer nur im Rahmen eines vorgegebenen Korridors bewegen. Das Risikocontrolling überwacht fortlaufend die Einhaltung sämtlicher Limits. Ebenso führt es vertiefende Analysen der Handelsaktivitäten durch und berichtet diese Ergebnisse an das Risikokomitee. Die kontinuierliche Kontrolle der Handelspartner anhand der in der Richtlinie hinterlegten Anforderungen ist ebenfalls eine Kernaufgabe dieses Organisationsbereichs.

Das Risikokomitee, dem die Verantwortlichen bzw. Mitarbeitende der Unternehmensbereiche Finanzen, Beschaffung und Recht angehören, tagt in der Regel einmal im Monat sowie bedarfsweise anlassbezogen. Das Gremium ist verantwortlich für die Überwachung der Handelsaktivitäten im Energiebereich und die Weiterentwicklung der Risikosysteme. Es diskutiert die aktuellen Analysen, bewertet risikorelevante Fragestellungen und erteilt die Freigaben für Handelspartner, Produkte und Modelle. Zudem obliegt es dem Risikokomitee, im Bedarf Fall Risikokapital im Rahmen des freigegebenen Gesamtrisikokapitals zu reallokieren. Darüber hinaus können Änderungen der Risikorichtlinie vorgeschlagen werden. Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat das Risikokomitee elf turnusmäßige Sitzungen und eine Sondersitzung abgehalten. Im Fall termingebundener Entscheidungen, z. B. zwecks Zulassung neuer Handelspartner oder der Genehmigung neuer Produkte oder Modelle, wurde die Zustimmung des Gremiums zudem über protokolierte Umlaufbeschlüsse herbeigeführt. Das Risikocontrolling bringt in allen Fällen eine Risikobewertung ein und spricht eine darauf basierende Empfehlung aus. Die Entscheidungen und Handlungsempfehlungen des Risikokomitees werden dem Vorstand der GELSENWASSER AG und der Funktionseinheit Risikomanagement mitgeteilt.

3.2.2 Internes Kontrollsystem

3.2.2.1 Wesentliche Merkmale des internen Kontrollsyste

Das interne Kontrollsystem (IKS) von Gelsenwasser basiert auf den vom Vorstand der GELSENWASSER AG eingeführten Grundsätzen, Richtlinien und Maßnahmen. Zielsetzung des IKS ist es, als integraler Bestandteil des unternehmensweiten

Risikomanagements, alle wesentlichen prozessimmanenten Unternehmensrisiken abzubilden und auf ein für den Gelsenwasser-Konzern tragbares Niveau zu reduzieren. Das IKS trägt zur Einhaltung der geltenden gesetzlichen Regelungen, Vorschriften und Richtlinien, aber auch zur Verbesserung der Effektivität und Effizienz von Geschäftsprozessen bei. Darüber hinaus erhöht es die Zuverlässigkeit und Transparenz der internen und externen Berichterstattung. Das Gelsenwasser-IKS basiert auf den von COSO (Committee of Sponsoring Organizations der Treadway Commission) entwickelten methodischen Werkzeugen und ihrem international anerkannten Rahmenwerk „Internal Control – Integrated Framework“ (2013). Dieses Rahmenwerk definiert die Elemente eines Kontrollsysteins und setzt den Maßstab für die Bewertung der Angemessenheit und Wirksamkeit des IKS.

Alle wesentlichen Konzerngesellschaften sind Bestandteil des IKS. Die Gesamtverantwortung für das IKS obliegt dem Vorstand der GELSENWASSER AG. Die Finanzabteilung koordiniert die Aktivitäten rund um das IKS, um ein angemessenes und wirksames IKS innerhalb des Konzerns zu gewährleisten. Daneben gibt es in den einzelnen Unternehmensbereichen und Tochtergesellschaften dezentrale Verantwortliche für das jeweilige IKS. Die Schlüsselkontrollen des Gelsenwasser-IKS werden von den dezentralen Verantwortlichen standardisiert in einem IT-System dokumentiert. Ein nachweisbares IKS verlangt, dass sowohl das IKS und damit im Zusammenhang stehende Risiken, Kontrollziele, Kontrollaktivitäten und Verantwortlichkeiten als auch die Durchführung von Kontrollaktivitäten dokumentiert werden. Als Schlüsselkontrolle gilt im Gelsenwasser-Konzern eine Kontrolle, deren Fehlen

oder Nicht-Funktionieren zu einem wesentlichen Fehler in der Rechnungslegung oder zu einem wesentlichen wirtschaftlichen Schaden führen kann. Mindestens einmal im Jahr erfolgt eine Überprüfung, ob die Schlüsselkontrollen noch zutreffend und angemessen oder ob Lücken im IKS durch die Implementierung neuer Schlüsselkontrollen zu schließen sind. Das IKS ist regelmäßig Gegenstand von Prüfungsaktivitäten der Internen Revision. Alle Schlüsselkontrollen werden durch die Interne Revision auf ihre Angemessenheit und innerhalb eines Zeitraums von zwei Jahren mindestens einmal auf ihre Wirksamkeit überprüft.

Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats ist in das Gelsenwasser-IKS systematisch eingebunden. Er überwacht vor allem die Rechnungslegung und den Rechnungslegungsprozess sowie die Angemessenheit und Wirksamkeit des IKS. Mindestens einmal im Jahr berichtet der Vorstand an den Prüfungsausschuss über das IKS und insbesondere über die Ergebnisse der Wirksamkeitsprüfungen und etwaige Kontrollschwächen. Dessen ungeachtet gibt es inhärente Beschränkungen der Wirksamkeit eines jeden Kontrollsysteins. Kein System – auch wenn es als angemessen und wirksam beurteilt wurde – kann beispielsweise garantieren, alle tatsächlich eintretenden Prozessverstöße unter allen Umständen auszuschließen.

3.2.2.2 Rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem

Das grundsätzliche Risiko der externen Finanzberichterstattung besteht darin, dass der Jahresabschluss, der Konzernabschluss sowie der zusammengefasste Lagebericht nicht den tatsächlichen Gegebenheiten entsprechende Informationen enthalten, die Einfluss auf Entscheidungen ihrer Adressaten haben könnten. Zur Begrenzung solcher Risiken besteht bei Gelsenwasser ein rechnungslegungsbezogenes IKS, das darauf ausgelegt ist, mögliche Fehlerquellen zu identifizieren und die hieraus gegebenenfalls entstehenden Fehler zu vermeiden.

Die Gesamtverantwortung für das zur Risikoabwicklung erforderliche rechnungslegungsbezogene IKS liegt beim Vorstand der GELSENWASSER AG. Der Aufsichtsrat, hier insbesondere der Prüfungsausschuss, sowie die Interne Revision der GELSENWASSER AG sind mit prozessunabhängigen Prüfungstätigkeiten in das interne Überwachungssystem des Konzerns eingebunden.

Im Rahmen des jährlich stattfindenden Planungsprozesses erstellen die GELSENWASSER AG sowie alle vollkonsolidierten Gesellschaften Mittelfristplanungen bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Finanzplan. Diese umfassen das Budget für das Folgejahr sowie die Vorschau für die darauffolgenden vier Geschäftsjahre. Die Planungen der Tochterunternehmen werden im Rahmen von Gesellschafterversammlungen bzw. Aufsichtsratssitzungen genehmigt, wo-

bei das Budget die verbindliche Zielvorgabe für die Geschäftsführungen darstellt. Alle genehmigten Mittelfristplanungen der konsolidierten Gesellschaften werden zusammen mit der Planung der GELSENWASSER AG unter Berücksichtigung von Konsolidierungsbuchungen zur Konzern-Mittelfristplanung aggregiert und dem Prüfungsausschuss sowie dem Aufsichtsrat der GELSENWASSER AG zur Beratung vorgelegt. Die Budgets für die GELSENWASSER AG und den Gelsenwasser-Konzern gelten als verbindliche Zielvorgabe für den Vorstand.

Die organisatorischen Regelungen im Rechnungswesen sollen sicherstellen, dass alle Geschäftsvorfälle vollständig, zeitnah, richtig und periodengerecht erfasst werden. Für jedes Quartal werden von der GELSENWASSER AG und den konsolidierten Tochterunternehmen Gewinn- und Verlustrechnungen erstellt und nach Durchführung der Konsolidierungsbuchungen zur Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns verdichtet. Anschließend werden sowohl für die Einzelgesellschaften als auch für den Konzern Abweichungsanalysen zu den Budgets erstellt. Der Vorstand erhält diese Analysen regelmäßig im Rahmen des internen Managementberichts. Der Prüfungsausschuss sowie der Aufsichtsrat der GELSENWASSER AG werden neben der regelmäßigen Berichterstattung zu den planmäßigen Sitzungen vierteljährlich durch schriftliche Vorlagen zum Geschäftsverlauf informiert. Der jeweils zum 30. Juni eines Jahres zu erstellende Halbjahresfinanzbericht (inklusive Konzernbilanz) wird vor Veröffentlichung mit dem Prüfungsausschuss erörtert.

Die GELSENWASSER AG sowie alle zum Berichtsstichtag vollkonsolidierten Tochterunternehmen verarbeiten sämtliche Geschäftsvorfälle der Finanz- und Anlagenbuchhaltung unter Verwendung der Standardsoftware SAP S/4HANA. Die Lohn- und Gehaltsabrechnung erfolgt für die genannten Unternehmen mithilfe des EDV-Systems PAISY, das über eine Schnittstelle an das Finanzbuchhaltungssystem angebunden ist. Der Buchungsstoff der anteilig bilanzierten Wasserwerke Westfalen GmbH wird zu jedem Quartalsabschluss auf Basis der Quartalssalden in das SAP-System eingelesen, sodass alle für die Erstellung der Konzernbilanz und Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung notwendigen Daten im SAP-System verfügbar sind. Für alle vollkonsolidierten Tochterunternehmen mit Ausnahme der Chemiepark Bitterfeld-Wolfen GmbH erfolgen die laufende Buchführung sowie die Abschlusserstellung zentral durch Mitarbeitende des Rechnungswesens der GELSENWASSER AG auf der Basis von Dienstleistungsverträgen. Die Überwachung von Finanzinstrumenten, des Zahlungsverkehrs sowie der Geldanlagen und Geldaufnahmen im Rahmen des Cash-Poolings erfolgt für diese Unternehmen ebenfalls zentral durch die GELSENWASSER AG. Gleichermaßen gilt für den oben genannten Planungsprozess.

Für die Erstellung des Konzernabschlusses nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, gilt für sämtliche Konzernunternehmen eine einheitliche IFRS-Bilanzierungsrichtlinie, die regelmäßig an die sich ändernden Standards angepasst wird. Die Konsolidierungsbuchungen zur Erstellung des Konzernabschlusses werden mithilfe der Konsolidierungssoftware LucaNet durchgeführt.

Die Dokumentation der für die Rechnungslegung nach HGB und IFRS relevanten Buchungsgrundlagen wird durch das Rechnungswesen der GELSENWASSER AG sichergestellt und prozessorientiert gesteuert.

Die richtige Erfassung und Aufbereitung von unternehmerischen Sachverhalten und deren Übernahme in das Rechnungslegungssystem wird durch regelmäßige Prüfungen der Internen Revision überwacht. Die Prüfungen der Internen Revision erfolgen konzernweit für alle konsolidierten Unternehmen. Die Interne Revision ist organisatorisch und disziplinarisch dem Vorstandsvorsitzenden unterstellt.

Darüber hinaus wird die Einhaltung der IFRS-Bilanzierungsrichtlinie auf Ebene des Gelsenwasser-Konzerns und auf Ebene der in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften im Rahmen der Abschlussprüfungen durch die jeweiligen Wirtschaftsprüfer geprüft. Die Sicherheit und Funktionsfähigkeit der zur Abschlusserstellung eingesetzten Software ist Gegenstand der jährlichen Prüfung durch den Konzernabschlussprüfer.

3.2.3 Risiken aus Finanzinstrumenten

Im Gelsenwasser-Konzern entstehen Risiken aus der Anwendung von Finanzinstrumenten, die sich folgendermaßen klassifizieren lassen:

- Marktrisiken (Währungs-, Zins- und Preisrisiken)
- Kreditrisiken
- Liquiditätsrisiken

3.2.3.1 Marktrisiken

Währungsrisiken

Der Gelsenwasser-Konzern erzielt seine Umsatzerlöse ganz überwiegend in Deutschland und nahezu ausschließlich im Euroraum und ist infolgedessen in seiner operativen Tätigkeit keinem wesentlichen Fremdwährungsrisiko ausgesetzt. Daneben hält der Gelsenwasser-Konzern Beteiligungen an polnischen und einem tschechischen Unternehmen, deren Nettoreinvermögen dem Risiko von Wechselkursänderungen bei der Währungsumrechnung unterliegt. Gleiches gilt für die vereinnahmten Gewinnausschüttungen aus diesen Unternehmen. Eine fortwährende Sicherung dieser Fremdwährungspositionen und -transaktionen erfolgt nicht. Sie sind aus Konzernsicht insgesamt nicht von wesentlicher Bedeutung.

Zinsänderungsrisiken

Die Erträge und betrieblichen Cashflows werden nur unwesentlich von Änderungen der Marktzinssätze beeinflusst. Ein Zinsrisiko kann für den Konzern vor allem durch die kurzfristige Anlage vorhandener flüssiger Mittel oder die kurzfristige Aufnahme flüssiger Mittel durch die Inanspruchnahme von Kreditlinien entstehen. Die Kreditlinien sind ausschließlich variabel verzinslich und hängen von der Entwicklung verschiedener Referenzzinssätze (insbesondere €STR) ab. Die langfristigen Verbindlichkeiten des Gelsenwasser-Konzerns gegenüber Kreditinstituten basieren ausschließlich auf festverzinslichen Darlehensverträgen. Daher würden sich Änderungen des Markzinssatzes nicht auf die zukünftigen Cashflows aus diesen Verträgen auswirken. Ähnliches gilt für die langfristigen Darlehensverbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter Wasser und Gas Westfalen GmbH: Abgesehen von 30 Mio. € zum 31. Dezember 2024 basieren die Darlehensverträge auf festverzinslichen Vereinbarungen.

Ein bilanzielles Zinsänderungsrisiko besteht darüber hinaus bei bestimmten langfristigen Rückstellungen, insbesondere bei den Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen.

Der Gelsenwasser-Konzern ist einem Wertänderungsrisiko seiner Eigenkapitalbeteiligungen an Personen- und Kapitalgesellschaften ausgesetzt, soweit sie in der Konzernbilanz zum beizulegenden Zeitwert angesetzt werden. Der beizulegende Zeitwert dieser Beteiligungen wird durch die Anwendung von Bewertungsmodellen auf der Grundlage der Discounted-Cashflow-Methode ermittelt. Für den Diskontierungszinssatz werden Annahmen getroffen, die auf den Marktgegebenheiten am Bilanzstichtag basieren.

Preisrisiken

Preisrisiken aus Beschaffungs- und Absatzverträgen für Strom und Gas werden bei Gelsenwasser nach den Maßgaben der jeweils zur Anwendung kommenden Portfoliostrategie entsprechend effizient reduziert. In der Regel erfolgt die Absicherung über einen Mix verschiedener Instrumente. Hierbei kommen insbesondere Standardhandelsgeschäfte, Fahrpläne sowie flexible Lieferverträge zum Einsatz. Das Zusammenlegen von strategiegleichen Beschaffungs- und Absatzverträgen sorgt für gewünschte preisrisikoreduzierende Portfolioeffekte.

Beschaffungs- und Absatzverträge von Gelsenwasser beinhalten neben Festpreisen auch sogenannte Preisindizierungen (z. B. bezogen auf Marktnotierungen in den relevanten Marktgebieten). Diese Preisindizierungen sorgen in Verbindung mit schwankenden Großhandelspreisen für Marktpreis- und/oder Ortsbasisrisiken. Das gemeinsame Auftreten verschiedener Risikotypen erschwert oder verteuert ein

effektives Portfoliomanagement, wobei sich die Auswirkungen aufgrund der Homogenität beteiligter Märkte in Grenzen halten. Indizierte Verträge beziehen sich in der Regel auf einen abweichenden Lieferhorizont, z. B. den Spotmarkt oder bestimmte Standardhandelsprodukte.

Die physischen Termingeschäfte für Strom und Gas werden nach IFRS zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Da diese Bilanzierungsmethode sämtliche, für diverse Portfoliostrategien relevante Geschäfte inkludiert, erfolgt nach IFRS ein weitgehender Ausgleich der gegenläufigen Wertänderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung. Soweit offene Positionen bestehen, kann es zu Ergebniseffekten kommen.

3.2.3.2 Kreditrisiken

Kreditrisiken realisieren sich, wenn Vertragspartner*innen ihre Verpflichtungen nicht wie vereinbart erfüllen. Um das Risiko eines erheblichen Forderungsausfallrisikos zu reduzieren, wird bei Neuabschlüssen von Verträgen mit einem Volumen von über 20.000 €/Jahr eine Bonitätsprüfung auf Basis der Konzernrichtlinie „Solvenzprüfung vor Vertragsabschluss“ durchgeführt. Der Geltungsbereich der Richtlinie umfasst neben Wasser- und Energielieferverträgen auch sonstige Dienstleistungsverträge. Im operativen Geschäft werden die Außenstände fortlaufend überwacht.

Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte werden im Konzernabschluss der GELSENWASSER AG bereits im Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung des finanziellen Vermögenswerts vorgenommen. Bei finanziellen Vermögenswerten mit wesentlichen Finanzierungskomponenten und kurzfristigen Forderungen aus Finanzierungsgeschäften basieren die Wertminderungen grundsätzlich auf den erwarteten Zahlungsausfällen der nächsten zwölf Monate. Lediglich für den Fall, dass sich das Ausfallrisiko der finanziellen Vermögenswerte im Zeitablauf signifikant erhöht, werden bei diesen finanziellen Vermögenswerten die erwarteten Zahlungsausfälle der gesamten vertraglichen Restlaufzeit kalkuliert. Für alle übrigen finanziellen Vermögenswerte (insbesondere Forderungen aus Lieferungen und Leistungen) werden die erwarteten Zahlungsausfälle während der gesamten Vertragslaufzeit zugrunde gelegt. Die erwarteten Ausfälle werden grundsätzlich für jeden finanziellen Vermögenswert unter Berücksichtigung verschiedener Faktoren, insbesondere der Bonität des Schuldners, individuell – teilweise unter Nutzung von Erfahrungswerten homogener Gruppen von Forderungen – geschätzt. Für die erwarteten Zahlungsausfälle von Forderungen gegen Tarifkund*innen aus Wasser- und Energielieferungen wird hingegen ein Portfolioansatz gewählt, der auf historischen Ausfallraten basiert, aber auch veränderte wirtschaftliche Verhältnisse berücksichtigt.

3.2.3.3 Liquiditätsrisiken

Der Gelsenwasser-Konzern hat sein Liquiditätsmanagement so organisiert, dass immer eine ausreichende Reserve an flüssigen Mitteln verfügbar ist. Dazu gehört auch die Möglichkeit, auf Kreditlinien von Finanzinstituten flexibel und in angemessener Höhe zurückgreifen zu können.

3.2.4 Darstellung der wesentlichen Einzelrisiken

Risiken werden grundsätzlich konzerneinheitlich entsprechend der Richtlinie bewertet. Die Bedeutung von Risiken wird auf Basis der möglichen Nettoschadenshöhe im Vergleich zur Ergebnisplanung (Risikoklasse) und der Eintrittswahrscheinlichkeit des jeweiligen Risikos definiert. Risiken werden gemäß diesen beiden Faktoren in ihrer Tragweite kategorisiert.

Diese Kategorisierung beruht auf der Risk Map der GELSENWASSER AG. Die zugrunde liegenden Skalen zur Messung dieser Faktoren sind nachfolgend aufgeführt.

Eintrittswahrscheinlichkeit

Bezeichnung	Beschreibung	Bandbreite
so gut wie auszuschließen	wird nach praktischer Vernunft nicht eintreten	bis 1 %
nicht auszuschließen	der Eintritt ist eher unwahrscheinlich	> 1 % bis 20 %
möglich	wird maximal in der Hälfte der Fälle eintreten	> 20 % bis 50 %
wahrscheinlich	wird in mehr als der Hälfte der Fälle eintreten	> 50 % bis 80 %
sehr wahrscheinlich	wird sehr wahrscheinlich eintreten	> 80 %

Risikoklasse

Bezeichnung	Erläuterung	Bandbreite
kritisch	bestandsgefährdende negative Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	bis 1 %
hoch	schwerwiegende negative Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	> 1 % bis 20 %
erheblich	bedeutende negative Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	> 20 % bis 50 %
gering	moderate negative Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	> 50 % bis 80 %
unbedeutend	unwesentliche negative Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	> 80 %

Die Kombination beider Faktoren führt zu der im Folgenden dargestellten Risk Map, in der die Einzelrisiken entsprechend ihren Auswirkungen für den Konzern dargestellt werden. Als Ergebnis der Kombination ergeben sich die Risikokategorien „schwerwiegend/bestandsgefährdend“, „bedeutend“, „mittel“ und „unerheblich“, die die Tragweite der einzelnen Risiken zum Ausdruck bringen.

Risk Map

Risikoklasse	in % vom 5-Jahresmittel EBT	Eintrittswahrscheinlichkeit				
		so gut wie auszuschließen	nicht auszuschließen	möglich	wahrscheinlich	sehr wahrscheinlich
kritisch	> 200	grün	grün	gelb	rot	rot
hoch	> 100 ≤ 200	hellblau	grün	gelb	gelb	rot
erheblich	> 15 ≤ 100	hellblau	grün	grün	gelb	gelb
gering	> 5 ≤ 15	hellblau	hellblau	grün	grün	grün
unbedeutend Aufgriffsgrenze	≤ 5 ≥ 0,5*	hellblau	hellblau	hellblau	hellblau	hellblau

■ unerheblich
■ mittel
■ bedeutend
■ schwerwiegend/bestandsgefährdend

* Bei der GELSENWASSER AG liegt die Angriffsgrenze bei 0,2%.

bis 1 % > 1 % bis 20 % > 20 % bis 50 % > 50 % bis 80 % > 80 %

Entsprechend dem Offenlegungskonzept des Gelsenwasser-Konzerns erfolgt die externe Risiko- und Chancenberichterstattung im Konzernlagebericht auf Basis von Schwellenwerten, die auch für die interne Berichterstattung an Vorstand und Aufsichtsrat der GELSENWASSER AG maßgeblich sind. Als Schwellenwert für die interne Berichterstattung wurden Risiken definiert, deren Tragweite mindestens der Kategorie „mittel“ zugeordnet wird.

Zum 31. Dezember 2024 bestehen keine ergebnisrelevanten Risiken, die in die Risikokategorien „bedeutend“ oder „schwerwiegend/bestandsgefährdend“ eingestuft worden sind.

Nachfolgend werden die quantitativen und qualitativen Risiken der „mittleren“ Risikokategorie beschrieben, die zum Bilanzstichtag des Geschäftsjahrs 2024 berichtet wurden.

Risiken aufgrund politischer und rechtlicher Entwicklungen

Im rechtlichen Bereich können sich unternehmerische Risiken aus vertraglichen Beziehungen zu Kund*innen und Geschäftspartner*innen, aus rechtspolitischen Entwicklungen, wie z. B. der Entscheidungspraxis der Gerichte oder den Aktivitäten der Kartellämter unter geänderten kartellrechtlichen Rahmenbedingungen, ergeben. Aus diesem Grund bewertet Gelsenwasser das Risiko einer möglichen Verpflichtung zur Senkung der Wasserprixe bei Haushaltkund*innen vor dem Hintergrund möglicher kartellrechtlicher Überprüfungen nach Berücksichtigung der Sicherungsmaßnahmen in der Risikoklasse „erheblich“. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde diese Risikoposition fortlaufend aktualisiert und an die Gremien berichtet. Ein kartellrechtlicher Eingriff ist „möglich“.

Gelsenwasser beteiligt sich u. a. aktiv an einem betriebswirtschaftlichen Vergleich zwischen rund 100 Wasserversorgern in Nordrhein-Westfalen (Benchmarking Wasser NRW). Neben den NRW-Ministerien und den entsprechenden Fachverbänden, die als Träger des Projekts fungieren, ist auch die Landeskartellbehörde NRW in die Diskussion und inhaltliche Entwicklung des Benchmarkings eingebunden. Die Ergebnisse des Projekts werden laufend veröffentlicht. Den Wasserprixe von Gelsenwasser liegt eine von einem Gutachter überprüfte Kostenkalkulation zugrunde, die von einer ständigen Schiedsstelle bestätigt wird. Zudem versucht das Unternehmen, Risiken aus dem politischen, rechtlichen und regulatorischen Umfeld des Gelsenwasser-Konzerns durch einen intensiven und konstruktiven Dialog mit Behörden und Politik zu begrenzen und dadurch aktiv zu steuern.

Bei der Untersuchung einer Landeskartellbehörde, ob der geplittete Grundversorgungstarif im Gas rechtmäßig war, könnte die Höhe der Grundversorgungstarife der Erenja AG & Co. KG infrage gestellt werden. Das Risiko ist in der Risikoklasse „erheblich“ mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit von „nicht auszuschließen“ klassifiziert.

Risiken aus der Energieverteilung

Für die GELSENWASSER Energienetze GmbH (GWN) besteht das Risiko eines Allokationsfehlers. Allokationsfehler können vom Netzbetreiber in Absprache mit dem Bilanzkreisverantwortlichen korrigiert werden. Werden die entsprechenden Clearinggrenzen jedoch nicht erreicht, kann der Bilanzkreisverantwortliche die Differenz zwischen Beschaffungs- und Regelenergiepreis einfordern. Das Risiko ist in der Risikoklasse „erheblich“ mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit von „nicht auszuschließen“ klassifiziert.

Die GWN ist als Energienetzgesellschaft im Gelsenwasser-Konzern außerdem dem Risiko ausgesetzt, dass sie als Gasnetzbetreiber, zum Beispiel wegen der Witterung oder des Sparverhaltens ihrer Kund*innen, erheblich geringere Mengen durch ihre Netze leiten wird als geplant. Dadurch können sich kurzfristige negative Abweichungen vom geplanten Ergebnis ergeben. Das Risiko ist der Risikoklasse „erheblich“ zugeordnet und wird als „nicht auszuschließen“ erachtet.

Risiken aus dem Beteiligungsgeschäft

Die Beteiligungsgesellschaft Hansewasser Ver- und Entsorgungs GmbH, die über die hanseWasser Bremen GmbH die Abwasserentsorgung in Bremen und über die KENOW

GmbH & Co. KG eine Klärschlammverbrennungsanlage betreibt, ist gegenwärtig verschiedenen Risiken ausgesetzt. Dazu gehören u. a. ein Klagerisiko in Bezug auf die Gebührensätze der hanseWasser Bremen GmbH oder Preissteigerungen, Auslastungsrisiken bzw. Inbetriebnahmeverzögerungen bei der Klärschlammverbrennungsanlage. Dadurch könnten für den Gelsenwasser-Konzern erwartete Beteiligungserträge ausbleiben oder Abschreibungen auf den Beteiligungsbuchwert bzw. auf ausgereichte Darlehen resultieren. Das Risiko gehört zur Risikoklasse „erheblich“, der Eintritt des Risikos ist „möglich“.

Liquiditätsrisiken

Für die GELSENWASSER AG besteht das Risiko, nicht über ausreichende liquide Mittel zu verfügen, um ihre geplanten Investitionen und alle Verpflichtungen, insbesondere aus der Energiebeschaffung und dem Energiehandel, erfüllen zu können. Das Risiko ist der Risikoklasse „kritisch“ zugeordnet. Angesichts der großen Liquiditätsreserven, der stabilen Ergebnissituation und der hohen Bonität wird dieses Risiko als „so gut wie auszuschließen“ eingestuft.

Zinsänderungsrisiken

Die GELSENWASSER AG ist dem Risiko ausgesetzt, dass die zinsänderungsbedingte Zuführung zur Pensionsrückstellung höher ausfällt als in der Planung unterstellt. Im Einzelabschluss der GELSENWASSER AG ist eine etwaige zinsänderungsbedingte Abweichung ergebniswirksam zu erfassen. Der auf Basis der aktuellen Zinsentwicklung prognostizierte Zehnjahres-Durchschnittssatz zum 31. Dezember 2025 bzw. 31. Dezember 2026 ist niedriger als in der Mittelfristplanung

angenommen. Gelsenwasser stuft das Risiko in die Risikoklasse „gering“ mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit von „möglich“ ein.

IT-Risiken

Für die GELSENWASSER AG besteht das Risiko Opfer von Hackerangriffen auf die Office-Infrastruktur zu werden. Folgen eines solchen Angriffs könnten u. a. Datendiebstähle, Erpressungen und Einschränkungen des Geschäftsbetriebs sein. Gelsenwasser wirkt diesem Risiko durch verschiedene organisatorische Maßnahmen und Software-Lösungen entgegen. Dennoch ordnet Gelsenwasser dieses Risiko in die Risikoklasse „erheblich“ mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit von „nicht auszuschließen“ ein.

Konzessionsrisiken

Der Gelsenwasser-Konzern ist zudem Risiken ausgesetzt, die sich aus dem möglichen Verlust von Konzessionen für Wassernetze ergeben können. Wasserkonzessionsverträge sind in der Regel für einen langfristigen Zeitraum abgeschlossen, was die Risiken gut einschätzbar macht. Trotz aller Bemühungen, eine Verlängerung auslaufender Konzessionsverträge sicherzustellen, verbleibt das Risiko, dass wegfallende Wasserkonzessionen das Ergebnis belasten können. In zwei konkreten Ausschreibungsverfahren für Wasserkonzessionen wird der Verlust der Wasserkonzession als „möglich“ bzw. „nicht auszuschließen“ eingeschätzt. Diese Risiken befinden sich – separat betrachtet – jeweils in der Risikokategorie „unerheblich“.

Zusammenfassende Beurteilung der Risikolage

Aus heutiger Sicht ist ausgehend von der Gesamtrisikosituation keine den Fortbestand des Unternehmens gefährdende Größenordnung von Risiken erkennbar. Gegenüber dem Bilanzstichtag des Geschäftsjahres 2023 hat sich die Risikolage im Hinblick auf die Risiken, die mindestens der mittleren Risikokategorie angehören, leicht verbessert. Wie in den Vorjahren hat Gelsenwasser im Jahr 2024 erneut den Fokus auf die fortlaufende Identifikation, Bewertung und Steuerung der Einzelrisiken sowie auf die Risikoaggregation mithilfe eines Simulationsverfahrens gelegt. Die Einschätzung der Risikogesamtsituation sowie die Beurteilung der Einzelrisiken sind jederzeit möglich.

Neben der Risikogesamtsituation lässt sich auch auf Basis der Einzelrisiken kein bestandsgefährdender Sachverhalt erkennen. Sollten jedoch mehrere größere Risiken gleichzeitig eintreten, kann es zu einer erheblichen Liquiditäts- und Ergebnisbelastung der GELSENWASSER AG kommen.

3.2.5 Darstellung der wesentlichen Chancen

Der Chancenmanagementprozess ist in die internen Prozesse von Gelsenwasser integriert und wird in den operativen Fachbereichen durchgeführt. Im Rahmen der Strategie- und Planungsprozesse analysieren und bewerten die Fachbereichsverantwortlichen potenzielle Marktchancen und identifizieren konkrete Chancen. Sofern das Eintreten der identifizierten Chancen als wahrscheinlich eingeschätzt wird, werden sie in der Mittelfristplanung berücksichtigt und im Planungsprozess

dokumentiert. Zudem gibt es einen systematischen Chancenerhebungsprozess außerhalb des Planungsprozesses. Grundsätzlich werden Chancen in ihrer Tragweite und Eintrittswahrscheinlichkeit – analog zu den Risiken – entsprechend der Größenordnung bei den Risikoklassen sowie den Bandbreiten bei den Eintrittswahrscheinlichkeiten in der Risk Map bewertet.

Chancen in der Mittelfristplanung

Chancen, die bereits in der Mittelfristplanung berücksichtigt worden sind, bestehen für Gelsenwasser insbesondere im Ausbau des Beteiligungsportfolios und der Generierung von zusätzlichen Beteiligungserträgen. Das Beteiligungsportfolio stellt schon heute eine wichtige Ertragsquelle für den Gelsenwasser-Konzern dar. Strategisch sieht Gelsenwasser eine Investition in eine Beteiligung immer als langfristiges Engagement, bei dem nicht ausschließlich die Finanzinvestition im Vordergrund steht. Ziel ist vielmehr der Ausbau der Kooperation und des Wissenstransfers im Unternehmensverbund sowie die Weiterentwicklung der Beteiligung durch ein aktives operatives Management. Gelsenwasser sieht es als primäre Aufgabe, gemeinsam mit Beteiligungsunternehmen und Partner*innen, Synergiepotenziale zu identifizieren und auszuschöpfen.

Ebenso werden Chancen aus Dienstleistungs- und Betriebsführungsaktivitäten als so wahrscheinlich bewertet, dass sie in die aktuelle Mittelfristplanung eingeflossen sind. Das weitere Wachstum im Bereich der Dienstleistungsaktivitäten ist für Gelsenwasser wichtig. Gelsenwasser bietet ein breites Spek-

trum von Dienstleistungen in den Bereichen Wasser, Abwasser, Energie und Querschnittsaufgaben. Das Serviceangebot richtet sich vor allem an Kommunen, Stadtwerke, Abwasserentsorger sowie Industrie- und Gewerbekund*innen. Bei den Dienstleistungen handelt es sich in der Regel um modular aufgebaute Systemlösungen, aus denen Kund*innen nach Bedarf und individueller Situation auswählen können und die individuell auf den spezifischen Bedarf zugeschnitten werden. Es handelt sich durchweg um Lösungen, die sich in der Praxis im Gelsenwasser-Netzwerk bewährt haben, aber gleichwohl modern und innovativ sind. Das multidisziplinäre Know-how in der Gelsenwasser-Gruppe garantiert, dass alle fachspezifischen Aufgaben qualifiziert aus einer Hand gelöst werden.

Chancen außerhalb der Mittelfristplanung

Chancen, die zum Zeitpunkt der Aufstellung der Mittelfristplanung nicht hinreichend wahrscheinlich, jedoch möglich sind, werden in Analogie zu den Risiken systematisch erfasst. Grundlage hierzu bildet die konzernweit gültige Richtlinie. Diese regelt den Prozess der Chancenidentifikation, -bewertung und -erfassung außerhalb des Planungsprozesses. Dies erfolgt einmal jährlich zum Bilanzstichtag. Die Dokumentation dieser Chancen findet im Risiko- und Chancenmanagementsystem statt.

Im Rahmen der internen Chancenberichterstattung zum 31. Dezember 2024 wurde nur eine Chance berichtet, die mit ihrer Tragweite mindestens der „mittleren“ Kategorie zugeordnet werden kann.

Chancen aus dem Wettbewerb um Wasser- und Energiekonzessionen

Chancen ergeben sich für Gelsenwasser aus dem Wettbewerb um Wasserkonzessionen und dem Gewinn von Neukonzessionen außerhalb des bisherigen Versorgungsgebiets. Gelsenwasser beteiligt sich daher regelmäßig an Verfahren zur Neuvergabe von Konzessionen. Dabei steigen die Anforderungen an die Beteiligten im Wettbewerb um Konzessionen kontinuierlich. Es werden flexiblere Modelle gefordert und die Kommunen treten häufig nicht nur als Anbieter bei den Konzessionsausschreibungen, sondern auch als Bieter auf. Im Wasserbereich sieht es Gelsenwasser als „möglich“ an, innerhalb des Betrachtungszeitraums der Chancenberichterstattung von 24 Monaten neue Konzessionen zu gewinnen.

Globale Chancen

Das Chancenmanagementsystem des Gelsenwasser-Konzerns konzentriert sich auf Chancen, die ein aktives unternehmerisches Handeln erfordern. Chancen allgemeiner Art werden hingegen weder systematisch erfasst und bewertet noch dokumentiert, da sie nicht durch aktives unternehmerisches Handeln beeinflusst werden können. Allgemeine, witterungs- und konjunkturbedingte Chancen können sich dennoch positiv auf die mittelfristigen Perspektiven von Gelsenwasser auswirken.

Witterungsbedingte Chancen können sich ergeben, wenn durch anhaltende Trockenheit während der Sommerzeit der Wasserabsatz steigt. Die Preisentwicklungen an den Energiemärkten in den vergangenen Jahren haben gezeigt, dass kalte, lange Winter, die den Energieabsatz erhöhen, nicht nur mit

Chancen, sondern auch mit Risiken verbunden sein können. Extreme Kältephasen können – neben hohen Preisvolatilitäten – bei entsprechender Bewirtschaftungsstrategie auch die Bewirtschaftung der mit hohen Risiken verbundenen Gaspeicherprojekte sinnvoll und erfolgreich machen. Auch eine gute konjunkturelle Dynamik, insbesondere in Deutschland, kann sich positiv auf die Geschäftsentwicklung in den verschiedenen Geschäftssegmenten von Gelsenwasser auswirken. Für Gelsenwasser bieten sich dann Chancen, die Absatzmengen insbesondere an die konjunktursensiblen Industrie- und Sondervertragskund*innen steigern zu können. Eine positive konjunkturelle Entwicklung kann sich zudem auch auf das Nachfrageverhalten der privaten Haushalte auswirken. Ob zusätzliche Nachfrage auch zu einer Verbesserung der Ertragslage im Energievertrieb führt, hängt jedoch ganz entscheidend von der konkreten Vertragsgestaltung bzw. davon ab, wie sich das Preisniveau und die Volatilität an den Energiemarkten entwickeln wird.

Zusammenfassende Beurteilung der Chancenlage

Die Identifizierung, Bewertung und Steuerung sich ergebender Chancen und Potenziale sieht Gelsenwasser als zentrales Standbein des unternehmerischen Handelns. Sie sind für den Fortbestand eines Unternehmens maßgeblich und somit von elementarer Bedeutung. Demzufolge ist die erfolgreiche Umsetzung potenzieller Chancen für den Vorstand ein wichtiges und hoch priorisiertes Thema.

Die zusammenfassende Beurteilung der Chancenlage hat sich im Vergleich zum Geschäftsjahr 2023 nicht wesentlich verändert.

4 NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG

4.1 Allgemeine Informationen

4.1.1 Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der nichtfinanziellen Erklärung (BP-1)

Die vorliegende nichtfinanzielle Erklärung wurde in Anlehnung an die neue EU-Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) unter Berücksichtigung des Rahmenwerks der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) auf konsolidierter Basis für die GELSENWASSER AG für das Geschäftsjahr 2024 erstellt. Da die CSRD im Jahr 2024 nicht, wie von der EU gefordert, vollständig in deutsches Recht umgesetzt wurde, sind für das Berichtsjahr 2024 weiterhin die Vorgaben des Handelsgesetzbuchs (HGB), insbesondere die §§ 289b bis 289e HGB, für die Erstellung der nichtfinanziellen Erklärung bindend.

Der in dieser nichtfinanziellen Erklärung berücksichtigte Konsolidierungskreis umfasst alle Unternehmen, die auch im Konzernabschluss der GELSENWASSER AG vollkonsolidiert oder anteilig (Wasserwerke Westfalen GmbH) konsolidiert werden. Zudem werden weitere Tochterunternehmen, die nicht in den Konzernabschluss per Vollkonsolidierung einbezogen werden, erfasst. Abbildung 1 zeigt die einbezogenen Unternehmen.

Abbildung 1: Gesellschaften im Konsolidierungskreis
der nichtfinanziellen Erklärung in Anlehnung an CSDR

Finanz-konsolidierte Unternehmen	Wesentliche Tochterunternehmen
Einzuzeichnen sind:	Einzuzeichnen sind:
➤ GELSENWASSER Energienetze GmbH	➤ GELSEN-NET Kommunikationsgesellschaft mbH
➤ Erenja AG & Co. KG	➤ INSTAL WARSZAWA S.A.
➤ Vereinigte Gas- und Wasserversorgung GmbH	➤ AWS GmbH
➤ Chemiepark Bitterfeld-Wolfen GmbH	➤ GELSENWASSER Industrieservice Schkopau GmbH
➤ GELSENWASSER Dresden GmbH	➤ Brauco Rohr- und Umwelt- service GmbH & Co. Dienstleistungen KG
➤ GELSENWASSER Magdeburg GmbH	➤ Brauco Rohr- und Umwelt- service Ruhr GmbH
➤ GELSENWASSER Stadtwerkedienstleistungs-GmbH	
➤ Wasserwerke Westfalen GmbH	

Für das Jahr 2024 bestand für keines der hier einbezogenen Tochterunternehmen eine individuelle Verpflichtung zur Abgabe einer nichtfinanziellen Erklärung. Eine Befreiung durch die konsolidierte Nachhaltigkeitsberichterstattung der GELSENWASSER AG war somit für das Geschäftsjahr 2024 nicht notwendig.

Vereinfachend wird im Folgenden von Gelsenwasser oder dem Unternehmen gesprochen, wenn der Konsolidierungskreis der nichtfinanziellen Erklärung gemeint ist. Sofern sich bestimmte Angaben lediglich auf einzelne Gesellschaften beziehen, wird dies durch konkrete Formulierungen an der entsprechenden Stelle deutlich gemacht.

Neben den eigenen Wertschöpfungsprozessen bezieht diese nichtfinanzielle Erklärung auch wesentliche Aspekte und Auswirkungen der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungsketten mit ein. Dies betrifft insbesondere die Durchführung der doppelten Wesentlichkeitsanalyse, die definierten Strategien, Ziele und Maßnahmen, die sich zum Teil auch auf die gesamten Wertschöpfungsketten beziehen sowie die ermittelten Treibhausgasbilanzen, bei denen die vor- und nachgelagerten Wertschöpfungsketten berücksichtigt wurden.

Die Nachhaltigkeitsberichterstattung erfolgt für das Geschäftsjahr 2024 erstmalig gemäß den CSDR- und ESRS-Anforderungen und befindet sich daher noch im Aufbau. So stehen zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht alle gemäß ESRS geforderten Informationen und Daten für alle Gesellschaften des Konsolidierungskreises der nichtfinanziellen Erklärung zur Verfügung. Gelsenwasser ist bestrebt, die noch fehlenden Informationen und Daten möglichst schnell zu erheben, um zum Zeitpunkt der Transformation der CSDR in deutsches Recht erstmals verbindlich und vollständig die Erklärung veröffentlichen zu können.

Angaben, die gemäß ESRS 1 einer schrittweisen Einführung unterliegen, werden ggf. erst dann berichtet, wenn die verbindliche Berichtspflicht greift. Darüber hinaus hat das Unternehmen nicht von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, bestimmte Informationen, die sich auf geistiges Eigentum, Know-how, oder die Ergebnisse von Innovationen beziehen, auszulassen. Ebenfalls hat das Unternehmen von den Ausnahmeregelungen gemäß Artikel 19a, Absatz 3 und Artikel 29a, Absatz 3

der Richtlinie 2013/34/EU zu Ausnahmen von der Angabe bevorstehender Entwicklungen oder sich in Verhandlungsphasen befindender Angelegenheiten, keinen Gebrauch gemacht.

4.1.2 Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen (BP-2)

Für ein besseres Verständnis und zur Einordnung der in dieser nichtfinanziellen Erklärung offengelegten Informationen werden im Folgenden besondere Umstände dargelegt, die für die Leser*innen/Nutzer*innen zur Interpretation dieser Informationen relevant sind.

Kurz-, mittel- und langfristige Zeithorizonte

Für die vorliegende nichtfinanzielle Erklärung legt Gelsenwasser die laut ESRS 1 festgelegte Definition für kurz-, mittel- und langfristige Zeithorizonte zugrunde. Es gelten folgende Definitionen:

- kurzfristiger Zeithorizont: Zeitraum, den das Unternehmen in seinem Abschluss als Berichtszeitraum zugrunde gelegt hat; dies entspricht dem Geschäftsjahr (1. Januar bis 31. Dezember),
- mittelfristiger Zeithorizont: vom Ende des kurzfristigen Berichtszeitraums bis zu fünf Jahren,
- langfristiger Zeithorizont: mehr als fünf Jahre.

Schätzungen und Ergebnisunsicherheiten

Für den Fall, dass in der nichtfinanziellen Erklärung anzugebende Parameter und Daten angegeben werden, die anhand indirekter Quellen, wie Branchendurchschnittsdaten oder anderer Näherungswerte geschätzt wurden, wird dies direkt an relevanter Stelle transparent dargestellt. Gleiches gilt in Bezug auf Quellen für Schätzungen sowie Ergebnisunsicherheiten.

Änderungen bei der Erstellung oder Darstellung von Nachhaltigkeitsinformationen

Die vorliegende nichtfinanzielle Erklärung basiert für Gelsenwasser erstmalig auf den ESRS und unterliegt damit einem anderen Rahmenwerk als die früheren Nachhaltigkeitsberichte. Aufgrund der signifikanten Änderungen in den Berichtsanforderungen und -methoden ist ein direkter Vergleich zwischen den Angaben und Daten der vorliegenden und der vorangegangenen nichtfinanziellen Erklärungen nicht bzw. nur stark eingeschränkt möglich. Folgende abweichende Aspekte sollen an dieser Stelle hervorgehoben werden:

- Umfang und Detailgrad: Die ESRS umfassen eine breitere Abdeckung von Nachhaltigkeitsaspekten und stellen gleichzeitig auch umfassendere und spezifischere Anforderungen an die Offenlegung von Nachhaltigkeitsinformationen zu diesen Aspekten (bspw. in Bezug auf Governance-Aspekte sowie das Risikomanagement).
- Datenpunkte und Indikatoren: Die ESRS fordern mehr und teilweise andere Datenpunkte und Leistungsindikatoren als bisherige Standards.

➤ Wesentlichkeitsanalyse: Die ESRS basieren auf dem Konzept der doppelten Wesentlichkeit, was eine erweiterte Betrachtungsweise der vielfältigen Nachhaltigkeitsaspekte erfordert.

Berichtskreis: Der Kreis der in die nichtfinanzielle Erklärung einzubeziehenden Tochterunternehmen wird durch die Vorgaben der CSRD für die GELSENWASSER AG deutlich erweitert. Somit sind für eine größere Anzahl an Unternehmen nachhaltigkeitsbezogene Informationen offenzulegen. Für ein umfassendes Verständnis der Nachhaltigkeitsleistung und -entwicklung sollten die in diesem Bericht enthaltenen Erläuterungen und Kontextinformationen berücksichtigt werden.

Aufnahme von Informationen mittels Verweis

Die folgenden Informationen, die gemäß einer Angabepflicht darzulegen sind, werden mittels Verweis auf ein anderes Hauptkapitel innerhalb dieses Lageberichts in diese nichtfinanzielle Erklärung aufgenommen (Tabelle 1).

Tabelle 1: Aufnahme von Informationen mittels Verweis

ESRS	Datenpunkt	Inhalt	Referenziertes Dokument	Kapitel
GOV-1	21 c	Erfahrungen Aufsichtsrat	Lagebericht	2.6.8.2
GOV-1	21 e	Grundlage für die Ermittlung des Prozentsatzes unabhängiger Gremienmitglieder	Lagebericht	2.6.8.1
GOV-1	23 a	Fachwissen Aufsichtsrat	Lagebericht	2.6.8.2
GOV-5	36 a und 36 b	Erläuterungen zum Risikomanagement- und internen Kontrollsyste	Lagebericht	3.2.1 und 3.2.2
GOV-5	36 b	Bewertungssystematik Risiken	Lagebericht	3.2.4

Angaben aufgrund anderer Rechtsvorschriften oder allgemein anerkannter Verlautbarungen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung

Über die Anforderungen der ESRS hinaus umfasst die vorliegende nichtfinanzielle Erklärung Informationen auf der Grundlage anderer Rechtsvorschriften und allgemein anerkannter Standards und Rahmenwerke zur Nachhaltigkeitsberichterstattung. Als Beispiel ist hier der Greenhouse Gas Protocol Corporate Accounting and Reporting Standard (GHG Protocol) genannt, der die Grundlage der Treibhausgasbilanzierung von Gelsenwasser darstellt. Diese werden direkt an relevanter Stelle benannt, sofern sie als wesentlich gewertet werden.

4.1.3 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane (GOV-1)

Zusammensetzung der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Die Zusammensetzung der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane für das Geschäftsjahr 2024 ist Tabelle 2 zu entnehmen.

Tabelle 2: Zusammensetzung der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Geschäftsführende und nicht geschäftsführende Mitglieder der GELSENWASSER AG zum Stichtag 31.12.2024	Einheit	Verwaltungs- und Leitungsorgane	Aufsichtsorgane
Anzahl der geschäftsführenden Mitglieder	Anzahl	2	-
Anzahl der weiblichen geschäftsführenden Mitglieder	Anzahl	0	-
Anteil der weiblichen geschäftsführenden Mitglieder	%	0	-
Anzahl der nicht geschäftsführenden Mitglieder	Anzahl	-	12
Anzahl der weiblichen nicht geschäftsführenden Mitglieder	Anzahl	-	3
Anteil der weiblichen nicht geschäftsführenden Mitglieder	%	-	25

Die genaue Aufstellung des Aufsichtsrats sowie mögliche Veränderungen der Besetzung im Verlauf des Geschäftsjahrs 2024 können Kapitel 2.6.8.2 entnommen werden.

Die Arbeitnehmer*innen der GELSENWASSER AG sind entsprechend den Regelungen des Drittelparteigesetzes im Aufsichtsrat der GELSENWASSER AG vertreten. Der Aufsichtsrat besteht dementsprechend aus vier Mitgliedern, die von den Arbeitnehmer*innen gewählt werden, und aus acht Mitgliedern, die von der Hauptversammlung gewählt werden.

Gemäß dem Bericht zu Corporate Governance und der Entwicklungsrichtlinie (siehe Kapitel 2.6.8.1) setzt die GELSENWASSER AG die Empfehlungen und zahlreiche Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex konsequent um. Nach den dort angegebenen Kriterien für die Unabhängigkeit und unter Berücksichtigung der Eigentümerstruktur sind 75 % der Mitglieder des Aufsichtsrats als unabhängig von der Gesellschaft und dem Vorstand anzusehen. Christiane Hölz und Karin Welge sind unabhängig von den kontrollierenden Aktionär*innen. Das entspricht einer Quote von 17 %.

Erfahrungen und Kompetenzen

Die Mitglieder des Vorstands verfügen über die notwendigen Kenntnisse und Erfahrungen, um die Geschäfte der GELSENWASSER AG ordnungsgemäß führen zu können. Die Mitglieder des Aufsichtsrats verfügen über die notwendigen Kenntnisse und Erfahrungen, um ihre Überwachungsaufgaben ordnungsgemäß wahrnehmen zu können.

Die Mitglieder der Verwaltungs- und Leitungsorgane bringen umfangreiche Erfahrungen mit, die für die Sektoren, Produkte und geografischen Standorte des Unternehmens von Bedeutung sind. Insbesondere die beiden Vorstände sind seit Jahren in der Energie- und Wasserbranche tätig und verfügen über tiefgehende Kenntnisse und Erfahrungen auf dem deutschen Markt. Für die Aktivitäten in Polen greift Gelsenwasser auf Führungskräfte zurück, die über umfassende Erfahrungen und Kenntnisse des polnischen Markts verfügen. Die kontinuierliche Weiterentwicklung der Fähigkeiten und Fachkenntnisse wird durch gezielte Schulungen und Zugang zu externen Sachverständigen unterstützt. Dies gewährleistet, dass das Unternehmen flexibel auf neue Entwicklungen und Herausforderungen im Bereich Nachhaltigkeit reagieren kann. Im Lagebericht kann im Kapitel 2.6.8.2 die Qualifikationsmatrix der Aufsichtsratsmitglieder eingesehen werden.

Der sachgerechte Umgang mit und die Überwachung der wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte bei Gelsenwasser werden durch die Fachkenntnisse und Fähigkeiten der Führungskräfte unterstützt. Innerhalb der Unternehmensstruktur sind die Bereichsleitungen für „Abwasser“, „Energie- und

Messtechnik“, „Wasserwerke“ sowie „Steuerung Betrieb“ verantwortlich für die Bewertung und Steuerung der Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit den Umweltstandards. Der Bereich „Personal und Kaufmännisches“ übernimmt die Verantwortung für die Aspekte aus dem Standard S1 „Eigene Belegschaft“. Die Governance-bezogenen Aspekte werden der Abteilung „Verbände und Politik“ zugeordnet. Alle genannten Bereiche sind jeweils einem Vorstandressort unterstellt, um eine kohärente und effektive Steuerung sicherzustellen.

Governance-Struktur und Zuständigkeiten in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte

Die Unternehmensführung der GELSENWASSER AG basiert auf einer klaren Trennung zwischen Vorstand und Aufsichtsrat, die gemeinsam die strategische und operative Ausrichtung des Unternehmens sicherstellen. Der Vorstand trägt die primäre Verantwortung für das operative Geschäft und die Umsetzung der Unternehmensstrategie. Er berichtet dabei regelmäßig und umfassend an den Aufsichtsrat, der seinerseits eine zentrale Überwachungs- und Kontrollfunktion wahrnimmt.

Vorstandsvorsitzender Henning R. Deters ist seit 2011 in dieser Funktion tätig. Seine Hauptverantwortung liegt im kaufmännischen Bereich, einschließlich Personal und Organisation, Finanzen, Controlling, Materialwirtschaft, Recht, Unternehmensentwicklung, Kommunikation und Veranstaltungen. Zusätzlich überwacht er unter anderem die Abteilungen Verbände und Politik sowie Interne Revision. In seiner Rolle ist er auch für die Beauftragten zu Datenschutz und Risikomanagement zuständig und steuert zudem die Erenja AG & Co. KG.

Dr. Dirk Waider, seit 2013 Vorstandsmitglied, leitet das technische Ressort. Er koordiniert die Bereiche Steuerung Betrieb, Wasserwerke, Energie- und Messtechnik sowie Abwasser. Darüber hinaus überwacht er die Stabsstellen für Gesellschaftsgremien sowie Nachhaltigkeit und Forschung. Zu seinen Verantwortlichkeiten gehören auch die Beauftragten für Arbeitssicherheit und Gleichbehandlungsfragen sowie die Steuerung der GELSENWASSER Energienetze GmbH.

Die Governance-Strukturen sind in verschiedenen Richtlinien und Geschäftsordnungen detailliert festgelegt. Der Aufsichtsrat definiert beispielsweise das Vergütungssystem für den Vorstand und entscheidet über erfolgsabhängige Komponenten. Dabei werden nicht nur finanzielle, sondern seit dem Jahr 2011 auch nichtfinanzielle Leistungskriterien berücksichtigt (vergleiche hierzu auch Kapitel 4.1.5).

Wesentliche Elemente der Unternehmenssteuerung sind das konzernweite Risikomanagement- und interne Kontrollsyste. Diese ermöglichen es dem Aufsichtsrat, die Erreichung strategischer Ziele kontinuierlich zu überwachen und bei Bedarf steuernd einzutreten. Die Berichtswege sind so gestaltet, dass eine transparente und zeitnahe Kommunikation zwischen Vorstand und Aufsichtsrat gewährleistet ist.

Die identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen (IRO) aus der doppelten Wesentlichkeitsanalyse (vergleiche hierzu die Ausführungen in Kapitel 4.1.11) werden den Bereichen innerhalb der Organisation zugeordnet. Eine Vielzahl der IRO aus den Umwelt-Berichtsstandards wird den Bereichen Wasserwerke, Abwasser oder Steuerung Betrieb, die IRO aus

dem unternehmensspezifischen Aspekt Digitalisierung dem Bereich IT der GELSENWASSER Energienetze GmbH zugeordnet. Entsprechend ist Herr Dr. Waider für die Überwachung dieser Nachhaltigkeitsthemen zuständig. Die IRO im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sind dem Bereich Personal und Kaufmännisches zuzuordnen. Die IRO zur Unternehmensführung, die sich auf politisches Engagement beziehen, verantwortet die Abteilung Verbände und Politik. Entsprechend unterliegen diese Nachhaltigkeitsthemen dem Vorstandressort von Herrn Deters.

Diese Nachhaltigkeitsthemen werden regelmäßig im Austausch mit dem Vorstand behandelt, um eine effektive Überwachung und Steuerung zu gewährleisten. Die Unternehmensleitung spielt eine entscheidende Rolle bei der Implementierung von Verfahren zur Kontrolle dieser Themen. Die Zuständigkeiten sind klar definiert und in den Mandaten des Unternehmens fest verankert. Es besteht eine direkte Berichtspflicht an die Mitglieder des Vorstands, um sicherzustellen, dass alle relevanten Informationen transparent und zeitnah kommuniziert werden.

Die Governance-Prozesse bei der GELSENWASSER AG sind darauf ausgerichtet, eine effektive Unternehmensführung zu garantieren, Risiken zu minimieren und gleichzeitig die strategische Weiterentwicklung des Unternehmens zu unterstützen. Dabei spielen Aspekte wie Nachhaltigkeit, Compliance und langfristige Wertschöpfung eine wichtige Rolle.

Darüber hinaus überwachen die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane die Festlegung von Zielen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen. Diese Überwachung erfolgt durch ein systematisches Monitoring, welches sicherstellt, dass die strategischen Ziele des Unternehmens nicht nur festgelegt, sondern auch konsequent verfolgt und erreicht werden (vergleiche hierzu die Ausführungen in Kapitel 4.1.4).

Ein wichtiger Aspekt der Überwachung ist die Einbindung von nichtfinanziellen Leistungsindikatoren, die es dem Unternehmen ermöglichen, die Auswirkungen seiner Geschäftsaktivitäten auf Umwelt, Soziales und Governance (ESG) umfassend zu beurteilen. Diese Indikatoren werden kontinuierlich überprüft und gegebenenfalls an sich ändernde Rahmenbedingungen angepasst, um sicherzustellen, dass die GELSENWASSER AG nicht nur ihren finanziellen Verpflichtungen nachkommt, sondern auch ihrer Verantwortung gegenüber der Gesellschaft und der Umwelt gerecht wird. Die Fortschritte bei der Erreichung der strategischen Ziele werden nicht nur intern kommuniziert, sondern auch in regelmäßigen Abständen extern berichtet (z.B. über die Unternehmenshomepage), um Transparenz gegenüber den Stakeholdern zu gewährleisten.

4.1.4 Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen (GOV-2)

Die GELSENWASSER AG hat eine umfassende Struktur zur Steuerung und Überwachung ihrer Nachhaltigkeitsaktivitäten implementiert. Der Vorstand trägt die Hauptverantwortung für die Definition und Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie sowie der damit verbundenen Ziele und Managementansätze. Er ist regelmäßig in themenspezifische Maßnahmen eingebunden und wird über deren Umsetzung informiert.

Konkrete Vorgaben zu wichtigen Nachhaltigkeitsthemen sind in Konzernrichtlinien, Leitlinien und Verhaltensstandards verankert. Für wesentliche Bereiche wie Arbeits- und Gesundheitsschutz, Umwelt- und Klimaschutz, Gleichbehandlung, Datenschutz und Wertemanagement hat der Vorstand spezielle Ansprechpartner*innen und Beauftragte ernannt, die Handlungsfelder definieren, Umsetzungsmaßnahmen formulieren, den Vorstand über Fortschritte in der Weiterentwicklung informieren und entsprechende Managementsysteme pflegen.

Eine zentrale Rolle hat die beim Vorstand Technik verortete Stabsstelle Nachhaltigkeit und Forschung inne, die als bereichsübergreifende Einheit Nachhaltigkeitsthemen und -aktivitäten bündelt und nachverfolgt. Über diese zentrale Stelle, die den gesamten Prozess der Nachhaltigkeitsberichterstattung maßgeblich organisiert und verantwortet, wird sichergestellt, dass die identifizierten wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen Eingang in die zuständigen Fachbereiche finden und hier bearbeitet werden. Zudem führt sie die Nachhaltigkeits-

maßnahmen in der Nachhaltigkeitsstrategie zusammen und verfolgt deren Umsetzung. In Bezug auf den Gelsenwasser-Strategieprozess stellt sie sicher, dass die relevanten Nachhaltigkeitsaspekte mit den zugehörigen Auswirkungen, Risiken und Chancen bei der Weiterentwicklung der Geschäftsfelder und des Geschäftsmodells adäquat Berücksichtigung finden. Risiken werden zudem mit dem Risikomanagement von Gelsenwasser abgestimmt und finden so Eingang in das Risikomanagementsystem. Das Risikomanagementsystem wird umfassend in Kapitel 3.2.1.1 beschrieben, wobei auch die Berücksichtigung von Risiken in Entscheidungsprozessen thematisiert wird.

Die Stabsstelle berichtet regelmäßig im Jahresverlauf (ein- bis zweimal je Quartal) an den Vorstand über Nachhaltigkeitsthemen, -aktivitäten und die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse und unterstützt diesen bei der inhaltlichen Ausgestaltung. Sie koordiniert den Abgleich wesentlicher Nachhaltigkeitsthemen mit der Nachhaltigkeitsstrategie, der Unternehmensstrategie und dem Risikomanagement.

Basierend auf diesen Berichten werden Entscheidungen getroffen, wie identifizierte Themen und Handlungsbedarfe angegangen werden – entweder als dezentrale Maßnahmen in den zuständigen Fachbereichen oder als fachbereichsübergreifende Projekte. Umfassende Maßnahmen, wie beispielsweise das Projekt zur Klimaneutralität, werden in fachbereichsübergreifenden Projekten gebündelt, mit festgelegten Zielen und Monitoring-Parametern.

Der Aufsichtsrat wird ebenfalls regelmäßig über Fokusthemen und Aktivitäten im Bereich Nachhaltigkeit informiert. Diese Struktur gewährleistet, dass die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane der GELSENWASSER AG kontinuierlich über wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Nachhaltigkeitsbereich informiert sind und diese bei strategischen Entscheidungen berücksichtigen können. Im Jahr 2024 wurden in allen Sitzungen des Aufsichtsrats Nachhaltigkeitsthemen behandelt. Folgende Themen zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen standen im Jahr 2024 u. a. im Fokus:

Bereich Umwelt

- › Ausbau klimaresiliente Wasserwirtschaft
- › Transformation Erdgasgeschäft
- › Ausbau Wind und Photovoltaik
- › Ausbau der Aktivitäten im Bereich Kreislaufwirtschaft

Bereich Soziales

- › Trinkwasserqualität
- › Arbeitssicherheit/-schutz
- › Personalentwicklung, inklusive Entwicklung der Geschlechterverteilung
- › Lebenslanges Lernen bei Gelsenwasser

Bereich Governance/Unternehmensführung

- › Investitionsbedarfe in Versorgungsinfrastruktur (insbesondere Strom, Wasser)
- › (Gesetzliche) Regelungsbedarfe
- › IT-Sicherheit
- › Digitalisierungsaktivitäten Erenja AG & Co. KG

4.1.5 Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme (GOV-3)

Die Struktur des Vergütungssystems für den Vorstand der GELSENWASSER AG zielt auf eine nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts und eine erfolgsorientierte Unternehmensführung ab. Die Vorstandsmitglieder werden entsprechend ihrem Aufgaben- und Verantwortungsbereich angemessen vergütet; dies berücksichtigt die Leistung eines jeden Vorstandsmitglieds sowie den Erfolg des Unternehmens. Die Jahreszielvergütung des Vorstands setzt sich aus einer festen, monatlich zahlbaren Grundvergütung, welche die Aufgaben und Leistungen der Vorstandsmitglieder berücksichtigt, einer einjährigen erfolgsabhängigen Vergütung, die auf dem jährlichen Ergebnis vor Ertragsteuern des Gelsenwasser-Konzerns basiert, einer ebenfalls einjährigen erfolgsabhängigen Vergütung, deren Höhe im Ermessen des Aufsichtsrats liegt, und einer mehrjährigen erfolgsabhängigen Vergütung zusammen, deren Höhe sich nach dem Grad der Zielerreichung über einen Drei-Jahres-Zeitraum bemisst.

Die Ziele für die Bemessung der kurz- und langfristigen variablen Vergütung werden aus der Unternehmensstrategie und den Unternehmensplanungen der GELSENWASSER AG abgeleitet. Die variablen Gehaltsbestandteile sind in ihrer Höhe begrenzt (CAP). Insgesamt zielt diese Vergütungsstruktur auf eine langfristig positive Entwicklung der Gesellschaft ab.

Die erfolgsabhängige Vergütung des Vorstands wird durch den Aufsichtsrat jährlich nach dessen freiem Ermessen festgelegt. Diese Vergütungskomponente macht planmäßig 6 % der Jahreszielvergütung, maximal 9 % (CAP), aus. Der Aufsichtsrat kann sich dabei an vorab von ihm selbst festgelegten Zielen orientieren. Diese Ziele sind bereits seit einigen Jahren auf für Gelsenwasser bedeutende Nachhaltigkeitsaspekte ausgerichtet. Für das Geschäftsjahr 2024 wurden die folgenden nachhaltigkeitsbezogenen Zielsetzungen festgelegt:

- › Verbesserung der Trinkwasserqualität: Es fanden weniger Grenzwertüberschreitungen nach Trinkwasserverordnung statt als im Vergleich mit dem Mittelwert der vorangegangenen drei abgeschlossenen Jahre.
- › Reduzierung von CO₂-Emissionen: Es wurden Einsparungen von 280 t CO₂-Emissionen in Scope 1 und 2 im Vergleich zum Vorjahr realisiert. Mit dieser Zielsetzung fließen auch klimabezogene Aspekte in die Vergütung des Vorstands ein.
- › Verbesserung der Arbeitssicherheit: Die LTIF (Lost Time Injury Frequency) ist im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Zudem liegen die GW-BR-Strukturunternehmen GELSENWASSER AG, GELSENWASSER Energienetze GmbH und Erenja AG & Co. KG bei den meldepflichtigen Arbeitsunfällen je 1.000 Vollzeitbeschäftigte unterhalb des Branchendurchschnitts der Berufsgenossenschaft Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse (BG ETEM) im Jahr vor dem Betrachtungszeitraum. Beide Betrachtungsgrößen gehen jeweils hälftig in die Bewertung ein.

Die Zielerreichung kann mit einem „Ja“ oder „Nein“ festgestellt werden. Mit drei erfüllten Kriterien wird die Maximalvergütung (9 %) erreicht. Die Zielvergütung (6 %) wird mit zwei erfüllten Kriterien, 3 % Vergütung mit einem erfüllten Kriterium erreicht. Sollte kein Kriterium erfüllt werden, liegt die erfolgsabhängige Vergütung bei null.

Gemäß § 87 Abs. 1 AktG setzt der Aufsichtsrat die Vergütung des Vorstands fest und beschließt gemäß § 87a Abs. 1 AktG das der Vorstandsvergütung zugrunde zu legende Vergütungssystem, einschließlich einer Maximalvergütung der Vorstandsmitglieder.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine Vergütung, die sich aus festen und variablen Bestandteilen zusammensetzt. Diese wird gemäß § 113 Abs. 1 AktG durch die Satzung geregelt. Nähere Informationen zum Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder und die Mitglieder des Aufsichtsrats sind unter <https://www.gelsenwasser.de/verguetung> abrufbar.

4.1.6 Erklärung zur Sorgfaltspflicht (GOV-4)

Die folgende Tabelle 3 beinhaltet eine Übersicht der Kernelemente der Sorgfaltspflicht gemäß ESRS 1 mit der Angabe, in welchen Abschnitten der nichtfinanziellen Erklärung entsprechende Informationen enthalten sind.

Tabelle 3: Übersicht Kernelemente der Sorgfaltspflicht

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Verweis in der nichtfinanziellen Erklärung
a) Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	ESRS 2 GOV-2; ESRS 2 GOV-3; ESRS 2 SBM-3
b) Einbindung betroffener Interessenträger*innen in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	ESRS 2 GOV-2; ESRS 2 SBM-1; ESRS 2 SBM-2; ESRS 2 IRO-1; ESRS S1; ESRS S1-2; GW-2; ESRS E2; ESRS E3
c) Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	ESRS 2 IRO-1; ESRS 2 SBM-3; ESRS 2 GOV-2
d) Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	ESRS E1-1; ESRS E1-3; ESRS E2-2; ESRS E3-2; ESRS E5-2; ESRS 2 SBM-3; ESRS S1-2; ESRS S1-14; GW-2; ESRS E3
e) Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	ESRS 2 GOV-2; SBM-2; S1-2; S1-14; GW-2

4.1.7 Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung (GOV-5)

Aufbau von Risikomanagement und internem Kontrollsystem in Bezug auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung

Das interne Kontrollsystem (IKS) von Gelsenwasser basiert auf den vom Vorstand der GELSENWASSER AG eingeführten Grundsätzen, Richtlinien und Maßnahmen. Zielsetzung des IKS ist es, als integraler Bestandteil des unternehmensweiten Risikomanagements, alle wesentlichen prozessimmanenten Unternehmensrisiken abzubilden und auf ein für den Gelsenwasser-Konzern tragbares Niveau zu reduzieren. Das IKS

trägt zur Einhaltung der geltenden gesetzlichen Regelungen, Vorschriften und Richtlinien, aber auch zur Verbesserung der Effektivität und Effizienz von Geschäftsprozessen bei. Darüber hinaus erhöht es die Zuverlässigkeit und Transparenz der internen und externen Berichterstattung. In Kapitel 3.2.2 wird das interne Kontrollsystem sowohl allgemein als auch bezogen auf die Rechnungslegung ausführlich beschrieben. Die dort erläuterten Grundsätze und Vorgehensweisen gelten auch für die Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Das Risikomanagementsystem (RMS) des Gelsenwasser-Konzerns ist in Kapitel 3.2.1 ausführlich beschrieben. Die Bewertungssystematik von Risiken im RMS wird in Kapitel 3.2.4 erläutert.

Die wichtigsten Risiken für den Gelsenwasser-Konzern sind zusammen mit ihren Minderungsstrategien in Kapitel 3.2 dargestellt.

Die im Rahmen des Risikomanagements erfassten Chancen und Risiken beschreiben größtenteils die Wirkung der Außenwelt auf das Unternehmen (Outside-In-Perspektive) und sind monetär messbar. Die Klassifizierung eines Risikos als „ESG-relevant“ ist als zusätzliche Information im Rahmen der Risikobeschreibung zu jedem Risiko anzugeben und im Risikomanagementsystem integriert. Als Teil der Auswertungen zu jeder Risikoinventur erfolgt eine separate Darstellung der als ESG-relevant klassifizierten Risiken.

Gelsenwasser behandelt Nachhaltigkeitsrisiken mit der gleichen Sorgfalt und Aufmerksamkeit wie alle anderen Arten von Risiken. Es wird ein ganzheitlicher Ansatz ohne unterschiedliche Priorisierung einzelner Risikokategorien verfolgt. Stattdessen werden alle Risiken einheitlich analysiert und bewertet.

Zukünftig ist geplant, im Anschluss an die Risikoinventur zum 30. September und zum 31. Dezember eines jeden Jahres einen Abgleich der ESG-relevanten Risiken des Risikomanagements mit allen im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse festgestellten Risiken durchzuführen (bereits erstmalig für das Geschäftsjahr 2024 erfolgt).

Im Gelsenwasser-Konzern werden die Schlüsselkontrollen des IKS dokumentiert, gemonitort und in einem mindestens zweijährigen Prüfzyklus auf ihre tatsächliche Durchführung überprüft. Diese Schlüsselkontrollen beziehen sich sowohl auf Bestandteile und Grundlagen der finanziellen Berichterstattung als auch der nichtfinanziellen Berichterstattung. Insofern wirkt das IKS auch positiv auf die Qualität der Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Berichterstattung an die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Auf Basis einer konzernweit gültigen Risikomanagementrichtlinie werden viermal pro Jahr Risiken in einem Bottom-up-Prozess ermittelt. Die Risiken sind jeweils einem Risikoverantwortlichen und einem Risikobeauftragten, der operativ für das Risiko zuständig ist, zugeordnet. Das interdisziplinäre Risikomanagementgremium tagt jeweils zu den vier Berichtsstichtagen im Jahr und setzt sich aus allen Bereichsleitungen sowie Vertreter*innen der Internen Revision und des Risikomanagements zusammen. Das Gremium bewertet die Gesamtrisikosituation des Gelsenwasser-Konzerns, regelt den Umgang mit Interdependenzen zwischen einzelnen Risiken, zwischen einzelnen Chancen sowie zwischen Risiken und Chancen. Das Gremium sichert darüber hinaus den ganzheitlichen und bereichsübergreifenden Blick auf das gesamte Risikoportfolio und bespricht geeignete Maßnahmen zur Begrenzung einzelner Risiken. Die Ergebnisse der Sitzungen fließen in die Gesamtauswertung der Risiko- und Chancenlage durch das Risikomanagement ein und werden dem Vorstand sowie dem Aufsichtsrat berichtet. Außerhalb der vier Berichtstermine werden wesentliche Risikoveränderungen über eine standardisierte Ad-hoc-Risikomitteilung an das Risikomanagement gemeldet. Das Risikomanagement koordiniert die Information an den Vorstand und nachgelagerte Gremien.

Der Vorstand der GELSENWASSER AG wird regelmäßig (jährlich) durch den zentralen IKS-Koordinator über alle wesentlichen IKS-Angelegenheiten informiert. In die jährliche Berichterstattung des konzernübergreifenden IKS-Koordinators fließen auch die Ergebnisse der Wirksamkeitsprüfung des IKS durch die Interne Revision ein. In der Herbstsitzung des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats berichtet der Vorstand der GELSENWASSER AG den Ausschussmitgliedern über die Ergebnisse der Wirksamkeitsprüfung des IKS. Die jeweiligen Berichterstattungen ermöglichen es dem Vorstand und dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats, die Wirksamkeit des Gelsenwasser-IKS zu überwachen. Durch diese bestehenden Prozesse sind auch Teilprozesse der Berichterstattung zur nichtfinanziellen Erklärung abgedeckt. Eine weitere Integration von Kontrollen in die Prozesse für die künftige Nachhaltigkeitsberichterstattung ist vorgesehen.

4.1.8 Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette (SBM-1)

Als „Aktiengesellschaft Wasserwerk für das nördliche westfälische Kohlenrevier“ wurde Gelsenwasser im Jahr 1887 im Ruhrgebiet gegründet, um die Montanindustrie und die Menschen der Region mit Wasser zu versorgen. Seit ihrer Gründung ist Gelsenwasser stetig gewachsen und hat sich mit ihren Leistungen immer weiter diversifiziert.

Heute ist Gelsenwasser ein führendes Infrastruktur- und Versorgungsunternehmen in den Bereichen Wasser und Energie: vom Wasser- und Abwasserbereich über diverse Energiesparten (Gas, Strom, Wind, Photovoltaik, Wärme) bis zu Digitalem. Ziel ist es immer, nachhaltige und zuverlässige Lösungen für die konkreten Bedürfnisse der Kund*innen und Kooperationspartner*innen zu erarbeiten und diese in die praktische Anwendung und Weiterentwicklung zu bringen.

Damit erfolgt eine stetige Erweiterung des Portfolios, wie beispielsweise durch kommunale Energiekonzepte, Wind-, Photovoltaik- und Blockheizkraftwerk-Projekte, Chemiepark-Bewirtschaftung, Entwicklung ganzer Quartierskonzepte für zukunftsfähiges und nachhaltiges Wohnen oder den Ausbau digitaler Infrastruktur.

Der Geschäftserfolg von Gelsenwasser ist maßgeblich an das Vertrauen und die Zufriedenheit ihrer Stakeholder entlang der Wertschöpfungsketten (vergleiche hierzu auch den Abschnitt zu „Wertschöpfungsketten“ in diesem Kapitel) geknüpft. Zu den wesentlichen Wertschöpfungsstufen von Gelsenwasser zählen

- die Gewinnung und Förderung sowie der Transport und die Verteilung von Trinkwasser,
- die Aufbereitung von Abwasser sowie der Betrieb von Kanalisationsnetzen und Abwasserinfrastrukturen,
- der Einkauf von und Handel mit Erdgas und Strom an nationalen und internationalen Großhandelsmärkten,
- der Betrieb von Erdgas- und Stromnetzen sowie Erdgasspeichern,
- die Lieferung von Strom, Gas und Wärme an Endverbraucher*innen, Weiterverteiler sowie Industrie- und Gewerbekund*innen und
- die Erbringung von Dienstleistungen in den Bereichen Wasser, Abwasser und Energie.

Schwerpunkte des Versorgungsgebiets für Strom, Gas und Wasser sind das Ruhrgebiet, das Münsterland, der Niederrhein, Ostwestfalen und das angrenzende Niedersachsen. Die Chemiepark Bitterfeld Wolfen GmbH ist im gleichnamigen Chemiepark für die Wasserversorgung, die Abwasserentsorgung und das Grundwassermanagement verantwortlich. Zudem betreibt sie am Standort das Rohrbrücken- und Straßennetz. Die AWS GmbH betreibt Abwasserentsorgungsanlagen in ganz Deutschland, hauptsächlich für die Lebensmittelindustrie.

Mit dem Erdgasgeschäft ist Gelsenwasser auch im Sektor der fossilen Brennstoffe tätig. Die Einnahmen, aus dem Gasbereich belaufen sich für das Berichtsjahr 2024 auf 2.020 Mio. €. Eine detaillierte Aufschlüsselung der Einnahmen nach fossilen und nicht-fossilen Brennstoffen ist derzeit nicht verfügbar. Die genannten Wirtschaftstätigkeiten sind nicht taxonomiefähig; somit existieren keine Einnahmen aus taxonomiekonformen Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilem Gas.

Die erfolgreiche Geschäftstätigkeit von Gelsenwasser basiert auf ihren Mitarbeitenden, welche die wichtigen und vielfältigen Versorgungsaufgaben täglich für die Kernkund*innengruppen Kommunen, Privathaushalte sowie Industrie- und Gewerbekund*innen zuverlässig erbringen. Im Jahr 2024 hat Gelsenwasser insgesamt 2.331 Mitarbeitende beschäftigt, davon 2.232 in Deutschland und 99 in Polen beim Tochterunternehmen INSTAL WARSZAWA S.A.

Neben Oberflächen- und Grundwasser, welches die grundlegende Ressource des Trinkwassergeschäfts darstellt, bringt Gelsenwasser weitere Ressourcen in ihre Wertschöpfungen ein. Folgende Inputfaktoren zählen zu den weiteren Kernressourcen: Erdgas, Strom, Anlagen- und Netzbaumaterialien, Elektrotechnik (u. a. Automatisierungs- und Prozessleitsysteme), Materialeinsatz für Tiefbau, Hilfs-, Betriebsstoffe und Chemikalien.

Mehr als 95 % aller aktiven Lieferant*innen, bei denen Gelsenwasser im Geschäftsjahr 2024 Materialien und Dienstleistungen bezogen hat, sind in Deutschland ansässig. Dies entspricht einem Einkaufsvolumen von über 95 % bezogen auf das Gesamteinkaufsvolumen aller bezogenen Materialien und Dienstleistungen im Jahr 2024. Lediglich 0,4 % aller aktiven Lieferant*innen sind außerhalb der EU ansässig.

Die Aktivitäten des Gelsenwasser-Konzerns sind sich stetig verändernden äußeren Einflüssen ausgesetzt, weshalb die Unternehmensstrategie laufend überprüft und fortgeschrieben wird. Insbesondere der Klimawandel, der Umbruch im Energiemarkt in den Jahren 2022 und 2023 bedingt durch die Energiekrise, die fortschreitende „Rekommunalisierung“ im Wasser sowie die Dezentralisierung wirken sich entscheidend auf die Geschäftsfelder aus. Neben Anpassungsbedarfen, beispielsweise bei Aktivitäten rund um den Energieträger Erdgas oder auch im Wasserbereich – Stichwort „Herstellung Klimaresilienz“ – eröffnen sich zudem Möglichkeiten für neue Aktivitäten. Hier sind vor allem die Bereiche der erneuerbaren Energien, der Klimaanpassung und der Kreislaufwirtschaft zu nennen. Nachfolgende Beispiele veranschaulichen diese Entwicklungen:

- Beispiel Wärmeversorgung: Der Energieträger Erdgas wird in den kommenden Dekaden eine zunehmend untergeordnete und auslaufende Rolle spielen. Alternative Wärmelösungen werden im Angebot an unsere Kund*innen verstärkt an seine Stelle treten.
- Beispiel erneuerbare Energien: Insbesondere der Ausbau von Windenergieanlagen sowie von Freiflächen-photovoltaik zur Deckung des Eigenverbrauchs wird in der Gelsenwasser-Gruppe weiter intensiviert.
- Beispiel Kreislaufwirtschaft: Gesetzliche Vorgaben zum Phosphorrecycling aus Klärschlamm treiben den Ausbau unseres Geschäftsfelds Kreislaufwirtschaft voran, das u. a. auch das Recycling von Bodenaushub umfasst.

Der gute Kontakt zu zahlreichen Partnerkommunen, die von Gelsenwasser mit nachhaltigen und effizienten Lösungen bei der Bewältigung ihrer Herausforderungen unterstützt werden, steht dabei immer an vorderster Stelle.

Nachhaltigkeitsstrategie Gelsenwasser

Der Rahmen für die Weiterentwicklung der Geschäftsaktivitäten wird auch durch eine ambitionierte Nachhaltigkeitsstrategie gesetzt. Gelsenwasser verfolgt das Prinzip des Drei-Säulen-Modells der nachhaltigen Entwicklung, welches für das gleichzeitige und gleichberechtigte Umsetzen von umweltbezogenen, wirtschaftlichen und sozialen Zielen steht (Abbildung 2). Auf dieser Basis wurde bereits im Jahr 2020 die Nachhaltigkeitsstrategie für den Gelsenwasser-Konzern mit dem Ziel entwickelt, die Aspekte der Nachhaltigkeit noch umfassender in

die Unternehmensstrategie zu integrieren. Dabei sollen die übergeordneten Ziele, verantwortungsvoll zu handeln, zentral zu steuern, regelmäßig zu überprüfen und transparent zu kommunizieren, weiter gestärkt werden.

Bei der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie folgt Gelsenwasser dem Leitgedanken, dass die Herausforderungen und Chancen der Zukunft nur durch eine kontinuierliche Verbesserung und Anpassung an die sich verändernden internen und externen Anforderungen genutzt werden können.

Die Gelsenwasser-Nachhaltigkeitsziele orientieren sich an den 17 Zielen für eine Nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, kurz: SDG) der Vereinten Nationen und sind auf die Geschäftstätigkeit des Unternehmens ausgerichtet. Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse, welche im Jahr 2022 durchgeführt wurde, sind als Ergebnis auf Basis der SDG unternehmensspezifische Nachhaltigkeitsziele mit internen Gelsenwasser-Fachbereichen und externen Stakeholdern für Gelsenwasser festgelegt und in Maßnahmen und Umsetzungs horizonte überführt worden. Durch diese Vorgehensweise wurde sichergestellt, dass die Zielsetzungen der Agenda 2030 der Vereinten Nationen Eingang in die strategische Ausrichtung von Gelsenwasser finden und Gelsenwasser somit einen aktiven Beitrag zu den globalen SDG leistet. Eine Zusammenfassung der für diesen Bericht relevanten SDG ist im Anhang dargestellt.

Abbildung 2: Wesentliche Ziele der Gelsenwasser-Nachhaltigkeitsstrategie



Für das Kerngeschäftsfeld Trinkwasserversorgung ist der Schutz der natürlichen Wasserressourcen von immenser Bedeutung. Eine nachhaltige Nutzung und Bewirtschaftung von Gewässern hat oberste Priorität und nimmt auch in der Nachhaltigkeitsstrategie einen zentralen Platz ein. Diese klare Ausrichtung führte im Berichtsjahr 2024 zu einer Auszeichnung von Gelsenwasser mit dem Deutschen Nachhaltigkeitspreis in der Sparte „Wasser“.

Wesentliche Wertschöpfungsketten

Im Folgenden wird ein vereinfachter Überblick über die wichtigsten Wertschöpfungsketten von Gelsenwasser – Wasser, Gas und Strom –, in denen die Kernprozesse verortet sind, gegeben. Hierbei wird auf die Hauptprozesse der Wertschöpfungsketten sowie die Einordnung der Tätigkeiten von Gelsenwasser fokussiert und kein Anspruch auf eine vollständige Darstellung erhoben.

Wertschöpfungskette Wasser

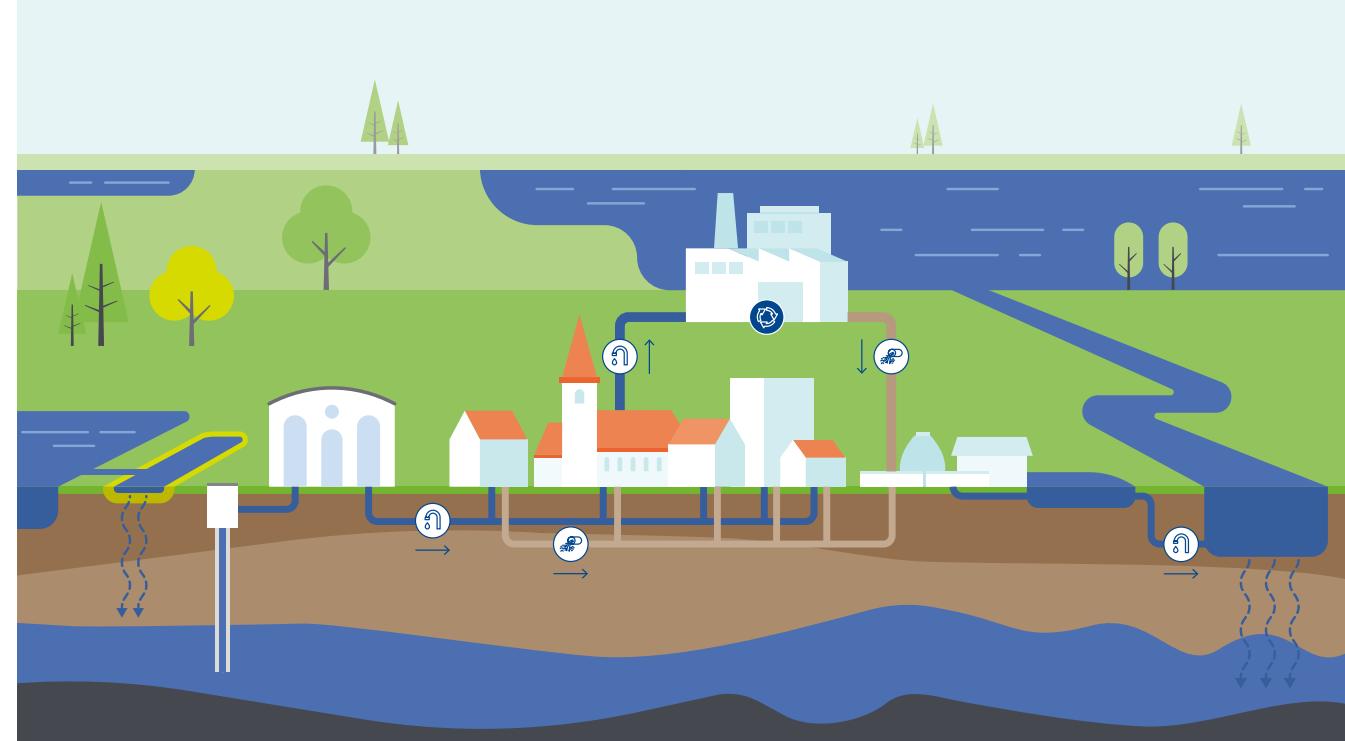
Die Versorgung von Verbraucher*innen mit Wasser ist die originäre Aufgabe von Gelsenwasser. Auch heute zählt die Belieferung von Verbraucher*innen mit Trink- und Brauchwasser zu den Kerntätigkeiten des Unternehmens. Die Wertschöpfungskette Wasser umfasst dabei die Prozesse von der Rohwassergewinnung bis zur Abwasserbehandlung und Wiedereinleitung in den Wasserkreislauf. Gelsenwasser gewinnt Rohwasser aus natürlichen Quellen (aus dem Grundwasser, aus Flüssen), bereitet es in den Wasserwerken zu Trinkwasser auf und verteilt es über das Trinkwassernetz an Privathaushalte, Gewerbe und Industrie. Die für den Transport und die Verteilung erforderlichen Wasserversorgungssys-

teme, wie z. B. Rohrleitungen, Druckerhöhungsanlagen und Hochbehälter werden von Gelsenwasser geplant, mit Unterstützung von Bauunternehmen gebaut und anschließend betrieben.

Die Abwasserentsorgung wird ebenfalls durch Gelsenwasser sichergestellt. Gelsenwasser bewirtschaftet Kanalnetze, die das gebrauchte Wasser von den Nutzer*innen weg und Reinigungsprozessen zuführen. Auch Kläranlagen werden von

Gelsenwasser projektiert und betrieben. Nach entsprechender Behandlung wird das aufbereitete Wasser entweder dem Wasserkreislauf oder der direkten Wiederverwendung (Brauchwasser) zugeführt. Maßnahmen zum Starkregenmanagement und zum Umgang mit Klimaveränderungen ergänzen das Aufgabenportfolio, wodurch die Wertschöpfungskette im Wasserbereich durch Gelsenwasser umfassend abgedeckt wird.

Abbildung 3: Darstellung der Wertschöpfungskette Wasser

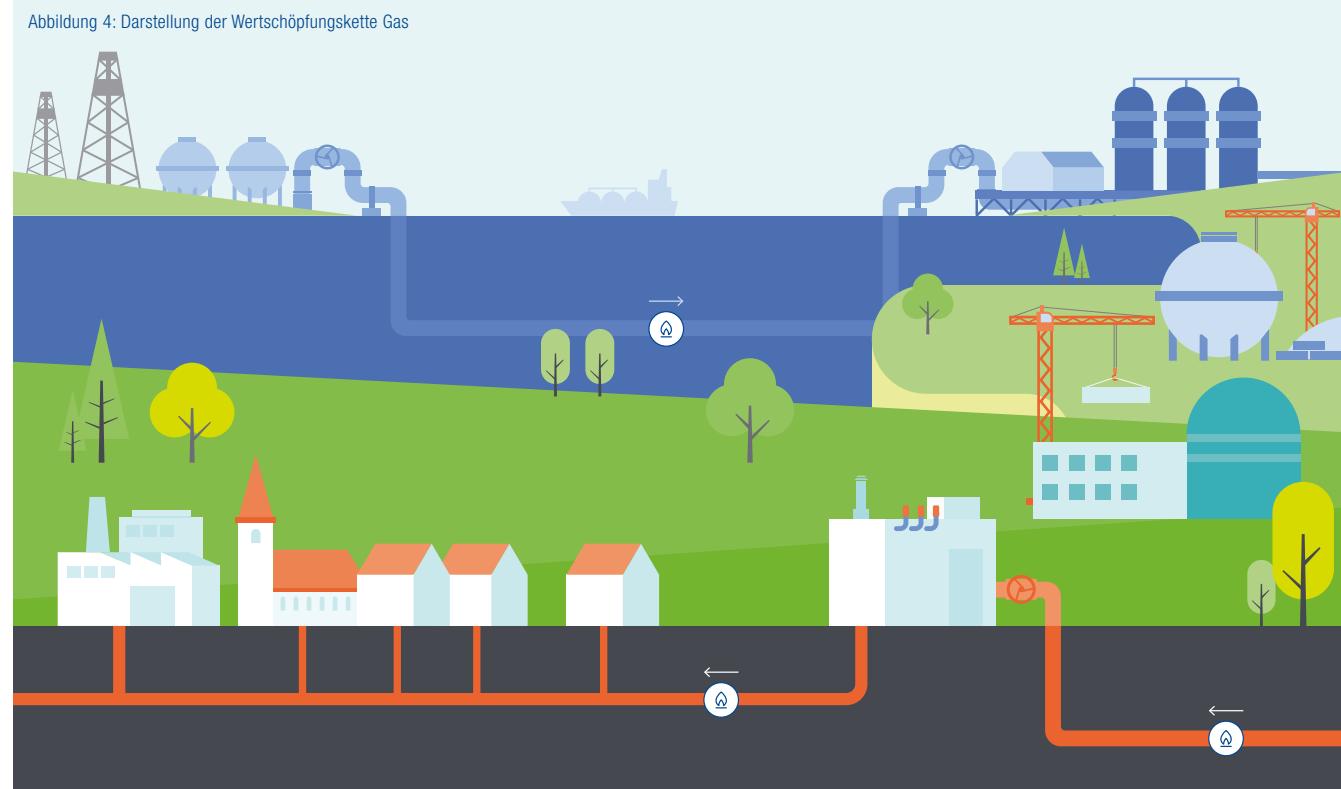


Wertschöpfungskette Gas

Die Wertschöpfungskette Gas umfasst alle Prozessschritte von der Gasgewinnung bis zum Verbrauch durch Endnutzer*innen. An der Quelle wird Rohgas über spezialisierte Förderunternehmen aus unterirdischen Lagerstätten gewonnen und zu Erdgas aufbereitet. Über Pipelines wird das Erdgas zumeist aus dem europäischen Ausland (wie bspw. Norwegen) nach Deutschland importiert und hier zwischengespeichert. Gelsenwasser übernimmt das Erdgas von den vorgelagerten Fernleitungsnetzbetreiber*innen und leitet es durch die Verteilnetze zu den Endverbraucher*innen. Hierbei werden auch zunehmend grüne Gase, insbesondere Biogas aus Biogasanlagen miteingespeist. Die Tätigkeiten, die Gelsenwasser im Bereich der Gasversorgung wahrt, umfassen insbesondere die Planung, den Bau (mit Unterstützung von Bauunternehmen) sowie den Betrieb von Gasnetzen und zugehörigen Anlagen, wie Gasdruckregel- und Messanlagen. Zudem betreibt Gelsenwasser den Handel mit und Vertrieb von Erdgas.

Wertschöpfungskette Strom

Die Wertschöpfungskette Strom startet beim Bau der zur Stromerzeugung benötigten Anlagen und endet beim Verbrauch durch die Endnutzer*innen. Sie umfasst sowohl Ökostrom- als auch Graustromprodukte. Die Wertschöpfung von Gelsenwasser setzt im Bereich Ökostrom vorne in der Wertschöpfungskette an. Gelsenwasser plant, projektiert und betreibt Windenergie- und Photovoltaikanlagen zur regenerativen Stromerzeugung. Der erzeugte Strom wird über die Verteilnetze an Haushalte, Gewerbe und Industrie geliefert sowie auch in den eigenen Liegenschaften verbraucht. Somit wird

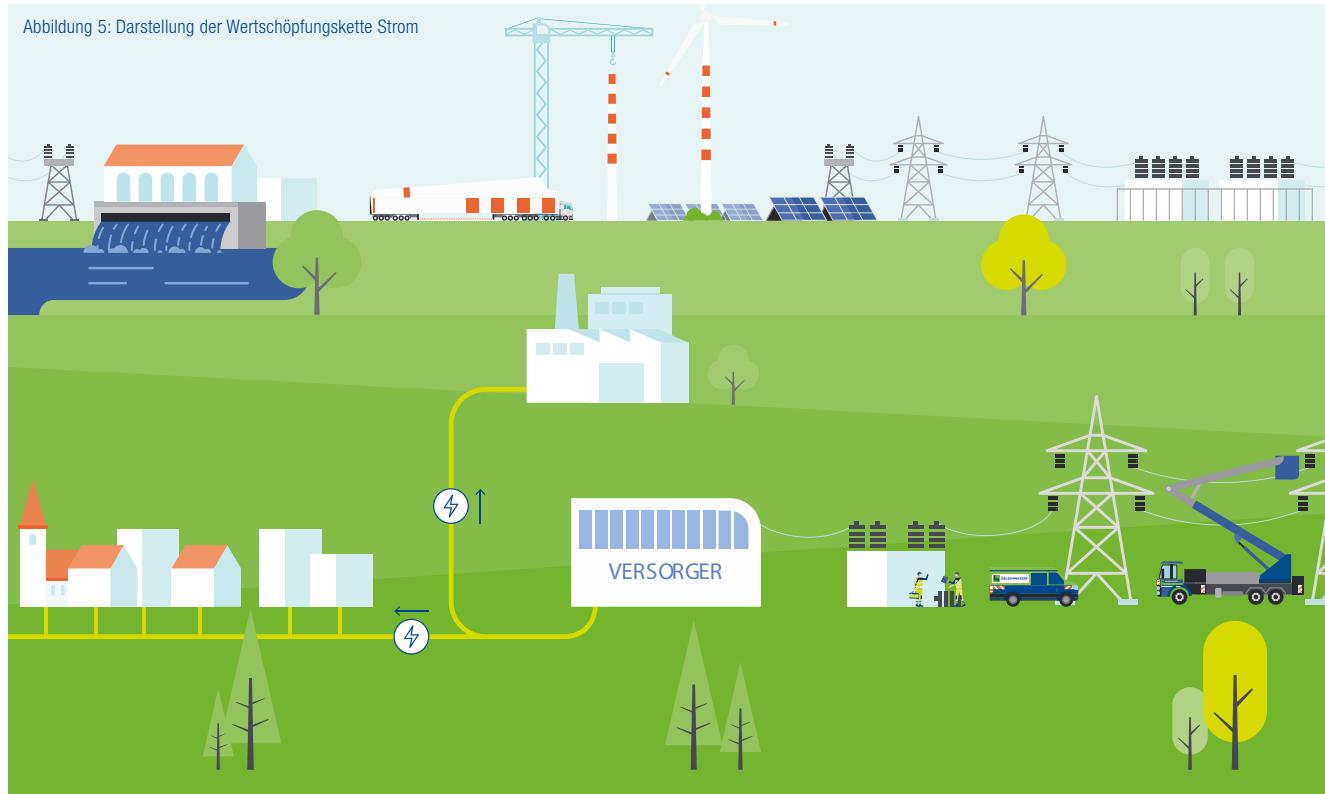


die gesamte Wertschöpfungskette im Bereich erneuerbare Energien (Wind und Photovoltaik) von Gelsenwasser abgedeckt.

Da der Gesamtstrombedarf die Kapazitäten zur Erzeugung regenerativer Energien durch Gelsenwasser deutlich übersteigt, wird zusätzlich Strom von externen Lieferant*innen be-

schafft. Dieser stammt einerseits aus regenerativen Quellen und andererseits aus konventionellen Kraftwerksbetrieben, welche Strom durch die Verbrennung fossiler Energien erzeugen. Neben der Beschaffung und Verteilung von Strom umfassen die Wertschöpfungsprozesse von Gelsenwasser die Planung, den Bau und den Betrieb von Stromnetzen und zugehörigen Anlagen.

Abbildung 5: Darstellung der Wertschöpfungskette Strom



4.1.9 Interessen und Standpunkte der Interessenträger (SBM-2)

Der aktive Dialog mit ihren Interessenträgern hat bei Gelsenwasser einen besonders hohen Stellenwert. Prägend ist dabei ein kontinuierlicher, transparenter und für alle Seiten bereichernder Austausch. Diese Kommunikation ist für Gelsenwasser eine zentrale Säule nachhaltiger Unternehmensführung. Sie ist die Grundlage dafür, dass die Erwartungen und Standpunkte der unterschiedlichen Interessenträger Eingang in die Strategie sowie in die bedarfsoorientierte Ausgestaltung der unterschiedlichen Beziehungsebenen finden können. Zu den wesentlichen Interessenträgern (Stakeholdern) gehören sowohl interne als auch externe Gruppen, die in unterschiedlicher Ausprägung von der Geschäftstätigkeit von Gelsenwasser betroffen sind (siehe Tabelle 4). Ziel ist es, über direkte Zusammenarbeit und Dialoge mit den Interessenträgern Chancen und Risiken frühzeitig zu identifizieren und kontinuierlich im Blick zu behalten.

Die gewonnenen Erkenntnisse werden intern durch die entsprechenden Fachbereiche aufgenommen, diskutiert und hinsichtlich ihrer Relevanz für die Weiterentwicklung von Gelsenwasser bewertet. Die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane von Gelsenwasser werden hierüber regelmäßig informiert, um rechtzeitiges Handeln sowie die Weiterentwicklung der Unternehmensstrategie und des Geschäftsmodells sicherzustellen. Als Rahmen hierzu dienen insbesondere Strategieklausuren des Führungsgremiums, Vorstandsinformationen und -beschlussvorlagen, Aufsichtsratssitzungen, Abteilungs- und Betriebsversammlungen sowie Hauptversammlungen.

Tabelle 4: Übersicht wesentlicher Stakeholdergruppen

Stakeholder	SH-Typ*
Kunden	E / B+N
Mitarbeitende	I / B
Betriebsrat	I / B
Vorstand	I / B
Tochterunternehmen	I / B
Unternehmensbeteiligungen	E / B+N
Aufsichtsrat/Anteilseigner	I / B+N
Lieferanten/Dienstleister	E / B+N
Arbeitnehmer (Lieferkette)	E / B
Banken	E / N
Investoren/Andere Gläubiger	E / N
Politik/Verbände	E / B+N
Arbeitsmarkt	E / B+N
Natur/Umwelt	E / B

*Stakeholder-Typ: Externer [E] oder interner [I] Stakeholder/

Betroffene Stakeholder [B] u/o Nutzer der NH-Erklärung [N]

Für Gelsenwasser steht die Versorgungssicherheit ihrer Kund*innen auf qualitativ höchstem Niveau an erster Stelle. Oberstes Ziel ist es, die Versorgungsansprüche der Endkund*innen in den versorgten Städten, Gemeinden und Kommunen zu fairen und marktüblichen Preisen zu jeder Zeit untermischungsfrei zu erfüllen. Gelsenwasser tritt offen in den Dialog sowohl mit den Endverbraucher*innen (u. a. über Anlaufstellen vor Ort) als auch mit ihren Partnerkommunen, den Städten und Gemeinden (bspw. in Sitzungen des Kommunalen Beirats von Gelsenwasser, auf politischen Veranstaltungen und in Greniensitzungen der gemeinsamen Beteiligungen). Im Austausch

mit externen Interessenträgern gewonnene Erkenntnisse fließen in die kontinuierliche strategische und geschäftliche Weiterentwicklung ein. So verbessert Gelsenwasser u. a. stetig die Qualität der von ihr vertriebenen Produkte (bspw. Gas- und Stromverträge), der Vertriebsprozesse und der Interaktion mit Kund*innen (bspw. über digitale Schnittstellen) gemäß den Ansprüchen und Wünschen der jeweiligen Interessenträger. Richtungsweisendes Beispiel für die Berücksichtigung der Interessen von Endverbraucher*innen und Partnerkommunen ist die Entwicklung der heute noch stark erdgasgeprägten Wärmeversorgung und -infrastruktur hin zu einer klimaneutralen Versorgung über grüne Gase und Erdwärme. Die strategische Ausrichtung von Gelsenwasser hin zum Auf- und Ausbau von Stromnetzen, erneuerbaren Energien und Ladeinfrastruktur für E-Mobilität verdeutlicht die Ernsthaftigkeit, mit der sie Endverbraucher*innen und Partnerkommunen bei ihrer Transformation zu einer ganzheitlichen klimaneutralen Energieversorgung unterstützen möchte. Ziel für die Zukunft ist es, das Portfolio und die Leistungen, insbesondere im Bereich nachhaltiger und effizienter Energieversorgung, weiter auszubauen – um zukünftig weiterhin als zuverlässige Partnerin an der Seite der Kund*innen und Partnerkommunen zu stehen.

Die Arbeit für und mit Menschen ist ein zentrales Element bei Gelsenwasser. Durch die fachliche Expertise ihrer Mitarbeitenden erweitert Gelsenwasser stetig ihre Tätigkeits- und Aufgabenfelder, zudem wird die Anzahl an Beteiligungen erhöht. Die Sicherheit, die Zufriedenheit der Mitarbeitenden sowie deren Bindung an das Unternehmen stehen besonders im Fokus, da sie die wichtigste Ressource für Gelsenwasser sind. Die

Interessen und Impulse aus der Belegschaft (interne Interessenträger) werden in die Geschäfts- und Strategieentwicklung des Unternehmens mit aufgenommen und umgesetzt. Für den Austausch stehen den Mitarbeitenden zahlreiche Kommunikationswege zur Verfügung: vom betrieblichen Vorschlagswesen über Abteilungs- und Betriebsversammlungen bis hin zur Möglichkeit, über den Betriebsrat Anliegen in das Unternehmen zu tragen. Vor allem der direkte Austausch durch flache gelebte Hierarchien bei Gelsenwasser ist ein wichtiger Kommunikationsweg. Die für den Jahresbeginn 2025 geplante Einführung von Mitarbeitenden-Rabatten zum hauseigenen Stromtarif bei der GELSENWASSER AG, GELSENWASSER Energienetze GmbH und Erenja AG & Co. KG ist nur einer von zahlreichen Bausteinen für eine hohe Mitarbeitendenzufriedenheit. Flexible Arbeitszeiten, Arbeitgeberdarlehen, Werksrente, die Übernahme von Sportstudioabonnements und die Förderung von Nahverkehrstickets sind weitere Beispiele dafür, wie die Wünsche der Mitarbeitenden Berücksichtigung finden. Weitere Angebote für Mitarbeitende werden kontinuierlich weiterentwickelt.

Die Wahrung der Interessen der Mitarbeitenden steht im Fokus des Betriebsrats. Als interner Interessenträger wird dieser regelmäßig über die Entwicklungen, Vorhaben und Pläne des Unternehmens informiert. Stellungnahmen und Standpunkte des Betriebsrats fließen in die strategischen Prozesse und Projekte ein und werden bei deren Ausgestaltung berücksichtigt. So stellt Gelsenwasser sicher, dass ihre strategische und geschäftliche Ausrichtung stets im Einklang mit den Ansprüchen, Rechten und Interessen der Mitarbeitenden steht.

Der Vorstand zählt ebenfalls zu den internen Interessenträgern. Dieser ist in alle relevanten strategischen Prozesse direkt eingebunden, prägt so wesentlich die strategische und geschäftliche Ausrichtung des Unternehmens und verantwortet die Unternehmensstrategie. Die Partizipation erfolgt u. a. über Vorstandssitzungen, Vorstands- bzw. Entscheidungsvorlagen und regelmäßige Gespräche insbesondere mit der Bereichsleitungsebene. Impulse und Entscheidungen des Vorstands fließen unmittelbar in die Unternehmensprozesse und Geschäftsmodelle ein. Dies ist zwingend erforderlich, um die Leitung und Führung der Geschäfte sowie die gerichtliche und außergerichtliche Vertretung nach außen zu jeder Zeit im Sinne des Unternehmens durchzuführen.

Das Team blau-grün besteht neben der GELSENWASSER AG aus einer Vielzahl weiterer Tochterunternehmen und Unternehmensbeteiligungen (interne/externe Interessenträger), die in ganz Deutschland und im angrenzenden EU-Ausland ansässig sind. Zweck der Beteiligung an weiteren Unternehmen ist, neben dem wirtschaftlichen Beitrag zum Unternehmensergebnis, die fachpartnerschaftliche Kooperation auf Augenhöhe. Diese Interessenträger unterstützt Gelsenwasser mit ihrem Wissen und ihrer Expertise bei sämtlichen Herausforderungen – vom Rohrnetzbetrieb bis zur Finanzbuchhaltung. Die aus der kooperativen Bewältigung von Herausforderungen gewonnenen Erfahrungen und Erkenntnisse fließen wiederum in die strategische Ausrichtung und die Geschäftsmodelle ein. An den gemeisterten Herausforderungen wächst Gelsenwasser gemeinsam mit ihren Konzernunternehmen und Beteiligungen. Zusätzlich sucht das Unternehmen den aktiven strategischen Dialog mit den Beteiligungen: über Austausch-

plattformen und zahlreiche Kommunikationsformate, wie Netzwerkveranstaltungen, Arbeitsgruppen und gruppeninterne Fachkonferenzen, partizipieren alle gemeinsam von den unterschiedlichen Erfahrungen in der Ver- und Entsorgungsbranche. Die so gewonnenen Erkenntnisse in Bezug auf Märkte, Kund*innen, (Dienst-)Leistungen und Entwicklungen berücksichtigt Gelsenwasser in ihren strategischen Prozessen und der Ausrichtung ihrer Geschäftsmodelle. Über Gremienbesetzungen und/oder die Bestellung von Geschäftsführer*innen werden die strategische Ausrichtung und Weiterentwicklung der Beteiligungen aktiv gestaltet. Die Interessen und Herausforderungen, vor denen die Konzernunternehmen und Unternehmensbeteiligungen stehen, sind in großen Teilen deckungsgleich zu denen von Gelsenwasser.

Auch mit dem Aufsichtsrat und den Anteilseigner*innen der Gelsenwasser, welche als interne Interessenträger maßgeblich die Ausrichtung des Unternehmens mitgestalten, steht Gelsenwasser in regelmäßigem strategischen Austausch. Der Aufsichtsrat überwacht und berät die Führung des Unternehmens, während die Anteilseigner*innen als Eigentümer*innen des Unternehmens strategische Entscheidungen treffen und Kapital bereitstellen. Gelegenheiten zur Einflussnahme bieten u. a. die jährlichen Hauptversammlungen für die Aktionär*innen sowie die in unregelmäßigen Abständen stattfindende Aufsichtsratsstrategieklausur. In diesen Veranstaltungen angebrachte strategische Impulse der Aktionär*innen bzw. des Aufsichtsrats können sich bspw. auf die Entwicklung von Gelsenwasser, des unternehmerischen Umfelds oder der Branche beziehen und wesentlich den strategischen Diskurs und die strategischen Prozesse beeinflussen.

Die Qualität der gegenüber Kund*innen und Dritten erbrachten Tätigkeiten und (Dienst-)Leistungen steht in direkter Relation zur Produkt- und Leistungsqualität der Dienstleister*innen und Lieferant*innen von Gelsenwasser. Neu- und Weiterentwicklungen ihrer Leistungen und Produkte können sich auch auf die Leistung oder das Leistungsangebot von Gelsenwasser auswirken. Dies gilt bspw. dann, wenn Verbesserungen dazu führen, dass die Mitarbeitenden von Gelsenwasser ihre Arbeit und/oder Leistungen mit geringerem Aufwand erbringen können und dadurch Kapazitäten frei werden, die wiederum anderweitig sinnvoll eingesetzt werden können. Auf der anderen Seite kann nachlassende Qualität seitens der Lieferant*innen und Dienstleister*innen dazu führen, dass es notwendig wird, Kooperationen und Partnerschaften neu auszurichten. In allen Fällen sucht Gelsenwasser den regelmäßigen Austausch mit ihren Dienstleister*innen und Lieferant*innen, um über etwaige Entwicklungen informiert zu werden bzw. zu informieren. Dies geschieht maßgeblich durch die Abteilungen und Bereiche des Unternehmens, die von diesen Entwicklungen betroffen sind oder sein können bzw. die Leistungen und Produkte direkt in Anspruch nehmen (bspw. die Materialwirtschaft).

Für das unternehmerische Handeln von Gelsenwasser im Bereich der Daseinsvorsorge sind Banken, Investoren und andere Gläubiger*innen, also Kapital- und Kreditgeber*innen (externe Interessenträger), unerlässlich. Die strategische Ausrichtung und die branchenspezifischen Aktivitäten von Gelsenwasser sind maßgebend für die Konditionen, zu denen ihr die Institutionen Kapital bereitstellen. Einblicke in Strategie und Geschäftsmodelle gibt das Unternehmen bspw. im Rahmen von Gesprächen mit Banken. Bedenken und Impulse der Banken,

Kapital- und Kreditgeber*innen werden im strategischen Handeln berücksichtigt, um für beide Seiten die bestmöglichen Bedingungen zu schaffen – passende Konditionen für das Unternehmen und Sicherheit für die Kapitalgeber*innen.

Als Unternehmen der Daseinsvorsorge ist das Handeln und die Ausrichtung von Gelsenwasser eng verzahnt mit der Politik und den Verbänden der Energie- und Wasserversorgung (externe Interessenträger). Die politischen Entwicklungen und Positionierungen der Verbände haben wesentlichen Einfluss auf die tägliche Arbeit. Auf der anderen Seite ist es Gelsenwasser ein wichtiges Anliegen, ihre Erfahrungen und Einschätzungen im Bereich der Daseinsvorsorge in die Politik und Verbände einzubringen und die sich laufend verändernden Rahmenbedingungen sinnvoll mitzugestalten. Der Austausch mit Politik und Verbänden erfolgt u. a. über Positionspapiere und Mitarbeit an Verbändepositionen, Monitoring von Themen in Politik, Gremien und Verbänden sowie Vorträgen und Diskussionen in Verbänden und auf politischen Veranstaltungen. Die Daseinsvorsorge betreffende politische Entwicklungen und Entscheidungen bestimmen als Eckpfeiler die strategische Ausrichtung ganz wesentlich und werden bei der kontinuierlichen strategischen Weiterentwicklung als Rahmen berücksichtigt. Gelsenwasser richtet sich regelmäßig entsprechend der, häufig von ihr mitentwickelten, Positionierung von Verbänden der Energie- und Wasserversorgung aus. In den Verbänden entwickelte Regeln, Normen, Vorschriften und Arbeitsblätter sind eine wichtige Grundlage für die täglichen operativen Tätigkeiten.

Im Rahmen des demografischen Wandels wird auch den (Fach-)Kräften am Arbeitsmarkt besondere Bedeutung als externen Interessenträgern beigemessen und ihre Wünsche und Anforderungen in die strategische Ausrichtung einbezogen. Es ist Gelsenwasser wichtig, als herausragende Arbeitgeberin wahrgenommen zu werden, um Vakanzen jeglicher Art diskriminierungsfrei mit qualifizierten Personen besetzen zu können. Nur so kann die langfristige Sicherstellung der Versorgungssicherheit gelingen. Teil der strategischen Ausrichtung ist daher das aktive Werben um Fachkräfte – online und auf Job-, Ausbildungs- und Fachmessen. Ein Beispiel für das Jahr 2024 stellt die durchgeführte „Gen-Z“-Veranstaltung „Stadt von morgen“ dar. In diesem Rahmen arbeiteten Gelsenwasser-Expert*innen mit einer Gruppe interessierter Studierender an gemeinsamen Konzepten. Im aktiven Dialog wurden auch die Wünsche und Anforderungen dieser zukünftigen Arbeitskräfte an den bzw. die Arbeitgeber*in von morgen vertieft. Die sich stetig verändernden Wünsche und Anforderungen der (Fach-)Kräfte berücksichtigt Gelsenwasser bei der langfristigen Ausgestaltung von Arbeitsplätzen und der Ausgestaltung des Miteinanders. Diese Strategie ist von Erfolg geprägt: Quantität und Qualität der Bewerbungen, die Bewertungen als Arbeitgeberin und die durchschnittliche Betriebszugehörigkeitsdauer der Mitarbeitenden sprechen für sich.

Als nachhaltig agierendes Unternehmen sieht Gelsenwasser die Natur als besonders schützenswert an und zählt sie ebenfalls zu den externen Interessenträgern. Über die Auswirkungen des eigenen Handelns auf die Umwelt ist sich das Unternehmen bewusst. Die Stabsstelle „Nachhaltigkeit und Forschung“ ist bereits seit einigen Jahren fester Bestandteil

des Unternehmens. Sie steuert und monitort die Umsetzung der Ziele aus der Nachhaltigkeitsstrategie, welche neben weiteren Zielen anstrebt, die Auswirkungen des unternehmerischen Handelns auf Umwelt und Natur auf ein Mindestmaß zu reduzieren und deren Einwirkungen zu kompensieren. Die Nachhaltigkeitsstrategie wird kontinuierlich angepasst und weiterentwickelt. Durch den Schutz von Natur und Umwelt kann Daseinsvorsorge langfristig gewährleistet werden.

4.1.10 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell (SBM-3)

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen

Gelsenwasser analysiert die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen systematisch, um ihre Geschäftstätigkeit und ihr Geschäftsmodell nachhaltig und damit zukunftsfähig weiterzuentwickeln und hierdurch die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens langfristig zu sichern. Durch das Identifizieren und Verstehen der Einflüsse, die sich aus den Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekten ergeben, kann Gelsenwasser proaktiv auf Herausforderungen reagieren und Chancen nutzen. Dies ermöglicht dem Unternehmen, seine Ressourcen effizient einzusetzen, Innovationspotenziale zu erschließen und Risiken, wie etwa die Auswirkungen des Klimawandels oder regulatorische Veränderungen, frühzeitig zu adressieren. Die Integration dieser Erkenntnisse in die strategische Planung unterstützt Gelsenwasser dabei, nachhaltige Geschäftspraktiken zu fördern, die Kund*innenbindung zu stärken und den Unternehmenswert langfristig zu steigern.

Nachfolgend werden die in der doppelten Wesentlichkeitsanalyse (DWA) (siehe Ausführungen in Kapitel 4.1.11) identifizierten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen nach Themengebieten zusammengefasst dargestellt. Hierbei werden auch die unternehmensspezifischen, nicht durch die ESRS abgedeckten Nachhaltigkeitsthemen „Trinkwasserqualität“, „Versorgungssicherheit“ und „Digitalisierung“ berücksichtigt. Eine vertiefende Darstellung, auch der zuvor genannten unternehmensspezifischen Aspekte erfolgt im Rahmen der themenspezifischen Abschnitte zu Umwelt, Sozialem und Governance.

Umwelt

› Klimaanpassung: Vor allem im Wasser- und Abwasserbereich stehen umfangreiche Maßnahmen zur Stärkung der Resilienz gegen zunehmende Extremwetterereignisse wie Starkregen und langanhaltende Hitzeperioden im Fokus der Weiterentwicklung. Diese Maßnahmen zielen insbesondere auf den Ausbau und die Verbesserung der Ver- und Entsorgungssysteme. Die Entwicklung von Dienstleistungen für einen geeigneten Umgang mit Klimaveränderungen bietet gleichzeitig neue Geschäftsopportunitäten, wie beispielsweise im Bereich der klimaresilienten Siedlungswasserwirtschaft. (Chance)

› Klimaschutz: Das Unternehmen engagiert sich aktiv in der Erzeugung erneuerbarer Energien, insbesondere durch Photovoltaik (PV) und Windkraft, um die Treibhausgasemissionen zu kompensieren. Darüber hinaus werden Maßnahmen zur Reduzierung der eigenen THG-Emissionen umgesetzt, wie etwa die Elektrifizierung der Fahrzeugflotte

und die Förderung von Homeoffice, wodurch der CO₂-Ausstoß verringert wird. (Positive Auswirkungen) Trotz der Anstrengungen zur Reduzierung von Emissionen entstehen allerdings weiterhin Treibhausgasemissionen durch den Verkauf von Erdgas und Graustrom (durch die Verbrennung fossiler Brennstoffe erzeugter Strom) sowie in der vorgelagerten Wertschöpfungskette. Auch die Abwasserbehandlung und die Nutzung fossiler Brennstoffe in eigenen Gebäuden tragen zu den Emissionen bei. (Negative Auswirkungen) Der Rückgang des Erdgaseschäfts aufgrund der nationalen Klimaziele stellt ein erhebliches wirtschaftliches Risiko dar. Dies erfordert eine Umstellung auf klimafreundlichere Alternativen wie Biogas oder Wasserstoff, was signifikante Investitionen bedingt. (Risiko)

› Wasserressourcen: Zur Wahrnehmung der Kernaufgaben im Rahmen der Daseinsversorgung – der Trinkwasserversorgung – entnimmt Gelsenwasser Oberflächen- und Grundwasser (negative Auswirkung) und bereitet dieses in aufwändigen Aufbereitungsverfahren zu qualitativ hochwertigem Trinkwasser auf (positive Auswirkung).

› Ressourcennutzung: Durch innovative Ansätze im Abwasserrecycling wird in den betriebsgefährten Industriekläranlagen von Gelsenwasser Wasser zur Wiederverwendung aufbereitet, was zur Schonung der Wasserressourcen beiträgt oder bei Einleitung in Gewässer zu einer Reduzierung der Schadstoffbelastung führt. Im Bau und in der Instandhaltung der Verteilnetze wird durch den Einsatz von ausgebauten und aufbereiteten Böden eine deutlich geringere Menge der Ressource Sand benötigt. (Positive Aus-

wirkungen) Gelsenwasser befürwortet schon seit geraumer Zeit, dass in der vorgelagerten Lieferkette der Anteil an recyceltem Material zunimmt. Allerdings ist der Anteil von recycelten Produkten oder anteilig wiederverwendeten Materialien in vergleichbarer Qualität oder in den benötigten Mengen an den heutigen Märkten noch relativ gering. (Negative Auswirkung)

› Energie: Der Ausbau von Energieautarkie und die Stromerzeugung aus erneuerbaren Quellen wie PV und Wind reduzieren die Abhängigkeit von Energieimporten und bieten wirtschaftliche Vorteile, insbesondere in Zeiten von Energiekrisen. (Chance)

Soziales

› Soziale Auswirkungen: Gelsenwasser bietet langfristig ausgelegte Beschäftigungsverhältnisse mit flexiblen Arbeitszeitmodellen, die die Vereinbarkeit von Beruf und Familie verbessern. Dies trägt zur hohen Zufriedenheit und Motivation der Mitarbeitenden bei. (Positive Auswirkung) Umfangreiche Weiterbildungs- und Qualifizierungsangebote bieten den Mitarbeitenden Möglichkeiten für die berufliche sowie persönliche Weiterentwicklung und erhöhen gleichzeitig die Einsatzfähigkeit und -flexibilität. (Positive Auswirkung und Chance)

› Trinkwasserqualität: Für die Qualität des Trinkwassers steht die Einhaltung der Vorgaben der Trinkwasserverordnung. Durch qualitativ hochwertiges Trinkwasser leistet Gelsenwasser einen elementaren Beitrag zur Daseinsvorsorge.

› Versorgungssicherheit: Zur Sicherstellung einer unterbrechungsfreien Versorgung der Bevölkerung und weiterer Nutzer*innen mit Trinkwasser und Energie investiert Gelsenwasser kontinuierlich in die Stabilisierung und den weiteren Ausbau ihrer Netze. (Positive Auswirkung) Eine besondere Herausforderung für die kommenden Jahre im Bereich der Stromversorgung stellt die Integration erneuerbarer Energien, die Bewältigung von Lastspitzen und die Sicherstellung der Netzstabilität dar. Hierzu gilt es, zeitnah für unterschiedliche Entwicklungsszenarien innovative Lösungen zu finden. (Risiko)

Governance

› Unternehmenskultur: Eine positive Unternehmenskultur und hohe Arbeitgeberattraktivität ermöglichen es Gelsenwasser, qualifizierte Mitarbeitende zu gewinnen und langfristig zu binden. (Chance)

› Digitalisierung: Gelsenwasser versteht Digitalisierung nicht nur als Chance für effizientere und ressourcenschonendere Prozesse, sondern auch als Notwendigkeit, den steigenden Anforderungen sowie Risiken des Markts geeignet begegnen zu können. Die Zunahme von Cyberangriffen auch in der Versorgungsbranche erfordert umfassende und aufwandsintensive Maßnahmen und Schutzmechanismen, um potenziellen monetären Schäden durch Datenverluste vorzubeugen. (Risiko)

Gelsenwasser hat die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in enger Verknüpfung mit ihrer Strategie und ihrem Geschäftsmodell analysiert, um ihre Geschäftstätigkeit nachhaltig auszurichten und auch für die Zukunft eine hohe Wettbewerbsfähigkeit sicherzustellen. Ein zentrales Element der Strategie ist die Anpassung an den Klimawandel, die insbesondere durch den weiteren Ausbau klimaresilenter Wasserversorgungs- sowie -entsorgungssysteme forciert wird. Diese Maßnahmen erhöhen die Widerstandsfähigkeit gegen extreme Wetterereignisse und erhöhen gleichzeitig die Betriebssicherheit.

Ein grundlegendes Element der Unternehmensstrategie ist die Sicherstellung der Versorgungssicherheit. Gezielte Investitionen in die Infrastruktur und Maßnahmen zur Erhöhung der Resilienz garantieren eine zuverlässige Versorgung der Kund*innen und stärken die Marktstellung von Gelsenwasser.

Im Bereich des Klimaschutzes verfolgt Gelsenwasser das strategische Ziel, Treibhausgasemissionen vor allem durch den zunehmenden Ausbau erneuerbarer Energien und umfangreiche Energieeffizienzmaßnahmen zu reduzieren. Investitionen in Photovoltaik und Windkraft sowie die Elektrifizierung der Fahrzeugflotte unterstützen die Dekarbonisierungsziele des Unternehmens und tragen zur Erfüllung regulatorischer Anforderungen bei, während gleichzeitig laufende Kosten gesenkt werden.

Schließlich ist die Förderung einer positiven und wertschätzenden Unternehmenskultur strategisch verankert, um die Arbeitgeberattraktivität zu erhöhen. Diese Kultur fördert die Mit-

arbeitendenbindung und -motivation, was die Effizienz und Innovationskraft des Unternehmens steigert. Durch diese enge Verknüpfung von Strategie, Geschäftsmodell und den analysierten Auswirkungen, Risiken und Chancen kann Gelsenwasser nicht nur potenzielle Risiken abmildern, sondern auch neue Chancen identifizieren und nutzen, um sich langfristig erfolgreich am Markt zu positionieren.

Bewusster Umgang mit Auswirkungen

Gelsenwasser ist sich der wesentlichen Auswirkungen bewusst, die aus den eigenen Tätigkeiten und Geschäftsbeziehungen resultieren, und arbeitet aktiv daran, diese im Einklang mit den Nachhaltigkeitszielen zu gestalten. Im Bereich der Wasserversorgung und Abwasserbehandlung trägt das Unternehmen durch den Betrieb von Infrastruktur zur Verbesserung der Klimaresilienz bei, indem es die Verfügbarkeit von Wasser in Hitzeperioden sicherstellt und die negativen Auswirkungen von Starkregenereignissen mindert. Gleichzeitig entstehen durch die Abwasserbehandlung direkte Emissionen, die Gelsenwasser durch kontinuierliche technische Verbesserungen zu reduzieren versucht.

Im Energiesektor engagiert sich Gelsenwasser in der Erzeugung erneuerbarer Energien, was positive Auswirkungen auf die Reduzierung von Treibhausgasemissionen hat. Der Vertrieb von Erdgas stellt jedoch eine wesentliche negative Auswirkung dar, da bei der Verbrennung CO₂-Emissionen entstehen. Um diese zu adressieren, arbeitet Gelsenwasser an der Umstellung auf klimafreundlichere Alternativen.

In Bezug auf die Geschäftsbeziehungen ist sich Gelsenwasser der Emissionen bewusst, die in der vorgelagerten Wertschöpfungskette durch die Beschaffung fossiler Energieträger und Materialien entstehen. Das Unternehmen kooperiert eng mit seinen Lieferant*innen, um nachhaltigere Materialien auszuwählen und Transportemissionen zu reduzieren. Darüber hinaus fördert Gelsenwasser durch Partnerschaften mit anderen Unternehmen die Entwicklung klimafreundlicher Technologien und Dienstleistungen, um die positiven Umweltauswirkungen zu verstärken und die Nachhaltigkeitsziele zu erreichen.

Resilienz von Strategie und Geschäftsmodell

Gelsenwasser hat sich intensiv mit der Widerstandsfähigkeit ihrer Strategie und ihres Geschäftsmodells auseinandergesetzt, um sicherzustellen, dass das Unternehmen in der Lage ist, wesentliche Auswirkungen und Risiken zu bewältigen und Chancen effektiv zu nutzen. Die Analyse der Widerstandsfähigkeit wurde sowohl qualitativ als auch, wo möglich, quantitativ durchgeführt, um ein umfassendes Bild der Unternehmensstabilität zu zeichnen.

Qualitativ hat Gelsenwasser ihre Strategie kontinuierlich an die Herausforderungen des Klimawandels angepasst. Dies zeigt sich in der Implementierung klimaresilienter Wasserversorgungssysteme und der Investition in erneuerbare Energien. Diese Maßnahmen erhöhen die Widerstandsfähigkeit des Unternehmens gegenüber extremen Wetterereignissen und regulatorischen Veränderungen im Energiebereich. Zudem verfügt Gelsenwasser über ein robustes Risikomanagementsystem, durch das potenzielle Risiken regelmäßig identifiziert und bewertet werden. Prozesse wurden etabliert, um auf

Risiken, wie den Rückgang des Erdgasgeschäfts, durch Investitionen in alternative Energiequellen wie Biogas und Wasserstoff zu reagieren. Darüber hinaus fördert das Unternehmen Innovationen, insbesondere durch Kooperationen und Partnerschaften zur Entwicklung klimafreundlicher Technologien, wodurch neue Geschäftsfelder erschlossen und Chancen effektiv genutzt werden können.

Quantitativ zeigt sich die Widerstandsfähigkeit durch signifikante Investitionen in die Modernisierung der Wasser-, Abwasser- und Energieinfrastruktur, die darauf abzielen, die Betriebseffizienz zu steigern und die Umweltauswirkungen zu minimieren. Der Ausbau von Photovoltaik- und Windkraftanlagen hat zu einer messbaren Reduzierung der Treibhausgasemissionen geführt. Gelsenwasser verfolgt das Ziel, den Anteil erneuerbarer Energien in ihrem Energiemix kontinuierlich zu erhöhen, um die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen zu verringern.

Die Analyse der Widerstandsfähigkeit berücksichtigt dabei kurz-, mittel- und langfristige Zeithorizonte. Kurzfristig liegt der Fokus auf der Implementierung sofortiger Maßnahmen zur Risikominderung. Mittelfristig plant Gelsenwasser, bestehende Infrastrukturprojekte abzuschließen und den Übergang zu erneuerbaren Energien weiter voranzutreiben. Langfristig setzt das Unternehmen auf eine vollständige Integration nachhaltiger Praktiken in alle Geschäftsbereiche. Insgesamt zeigt die durchgeführte Analyse, dass Gelsenwasser gut aufgestellt ist, um den Herausforderungen der Zukunft zu begegnen, indem sie ihre Strategie kontinuierlich weiterentwickelt und ihre Geschäftsmodelle an neue Gegebenheiten anpasst.

Bereits im Berichtsjahr haben einige Chancen und Risiken finanzielle Auswirkungen. So wird für die Chance „Ausbau von Maßnahmen im Bereich der Energieautarkie“ reduziert die Abhängigkeit von Energieimporten“ bereits durch den Ausbau von PV-Anlagen und Windkraftwerken Geld investiert.

Ebenfalls können bereits finanzielle Auswirkungen für die Chance „Kontinuierliche Weiterentwicklung und Qualifizierung der Mitarbeitenden“ erhöht die Einsatzfähigkeit und -flexibilität für das Unternehmen“ verzeichnet werden, da eine eigene Akademie für die Mitarbeitenden aufgebaut wird. Im Bereich „Digitalisierung“ sind finanzielle Auswirkungen sichtbar, da Maßnahmen zur Risikobewältigung bereits implementiert wurden.

Diese aktuellen finanziellen Auswirkungen sind ein erster Einblick dazu, dass Gelsenwasser die Risiken und Chancen auch aus der doppelten Wesentlichkeitsanalyse berücksichtigt. Weitergehende Auswertungen zu den finanziellen Auswirkungen sind im aktuellen Berichtsjahr nicht durchgeführt worden.

4.1.11 Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (IRO-1)

Verfahren der doppelten Wesentlichkeitsanalyse

Zur Ermittlung und Priorisierung relevanter Themen für die Gelsenwasser-Nachhaltigkeitsstrategie und -berichterstattung, wurde bereits in der Vergangenheit ein Verfahren zur Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse unter Einbeziehung von Stakeholdern etabliert. Mit dem Berichtsjahr 2024 erfährt diese

Methodik eine Anpassung durch die CSRD-Anforderungen in Form der doppelten Wesentlichkeitsanalyse (DWA), die gemäß den Vorgaben der ESRS durchzuführen ist.

Die DWA wird zukünftig jährlich aktualisiert, um sicherzustellen, dass Veränderungen oder neue Anforderungen Berücksichtigung finden. Bei umfassenderen bzw. tiefgreifenden internen und/oder externen Ereignissen bzw. Veränderungen wird eine Neubewertung erfolgen.

Methodik und Annahmen

Der gesamte Prozess der DWA sowie die Erstellung der nicht-finanziellen Erklärung wurden federführend durch ein interdisziplinäres CSDR-Team bei Gelsenwasser organisiert und gesteuert. Dieses Team, bestehend aus Expert*innen verschiedener Fachbereiche, koordinierte alle notwendigen Schritte, von der Identifizierung der Berichtsinhalte, über die Datenerhebung bis zur finalen Berichterstellung.

Die DWA berücksichtigt sowohl die eigene Geschäftstätigkeit als auch die gesamte Wertschöpfungskette des Unternehmens. Analysiert wurde der Gesamtkonzern einschließlich aller relevanten Tochtergesellschaften. Geografisch wurden in die Analyse die Regionen einbezogen, in denen das Unternehmen tätig ist oder die Geschäftstätigkeit signifikante Auswirkungen hat. Der gesamte Prozess der DWA, inklusiver der Identifizierung und Bewertung der IRO, wurde iterativ gestaltet, um neue Erkenntnisse aus Arbeitssitzungen, Gesprächen oder weiteren Recherchen kontinuierlich einbeziehen zu können.

Für die Bewertung der identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen wurde eine einheitliche Bewertungsmethodologie entwickelt und konsequent angewendet (siehe Abschnitt „Bewertungsmethodologie“ in diesem Kapitel). Diese Methodik ermöglichte eine konsistente und vergleichbare Einschätzung der identifizierten Aspekte. Hierbei wurden quantitative Bewertungskriterien verwendet, um die Wesentlichkeit tatsächlicher und potenzieller sowie positiver und negativer Auswirkungen auf Mensch und Umwelt anhand des Schweregrads zu beurteilen. Die Wesentlichkeit von Risiken und Chancen wurde mittels des potenziellen Ausmaßes der finanziellen Auswirkung sowie der Eintrittswahrscheinlichkeit quantifiziert.

Stakeholder-Einbindung

Die Einbindung von internen und externen Stakeholdern in die DWA ist entscheidend, um eine ganzheitliche Sicht auf die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen des Unternehmens sowie die sich für das Unternehmen ergebenden Chancen und Risiken zu ermöglichen. Diese umfassende Transparenz stellt auch einen wichtigen Beitrag zu einer zukunftsorientierten Unternehmensstrategie dar.

Die Identifizierung der relevanten, einzubeziehenden Stakeholder stellte einen wichtigen initialen Schritt dar. Zudem wurde festgelegt, wie die jeweiligen Stakeholdergruppen in den Prozess der DWA einbezogen werden. Tabelle 5 führt die einbezogenen Stakeholder auf.

Tabelle 5: Übersicht einbezogener Stakeholder in die doppelte Wesentlichkeitsanalyse

Stakeholder	SH-Typ*	Einbeziehung via	Kern der Interaktion
Mitarbeitende	I / B	Direkt u. Personalabteilung	Direkte Einbindung in DWA
Betriebsrat	I / B	Direkt	Direkte Einbindung in DWA
Arbeitnehm. Lieferkette	E / B	Einkauf	Indirekte Einbindung in DWA
Vorstand	I / B	Direkt	Direkte Validierung Prozess & Ergebnisse DWA
Arbeitsmarkt/Fachkräfte	E / B+N	Personalabteilung	Indirekte Einbindung in DWA
Aufsichtsrat	I / B+N	Direkt	Direkte Validierung Prozess & Ergebnisse DWA
Lieferanten/Dienstleister	E / B+N	Einkauf	Indirekte Einbindung in DWA
Kunden	E / B+N	Vertrieb, Beteiligungsmanagement, IT, Revision	Indirekte Einbindung in DWA
Banken	E / N	Direkt u. Finanzen	Indirekte Einbindung in DWA; Direkte Validierung Prozess & Ergebnisse DWA
Investoren, and. Gläubiger	E / N	Direkt u. Finanzen	Indirekte Einbindung in DWA; Direkte Validierung Prozess & Ergebnisse DWA
Politik & Verbände	E / B+N	Verbände & Politik	Indirekte Einbindung in DWA
Natur/Umwelt	E / B	Nachhaltigkeit & Forschung	Indirekte Einbindung in DWA

*Stakeholder-Typ: Externer [E] oder interner [I] Stakeholder/Betroffene Stakeholder [B] und/oder Nutzer der NH-Erklärung [N]

Eine wesentliche Anforderung der Nachhaltigkeitsberichterstattung nach CSRD ist es, im Rahmen der DWA die relevanten Wertschöpfungsketten in Bezug auf Auswirkungen, Risiken und Chancen abzubilden. Daher wurde ergänzend eine Stakeholderanalyse aus Sicht der relevanten Wertschöpfungsketten durchgeführt und die hierfür repräsentativ stehenden bzw. verantwortlichen Fachbereiche und Tochterunternehmen identifiziert (vergleiche hierzu Tabelle 6).

Interne Stakeholder wurden über Repräsentant*innen aus verschiedenen Fachbereichen sowie Tochterunternehmen direkt in den Prozess der DWA über Workshops, Gespräche und Interviews sowie Datenabfragen mit ihrer Expertise einbezogen (direkte Einbindung in die DWA). Die Sicht der externen Stakeholdergruppen wurde ebenfalls über Expert*innen der Gelsenwasser-Fachbereiche eingebracht, die aufgrund langjähriger und intensiver Zusammenarbeit mit den jeweiligen Stakeholdergruppen die entsprechende Sicht auf die relevanten Wertschöpfungsketten einnehmen konnten (indirekte Einbindung in die DWA). Die Ergebnisse der DWA wurden mit den involvierten Expert*innen und unter Einbeziehung des Beirats validiert und gesamtheitlich abgestimmt. Mit den Stakeholdergruppen „Aufsichtsrat“ und „Banken“ wurden die Ergebnisse und der Prozess der DWA ebenfalls in persönlichen Gesprächen validiert. Die Freigabe der Ergebnisse erfolgte durch den Vorstand.

Tabelle 6: Übersicht der in der doppelten Wesentlichkeitsanalyse berücksichtigten Wertschöpfungsketten

Rel. Wertschöpfungsketten	SH-Typ*	Einbeziehung via	Kern der Interaktion
Gas	B	GELSENWASSER Energienetze GmbH, Erenja AG & Co. KG, Koordination Energiebeschaffung	Direkte Einbindung in DWA
Strom	B	GELSENWASSER Energienetze GmbH, Erenja AG & Co. KG, Koordination Energiebeschaffung	Direkte Einbindung in DWA
Wasser	B	Wasserwirtschaft, Steuerung Betrieb	Direkte Einbindung in DWA
Abwasser, Kläranlagen	B	Wasserwirtschaft, Steuerung Betrieb, AWS GmbH, Chemiepark Bitterfeld-Wolfen GmbH	Direkte Einbindung in DWA
Erneuerbare Energien, Wärme	B	Energie- und Messtechnik	Direkte Einbindung in DWA
Telekommunikation	B	GELSEN-NET Kommunikationsgesellschaft mbH	Direkte Einbindung in DWA

Zudem wurde eine Plausibilisierung und Ergänzung der IRO mit weiteren einzubeziehenden Beteiligungen, wie u. a. INSTAL Warszawa S. A. und BRAUCO Rohr- und Umweltservice GmbH & Co. Dienstleistungen KG, durchgeführt.

*Stakeholder-Typ: Betroffene Stakeholder [B] u/o Nutzer der NH-Erklaerung [N]

Prozessschritte der doppelten Wesentlichkeitsanalyse

Das hier angewendete Verfahren gliederte sich in vier Hauptschritte:

- (1) Identifikation potenziell relevanter Nachhaltigkeitsaspekte (Erstellung Longlist)
- (2) Ermittlung von Auswirkungen, Risiken und Chancen zu potenziell relevanten Nachhaltigkeitsaspekten
- (3) Bewertung von Auswirkungen, Risiken und Chancen zu potenziell relevanten Nachhaltigkeitsaspekten
- (4) Ergebnisvalidierung

Schritt 1: Identifikation potenziell relevanter Nachhaltigkeitsaspekte (Erstellung Longlist)

Mit der Erstellung der Longlist werden alle potenziell relevanten Nachhaltigkeitsaspekte identifiziert und konsolidiert, die in den Folgeschritten aus Sicht der unterschiedlichen Stakeholder hinsichtlich ihrer Relevanz für das Unternehmen beurteilt wer-

den. Ziel ist es, ein möglichst umfassendes Bild an Nachhaltigkeitsaspekten als Ausgangsbasis für die DWA zu generieren. Im Ergebnis umfasst die Gelsenwasser-Longlist rund 100 Nachhaltigkeitsaspekte.

Folgende Quellen wurden für die Erstellung der Longlist primär herangezogen:

- Basis: Sub-Sub-Themen aus ESRS-1 AR 16
- Nachhaltigkeitsthemen aus der Wesentlichkeitsanalyse 2022
- Entwurf des Branchenleitfadens der deutschen Wasserwirtschaft zur Nachhaltigkeitsberichterstattung nach ESRS inklusive Longlist der verbandeübergreifenden Arbeitsgruppe (AG) der deutschen Fachverbände BDEW, DVGW, DWA und VKU (Stand Juli 2024)
- an CSRD angelehnte Nachhaltigkeitsberichte anderer Unternehmen

Schritt 2: Ermittlung von Auswirkungen, Risiken und Chancen zu potenziell relevanten Nachhaltigkeitsaspekten

Für die Ermittlung sowie Bewertung von Auswirkungen, Risiken und Chancen wurde ein Arbeitsteam, bestehend aus Repräsentant*innen der identifizierten Stakeholdergruppen, hinzugezogen. Als weitere Quellen wurden u. a. die aktuelle Unternehmens- und Nachhaltigkeitsstrategie, die finanzielle und nicht-finanzielle Berichterstattung, das Risikomanagement, die EU-Taxonomie-Berichterstattung, ergänzende Gespräche mit Fachexpert*innen innerhalb der Gelsenwasser-Gruppe, dem Management und dem Betriebsrat sowie die Ausarbeitung der verbandeübergreifenden Arbeitsgruppe (AG) der deutschen Fachverbände BDEW, DVGW, DWA und VKU „IRO zur Wesentlichkeitsanalyse“ herangezogen. Es wurde ein Erhebungsbogen konzipiert, welcher die Nachhaltigkeitsaspekte der konsolidierten Longlist abbildet, und an das Arbeitsteam übergeben. Fachlich und methodisch wurde der Erhebungsprozess durch das CSRD-Kernteam eng begleitet. Die Rückmeldungen wurden zu einer Gesamtübersicht an Auswirkungen, Risiken und Chancen aus unterschiedlichen Stakeholderperspektiven konsolidiert.

Die Sicht der externen Stakeholder wurde durch erfahrene interne Expert*innen repräsentiert. So wurde sichergestellt, dass nicht ausschließlich die eigenen Tätigkeiten und Geschäftsbeziehungen, sondern auch die Sichtweisen und Anforderungen der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungsketten sowie weiterer Interessenträger bei der Ermittlung der Auswirkungen, Risiken und Chancen Berücksichtigung finden.

Neben der Beschreibung der Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden zu dem jeweiligen Aspekt weitere Informationen erfasst. So wurde z. B. der zeitliche Horizont der Relevanz und die Verortung in der Wertschöpfungskette dargestellt. Bei Risiken und Chancen wurde zudem die Abhängigkeit von konkreten Auswirkungen sowie von natürlichen, personellen oder sozialen Ressourcen abgefragt und dokumentiert.

Schritt 3: Bewertung von Auswirkungen, Risiken und Chancen zu potenziell relevanten Nachhaltigkeitsaspekten

Zur Bewertung wurde entsprechend den Vorgaben der ESRS 1 eine Methode sowohl für die Wesentlichkeit der Auswirkungen (Fokus auf identifizierte Auswirkungen der Geschäftstätigkeit von Gelsenwasser auf Mensch und Umwelt) als auch die finanzielle Wesentlichkeit (Fokus auf identifizierte Risiken und Chancen, mit denen Gelsenwasser in finanzieller Hinsicht konfrontiert ist) entwickelt. Ein Nachhaltigkeitsaspekt in der Longlist gilt als wesentlich, wenn mindestens eine Auswirkung, ein Risiko oder eine Chance über die Bewertungsmethode als wesentlich eingestuft wird.

Um die Interdependenzen zwischen Auswirkungen und Risiken bzw. Chancen umfänglich zu berücksichtigen, wurden im ersten Schritt die Auswirkungen und nachfolgend die Risiken und Chancen vertieft. Durch das tiefe Verständnis der Auswirkungen konnten Risiken und Chancen präziser identifiziert und bewertet werden.

Aufsetzend auf der konsolidierten Gesamtdarstellung wurde die Bewertung der ermittelten Auswirkungen, Risiken und Chancen zu den Nachhaltigkeitsaspekten der Longlist gemeinsam mit den Expert*innen des Arbeitsteams anhand einer festgelegten Bewertungsmethode (vergleiche untenstehenden Abschnitt zur „Bewertungsmethodologie“) durchgeführt. Die initiale Einschätzung der jeweiligen Expert*innen wurde in mehreren Abstimmungsrunden vertieft und die abschließende gemeinsame Einschätzung samt Erläuterung zur Bewertung dokumentiert.

Schritt 4: Ergebnisvalidierung

Sowohl der Prozess als auch das Ergebnis der DWA wurden dem Arbeitsteam sowie weiteren ausgewählten Stakeholdern eingehend erläutert und zur abschließenden Diskussion gestellt. Zu den weiteren Stakeholdern zählen Mitglieder des Gelsenwasser-Aufsichtsrats, Vertreter*innen zweier Banken sowie der Gelsenwasser-Vorstand, der die Ergebnisse abschließend auch freigegeben hat.

Die über die DWA identifizierten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen sind in Kapitel 4.1.10 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell sowie in den themenspezifischen Kapiteln zu Umwelt, Sozialem und Governance dargestellt.

Berücksichtigung der Ergebnisse der DWA in etablierten Managementprozessen

Die doppelte Wesentlichkeitsanalyse nach Vorgaben der CSRD wurde in dieser Form erstmalig im und für das Geschäftsjahr 2024 bei Gelsenwasser durchgeführt. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse wurden insbesondere mit der Unternehmens- und Nachhaltigkeitsstrategie sowie mit dem Risikomanagement abgeglichen. Für die Zukunft ist geplant, die über dieses Verfahren identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen systematisch in die etablierten Managementprozesse und damit verbundene Kontrollverfahren einfließen zu lassen. Als etablierte Managementprozesse sind hier insbesondere das Risikomanagementsystem, das interne Kontrollsysteem sowie der Strategiemanagementprozess von Gelsenwasser hervorzuheben.

Auch heute schon werden ESG-bezogene Risiken im Risikomanagement berücksichtigt und entsprechend gekennzeichnet. Die DWA stellt somit eine weitere Quelle für den Abgleich mit den bereits im Risikomanagement dokumentierten und nachverfolgten Risiken im ESG-Kontext dar.

Die in der DWA identifizierten Chancen und Risiken werden auch zukünftig systematisch in den Strategiemanagementprozess von Gelsenwasser Eingang finden. Insbesondere bei der rollierenden Überprüfung der Zukunftsfähigkeit der etablierten Geschäftsmodelle und -felder wird eine Berücksichtigung der DWA-Ergebnisse erfolgen.

Ein Bestandteil des IKS zur Nachhaltigkeitsberichterstattung ist so gestaltet, dass bei allen Zulieferungen das Vier-Augen-Prinzip strikt eingehalten wird. In den bereitgestellten Erhebungsbögen müssen Bearbeitende und Prüfer*innen für das jeweilige Unternehmen hinterlegt werden. Diese Vorgehensweise gewährleistet Transparenz und stellt sicher, dass die Qualität der Berichterstattung gesichert ist.

Bewertungsmethodologie

Kern der DWA ist eine Beurteilung aller potenziell relevanten Nachhaltigkeitsaspekte aus zwei Perspektiven: Die Inside-out-Perspektive untersucht die Auswirkungen des Unternehmens bzw. seiner Geschäftstätigkeit auf sein Umfeld. Die Outside-in-Perspektive beleuchtet die Auswirkungen des Umfelds auf das Unternehmen im Sinne von sich ergebenden finanziellen Chancen und Risiken.

Wesentlichkeit der Auswirkungen

In der Folgenabschätzung wurden die Nachhaltigkeitsaspekte der Longlist hinsichtlich positiver und negativer sowie tatsächlicher und potenzieller Auswirkungen untersucht. Kerngröße der Bewertung von Auswirkungen ist der Schweregrad, dieser basiert auf den folgenden Faktoren:

- Ausmaß: Intensität einer Auswirkung, z. B. wie stark eine Umwelt- oder Sozialauswirkung auf den Menschen und/oder die Umwelt ist.
- Umfang: Reichweite oder Verbreitung der Auswirkung meint die Regionen, die von Auswirkungen betroffen sind.

➤ Behebbarkeit: Bewertet, wie schwierig oder einfach es ist, eine negative Auswirkung rückgängig zu machen oder zu beheben.

➤ Eintrittswahrscheinlichkeit: Wahrscheinlichkeit, mit der eine potenzielle Auswirkung tatsächlich eintritt.

Der Schweregrad entspricht dem Durchschnitt aus den Faktoren Ausmaß, Umfang und bei negativen Auswirkungen zusätzlich der Behebbarkeit. Bei potenziellen Auswirkungen wird der Schweregrad zusätzlich mit der Eintrittswahrscheinlichkeit multipliziert.

Finanzielle Wesentlichkeit

In der finanziellen Bewertung werden potenzielle nachhaltigkeitsbezogene Risiken bewertet, die negative finanzielle Auswirkungen auf das Geschäft von Gelsenwasser haben könnten. Des Weiteren lag der Fokus auf nachhaltigkeitsbezogenen Chancen, die sich in der Zukunft finanziell positiv auf die Gelsenwasser-Geschäftstätigkeit auswirken könnten.

Kerngröße der finanziellen Wesentlichkeit ist der Schadenswert (im Sinne einer Risiko- bzw. Chancen-Score). Gemäß ESRS 1 wird dieser auf der Grundlage von potenziellem Ausmaß der finanziellen Auswirkung und Eintrittswahrscheinlichkeit ermittelt (ESRS 1, § 51). Diese sind wie folgt zu verstehen:

- Potenzielles Ausmaß: Größenordnung der möglichen finanziellen Auswirkungen auf das Unternehmen. Dies umfasst z. B. Einflüsse auf entstehende Kosten, erzielbare Preise oder sich verändernde Absatzmärkte.

- › Eintrittswahrscheinlichkeit: Bewertet wie wahrscheinlich es ist, dass die identifizierten finanziellen Risiken oder Chancen tatsächlich eintreten.

Zur Feststellung des Schadenswerts werden potenzielles Ausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit miteinander multipliziert.

Feststellung der Wesentlichkeit

Nach ESRS 1, § 28, ist ein Nachhaltigkeitsaspekt dann zu erörtern, wenn mindestens eine zugehörige Auswirkung, Risiko oder Chance als wesentlich gewertet wird. Dies ist dann gegeben, wenn mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllt ist:

- › (5) Punktwert der Auswirkung/des Risikos/der Chance übersteigt einen festgelegten Schwellenwert.
- › (6) Das finanzielle Ausmaß wird mit dem Maximalwert eingestuft (nur bei Risiken und Chancen).
- › (7) Der Schweregrad wird mit dem Maximalwert eingestuft (nur bei Auswirkungen).
- › (8) Es liegt eine potenzielle Verletzung der Menschenrechte vor (nur bei Auswirkungen).

Der Schwellenwert wurde auf 62,5 % des maximal erzielbaren Punktewerts festgelegt. Bei einem maximal erzielbaren Punktewert i. H. v. 4 bei Auswirkungen und i. H. v. 3,6 bei Risiken und Chancen ergeben sich folgende Schwellenwerte:

› Auswirkungen: 2,5

› Risiken und Chancen: 2,25

Identifikation der wesentlichen Informationen

Basierend auf den in der DWA ermittelten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie den daraus abgeleiteten wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten (vergleiche hierzu auch den vorstehenden Abschnitt zur „Bewertungsmethodologie“) wurden im nächsten Schritt die in der Nachhaltigkeitsberichterstattung darzulegenden Informationen ermittelt. Diese darzulegenden Informationen werden in den ESRS als Datenpunkte aufgeführt. Grundsätzlich sind die Datenpunkte in der Nachhaltigkeitsberichterstattung offenzulegen, welche sich auf die als wesentlich identifizierten Nachhaltigkeitsaspekte beziehen. Werden Themen hingegen als unwesentlich bewertet, sind die korrespondierenden Datenpunkte nicht offenzulegen.

Über einen Abgleich der als wesentlich bewerteten Nachhaltigkeitsaspekte mit den in den ESRS aufgeführten Datenpunkten wurden für die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Gelsenwasser rund 600 relevante Datenpunkte aus allen vier Themenbereichen der ESRS – allgemeine Angaben, Umwelt, Soziales und Governance – identifiziert.

Im Bereich Umwelt wurde nach sorgfältiger Prüfung der Gelsenwasser-Geschäftsaktivitäten, Wertschöpfungsketten und Betriebsstandorte lediglich das Thema Biodiversität und Ökosysteme als nicht wesentlich bewertet. Diese Einschätzung basiert u. a. auf folgenden Faktoren:

- › Das Gelsenwasser-Kerngeschäft basiert auf der nachhaltigen Nutzung und Aufbereitung von Wasser. Es werden modernste Technologien eingesetzt, um die Wasserressourcen effizient zu nutzen und negative Auswirkungen auf Ökosysteme zu minimieren.
- › Die Gelsenwasser-Aktivitäten im Abwasserbereich tragen zur Verbesserung der Wasserqualität bei. Durch den Betrieb von Kläranlagen und die fachgerechte Abwasserbehandlung werden potenzielle negative Auswirkungen auf aquatische Ökosysteme reduziert.
- › Als Wasserversorger und Infrastrukturunternehmen konzentrieren sich die Aktivitäten von Gelsenwasser hauptsächlich auf bereits erschlossene Gebiete. Wassergewinnungsanlagen und Leitungsnetze befinden sich in etablierten Versorgungsgebieten, die keine signifikanten neuen Eingriffe in natürliche Lebensräume erfordern.
- › Die Risikobeurteilung hat ergeben, dass Veränderungen in der Biodiversität keine wesentlichen finanziellen oder operativen Risiken für das Geschäftsmodell von Gelsenwasser darstellen.
- › In Gesprächen mit Stakeholdern wurde Biodiversität nicht als wesentliches Thema für Gelsenwasser identifiziert.

4.1.12 In ESRS enthaltene von der nichtfinanziellen Erklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten (IRO-2)

In der folgenden Tabelle sind alle Angabepflichten aus ESRS 2 sowie den weiteren themenbezogenen Standards aufgeführt, die für Gelsenwasser wesentlich sind und die bei der Erstellung der nichtfinanziellen Erklärung befolgt wurden. Ebenfalls berücksichtigt sind die drei Gelsenwasser-spezifischen Nachhaltigkeitsthemen GW1 – Trinkwasserqualität, GW2 – Versorgungssicherheit und GW3 – Digitalisierung. Nicht berücksichtigt wurden die Standards E4 – Biologische Vielfalt und Ökosysteme, S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, S3 – Betroffene Gemeinschaften sowie S4 – Verbraucher und Endnutzer, da sie unterhalb der Wesentlichkeitsschwelle liegen. Die Tabelle ermöglicht ein vereinfachtes Auffinden spezifischer Informationen zu den jeweiligen Angabepflichten. Die angegebene Seitenzahl referenziert jeweils auf den Beginn des Kapitels, in dem die Angabepflicht erläutert wird.

Tabelle 7: Abgabepflichten aus ESRS 2

Befolgte Angabepflichten bei der Erstellung der nichtfinanziellen Erklärung	Seite
BEREICHSSÜBERGREIFEND	
ESRS 2 – Allgemeine Angaben	
BP-1 Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärungen	72
BP-2 Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen	73
GOV-1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	75
GOV-2 Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	77
GOV-3 Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	78
GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht im Bereich der Nachhaltigkeit	79
GOV-5 Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	79
SBM-1 Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	80

SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	86
SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell(en)	89
IRO-1	Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	92
IRO-2	In ESRS enthaltene von der nichtfinanziellen Erklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten	98

UMWELT ESRS E1 - Klimawandel

ESRS 2, GOV-3	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	78
E1-1	Übergangsplan für den Klimaschutz	109
ESRS 2, SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	89
ESRS 2, IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen	92
E1-2	Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	111
E1-3	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten	112
E1-4	Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	114
E1-5	Energieverbrauch und Energiemix	115
E1-6	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	116

ESRS E2 – Umweltverschmutzung

ESRS 2, IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	92
E2-1	Konzepte im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	117
E2-2	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	117
E2-3	Ziele im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	117
E2-4	Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung	118

ESRS E3 – Wasser- und Meeresressourcen

ESRS 2, IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	92
E3-1	Konzepte im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	119
E3-2	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	119
E3-3	Ziele im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	119
E3-4	Wasserverbrauch	121

ESRS E5 - Kreislaufwirtschaft		
ESRS 2, IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	92
E5-1	Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	123
E5-2	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	123
E5-3	Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	123
E5-4	Ressourcenzuflüsse	125
E5-5	Ressourcenabflüsse	125
SOZIALES		
ESRS S1 – Eigene Belegschaft		
ESRS 2, SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	86
ESRS 2, SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	127
S1-1	Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	128
S1-2	Verfahren zur Einbeziehung eigener Arbeitskräfte und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen	129
S1-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die eigene Arbeitskräfte Bedenken äußern können	130
S1-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	131
S1-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	132
S1-6	Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens	132
S1-7	Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens	133
S1-8	Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog	133
S1-10	Angemessene Entlohnung	133
S1-11	Soziale Absicherung	134
S1-12	Menschen mit Behinderungen	134
S1-13	Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	134
S1-14	Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit	135
S1-16	Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)	136
S1-17	Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	136

GW1 - Trinkwasserqualität		
ESRS 2, SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	136
ESRS 2, SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	137
S4-1	Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	136
S4-2	Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen	136
S4-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können	136
S4-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze	136
S4-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	136
GW2 - Versorgungssicherheit		
ESRS 2, SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	138
MDR-P	Konzepte für den Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten	138
MDR-A	Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	138
MDR-T	Nachverfolgung der Wirksamkeit von Konzepten und Maßnahmen	138
MDR-M	Kennzahlen in Bezug auf die Versorgungssicherheit	138
GOVERNANCE		
ESRS G1 - Unternehmenspolitik		
ESRS 2, GOV-1	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	75
ESRS 2, IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	92
G1-1	Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung	142
G1-5	Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten	144
GW3 - Digitalisierung		
ESRS 2, SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	146
MDR-P	Konzepte für den Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten	145
MDR-A	Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	145
MDR-T	Nachverfolgung der Wirksamkeit von Konzepten und Maßnahmen	145
MDR-M	Kennzahlen in Bezug zur Digitalisierung	145

Die folgende Tabelle enthält alle Datenpunkte, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben, wie in ESRS 2 Anhang B aufgeführt, inklusive der Angabe, wo die Datenpunkte in diesem Bericht zu finden sind. Die angegebene Seitenzahl referenziert jeweils auf den Beginn des Kapitels, in dem der Datenpunkt erläutert wird. Datenpunkte, welche als „nicht wesentlich“ bewertet wurden, sind als solche gekennzeichnet.

Tabelle 8: Datenpunkte, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben

Datenpunkt, der sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergibt				Seite
ESRS 2-GOV 1	Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Absatz 21 Buchstabe d	75	
ESRS 2 GOV-1	Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind	Absatz 21 Buchstabe e	75	
ESRS 2 GOV-4	Erklärung zur Sorgfaltspflicht	Absatz 30	79	
ESRS 2 SBM-1	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen	Absatz 40 Buchstabe d Ziffer i	81	
ESRS 2 SBM-1	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien	Absatz 40 Buchstabe d Ziffer ii	k. A.	
ESRS 2 SBM-1	Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen	Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iii	k. A.	
ESRS 2 SBM-1	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak	Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iv	k. A.	
ESRS E1-1	Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050	Absatz 14	111	
ESRS E1-1	Unternehmen, die von den Paris-abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind	Absatz 16 Buchstabe g	111	
ESRS E1-4	THG-Emissionsreduktionsziele	Absatz 34	114	
ESRS E1-5	Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensiven Sektoren)	Absatz 38	115	

ESRS E1-5	Energieverbrauch und Energiemix	Absatz 37	115
ESRS E1-5	Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren	Absätze 40 bis 43	116
ESRS E1-6	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	Absatz 44	116
ESRS E1-6	Intensität der THG-Bruttoemissionen	Absätze 53 bis 55	116
ESRS E1-7	Abbau von Treibhausgasen und CO ₂ -Gutschriften	Absatz 56	k. A.
ESRS E1-9	Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken	Absatz 66	110
ESRS E1-9	Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischen Risiko	Absatz 66 Buchstabe a	k. A.
ESRS E1-9	Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischen Risiko befinden	Absatz 66 Buchstabe c	k. A.
ESRS E1-9	Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen	Absatz 67 Buchstabe c	k. A.
ESRS E1-9	Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen	Absatz 69	k. A.
ESRS E2-4	Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzung- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird	Absatz 28	118
ESRS E3-1	Wasser- und Meeressressourcen	Absatz 9	119
ESRS E3-1	Spezielles Konzept	Absatz 13	k. A.
ESRS E3-1	Nachhaltige Ozeane und Meere	Absatz 14	k. A.
ESRS E3-4	Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers	Absatz 28 Buchstabe c	k. A.
ESRS E3-4	Gesamtwasserverbrauch in m ³ je Nettoeinnahme aus eigenen Tätigkeiten	Absatz 29	122
ESRS 2 — SBM 3 — E4	Aktivitäten, die sich negativ auf biodiversitätssensible Gebiete auswirken	Absatz 16 Buchstabe a Ziffer i	k. A.
ESRS 2 — SBM-3 — E4	Wesentliche negative Auswirkungen in Bezug auf Boden degradation, Wüstenbildung oder Bodenversiegelung	Absatz 16 Buchstabe b	k. A.
ESRS 2 — SBM-3 — E4	Auswirkung der eigenen Betriebe auf bedrohte Arten	Absatz 16 Buchstabe c	k. A.

ESRS E4-2	Nachhaltige Verfahren oder Strategien im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft	Absatz 24 Buchstabe b	k. A.
ESRS E4-2	Nachhaltige Verfahren oder Strategien im Bereich Ozeane/Meere	Absatz 24 Buchstabe c	k. A.
ESRS E4-2	Strategien zur Bekämpfung der Entwaldung	Absatz 24 Buchstabe d	k. A.
ESRS E5-5	Nicht recycelte Abfälle	Absatz 37 Buchstabe d	126
ESRS E5-5	Gefährliche und radioaktive Abfälle	Absatz 39	126
ESRS 2 SBM3 – S1	Risiko von Zwangarbeit	Absatz 14 Buchstabe f	126
ESRS 2 SBM3 – S1	Risiko von Kinderarbeit	Absatz 14 Buchstabe g	126
ESRS S1-1	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik	Absatz 20	126
ESRS S1-1	Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden	Absatz 21	k. A.
ESRS S1-1	Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels	Absatz 22	k. A.
ESRS S1-1	Strategie oder ein Managementsystem in Bezug auf die Verhütung von Arbeitsunfällen	Absatz 23	127
ESRS S1-3	Bearbeitung von Beschwerden	Absatz 32 Buchstabe c	130
ESRS S1-14	Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle	Absatz 88 Buchstaben b und c	135
ESRS S1-14	Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage	Absatz 88 Buchstabe e	135
ESRS S1-16	Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Absatz 97 Buchstabe a	136
ESRS S1-16	Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane	Absatz 97 Buchstabe b	136
ESRS S1-17	Fälle von Diskriminierung	Absatz 103 Buchstabe a	136
ESRS S1-17	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	Absatz 104 Buchstabe a	k. A.

ESRS 2 SBM3 – S2	Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangarbeit in der Wertschöpfungskette	Absatz 11 Buchstabe b	k. A.
ESRS S2-1	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik	Absatz 17	k. A.
ESRS S2-1	Strategien im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	Absatz 18	k. A.
ESRS S2-1	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	Absatz 19	k. A.
ESRS S2-1	Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden	Absatz 19	k. A.
ESRS S2-4	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette	Absatz 36	k. A.
ESRS S3-1	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte	Absatz 16	k. A.
ESRS S3-1	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Prinzipien der IAO oder der OECD-Leitlinien	Absatz 17	k. A.
ESRS S3-4	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	Absatz 36	k. A.
ESRS S4-1	Strategien im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	Absatz 16	k. A.
ESRS S4-1	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	Absatz 17	k. A.
ESRS S4-4	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	Absatz 35	k. A.
ESRS G1-1	Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption	Absatz 10 Buchstabe b	k. A.
ESRS G1-1	Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers)	Absatz 10 Buchstabe d	143
ESRS G1-4	Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	Absatz 24 Buchstabe a	k. A.
ESRS G1-4	Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	Absatz 24 Buchstabe b	k. A.

4.2 Umweltinformationen

Um dem Umweltschutz Rechnung zu tragen und die Realisierung sich selbst gesetzter Umweltziele messen zu können, hat die GELSENWASSER AG bereits im Jahr 1999 ein Umweltmanagementsystem (UMS) aufgebaut sowie Verantwortlichkeiten und Abläufe umweltrelevanter Bereiche festgelegt. Das UMS wurde auf die vollkonsolidierten Tochterunternehmen, die im Wasser- und Energiegeschäft tätig sind, in den Folgejahren übertragen. Es basiert auf der EMAS-Verordnung, der DIN EN ISO 14001 sowie der DIN EN ISO 50001 und dient der Steuerung sowohl der ökologischen Auswirkungen der Produkte und Dienstleistungen als auch der ökologischen Auswirkungen der betrieblichen Tätigkeiten. Die INSTAL WARSZAWA S.A. hat ebenfalls ein Umweltmanagementsystem nach DIN EN ISO 14001 eingeführt. Für ihre abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten sind die Chemiepark Bitterfeld-Wolfen GmbH, die Brauco Rohr- und Umweltservice Ruhr GmbH sowie die Brauco Rohr- und Umweltservice GmbH & Co. Dienstleistungen KG als Entsorgungsfachbetrieb zertifiziert.

4.2.1 Taxonomie-Verordnung

Entgegen der weiteren nichtfinanziellen Erklärung beziehen sich die Aussagen und Auswertungen der EU-Taxonomie nicht auf den erweiterten Konsolidierungskreis, wie in Kapitel 4.1.1 beschrieben, sondern auf den Konsolidierungskreis der Finanzberichterstattung gemäß Kapitel 1.1.

4.2.1.1 Hintergrund der Verordnung

Die EU-Taxonomieverordnung¹⁵ ist eine im Rahmen des Aktionsplans zur „Finanzierung nachhaltigen Wachstums“ (Sustainable Finance) festgelegte Maßnahme. Mit dem Aktionsplan wird das Ziel verfolgt, Kapitalflüsse in ökologisch nachhaltige Aktivitäten zu lenken. Die Taxonomieverordnung ist aus Sicht des Gesetzgebers eine wichtige Voraussetzung für die Ausweitung nachhaltiger Investitionen und somit die Umsetzung des European Green Deals als Teil der Reaktion der EU auf die klima- und umweltpolitischen Herausforderungen. Damit ist sie ein wesentlicher Baustein, mit dem die Staatengemeinschaft bis zum Jahr 2050 klimaneutral werden will.

In der Verordnung sind einheitliche Kriterien für Unternehmen und Investoren definiert, anhand derer bestimmt werden kann, ob Wirtschaftstätigkeiten ökologisch nachhaltig sind, d. h. einen wesentlichen Beitrag zu den EU-Umweltzielen wie dem Klimaschutz leisten und erhebliche Beeinträchtigungen der übrigen Umweltziele vermeiden. Sie zielt somit darauf ab, für mehr Transparenz und Einheitlichkeit bei der Einstufung solcher Tätigkeiten zu sorgen und das Risiko des Greenwashings zu begrenzen.

Unternehmen, die zur nichtfinanziellen Berichterstattung unter der EU-Richtlinie 2014/95/EU (kurz als CSR-Richtlinie bezeichnet) verpflichtet sind, müssen seit dem 1. Januar 2022 in

ihrer nichtfinanziellen Erklärung Angaben darüber aufnehmen, wie und in welchem Umfang die Tätigkeiten des Unternehmens mit ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind. Seit dem aktuellen Berichtsjahr sind alle Umweltziele vollumfänglich relevant:

- (1) Klimaschutz
- (2) Anpassung an den Klimawandel
- (3) Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
- (4) Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
- (5) Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
- (6) Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Eine Wirtschaftsaktivität ist als taxonomiekonform anzusehen, wenn diese einen wesentlichen Beitrag zu mindestens einem der sechs Umweltziele leistet, die anderen Umweltziele nicht erheblich beeinträchtigt und ein Mindestschutz für Arbeitssicherheit und Menschenrechte gewährleistet ist. Im Berichtsjahr 2024 hat für sämtliche identifizierten Wirtschaftstätigkeiten der oben genannten Umweltziele die Prüfung stattgefunden, ob eine taxonomiefähige Wirtschaftsaktivität die dafür notwendigen technischen Bewertungskriterien erfüllt sowie den Mindestschutz einhält und damit taxonomiekonform ist.

¹⁵ Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088

4.2.1.2 Ermittlung der wirtschaftlichen Kennzahlen für den Gelsenwasser-Konzern

Vorgehen

Nachdem bereits in den Vorjahren zunächst alle Wirtschaftstätigkeiten im Gelsenwasser-Konzern identifiziert und hinsichtlich ihrer Relevanz für das Geschäftsergebnis eingeschätzt wurden, konnte die Berichterstattung über das Geschäftsjahr 2024 entsprechend darauf aufgebaut werden. Bereits für das Berichtsjahr 2023 lagen Anhänge für alle Umweltziele vor. Wirtschaftstätigkeiten, die in den Anhängen zu den Umweltzielen aufgeführt werden, gelten zunächst als taxonomiefähig. Im Rahmen der Überprüfung auf mögliche neue taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten ist Gelsenwasser zu dem Ergebnis gekommen, dass nach den aktuellen Definitionen keine weiteren Wirtschaftstätigkeiten in die Berichterstattung aufzunehmen sind.

Anschließend wurde überprüft, ob die taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten, welche bereits im vergangenen Jahr berichtet wurden, auch weiterhin taxonomiekonform sind. Im Berichtsjahr 2024 musste erstmals eine Prüfung der Taxonomiekonformität für alle Umweltziele, soweit hier taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten identifiziert wurden, durchgeführt werden. In einem letzten Schritt werden den taxonomiefähigen bzw. taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten des Gelsenwasser-Konzerns ihr jeweiliger Anteil der Umsatzerlöse, Investitionen (CapEx) und Betriebsausgaben (OpEx) zugeordnet.

Taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten

Taxonomiefähig sind alle Wirtschaftstätigkeiten, die in der EU-Taxonomieverordnung in den Anhängen¹⁶ zu den jeweiligen Zielen aufgeführt werden.

Für das Geschäftsjahr 2024 sind für den Gelsenwasser-Konzern auf Basis einer quantitativen und qualitativen Wesentlichkeitsbetrachtung die nachfolgend aufgeführten taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten identifiziert worden:

➤ Übertragung und Verteilung von Elektrizität:

Die GELSENWASSER Energienetze GmbH ist Eigentümer und/oder Betreiber von Stromverteilnetzen in Stolzenau, Unna, Rehburg-Loccum, Ascheberg, Billerbeck, Havixbeck, Lüdinghausen, Nordkirchen, Olfen, Rosendahl und Senden.

➤ Bau, Erweiterung und Betrieb von Systemen der Wassergewinnung, -behandlung und -versorgung:

Die GELSENWASSER AG und die Vereinigte Gas- und Wasserversorgung GmbH besitzen bzw. betreiben Wasserwerke und haben Wasserkonzessionen insbesondere im Münsterland, am Niederrhein, im Ruhrgebiet und in Ostwestfalen. Darüber hinaus besitzt die anteilig in den Konzernabschluss einbezogene Wasserwerke Westfalen GmbH Wasserwerke an der Ruhr. Der Gelsenwasser-Konzern ist somit in den Geschäftsfeldern Wassergewinnung und Wasserversorgung tätig.

➤ Bau, Erweiterung und Betrieb von Abwassersammel- und -behandlungssystemen:

Die Chemiepark Bitterfeld-Wolfen GmbH erbringt Entsorgungsdienstleistungen für die im Chemiepark Bitterfeld angesiedelten Firmen.

Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten

Die Prüfung der Konformität der Wirtschaftstätigkeiten wurde anhand der technischen Bewertungskriterien aus Anhängen zur Delegierten Verordnung der Umweltziele „Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel sowie nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen“ durchgeführt. Die Ergebnisse zeigen, dass die Wirtschaftstätigkeiten „Übertragung und Verteilung von Elektrizität“ und „Bau, Erweiterung und Betrieb von Systemen der Wassergewinnung, -behandlung und -versorgung“ diese Kriterien erfüllen, kein anderes Umweltziel erheblich beeinträchtigen, die Mindestschutzzvorschriften einhalten und somit taxonomiekonform sind.

Die Wirtschaftstätigkeit „Bau, Erweiterung und Betrieb von Abwassersammel- und -behandlungssystemen“ wird nicht als taxonomiekonform eingestuft, da die technischen Bewertungskriterien ausschließlich auf eine Abwasserbehandlungsanlage anwendbar sind und nicht auf den Betrieb eines Kanalnetzes in einem Chemiepark.

¹⁶ Anhänge der Delegierten Verordnung vom 4. Juni 2021 (geändert durch die Delegierte Verordnung (EU) 2022/2124 und Delegierte Verordnung (EU) 2023/2485)

Definition der zu berichtenden Kennzahlen

Im Rahmen der Berichterstattung sind die Kennzahlen Umsatzerlöse, Investitionsausgaben und Betriebsausgaben anzugeben.

- › A) Die **Umsatzerlöse** können für die für Gelsenwasser gegenwärtig relevanten taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten durch eine eindeutige Kontenzuordnung unmittelbar im ERP-System ermittelt werden. Bei den angegebenen Umsatzerlösen handelt es sich ausschließlich um Erlöse mit konzernexternen Kund*innen; Energie- und Wasserlieferungen an Konzernunternehmen für den Eigenbedarf sind von untergeordneter Bedeutung und nicht in den Erlösen enthalten.
- › B) Als **Investitionsausgaben** werden Zugänge an Sachanlagen, immateriellen Vermögenswerten, Investment Properties und Nutzungsrechten aus Miet- und Pachtverträgen in den taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten während des Berichtsjahres erfasst. Dazu gehören auch Zugänge an Sachanlagen, immateriellen Vermögenswerten, Investment Properties und Nutzungsrechten aus Miet- und Pachtverträgen, die aus Unternehmenserwerben resultieren. Investitionsausgaben können im Regelfall direkt einer Wirtschaftstätigkeit zugeordnet werden. Wenn eine Investitionsausgabe

jedoch mehrere Wirtschaftstätigkeiten betrifft (z. B. Investitionen in die Hauptverwaltung), wird eine sachgerechte Schlüsselung vorgenommen. Die Schlüsselung basiert auf Faktoren wie den Restbuchwerten des Anlagevermögens in den einzelnen Wirtschaftstätigkeiten. Durch diese Vorgehensweise ist sichergestellt, dass keine Mehrfacherfassung von Investitionen erfolgt.

- › C) **Betriebsausgaben** sind Aufwendungen für Gebäudesanierungsmaßnahmen, Wartung, Reparatur und Instandhaltung von Anlagen sowie sämtliche andere direkte Ausgaben, die im Zusammenhang mit der täglichen Wartung des Sachanlagevermögens durch den Gelsenwasser-Konzern oder Dritte stehen und die notwendig sind, um die kontinuierliche und effektive Funktionsfähigkeit dieser Vermögenswerte sicherzustellen. In den Betriebsausgaben enthalten sind auch Personalaufwendungen von Mitarbeitenden des Gelsenwasser-Konzerns, die mit der Reparatur und Wartung der für die jeweilige Wirtschaftstätigkeit relevanten Vermögenswerte beschäftigt sind. Im ERP-System werden die Aufwendungen Profit Centern, die wiederum eindeutig mit einer Wirtschaftstätigkeit verbunden sind, zugeordnet. Dadurch ist sichergestellt, dass Aufwendungen nicht mehrfach erfasst werden.

4.2.1.3 Ergebnisdarstellung für das Geschäftsjahr 2024

Die Werte für die taxonomiefähigen bzw. taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten werden in den nachfolgenden Tabellen dargestellt. Bei der Zuordnung zu den Umweltzielen ist davon ausgegangen worden, dass die Umsatzerlöse, Investitionsausgaben und Betriebsausgaben in voller Höhe dem Umweltziel „Klimaschutz“ zuzuordnen sind. Eine sach- und verursachungsgerechte Zuordnung zu den Zielen „Anpassung an den Klimawandel“ sowie „nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen“ ist nicht möglich.

Die Prozentsätze, welche den Anteil der Umsatzerlöse, Investitionen und Betriebsausgaben angeben, beziehen sich jeweils auf die Gesamtsumme (A+B) der jeweiligen Tabelle, d. h. auf den Gesamtumsatz, die Gesamtinvestitionen und die Gesamtbetriebsausgaben.

Die Ermittlung der Kennzahlen und Zuordnung zu den taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ist unverändert zum Vorjahr.

Die Prozentsätze haben sich auch im Berichtsjahr bei den Umsatzerlösen gegenüber dem Vorjahr erhöht, da die Gesamtumsätze des Konzerns deutlich gesunken sind (von 4,0 Mrd. € auf 3,0 Mrd. €). Die absoluten Werte der Umsatzerlöse in Bezug auf die taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten sind im Geschäftsjahr 2024 gegenüber der Vorperiode angestiegen. Während die Summe der Umsatzerlöse aus taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Tätigkeiten im Geschäftsjahr 2023 noch bei 301,6 Mio. € lag, erhöhte sich diese im Berichtsjahr auf 308,4 Mio. €. Weitere Informationen zu den Umsatzerlösen können in dem Kapitel „Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung“ des Konzernabschlusses von Gelsenwasser nachgelesen werden.

Die Gesamtinvestitionen für den Gelsenwasser-Konzern reduzierten sich von 157,6 Mio. € auf 121,7 Mio. €. Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus einem Sachverhalt im Bereich „Übertragung und Verteilung von Elektrizität“, da im Geschäftsjahr 2023 ein Pachtvertrag für ein Stromnetz neu abgeschlossen wurde. Alle weiteren absoluten Kennzahlen im Bereich Investitionen sind nahezu unverändert. Weitere Informationen zu den Investitionen im Konzern können in dem Kapitel „Erläuterungen zur Bilanz“ des Konzernabschlusses nachgelesen werden.

Die gesamten Betriebsausgaben sind von 75,9 Mio. € auf 90,7 Mio. € angestiegen, wodurch sich der Prozentsatz der taxonomiefähigen Tätigkeiten um etwa 5 Prozentpunkte verringert hat.

Mit der Änderung der Delegierten Verordnung 2021/2178 im März 2022 wurden Wirtschaftstätigkeiten im Bereich nuklearer Prozesse und fossilem Gas aufgenommen. Der Gelsenwasser-Konzern ist nicht im Bereich der nuklearen Prozesse tätig. Nach eingehender Prüfung kam der Gelsenwasser-Konzern zu dem Schluss, dass keine taxonomiefähigen Tätigkeiten in Bezug auf fossiles Gas vorliegen. Gemäß Artikel 8 Unterpunkt (7) c) muss jedoch der Anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas im Nenner der Kennzahlen offengelegt werden.

In der nachfolgenden Tabelle wird der Anteil der Umsatzerlöse, Investitionen und Betriebsausgaben im Bereich Gas dargestellt.

Tabelle 9: Anteil der Umsatzerlöse, Investitionen und Betriebsausgaben im Bereich Gas

In Mio. €	Gelsenwasser-Konzern	davon im Bereich Gas
Umsatzerlöse	2.958,6	2.020,1
CapEx	121,7	15,2
OpEx	90,7	21,3

4.2.2 Klimawandel (E1)

Das Unternehmenslogo – der blaue Fluss in grüner Landschaft – steht für eine nachhaltige, verantwortungsvolle Bewirtschaftung der Ressourcen – vom Wasserbereich bis in alle weiteren Unternehmensaktivitäten. Gelsenwasser hat sich bereits unabhängig von Berichtspflichten intensiv für den Schutz und das Fortbestehen einer intakten und nachhaltigen Umwelt eingesetzt und somit auch mit dem Klimawandel auseinander gesetzt, z. B. im Rahmen ihrer Nachhaltigkeitsstrategie. Vor diesem Hintergrund beziehen sich die nachfolgenden Angaben des ESRS E1 ausschließlich auf folgende Gesellschaften: GELSENWASSER AG, GELSENWASSER Energienetze GmbH, Erenja AG & Co. KG und Vereinigte Gas- und Wasserversorgung GmbH, da sie direkt in den Strategieprozess eingebunden waren. Ausnahmen bilden die Unterkapitel E1-5 Energieverbräuche und E1-6 THG-Bilanzierung. Die Angaben zu Energieverbräuchen sind erweitert um die wesentlichen Tochterunternehmen; die THG Bilanz umfasst darüber hinaus auch noch die Netzgesellschaften mit operativer Kontrolle. Die Dekarbonisierungsstrategie (inklusive Ziele und Maßnahmen) bezieht sich ausschließlich auf die vier zuvor genannten Gesellschaften. Auch die weiteren Gesellschaften des Konsolidierungskreises setzen sich mit dem Klimawandel auseinander. So hat die Wasserwerke Westfalen GmbH beispielsweise eine CO₂ Roadmap, die in der Umwelterklärung veröffentlicht ist.

Um nachfolgend die Strategien, Maßnahmen und Ziele von Gelsenwasser zu beschreiben, wird auf die bestehende Nachhaltigkeitsstrategie referenziert. Wie bereits in Kapitel 4.1.8 erwähnt, basiert diese auf den 17 SDGs. Zu den relevanten SDGs und ihren Unterzielen wurden jeweils strategische und operative Ziele gemeinsam mit den verantwortlichen Fachbereichen definiert. Darüber hinaus wurden Maßnahmen entwickelt, die der Zielerreichung der operativen Ziele dienen. Um die Nachverfolgung der Ziele und Maßnahmen zu gewährleisten, wurde die Messbarkeit ermittelt (quantitativ/qualitativ) und – sofern möglich – eine Kennzahl als Steuerungsgröße bestimmt. Die IROs, welche in Kapitel 4.2.2.2 gelistet sind, wurden den Zielen und Maßnahmen der Nachhaltigkeitsstrategie zugeordnet. Im Ergebnis kann festgehalten werden, dass eine Einbettung in die bzw. Berücksichtigung der IROs in der Strategie des Unternehmens vollenfänglich gegeben ist.

4.2.2.1 Übergangsplan für den Klimaschutz (E1-1)

Gelsenwasser baut auf eine bereits bestehende und umfassende Nachhaltigkeitsstrategie auf, die seit vielen Jahren gelebt und von allen Ebenen des Unternehmens getragen wird. Im Rahmen dieser Strategie wird der Klimawandel ausführlich betrachtet. Berücksichtigt werden die Auswirkungen der zukünftig veränderten Klimabedingungen auf die Prozesse und Anlagen von Gelsenwasser ebenso wie der eigene Einfluss auf die Umwelt, z. B. durch THG-Emissionen. Auch die Themenbereiche des Energieverbrauchs und der Energieeffizienz

finden Berücksichtigung. Wie oben beschrieben wurde sicher gestellt, dass die relevanten Nachhaltigkeitsaspekte des ESRS E1 über die Ziel- und Maßnahmendefinition in den SDGs gänzlich berücksichtigt wurden. Eine konkrete Zuordnung der IROs zu den gesetzten Zielen und Maßnahmen erfolgt im Verlauf des Kapitels zum ESRS E1. Die Nachhaltigkeitsstrategie ist Teil der Geschäftsstrategie und die konkreten Maßnahmen des Übergangsplans sind in die Investitions- und Aufwandsplanung integriert. Eine aktuelle Übersicht zu den finanziellen Mitteln für Klimaschutzmaßnahmen folgt in Kapitel 4.2.2.3.

Der Prozess der IRO-Ermittlung (siehe Kapitel 4.1.11) wurde für den ESRS E1 gleichermaßen umgesetzt. Darüber hinaus wurden die identifizierten Risiken differenziert nach klimab zogenen physischen Risiken und Übergangsrisiken (siehe Tabelle 10). Dabei wurden sich verändernde klimatische Bedingungen berücksichtigt. Eine klimabezogene Szenarioanalyse wurde bisher nur für die taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten durchgeführt (vergleiche Kapitel 4.2.1.2). Klimarisiken wurden im Rahmen der bestehenden Risikomanagementprozesse integriert, jedoch nicht explizit durch Szenarioanalysen quantifiziert.

Tabelle 10: Wesentliche IRO im Bereich Klimawandel

ESRS	Nachhaltigkeitsaspekt	IRO (bei Risiken inkl. Risikoart)	Beschreibung der Auswirkung, des Risikos oder der Chance	Zeithorizont
E1.1	Anpassung an den Klimawandel	Tatsächliche positive Auswirkung (WK)	Verringerung von negativen Auswirkungen durch Starkregenereignisse durch die gezielte Verbesserung der Abwasserinfrastruktur im Rahmen der Geschäftstätigkeiten "Kanalnetzbewirtschaftung" sowie Dienstleistungen im Bereich "klimaresiliente Siedlungswasserwirtschaft"	kurzfristig
E1.1	Anpassung an den Klimawandel	Tatsächliche negative Auswirkung (WK)	Zunehmende Starkregenereignisse mit extremen Lastspitzen belasten die Abwasserinfrastrukturen in sehr hohem Maße und verursachen Schäden auf kommunaler Ebene	mittelfristig
E1.1	Anpassung an den Klimawandel	Tatsächliche positive Auswirkung (EG)	Absicherung der Trink- und Brauchwasserverfügbarkeit auch in länger andauernden Hitzeperioden durch klimaresiliente Wasserversorgungssysteme	mittelfristig
E1.2	Klimaschutz	Tatsächliche negative Auswirkung (WK)	Verursachung von Treibhausgas-Emissionen im Rahmen der eigenen Wertschöpfungsprozesse, die auf fossilen Energieträgern beruhen (insbesondere im Bereich Erdgas- und Graustromverkauf)	kurzfristig
E1.2	Klimaschutz	Tatsächliche negative Auswirkung (WK)	Verursachung von Treibhausgas-Emissionen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette bei gekauften Waren und sonstigen Dienstleistungen nach GHG-Protocol (2023: 734 t CO ₂ e)	kurzfristig
E1.2	Klimaschutz	Risiko (EG) Übergangsrisiko	Zur Erreichung der Klimaziele wird der Erdgasverbrauch in Deutschland schrittweise zurückgehen; dies wirkt sich aus wirtschaftlicher Sicht deutlich negativ auf die erdgasabhängigen Geschäftstätigkeiten von Gelsenwasser aus (insbesondere Erdgasversorgung und -vertrieb).	langfristig
E1.2	Klimaschutz	Risiko (WK) Übergangsrisiko	Rückgang des Erdgasgeschäfts erfordert die Umstellung auf klimafreundlichere Alternativen. Die Umstellung z. B. auf Biogas oder Wasserstoff bedingt signifikante Investitionen.	langfristig
E1.2	Klimaschutz	Tatsächliche positive Auswirkung (WK)	Geschäftsaktivitäten im Bereich der Erzeugung regenerativer, umweltfreundlicher Energien (insbesondere PV und Wind) und damit Kompensation von treibhausgaserzeugenden fossilen Energien	kurzfristig
E1.2	Klimaschutz	Tatsächliche positive Auswirkung (EG)	Umsetzung von Maßnahmen zur Reduzierung der eigenen THG-Emissionen (u. a. für Reisetätigkeiten)	mittelfristig
E1.3	Energie	Chance (EG)	Ausbau von Maßnahmen im Bereich der Energieautarkie reduziert die Abhängigkeit von Energieimporten	mittelfristig

(EG) = Eigene Geschäftsbereiche / (WK) = Wertschöpfungskette

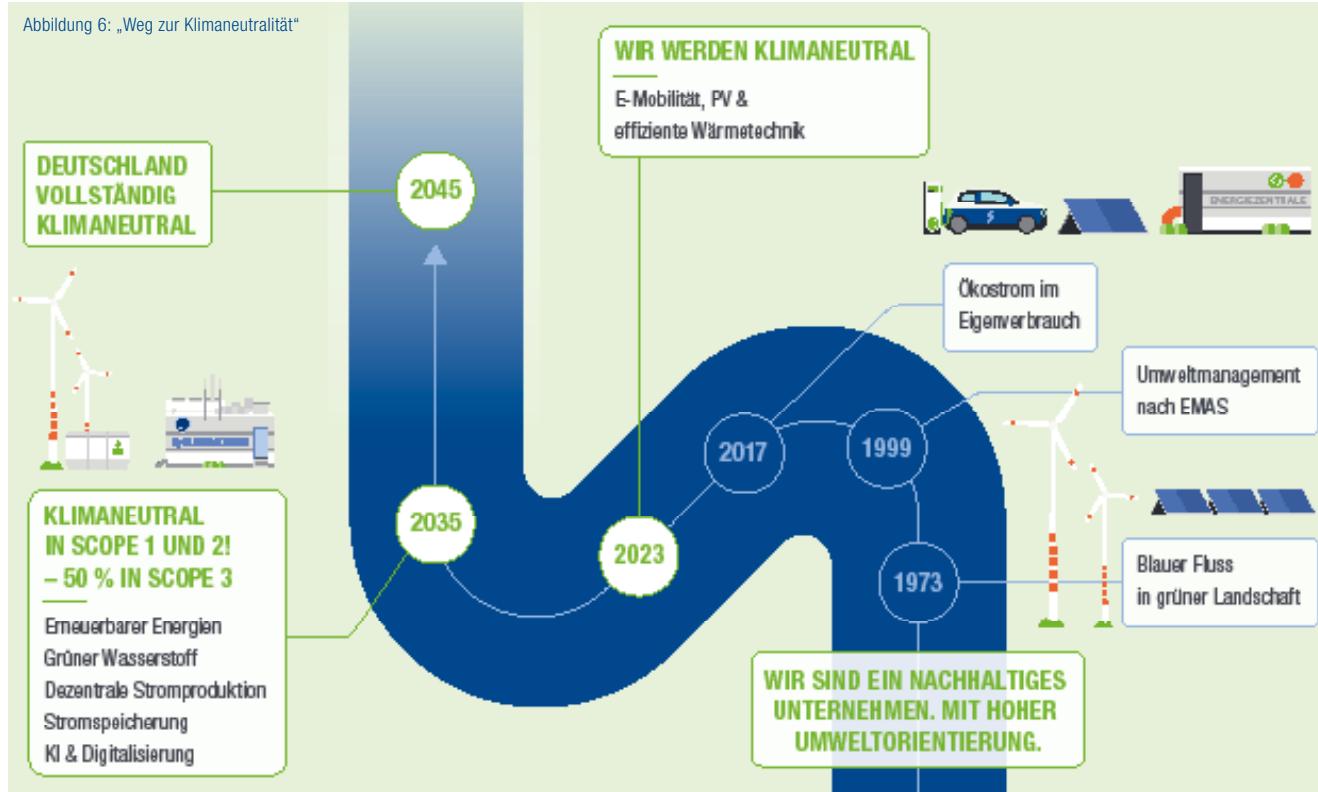
kurzfristig: < 1 Jahr / mittelfristig: > 1 bis 5 Jahre / langfristig: > 5 Jahre

Um den Klimawandel einzudämmen, ist der Ausstoß von THG-Emissionen zu vermeiden oder zu reduzieren. Es handelt sich um Klimaschutz- bzw. Dekarbonisierungsmaßnahmen, welche abzugrenzen sind von Klimaanpassungsmaßnahmen. Letztere beziehen sich auf die Resilienz in einer zukünftig veränderten Umwelt. Zur Eindämmung des Klimawandels hat die GELSENWASSER AG eine Dekarbonisierungsstrategie erstellt. Für die vier genannten Gesellschaften werden bereits seit 2021 THG-Bilanzen erstellt, wesentliche Emittenten analysiert und Maßnahmen abgeleitet (im Rahmen der Strategie „Unser

Weg zur Klimaneutralität“). Detaillierte Informationen zu den Maßnahmen, inklusive der zugewiesenen finanziellen Mittel, werden in Kapitel 4.2.2.3 gegeben. Die strategische Steuerung des Übergangsplans erfolgt durch die Stabsstelle Nachhaltigkeit und Forschung. Operative Maßnahmen werden durch die jeweiligen Fachabteilungen umgesetzt.

Die bestehende Dekarbonisierungsstrategie „Unser Weg zur Klimaneutralität“ hat zum Ziel, bis spätestens zum Jahr 2045 klimaneutral zu sein. Als Zwischenziel sollen im Jahr 2035 die

direkten Emissionen in Scope 1 und indirekten Emissionen aus dem Energiebezug in Scope 2 auf null gesenkt werden. Die Emissionen der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette in Scope 3 sollen um 50 % (im Vergleich zum Bezugsjahr 2021) gesenkt werden. Diese Zielsetzung steht im Einklang mit den Klimaneutralitätszielen Deutschlands, welche wiederum im Einklang mit dem 1,5-Grad-Ziel des Pariser Abkommens stehen. Darüber hinaus ist die Reduktion der THG-Bilanz ein Nachhaltigkeitskriterium, welches als Grundlage in die Ermessensentscheide der Vorstandsmitglieder einfließt.



Im Vorfeld der Dekarbonisierungsstrategie bestanden im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie bereits Maßnahmen, welche außerhalb der reinen Reduzierung der THG-Bilanz auch Maßnahmen zur Reduktion des Energieverbrauchs und zur Steigerung der Energieeffizienz umfassen. Als Antwort auf zukünftig veränderte klimatische Bedingungen wurden u. a. resilienzstärkende Maßnahmen entwickelt. Auch diese Maßnahmen und ihre Fortschritte werden in Kapitel 4.2.2.3 eingehender erläutert. Die Maßnahmen sind gleichermaßen präventiv

gegenüber langfristigen Emissionsrisiken. Beispielsweise kann die schrittweise Dekarbonisierung in Deutschland die Erdgasversorgung und -vermarktung unrentabel machen, weshalb der Umstieg auf Alternativen, z. B. Wasserstoff, erprobt wird. Gelsenwasser hat im Rahmen der DWA unterschiedliche Emissionsrisiken geprüft, welche durch die bestehenden Maßnahmen aufgefangen werden können. In Kapitel 4.2.2.3 werden wesentliche Maßnahmen des Übergangsplan aufgeführt und ihre Effekte auf die Treibhausgasbilanz in Kapitel 4.2.2.4

ergänzt. Ob und, wenn ja, wie der Übergangsplan von Gelsenwasser an die Beteiligungen des Konsolidierungskreises der Nachhaltigkeitsberichterstattung übertragen wird, wird noch festgelegt.

Gelsenwasser ist entsprechend Artikel 12 Absatz 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 von den Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten ausgenommen.

4.2.2.2 Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel (E1-2)

Die Nachhaltigkeitsstrategie umfasst neben den geforderten Nachhaltigkeitsaspekten (Anpassung an den Klimawandel, Klimaschutz und Energie) auch den Einsatz erneuerbarer Energien und weitere Bereiche. Nachverfolgt wird die Strategie in der Stabsstelle Nachhaltigkeit und Forschung. Die Umsetzung der Maßnahmen und die Steuerung der Zielerreichung erfolgen jeweils in den verantwortlichen Fachbereichen. In einem mindestens jährlichen Austausch berichtet der Fachbereich gegenüber der Stabsstelle. Die Nachhaltigkeitsstrategie wird, ebenso wie die Dekarbonisierungsstrategie, von den Vorstandsmitgliedern mitgetragen und unterstützt.

Gesondert für den Nachhaltigkeitsaspekt Klimaschutz (im Wesentlichen SDG 13) wurde die Dekarbonisierungsstrategie entwickelt. Konkrete Maßnahmen sollen den Weg zur Klimaneutralität über alle drei Scopes bis zum Jahr 2045 ebnen. Die wesentlichen Maßnahmen werden in Kapitel 4.2.2.3 beschrieben. In diesem Zusammenhang hat sich Gelsenwasser im Jahr 2023 der Stadtwerke-Initiative Klimaschutz der ASEW angeschlossen. Dabei handelt es sich um eine freiwillige

Initiative, bei der eine Prüfung der angestrebten Dekarbonisierung anhand unterschiedlicher, zuvor definierter Kriterien durch die ASEW erfolgt. Zu den Kriterien gehören u. a. eine Prüfung der Treibhausgasbilanz, der abgeleiteten Dekarbonisierungsstrategie und einer regelmäßigen Nachverfolgung und Überprüfung dieses Fahrplans. Im Rahmen der Initiative findet zudem ein Austausch mit anderen Stadtwerken statt, sodass die gewonnenen Erkenntnisse untereinander geteilt werden können. Gelsenwasser hat in allen vergangenen Prüfungsrunden die Kriterien erfüllt.

4.2.2.3 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimastrategien (E1-3)

Im Rahmen der Nachhaltigkeits- und Dekarbonisierungsstrategie wurden in der Vergangenheit in Übereinkunft mit den SDGs diverse Maßnahmen definiert. Für den ESRS E1 sind folgende SDGs relevant und in der Strategie mit Zielen und Maßnahmen versehen:

- › SDG 7: Bezahlbare und saubere Energie
- › SDG 9: Industrie, Innovation und Infrastruktur
- › SDG 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden
- › SDG 13: Maßnahmen zum Klimaschutz

Die konkreten strategischen und operativen Ziele, die in den einzelnen SDGs definiert wurden, werden in Kapitel 4.2.2.4 aufgelistet. Nachfolgend werden die wesentlichen Maßnahmen in den relevanten SDGs aufgeführt. Diese wurden für die unterschiedlichen Geschäftsfelder entlang der Wertschöpfungsketten definiert. Die Maßnahmen setzen an unterschiedlichen

Dekarbonisierungshebeln an, so z. B. eine Steigerung der Energieeffizienz, eine Reduktion der Energieverbräuche und dem Wechsel auf erneuerbare Alternativen. Die angestrebten Zeithorizonte werden ebenfalls aufgeführt. Diese Maßnahmen sind in die interne Investitions- und Aufwandsplanung integriert. Eine ganzheitliche Auswertung der Investitionsausgaben und Betriebsausgaben in Bezug auf die Klimaschutzmaßnahmen wurde im aktuellen Berichtsjahr nicht durchgeführt.

Maßnahmen im Bereich bezahlbare und saubere Energie (SDG 7 – Zeithorizont 2025 und 2030)

Für den Nachhaltigkeitsaspekt Energie gibt es im Unternehmen umfassende Maßnahmen. Als wesentlicher Treiber ist z. B. der Ausbau erneuerbarer Energien zu nennen. Gelsenwasser strebt eine weitreichende Realisierung von sowohl Wind- als auch PV-Projekten an. Im Berichtsjahr erzeugten die realisierten Windkraft- und PV-Anlagen ca. 26 Mio. kWh. Daneben wird der Einsatz regenerativer Medien im Gasnetz erprobt. Gelsenwasser hat die Wärmeversorgung (Heizung und Warmwasser) des Betriebsstandorts in Linnich gänzlich auf Wasserstoff umgestellt.

Darüber hinaus wird die Energieeffizienz eigener Anlagen und Gebäude geprüft und verbessert. Dies geschieht in unterschiedlichen Bereichen, wie z. B. bei Netzanlagen (konkret: Neubau der Druckerhöhungsanlage Oer-Erkenschwick), den eigenen Gebäuden (konkret: Verbesserung des Lüftungskonzepts der Hauptverwaltung) und dem größten Stromverbraucher – dem Wasserwerk Haltern (konkret: Einsatz des KI-gestützten Wasserwerksassistenz-Systems AsWa). Der

spezifische Energieverbrauch in der Wasserverteilung ist im Vergleich zum Vorjahr von 0,265 kWh/m³ auf 0,237 kWh/m³ gesunken.

Neben diesen wesentlichen Maßnahmen gibt es weitere Ansätze entlang der Wertschöpfungskette und unter Berücksichtigung unterschiedlicher Interessengruppen. Gelsenwasser als Partner für Kommunen setzt z. B. auch darauf, nachhaltige Ansätze in Beratungsdienstleistungen weiterzugeben.

Maßnahmen im Bereich Industrie, Innovation und Infrastruktur (SDG 9 – Zeithorizont 2025)

Die Infrastrukturen der Gelsenwasser sind im Sinne der Anpassung an den Klimawandel besonders zu schützen. Das geht auch aus der Bewertung der IROs des E1 hervor. Im Rahmen der strategischen Weiterentwicklung des Wasserversorgungssystems wurden somit Maßnahmen entwickelt, die diesem Schutz zugutekommen und darüber hinaus mit der Zielnetzplanung im Einklang stehen. Wesentliche Maßnahmen werden im Kapitel 4.3.3 aufgegriffen.

Maßnahmen im Bereich Nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11 – Zeithorizont 2025)

Da Gelsenwasser stark kommunal vernetzt ist, werden Maßnahmen zur Reduzierung der Umweltbelastung der Städte und Kommunen umgesetzt, in denen Gelsenwasser mit Vorbildfunktion vorangeht. Dazu zählt beispielsweise der Umstieg auf Elektrofahrzeuge, welche nicht nur eine große Außenwahrnehmung haben, sondern zudem Emissionen in den Städten reduzieren. Daneben werden Leuchtturmprojekte in

der Region umgesetzt. Hervorzuheben ist die Fertigstellung des neuen Laborgebäudes im Jahr 2024 im Gelsenwasser-Quartier. Das Gebäude wird über einen regenerativ betriebenen Eisspeicher mit Wärme und Kälte versorgt. Außerdem wurden überwiegend recycelte und nachhaltige Baustoffe verwendet.

Maßnahmen zum Klimaschutz (SDG 13 – Zeithorizont 2035 und 2045)

Im Rahmen der Dekarbonisierungsstrategie wurde für jeden Emittenten geprüft, wie eine Vermeidung oder Reduktion der THG-Emissionen erfolgen kann. Die wesentlichen Maßnahmen der Dekarbonisierungsstrategie, die nicht in den o. g. Maßnahmen aufgehen, werden nachfolgend beschrieben (vergleiche Tabelle 11).

Tabelle 11: Wesentliche Maßnahmen der Dekarbonisierungsstrategie

Scope (Zeithorizont)	Emissort	Maßnahme
1 - 2035	Erdgas Eigenverbrauch	Es erfolgt eine vollständige Umstellung der erdgasbeziehenden Standorte auf regenerative Wärmebereitstellungssysteme.
	Methanschlupf	Es erfolgt eine Reduzierung durch Prüfung und Verkürzung des Intervalls der Turnuslecksuche. Dabei findet die EU-Verordnung zur Vermeidung und Verringerung von Methanschlupf Anwendung.
2 - 2035	Stromnetzverluste	Nicht vermeidbar. Zukauf von Herkunftsachweisen zum Ausgleich der Emissionen
3 - 2045	Erdgasverkauf	Umstieg auf alternative Energieprodukte, z. B. durch die (anteilige) Substitution des Erdgases mit Wasserstoff
	Stromverkauf	Privatkund*innen werden bereits heute ausschließlich mit Ökostrom beliefert. Sukzessiver Umstieg in allen Bereichen auf reinen Ökostrom bis spätestens zum Jahr 2045
	Rohrnetz	Priorisierung des Einsatzes geschlossener Bauverfahren
	Bau und Instandhaltung von Anlagen/ Gebäuden und Werken	Einsatz nachhaltiger Materialien sowie Bewertung der Klimaauswirkungen in der Planungsphase

Diese Maßnahmenliste versteht sich als Auszug und enthält die wesentlichen Bestrebungen. Maßnahmen, deren Einfluss gering(fügig) ausfällt, werden nicht aufgeführt. Der angestrebte Reduktionspfad durch die o. g. Maßnahmen ist in Tabelle 12 aufgeführt.

Im Wesentlichen werden verfahrenstechnische oder technologische Lösungen angestrebt. Darüber hinaus werden weitere Maßnahmen umgesetzt, die dem sog. Handprint zuzuweisen sind. Dabei handelt es sich um Maßnahmen, die nicht direkt den CO₂-Fußabdruck des Unternehmens reduzieren, dennoch einen positiven Einfluss auf das Klima bzw. die Umwelt haben, wie z. B.:

- Bewirtschaftung eigener Waldflächen in Haltern am See zum Schutz der Umwelt und zum Abbau von CO₂
- Ausbau von Ladeinfrastruktur zur Unterstützung der Verkehrswende und zum Abbau von Hemmnissen
- Ausbau öffentlicher Trinkbrunnen zur einfachen Zugänglichkeit von Leitungswasser und damit zur CO₂-Einsparung (im Vergleich zur Nutzung von Wasser in Flaschen)

Diese Maßnahmen können nach GHG Protocol nicht ange-rechnet werden und können daher die THG-Bilanz von Gel-senwasser nicht positiv beeinflussen. Sie werden hier dennoch gelistet, um das Engagement von Gelsenwasser über die reine Bilanzierungssystematik hinaus zu beschreiben. Die Ef-fekte auf Maßnahmenebene werden durch Gelsenwasser zeit-nah konkretisiert.

Um die Zielvorgaben zu erreichen, ist ein Ausgleich der unver-meidbaren Restemissionen ab dem Jahr 2035 erforderlich. Gelsenwasser wird dafür nicht auf naturbasierte Lösungen bzw. Ausgleichsprojekte (wie Aufforstung oder Wiederver-wässerung von Mooren), sondern stattdessen auf CCU/CCS-Technologien setzen. Die Maßnahmen, die im Zeitraum 2025-2029 gestartet oder umgesetzt werden sollen, wurden teilweise in die Investitionsplanung integriert. Für die restlichen Maßnahmen des genannten Zeitraums wurde eine Schätzung der Investitionen durchgeföhrt. Die Gesamtsumme der CapEx beläuft sich auf ca. 9 Mio. €. Aufwände (OpEx) wurden noch nicht konkretisiert, ebenso wenig wie finanzielle Mittel, die den genannten Zeitraum übersteigen. Perspektivisch wird die

Bewertung der CapEx und OpEx im Unternehmen intensiviert und ausgeweitet. Dadurch wird sichergestellt, dass die dafür erforderlichen finanziellen Mittel frühzeitig in den Planungsprozess einbezogen werden. Die GELSENWASSER AG ist mit Kreditlinien in ausreichender Höhe ausgestattet und hat aufgrund ihrer guten Bonität und ihres stabilen Geschäftsmodells einen guten Zugang zum Kapitalmarkt und anderen Finanzierungsmitteln. Dennoch ist es nicht auszuschließen, dass zum Zeitpunkt geplanter Investitionen nicht genügend Finanzmittel zur Durchführung vorhanden sind.

4.2.2.4 Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel (E1-4)

Im Sinne der Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt Gelsenwasser den Ansatz „Global denken, lokal handeln“. Teil der Strategie ist das Ziel, Klimaschutz aktiv zu gestalten, indem die globalen Auswirkungen berücksichtigt, während im lokalen Maßstab Maßnahmen geplant und umgesetzt werden.

Ziele im Bereich Klimaschutz

(SDG 13 – Zeithorizont 2035 und 2045)

Im Bereich Klimaschutz gibt es das strategische Ziel, die Dekarbonisierungsstrategie zur Erreichung der Klimaneutralität umzusetzen. Dem untergeordnet sind die operativen Ziele, wie zuvor auch schon erwähnt. Die Scope 1 und 2 Emissionen sollen bis zum Jahr 2035 auf null und die Scope 3 Emissionen um 50 % im Vergleich zum Basisjahr 2021 (Basiswert: 1.023.857 t CO₂e) gesenkt werden. Vollständige Klimaneutralität über alle drei Scopes wird bis spätestens 2045 angestrebt. In Scope 2 wurden die standortbasierten Emissionen zur Zielsetzung berücksichtigt.

Da es unvermeidbare Restemissionen in allen drei Scopes geben wird (z. B. Aufrechterhaltung erforderlicher dieselbetriebener Fahrzeuge für Notfallkonzepte, Bauemissionen zur Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit), kommen perspektivisch Maßnahmen der CO₂-Abscheidung und -Nutzung zum Einsatz. Ihr positiver Einfluss auf die THG-Bilanz wird in den o. g. Zielen bereits berücksichtigt. Internen Prognosen nach werden im Jahr 2035 noch Restemissionen (Basisjahr 2021) von jeweils ca. 30 % in Scope 1 und 3 verbleiben. Die Emissionen in Scope 2 werden bereits hier auf null gesenkt sein. Die unvermeidbaren Restemissionen für das Jahr 2045 belaufen sich nach den Prognosen auf ca. 20 % in Scope 1 und knapp 5 % in Scope 3. Es ist zu erwähnen, dass es sich bei den Prognosen um grobe Schätzungen handelt, deren zugrundeliegende Annahmen in Zukunft verändert werden können (z. B. durch politische Veränderungen, wirtschaftliche Rahmenbedingungen etc.). Dementsprechend unterliegen die nachfolgend dargestellten quantitativen Angaben signifikanten Unsicherheiten.

Die beschriebenen Ziele sind dem SDG 13 – Maßnahmen zum Klimaschutz zuzuordnen. Dementsprechend gehen die IROs des Nachhaltigkeitsaspekts Klimaschutz hierin auf. Die Ziele zu den Nachhaltigkeitsaspekten Energie und Anpassung an den Klimawandel werden nachfolgend beschrieben und den SDGs zugeordnet.

Ziele im Bereich bezahlbare und saubere Energie (SDG 7 – Zeithorizont 2025 und 2030)

Wesentliche strategische Ziele sind der Ausbau der Eigenproduktion erneuerbarer Energien (mindestens in Höhe von 60 Mio. kWh) sowie die Steigerung der Energieeffizienz der eigenen Anlagen und Gebäude (Wasserverteilung 2 %, Trinkwasserproduktion 1 %, Gebäude 20 %). Darüber hinaus gibt es entlang der Wertschöpfungskette weitere Zielsetzungen, so z. B. die Steigerung des Anteils ökologischer Produkte (z. B. Erweiterung der Contracting-Produkte um Wasserstoff) und die Steigerung der Energieeffizienz bei Kund*innen, Kommunen und Partnern (Steigerung von Beratungen).

Tabelle 12: Quantitative THG-Emissionsreduktionsziele nach Scopes

Scope	Maßnahme	Emissionen im Basisjahr 2021 [t CO ₂ e]	Bruttoziel für 2035 [t CO ₂ e]	Bruttoziel für 2045 [t CO ₂ e]
1	Erdgas Eigenverbrauch	3.199	0	0
1	Diesel-/Benzinverbrauch	1.621	405	400
1	Methanschlupf	1.722	1.410	900
1	Kläranlagen	784	80	80
2	Stromnetzverluste	134	0	0
3	Erdgasverkauf	943.742	316.240	0
3	Stromverkauf	56.126	37.956	25.000

Ziele im Bereich Industrie, Innovation und Infrastruktur (SDG 9 – Zeithorizont 2025)

Das übergeordnete strategische Ziel ist die Optimierung der Infrastruktur unter Berücksichtigung externer Einflüsse (Klimawandel). Um dem nachzukommen, wurde auf operativer Ebene festgelegt, durch regelmäßige Anpassung des Trinkwassernetzes an die hydraulischen Kapazitäten und Netzbedarfe die Versorgungssicherheit zu gewährleisten (siehe dazu Kapitel 4.3.3).

Ziele im Bereich Nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11 – Zeithorizont 2025)

Gelsenwasser übernimmt Verantwortung für die Region. Dazu zählt neben einer Reduktion der Emissionen durch die Fahrzeugflotte auch das Umsetzen von Leuchtturmprojekten in der Region unter Berücksichtigung von Transparenz und Zugänglichkeit. Von diesen Projekten soll kontinuierlich ein aktives Projekt umgesetzt werden. Im Jahr 2024 war dies die weitestgehende Fertigstellung des Gelsenwasser-Quartiers.

Die Zielsetzungen werden mithilfe der in Kapitel 4.2.2.3 genannten Maßnahmen angestrebt. Zur Nachverfolgung der Zielerreichung und Steuerung der Maßnahmen sind auf Maßnahmenebene jeweils Kennzahlen definiert. Dazu zählen spezifische Kennzahlen (z. B. kWh/m³), Anzahlen (z. B. durchgeföhrte Projekte oder Beratungen) und prozentuale Auswertungen (z. B. Einsparungen in %). Nicht allen Maßnahmen kann eine Kennzahl zugewiesen werden, daher wird in Teilen eine qualitative Maßnahmen- und Zielverfolgung durchgeführt.

4.2.2.5 Energieverbrauch und Energiemix (E1-5)

Die Unternehmen im Konsolidierungskreis der nichtfinanziellen Erklärung weisen unterschiedliche Energieverbräuche und Energiequellen auf. Während bei einigen Unternehmen, z. B. der GELSENWASSER AG, der GELSENWASSER Energienetze GmbH, der Erenja AG & Co. KG und der Vereinigte Gas- und Wasserversorgung GmbH, seit Jahren bereits Ökostrom eingesetzt wird, ist in anderen Unternehmen und Anlagen der Bezug von konventionellem Strom die Regel. Dennoch haben alle Unternehmen gemeinsam das Ziel, in diesem Bereich zukünftig Verbesserungen durch eine Reduktion von Energieverbräuchen, eine Steigerung der Energieeffizienz und den erhöhten Einsatz und Bezug erneuerbarer Energien zu erreichen. Hierbei wird ebenfalls der Ausbau von Anlagen zum Eigenstromverbrauch (z. B. PV-Anlagen) Anwendung finden. Auch im Bereich der Brennstoffe, welche überwiegend zur Wärmebereitstellung sowie im Fuhrpark genutzt werden, sind die Unternehmen heterogen aufgestellt. Eine Übersicht der verschiedenen Energieträger findet sich in Tabelle 13.

Als Unternehmen mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren werden neben den Energieverbrächen aus erneuerbaren Quellen auch jene aus nicht erneuerbaren Quellen gelistet. Eine Übersicht der relevanten Tätigkeiten erfolgt in Kapitel 4.2.1.2. Die Energieverbräuche können nicht ausschließlich für die Tätigkeiten in den klimaintensiven Sektoren bestimmt werden, daher ist die Berechnung der Energieintensität nicht möglich. Die Nettoeinnahmen aus diesen genannten Tätigkeiten hingegen können Kapitel 4.2.1.3 entnommen werden.

Tabelle 13: Energieverbräuche und Energiemix

Indikator	Berichtsjahr 2024 [MWh]
Gesamtenergieverbrauch aus erneuerbaren Quellen; davon	
Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen, einschließlich Biomasse, Biokraftstoffe, Biogas, Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen	31.814
Verbrauch aus erworbener und erhaltenener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung aus erneuerbaren Quellen	50.228
Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt	15.426
Gesamtenergieverbrauch aus erneuerbaren Quellen	97.468
Anteil des Verbrauchs aus erneuerbaren Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	68 %
Gesamtenergieverbrauch aus nuklearen Quellen	0
Anteil des Verbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	0 %
Brennstoffverbrauch aus Kohle und Kohleerzeugnissen	0
Brennstoffverbrauch aus Rohöl und Erdölproduktionsen	11.172
Brennstoffverbrauch aus Erdgas	11.251
Brennstoffverbrauch aus anderen fossilen Quellen	54
Verbrauch aus erworbener oder erhaltenener Elektrizität, Wärme, Dampf oder Kühlung aus nicht erneuerbaren Quellen	24.058
Gesamtenergieverbrauch aus nicht erneuerbaren Quellen	46.535
Anteil des Verbrauchs aus nicht erneuerbaren Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	32 %
Gesamtenergieverbrauch	144.003

Wesentliche Treiber der Energieverbräuche sind die Strombezüge in den Wasserwerken, welche zu einem Großteil aus Ökostrom bereitgestellt werden. Weiterer Treiber, jedoch zu einem etwas geringeren Anteil, sind die Kläranlagen. Zusätzliche Verbraucher nicht erneuerbarer Energien sind die Fahrzeugflotte sowie konventionell betriebene Heizungen und der Bezug von Graustrom. Positiv hervorzuheben ist die Verwendung von Klärgas in den BHKWs der berücksichtigten Kläranlagen, welche in den Biogasverbräuchen Berücksichtigung finden.

Gelsenwasser hat keine Erzeugung nicht erneuerbarer Energien, jedoch Erzeugung aus erneuerbaren Energien. Diese beläuft sich im Berichtsjahr auf 40.949 MWh und beinhaltet neben dem Eigenverbrauch zusätzlich die Netzeinspeisung.

4.2.2.6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien

Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen (E1-6)

Für die Ermittlung der THG-Emissionen wurden die Vorgaben des GHG Protocol eingehalten. So wurden im Rahmen der Bilanzierung Emissionsfaktoren in CO₂-Äquivalenten verwendet, sodass neben Kohlenstoffdioxid die weiteren, nach Kyoto-Protokoll definierten, Treibhausgase Berücksichtigung gefunden haben. In Scope 1 und Scope 2 wurden alle Kategorien des GHG Protocol berücksichtigt. Für die folgenden Scope 3 Kategorien werden keine Emissionen ermittelt, da die Kategorien nicht zutreffend, unwesentlich oder emissionstechnisch nicht zu bewerten sind:

- 3.8 Leasingnehmer
- 3.10 Verarbeitung der verkauften Güter
- 3.12 Umgang mit verkauften Gütern am Lebensende
- 3.13 Leasinggeber
- 3.14 Franchises
- 3.15 Investments

Tabelle 14: THG-Bruttoemissionen nach Scopes

	Emissionen im Berichtsjahr 2024 [t CO ₂ e]	Anteil an Gesamtemissionen [in %]
Scope 1	20.216	3
Scope 2 (marktbasiert)	18.917	3
Scope 3	663.834	94
Gesamt	702.967	100

Nachfolgend werden die wesentlichen Treiber der Emissionen beschrieben. Die Scope 1 Emissionen sind zu mehr als der Hälfte (11.624 t CO₂e) auf die direkten Prozessemisionen der Abwasserkläranlagen zurückzuführen. Neben den nicht-biogenen Emissionen entstehen hierbei weitere 22.440 t CO₂e biogene CO₂-Emissionen. Die Emissionen aus Dieserverbräuchen (2.778 t CO₂e) machen weitere 14 % der Scope 1 Emissionen aus. Die Scope 2 Emissionen teilen sich in etwa hälftig auf die Emissionen der Stromnetzverluste (9.996 t CO₂e) sowie des Graustrombezugs (8.831 t CO₂e) auf. Bei dem Graustrombezug wurden marktbasierte Emissionsfaktoren (mit Ausnahme der INSTAL WARSZAWA S.A.) genutzt. Bei einer standortbasierten Betrachtung belaufen sich die Emissionen auf 6.931 t CO₂e. Es ist zu erkennen, dass die Scope 3 Emissionen mit 94 % den größten Anteil der Gesamtemissionen ausmachen. Wesentlicher Treiber der Scope 3 Emissionen

ist der Energieverkauf und hier im Wesentlichen der Erdgasverkauf. Der Erdgasverkauf allein verursacht 562.822 t CO₂e, gefolgt von dem Graustromverkauf mit 56.522 t CO₂e (in Summe 93 % der Scope 3 Emissionen). Zum Teil beziehen die Gesellschaften des Konsolidierungskreises der nichtfinanziellen Erklärung Strom von der Erenja AG & Co. KG, so dass an diesen Stellen weder Scope 2-Emissionen (im Falle des Graustrombezugs) noch Vorkettenemissionen in Scope 3 (im Falle des Ökostrombezugs) gelistet wurden. So wurden Doppelzählungen vermieden. Die Emissionen aus dem Bau von Anlagen, Gebäuden und Netzen nehmen mit 24.710 t CO₂e weitere 4 % der Scope 3 Emissionen ein. Damit wird deutlich, dass die wichtigsten Produkte (Erdgas und Graustrom) sowie die wichtigsten Vermögenswerte (Netzinfrastruktur: Bau und Instandhaltung, Stromnetzverluste, Methanschlupf) im Rahmen der Bilanzierung eingeschlossen wurden.

Die Treibhausgasintensität kann im aktuellen Berichtsjahr ausschließlich für die finanzkonsolidierten Gesellschaften angegeben werden. Unter Berücksichtigung der Nettoumsatzerlöse in Höhe von 2.958,6 Mio. € ergeben sich folgende Intensitätswerte (Tabelle 15):

Tabelle 15: Treibhausgasintensität

	Emissionen in t CO ₂ e	Intensitätswert in t CO ₂ e/Mio. €
Marktbezogener Ansatz	658.496	222,57
Standortbezogener Ansatz	656.238	221,80

4.2.3 Umweltverschmutzung (E2)

Gelsenwasser hat sich verpflichtet, die Umwelt aktiv zu schützen, und dies wird bei allen Entscheidungen berücksichtigt. Regelmäßig werden im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten technische Prozesse und Verfahren bewertet und mit dem Ziel der Minimierung von Umweltauswirkungen weiterentwickelt und angepasst. Darin ordnet sich auch die Kerntätigkeit der Wertschöpfungskette Abwasser ein. Das Dienstleistungsspektrum der Sparte Abwasser umfasst die Projektierung, Planung, Errichtung und Überwachung sowie den Betrieb abwasserwirtschaftlicher Anlagen. Folgende Tabelle zeigt die identifizierten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen der Wertschöpfungskette Abwasser, die sich ausschließlich auf die Betriebsführung von Abwasserbehandlungsanlagen durch das Tochterunternehmen AWS GmbH beziehen. Für die Aspekte Boden- und Luftverschmutzung, Verschmutzung von lebenden Organismen und Nahrungsressourcen, besorgniserregende Stoffe, besonders besorgniserregende Stoffe sowie Mikroplastik wurden keine wesentlichen IRO erkannt.

4.2.3.1 Konzepte im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung (E2-1)

Der Geschäftszweck der AWS GmbH ist die ordnungsgemäße Reinigung von kommunalem und industriellem Abwasser. So führt schon die reguläre Geschäftstätigkeit zu einer Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzungen. Es wird die Strategie verfolgt, Prozesse ressourcenschonend zu gestalten und Havarien, die zu einer Umweltverschmutzung führen könnten, zu vermeiden. Um den ordnungsgemäßen Kläranlagenbetrieb sicherzustellen, werden die Abwasserbehandlungsprozesse ständig überwacht und die technischen Anlagen regelmäßig geprüft und gewartet (vorbeugende Instandhaltung). Neben dem von der AWS GmbH selbst entwickelten Qualitätscheck der Anlagen erfolgen regelmäßige Kontrollen durch den Gewässerschutzbeauftragten oder durch die übergeordneten Führungskräfte. Im Falle von Betriebsstörungen oder potenziell meldepflichtigen Ereignissen liegt in jedem Betrieb ein Alarmplan aus, der die Entscheidungen zur Meldekette eindeutig regelt. Bei Abweichungen vom Normalbetrieb werden Störmeldungen automatisch an die zuständigen Mitarbeitenden geleitet, sodass unmittelbar Gegenmaßnahmen eingeleitet werden können. Außerhalb der Arbeitszeit wird dieser Prozess durch einen Bereitschaftsdienst aufrechterhalten.

4.2.3.2 Maßnahmen und Ziele (E2-2 & E2-3)

Bei der Abwasserreinigung wird das Ziel verfolgt, Umweltbelastungen, die durch die Einleitung von gereinigtem Abwasser oder die Beschaffung und Verwendung von Betriebsmitteln verursacht werden, zu verringern. Die kontinuierliche Verbesserung des Monitorings des Anlagenbetriebs und die Optimierung der verfahrenstechnischen Prozesse führen zu einem stabilen Anlagenbetrieb und einer guten Abwasserqualität bei der Einleitung in ein Gewässer (Vorfluter). Dabei wird eine deutliche Unterschreitung der behördlichen Ablaufgrenzwerte angestrebt. Um die Betriebssicherheit zu gewährleisten, werden die Anlagen regelmäßig einer Gefährdungsbeurteilung unterzogen. Diese Beurteilung umfasst auch die Bewertung von Risiken, die durch den Umgang mit wassergefährdenden Stoffen entstehen können. Zur Minimierung dieser Risiken werden sowohl technische als auch organisatorische Maßnahmen umgesetzt. Die Anlagen werden gemäß den gesetzlichen Bestimmungen betrieben.

Tabelle 16: Wesentliche IRO zu Umweltverschmutzung

ESRS	Nachhaltigkeitsaspekt	IRO	Beschreibung der Auswirkung, des Risikos oder der Chance	Zeithorizont
E2.2	Wasserverschmutzung	Tatsächliche positive Auswirkung (EG)	Betrieb von Kläranlagen – Sicherung der zulässigen Eingangsparameter	kurzfristig
E2.2	Wasserverschmutzung	Tatsächliche negative Auswirkung (EG)	Betrieb von Kläranlagen – Einleitungen in Gewässer (Beeinträchtigung der Gewässer)	kurzfristig

(EG) = Eigene Geschäftsbereiche / (WK) = Wertschöpfungskette

kurzfristig: < 1 Jahr / mittelfristig: 1 bis 5 Jahre / langfristig: > 5 Jahre

4.2.3.3 Einleitungen in Gewässer (E2-4)

Eine Anlage zur Reinigung von kommunalem und industriellem Abwasser, die durch die AWS GmbH betrieben wird, überschreitet sowohl die in der PRTR-Verordnung (EG) Nr. 166/2006 festgelegten Kapazitätsschwellenwerte von 100.000 Einwohnergleichwerten bzw. 10.000 m³ pro Tag als auch die Schwellenwerte für die Freisetzung in Gewässer. In Tabelle 17 werden die relevanten Ablaufparameter mit den entsprechenden Jahressmengen berichtet.

Tabelle 17: Einleitungsmengen Abwasseranlage 2024

Parameter	Menge in kg
Gesamter organischer Kohlenstoff (TOC) (als Gesamt-C oder CSB/3)	82.720
Gesamtstickstoff	84.344
Gesamtphosphor	4.457
Cadmium und Verbindungen (als Cd)	7
Chrom und Verbindungen (als Cr)	34

4.2.4 Wasserressourcen (E3)

Deutschland ist ein wasserreiches Land. In fast allen Regionen stehen Wasserressourcen mehr als ausreichend zur Verfügung. Natürliches Trinkwasser ist ein Schatz, den es auch für zukünftige Generationen zu bewahren gilt. Die Gefährdungen sind zahlreich, Wasser kann sehr schnell verunreinigt werden. In Fluss- und Seewasser, aber auch im Grundwasser finden wir schon eine Vielzahl an Stoffspuren, die in der Natur nicht vorkommen. Die Wurzeln von Gelsenwasser liegen in der Wasserwirtschaft und prägen bis heute das unternehmerische Handeln. Der Schutz der natürlichen Lebensgrundlage ist unverzichtbarer Bestandteil bei allen Unternehmensaktivitäten. Zuletzt wurde die Umwelt- und Klimaschutzstrategie durch die weitere Fokussierung wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekte im „Zielbild Nachhaltigkeit“ (vergleiche Kapitel 4.1.8) weiterentwickelt. Um nachfolgend die Strategien, Maßnahmen und Ziele von Gelsenwasser zu beschreiben, wird auf die bestehende Nachhaltigkeitsstrategie referenziert. Zu den relevanten SDGs und ihren Unterzielen wurden jeweils strategische und operative Ziele gemeinsam mit den verantwortlichen Fachbereichen

definiert. Darüber hinaus wurden Maßnahmen entwickelt, die der Zielerreichung der operativen Ziele dienen. Um die Nachverfolgung der Ziele und Maßnahmen zu gewährleisten, wurde die Messbarkeit ermittelt (quantitativ/qualitativ) und – sofern möglich – eine Kennzahl als Steuerungsgröße bestimmt. Die IROs wurden den Zielen und Maßnahmen der Nachhaltigkeitsstrategie zugeordnet. Im Ergebnis kann festgehalten werden, dass eine Einbettung und Berücksichtigung der IROs in der Strategie des Unternehmens vollumfänglich gegeben ist.

Der Gelsenwasser-Konzern betreibt 16 Wasserwerke vom Niederrhein bis nach Ostwestfalen durch die GELSENWASSER AG, die Vereinigte Gas- und Wasserversorgung GmbH und die Wasserwerke Westfalen GmbH. Keines dieser Werke liegt in „von Wasserrisiken betroffenen Gebieten (Definition ESRS)“ oder nutzt Meeressressourcen zur Wasseraufbereitung. Die folgende Tabelle 18 zeigt die identifizierten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen der Wertschöpfungskette Wasser bezogen auf den Bereich Wasserressourcen.

Tabelle 18: Wesentliche IRO im Bereich Wasserressourcen

ESRS	Nachhaltigkeitsaspekt	IRO	Beschreibung der Auswirkung, des Risikos oder der Chance	Zeithorizont
E3.1	Wasserentnahme	Tatsächliche positive Auswirkung (EG)	Entnahmen von Wasser zur Trinkwasseraufbereitung für Kund*innen	kurzfristig
E3.1	Wasserentnahme	Tatsächliche negative Auswirkung (EG)	Entnahmen von Wasser zur Trinkwasseraufbereitung	kurzfristig
E3.1	Wasserentnahme	Chance (EG)	Entnahmen von Wasser zur Trinkwasseraufbereitung als eines der Kerngeschäfte	kurzfristig

(EG) = Eigene Geschäftsbereiche / (WK) = Wertschöpfungskette

kurzfristig: < 1 Jahr / mittelfristig: > 1 bis 5 Jahre / langfristig: > 5 Jahre

4.2.4.1 Konzepte im Zusammenhang mit Wasserressourcen (E3-1)

Wasser- und Ressourcenschutz sind wichtige Bausteine in der Umweltstrategie von Gelsenwasser. Bereits bei der Planung der Versorgungssysteme und technischen Anlagen wird auf eine ressourcenschonende und umweltverträgliche Auslegung der Anlagen und Prozesse geachtet, um einen effizienten Betrieb sicherzustellen. Regelmäßig werden im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten technische Prozesse und Verfahren bewertet und mit dem Ziel der Minimierung von Umweltauswirkungen weiterentwickelt und angepasst.

Die Wasserwerke nutzen zur Trinkwassergewinnung Oberflächenwasser, Grundwasser und Uferfiltrat. Dabei gilt es, sowohl wasserrechtliche Vorgaben als auch das wasserwirtschaftliche Grundprinzip der angemessenen Dargebotsbewirtschaftung einzuhalten. Grundvoraussetzung für die nachhaltige Gewinnung von einwandfreiem Trinkwasser ist ein effektiv geschützter Wasserkreislauf. Aus diesem Grund setzt sich Gelsenwasser für den vorbeugenden Boden- und Gewässerschutz ein, der darauf gerichtet ist, auch in Zukunft Trinkwasser möglichst mit naturnahen Aufbereitungsverfahren gewinnen zu können. Für den Erhalt und die Verbesserung von Wasserressourcen ist es unerlässlich, dass weniger Schadstoffe in Gewässer eingeleitet werden und Umweltbelastungen durch Maßnahmen bereits an der Quelle vermieden werden (Verursacherprinzip). Gelsenwasser setzt sich aktiv in die Gestaltung gesetzlicher Rahmenbedingungen ein (vergleiche Kapitel 4.4.1.2).

4.2.4.2 Maßnahmen und Ziele im Zusammenhang mit Wasserressourcen (E3-2 & E3-3)

Die Sicherung der Rohwasserqualität und die Steuerung der Wasserentnahmemengen zur Gewinnung von Trinkwasser sind die beiden wichtigsten Maßnahmen, um die Wasserressourcen zu erhalten. Dabei steht die Verbesserung durch die Verringerung von Einleitungen in Gewässer unter Berücksichtigung des Vorsorge- und Verursacherprinzips im Fokus. Für die Trinkwassergewinnung und -aufbereitung im Wasserwerk Haltern wurden die langfristige Stabilisierung der Nitratgehalte im Rohwasser der Stever auf ein Monatsmittel von unter 20 mg/l und die dauerhafte Reduzierung des Aktivkohleeinsatzes auf unter 100 t pro Jahr als Ziele festgelegt.

Maßnahmen im Bereich sauberes Wasser und Sanitärversorgung (SDG 6 – Zeithorizont 2025)

Zum Schutz des Grund- und Oberflächenwassers in den Einzugsgebieten von Wassergewinnungsanlagen sollten im Interesse der öffentlichen Wasserversorgung Wasserschutzgebiete ausgewiesen sein. Das trifft für alle Wasserwerke der GELSENWASSER AG und der Wasserwerke Westfalen GmbH zu. Mit Ausnahme des Wasserwerks in Höxter-Lüchtringen sind ebenfalls für alle Wasserwerke der Vereinigten Wasser- und Gasversorgung GmbH Wasserschutzgebiete ausgewiesen. Da aufgrund der geographischen Lage des Wasserwerks zwei Bezirksregierungen länderübergreifend an dem Verfahren beteiligt werden müssten, ist die Ausweisung nur schwer umzusetzen. Das Gefährdungspotenzial für dieses Wasserwerk wird insgesamt als gering eingeschätzt, somit ist die Ausweisung eines Wasserschutzgebiets nicht vorrangig.

Die jeweilige Wasserschutzgebietsverordnung bildet für die eigenen Wasserwerke die Grundlage des betrieblichen Handelns im Wasserschutzgebiet. In der Regel sind allerdings die für den Betrieb der Wassergewinnungsanlagen notwendigen Tätigkeiten von den Verboten der Wasserschutzgebietsverordnung ausgenommen bzw. werden auf Antrag von der zuständigen Behörde von dem Verbot befreit. Auch bei vom Verbot ausgenommenen Tätigkeiten ist jedoch aus eigenem Interesse die Intention der Wasserschutzgebietsverordnung oberstes Gebot in der betrieblichen Praxis. Um Störungen und Veränderungen frühzeitig zu erkennen, werden die Wasserschutzgebiete regelmäßig in unterschiedlichen Abständen von Mitarbeitenden kontrolliert. Zu Fuß, mit dem Auto und auch mit dem Hubschrauber wird die Einhaltung der Schutzgebietsverordnung überprüft. Festgestellte Verstöße werden in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Unteren Wasserbehörden behoben.

Eine weitere Maßnahme ist das Engagement für eine gewässerschonende landwirtschaftliche Bewirtschaftung der Flächen in den Einzugsgebieten der Wasserwerke. Ziel ist es, eine nachträgliche aufwändige Aufbereitung des Rohwassers durch den Einsatz von Aufbereitungsmittel wie Aktivkohle in den Wasserwerken zu vermeiden. Um einen möglichst geringen Eintrag von Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmitteln (PBSM) und Nitrat sicherzustellen, unterhält Gelsenwasser Kooperationen mit der Landwirtschaft in den Einzugsgebieten der Stever, am Niederrhein, in Ostwestfalen und der Ruhr auf der Grundlage des im Jahr 1989 von der Landesregierung NRW ins Leben gerufenen landesweiten Kooperationsmodells.

Aktuelle Entwicklungen der Roh- und Trinkwassergüte werden in den Jahresberichten der Kooperation Landwirtschaft/Wasserwirtschaft veröffentlicht. Darin werden die Beratungsinhalte und -ergebnisse, der Stand von Förderprojekten und Fachbeiträgen aus der Landwirtschaft mit Bezug zum Gewässerschutz beschrieben und die Effizienz der Kooperationsarbeit belegt. Zu den Bausteinen der bestehenden Kooperationen zählen zum einen das Wirkstoffmanagement. Hierbei werden in Zusammenarbeit mit den jeweiligen PBSM-Herstellern und dem regionalen Agrarhandel nachweislich stark wassergefährdende PBSM durch alternative Wirkstoffe mit günstigeren chemisch-physikalischen Eigenschaften ersetzt. Auf diesem Wege soll auch der Trifluoracetat (TFA)-Eintrag verringert werden. Zum anderen existieren umfangreiche Beratungs- und Förderprogramme, z. B. für den Ökolandbau in Wasserschutzgebieten, für die Stickstoffreduzierung in Wasserschutzgebieten oder auch für Gewässerrandstreifen in den Einzugsgebieten.

Seit dem Ende des aktiven Steinkohlenbergbaus im Jahr 2018 müssen die Schächte und Stollen der Bergwerke nicht mehr in der bisherigen Weise frei von Grubenwasser gehalten werden. Gemäß Grubenwasserhaltungskonzept der Ruhrkohle AG werden die in Oberflächengewässer eingeleiteten Wassermengen in den nächsten Jahrzehnten verringert, weniger Einleitstellen genutzt und das Grubenwasser steigt im Untergrund an. Für Gelsenwasser ist essenziell, dass die zukünftige Grubenwasserhaltung zu keiner Zeit die zur Trinkwasserversorgung genutzten Wasservorkommen schädigt. Dies geschieht zum einen durch quantitative und qualitative Überwachung der Einleitungen von Sümpfungswässern in die Ruhr.

Ihre Auswirkungen auf die Ruhrwasserqualität bleiben zwar messbar, stellen aber keine bedenkliche Beeinträchtigung für die Trinkwassergewinnung dar. Zum anderen ist sicherzustellen, dass zwischen dem Grubenwasser und den Halterner Sanden ein ausreichender dauerhafter Sicherheitsabstand eingehalten wird und alle zukünftigen Umweltauswirkungen unmittelbar und in einer nachvollziehbaren und transparenten Weise überwacht und öffentlich gemacht werden. Gelsenwasser verfolgt diese Ziele weiterhin durch aktive Mitarbeit im integralen Monitoring des Landes Nordrhein-Westfalen zur Grubenwasserhaltung, das im Jahr 2020 begonnen wurde.

Laut EU-WRRL gilt: „Wasser ist keine übliche Handelsware, sondern ein ererbtes Gut, das geschützt, verteidigt und entsprechend behandelt werden muss.“ Seit Umsetzung der Richtlinie in nationales Recht konnte in Deutschland der Zustand der Gewässer unter Beachtung dieses Grundsatzes verbessert werden. Der vom MUNV aufgestellte dritte Bewirtschaftungsplan 2022 bis 2027 für Nordrhein-Westfalen besagt, dass bis Ende 2027 ca. 11 % der Fließgewässer einen guten ökologischen Zustand besitzen sollen und wahrscheinlich auf 38 % der Landesfläche der gute chemische Zustand im Grundwasser erreicht wird. Bis zum Ende des Planungszeitraums wird es schwer sein, alle Ziele zu erreichen. Auf der anderen Seite ist die Wasserrahmenrichtlinie ein wichtiger Motor beim vorsorgenden Gewässerschutz. Gelsenwasser setzt sich aktiv im Rahmen der Verbändearbeit dafür ein, die Fristen der Wasserrahmenrichtlinie zu verlängern und die Bewirtschaftung über das Jahr 2027 hinaus fortzuschreiben.

Die Genehmigung und Steuerung der Wasserrechte erfolgt in Nordrhein-Westfalen durch die Bezirksregierungen und Unteren Wasserbehörden. Die Wasserrahmenrichtlinie gibt vor, dass Grundwasserressourcen im Gleichgewicht zwischen Grundwasserentnahme und -neubildung zu bewirtschaften sind. Um die Grundwasserressourcen zu überwachen und bei Abweichungen ggf. mit Maßnahmen gegensteuern zu können, müssen die Grundwasserstände an zahlreichen Messstellen regelmäßig überwacht und gemeinsam mit den Grundwasserentnahmen erfasst werden. Gerade die Klimaveränderungen der letzten Jahre stellen alle Akteur*innen vor neue Herausforderungen. Deshalb unterstützt Gelsenwasser fortlaufend Kommunen bei der Überprüfung und Aktualisierung ihrer Wasserversorgungskonzepte, mit deren Hilfe Bedarfe und die Versorgungssituation noch besser erkannt und mittelfristig bei Fehlentwicklungen gegengesteuert werden kann.

Ein weiteres Verbesserungspotenzial wird bei Gelsenwasser in der Einführung einer integralen und transparenten Steuerung von Wasserentnahmen durch dafür geeignete, noch nicht existierende Werkzeuge für behördliche Stellen gesehen. Dies wurde im Februar 2023 im Rahmen der nationalen Wasserstrategie des BMUV verankert und bedarf in den folgenden Jahren einer konkreten Ausgestaltung auf Landesebene. Nur durch eine für alle Beteiligten zugängliche Erfassung, Bilanzierung und Steuerung der Wasserentnahmen kann das gesteckte Ziel unter den erschwerten Randbedingungen erreicht werden. Gelsenwasser beabsichtigt, diesen Prozess weiter zu unterstützen.

Die GELSENWASSER AG und die Wasserwerke Westfalen GmbH sind Mitglieder in der Arbeitsgemeinschaft der Wasserwerke an der Ruhr e. V., welche sich für eine gegenüber dem Klimawandel resiliente Anpassung des Niedrigwassermanagements der Ruhr engagiert. Sie hat sich bei Gesetzgeber und Genehmigungsbehörden unermüdlich dafür eingesetzt, dass die vom Ruhrverband angedachte Anpassung des Ruhrverbandsgesetzes mit neuen zukunftsfähigen und versorgungssicheren Niedrigwasserabflüssen vorgenommen wird. Mit der am 4. Dezember 2024 im Landtag NRW verabschiedeten Novelle des Ruhrverbandsgesetzes kann nun ein flexibleres Talsperrenmanagement im Ruhreinzugsgebiet erfolgen und es können die vorhandenen Wasserressourcen bei gleichzeitiger Sicherstellung ökologischer Ziele effizienter genutzt werden.

Maßnahmen im Bereich Industrie, Innovation und Infrastruktur (SDG 9 – Zeithorizont 2025)

Jeder Kubikmeter Verlustwasser im Versorgungssystem bedeutet auch unnütz verbrauchte Energie und Chemikalien für die Aufbereitung und Verteilung. Daher ist es seit jeher Ziel von Gelsenwasser, den Betriebswasserbedarf z. B. für Spülungen sowie Wasserverluste infolge von Rohrschäden und nicht sichtbaren Leckagen zu minimieren. Durch eine kontinuierliche Überwachung des Rohrnetzes bzw. ausgewählter Teilnetze und durch eine turnusmäßige Lecksuche alle sechs Jahre sowie die Erneuerung schadensanfälliger Leitungsstränge entsprechend den Rehabilitationskonzepten für Transport-, Versorgungs- und Hausanschlussleitungen liegen die Wasserverluste bei Gelsenwasser nach DVGW-Regelwerk W392 auf einem niedrigen Niveau.

Neben der Optimierung der bestehenden Infrastruktur zur Verringerung der Wasserverluste soll die Effizienz der Betriebswassernutzung gesteigert werden. Zum einen durch den tatsächlichen Wassereinsatz bei Rohrnetzspülungen und zum anderen durch die Nutzung umweltverträglicher Technologien. Bei Gelsenwasser werden die Verfahren Netzspülung mit klarer Wasserfront, Schirmspülung und im Ausnahmefall (End-)Hydrantenspülung angewendet. Die Netzspülung mit klarer Wasserfront wird in Kombination mit der sechsjährlichen Rohrnetzinspektion durchgeführt. Darüber hinaus erfolgen – je nach Erfordernis – außerplanmäßige Netzspülungen im Zuge von Netzmumstellungen (z. B. Verschiebung von Wasserwerkerversorgungsgrenzen). Das patentierte Schirmspülverfahren steht wegen des deutlich geringeren Spülwasservolumenstroms bei gleichbleibender, in vielen Fällen sogar deutlich besserer Reinigungsleistung für mehr Effizienz in der Rohrnetzpflege. Die Schirmspülung realisiert eine effektive Reinigung und Entlüftung von Leitungen bis zu Nennweiten von DN 1200 und kommt dabei ohne Druckluft und Chemikalien aus. Auch der Austrag von Invertebraten inklusive Nahrungsquelle gelingt ohne Zusätze wie Luft, Eis oder CO₂.

Im Bereich der Kanalreinigung setzt die Brauco Rohr- und Umweltservice Ruhr GmbH Wasserrecycler ein. Hierbei wird das aufgesaugte Spülwasser im Fahrzeug vor Ort recycelt und zur weiteren Reinigung wiederverwendet. Bei der Anwendung des Schlauchlinings erfolgt die Aushärtung mittels LED-Licht anstelle von Wasser.

4.2.4.3 Wasserverbrauch (E3-4)

Wasser wird nur in geringen Mengen gebraucht: zu Hygiene- und Reinigungszwecken in den Verwaltungen und Betrieben. Betriebswasser fällt in der Wasserverteilung fast ausschließlich als Spülwasser an. Trinkwasserleitungen werden vor der Inbetriebnahme und nach der Durchführung von Arbeiten in Betrieb befindlicher Leitungen zur Gewährleistung der Trinkwasserqualität, aber auch zur Reduzierung eines Trübungsrisikos gespült. Die Spülwassermengen im Versorgungsnetz der GELSENWASSER AG werden seit Herbst 2024 digital über eine App erfasst, um die Erfassung zu verbessern. Für die Filterrückspülung in den Wasserwerken wird in der Regel kein Trinkwasser, sondern Reinwasser vor der abschließenden Trinkwasseraufbereitung verwendet. Im Wasserwerk Haltern und den Wasserwerken an der Ruhr werden diese Rückspülwässer nach einer Sedimentationsphase zur Feststoffabscheidung wieder dem Wassergewinnungsprozess zugeführt. In den Grundwasserwerken erfolgt nach der Feststoffabtrennung, je nach Wasserqualität, die Einleitung in einen Schönungsteich oder in die öffentliche Kanalisation.

Der überwiegende Teil des entnommenen Wassers wird nach verschiedenen Aufbereitungsstufen als Trinkwasser an unterschiedliche Kund*innengruppen geliefert. Zur Steuerung der Bewirtschaftung der Wasserressourcen können die Wasserwerke zurzeit auf die Daten von über 1.000 eigenen Grundwassermessstellen und 37 Pegelmessungen an Oberflächengewässern zurückgreifen. Rund 135 Messstellen können zur Überwachung der Grundwassergüte genutzt werden. Sämtliche wasserwirtschaftliche Messdaten werden in einem betriebsinternen zentralen Wasserwirtschaftssystem erfasst,

Tabelle 19: Wasserverbrauch, Wasserentnahmen und Wasserintensität 2024

Wasserverbrauch (gesamt)	366.670 m ³
davon in Gebieten, die mit Wasserrisiken betroffen sind*	35.142 m ³
Spülwasser (Wasserwerke und -verteilung)	820.018 m ³
Wasserentnahme (gesamt)	177.057.601 m ³
Wasserintensität**	124 m ³ /Mio. €

* Wasserverbräuche durch die AWS GmbH, Brauco Rohr- und Umweltservice Ruhr GmbH und INSTAL WARSZAWA S.A.

** Gesamtwasserverbrauch im eigenen Betrieb in m³/Mio. € Nettoeinnahmen nur für finanzkonsolidierte Unternehmen

ausgewertet und archiviert. Mithilfe dieses Überwachungsnetzes kann sichergestellt werden, dass nicht mehr Grundwasser entnommen wird, als über die mittlere natürliche Grundwasserneubildung langjährig zur Verfügung steht.

Im Jahr 2024 wurden 5,75 Mio. m³ aus Oberflächenwasser, 93,45 Mio. m³ aus Grundwasser und 28,01 Mio. m³ aus Uferfiltrat entnommen. Die direkten Entnahmemengen bewegen sich damit nachweislich im Rahmen der wasserrechtlichen Erlaubnisse.

Alle erhobenen Daten zum Wasserverbrauch und den Wasserentnahmen stammen aus einer direkten Messung. Die Spülwassermengen der Wasserwerke werden ebenfalls gemessen, nur die Spülwassermengen werden geschätzt.

4.2.5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (E5)

Gelsenwasser hat sich verpflichtet, die Umwelt aktiv zu schützen, und dies wird bei allen Entscheidungen berücksichtigt. Regelmäßig werden im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten technische Prozesse und Verfahren bewertet und mit dem Ziel der Minimierung von Umweltauswirkungen weiterentwickelt und angepasst. Das schließt neben der effizienten Nutzung von Ressourcen auch die Vermeidung und Verwertung von Abfällen im Sinne der Kreislaufwirtschaft ein. Die Umwelt- und Klimaschutzstrategie bildet sowohl den Rahmen für den Handlungsgrundsatz im Abfallmanagement „Vermeiden vor Verwerten vor Beseitigung“ als auch für die nachhaltige Beschaffung bei Gelsenwasser. Diese wurde zuletzt durch die weitere Fokussierung wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekte im „Zielbild Nachhaltigkeit“ (vergleiche Kapitel 4.1.8) weiterentwickelt. Um nachfolgend die Konzepte, Maßnahmen

und Ziele von Gelsenwasser zu beschreiben, wird auf die bestehende Nachhaltigkeitsstrategie referenziert, die auf den 17 SDGs basiert. Zu den relevanten SDGs und ihren Unterzielen wurden jeweils strategische und operative Ziele gemeinsam mit den verantwortlichen Fachbereichen definiert. Darüber hinaus wurden Maßnahmen entwickelt, die der Zielerreichung der operativen Ziele dienen. Um die Nachverfolgung der Ziele und Maßnahmen zu gewährleisten, wurde die Messbarkeit ermittelt (quantitativ/qualitativ) und – sofern möglich – eine Kennzahl als Steuerungsgröße bestimmt. Die IROs, welche in Kapitel 4.2.5 gelistet sind, wurden den Zielen und Maßnahmen der Nachhaltigkeitsstrategie zugeordnet. Im Ergebnis kann festgehalten werden, dass eine Einbettung in die bzw. Berücksichtigung der IROs in der Strategie des Unternehmens vollumfänglich gegeben ist.

Die folgende Tabelle zeigt die als wesentlich identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen bezogen auf den Bereich Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft.

Tabelle 20: Wesentliche IRO im Bereich Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

ESRS	Nachhaltigkeitsaspekt	IRO	Beschreibung der Auswirkung, des Risikos oder der Chance	Zeithorizont
E5.1	Ressourcenzuflüsse, einschließlich Ressourcennutzung	Tatsächliche negative Auswirkung (WK)	Nutzung von Ressourcen bei der Herstellung von beschafften Gütern	kurzfristig
E5.1	Ressourcenzuflüsse, einschließlich Ressourcennutzung	Tatsächliche positive Auswirkung (EG)	Einsatz von aufbereiteten Böden und Einsparung der Ressource Sand	kurzfristig
E5.3	Abfälle	Tatsächliche negative Auswirkung (WK)	Entsorgung von nicht gefährlichen Abfällen	kurzfristig
E5.3	Abfälle	Tatsächliche positive Auswirkung (WK)	Verwertung und Recycling von Abfällen (Auswahl der Entsorgungswege, Anwendung der Abfallhierarchie: Vermeiden vor Verwertung vor Beseitigung)	mittelfristig

(EG) = Eigene Geschäftsbereiche / (WK) = Wertschöpfungskette

kurzfristig: < 1 Jahr / mittelfristig: > 1 bis 5 Jahre / langfristig: > 5 Jahre

4.2.5.1 Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (E5-1)

Die effiziente Ressourcennutzung und Reduzierung von Abfall sind wichtige Bausteine in der Umweltstrategie von Gelsenwasser. Bereits bei der Planung der Versorgungssysteme und technischen Anlagen wird auf eine ressourcenschonende Auslegung der Anlagen und Prozesse geachtet. Regelmäßig werden im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten technische Prozesse und Verfahren bewertet und mit dem Ziel der Minimierung von Umweltauswirkungen weiterentwickelt und angepasst.

Um den hohen Anforderungen der Trinkwasserverordnung gerecht zu werden, müssen Chemikalien zur Trinkwasseraufbereitung eingesetzt werden. In einem Wasserversorgungsunternehmen ist der Einsatz von Aufbereitungsschemikalien, insbesondere auf der Rohwasserseite, abhängig von der Qualität des Wassers, das für die Trinkwassergewinnung zur Verfügung steht. Um den Einsatz von Aufbereitungsschemikalien wie Aktivkohle in den Wasserwerken zu vermeiden, setzt Gelsenwasser sich aktiv für den vorbeugenden Gewässerschutz ein (vergleiche hierzu auch Kapitel 4.2.4.1).

Regionale, historisch gewachsene und langjährig gepflegte Lieferbeziehungen haben bei Gelsenwasser aus Gründen der Versorgungssicherheit schon immer eine wesentliche Rolle gespielt (Bedarfsdeckung zu mehr als 95 % im deutschsprachigen Raum). Möglichst regionale Herstellung und kurze Transportwege haben auch in den Versorgungsengpässen der zurückliegenden Jahre für eine zuverlässige Belieferung unse-

rer Standorte gesorgt, sodass unsere Versorgungsaufgaben ohne Einschränkungen fortgeführt werden konnten. Als ein Unternehmen der kritischen Infrastruktur legt Gelsenwasser von jeher aus Gründen der Betriebssicherheit einen hohen Wert auf Qualität, gute Reparierbarkeit und langjährig verfügbare Ersatzteillieferungen. Diese Anforderungen führen zu einer langen Lebensdauer der Anlagen und tragen so zu einem nachhaltigen Betrieb bei.

Als wesentliche Abfälle bei der Neuverlegung und Erneuerung von Rohrleitungen fallen Bodenaushub und Straßenaufbruch aus Erdarbeiten an. Insbesondere bei der Erneuerung von Wasserleitungen sollen möglichst grabenlose Verfahren angewendet werden, um Abfälle zu vermeiden. Bei der Verlegung im offenen Rohrgraben strebt Gelsenwasser den Einbau von wiederaufbereiteten Böden anstelle von Natursand an.

4.2.5.2 Maßnahmen und Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (E5-2 & E5-3)

Eine wesentliche Herausforderung stellt die Überprüfung der Lieferketten beim Beschaffungsprozess dar, da schon für die Auswahl der Produkte und Dienstleistungen eine Sensibilisierung der Bedarfsträger*innen erforderlich ist. Deshalb hat Gelsenwasser im Jahr 2022 ein Projekt gestartet, welches das Ziel verfolgt, die internen Bedarfsträger*innen für die intrinsische Umsetzung von Nachhaltigkeitsaspekten weiter zu sensibilisieren und die Verankerung von Nachhaltigkeitskriterien in den Produkt- und Leistungsspezifikationen zu verbessern. Die Wesentlichkeitsanalyse, die im ersten Schritt in Hinblick auf

Kerngeschäftsrelevanz, Einflussvermögen auf die Liefernden, Einkaufsvolumen, ökologische und soziale Nachhaltigkeitsrelevanz durchgeführt wurde, stellt die für Gelsenwasser wesentlichen Warengruppenkategorien in Form einer Priorisierungsmatrix dar. Diese Matrix bildet den Ausgangspunkt, um in den nächsten Jahren die wesentlichen Warengruppenkategorien sukzessive noch nachhaltiger zu gestalten, als sie es heute schon sind.

Maßnahmen im Bereich verantwortungsvolle Konsum- und Produktionsmuster (SDG 12 – Zeithorizont 2025)

Der Großteil der Versorgungsleitungen ist erdverlegt, deshalb besteht großer Bedarf an Tiefbauleistungen. Bezogene Dienstleistungen mit Schwerpunkt auf Infrastrukturbau machen somit ca. zwei Drittel des Gesamteinkaufsvolumens von rund 200 Mio. € im Jahr aus. Die nachfolgend beschriebenen Maßnahmen sind darauf ausgerichtet, die Ressourceneffizienz zu erhöhen und die Prinzipien der Kreislaufwirtschaft bei der Durchführung von Baumaßnahmen im Rohrnetz umzusetzen.

Es besteht das operative Ziel, den Anteil des wiedereingebauten und aufbereiteten Aushubs im Verhältnis zum Gesamtaushub zu erhöhen. Der (Wieder-)Einbau von Böden erfolgt entsprechend den Vorgaben der Ersatzbaustoffverordnung (ErsatzbaustoffV) sowie des Bundesbodenschutzgesetzes (BBodSchG). Dem Einbau von wiedereinbaufähigem, vor Ort zwischengelagertem (nicht aufbereitetem) Boden ist der Vorzug zu geben vor dem Einbau von aufbereitetem Boden. Nur in den Fällen, in denen der Boden nicht geeignet ist bzw. nicht in ausreichender Menge zur Verfügung steht, wird

(Natur-)Sand eingesetzt. Die detaillierten Regelungen zur Umsetzung der ErsatzbaustoffV und des BBodSchG bei Gelsenwasser sind Bestandteil der Betriebshandbücher für die Netzinfrastrukturen.

Ein Wiedereinbau des entnommenen Bodens ist nur möglich, wenn dieser eine ausreichende Konsistenz besitzt und verdichtungsfähig ist. Zum Schutz der Trinkwasserrohre muss er steinfrei sein, damit das Rohr nicht beschädigt wird und die angestrebte 100-jährige Nutzungsdauer der neuverlegten Wasserleitung erreicht werden kann. Bei Gelsenwasser wurde das sogenannte Schutzrohrverfahren entwickelt. Beim Schutzrohrverfahren wird unmittelbar nach dem Grabenaushub ein Schutzrohr verlegt und der Rohrgraben sofort wieder mit dem zuvor ausgehobenen Boden verfüllt. Da der Grabenaushub nicht zwischengelagert werden muss, kann auch der im Gelsenwasser-Versorgungsgebiet weit verbreitet vorkommende bindige Boden in den meisten Fällen wieder eingebaut werden. Den Schutz der PE-Rohrleitung gegen die, in der Regel in jedem Bodenaushub vorkommenden, Steine übernehmen die PVC-Schutzrohre. Als ökologische Vorteile sind beim Schutzrohrverfahren die ressourcenschonende Ausführung und die Vermeidung von Abfällen zu nennen, da kein neuer Sand eingebaut und somit das entnommene Bodenmaterial nicht entsorgt werden muss.

Parallel dazu strebt Gelsenwasser an, alle anfallenden Aushubböden aufzubereiten und möglichst ausschließlich diesen aufbereiteten Boden anstelle von Natursand bei der Verfüllung von Baugruben und Gräben einzusetzen. Hierfür eignen sich insbesondere Böden, die aufgrund ihrer bodenmechanischen

Eigenschaften, wie z. B. Verdichtungsfähigkeit, nicht vor Ort gelagert und wiedereingebaut werden können. Für Baustellen im Einzugsbereich der Bodenaufbereitungsanlagen besteht die Verpflichtung, nicht wiedereinbaufähigen Boden zur Aufbereitungsanlage zu liefern und ausschließlich wiederaufbereiteten Boden anstelle von Natursand einzubauen. Diese Vorgehensweise wird eng von den Baubeauftragten von Gelsenwasser kontrolliert. Die eingesetzten Bodenaufbereitungsanlagen bearbeitet den Aushubboden optimal, sodass das abgesiebte und nach ErsatzbaustoffV güteüberwachte Material – genannt Sandersatz bzw. Siebsand wieder eingesetzt werden kann.

Neben der Verwendung des aufbereiteten Sandersatzes als Rohrbettungsmaterial und Füllboden setzt Gelsenwasser den Sandersatz nunmehr auch als Grundmaterial bei der Herstellung von Flüssigboden auf den Rohrleitungsbaustellen ein. Dies ist dann der Fall, wenn aufgrund von sehr engen Bauverhältnissen oder einer hohen Anzahl und ungünstiger Lage Fremdleitungen eine ausreichende Verdichtung des Füllbodens mit den Verdichtungsgeräten nicht gewährleistet ist. Darüber hinaus prüft Gelsenwasser den Einsatz eines modifizierten Flüssigbodens für das Verfüllen außer Betrieb genommener Leitungen größerer Nennweiten. Bei Gelsenwasser wurden der bei der Gesellschaft zur Weiterverwendung von Mineralien hergestellte Flüssigboden erfolgreich bei mehreren Baustellen eingesetzt.

In der Bodenaufbereitungsanlage in Herne wurden im Jahr 2024 rund 58.000 t Bodenaushub der GELSENWASSER AG und der Stadtwerke Herne AG angeliefert. Davon waren ca. 42.000 t sieb- bzw. aufbereitungsfähig. Nach der Auf-

bereitung konnten 43 % in Bezug auf die angelieferte Menge (ca. 25.000 t Siebsand) der Wiederverwendung im Tiefbau zugeführt werden. In der zweiten Bodenaufbereitungsanlage in Kamen wurden rund 22.100 t Bodenaushub angeliefert. Davon konnten 94 % aufbereitet werden (ca. 20.800 t Siebsand und Recyclingschotter).

Neben den oben gelisteten Bestrebungen im Bereich des Rohrleitungsbau besteht ein weiteres Ziel zur Förderung der Kreislaufwirtschaft. Gelsenwasser engagiert sich aktiv für die Förderung nachhaltiger Rückgewinnungsverfahren im Rahmen der Initiative Sauberer Phosphor und betreibt eigene Projekte zum Bau von Phosphor-Rückgewinnungsanlagen. Hierfür steht Gelsenwasser in einer exklusiven Kooperation mit dem schwedischen Unternehmen EasyMining. Das Unternehmen hat ein patentiertes Verfahren zur Phosphorgewinnung aus Klärschlammmasche mit dem Namen Ash2Phos entwickelt. Das Verfahren ermöglicht durch den Einsatz verschiedener Chemikalien das Lösen aller relevanten Bestandteile der Asche und diese in saubere, definierte Fraktionen zu separieren. Aktuell verbleibt als Reststoff des Prozesses lediglich ein Schwermetallkonzentrat, aus welchem perspektivisch eine Rückgewinnung der darin enthaltenen Metalle wahrscheinlich ist. Somit können alle Bestandteile als werthaltige Produkte vermarktet werden. Insbesondere das hochreine Calciumphosphat kann sehr vielseitig, z. B. als Ersatz für Rohphosphat, in der phosphorverarbeitenden Industrie eingesetzt werden und somit dessen Abbau aus natürlichen Vorkommen ersetzen. Der Bau der gemeinsamen Demonstrationsanlage zur Behandlung von 30.000 t/a Klärschlammmasche wurde im Jahre 2024 beschlossen. Nach abgeschlossener Inbetrieb-

nahme dieser Anlage zum Jahresanfang 2027 sollen dann, basierend auf den dortigen Erfahrungen, die Planungen weiterer Anlagen für insgesamt bis zu 300.000 t/a Klärschlamm- asche erfolgen.

Maßnahmen im Bereich Industrie, Innovation und Infrastruktur (SDG 9 – Zeithorizont 2025)

Im Sinne der nachhaltigen Instandhaltung der Netzinfrastruktur werden bei Gelsenwasser seit vielen Jahren sogenannte Rohreinzugs- oder Reliningverfahren für die Erneuerung von Rohrleitungen angewendet. Die Verwendung eines neuen Rohres mit kleinerem Durchmesser ist im Gelsenwasser-Versorgungsgebiet – aufgrund des Strukturwandels und des damit verbundenen rückläufigen Wasserverbrauchs – nach wie vor, wenn auch in geringerem Umfang als in den letzten Jahrzehnten, möglich. Es zeigt sich andererseits zunehmend, dass steigende Stundenspitzenbedarfe in klimabedingt zunehmenden wärmeren und trockeneren Sommerperioden hydraulisch eine Erneuerung in gleicher oder sogar größerer Nennweite erforderlich machen. Ist eine Reduzierung des Durchmessers aus hydraulischen Gründen nicht möglich, steht mit dem Berstliningverfahren ein weiteres grabenloses Standardverfahren bei Gelsenwasser zur Verfügung. Darüber hinaus wird auch das Spülbohrverfahren als weitere grabenlose Verlege- technik regelmäßig eingesetzt. Der wesentliche ökologische Nutzen liegt in der Einsparung von 30-90 % des Tiefbauvolumens, da bei diesem Verfahren, anders als bei der konventionellen Rohrverlegung im offenen Rohrgraben, die Straßenoberfläche nur punktuell an wenigen Stellen aufgebrochen wird. Im Vergleich sind bei den oben genannten grabenlosen

Verfahren für den jeweiligen Bauabschnitt nur eine Einbring- und Zielbaugrube sowie Einzelbaugruben für die umzubindenden Hausanschlüsse erforderlich.

4.2.5.3 Ressourcenzuflüsse

Das erforderliche Netzbaumaterial wird in der Regel von der auftraggebenden Gesellschaft gesondert bei den Materialherstellern und/oder -händlern bestellt und beigestellt. Diese Warengruppenkategorie hat ein jährliches Einkaufsvolumen zwischen 7 und 10 Mio. €, wobei Rohleitungen aus Thermo- plast (hauptsächlich Polyethylen) den Schwerpunkt bilden. Im Jahr 2024 haben wir in den wesentlichen PE-Rohrdurchmes- sern circa 80.000 Meter Rohr mit einem Gesamtgewicht von rund 300 t bezogen. In den vorgelagerten Wertschöpfungs- stufen bei der PE-Rohrherstellung ist der wesentliche Ressourceneinsatz Erdöl, Erdgas und Energie, wobei die Nutzung des Endproduktes in der bei uns eingesetzten Qualität durch seine Langlebigkeit sehr geringe Umweltauswirkungen hat. Am Ende ihrer Lebensdauer können die ausgebauten PE- Rohre recycelt werden, was die Umweltauswirkungen erheblich reduziert.

Bei der Wasseraufbereitung werden im Wesentlichen Aktiv- kohle für die Trinkwasseraufbereitung, Natriumhypochlorit zur Desinfektion und Natronlauge eingesetzt. Natronlauge dient der Einstellung des pH-Werts des Trinkwassers in den Bereich des Kalk-Kohlensäure-Gleichgewichts. Die Daten werden anhand der Dosierung in den Aufbereitungsprozess ermittelt.

Tabelle 21: Verbrauch von Aufbereitungsschemikalien

	Mengen in t
Natriumhypochlorit	14
Natronlauge, 50%	1.059
Poly-Aluminiumchlorid FD 1465	25
Sauerstoff	106
Aktivkohle	219

4.2.5.4 Ressourcenabflüsse

Ausschließlich in den Prozessen der Wasserwerke wird das entnommene Rohwasser aufbereitet. Das gebrauchte Trink- wasser von Haushalten, Gewerbe und Industrie wird in Klär- anlagen behandelt und dann gereinigt dem Wasserkreislauf wieder zugeführt (vergleiche hierzu Kapitel 4.1.8, Wertschöpfungskette Wasser).

Das betriebliche Abfallmanagement ist Bestandteil des Um- weltmanagementsystems. Seit der Einführung wurden viele Maßnahmen zur Optimierung umgesetzt und Potenziale wei- testgehend ausgeschöpft. Daher stagnieren die Abfallmengen seit einiger Zeit und konnten in den letzten Jahren nur bedingt reduziert werden. Schwankungen der Abfallmengen lassen sich für viele Fraktionen mit diskontinuierlichen Prozessen erklären.

In den Verwaltungsbereichen fallen nur wenige Abfallarten an. In erster Linie sind dies Altpapier, Gewerbeabfälle sowie Alt- geräte aus der Datenverarbeitung und Bürokommunikation, die entweder von den Hersteller*innen zurückgenommen oder

dem Elektronikschrott-Recycling zugeführt werden. Wesentliche spezifische Abfallarten durch den Betrieb der Versorgungsnetze sind Bodenaushub und Straßenaufbruch aus Erdarbeiten im Rahmen von Neuverlegungen und Reparaturen von Rohrleitungen sowie Eisen- und Nichteisenschrott oder Reste von Kunststoffrohren. Im Bereich der Wasserwerke fallen kompostierbare Abfälle aus der Flächenbewirtschaftung und Wasserwerksschlämme an. Diese werden nach der Entwässerung über verschiedene Pfade verwertet. Bei der Betriebsführung von Kläranlagen ist die wesentliche Abfallfraktion Klärschlamm. Die Mengen der gefährlichen Abfälle sind nur sehr gering (z. B. feste fett- und ölverschmutzte Betriebsmittel, Ölabscheiderinhalte sowie Altöl aus der Anlagenwartung und -instandhaltung). Der größte Anteil der gefährlichen Abfälle fällt durch die Tätigkeiten der Brauco Rohr- und Umweltservice GmbH & Co. Dienstleistungen KG und Brauco Rohr- und Umweltservice Ruhr GmbH an.

Die Abfallmengen werden anhand von Rechnungen, Liefer- und Wiegesccheiden sowie Nachweisdokumenten zur Abfallentsorgung (Begleit- und Übernahmescheine) ermittelt. Sollten diese Dokumente nicht vorliegen, z. B. bei der kommunalen Entsorgung von Restabfall, werden die Mengen anhand der Abholzyklen, Volumen und spezifischer Umrechnungsfaktoren der jeweiligen Abfallart berechnet. Die Unterteilung der Verwertungs- bzw. Beseitigungsverfahren liegt noch nicht für alle Unternehmen durchgängig vor; daher sind die angegebenen Daten (gekennzeichnet durch *) als Mindestmengen zu bewerten.

Tabelle 22: Abfallmengen [in t]

Gesamtmenge des Abfallaufkommens	40.070 t
Menge des gefährlichen Abfalls, der verwertet wird*	29 t
Menge des nicht gefährlichen Abfalls, der verwertet wird*	10.375 t
Zur Beseitigung bestimmte Menge gefährlichen Abfalls*	7.877 t
Zur Beseitigung bestimmte Menge nicht gefährlichen Abfalls*	16.677 t
Gesamtmenge nicht recycelter Abfälle*	24.554 t
Prozentualer Anteil nicht recycelter Abfälle*	61 %
Gesamtmenge gefährlicher Abfälle	7.894 t

* Differenzierung der Daten nicht vollständig vorhanden, daher Mindestangabe

4.3 Sozialinformationen

Nachfolgend werden die Informationen gemäß ESRS S1 für Gelsenwasser dargestellt. Es gilt dabei zu beachten, dass die Vereinigte Gas- und Wasserversorgung GmbH, die GELSENWASSER Magdeburg GmbH sowie die GELSENWASSER Industrieservice Schkopau GmbH (GWIS) keine Mitarbeitenden beschäftigen, weshalb der nachfolgende Text auf diese Unternehmen nicht zutrifft. Des Weiteren ist zu beachten, dass die GELSENWASSER Dresden GmbH (GWDD) sowie die GELSENWASSER Stadtwerke Dienstleistungs-GmbH (GWSD) lediglich zwei bzw. vier Mitarbeitende beschäftigen.

4.3.1 Arbeitskräfte des Unternehmens (S1)

Das Engagement, das Können und die Leistungsfähigkeit der Mitarbeitenden sind für die GELSENWASSER AG und ihre Tochterunternehmen seit fast 140 Jahren für den unternehmerischen Erfolg von zentraler Bedeutung. Eine mitarbeitendenzentrierte Arbeitsplatzkultur und eine demografieorientierte Personalpolitik bilden die Grundlage für eine vertrauensvolle und nachhaltige Zusammenarbeit.

Der Schutz der Menschenrechte ist für Gelsenwasser selbstverständlich. Die Einhaltung der gesetzlichen Regelungen zum Schutz der Mitarbeitenden, einschließlich des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) und arbeitsrechtlicher Bestimmungen, wird strikt befolgt. Gelsenwasser orientiert sich an der internen KR17 „Richtlinie zum Wertemanagement“, welche ethische Grundsätze und Verhaltensstandards festlegt. Hinweisgebersysteme und Schulungen zum Thema Compliance unterstützen diese Verpflichtung (vergleiche hierzu auch Kapitel 4.4.1.1).

Gelsenwasser lehnt jegliche Form von Zwangs- und Kinderarbeit ab und bestätigt, dass keine derartigen risikobehafteten Tätigkeiten bei Gelsenwasser existieren. Eine kontinuierliche Anpassung und Verbesserung der Arbeitsbedingungen, die Förderung von Diversität und Inklusion sowie die Sicherstellung der langfristigen Wettbewerbsfähigkeit in einem dynamischen Marktumfeld bleiben auch zukünftig strategische Maßnahmen, die umgesetzt werden. Durch diese Maßnahmen und die aktive Einbindung der Mitarbeitenden in strategische

Entscheidungen strebt Gelsenwasser an, nicht nur eine attraktive Arbeitgeberin zu sein, sondern auch einen positiven Beitrag zur Gesellschaft und zur nachhaltigen Unternehmensentwicklung zu leisten.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen

Gelsenwasser verfolgt eine umfassende Personalpolitik, die auf positive Auswirkungen und Chancen für die eigene Belegschaft fokussiert ist. Entsprechende Ziele und Maßnahmen sind in der Nachhaltigkeitsstrategie verankert; sie bilden die

Gestaltungsgrundlage für ein attraktives und sicheres Arbeitsumfeld. Dies spiegelt sich auch in den im Rahmen der DWA identifizierten Auswirkungen und Chancen wider (vergleiche Tabelle 23), die sich ausschließlich auf die eigenen Arbeitnehmenden beziehen.

Tabelle 23: Wesentliche IRO zum Bereich Eigene Belegschaft (S1)

ESRS	Nachhaltigkeitsaspekt	IRO	Beschreibung der Auswirkung, des Risikos oder der Chance	Zeithorizont
S1.1	Sichere Beschäftigung	Tatsächliche positive Auswirkung (EG)	Schaffen von langfristig ausgelegten (nicht befristeten) Beschäftigungsverhältnissen für Arbeitnehmende und dadurch Schaffung von Planbarkeit für diese; bisher gab es keine betriebsbedingten Kündigungen.	kurzfristig
S1.1	Arbeitszeit/Vereinbarkeit von Familie & Beruf	Tatsächliche positive Auswirkung (EG)	Flexible Modelle im Bereich der Arbeitszeit- und Arbeitsplatzgestaltung, wie z. B. individuelle Teilzeitverträge, Gleitzeit, Arbeitszeitkonten und mobiles Arbeiten, ermöglichen in hohem Maße eine Berücksichtigung der persönlichen Situation der Mitarbeitenden und erhöhen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.	kurzfristig
S1.1	Arbeitszeit/Vereinbarkeit von Familie & Beruf	Chance (EG)	Gewinnen von neuen qualifizierten Mitarbeitenden sowie langfristiges Halten der Bestandsmitarbeitenden durch Arbeitszeitsoveränität, attraktive Arbeitszeitmodelle sowie die Möglichkeit von mobilem Arbeiten.	kurzfristig
S1.1	Angemessene Entlohnung	Tatsächliche positive Auswirkung (EG)	(Transparente) Einstufung mittels Tarifvertrag sorgt für Zufriedenheit & Gleichbehandlung*.	kurzfristig
S1.1	Angemessene Entlohnung	Tatsächliche positive Auswirkung (EG)	Bereitstellung eines umfangreichen Portfolios an freiwilligen Zusatzleistungen seitens Gelsenwasser für die Mitarbeitenden.	kurzfristig
S1.1	Angemessene Entlohnung	Chance (EG)	Hohe Attraktivität der Arbeitgeberin und Mitarbeitendenzufriedenheit durch ein transparentes und faires Vergütungssystem, ergänzt um umfangreiche Zusatzeleistungen, unterstützen das Gewinnen von neuen Mitarbeitenden sowie die geringe Fluktuation der Bestandsmitarbeitenden.	kurzfristig
S1.1	Gesundheitsschutz und Sicherheit	Tatsächliche positive Auswirkung (EG)	Kontinuierliche Entwicklung von Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes.	kurzfristig
S1.1	Tarifverhandlungen, einschließlich der Quote der durch Tarifverträge abgedeckten Arbeitskräfte	Tatsächliche positive Auswirkung (EG)	Tarifvertrag bietet Arbeitnehmenden Sicherheit einer attraktiven und transparenten Entlohnung sowie regelmäßige Anpassungen durch Tarifverhandlungen*.	kurzfristig
S1.2	Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit	Tatsächliche positive Auswirkung (EG)	Transparentes Vergütungs- und Eingruppierungssystem (Transparenz der Einstufung, unabhängig vom Geschlecht).	kurzfristig
S1.2	Beschäftigung und Inklusion von Menschen mit Behinderungen	Tatsächliche positive Auswirkung (EG)	Schaffen von attraktiven (langfristigen/nachhaltigen) Arbeitsplätzen für Menschen mit Beeinträchtigungen. Hierdurch auch positive Veränderung des Gesellschaftsbildes und Übernahme von Verantwortung als regionales Unternehmen zur positiven Beeinflussung des Arbeitsmarkts.	kurzfristig
S1.2	Schulungen und Kompetenzentwicklung	Tatsächliche positive Auswirkung (EG)	Umfangreiches Angebot an Schulungs- und Weiterentwicklungsmöglichkeiten für die Mitarbeitenden im Team blau-grün (Führungskräfte und Nicht-Führungskräfte).	kurzfristig
S1.2	Schulungen und Kompetenzentwicklung	Chance (EG)	Kontinuierliche Weiterentwicklung und Qualifizierung der Mitarbeitenden erhöht die Einsatzfähigkeit und -flexibilität für das Unternehmen.	kurzfristig

(EG) = Eigene Geschäftsbereiche / (WK) = Wertschöpfungskette

kurzfristig: < 1 Jahr / mittelfristig: > 1 bis 5 Jahre / langfristig: > 5 Jahre

* nicht anwendbar auf AWS GmbH, INSTAL WARSZAWA S.A., GWSD, GWDD, Brauco Rohr- und Umweltservice GmbH & Co. Dienstleistungen KG sowie Brauco Rohr- und Umweltservice Ruhr GmbH.

Die identifizierten Auswirkungen und Chancen werden in der aktuellen Nachhaltigkeitsstrategie von Gelsenwasser in den SDG 3, 5 und 8 berücksichtigt.

Zu den Beschäftigten zählen im Wesentlichen die tariflich und außertariflich beschäftigten Angestellten. Einzelne positive Auswirkungen (Arbeitszeit/Vereinbarkeit von Familie & Beruf, Gesundheitsschutz und Sicherheit, Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit, Beschäftigung und Inklusion von Menschen mit Behinderungen, Schulungen und Kompetenzentwicklung) und Chancen (Arbeitszeit/Vereinbarkeit von Familie & Beruf, Schulungen und Kompetenzentwicklung) beziehen sich darüber hinaus auch auf (studentische) Aushilfen, Praktikant*innen und geringfügig Beschäftigte.

4.3.1.1 Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens (S1-1)

Gelsenwasser setzt sich entschieden für ein nachhaltiges und respektvolles Arbeitsumfeld ein, in dem die Bedürfnisse der Mitarbeitenden in den Mittelpunkt gestellt werden. Eine intensive und kontinuierliche Personalarbeit unter Berücksichtigung der international anerkannten Standards ist dabei selbstverständlich. Die Überzeugung, dass die Qualität der Arbeitsbedingungen essenziell für den Unternehmenserfolg ist, spiegelt sich in umfassenden Strategien und Maßnahmen mit dem Ziel, attraktive und nachhaltige Arbeitsplätze zu schaffen, wider. Hierzu gehören u. a. individuelle Arbeitszeitmodelle, Entwicklungsprogramme, Gesundheitsförderungsangebote, transparente Vergütungssysteme sowie vielfältige soziale Zusatzleistungen.

Die Achtung der Menschenrechte ist ein zentraler Bestandteil der Unternehmenskultur bei Gelsenwasser und wird durch den internen Verhaltenskodex „Kodex blau-grün“ unterstützt. Dieser bildet die Basis für eine respektvolle und wertschätzende Zusammenarbeit.

Seit Jahren verfolgt Gelsenwasser eine Strategie der Vielfalt und Inklusion. Die Vielfalt von Menschen, Meinungen und Erfahrungen ist Treiber für Kreativität und Innovation. Grundlegend dafür ist ein respektvoller und ehrlicher Umgang miteinander, der Raum für konstruktives Feedback und eine positive Fehlerkultur schafft – so auch verankert im Führungsverständnis. Vielfalt ist für Gelsenwasser nicht nur unerlässlich, um die Erwartungen und Bedürfnisse sämtlicher Stakeholder besser zu verstehen, sie trägt auch deutlich zur Attraktivität und zum Erfolg des Unternehmens bei. Die Vermeidung von Diskriminierung ist bei Gelsenwasser ein zentrales Ziel. Unabhängig von Geschlecht, Lebenslauf, Nationalität, ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter, sexueller Orientierung und Identität erfahren alle Mitarbeitenden Wertschätzung und Anerkennung.

Ein Ziel von Gelsenwasser im Rahmen der Chancengerechtigkeit ist es, sowohl den Frauenanteil weiter zu erhöhen als auch Frauen in Führungspositionen zu entwickeln und zu fördern. Siehe hierzu auch die Zielangaben im Lagebericht, Kapitel 2.6.8.3. Darüber hinaus bietet Gelsenwasser Arbeitsplätze für schwerbehinderte Menschen und fördert dadurch Integration. In Kooperation mit der Initiative „Joblinge gAG Ruhr“ sowie mit geförderten Einstiegsqualifizierungen über die Agentur für

Arbeit erweitert Gelsenwasser über ihre Stiftung die Möglichkeiten des Zugangs zum Unternehmen und bereitet auf eine spätere Ausbildung vor.

Die Wirkung der Maßnahmen zur Chancengerechtigkeit und Vielfalt wird in den regelmäßig stattfindenden Mitarbeiterbefragungen betrachtet und in einzelnen Bereichen (z. B. Geschlechterquote) mit Kennzahlen dokumentiert. Bei Vorfällen in diesem Bereich können sich die Mitarbeitenden an die interne Beschwerdestelle wenden.

Mitarbeitende professionell zu fördern und in ihrer Entwicklung zu unterstützen, hat bei Gelsenwasser einen hohen Stellenwert. Gelsenwasser ist davon überzeugt, dass individuelle Entwicklungsmöglichkeiten die langfristige Bindung von Mitarbeitenden an das Unternehmen fördern. Interne und externe Schulungen tragen dazu bei, dass sich alle Mitarbeitenden, unter Berücksichtigung der unternehmerischen Entwicklung, nach Bedarf und Stärken weiterentwickeln können. Im „Campus21“, der digitalen Lernplattform bei Gelsenwasser, entscheiden die Lernenden selbst über Lernumfang, Lernweg und Zugang. Das Angebot neuer Lernformate (digitale Lernplattform, blended learning, micro-learning, flexible Zugänge zu Lernorten und -formaten beispielsweise per App) fördert dabei den persönlichen und verantwortungsbewussten Umgang mit Lernzeit und -zielen. Darüber hinaus ist im Jahr 2025 die Einrichtung eines neuen und dezentralen Lernorts als Treff- und Mittelpunkt für alle Lernenden geplant.

Neben umfangreichen Maßnahmen mit Bezug zu den aktuell beschäftigten Mitarbeitenden unternimmt Gelsenwasser auch zahlreiche Aktivitäten, um am Arbeitsmarkt als attraktive Arbeitgeberin wahrgenommen zu werden und um neue Mitarbeitende zu gewinnen. Diese Maßnahmen zielen darauf ab, den Bekanntheitsgrad der Arbeitgeberinmarke von Gelsenwasser zu erhöhen, gezielt in den Dialog mit potenziellen zukünftigen Mitarbeitenden zu kommen und die Einstiegs-hürden zu minimieren. Zu den Maßnahmen, die hierzu im Berichtsjahr 2024 im Fokus standen, gehören der Ausbau der Präsenz auf Social-Media-Kanälen, das Neugestalten des Stellenausschreibungsdesigns, das Modifizieren der Bewer-bungsplattform sowie die Teilnahme an Jobbörsen.

4.3.1.2 Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen (S1-2)

Vor dem Hintergrund, eine ausgezeichnete Arbeitgeberin zu sein, werden die Arbeitgeberleistungen, die im Wesentlichen auf die positiven Auswirkungen einzahlen, regelmäßig geprüft und bedarfsoorientiert mit den Mitarbeitenden sowie mit Mitgliedern des Führungsgremiums und Betriebsrats wei-terentwickelt. Je nach Thema variiert die Beteiligung der ge-nannten Personen; in der Regel sind sie im jeweiligen Thema in alle Phasen von der Planung bis zur Umsetzung und Evaluation involviert. Verantwortlich für diesen Prozess ist die Personalleitung.

Im Rahmen von regelmäßig stattfindenden Befragungen (ca. alle drei Jahre) beurteilen die Mitarbeitenden die Arbeitgeberleistungen und Kultur des Unternehmens. In an-schließenden Workshops werden die Ergebnisse gemeinsam analysiert und entsprechende Maßnahmen abgeleitet bzw. vorhandene Maßnahmen weiterentwickelt. Darüber hinaus haben die Mitarbeitenden die Möglichkeit, im betrieblichen Vorschlagswesen ihre Ideen einzubringen. Einmal im Quartal tagt das Gremium des betrieblichen Vorschlagswesens. Ein-gereichte Ideen werden durch Fachgutachter*innen bewertet. In den Sitzungen werden die Gutachten zu den eingereichten Vorschlägen diskutiert und die Ideeneinreicher*innen anschließend durch die Personalabteilung informiert. Werden Ideen befürwortet, werden diese umgesetzt. In der Regel sind auch hier die Einreichenden wieder beteiligt. Im Bereich des Gesundheitsmanagements initiiieren und koordinieren der Arbeitsschutzausschuss, der zweimal jährlich tagt, sowie die dezentral organisierten Arbeitssicherheits-Gesundheitsschutz Umwelt-Gruppen, die mindestens zweimal jährlich zusam-menkommen, Maßnahmen der betrieblichen Gesundheits-förderung. Darüber hinaus finden alle zwei Jahre bewegungs-ergonomische Begehungen an den einzelnen Betriebs-standorten statt, um gemeinsam mit den betroffenen Mitarbeitenden (körperliche) Arbeitsbelastungen zu identifizieren und entsprechende Maßnahmen zur Verringerung bzw. Ver-meidung abzuleiten.

Um die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz zu gewährleisten, setzt Gelsenwasser zertifizierte Management-systeme ein. Die GELSENWASSER AG, GELSENWASSER Energienetze GmbH, AWS GmbH und Erenja AG & Co. KG

arbeiten mit einem Managementsystem gemäß DIN ISO 45001:2018, während die GELSEN-NET Kommunikations-gesellschaft mbH selbstständig regelmäßige Sicherheitsunter-weisungen durchführt. Brauco Rohr- und Umweltservice GmbH & Co. Dienstleistungen KG und Brauco Rohr- und Umweltservice Ruhr GmbH planen das branchenspezifische Managementsystem AMS BAU einzuführen, um die Sicherheit weiter zu erhöhen.

Um neue Ideen zu diskutieren und die Anknüpfung an die Unternehmensstrategie sicherzustellen, erfolgt ein regelmäßiger Dialog zwischen Mitgliedern des Führungsgremiums, dem Be-triebsrat und den Mitarbeitenden. Das Unternehmensleitbild, der „Kodex blau-grün“ sowie die Leitsätze des gesunden Führens bilden dabei die Grundlage für einen wertschätzenden, respektvollen und vertrauensvollen Umgang miteinander. Zu den wesentlichen Austauschformaten zählen:

- Dialog mit dem Vorstand: Digital und vor Ort in den Be-trieben spricht der Vorstand regelmäßig in fest etablierten Formaten mit den Kolleg*innen.
- Abteilungs- und Betriebsversammlungen: Der Betriebsrat lädt die Mitarbeitenden regelmäßig zu zentralen und de-zentralen Versammlungen ein; Unternehmensleitung und Verantwortliche aus der Personalabteilung informieren über aktuelle Themen und nutzen die Gelegenheit zum Aus-tausch.

- Halbjahresgespräch: Austausch zwischen Vorstand, Führungskräften der GW-BR-Strukturunternehmen, Mitgliedern des Betriebsrats, des Wirtschaftsausschusses sowie der Schwerbehindertenvertretung zu aktuellen Themen und neuen/zukünftigen Entwicklungen im Unternehmen.
- Mitarbeitendenbefragungen: Zur Messung der Zufriedenheit der Mitarbeitenden nehmen die GELSENWASSER AG, die GELSENWASSER Energienetze GmbH und Erenja AG & Co. KG ca. alle drei Jahre am Wettbewerb Great Place to Work® (GPTW®) teil. Aus zahlreichen Fragen zu den Themen Glaubwürdigkeit, Respekt, Fairness, Stolz und Teamgeist wird ein Index „Mitarbeitendenzufriedenheit“ sowohl für das Gesamtunternehmen als auch für einzelne Organisationseinheiten errechnet. Die Ergebnisse werden gemeinsam mit den Mitarbeitenden in Workshops analysiert, vorhandene Maßnahmen diskutiert und weiterentwickelt.
- Betriebliches Vorschlagswesen: Über diesen Kanal können die Mitarbeitenden ihre Ideen für neue Produkte, mit denen sich das Unternehmen breiter aufstellen kann, neue Dienstleistungen, die Gelsenwasser am Markt platzieren kann, oder Arbeitsabläufe, die effizienter gestaltet werden können, einreichen.

Die Tochterunternehmen der GELSENWASSER AG verfolgen ähnliche Ansätze, wie die oben dargestellten, zur Einbeziehung ihrer Mitarbeitenden. Regelmäßige Gespräche mit Arbeitnehmendenvertretungen und die Beteiligung der Belegschaft an Entscheidungsprozessen sind fest verankert. Die Unternehmen fördern einen offenen Dialog und den direkten Austausch mit den Führungskräften, um sicherzustellen, dass die Bedürfnisse und Anliegen der Mitarbeitenden gehört und berücksichtigt werden. Verschiedene Mechanismen zur Gesundheitsförderung und Arbeitssicherheit ergänzen die Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen. Diese gemeinsamen Maßnahmen haben eine positive Wirkung auf die Belegschaft und helfen gleichzeitig, Risiken zu minimieren.

4.3.1.3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können (S1-3)

Umgang mit Anliegen und Beschwerden

Gelsenwasser fördert eine Unternehmenskultur, die auf offener und ehrlicher Kommunikation basiert und durch Vertrauen und Respekt geprägt ist. Diese Kultur der „offenen Tür“ ermöglicht Mitarbeitenden jederzeit den Austausch mit den Vorgesetzten und der Geschäftsführung, um ihre Anliegen und Beschwerden vorzubringen. Die GELSENWASSER AG, die GELSENWASSER Energienetze GmbH, die Erenja AG & Co. KG sowie die GELSEN-NET Kommunikationsgesellschaft mbH haben zudem ein Hinweisgebersystem eingeführt, das

anonyme Meldungen ermöglicht (vergleiche hierzu Kapitel 4.4.1.1). Die Chemiepark Bitterfeld-Wolfen GmbH hat im Zuge des Hinweisgeberschutzgesetzes eine interne Meldestelle eingerichtet, die es Mitarbeitenden ermöglicht, Hinweise auf kriminelle Tatbestände und andere relevante Umstände anonym oder offen zu melden.

Die AWS GmbH und die INSTAL WARSZAWA S.A. setzen auf direkte Kommunikation mit Vorgesetzten oder dem CEO, um Mitarbeitendenbelange zu klären. Diese persönliche Herangehensweise hat sich als effektiv erwiesen. Bei der Wasserwerke Westfalen GmbH steht ein umfassendes Beschwerde- system mit mehreren Meldekanälen zur Verfügung. Um sicherzustellen, dass alle Mitarbeitenden die vorhandenen Kanäle kennen und ihnen vertrauen, werden regelmäßig Betriebsversammlungen und interne Besprechungen abgehalten. Zudem wird über das Intranet und andere interne Plattformen informiert. Die Bearbeitung und Überwachung von Anliegen erfolgen, je nach Unternehmen, in enger Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat und relevanten Abteilungen. Lösungen werden gemeinsam erarbeitet und in Gesprächen mit den betroffenen Mitarbeitenden umgesetzt.

Gelsenwasser ist bestrebt, eine Arbeitsumgebung zu bieten, in der alle Mitarbeitenden ihre Anliegen ohne Angst vor persönlichen Konsequenzen (bspw. Vergeltungsmaßnahmen) äußern können. Regelmäßige Informationen und transparente Kommunikationswege schaffen Vertrauen und stellen die Wirksamkeit der bestehenden Strukturen sicher.

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden bei Gelsenwasser keine negativen Auswirkungen identifiziert.

4.3.1.4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze (S1-4)

Gelsenwasser engagiert sich intensiv für die Schaffung und Erhaltung attraktiver und sicherer Arbeitsplätze. Um dies zu erreichen, hat das Unternehmen eine Reihe von Initiativen implementiert. Die Vereinbarkeit von Beruf in unterschiedlichen Lebensbereichen wurde verbessert, umfassende Gesundheitsangebote werden bereitgestellt und ein transparentes Vergütungssystem mit sozialen Zusatzleistungen wurde eingeführt. Diese Maßnahmen zielen darauf ab, die Zufriedenheit und Gleichbehandlung der Mitarbeitenden zu fördern und werden regelmäßig auf ihre Wirksamkeit hin überprüft.

Konkrete Beispiele für diese Maßnahmen stellen bei der GELSENWASSER AG, GELSENWASSER Energienetze GmbH, Erena AG & Co. KG die Folgenden dar:

- Vergütung und soziale Zusatzleistungen: tarifliches Entgelt, Werksrente sowie freiwillige Leistungen zur betrieblichen Altersvorsorge, weitere soziale Zusatzleistungen (z. B. Wohnungsbaudarlehn, Sonderzahlungen für lange Betriebszugehörigkeiten), vergünstigte Tickets bei der BOGESTRA.

➤ Arbeitszeit und Arbeitsort: individuelle Teilzeitregelungen und Arbeitszeiten, Langzeitkonto/Auszeiten, mobiles Arbeiten und Telearbeit.

➤ Ausbildung, Fort- und Weiterbildung: attraktive Ausbildungangebote, Angebote zur persönlichen, methodischen und fachlichen Weiterbildung, digitale Lernplattform.

➤ Gesundheitsförderung: Gesundheits- und Arbeitssicherheitstage, Vorsorge und Check-Ups, kostenlose Fitnessstudionutzung, (digitale) Infoveranstaltungen/Workshops/Sprechstunden.

➤ Vereinbarkeit: (digitale) Kinderbetreuung, Belegplätze in einer Kindertagesstätte.

➤ Servicestelle „Familie und Beruf“: professionelle, lebensphasenorientierte Unterstützung (Pflege, Familie, Kinder u. v. m.), (digitale) Infoveranstaltungen/Workshops/Sprechstunden.

Ein zentraler Aspekt der Strategie ist die Erhöhung der Arbeitsplatzsicherheit durch unbefristete Verträge, die den Mitarbeitenden langfristige finanzielle Absicherung und Planungssicherheit bieten. Individuelle Arbeitszeitlösungen und andere Maßnahmen tragen auch in Tochterunternehmen zu diesen Bemühungen und einer weiteren Verbesserung der Arbeitsbedingungen bei.

Die Wirksamkeit der durchgeführten Maßnahmen wird kontinuierlich durch Mitarbeitendenbefragungen und Workshops überprüft. Dabei werden die Ergebnisse genutzt, um die

Maßnahmen anzupassen und sicherzustellen, dass sie den Bedürfnissen der Belegschaft entsprechen. Diese Rückmeldungen, zusammen mit der Analyse von Kranken- und Fluktuationsquoten, sind entscheidend für die Weiterentwicklung der Arbeitgeberinmarke.

Angesichts der Tatsache, dass keine wesentlichen Risiken identifiziert wurden, konzentriert Gelsenwasser sich auf die Nutzung von Chancen, um die Arbeitsumgebung kontinuierlich zu verbessern. Dazu gehört die Investition in Gesundheitsförderung, Weiterbildung und soziale Zusatzleistungen, um das Wohlbefinden der Mitarbeitenden zu steigern.

Für das Management der wesentlichen Auswirkungen auf die Belegschaft sind die Personalleitungen bzw. Personalabteilungen der jeweiligen Unternehmen verantwortlich. Sie arbeiten eng mit der Geschäftsführung bzw. dem Vorstand zusammen, um die gesetzten strategischen Ziele konsequent umzusetzen und sicherzustellen, dass die eingesetzten Mittel und Maßnahmen zur Weiterentwicklung effektiv auf die Förderung der wesentlichen, positiven Auswirkungen einzahlen. Gelsenwasser verfolgt die Fortschritte durch festgelegte Zielvorgaben, um die Wirksamkeit der Maßnahmen zu messen und kontinuierlich zu verbessern.

Insgesamt zahlt sich das starke Engagement in der Verbesserung der Arbeitsbedingungen und der Förderung einer positiven Unternehmenskultur aus, die sowohl die Bedürfnisse der Mitarbeitenden als auch die strategischen Ziele des Unternehmens berücksichtigt.

4.3.1.5 Ziele im Zusammenhang mit der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Chancen (S1-5)

Gelsenwasser hat auf Grundlage ihrer Unternehmensstrategie, ihres Leitbilds sowie ihrer Grundsätze zum gesunden Führen und zur Zusammenarbeit langfristige Ziele zur Förderung sowie dauerhaften Bindung der Mitarbeitenden definiert. Diese Ziele, die auf den Ergebnissen regelmäßiger Mitarbeitendenbefragungen und dem Austausch des Führungsgremiums basieren, sind mit klaren Zielvorgaben unterlegt, wodurch die Nachvollziehbarkeit von Fortschritten gewährleistet wird.

Ein zentrales Ziel ist die Steigerung der Zufriedenheit der Mitarbeitenden, die auf einem hohen Niveau gehalten werden soll. Eine von offener Kommunikation, Wertschätzung und Vielfalt geprägte Unternehmenskultur bildet die Grundlage für die Zufriedenheit der Mitarbeitenden. Erfahrungsgemäß sind zufriedene Mitarbeitende motivierter und bleiben dem Unternehmen langfristig erhalten, was für die Stabilität und den Erfolg der Organisationen von entscheidender Bedeutung ist.

Ein weiteres wichtiges Anliegen ist es, dass die Mitarbeitenden gesund älter werden und dabei ihre Leistungsfähigkeit bewahren. Der Schutz und die Förderung der Gesundheit gehen über die Verhinderung von Unfällen und die Vorbeugung von Krankheiten hinaus. Vielmehr werden die langfristige Erhaltung und aktive Förderung der physischen und psychischen Gesundheit der Mitarbeitenden angestrebt, um ihre Lebensqualität und Produktivität zu sichern.

Die Vermeidung von Diskriminierung ist ein weiteres zentrales Ziel. Unabhängig von Geschlecht, Lebenslauf, Nationalität, ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter, sexueller Orientierung und Identität erfahren alle Mitarbeitenden Wertschätzung und Anerkennung. Insbesondere wird angestrebt, den Frauenanteil zu erhöhen und Frauen in Führungspositionen zu entwickeln und zu fördern, um Chancengerechtigkeit zu gewährleisten.

Die Erreichung dieser Ziele wird regelmäßig überprüft, sei es durch Mitarbeitendenbefragungen, Führungsgremium oder fest etablierte Informations- und Austauschformate, die den Dialog zwischen Management und Mitarbeitenden fördern. So können auch weitere erforderliche Maßnahmen zeitnah identifiziert und in die Umsetzung gebracht werden. Die GELSEN-NET Kommunikationsgesellschaft mbH definiert und verfolgt die jährlichen Ziele zur Zusammenarbeit gemeinsam mit den Mitarbeitenden mittels der Managementmethode „Objectives & Key Results (OKR)“. Diese strukturierte und transparente Herangehensweise stärkt die Eigenverantwortung und Motivation der Mitarbeitenden.

Durch diese umfassenden Maßnahmen und die kontinuierliche Überprüfung der Zielerreichung stellt Gelsenwasser sicher, dass sie nicht nur den aktuellen Anforderungen gerecht wird, sondern auch proaktiv auf zukünftige Herausforderungen vorbereitet ist.

4.3.1.6 Weitere Angabepflichten und Kennzahlen (S1-6 bis S1-17)

Merkmale der Arbeitnehmenden des Unternehmens (S1-6)

Die nachfolgenden Daten wurden als Personenzahl zum Stichtag 31. Dezember 2024 ermittelt. Die Mitarbeitenden der Wasserwerke Westfalen GmbH werden anteilig zu 50 % einbezogen. Bei der Ermittlung der Arbeitnehmenden werden auch Vorstände, Geschäftsführung, Auszubildende, Werkstudenten sowie ruhende Arbeitsverhältnisse einbezogen.

Tabelle 24: Aufschlüsselung der Arbeitnehmenden nach Geschlecht [in Personenzahl]

Geschlecht	Zahl der Arbeitnehmenden
Männlich	1.725
Weiblich	605
Divers	1
Keine Angaben	0
Gesamtzahl der Arbeitnehmenden	2.331

Tabelle 25: Aufschlüsselung der Arbeitnehmenden nach Land [in Personenzahl]

Land	Zahl der Arbeitnehmenden
Deutschland	2.232
Polen	99

Im Konzernabschluss wird auf die Anzahl der Arbeitnehmenden in den Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung im Abschnitt Personalaufwand eingegangen. Die Werte unterscheiden sich insbesondere durch den unterschiedlichen Konsolidierungskreis und die Ermittlung als Jahresdurchschnittswert im Konzernabschluss.

Tabelle 26: Aufschlüsselung der Arbeitnehmenden nach Art des Vertrags und Geschlecht [in Personenzahl]

	Männlich	Weiblich	Divers	Keine Angaben	Insgesamt
Gesamtanzahl der Arbeitnehmenden	1.725	605	1		2.331
Zahl der Arbeitnehmenden mit unbefristeten Arbeitsverträgen	1.646	569			2.215
Zahl der Arbeitnehmenden mit befristeten Arbeitsverträgen	79	36	1		116
Zahl der Abrufkräfte	1				1

Befristete Arbeitsverträge werden bei Gelsenwasser vor allem für Praktikanten, Aushilfen (studentische und geringfügige Beschäftigung) sowie Elternzeit-, Krankheits- und Schwangerschaftsvertretungen genutzt. Der Anteil der befristet Beschäftigten liegt unter 5 %, was auf einen gezielten und begründeten Einsatz befristeter Arbeitsverhältnisse hinweist. Die gesetzlichen Bestimmungen werden dabei stets eingehalten.

Im Berichtsjahr haben 105 Arbeitnehmende Gelsenwasser verlassen, dies entspricht einer Fluktuation von 4,72 %. Altersbedingte Austritte und Wechsel zwischen Konzerngesellschaften werden hierbei nicht berücksichtigt.

Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens (S1-7)

Tabelle 27: Gesamtzahl und Aufschlüsselung Fremdarbeitskräfte [in Personenzahl] zum Stichtag 31. Dezember 2024

Anzahl der „Selbstständigen“ (Personen mit Arbeitsverträgen)	10
Anzahl der Personen, die von Unternehmen bereitgestellt werden, die in erster Linie im Bereich der „Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften“ (NACE-Code N78) tätig sind	10
Gesamtzahl Fremdarbeitskräfte	20

Tarifvertragliche Abdeckung (S1-8) & angemessene Entlohnung (S1-10)

77,09 % der Beschäftigten von Gelsenwasser sind durch Tarifverträge abgedeckt. Die Berechnung erfolgte gemäß AR 66 des ESRS S1, wobei die Anzahl der Beschäftigten unter Ausschluss von Vorständen und Geschäftsführenden ermittelt wurde.

Angemessene Gehälter (im Sinne von ESRS S1, AR 73) sind bei Gelsenwasser selbstverständlich. Das moderne und transparente Vergütungssystem beruht bei den meisten Gesellschaften auf den bestehenden Tarifverträgen. Für die GELSENWASSER AG, die GELSENWASSER Energienetze GmbH, die Erenja AG & Co. KG sowie die Chemiepark Bitterfeld-Wolfen GmbH gibt der vom Arbeitgeberverband energie- und wasserwirtschaftlicher Unternehmungen e. V. geschlossene Tarifvertrag mit branchenüblichen Eingruppierungen klare Leitlinien vor. Die Höhe der Gehälter richtet sich nach Vergütungsgruppen, denen typische Tätigkeiten zugeordnet werden. Das Geschlecht der Mitarbeitenden hat keinen Einfluss auf die Entlohnung. Gehälter werden ausschließlich an der ausgeübten Tätigkeit, der Qualifikation und der Erfahrung der Beschäftigten ausgerichtet.

Auch die GELSEN-NET Kommunikationsgesellschaft mbH und die Wasserwerke Westfalen GmbH haben Tarifverträge, durch die eine angemessene Entlohnung sichergestellt wird. Die AWS GmbH, INSTAL WARSZAWA S.A. und die Brauco Rohr- und Umweltservice Ruhr GmbH stellen sicher, dass ihre Mitarbeiter*innen eine angemessene Entlohnung erhalten, die über den landesüblichen Standards liegt. Obwohl die AWS GmbH und die Brauco Rohr- und Umweltservice Ruhr GmbH nicht tarifvertraglich gebunden sind, haben sie ein modernes und transparentes Vergütungssystem implementiert, das sich an der Erfahrung und den Tätigkeiten der Mitarbeitenden orientiert. INSTAL WARSZAWA S.A. in Polen hält sich an die landesweit geltenden Mindestlohnvorschriften und legt die Vergütung entsprechend der Hierarchieebene sowie den übertragenen Aufgaben fest. Alle drei Unternehmen gewährleisten, dass die Entlohnung geschlechtsunabhängig erfolgt und auf der Qualifikation und Erfahrung der Beschäftigten basiert.

Soziale Absicherung (S1-11)

Es genießen alle Arbeitnehmenden von Gelsenwasser in Deutschland durch öffentliche Programme oder durch von den Unternehmen angebotene Leistungen einen Sozialschutz gegen Verdienstverluste aufgrund der folgenden Lebensereignisse:

- Krankheit
- Arbeitslosigkeit ab dem Zeitpunkt, zu dem die eigene Arbeitskraft für das Unternehmen arbeitet
- Arbeitsunfälle und Erwerbsunfähigkeit
- Elternurlaub
- Ruhestand.

So sind alle Arbeitnehmenden in Deutschland durch die gesetzliche Krankenkasse abgedeckt, durch die Arbeitslosenversicherung geschützt, die gesetzliche Unfallversicherung abgesichert sowie durch die gesetzliche Rentenversicherung abgedeckt. Zusätzlich werden in Deutschland durch Elterngeld und Elternzeit der Elternurlaub geregelt.

Die GELSENWASSER AG, die GELSENWASSER Energienetze GmbH und die Erenja AG & Co. KG sichern die Mitarbeitenden über die gesetzlichen und sozialversicherungsrechtlichen Leistungen hinaus vor Einkommensverlusten ab. So erhalten Mitarbeitende bei andauernder Arbeitsunfähigkeit durch Krankheit oder Unfall einen tariflichen Kranken- oder Verletztengeldzuschuss.

Zur weiteren finanziellen Absicherung der Mitarbeitenden im Krankheitsfall wurde die Betriebsvereinbarung „Überbrückungsgeld“ für die GELSENWASSER AG, die GELSENWASSER Energienetze GmbH und die Erenja AG & Co. KG abgeschlossen. In wenigen Fällen kann es nach sehr lang andauernder Arbeitsunfähigkeit dazu kommen, dass Mitarbeitende einerseits die Arbeitsfähigkeit nicht wieder erlangen, andererseits vom öffentlichen Rentenversicherungsträger eine Rente wegen voller Erwerbsminderung nicht zugesprochen wird. In diesem Fall unterstützt Gelsenwasser die Mitarbeitenden – nach dem Ausschöpfen von Krankengeld und Arbeitslosengeld I – mit dem Überbrückungsgeld, um den Übergang in die gesetzliche Rente nach dem unfreiwilligen Verlust des Arbeitsplatzes wegen andauernder Arbeitsunfähigkeit zu überbrücken.

Zusätzlich werden für die GELSENWASSER AG, die GELSENWASSER Energienetze GmbH, die Erenja AG & Co. KG, die AWS GmbH sowie künftig auch für die GELSEN-NET Kommunikationsgesellschaft mbH über die abgeschlossene Gruppenunfallversicherung neben Arbeits- und Wegeunfälle auch private Unfälle abgesichert. Alle Mitarbeitenden sind im Falle einer unfallbedingten (Teil-)Invalidität oder eines unfallbedingten Todes versichert.

Außerdem wurde für die GELSENWASSER AG, die GELSENWASSER Energienetze GmbH und die Erenja AG & Co. KG eine Betriebsvereinbarung „Freiwillige Leistungen zur betrieblichen Altersversorgung“ abgeschlossen, die den Mitarbeitenden die Möglichkeit und finanziellen Mittel bietet, neben der gesetz-

lichen Altersvorsorge zusätzliche Anwartschaften für den Fall der Altersrente zu erlangen. Diese Leistungen laufen auch im Krankheitsfall weiter.

Menschen mit Behinderungen (S1-12)

Bei Gelsenwasser sind 105 Menschen mit Behinderung beschäftigt; dies entspricht einer Quote von 4,5 % bezogen auf alle Arbeitnehmenden. Von den 105 Menschen mit Behinderung sind 74 Arbeitnehmende männlich, was einer Quote von 4,3 % aller männlichen Arbeitnehmenden entspricht und 31 Arbeitnehmende weiblich, was einer Quote von 5,1 % aller weiblichen Arbeitnehmenden entspricht.

Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung (S1-13)

Gelsenwasser führt jährlich strukturierte Mitarbeitenden Gespräche durch. Diese Gespräche finden zwischen den Arbeitnehmenden und der jeweiligen Führungskraft statt und decken Entwicklungs- und Kompetenzaspekte ab. Sie erfolgen gemäß den Leitlinien des Gelsenwasser-Konzerns und fördern eine offene und ehrliche Reflexion über Zusammenarbeit, Gesundheit und individuelle Entwicklungsziele. Darüber hinaus bieten diese Gespräche Raum für die gemeinsame Planung der weiteren beruflichen Laufbahn innerhalb des Unternehmens. Wird ein Entwicklungsbedarf identifiziert, wird dieser in konkrete Maßnahmen überführt.

Bei der GELSENWASSER AG, GELSENWASSER Energienetze GmbH sowie Erenja AG & Co. KG wurden im Berichtsjahr 1.153 Mitarbeitendengespräche durchgeführt, wobei 1.309 Gespräche angeboten wurden. Eine Aufteilung nach Geschlecht ist für das Berichtsjahr 2024 nicht möglich. Auch die AWS GmbH und Chemiepark Bitterfeld-Wolfen GmbH führen Mitarbeitendengespräche gemäß den Leitlinien des Gelsenwasser-Konzerns durch. Bei der Brauco Rohr- und Umweltservice Ruhr GmbH haben im Jahr 2024 alle Mitarbeitende an einem Gespräch teilgenommen, allerdings erfolgt keine formale Dokumentation oder Nachverfolgung dieser Gespräche. Bei INSTAL WARSZAWA S.A. finden regelmäßige, strukturierte Mitarbeitendengespräche derzeit nicht statt.

Die GELSEN-NET Kommunikationsgesellschaft mbH führt jährlich mit allen Mitarbeitenden mindestens ein Zielvereinbarungsgespräch und ein strukturiertes Mitarbeitendengespräch durch. Im Zielvereinbarungsgespräch werden persönliche Ziele für das Jahr festgelegt, gefolgt von einer Reflexion der Zielerreichung. Das strukturierte Mitarbeitendengespräch bietet eine umfassende Aussprache über die Arbeits- und Leistungs ergebnisse sowie die Zusammenarbeit und ermöglicht, konkrete Verbesserungsmöglichkeiten und Entwicklungswünsche zu besprechen.

Bei der Wasserwerke Westfalen GmbH nehmen alle Beschäftigten an jährlichen Mitarbeitendengesprächen mit der Führungskraft teil; auch hier wird auf Leistungs-, Entwicklungs- und Kompetenzthemen fokussiert und bei Bedarf Maßnahmen zur Weiterentwicklung abgeleitet.

Die aufgezeigten Maßnahmen verdeutlichen das Engagement für die kontinuierliche Weiterentwicklung der Mitarbeitenden.

Im Rahmen der Berichterstattung gemäß ESRS S1 über Weiterbildung und Kompetenzentwicklung wurden Schulungs stunden der Mitarbeitenden, soweit dies möglich war, aus gewertet.

Die GELSENWASSER AG, GELSENWASSER Energienetze GmbH und Erenja AG & Co. KG konnten eine detaillierte Auf schlüsselung nach Geschlecht vornehmen. Dabei absolvierten männliche Mitarbeitende durchschnittlich 20,58 Schulungs stunden, weibliche Mitarbeitende 10,57 Stunden und divers geschlechtliche Mitarbeitende 0,92 Stunden. Bei der GELSEN NET Kommunikationsgesellschaft mbH absolvierten die weiblichen Mitarbeitenden durchschnittlich drei Stunden und die männlichen Mitarbeitenden zwölf Stunden.

Die Chemiepark Bitterfeld-Wolfen GmbH, Brauco Rohr- und Umweltservice Ruhr GmbH und Wasserwerke Westfalen GmbH konnten keine spezifische Aufteilung nach Geschlecht vornehmen. Dennoch liegen allgemeine Durchschnittswerte vor: Bei der Chemiepark Bitterfeld-Wolfen GmbH absolvierten die Mitarbeitenden im Durchschnitt etwa 20 Schulungsstun den im Berichtsjahr 2024, bei der Brauco Rohr- und Umwelt service Ruhr GmbH waren es 32 Stunden und bei der Wasser werke Westfalen GmbH 54 Stunden. Die INSTAL WARSZAWA S.A. führt aktuell keine Dokumentation von Schulungsstun den durch.

Diese Daten verdeutlichen den Anspruch, die berufliche Wei terentwicklung der Mitarbeitenden durch gezielte Schulungs maßnahmen zu unterstützen. Sie zeigen jedoch auch, dass es in einigen Bereichen noch Herausforderungen bei der systematischen Erfassung und Auswertung von Schulungs daten gibt. Gelsenwasser arbeitet kontinuierlich daran, diese Prozesse zu verbessern, um eine umfassende und transparen te Berichterstattung zu gewährleisten.

Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit (S1-14)

Die GELSENWASSER AG, GELSENWASSER Energienetze GmbH und Erenja AG & Co. KG haben ein Arbeitssicherheits- und Gesundheitsschutz-Managementsystem implementiert, das nach DIN ISO 45001:2018 zertifiziert und jährlich extern auditiert wird. Dieses System umfasst die gesamte Belegschaft. Bei den weiteren Tochterunternehmen sind ebenfalls alle Mitarbeitenden durch das Managementsystem für Ge sundheit und Sicherheit abgedeckt.

Im Jahr 2024 wurden bei Gelsenwasser keine Todesfälle ver zeichnet. Es gab 43 meldepflichtige Unfälle, darunter sowohl Arbeits- als auch Wegeunfälle. Insgesamt führten diese Unfälle zu 865,5 Ausfalltagen.

Bei der GELSENWASSER AG, der GELSENWASSER Energienetze GmbH und der Erenja AG & Co. KG führten diese Vorfälle zu einer Unfallquote von 8,02.

Die Quote der arbeitsbedingten Verletzungen für die Brauco Rohr- und Umweltservice Ruhr GmbH liegt bei 72,93; für die AWS GmbH bei 17,66 und für die Chemiepark Bitterfeld-Wolfen GmbH bei 27,9. Die GELSEN NET Kommunikationsgesellschaft mbH weist eine Quote von 3,72 auf und die Wasserwerke Westfalen GmbH errechnet eine Quote von 10,3. Die INSTAL WARSZAWA S.A. hatte im Berichtsjahr keine Arbeitsunfälle zu vermerken. Arbeitsbedingte Erkrankungen wurden im Berichtsjahr nicht erfasst.

Insgesamt zeigen diese Meldungen, dass alle Unternehmen effektive Maßnahmen ergriffen haben, um ein sicheres Arbeitsumfeld zu schaffen. Sie setzen umfassende Managementsysteme ein, um arbeitsbedingte Verletzungen und Erkrankungen zu minimieren und die Gesundheit und Sicherheit der Belegschaft zu schützen.

Die Unfallquoten werden gemäß ESRS S1 AR 89 berechnet: „Die Quote der arbeitsbedingten Verletzungen wird ermittelt, indem die Anzahl der Fälle durch die Gesamtzahl der von den Arbeitskräften geleisteten Arbeitsstunden geteilt und mit 1.000.000 multipliziert wird.“

Vergütungskennzahlen (S1-16)

Für das Berichtsjahr 2024 konnte das prozentuale Verdienstgefälle zwischen den weiblichen und männlichen Arbeitnehmenden als Gesamtwert für die Unternehmen GELSENWASSER AG, GELSENWASSER Energienetze GmbH, Erenja AG & Co. KG, Chemiepark Bitterfeld-Wolfen GmbH und AWS GmbH berechnet werden. Das Verdienstgefälle beläuft sich auf 6,55 %. Dies bedeutet, dass im unternehmensüber-

greifenden Durchschnitt die weiblichen Arbeitnehmenden rund 6,55 % weniger verdienen als die männlichen. Es wurde die Gesamtbelegschaft gemäß § 267 Abs. 5 HGB zugrunde gelegt, also exklusive Vorstände, Geschäftsführung, Auszubildende, Praktikanten und ruhenden Arbeitsverhältnissen. Gemäß dem Statistischen Bundesamt liegt der deutschlandweite Durchschnitt bei 16 %.¹⁷

Die GELSEN-NET Kommunikationsgesellschaft mbH weist ein prozentuales Verdienstgefälle von 26,55 % auf, bei INSTAL WARSZAWA S.A. liegt es bei 7,15 %. Die Brauco Rohr- und Umweltservice Ruhr GmbH und die Wasserwerke Westfalen GmbH weisen negative Verdienstgefälle auf. Bei der Brauco Rohr- und Umweltservice Ruhr GmbH verdienen die weiblichen Arbeitnehmenden im Schnitt 1,08 % mehr und bei der Wasserwerke Westfalen GmbH 7,19 % mehr als die männlichen Kollegen.

Das Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung der am höchsten bezahlten Einzelperson zum Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Beschäftigten (exklusive der am höchsten bezahlte Einzelperson) beträgt für die GELSENWASSER AG, die GELSENWASSER Energienetze GmbH, die Erenja AG & Co. KG, die Chemiepark Bitterfeld Wolfen GmbH und die AWS GmbH 8,43. Auch hier wurde für diese Unternehmen die Gesamtbelegschaft gemäß § 267 Absatz 5 HGB zugrunde gelegt.

Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten (S1-17)

Im Berichtsjahr 2024 gab es bei Gelsenwasser zwei gemeldete Fälle von Diskriminierung, welche beide über die unternehmenseigenen Beschwerdemechanismen eingebracht wurden.

Es wurden keine Geldbußen, Strafen oder Schadensersatzleistungen im Berichtsjahr fällig. Ebenso wurden auch keine schwerwiegenden Vorfälle in Bezug auf Menschenrechte im Zusammenhang mit den Arbeitnehmenden festgestellt.

4.3.2 Trinkwasserqualität (GW 1)

Gelsenwasser stellt sicher, dass Menschen und Unternehmen mit einem der wertvollsten Güter überhaupt versorgt werden: hochwertigem Trinkwasser. Dieser Grundsatz ist in der Qualitätspolitik verankert und auch im SDG 6 der Gelsenwasser-Nachhaltigkeitsstrategie abgebildet. Auch in der DWA wurde Trinkwasserqualität als wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekt identifiziert (vergleiche Tabelle 28). Die Einhaltung der Qualitätsziele wird in entsprechenden Audits regelmäßig überwacht.

17 <https://www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Arbeitsmarkt/Qualitaet-Arbeit/Dimension-1/gender-pay-gap-1.html>

Tabelle 28: Wesentlicher IRO zum Nachhaltigkeitsaspekt Trinkwasserqualität

ESRS	Nachhaltigkeitsaspekt	IRO	Beschreibung der Auswirkung, des Risikos oder der Chance	Zeithorizont
GW 1.1	Trinkwasserqualität	Tatsächliche positive Auswirkung (EG)	Durch qualitativ sicheres Trinkwasser leistet Gelsenwasser einen elementaren Beitrag zur Daseinsvorsorge	kurzfristig

(EG) = Eigene Geschäftsbereiche / (WK) = Wertschöpfungskette
kurzfristig: < 1 Jahr / mittelfristig: 1 bis 5 Jahre / langfristig: > 5 Jahre

Für die Qualität des Trinkwassers steht die Einhaltung der Vorgaben der Trinkwasserverordnung (TrinkwV). Die mit der Qualitätskontrolle des Trinkwassers betraute Westfälische Wasser- und Umweltanalytik GmbH betreibt als akkreditiertes Prüflabor ein zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem gemäß DIN EN ISO/IEC 17025 und ist zugelassene Untersuchungsstelle gemäß § 40 TrinkwV. Die Trinkwasserüberwachung basiert auf der Grundlage des risikobasierten Ansatzes und umfasst die gesamte Prozesskette der Trinkwassergewinnung und -verteilung. Die Monitoringkonzepte sind mit den Gesundheitsbehörden abgestimmt und genehmigt.

Die Analysen gewährleisten nicht nur die durchgehend hohe Qualität des Trinkwassers, sondern leisten als Betriebsüberwachung auch einen Beitrag zur Steuerung der Wasserwerke, insbesondere mit Blick auf die Aufbereitungsprozesse. Ziel ist es, Beeinträchtigungen der Wasserqualität effektiv und schnell zu erkennen und zu beheben. Zur stetigen Weiterentwicklung werden in Forschungs- und Entwicklungsprojekten neue Technologien erprobt und eingesetzt. Forschungsthemen sind Weiterentwicklungen zur Verbesserung von Aufbereitungsstufen hinsichtlich der Elimination von Spurenstoffen, das frühzeitige Erkennen von Parameterveränderungen im Verteilnetz

und Weiterentwicklungen der Anlagensteuerung (z.B. Erkennung Wasserverluste oder Auswirkung erhöhter Wassertemperaturen im Verteilnetz). Die Trinkwasseranalysen des Jahres 2024 bestätigen erneut die gute Trinkwasserqualität.

Werden Grenzwerte nicht eingehalten, ist die Westfälische Wasser- und Umweltanalytik GmbH damit beauftragt, die Meldeverpflichtungen aus der TrinkwV an die Gesundheitsbehörden zu übernehmen. Mögliche Nutzungseinschränkungen und zu ergreifende Maßnahmen werden mit den Gesundheitsbehörden abgestimmt. Kund*innen werden über Pressemitteilungen, soziale Medien und Informationen auf der Homepage informiert. Für verschiedene Szenarien wurden mit den Behörden Handlungsanweisungen festgelegt, die firmenseitig in Handlungs- und Maßnahmenplänen verankert sind. Bei auffälligen Analyseergebnissen werden Ursachen ermittelt und Verbesserungspotenziale abgeleitet (z.B. Hygienemaßnahmen, Anpassung der Aufbereitung, Kontrolle der Einzugsgebiete).

Gelsenwasser veröffentlicht seit mehr als zehn Jahren Informationen und Analysendaten zum Trinkwasser. Der Grundsatz der Transparenz und des offenen Umgangs auch mit Auffälligkeiten sind fest in der Unternehmensphilosophie verankert, unabhängig von gesetzlichen Vorgaben.

Für Anfragen von Verbraucher*innen und Endnutzer*innen stellt Gelsenwasser während der Geschäftszeiten eine Hotline bereit. Dort können Störungen und Auffälligkeiten gemeldet werden. Diese werden geprüft und behoben. Gelsenwasser gewährleistet ein hohes Maß an Versorgungssicherheit mittels eines durchgehenden Risiko-, Störungs-, Notfall- und Krisenmanagements auf Basis der einschlägigen technischen Regelwerke und Normen. Die Umsetzung des Regelwerks und der gesetzlichen Vorgaben wird im Rahmen der Überwachung des Technischen Sicherheitsmanagements geprüft und stellt sicher, dass der hohe Qualitätsanspruch an das Produkt Trinkwasser erfüllt wird.

Maßnahmen, die sich an den Vorgaben des Regelwerks orientieren, umfassen die Instandhaltung der Anlagen, um u.a. den hygienischen Anforderungen gerecht zu werden und um Rohrschäden zu reduzieren. Damit wird das Menschenrecht „Zugang zu sauberem Trinkwasser“ sichergestellt und werden Versorgungsunterbrechungen minimiert.

Der Schutz der Ressource Wasser steht im Mittelpunkt des Engagements von Gelsenwasser (vergleiche hierzu Kapitel 4.2.4). Dies umfasst naturnahe Verfahren in der Wassergewinnung und -aufbereitung sowie den präventiven Gewässer- und Bodenschutz. Zur langfristigen Stärkung begleitet

Tabelle 29: Identifizierte IRO zur Versorgungssicherheit

ESRS	Nachhaltigkeitsaspekt	IRO	Beschreibung der Auswirkung, des Risikos oder der Chance	Zeithorizont
GW 1.3	Versorgungssicherheit	Tatsächliche positive Auswirkung (EG)	Kernaufgabe des gesamten Unternehmens ist die Sicherstellung der Versorgungssicherheit im Bereich Wasser, Strom und Gas	kurzfristig
GW 1.3	Versorgungssicherheit	Tatsächliche positive Auswirkung (EG)	Durchführen von Maßnahmen im Bereich Erhöhung der Versorgungsresilienz Wasser, auch über das eigene Versorgungsgebiet hinaus (insbesondere Bau OWL-Leitung)	langfristig
GW 1.3	Versorgungssicherheit	Risiko (EG)	Hoher Investitionsbedarf im Stromnetz zur Bewältigung extremer Lastspitzen (bedingt durch Entwicklungen im Rahmen der Energiewende)	langfristig
GW 1.3	Versorgungssicherheit	Tatsächliche positive Auswirkung (EG)	Gezielte, bedarfsoorientierte Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Infrastruktur und damit Erhöhung der Sicherheit im Bereich der Ver- und Entsorgung (u. a. in den Bereichen Wasser und Abwasser)	mittelfristig

(EG) = Eigene Geschäftsbereiche / (WK) = Wertschöpfungskette

kurzfristig: < 1 Jahr / mittelfristig: > 1 bis 5 Jahre / langfristig: > 5 Jahre

Gelsenwasser die Gremienarbeit und Gesetzgebung. Ein wichtiges Instrument sind Kooperationen, wie beispielsweise die langjährige Kooperation mit der Landwirtschaft. Eine weitere wichtige Maßnahme sieht Gelsenwasser in der Aufklärungsarbeit zur hohen Bedeutung von Trinkwasser.

4.3.3 Versorgungssicherheit (GW-2)

Die öffentliche Energie- und Wasserversorgung sind zentrale Aufgaben der kommunalen Daseinsvorsorge und Teil der kritischen Infrastruktur. Als Versorgungsunternehmen ist sich Gelsenwasser der damit verbundenen gesellschaftlichen Verantwortung bewusst. Die Sicherstellung einer unterbrechungsfreien Versorgung der Bevölkerung und weiteren Nutzer*innen mit Trinkwasser und Energie zählt daher zu den Kernzielen des Unternehmens. Gelsenwasser verantwortet den Betrieb von Wasser-, Gas- und Stromnetzen in mehr als 50 Städten und Gemeinden.

Grundlage einer hohen Versorgungssicherheit ist eine resiliente Versorgungsinfrastruktur. Für den Fall, dass es dennoch zu Störungen in der Versorgung kommt oder Schäden in der Infrastruktur auftreten, ist es entscheidend, diese schnellstmöglich zu erkennen und zu beheben. Daher stellen eine ständige Überwachung sowie effektive Mechanismen zur Störungsbeseitigung weitere Säulen eines zuverlässigen Versorgungssystems dar.

Weitere Aspekte, die auf die Qualität der Versorgung und damit auch auf die Versorgungssicherheit im Bereich Trinkwasser ergänzend einwirken, sind die Verfügbarkeit und Qualität von Wasserressourcen (siehe hierzu Kapitel 4.2.4) sowie die Trinkwasserqualität (siehe hierzu Kapitel 4.3.2).

In der DWA wurden die in Tabelle 29 aufgeführten Auswirkungen und Risiken identifiziert. Diese sind in der Nachhaltigkeitsstrategie von Gelsenwasser bereits abgebildet (SDG 9).

Resiliente Versorgungsinfrastruktur

Die Versorgungssysteme von Gelsenwasser werden grundsätzlich so ausgelegt und betrieben, dass auch bei einem Ausfall einer Anlage oder einer Anlagenkomponente die Versorgungssicherheit aufrechterhalten bleibt (n-1-Prinzip). Dies bedeutet, dass der Wegfall einer Einzelanlage nicht zwangsläufig zum Erliegen der Versorgung führt. Deshalb prüft die Netzberechnung für alle Strom-, Erdgas- und Trinkwasserversorgungsnetze des Gelsenwasser-Konzerns die netzstrukturelle, funktionale Versorgungssicherheit umfassend. Hierzu werden Rechengittermodelle der Versorgungsinfrastrukturen erstellt. Hiermit wird die gesamte Versorgungskette systematisch einer Kritikalitätsanalyse unterzogen, um Schwachstellen und Optimierungspotenziale sowie mögliche Abhilfemaßnahmen zu ermitteln und risikoorientiert zu bewerten.

Das leistungsstarke Verbundsystem besitzt infolge seiner an vielen Stellen redundanten Ausprägung eine große Flexibilität, Versorgungsbereiche auch bei Störungen zu versorgen. Die im Zuge der Kritikalitätsanalyse betrieblich nicht beherrschbaren Schwachstellen werden unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Aspekte sukzessive durch aufwendigere strukturelle Maßnahmen behoben. Identifizierte Schwachstellen, zu denen es derzeit keine Abhilfemaßnahmen gibt, werden in Instandhaltungskonzepten besonders berücksichtigt, um die möglichst ausfallsichere Substanz der technischen Anlagen zu gewährleisten.

Folgende Großmaßnahmen in Planung oder baulicher Umsetzung standen im Jahr 2024 im Fokus:

- Struktureller Ausbau der Wasserversorgung in den Baumberge-Gemeinden, um den Bevölkerungszuwachs und klimawandelbedingte länger anhaltende Trocken- und Dürreperioden und damit verbundene potenziell höhere Spitzenbedarfe langfristig abdecken zu können
- Automatisierung von wichtigen Regelarmaturen im Verbundnetz, um Versorgungsbereiche automatisiert alternativ versorgen zu können
- Bau der Druckerhöhungsanlage DEA Oer zur Druckstabilisierung im höher gelegenen Bereich von Oer-Erkerswick

- Planung und Bau der Biogaseinspeiseanlagen in Hünxe, Petershagen, Saerbeck und Senden
- Planung der Biogaseinspeiseanlage Wachtendonk
- Umbauplanung der Biogaseinspeiseanlage Pohlsche Heide
- Rückbau von Freileitungen Strom (11,33 km)
- Verbau von 22 digitalen Ortsnetzstationen
- Bau von 22 neuen Kabelverteilerschränken
- Anschluss von 45 Megawatt installierter Erzeugungsleistung durch erneuerbare Energieanlagen an das Stromnetz

Darüber hinaus sind aktuell eine Vielzahl weiterer Großprojekte in der Planung und Vorbereitung, die einen wesentlichen Beitrag zur Resilienzerhöhung in den Versorgungssystemen leisten. Für den Trinkwasserbereich seien hier beispielhaft die Absicherung des Wasserwerks Haltern durch den Bau eines Netzhochbehälters in Recklinghausen sowie die Anbindung des Versorgungsgebiets der Vereinigte Gas- und WasserverSORGUNG GmbH über die OWL-Leitung an das Verbundsystem von Gelsenwasser genannt.

Das derzeit in der Erarbeitung befindliche KRITIS-Dachgesetz, beschreibt Gefahren, die Infrastrukturen in unterschiedlicher Art und Weise bedrohen in einem „All-Gefahren-Ansatz“. Derzeit beschrieben sind natürliche Gefahren (z. B. Stürme, Tornados, Starkniederschläge, Hochwasser, Dürren, Erdbeben und Pandemien) und anthropogene Gefahren (z. B. Unfälle, Systemversagen, Sabotage, Schadprogramme, Terrorismus und Krieg).

Der Risiko- und Notfallmanagement-Plan von Gelsenwasser berücksichtigt auf Basis der DVGW-Merkblätter G 1001 „Sicherheit in der Gasversorgung“ sowie W 1001 „Sicherheit in der Trinkwasserversorgung – Risiko- und Krisenmanagement“ bereits diesen All-Gefahren-Ansatz. Dies führte in der Vergangenheit beispielsweise bereits zu Investitionen in die Absicherung der Rohrnetzanlagen und Betriebsstandorte bei Stromausfällen, in die IT-Sicherheit oder zu Investitionen in den Hochwasserschutz der Ruhrwasserwerke. Im Bereich Strom wird nach VDE-ARN 4143-1 „Sicherheit in der Stromversorgung – Teil 1: Krisenmanagement des Netzbetreibers“ verfahren.

Viele der oben beschriebenen Gefahren treten zumeist nur lokal bis regional auf. So ist es beispielsweise unwahrscheinlich, dass ein Sturm (Tornado) oder ein Hochwasser mehrere wichtige Versorgungsanlagen an verschiedenen Orten gleichzeitig außer Kraft setzt. So liegt bspw. die hohe Verfügbarkeit der Wasserversorgungseinrichtungen von Gelsenwasser auch daran, dass die räumliche Distanz wichtiger Anlagen zueinander, die Verfügbarkeit mehrerer Wasserquellen und das Betreiben eines leistungsstarken internen Verbundsystems mit gegenseitiger Absicherung zu anderen Versorgungssystemen (Nachbarschaftshilfe) die verwundbaren Objekte in der Fläche aufteilen.

Der Substanzerhalt und der Ausbau der Anlagen- und Netzinfrastruktur Gas, Wasser und Strom erfolgt auf Basis des unternehmensweit gültigen Strategischen Asset-Management-Plans (SAMP). Der SAMP orientiert sich an den Vorgaben der ISO 55000. Er transformiert die aus den Unternehmensleitlinien abgeleiteten Asset-Management-Leitsätze unter Verwendung eines risikobasierten Ansatzes in Asset-Management-Ziele. Wesentliche Aspekte sind hierbei Sicherheit und Qualität, technische und wirtschaftliche Ausgewogenheit, Umweltbewusstsein und Energieeffizienz, Langfristigkeit sowie Generationengerechtigkeit. Der SAMP stellt die Basis für die spartenbezogenen Bereichs-Asset-Management-Pläne dar. Diese erfüllen die oben genannten Leitsätze unter Berücksichtigung der spartenspezifischen Besonderheiten sowie der regulatorischen Anforderungen in den Energiesparten.

Eine besondere Herausforderung für die kommenden Jahre im Bereich der Stromversorgung stellen die Integration erneuerbarer Energien, die Bewältigung von Lastspitzen und die Sicherstellung der Netzstabilität dar. Insbesondere die dezentralisierte Erzeugung und die volatile Einspeisung von Wind- und vor allem Solarenergie erfordern neue Ansätze für Netzbetrieb und -planung. Neben der klassischen Netzverstärkung wird auch die Digitalisierung der Netze vorangetrieben, um auch zukünftig mittels innovativer Lösungen eine zuverlässige, sozialverträgliche und effiziente Energieversorgung zu gewährleisten. Die Konzepte sowie die Ableitung von Maßnahmen werden aktuell unter Berücksichtigung unterschiedlicher Entwicklungsszenarien erarbeitet.

Anders gelagert sind die Herausforderungen im Bereich der Erdgasnetze. Angesichts des für die kommenden Jahre absehbaren Rückgangs der Erdgasnutzung steht der Gasnetzbetrieb von Gelsenwasser vor der Aufgabe, seine Anlagen mittel- und langfristig für die Nutzung von Wasserstoff umzurüsten (H_2 -readiness). Als Basis für erfolgreiche wasserstoffbasierte Geschäftsmodelle hat Gelsenwasser auch im Jahr 2024 ihre Wasserstoffstrategie weiter vorangetrieben. Nach der erfolgreichen Pilotanwendung am Betriebsstandort Linnich, der seit Ende 2022 zu 100 % über Wasserstoff beheizt wird, wurde im Berichtsjahr der Fokus auf die Erzeugung von Wasserstoff gelegt. Im Rahmen einer neu geschlossenen Kooperation zwischen Gelsenwasser, EMERGY, Stadtwerke Münster und Trianel wurde das Projekt „GreenLink Münsterland“ zur Entwicklung eines Elektrolyseurs zur Herstellung von Wasserstoff im Raum Coesfeld gestartet. Die Realisierung soll bis zum Jahr 2028 erfolgen.

Zusätzlich müssen im Bereich der Gasnetze die Anforderungen der im Frühjahr 2024 in Kraft getretenen EU-Methanemissionsverordnung umgesetzt werden. Dies erfordert den Aufbau eines Methanemissionsmanagements durch Gelsenwasser, um die Umweltauswirkungen des Netzbetriebs weiter zu reduzieren.

Minimierung der Versorgungsunterbrechungen

Um jederzeit auf Störungen und Gefahren sowie im Extremfall auf überregionale Großschadensereignisse reagieren zu können, hält Gelsenwasser ein umfassendes Störungsmanagement vor. Ziel ist, Störungen bestmöglich zu beheben, das Schadensausmaß weitestgehend zu begrenzen und damit auch die Minimierung von Versorgungsunterbrechungen.

Über kurze Reaktionszeiten und die Vorhaltung der notwendigen Personal- und Sachausstattung werden die Auswirkungen möglicher Störungen auf ein Minimum reduziert bzw. unmittelbar behoben. Als Referenzgrundlage sowohl für das Störungsmanagement im Normalbetrieb als auch in Krisenszenarien dient ein detaillierter Risiko- und Notfallmanagementplan gemäß „Technischer Hinweis - Merkblatt DVGW W 1001 (November 2020)“ sowie der Vorgaben des Technischen Regel-Arbeitsblatts DVGW GW 1200 (Juni 2021).

Das sich im Bereitschaftsdienst und Notfallmanagement befindliche Personal tauscht sich mit dem Ziel sicherer und besser zu werden, in Erfahrungsaustauschen regelmäßig aus. Darüber hinaus werden unangekündigt Notfallübungen durchgeführt, um die Aufbau- und Ablauforganisation des Entstörungs- und Notfallmanagements optimieren zu können. Die grundlegende Überarbeitung des Risiko- und Notfallmanagementplans für die Wasserwerke, die Wasser-, Strom- und Gasnetze wurde im Jahr 2023 abgeschlossen und u. a. an sich verändernde bzw. neu bewertete Gefährdungspotenziale, z. B. aus Naturereignissen in der Gefahrenanalyse und Risikobewertung, angepasst.

Parameter der Versorgungssicherheit

Für den Bereich Versorgungssicherheit gibt es die steuerungsrelevanten Leistungsindikatoren „durchschnittliche Zeit der Versorgungsunterbrechung (Wasser und Gas)“, SAIDI (System Average Interruption Duration Index)-Wert (durchschnittliche Stromausfalldauer) für das Mittelspannungsnetz und das Niederspannungsnetz (Strom), „Anzahl Rohrschäden (= Störungen mit Medienaustritt)“, „Anzahl Störungen ohne Medienaustritt“ und „Einhaltung der Reaktionszeit“.

Durch ein laufendes unterjähriges sowie auch jahresübergreifendes Controlling und Benchmarking von technischen und betriebswirtschaftlichen Kennzahlen der Netzbetriebe ist sichergestellt, dass Abweichungen frühzeitig erkannt und Verbesserungspotenziale identifiziert werden. Ebenso wird hieran die Wirksamkeit von Maßnahmen nachvollzogen. Hieraus resultierende konkret ausgerichtete Maßnahmen helfen, die Leistungsfähigkeit und Effizienz im Betrieb der Netzinfrastruktur kontinuierlich zu verbessern. Gelsenwasser beteiligt sich an verschiedenen Benchmarking-Erhebungen und vergleicht ihre Zuverlässigkeit mit anderen Versorgungsunternehmen.

Für das Berichtsjahr 2024 wurden für die Netze folgende durchschnittliche Unterbrechungszeiten/-dauern ermittelt:

- Wassernetz: 3,89 min/Hausanschluss/a
- Gasnetz: 21,7 min/Hausanschluss/a
- Stromnetz: 13,0 min/Hausanschluss/a

Der Vorstand wird regelmäßig über den Stand und die Entwicklung der Qualität des Netzbetriebs Gas, Strom und Wasser anhand der genannten Kennzahlen unterrichtet und erforderliche Maßnahmen werden abgestimmt. Somit ist die Einbettung in die übergeordneten Unternehmensziele gewährleistet.

In der Stromsparte wird die Bundesnetzagentur (BNetzA) jährlich über die Qualität des Netzbetriebs Strom anhand der SAIDI-Werte informiert.

4.4 Governance-Informationen

4.4.1 Unternehmensführung (G1)

Gelsenwasser legt großen Wert auf eine verantwortungsvolle und zukunftsorientierte Unternehmensführung. Wesentlicher Baustein ist die auf Wertschätzung, Vielfalt und Toleranz basierende Unternehmenskultur. Gelsenwasser bekennt sich klar zu den Grundwerten des Grundgesetzes und fördert aktiv den Dialog zu diesen Themen, sowohl intern als auch mit Partner*innen und der Öffentlichkeit. Dabei bildet der Kodex blau-grün die Grundlage für verantwortungsvolles Handeln und offene Kommunikation.

Die unternehmerische Tätigkeit von Gelsenwasser steht in unmittelbarem Zusammenhang mit politischen Entscheidungen. Als Unternehmen mit hoher Umweltorientierung und Spezialistin für Daseinsvorsorge ist Gelsenwasser von vielen Entscheidungen betroffen, die auf den verschiedenen politischen Ebenen insbesondere zur Wasser- und Energiewirtschaft getroffen werden. Daher bringt sich das Unternehmen aktiv in politische Diskussionen sowie Verbandsarbeit ein, beobachtet relevante Entwicklungen und kommuniziert die eigenen Positionen in den politischen Raum.

Die hohe Relevanz beider Themen – eine offene und wertschätzende Unternehmenskultur sowie ein gestaltendes, politisches Engagement – spiegeln sich auch in den Ergebnissen der DWA im Bereich Unternehmensführung (Tabelle 30) sowie in der Unternehmensstrategie von Gelsenwasser wider.

Tabelle 30: Wesentliche IRO zum Bereich Unternehmensführung

ESRS	Nachhaltigkeitsaspekt	IRO	Beschreibung der Auswirkung, des Risikos oder der Chance	Zeithorizont
G1.1	Unternehmenskultur	Tatsächliche positive Auswirkung (EG)	Etablierung einer guten, gesunden Unternehmenskultur - u. a. durch gute, wertschätzende Führung und partnerschaftliche Zusammenarbeit - beeinflusst das Arbeitsklima maßgeblich positiv. Hieraus resultiert eine hohe Attraktivität von Gelsenwasser als Arbeitgeberin.	kurzfristig
G1.1	Unternehmenskultur	Chance (EG)	Gewinnen und langfristiges Halten von qualifizierten Mitarbeitenden aufgrund der hohen Arbeitgeberattraktivität	kurzfristig
G1.4	Politisches Engagement	Tatsächliche positive Auswirkung (EG)	Mitgestalten von bzw. Einwirkung auf Gesetzgebung in den Bereichen Wasser, Energie und Umwelt sowie weitere relevante Regelwerke und Vorgaben, insb. durch aktive Mitarbeit in Gremien/Arbeitskreisen von Verbänden sowie Lobbyarbeit	mittelfristig
G1.4	Politisches Engagement	Tatsächliche positive Auswirkung (EG)	Partnerschaftlicher Dialog mit der Politik; zum Teil auch Mitgestalten der Gesetzgebung (z. B. im Bereich Einsatz von Wasserstoff)	langfristig
G1.4	Politisches Engagement	Chance (EG)	Ausgestaltung von Vorgaben und Regeln im Sinne des Unternehmens -> gute Umsetzbarkeit und damit wenig Anpassungsbedarf (verbunden mit finanziellen Aufwendungen)	mittelfristig

(EG) = Eigene Geschäftsbereiche / (WK) = Wertschöpfungskette

kurzfristig: < 1 Jahr / mittelfristig: > 1 bis 5 Jahre / langfristig: > 5 Jahre

4.4.1.1 Unternehmensführung und Unternehmenskultur (G1-1)

Kernanspruch unserer Unternehmenskultur:

Jeden Tag ein bisschen besser werden!

Dazu gehört es auch, eine ausgezeichnete Arbeitgeberin für die Mitarbeitenden und zukünftigen Kolleg*innen zu sein. Denn hohe Qualität von Produkten und Dienstleistungen einerseits und hohe Qualität der Arbeitsbedingungen andererseits bedingen einander. So prägen Engagement, Motivation, Können und Leistungsfähigkeit der Mitarbeitenden die Tradition bei Gelsenwasser. Verankert sind diese Grundsätze in einem Leitbild, einem Kodex blau-grün sowie in Leitsätzen zum gesunden Führen, die allen Führungskräften und Mitarbeitenden Orientierung für Führung und Zusammenarbeit geben.

Teamgeist, Vertrauen und Zusammenhalt bilden dabei die Basis für eine wertschätzende und gute Arbeitsatmosphäre. Eigenverantwortliches Arbeiten steht im Mittelpunkt der

blau-grünen Kultur. Es gibt Raum für neue Ideen, Kreatives sowie offene Türen und Ohren – Mitreden ist ausdrücklich erwünscht. Getreu dem Leitsatz „Gemeinsam gesund älter werden!“ sind Sicherheit am Arbeitsplatz und Gesundheit von besonderer Bedeutung. Genauso wichtig ist es, dass Kolleginnen und Kollegen im Team blau-grün Beruf und andere Lebensbereiche in Einklang bringen können. Das lebenslange Lernen ist ebenfalls ein Kernelement der blau-grünen Kultur.

Erfolgreich neue Geschäftsfelder erschließen und weiterhin erfolgreich im Kerngeschäft bleiben, dafür legt das neue Führungsverständnis bei Gelsenwasser die Grundlagen. Gemeinsam mit Führungskräften wurden diese Leitsätze im Jahr 2023 im Unternehmen entwickelt, kommuniziert und im Jahr 2024 weiter etabliert. Dazu gehörte auch, dass sich Vorstand und die zwei oberen Führungsebenen im Rahmen des Gelsenwasser-Rundum-Feedbacks erstmalig Rückmeldung von Mitarbeitenden, Vorgesetzten und Kolleg*innen eingeholt haben,

wie sie das Führungsverständnis leben – mit dem Ziel, besser zu werden und in den Austausch zu kommen zu Themen wie Kommunikation und Entwicklung im Team. Das zahlt positiv auf die Reichweite und Akzeptanz des Führungsverständnisses in der gesamten Belegschaft ein. Im Jahr 2025 werden weitere Führungsebenen (Gruppenleitungen, Meister*innen) in das Rundum-Feedback einbezogen.

Darüber hinaus bieten weitere Mitarbeitendenbefragungen wie beispielsweise die Teilnahme am Wettbewerb Great Place to Work® (GPTW®) Raum für Feedback und sind Anlass, Unternehmenskultur sowie vorhandene Angebote und Maßnahmen zu analysieren und weiterzuentwickeln.

Mit dem Gelsenwasser-Cockpit haben die Mitarbeitenden alles im Blick: unternehmerische Aufgaben und Ziele, Werte, Entscheidungskompass sowie das Führungsleitbild. Im Zentrum steht der Kodex blau-grün: Respektvolles Miteinander

wird bei Gelsenwasser großgeschrieben. Das Wertemanagement mit seinem Entscheidungskompass hilft den Mitarbeitenden, die richtigen Entscheidungen zu treffen. Grundsätzlich werden bei jeder Veranstaltung und auch bei der täglichen Arbeit der Bezug zum Leitbild, zum Kodex und zu den Leitsätzen des gesunden Führens hergestellt – von Führungskräften und Mitarbeitenden werden diese jeden Tag gelebt.

Wertemanagement und Meldung von (potenziellen) Verstößen

Um gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten sicherzustellen, hat Gelsenwasser ein Wertemanagementsystem installiert, das durch eine entsprechende Richtlinie organisiert wird. Diese regelt die Organisation, die Ziele sowie die Abläufe der Compliance-Aufgabe. Bei Gelsenwasser wird von Wertemanagement statt von Compliance gesprochen. Das Wertemanagement in diesem Sinne geht über die Einhaltung der gesetzlichen Regelungen hinaus. Es stellt ein zentrales Element des Selbstverständnisses und des Anspruchs des Unternehmens an sich selbst und an seine Geschäfts- und Marktpartner dar.

Ziel des Wertemanagements ist weniger das Setzen fester Vorgaben in einem System von verbindlichen Anweisungen als vielmehr die Stärkung der eigenen Handlungs- und Entscheidungskompetenz der Mitarbeitenden in Konfliktlagen. Ein wichtiges Mittel dazu sind Schulungen, in denen angepasst an die Risikolage des Unternehmens mögliche Wertekonflikte aufgezeigt und gemeinsam einer Lösung zugeführt werden. Hilfsmittel dazu ist unter anderem ein sogenannter Entscheidungskompass blau-grün, der insbesondere den Prozess der

Entscheidungsfindung in Konfliktsituationen strukturiert. Er ermutigt die Mitarbeitenden zu eigenverantwortlichem Handeln, bietet Orientierung und zeigt Wertvorstellungen auf.

Ein Wertemanagement-Gremium ist die zentrale Instanz für die Erfüllung dieser Aufgabe. Es tagt jährlich mindestens viermal, koordiniert und steuert die relevanten Abläufe und berichtet dem Vorstand. Zur besseren Strukturierung der Abläufe wird es durch eine Koordinatorin betreut. Mitarbeitende und Dritte können sich jederzeit – offen oder anonym – an die Koordinatorin wenden und geschützt Hinweise auf Fehlverhalten im Unternehmen bzw. in der Lieferkette geben. Dazu zählen auch Verstöße gegen Gesetze, Betriebsvereinbarungen, den Verhaltenskodex und (Konzern-)Richtlinien. Ein wesentliches Element zur Meldung dieser (potenziellen) Compliance-Verstöße ist das webbasierte interne Hinweisegeber-System „Hintbox“¹⁸, welches direkt zum Jahresbeginn 2024 erstmalig bereitgestellt wurde. Nach einer initialen Informationskampagne im Jahr 2024 (u. a. Intranetbeiträge, Vorstellung in Betriebsversammlung) stehen die Informationen zur Hintbox sowie eine direkte Verlinkung für alle Mitarbeitenden im Bereich „Wertemanagement und Compliance“ im Intranet sowie über die Unternehmens-Homepage dauerhaft zur Verfügung.

Die regelmäßige Bestandsaufnahme der Korruptionsrisiken erfolgt im Rahmen der Ermittlung der Compliance-relevanten Risikofelder. Die Maßnahmen zur Korruptionsprävention werden aus den identifizierten Risiken abgeleitet. Hierzu haben

sich zielgruppenspezifische Schulungen als wirksame Maßnahmen bewährt. Neben diesem Verfahren gibt es weitere Regelungen zur Korruptionsprävention in den Konzernrichtlinien, z. B. ist der Umgang mit Geschäftspartnern in der Einkaufsrichtlinie geregelt.

Im Berichtsjahr 2024 sind keine Korruptions- oder Besteckungsfälle aufgetreten. Ebenso gab es keine wesentlichen Compliance-relevanten Vorfälle.

Organisationsinterne Schulungen zur Unternehmensführung

Wie bereits im vorherigen Abschnitt zum Wertemanagement aufgezeigt, kommt dem Thema Schulungen eine große Bedeutung zu, um einerseits wichtige Unternehmensgrundsätze und -werte bei den Mitarbeitenden zu verankern und anderseits notwendige Kompetenzen im Bereich der Unternehmensführung sicherzustellen. Gelsenwasser verfügt hierzu über ein umfangreiches organisationsinternes Schulungsangebot – bestehend aus digitalen Angeboten und Präsenzschulungen –, welches kontinuierlich und zielgruppenorientiert weiterentwickelt wird. Es umfasst sowohl Angebote, welche die Mitarbeitenden entsprechend ihrer Arbeits- und Interessengebiete frei wählen können als auch zielgruppenspezifisch verpflichtende Schulungen. Für das Geschäftsjahr 2024 sind folgende wesentliche Schulungsschwerpunkte im Bereich Unternehmensführung hervorzuheben:

- Antikorruptionsschulung (Zielgruppe: alle Führungskräfte der GELSENWASSER AG, GELSENWASSER Energienetze GmbH und Erenja AG & Co. KG)

18 https://gelsenwasser-gruppe_hintbox_de/

- Schulung zum Kartellrecht (Zielgruppe: alle Führungskräfte mit inhaltlichen Berührungspunkten in ihrer dienstlichen Tätigkeit)
- Schulung zur Unternehmensführung (Zielgruppe: Mitarbeitende, welche Mandate, wie u. a. Gesellschaftervertretung und Geschäftsführung, in Beteiligungsgesellschaften ausüben)
- Schulung zum Unbundling (Zielgruppe: alle Mitarbeitenden der GELSENWASSER Energienetze GmbH)
- Schulung zur IT-Sicherheit (Zielgruppe: alle Mitarbeitenden der GELSENWASSER AG, GELSENWASSER Energienetze GmbH und Erenja AG & Co. KG)

Ein weiteres wichtiges Format im Bereich der Unternehmensführung, welches ebenfalls im Berichtsjahr 2024 durchgeführt wurde und sich insbesondere auf Mitarbeitende fokussiert, die neu in einer Führungsrolle tätig sind, stellt das seit rund 20 Jahren etablierte „Führungskolleg“ dar. Es zielt darauf ab, Führungskompetenzen zu reflektieren, zu festigen und weiterzuentwickeln. Zudem bietet das auf mehrere Tage ausgelegte Präsenzformat die Grundlage für ein umfassende Vernetzung der Führungskräfte untereinander.

4.4.1.2 Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeit (G1-5)

Die Beteiligung an politischen Entscheidungsprozessen ist für Gelsenwasser in zweierlei Hinsicht von Bedeutung: Einerseits beeinflussen politische Rahmenbedingungen die wirtschaftliche Lage, das Ergebnis sowie die Entwicklung des Unternehmens, andererseits ist der passende gesetzliche Rahmen für die sichere und nachhaltige Versorgung der Kund*innen unerlässlich.

Das politische Engagement von Gelsenwasser bietet die Chance, Vorgaben und Regelungen im Sinne der Versorgungssicherheit auszugestalten und dem Unternehmen eine gute Umsetzbarkeit der politischen Vorgaben zu ermöglichen. Positive Auswirkungen auf die Unternehmenslage erwartet Gelsenwasser durch ihr Engagement vor allem bei der Mitgestaltung von Umwelt- und Wasserschutzgesetzen sowie bei Gesetzen, die den Einsatz von Wasserstoff im Wärmemarkt betreffen.

Die politische Beteiligung und Verbändearbeit werden zentral durch eine Abteilung gesteuert, die im Berichtsjahr der Unternehmensentwicklung und -kommunikation angehörte. Der Erfolg der politischen Mitwirkung wird daran gemessen, ob die Themen des Wasserschutzes, der Trinkwasserqualität sowie Klimaschutz und Versorgungssicherheit der Politik vermittelt werden konnten. Gelsenwasser versteht sich dabei als Fachpartnerin für die Politik, die Branchenexpertise aus jahrelanger Erfahrung bereitstellt.

Finanzielle Zuwendungen und Sachleistungen an Parteien sowie Mandatsträger*innen wurden auch im Jahr 2024 nicht geleistet. Gelsenwasser und ihre Mitarbeitenden engagieren sich in den Branchenverbänden auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene. Außerdem werden lokale und regionale Vereine sowie Initiativen unterstützt. Das Unternehmen gehört der Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen an.

Im Jahr 2024 war Gelsenwasser Mitglied folgender wichtiger Branchenverbände:

- ASEW – Arbeitsgemeinschaft für sparsame Energie- und Wasserverwendung
- BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e. V., Berlin
- bvöd Bundesverband Öffentliche Dienstleistungen, Berlin
- DVGW Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e. V., Berlin
- German Water Partnership e. V., Berlin
- KlimaDiskurs.NRW e. V., Düsseldorf
- VKU – Verband kommunaler Unternehmen, Berlin

Engagement als Fachpartner

Gelsenwasser begleitet als Fachpartnerin Veranstaltungen von Verbänden und Politik. Auf Anfrage nehmen Vertreter*innen des Unternehmens an dortigen Diskussionsrunden teil. Mit dem Podcast-Format „Glasklar“ konnten viele Fachthemen mit der Politik diskutiert und in die Öffentlichkeit transportiert werden.

Im Jahr 2024 hat sich Gelsenwasser auf nationaler Ebene weiter in der Umsetzung der nationalen Wasserstrategie engagiert. Auf Landesebene hat sich das Unternehmen ebenfalls in den Entwicklungsprozess für die Landeswasserstrategie Nordrhein-Westfalen eingebbracht. Beide Strategien sind für das Unternehmen mit Blick auf die Qualität der Abwasserentsorgung wichtig und damit auch in Bezug auf die Gewässerqualität. Auf europäischer Ebene stand die Überarbeitung der

Kommunalabwasserrahmenrichtlinie (KARL) im Fokus. Die Ausgestaltung der Richtlinie und die damit einhergehende Einführung der vierten Reinigungsstufe ermöglichen es dem Unternehmen die Trinkwasserqualität sicherzustellen. Die eingeführte Herstellerverantwortung ist ein Meilenstein für die Wasserpolitik. Seit Frühjahr 2024 befasst sich die Enquete-kommission „Wasser in Zeiten der Klimakrise“ des Landtags NRW mit der Klimafolgenanpassung in der Wasserversorgung von Nordrhein-Westfalen. Wetterextreme, d. h. länger anhaltende Trockenphasen und Starkregenereignisse, haben in den kommenden Jahren maßgeblichen Einfluss auf den Wasseraushalt und damit auf die Versorgungssicherheit sowie das Geschäftsmodell von Gelsenwasser. Die Kolleg*innen dienen den Abgeordneten als sachverständige Gesprächspartner*innen und stehen für Anhörungen zur Verfügung.

Im Energiemarkt waren für Gelsenwasser die Gasbinnenmarktrichtlinie und -verordnung der Europäischen Union von Interesse, da eine mögliche Entflechtung der künftigen Wasserstoffversorgung die Geschäftsentwicklung beeinflusst hätte. Für das Unternehmen ist es relevant, dass die GELSENWASSER Energienetze GmbH als erfahrene Gasverteilnetzbetreiberin auch als Wasserstoffnetzbetreiberin agieren kann. Hier bringt sich Gelsenwasser gemeinsam mit anderen Unternehmen auf Bundesebene für die Transformation der Gasnetze im politischen Prozess ein. Das seit dem Jahr 2024 geltende Gebäude-Energie-Gesetz der Bundesregierung prägte auch im Wärmemarkt die Agenda. Für die Transformation der Gasverteilnetze hin zu Wasserstoffnetzen ist die Ausweisung von Wasserstoffgebieten und der Einsatz von Wasserstoff im Wärmemarkt für das Unternehmen von wichtiger Bedeutung,

um die Versorgung klimaneutral sicherstellen zu können. Die aktuellen Rahmenbedingungen erschweren diese Option einer technologieoffenen Dekarbonisierung.

Als Erzeugerin von erneuerbaren Energien begleitet Gelsenwasser eng den gesetzlichen Rahmen für den Aufbau von Windenergie- und PV-Anlagen wie das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) und das Energiewirtschaftsgesetz (EnWG).

Gelsenwasser ist auf nationaler sowie europäischer Ebene im Transparenzregister eingetragen. In Deutschland lautet die Registernummer R002117, in der EU 985606626942-89.

4.4.2 Digitalisierung (GW-3)

Für Ver- und Entsorgungsunternehmen ist die Digitalisierung nicht nur eine Chance, sondern zugleich Notwendigkeit, effizientere und ressourcenschonendere Prozesse zu implementieren, den steigenden Anforderungen des Markts gerecht zu werden und den Wandel hin zu einer nachhaltigen Zukunft zu unterstützen.

Die Herausforderungen in den leitungsgebundenen Ver- und Entsorgungssektoren in Deutschland nehmen stetig zu. Gleichzeitig verschärft sich der Fachkräftemangel auf beiden Seiten des Markts, sowohl bei Auftraggebern wie Städten und Unternehmen als auch bei spezialisierten Dienstleister*innen. Auch für Gelsenwasser wird die Suche nach qualifizierten Mitarbeitenden immer anspruchsvoller. Vor diesem Hintergrund gewinnt die Automatisierung von Prozessen, insbesondere bei Routineaufgaben, zunehmend an Bedeutung.

Gelsenwasser verfolgt das Ziel, durch gezielte Maßnahmen und Initiativen diese Herausforderungen erfolgreich zu meistern und langfristig wettbewerbsfähig zu bleiben. Um die Herausforderung der Digitalisierung zu meistern und digitale Lösungen auch nachhaltig im Unternehmen zu verankern, ist es entscheidend, Digitalisierung nicht nur als (IT-)technischen Prozess, sondern vielmehr als digitale Transformation zu verstehen. Damit sind auch die Organisation und die Unternehmenskultur essenzieller Teil des digitalen Veränderungsprozesses. So birgt auch die soziale Dimension nicht zu unterschätzende Herausforderungen, wie etwa die digitale Teilhabe eingeschränkt technologieaffiner Menschen. Gelsenwasser begegnet diesen Themen mit gezielten Informationsangeboten und Schulungsprogrammen.

Die Erhebung und Analyse großer Datenmengen erfordert leistungsfähige IT-Systeme, Know-how und Datenschutzstrategien. Hierzu gehören beispielhaft zeitgemäße Verschlüsselungstechnologien, fortwährende Sensibilisierung der Mitarbeitenden und strikte Zugriffsrechte. Darüber hinaus gilt es, die kritischen Infrastrukturen gegen immer anspruchsvollere Cyberattacken zu schützen. Dazu investiert Gelsenwasser in robuste Sicherheitsmaßnahmen, um die Systeme resilient zu betreiben.

Im Veränderungsprozess nehmen die Bedürfnisse der Kund*innen und sonstigen Stakeholder einen hohen Stellenwert ein. Getrieben durch die in anderen Branchen geweckten Erwartungen an eine zeit- und ortsunabhängige Erreichbarkeit entwickelt Gelsenwasser Angebote an der Kund*innen-

Tabelle 31: Wesentliche IRO zum Nachhaltigkeitsaspekt Digitalisierung

ESRS	Nachhaltigkeitsaspekt	IRO	Beschreibung der Auswirkung, des Risikos oder der Chance	Zeithorizont
GW1.2	Digitalisierung	Risiko (EG)	Monetäre Schäden, insbesondere durch Cyberangriffe (Datenschäden oder Lösegeldforderungen)	kurzfristig
GW1.2	Digitalisierung	Tatsächliche positive Auswirkung (EG)	Umsetzen von sich ändernden gesetzlichen oder regulatorischen Anforderungen an (automatisierte) Geschäftsprozesse	kurzfristig
GW1.2	Digitalisierung	Tatsächliche positive Auswirkung (EG)	Einsatz von Assistenzsystemen zur gezielten Steuerung der Ressourceneinsätze	kurzfristig
GW1.2	Digitalisierung	Tatsächliche positive Auswirkung (EG)	Einsatz von Assistenzsystemen zur Überwachung der kritischen Infrastrukturen	mittelfristig

(EG) = Eigene Geschäftsbereiche / (WK) = Wertschöpfungskette

kurzfristig: < 1 Jahr / mittelfristig: > 1 bis 5 Jahre / langfristig: > 5 Jahre

schnittstelle kontinuierlich weiter. Dabei gilt es zu bedenken, dass nicht alle Bevölkerungsgruppen gleichen Zugang zu digitalen Angeboten haben. Ziel ist es daher, Barrieren durch einfache und zugängliche Lösungen zu überwinden.

Die zuvor dargestellten Herausforderungen wurden im Rahmen der DWA näher beleuchtet. In Bezug auf Digitalisierung wurden die in Tabelle 31 aufgeführten Aspekte als wesentlich identifiziert.

Maßnahmen im Bereich Digitalisierung

Zu den wesentlichen Maßnahmen und Lösungsansätzen im digitalen Transformationsprozess von Gelsenwasser zählen die Folgenden:

KI-gesteuertes Assistenzsystem für Wasserwerke

Um eine höhere Versorgungssicherheit und -qualität in dem Wasserversorgungssystem zu gewährleisten und gleichzeitig die Strombezugskosten zu senken, wurde im Jahr 2021 das durch datengetriebene Prognosen und mittels Künstlicher Intelligenz (KI) gesteuerte Assistenzsystem für Wasserwerke (AsWa) entwickelt. Innovativ an der hier entwickelten Lösung

ist, dass Prognose und Steuerung an die Energiebeschaffung gekoppelt sind, um so Wasserwerke optimiert und kostengünstiger steuern zu können. Für das Geschäftsjahr 2024 wurde der Effizienzvorteil mit rund 15 % bewertet.

Mit AsWa werden folgende Zukunftsfragen berücksichtigt: Wie entwickelt sich der Wasserbedarf? Wie entwickelt sich der Energiemarkt? Wie entwickeln sich die Eigenerzeugung und die betrieblichen Abläufe? Auf Basis historischer und aktueller Betriebs- und Marktdaten ist Gelsenwasser in der Lage, durch ein aktives Lastmanagement der Förderpumpen die Spotmarktbeschaffung zu optimieren. Darüber hinaus wird das Ausgleichsenergiemengenrisiko reduziert und die Leistungsspitze zur Reduzierung der Netznutzungsentgelte verringert. Durch AsWa wird die Pumpenfahrweise energieeffizienter und Gelsenwasser kann ökonomische Vorteile bei den Strombezugskosten realisieren.

AsWa wurde im Jahr 2023 vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) in der Kategorie „Beste Maßnahme Klima- und Umweltschutz“ ausgezeichnet.

Digitaler Wasserzähler

Digitalisierung ist heutzutage unabdingbar, wenn es um Effizienz, optimierte Prozesse und nachhaltige Lösungen in der Wasserwirtschaft geht. Gelsenwasser hat gemeinsam mit den Partnern Kamstrup A/S und dem Beteiligungsunternehmen PHYSEC GmbH eine neue, zukunftsweisende Ablesetechnik entwickelt – bestehend aus einem digitalen Wasserzähler mit exakter Ultraschallmessung sowie sicherer Datenübertragung per Funk (LoRaWAN). Mit dem neuen digitalen Wasserzähler lassen sich Ablesefehler vermeiden. Dadurch werden die Abrechnungsprozesse effizienter und wirtschaftlicher. Da Gelsenwasser den Zählerstand zu einem Stichtag automatisch per Funk abruft, entfallen auf der Dienstleisterseite Ablese- und Meldetätigkeit. Bis zum Jahr 2029 sollen im Rahmen der Turmschselprozesse 225.000 digitale Wasserzähler eingesetzt werden. Im Jahr 2024 wurden rund 42.000 herkömmliche Wasserzähler gegen digitale Modelle ausgetauscht.

Aus der Optimierung des Ablese- und Abrechnungsprozesses resultieren eine höhere Datenqualität und automatisierte Nachvollziehbarkeit. Zudem werden zusätzliche Dienstleistungen für Kund*innen, wie z.B. Stichtagsablesungen auf Kund*innenanforderung oder eine Verbrauchsvisualisierung, ermöglicht. Derzeit entwickelt Gelsenwasser eine App, die den Kund*innen ein neues Nutzererlebnis bieten und weitreichende Informationen über den Wasserverbrauch bereitstellen wird.

Der im Projekt zum Einsatz kommende Ultraschall-Wasserzähler ist zusätzlich mit einer akustischen Leckage-Erkennung vor dem Hausanschluss bis zur Versorgungsleitung ausgestattet. Mit Hilfe von Alarmmeldungen über Leckagen besteht für Gelsenwasser die Möglichkeit zur schnellen Erkennung von Wasserverlusten im Wassernetz.

Der Zähler berücksichtigt die datenschutzrechtlichen Bestimmungen der EU bis hin zu allen bundeslandspezifischen Datenschutzgesetzen. Jeder Zähler erhält einen eigenen individuellen Schlüssel, welcher zusätzlich nochmals verschlüsselt ist. Die intelligenten Messgeräte sind im Bereich der kritischen Infrastruktur, wie der Wasserversorgung, besonders sensibel. TLS-Verschlüsselungstechnologie bringt höchste Datensicherheit in die eingesetzte Funktechnik LoRaWAN. Damit entspricht die Datenübertragung auch den Vorgaben des Bundesamts für Sicherheit und Informationstechnik (BSI) für Smart Meter Gateways im Energiebereich. Dieses Verfahren ist inzwischen in Deutschland patentiert worden.

Parallel zum Roll-out des digitalen Wasserzählers baut Gelsenwasser in den nächsten Jahren ein flächendeckendes LoRaWAN-Funknetz in ihren Wasserkonzessionsgebieten auf. Dieses Funknetz ist auch geeignet, viele weitere Anwendungsfälle im Kontext des „Internet der Dinge“ zu realisieren. Im Jahr 2024 wurden rund 100 neue LoRa-Gateway-Standorte erschlossen.

Digitale Lösungen im Abwassersektor

Gemeinsam mit dem Beteiligungsunternehmen Ing Plus AG hat Gelsenwasser im Jahr 2024 mehrere individualisierte Web-Applikationen für den Abwassersektor entwickelt, welche Aufgaben im Rahmen von Dienstleistungsaufträgen spürbar erleichtern sollen.

Eine dieser Lösungen automatisiert den zeitaufwendigen Prozess der Datenplausibilisierung und -korrektur bei der Erstellung hydraulischer Modelle. Diese Modelle sind essenziell für wasserwirtschaftliche Fragestellungen, wie Generalentwässerungspläne, hydraulische Berechnungen und Abwasserbeseitigungskonzepte. Durch die Automatisierung können nennenswerte Aufwände eingespart, wirtschaftliche Risiken reduziert und Mitarbeitende entlastet werden.

Eine ebenfalls im Jahr 2024 entwickelte GIS-basierte Webanwendung bietet eine benutzerfreundliche und online zugängliche Alternative zu bestehenden Produkten zur Bilanzierung des Wasserhaushalts. Sie ermöglicht eine schnelle und effektive Bewertung für Maßnahmen der blau-grünen Infra-

struktur in Neubau- und Bestandsgebieten. Anwendungsszenarien umfassen die Erstellung von Bebauungsplänen sowie die Entwicklung von Klimaanpassungsmaßnahmen.

Darüber hinaus wurde im Berichtsjahr ein Tool zur emissions- und immissionsbezogenen Beurteilung von Einleitungen in Oberflächengewässer entwickelt. Mithilfe frei verfügbarer Daten und geltender Regelwerke automatisiert es die Ermittlung der Belastungskategorien für befestigte Flächen. Diese präzise Methode ersetzt bisherige grobe Ansätze und aufwendige manuelle Prüfungen.

Digitale Lösungen im Energiesektor

Der „Gelsenwasser-Monitor“ ist eine Software-Lösung zum Monitoring und zur Visualisierung von Energieverbräuchen und sonstigen Daten (z.B. Wasserverbräuche, IoT-Sensordaten) für eigene Liegenschaften sowie für kommunale oder gewerblich genutzte Objekte von Geschäftspartnern. Die Lösung hilft, Energieverbräuche (Strom, Gas, Wärme) nachhaltiger zu managen und somit CO₂-Emissionen zu verringern.

Das Tool, das seit dem Jahr 2023 im Einsatz ist, ist an eine Vielzahl von Datenquellen, wie z.B. Gebäudeleittechnik, SAP oder LoRaWAN-Funknetzen angebunden. Die Nutzer*innen profitieren von einem hohen Automationsgrad der Systemlösung und leistungsstarken Analysefunktionen, mit deren Hilfe die erhobenen Verbrauchsdaten effizient ausgewertet und automatisiert in übersichtlichen Dashboards dargestellt werden.

Durch den Einsatz von künstlicher Intelligenz ist die Software darüber hinaus in der Lage, ungewöhnliche Muster (Anomalien) und potenzielle Probleme bei Versorgungs- bzw. Erzeugungsanlagen frühzeitig zu identifizieren. Dies ermöglicht das Identifizieren und Interpretieren zu hoher Energieverbräuche; das systematische Ableiten und Umsetzen von Optimierungsmaßnahmen wird hierdurch ebenfalls unterstützt. Über ein KI-Modell konnten im Berichtsjahr bei einem Kunden die Raumtemperatur bedarfsgerecht gesteuert und so Energieeinsparungen in einem Objekt von etwa 40 % realisiert werden.

Digitale Lösungen im Kundenservice

Die Erwartungen der Kund*innen an Servicequalität und Transparenz steigen. Kund*innen verlangen zunehmend Zugang zu Echtzeitdaten zu ihrem Verbrauch, performante Online-Services, schnellere Reaktionszeiten auf Anfragen und mehr Kontrolle über ihre Nutzung und Abrechnung.

Zur Steigerung der Servicequalität sowie zur Entlastung der Mitarbeitenden im Kundenservice wurden gemeinsam mit der Gelsenwasser-Vertriebsstochter Erenja AG & Co. KG mehrere digitale Lösungen im Jahr 2024 implementiert. Hierzu zählen der Einsatz von KI-basierten Chat- und Voicebots sowie die Nutzung von RPA-Anwendungen.

Der Zweck des Chatbots ist es, Konversationen zu führen und Aufgaben zu erledigen, die normalerweise von Menschen erledigt werden, wie zum Beispiel (einfachere) Fragen zu beantworten, Informationen bereitzustellen oder Unterstützung in verschiedenen Bereichen zu bieten. Anstatt mit Text zu interagieren, ermöglicht der Voicebot die Kommunikation über gesprochene Sprache.

Darüber hinaus wurden im Berichtsjahr verschiedene RPA-Anwendungen (Robotic Process Automation) realisiert, mit der Software-Roboter manuelle, sich wiederholende und regelbasierte Aufgaben in Geschäftsprozessen automatisieren. Beispielsweise können bei Erenja AG & Co. KG mittlerweile Geschäftsvorfälle wie die Erfassung von kundenseitigen Bankdatenänderungen, die Anforderung von Rechnungskopien oder die Bearbeitung von Postrückläufern bei nicht zustellbaren Briefsendungen vollautomatisiert verarbeitet werden. Durch diese zeitliche Entlastung können sich die Kolleginnen und Kollegen im Kundenservice komplexeren Kund*innenanliegen widmen und die Servicequalität erhöhen.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden durch die neu eingeführten Lösungen über 20.000 Geschäftsvorfälle vollautomatisiert bearbeitet.

Glasfaserausbau

Eine schnelle Internetverbindung ist die Basis für eine gelungene Digitalisierung. Bis zum Jahr 2030 soll Deutschland über ein flächendeckendes Glasfasernetz verfügen. Als führender Glasfaseranbieter der Emscher-Lippe-Region versorgt das Gelsenwasser-Tochterunternehmen GELSEN-NET Kommunikationsgesellschaft mbH mit seinem hochmodernen Glasfasernetz von rund 1.000 Kilometern Länge Privathaushalte und Firmenkund*innen im Raum Bottrop, Castrop-Rauxel, Gelsenkirchen, Gladbeck, Herten, Marl, Oberhausen und Recklinghausen. Die GELSEN-NET Kommunikationsgesellschaft mbH hat im Jahr 2024 über 35 km Glasfasertrasse errichtet.

IT-Infrastruktur und -Sicherheit

Die fortlaufende Entwicklung neuer Technologien wie IoT (Internet of Things), Big Data, künstliche Intelligenz (KI) und Cloud-Computing eröffnet neue Möglichkeiten zur Optimierung und Automatisierung von Versorgungssystemen. Gleichzeitig steigt die Gefahr von Cyberattacken auf unsere kritischen Infrastrukturen. Gelsenwasser verfolgt ein umfassendes Maßnahmenbündel, um diesen Bedrohungslagen zu begegnen.

Das Lagezentrum CyberSec@Wasser ist ein Betrieb des Kompetenzzentrums Digitale Wasserwirtschaft (KDW) in Essen, NRW, an dem Gelsenwasser beteiligt ist. Es bietet mit dem Security Operations Center (SOC) ein umfassendes Cybersicherheit-Angebot sowohl für Unternehmen der Wasserwirtschaft und kommunale Wasserbetriebe als auch für große und kleine Wasserverbände. Darüber hinaus versorgt das Lagezentrum CyberSec@Wasser die Wasserwirtschaft mit zugeschnittenen Schulungsangeboten und Sicherheitsinformationen und bietet als „Single Point of Contact“ eine gebündelte Schnittstelle zu Sicherheitsbehörden. Ziel der Einrichtung ist es, den Sektor Wasser vor digitalen Bedrohungen zu schützen und die Sicherheit der Wasserversorgung und -entsorgung nachhaltig zu gewährleisten. Gelsenwasser ist Gesellschafter des KDW und arbeitet im Kontext des SOC eng mit dem KDW und anderen Partnern zusammen.

Fortbildung und digitale Initiativen

Die Digitalisierung ermöglicht flexiblere Arbeitsmodelle, die eine bessere Work-Life-Balance unterstützen. Gleichzeitig verändern sich die Job-Profile. Über Schulungsinitiativen werden die Mitarbeitenden auf die Herausforderungen der digitalen Transformation vorbereitet. Darüber hinaus engagiert sich Gelsenwasser in mehreren Initiativen mit digitalem Kontext. Im Folgenden werden ausgewählte Formate und Initiativen beispielhaft aufgeführt:

- Das Lernportal „Campus 21“ bietet umfassende Informationen und Fortbildungsangebote zu allen für unser Unternehmen relevanten Fragestellungen im Kontext von IT und Digitalisierung an. Das Gelsenwasser-Intranet „Navi“ sowie spezielle Thementage und Fachveranstaltungen zur Digitalisierung und weiteren Wissensgebieten runden das interne Angebot für die Mitarbeitenden ab.
- Der Digital Hub Ruhr bietet Digitalisierung zum Anfassen und Ausprobieren. Gemeinsam mit Fachleuten können Anwendungen für Netze, Sensorik oder digitale Ökosysteme ausprobiert und individuell weiterentwickelt werden. Neben Smart City-Lösungen ist auch der digitale Wasserzähler Bestandteil des Erlebnisraums. Gemeinsam mit der GELSEN-NET Kommunikationsgesellschaft mbH, Verizon Business und der K-TEL Communications GmbH hat Gelsenwasser diesen Raum für digitale Innovationen in der Hauptverwaltung in Gelsenkirchen eröffnet.
- Das Kompetenzzentrum Digitale Wasserwirtschaft (KDW) setzt sich seit 2020 für die Förderung digitaler Themen innerhalb der Wasserwirtschaft ein. Gelsenwasser ist neben dem Land NRW und anderen Unternehmen aus dem Wasser- und Abwassersektor Gesellschafter und unterstützt die Initiativen des KDW.
- Gelsenwasser ist aktiver Partner bei der digitalen Lernplattformen knowH₂O, dem Wissensportal für die Wasserwirtschaft. Die Mitarbeitenden von Gelsenwasser können sich hier zu aktuellen Themen der Wasserwirtschaft informative und hochwertig produzierte Lehr- und Erklärvideos ansehen oder Interview-Podcasts mit führenden Persönlichkeiten der Wasserwirtschaft anhören.
- Der Digital Campus Zollverein e. V. ist ein Netzwerk aus Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung aus dem Ruhrgebiet, treibt Projekte voran und fungiert als Plattform für einen Erfahrungsaustausch unter den Akteuren. Der Firmensitz befindet sich auf dem Zechengelände des Zollvereins Essen. Gelsenwasser ist seit dem Jahr 2022 Mitglied im Digital Campus, um innerhalb dieses Netzwerks den digitalen Wandel in der Region zu gestalten.

4.5 Ergänzende Informationen zur nichtfinanziellen Erklärung nach HGB

Im Folgenden werden ergänzende Angaben aufgeführt, um den Anforderungen der nichtfinanziellen Erklärung gemäß §§ 289c ff. HGB vollumfänglich nachzukommen. Diese ergänzenden Angaben umfassen einerseits inhaltliche Angaben zu den Aspekten „Achtung der Menschenrechte“ und „Soziales Engagement“ sowie andererseits das Ausweisen von Kennzahlen auf Ebene des Mutterunternehmens GELSENWASSER AG.

Tabelle 32: Verweise auf zu erläuternde Aspekte gemäß § 289c HGB

Aspekte	Stelle in der nichtfinanziellen Erklärung	Seite
Umweltbelange	Klimawandel (E1)	109
	Wasserressourcen (E3)	118
	Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (E5)	122
Arbeitnehmendenbelange	Arbeitskräfte des Unternehmens (S1)	126
	Arbeitskräfte des Unternehmens (S1)	126
Sozialbelange	Trinkwasserqualität (GW-1)	136
	Versorgungssicherheit (GW-2)	138
	Ergänzende Ausführungen in Kapitel 4.5 (Soziales Engagement)	149
	Arbeitskräfte des Unternehmens (S1)	126
Achtung der Menschenrechte	Ergänzende Ausführungen in Kapitel 4.5 (Soziales Engagement)	149
	Unternehmensführung und Unternehmenskultur (G1-1)	142
Bekämpfung und Korruption	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane (GOV-1)	75
	Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen (GOV-2)	77
	Erklärung zur Sorgfaltspflicht (GOV-4)	79

Achtung der Menschenrechte

Es entspricht dem Selbstverständnis von Gelsenwasser, nicht nur die Einhaltung von Gesetzen sicherzustellen und die Menschenrechte der eigenen Mitarbeitenden zu achten, sondern auch auf die Achtung der Menschenrechte durch Lieferant*innen hinzuwirken.

Grundlage für die Auftragsvergaben bei Gelsenwasser sind immer die einschlägigen aktuellen Gesetze, d. h. Gelsenwasser fordert von ihren Auftragnehmenden die Einhaltung aller für die Ausführung des jeweiligen Auftrags geltenden gesetzlichen Vorgaben.

Die Achtung und der Schutz der Menschenrechte sind bei allen Beschaffungsvorgängen in der Gelsenwasser-Lieferkette ein grundlegendes Ziel. Als Ausgangspunkt jeder verantwortungsbewussten Beschaffung hat deshalb die Auswahl von Lieferant*innen und Dienstleistenden bei Gelsenwasser von jeher einen sehr hohen Stellenwert.

Gelsenwasser verfolgt das Ziel, keine Unternehmen zu beauftragen, die gegen die Menschenrechte verstößen. Um dies zu gewährleisten, achtet Gelsenwasser auf Lieferant*innenseite vor allem auf die Einhaltung der Kernarbeitsnormen Internationale Arbeitsorganisation (ILO-Kernarbeitsnormen) und die

Beachtung des gesetzlichen Mindestlohns. Zu diesem Zweck hat Gelsenwasser für die wesentlichen Warengruppen vorwettbewerbliche Eignungsprüfungen eingeführt. Diese Qualifizierungssysteme legen für alle Lieferant*innen Mindeststandards fest, insbesondere auch die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen. Lieferant*innen, die diese Mindeststandards nicht erfüllen, bekommen keine Auftragsanfragen oder Auftragserteilungen. Ergänzend dazu wird die Verpflichtung zur Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen auftragsbezogen über den jeweiligen Bestelltext vereinbart. Die Zusicherung über die Einhaltung der Mindestlohnsgesetzvorgaben werden ebenfalls auftragsbezogen im jeweiligen Bestelltext vereinbart.

In begründeten Verdachtsfällen erfolgt die Überprüfung der schriftlichen Angaben durch die direkte Befragung der von Lieferant*innen eingesetzten Mitarbeitenden. Im Jahr 2024 gab es keine Auffälligkeiten im Umgang mit Menschenrechten und/oder der Bezahlung des Mindestlohns. Aus diesem Grund wurden keine unangekündigten Stichprobengespräche mit Beschäftigten von Lieferant*innen geführt.

Die Berichterstattung der genannten Maßnahmen und deren Erfüllungsgrad erfolgt regelmäßig durch die Bereichsleitung an die Unternehmensleitung. Darüber hinaus hat die GELSENWASSER AG im Jahr 2024 eine menschenrechtsbeauftragte Person bestellt, die die Umsetzung der Sorgfaltspflichten gemäß Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) unternehmensintern überprüft.

Soziales Engagement

Gelsenwasser ist seit über 130 Jahren mit den Städten und Gemeinden, in denen das Unternehmen tätig ist, verwachsen. Diese Verbundenheit drückt sich auch dadurch aus, dass Gelsenwasser sich in den Regionen über die Bereiche Wasser, Gas und Strom hinaus engagiert, vor allem in Bildung und Kultur sowie in internationalen Wasserprojekten.

Zur Bündelung der gemeinnützigen Aktivitäten wurde im Jahr 2016 die GELSENWASSER-Stiftung gGmbH (100 %ige Tochter der GELSENWASSER AG) gegründet. In enger und regelmäßiger Abstimmung mit dem Vorstandsvorsitzenden der GELSENWASSER AG wird der Gesellschafter über die laufenden Projekte informiert. Anregungen zur Stiftungsarbeit erhält die Stiftung unabhängig von diesen Sitzungen neben zahlreichen Förderanträgen auch von Mitarbeitenden aus allen Fachbereichen. Insbesondere auch die Auszubildenden der GELSENWASSER AG werden in die Stiftungsarbeit eingebunden.

Im Berichtsjahr wurden Projekte mit einer Fördersumme von rund 1.200.000 € unterstützt. Etwa 57 % der zur Verfügung stehenden Mittel flossen in den Bereich Bildung. Etwa 23 % der Spenden entfielen auf den Bereich Kultur und rund 8 % auf internationale Projekte. Mit weiteren Spenden wurden im Jahr 2024 Einrichtungen wie die Kindertafel Gelsenkirchen oder „Warm durch die Nacht“ gefördert.

Spezifische Kennzahlen der GELSENWASSER AG

Tabelle 33: Spezifische Kennzahlen für die GELSENWASSER AG für das Geschäftsjahr 2024

Bereich	Thema	Kennzahl	
Allgemein		Anzahl Wasser-Konzessionskommunen	28
		Anzahl Stadtwerkebeteiligungen	16
Umwelt	Klimawandel	Summe erzeugte erneuerbare Energien	26,1 Mio. kWh
		Energieeffizienz in der Wasserverteilung	0,237 kWh/m³
Soziales	Wasserressourcen	Aktivkohleeinsatz	88,2 t
	Arbeitskräfte des Unternehmens	Zahl der Beschäftigten (ausschließlich in Deutschland)	1.063
		Arbeitsunfälle LTIF (Lost Time Injury Frequency)	6,2
		Anzahl Auszubildende	48
	Versorgungssicherheit	Fluktuationsquote Mitarbeitende (ohne altersbedingtes Ausscheiden)	3,1
		Investitionen in Versorgungsinfrastruktur (Anlagevermögen, Betrieb und Unterhaltung)	101 Mio. €
		Unterbrechungen Wassernetz (Durchschnitt)	3,89 min/Hausanschuss/a

4.6 Abkürzungsverzeichnis nichtfinanzielle Erklärung

ASEW	Arbeitsgemeinschaft für sparsame Energie- und Wasserverwendung (ASEW) im VKU
AsWa	Assistenzsystem für Wasserwerke
AWS	AWS GmbH
BBodSchG	Bundesbodenschutzgesetzes
BDEW	Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e. V.
BG ETEM	Berufsgenossenschaft Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse
BMUV	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucher-schutz
BNetzA	Bundesnetzagentur
bvöd	Bundesverband Öffentliche Dienstleistungen e. V.
CapEx	Capital Expenditure
CCS	Carbon Capture and Storage
CCU	Carbon Capture and Utilization
CEO	Chief Executive Officer
CPG	Chemiepark Bitterfeld-Wolfen GmbH
CSR	Corporate Social Responsibility
CSRD	Corporate Sustainability Reporting Directive
DEA	Druckerhöhungsanlage
DVGW	Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.V.
DWA	Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V.
DWA	Doppelte Wesentlichkeitsanalyse
EEG	Erneuerbare-Energien-Gesetz
EG	Eigene Geschäftsbereiche
EnWG	Energiewirtschaftsgesetz
ErsatzbaustoffV	Ersatzbaustoffverordnung
ESG	Environment, Social, Governance
ESRS	European Sustainability Reporting Standards
EU	Europäische Union

EU-WRRL	EU-Wasserrahmenrichtlinie
GHG Protocol	Greenhouse Gas Protocol
GIS	Geoinformationssysteme
GPTW®	Great Place to Work®
GW	Gelsenwasser
GWN	GELSENWASSER Energienetze GmbH
IKS	Internes Kontrollsysten
ILO	Internationale Arbeitsorganisation
IoT	Internet of Things
IRO	Impact, Risks, Opportunities (Auswirkungen, Risiken, Chancen)
KARL	Kommunalabwasserrahmenrichtlinie
KDW	Kompetenzzentrum Digitale Wasserwirtschaft
KI	Künstliche Intelligenz
LkSG	Lieferkettensofgfaltspflichtengesetz
LoRaWAN	Long Range Wide Area Network
LTIF	Lost Time Injury Frequency
MUNV	Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr
OKR	Objectives & Key Results
OpEx	Operational Expenditure
OWL	Ostwestfalen-Lippe
PBSM	Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmittel
PV	Photovoltaik
RMS	Risikomanagementsystem
RPA	Robotic Process Automation
SAIDI	System Average Interruption Duration Index
SAMP	Strategischer Asset-Management-Plan
SDG	Sustainable Development Goal
SOC	Security Operations Center
TFA	Trifluoracetat

THG	Treibhausgas(e)
TrinkwV	Trinkwasserverordnung
VGW	Ver-einigte Gas- und Was-ser-ver-sorgung GmbH
VKU	Verband kommunaler Unternehmen
WK	Wertschöpfungskette
WWU	Westfälische Wasser- und Umweltanalytik GmbH

4.7 Anhang zur nichtfinanziellen Erklärung

Übersicht für diesen Bericht relevanter SDG

Strategisches Ziel	Operatives Ziel	
3 - Gesundheit und Wohlergehen		
Die Gesundheit der Mitarbeitenden schützen und fördern durch Aufrechterhalten und Weiterentwickeln des bestehenden Angebots	3.4.2 Zustimmungsquoten von mindestens 90 % in Mitarbeiterbefragungen zum Fragenteil "Gesundheit" im Arbeitgeberwettbewerb Great Place to Work® erzielen	Meldepflichtige Arbeitsunfälle minimieren
5 - Geschlechtergleichstellung		8.8.1 Reduzierung der meldepflichtigen Arbeitsunfälle von 32 (Bezugsjahr 2019) auf 26 Arbeitsunfälle pro Jahr
Vermeidung von Diskriminierung, Förderung von Integration und Sicherstellung von Chancengleichheit	5.5.1 Verhältnis der weiblich besetzten Führungspositionen soll dem Anteil der Mitarbeiterinnen in der Belegschaft entsprechen (Bezugsjahr 2020, ca. 22 %)	9 - Industrie, Innovation und Infrastruktur
6 - Sauberes Wasser und Sanitärvorsorgung		Optimierung der bestehenden Infrastruktur mit effizienterem Ressourceneinsatz und Nutzung umweltverträglicher Technologien
Vorbeugender Schutz des Oberflächen- und Grundwassers	6.3.2 Verbessern der Wasserressourcen durch Verringerung der Einleitungen in Gewässer unter Berücksichtigung des Vorsorgeund Verursacherprinzips	Optimierung der Infrastruktur unter Berücksichtigung externer Einflüsse (Klimawandel)
	6.3.3 Langfristige Stabilisierung der Nitratgehalte im Rohwasser der Stever auf ein Monatsmittel von unter 20 mg/l und dauerhafte Reduzierung des Aktivkohleeinsatzes auf unter 100 t pro Jahr (entspricht ca. 1 g/m³ gefördertem Wasser)	9.4.9 Versorgungssicherheit durch regelmäßige Anpassung des TW-Netzes an die hydraulischen Kapazitäten und Netzbedarfe
7 - Bezahlbare und saubere Energie		11 - Nachhaltige Städte und Gemeinden
Ausbau der Eigenerzeugung erneuerbarer Energien	7.2.1 Erzeugung erneuerbarer Energien steigern, mindestens in Höhe des Verbrauchs (60 Mio. kWh, Basisjahr 2015)	Emissionen durch Fahrzeugflotte reduzieren
	7.2.2 Nutzung zukünftiger Energieträger, insbesondere Wasserstoff, im Gasnetz fördern	11.6.1 Anteil E-Fahrzeuge auf 37 % bei Gelsenwasser steigern; dadurch Senkung der durchschnittlichen Emissionen durch PKWs auf 95 gCO ₂ /km und leichte Nutzfahrzeuge auf 147 gCO ₂ /km
Steigerung der Energieeffizienz der eigenen Anlagen und Gebäuden	7.3.2 Steigerung der Energieeffizienz der Wasserverteilung um 2 % (zum Basisjahr 2020)	Verantwortung für die Region übernehmen
	7.3.3 Steigerung der Energieeffizienz bei der Trinkwasserproduktion um 1 % (zur festgelegten Ausgangsbasis)	11.a.2 Investition in nachhaltige Projekte (Bildung, Kultur) in der Region (verfügbare Finanzmittel ca. 800.000 € pro Jahr)
	7.3.4 Energieeffizienz-/einsparung in Gelsenwasser-Gebäuden durch Optimierung von 20 % (zum Basisjahr 2015)	12 - Verantwortungsvolle Konsum- und Produktionsmuster
8 - Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum		Abfallaufkommen durch Vermeidung und Wiederverwertung verringern
Entwicklung der Mitarbeiter fördern und Kreativität und Innovation unterstützen	8.3.1 Ermöglichung von mindestens drei Tagen qualifizierter Lernzeit zur individuellen Ausgestaltung für jeden Mitarbeitenden pro Jahr	12.5.1 Phosphorrecycling aus 30.000 t/a Klärschlammäsche (Kreislaufwirtschaft)
Förderung von Jugendlichen beim Jobeinstieg – Demografische Nachfolgeplanung sicherstellen	8.6.2 Bereitstellung von Ausbildungsplätzen	12.5.2 Anteil wiedereingebauter Aushub und aufbereiteter eingebauter Aushub bezogen auf Gesamtaushub (> 50 % GELSENWASSER AG, > 20 % GELSENWASSER Energienetze GmbH)
		12.5.3 stoffliche Verwertung des Bodenaushubs zu 70 % (bezogen auf die Input-Output-Bilanz der Wiederaufbereitungsanlagen)
		Nachhaltigkeitskriterien in Unternehmensprozessen verankern
		12.6.4 Regionale Beschaffung dauerhaft stabilisieren
13 - Maßnahmen zum Klimaschutz		
		Umsetzung der Dekarbonisierungsstrategie zur Erreichung der Klimaneutralität
		13.2.6 Klimaneutral in den Scopes 1 und 2 und 50 % Reduktion der Scope 3 Emissionen
		Umsetzung der Dekarbonisierungsstrategie zur Erreichung der Klimaneutralität
		13.2.7 Vollständig klimaneutral in allen Scopes

5 ÜBERNAHMERECHTLICHE ANGABEN NACH §§ 289A UND 315A HGB

5.1 Vorschriften über Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und Satzungsänderungen

Die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften in den §§ 84, 85 AktG. Die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands liegt in der Zuständigkeit des Aufsichtsrats. Dieser bestellt die Vorstandsmitglieder für eine maximale Amtszeit von fünf Jahren. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit jeweils für höchstens fünf Jahre ist – vorbehaltlich § 84 Abs. 1 Satz 3 AktG – zulässig. Ergänzend bestimmt § 7 der Satzung, dass der Vorstand aus zwei oder mehreren Personen besteht und die Zahl der Vorstandsmitglieder durch den Aufsichtsrat bestimmt wird.

Satzungsänderungen erfolgen durch Beschlussfassung der Hauptversammlung nach den §§ 179, 133 AktG. § 23 der Satzung senkt im Rahmen des gesetzlich Zulässigen die gesetzlichen Mehrheitserfordernisse ab. Der Aufsichtsrat ist nach § 17 der Satzung zu Satzungsänderungen ermächtigt, die nur die Fassung betreffen.

5.2 Befugnisse des Vorstands hinsichtlich Aktienausgabe und Aktienrückkauf

Für die Befugnisse des Vorstands hinsichtlich der Möglichkeit, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen, gelten die aktienrechtlichen Bestimmungen (§§ 71 Abs. 1, 202 ff. AktG). Hauptversammlungsbeschlüsse, die den Vorstand zur Ausgabe oder zum Rückkauf von Aktien ermächtigen, liegen nicht vor.

5.3 Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das gezeichnete Kapital in Höhe von 103.125.000 € ist eingeteilt in 3.437.500 auf den Inhaber lautende nennbetraglose Stammaktien (Stückaktien), die jeweils die gleichen Rechte und Pflichten gewähren. Unterschiedliche Aktiengattungen bestehen nicht. Jede Stückaktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Die mit den Aktien verbundenen Rechte und Pflichten ergeben sich im Einzelnen aus den Regelungen des Aktiengesetzes, insbesondere aus den §§ 12, 53a ff., 118 ff. und 186 AktG. Dem Vorstand sind keine Beschränkungen, die die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, bekannt.

An der GELSENWASSER AG ist die Wasser und Gas Westfalen GmbH & Co. Holding KG, Bochum, ein paritätisches Beteiligungsunternehmen der Stadtwerke Bochum Beteiligungs-gesellschaft mbH und der Dortmunder Stadtwerke Aktien-gesellschaft, über die Wasser und Gas Westfalen GmbH, Bochum, zum 31. Dezember 2024 mit 3.194.600 Aktien, ent-sprechend einem Anteil von 92,93 % des Grundkapitals und der Stimmrechte, beteiligt.

5.4 Change-of-Control-Klauseln

Für den Fall eines Kontrollwechsels besteht ein befristetes Sonderkündigungsrecht für die Vorstandsmitglieder verbun-den mit einer begrenzten Abfindung (maximal 1.000.000 € für Herrn Deters und maximal 650.000 € für Herrn Dr. Waider).

Gelsenkirchen, 21. März 2025

GELSENWASSER AG

Der Vorstand



Henning R. Deters



Dr.-Ing. Dirk Waider

↖ ← INHALT → ↾

Erläuternder
Bericht des Vorstands

Erläuternder Bericht des Vorstands zu den Angaben nach §§ 289a, 315a HGB in dem zusammengefassten Lagebericht der GELSENWASSER AG und des Gelsenwasser-Konzerns für das Geschäftsjahr 2024

Der Vorstand hat in dem zusammengefassten Lagebericht der GELSENWASSER AG und des Gelsenwasser-Konzerns für das Geschäftsjahr 2024 Angaben nach §§ 289a, 315a HGB gemacht und erläutert diese wie folgt:

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das gezeichnete Kapital in Höhe von 103.125.000 € ist eingeteilt in 3.437.500 auf den Inhaber lautende nennbetragslose Stammaktien (Stückaktien), die jeweils die gleichen Rechte und Pflichten gewähren. Unterschiedliche Aktiengattungen bestehen nicht. Jede Stückaktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Die mit den Aktien verbundenen Rechte und Pflichten ergeben sich im Einzelnen aus den Regelungen des Aktiengesetzes, insbesondere aus den §§ 12, 53a ff., 118 ff. und 186 AktG.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Dem Vorstand sind keine Beschränkungen, die die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, bekannt.

Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital, die 10 Prozent der Stimmrechte überschreiten

An der GELSENWASSER AG ist die Wasser und Gas Westfalen GmbH & Co. Holding KG, Bochum, Deutschland, ein paritätisches Beteiligungsunternehmen der Stadtwerke Bochum Beteiligungsgesellschaft mbH und der Dortmunder Stadtwerke Aktiengesellschaft, über die Wasser und Gas Westfalen GmbH, Bochum, Deutschland, zum 31. Dezember 2024 mit 3.194.600 Aktien, entsprechend einem Anteil von 92,93 % des Grundkapitals und der Stimmrechte, beteiligt.

Ernennung und Abberufung der Vorstandsmitglieder, Satzungsänderungen

Die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften in den §§ 84, 85 AktG. Die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands liegt in der Zuständigkeit des Aufsichtsrats. Dieser bestellt die Vorstandsmitglieder für eine maximale Amtszeit von fünf Jahren. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit jeweils für höchstens fünf Jahre ist – vorbehaltlich § 84 Abs. 1 Satz 3 AktG – zulässig. Ergänzend bestimmt § 7 der Satzung, dass der Vorstand aus zwei oder mehreren Personen besteht und die Zahl der Vorstandsmitglieder durch den Aufsichtsrat bestimmt wird.

Satzungsänderungen erfolgen durch Beschlussfassung der Hauptversammlung nach den §§ 179, 133 AktG. § 23 der Satzung senkt im Rahmen des gesetzlich Zulässigen die gesetzlichen Mehrheitserfordernisse ab. Der Aufsichtsrat ist nach § 17 der Satzung zu Satzungsänderungen ermächtigt, die nur die Fassung betreffen.

Befugnisse des Vorstands insbesondere zur Aktienausgabe und zum Aktienrückkauf

Für die Befugnisse des Vorstands hinsichtlich der Möglichkeit, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen, gelten die aktienrechtlichen Bestimmungen (§§ 71 Abs. 1, 202 ff. AktG). Hauptversammlungsbeschlüsse, die den Vorstand zur Ausgabe oder zum Rückkauf von Aktien ermächtigen, liegen nicht vor.

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, bestehen nicht.

**Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für
den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des
Vorstands oder Arbeitnehmern getroffen sind**

Für den Fall eines Kontrollwechsels besteht ein befristetes Sonderkündigungsrecht für die Vorstandsmitglieder verbunden mit einer begrenzten Abfindung (maximal 1.000.000 € für Herrn Deters bzw. maximal 650.000 € für Herrn Dr. Waider).

Bei den dargestellten Regelungen handelt es sich um solche, die der Gesetzeslage entsprechen und bei vergleichbaren börsennotierten Unternehmen üblich sind. Sie dienen nicht dem Zweck der Erschwerung etwaiger Übernahmeversuche.

Gelsenkirchen, 21. März 2025

GELSENWASSER AG
Der Vorstand



Henning R. Deters

Dr.-Ing. Dirk Waider

← ← INHALT → →

Konzernabschluss 2024

der GELSENWASSER AG

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2024

in Mio. €	Anhang	2024	2023*
Umsatzerlöse (inkl. Energie-/Stromsteuer)	(1)	2.977,6	4.068,9
Energie-/Stromsteuer	(2)	– 19,0	– 19,2
Umsatzerlöse		2.958,6	4.049,7
Veränderung des Bestands an fertigen Erzeugnissen und unfertigen Leistungen		5,9	– 0,9
Andere aktivierte Eigenleistungen		21,8	20,4
Sonstige betriebliche Erträge	(3)	735,0	4.245,3
Materialaufwand	(4)	– 2.621,7	– 3.748,9
Personalaufwand	(5)	– 166,0	– 149,0
Abschreibungen	(6)	– 62,7	– 57,8
Wertminderungsaufwendungen aus finanziellen Vermögenswerten	(7)	– 1,5	– 6,1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(8)	– 809,6	– 4.272,2
Ergebnis der operativen Geschäftstätigkeit		59,8	80,5
Ergebnis at Equity bilanzierter Beteiligungen		47,3	63,2
Sonstiges Beteiligungsergebnis		14,6	7,0
Finanzerträge	(9)	31,2	12,4
Finanzaufwendungen	(9)	– 33,6	– 28,5
Ertragsteuern	(10)	– 2,0	– 2,0
Jahresüberschuss		117,3	132,6
Ergebnisanteile nicht beherrschender Gesellschafter		– 0,1	– 0,1
Ergebnisanteile der Aktionäre der GELSENWASSER AG		117,2	132,5
Ergebnis je Aktie in € – unverwässert	(11)	34,10	38,52
Ergebnis je Aktie in € – verwässert	(11)	34,10	38,52

* Vorjahreszahlen angepasst

GESAMTERGEBNISRECHNUNG VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2023

in Mio. €	2024	2023*
Jahresüberschuss	117,3	132,6
Neubewertung von leistungsorientierten Plänen	11,9	– 44,8
Neubewertung von leistungsorientierten Plänen at Equity bilanzierter Beteiligungen	– 0,2	– 0,6
Marktbewertung finanzieller Vermögenswerte	24,5	13,2
Ertragsteuern	0,4	0,8
Posten, die anschließend nicht in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden	36,6	– 31,4
Cashflow-Hedges		
Unrealisierte Veränderung	19,9	0,0
Ergebniswirksame Reklassifizierung	0,0	0,0
Währungsumrechnung at Equity bilanzierter Beteiligungen		
Unrealisierte Veränderung	0,1	0,8
Ergebniswirksame Reklassifizierung	0,0	0,0
Posten, die anschließend in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden	20,0	0,8
Summe der direkt im Eigenkapital erfassten Erträge und Aufwendungen (übriges Konzernergebnis)	56,6	– 30,6
Summe der erfassten Erträge und Aufwendungen (Gesamtergebnis)	173,9	102,0
Ergebnisanteile nicht beherrschender Gesellschafter	– 0,1	– 0,1
Ergebnisanteile der Aktionäre der GELSENWASSER AG	173,8	101,9

* Vorjahreszahlen angepasst

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2024

Aktiva in Mio. €	Anhang	Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2023*
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	(12)	23,8	24,2
Sachanlagen	(13)	1.020,8	997,3
Investment Properties	(14)	24,8	6,6
At Equity bilanzierte Beteiligungen	(15)	531,6	508,9
Finanzielle Vermögenswerte	(16)	505,3	676,0
Sonstige Forderungen	(17)	19,2	21,5
Latente Steuern	(10)	2,3	2,4
		2.127,8	2.236,9
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	(18)	73,7	52,2
Finanzielle Vermögenswerte	(16)	360,5	1.110,5
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	(17)	396,2	497,3
Flüssige Mittel		26,2	50,6
		856,6	1.710,6
Zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte			
		12,2	4,5
		2.996,6	3.952,0

* Vorjahreszahlen angepasst

PASSIVA		Anhang	Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2023*
in Mio. €				
Eigenkapital		(19)		
Gezeichnetes Kapital			103,1	103,1
Kapitalrücklage			32,2	32,2
Gewinnrücklagen			907,1	875,0
Kumulierte übriges Konzernergebnis			4,3	-52,3
Anteile der Aktionäre der GELSENWASSER AG			1.046,7	958,0
Anteile nicht beherrschender Gesellschafter			1,2	1,2
			1.047,9	959,2
Langfristige Schulden				
Pensionsrückstellungen		(20)	292,4	298,7
Steuerrückstellungen			0,9	0,7
Sonstige Rückstellungen		(21)	31,9	28,6
Finanzielle Verbindlichkeiten		(22)	391,5	601,8
Zuschüsse		(23)	139,7	143,6
Sonstige Verbindlichkeiten		(24)	224,2	184,9
Latente Steuern		(10)	1,4	1,3
			1.082,0	1.259,6
Kurzfristige Schulden				
Sonstige Rückstellungen		(21)	88,0	116,2
Finanzielle Verbindlichkeiten		(22)	418,7	1.246,9
Zuschüsse		(23)	6,2	6,4
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten		(24)	352,0	362,7
			864,9	1.732,2
Zur Veräußerung bestimmte Schulden			1,8	1,0
			2.996,6	3.952,0

* Vorjahreszahlen angepasst

EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG ZUM 31. DEZEMBER 2024

in Mio. €	Kumulierte übriges Konzernergebnis								Anteile nicht beherrschender Gesellschafter	Gesamt
	Gezeichnetes Kapital	Kapital-rücklage	Gewinn-rücklagen	Unterschiedsbetrag aus der Währungs-umrechnung	Marktbewertung finanzieller Vermögenswerte	Cashflow-Hedges	Neubewertung von leistungsorientierten Plänen	Anteile der Aktionäre der GELSENWASSER AG		
Stand 01.01.2023 (wie berichtet)	103,1	32,2	829,3	– 0,1	11,7	0,0	– 33,3	942,9	1,2	944,1
Änderung von Rechnungslegungsmethoden	0,0	0,0	– 1,3	0,0	0,0	0,0	0,0	– 1,3	0,0	– 1,3
Stand 01.01.2023 (angepasst)	103,1	32,2	828,0	– 0,1	11,7	0,0	– 33,3	941,6	1,2	942,8
Jahresüberschuss	0,0	0,0	132,5	0,0	0,0	0,0	0,0	132,5	0,1	132,6
Übriges Konzernergebnis	0,0	0,0	0,0	0,8	13,2	0,0	– 44,6	– 30,6	0,0	– 30,6
Gesamtergebnis	0,0	0,0	132,5	0,8	13,2	0,0	– 44,6	101,9	0,1	102,0
Gewinnabführung an die Wasser und Gas Westfalen GmbH	0,0	0,0	– 76,1	0,0	0,0	0,0	0,0	– 76,1	0,0	– 76,1
Gewerbesteuерumlage an die Wasser und Gas Westfalen GmbH	0,0	0,0	– 9,4	0,0	0,0	0,0	0,0	– 9,4	0,0	– 9,4
Ausgleichszahlung an nicht beherrschende Gesellschafter	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	– 0,1	– 0,1
Stand 31.12.2023	103,1	32,2	875,0	0,7	24,9	0,0	– 77,9	958,0	1,2	959,2
 Stand 01.01.2024	 103,1	 32,2	 875,0	 0,7	 24,9	 0,0	 – 77,9	 958,0	 1,2	 959,2
Jahresüberschuss	0,0	0,0	117,2	0,0	0,0	0,0	0,0	117,2	0,1	117,3
Übriges Konzernergebnis	0,0	0,0	0,0	0,1	24,5	19,9	12,1	56,6	0,0	56,6
Gesamtergebnis	0,0	0,0	117,2	0,1	24,5	19,9	12,1	173,8	0,1	173,9
Gewinnabführung an die Wasser und Gas Westfalen GmbH	0,0	0,0	– 80,1	0,0	0,0	0,0	0,0	– 80,1	0,0	– 80,1
Gewerbesteuерumlage an die Wasser und Gas Westfalen GmbH	0,0	0,0	– 5,0	0,0	0,0	0,0	0,0	– 5,0	0,0	– 5,0
Ausgleichszahlung an nicht beherrschende Gesellschafter	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	– 0,1	– 0,1
Stand 31.12.2024	103,1	32,2	907,1	0,8	49,4	19,9	– 65,8	1.046,7	1,2	1.047,9

KAPITALFLUSSRECHNUNG VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2024

in Mio. €	2024	2023*
Jahresüberschuss	117,3	132,6
Abschreibungen abzüglich Zuschreibungen auf Vermögenswerte des Anlagevermögens	45,5	56,9
Wertveränderungen aus der Equity-Bewertung	– 2,8	– 19,6
Veränderung der Rückstellungen	– 19,1	35,0
Auflösung der Kapitalzuschüsse	– 0,2	– 0,2
Einzahlungen aus erhaltenen Baukostenzuschüssen	4,4	5,5
Auflösung der Baukostenzuschüsse	– 6,5	– 6,6
Ergebnis aus dem Abgang von Vermögenswerten des Anlagevermögens	– 9,6	– 1,5
Veränderung der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	991,6	2.557,2
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	– 992,9	– 2.636,2
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	127,7	123,1
Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagen	10,5	3,1
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	– 93,7	– 82,1
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	– 7,1	– 8,9
Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagen	5,4	13,9
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	– 27,3	– 59,8
Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen	0,0	0,0
Auszahlungen aus dem Kauf von konsolidierten Unternehmen	0,0	0,0
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	– 112,2	– 133,8
Auszahlungen an Unternehmenseigner	– 87,0	– 83,0
Auszahlungen an nicht beherrschende Gesellschafter	– 0,1	– 0,1
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten	81,5	110,0
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzkrediten	– 11,1	– 21,8
Auszahlungen aus der Tilgung von Leasingverbindlichkeiten	– 20,2	– 21,8
Einzahlungen aus der Tilgung/Aufnahme kurzfristiger Finanzkredite	308,1	273,8
Auszahlungen aus der Vergabe/Tilgung kurzfristiger Finanzkredite	– 311,1	– 217,7
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	– 39,9	39,4
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	– 24,4	28,7
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	50,6	21,9
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	26,2	50,6

* Vorjahreszahlen angepasst

KONZERNANHANG

Allgemeine Angaben

Die GELSENWASSER AG und ihre vollkonsolidierten Tochtergesellschaften (zusammen der Gelsenwasser-Konzern) versorgen ihre Kund*innen – Haushalte, Gewerbe, öffentliche Einrichtungen, Industrie und benachbarte Versorgungsunternehmen – mit Trink- und Betriebswasser sowie mit Erdgas, Strom und Wärme. Darüber hinaus erfüllen die Gesellschaften Aufgaben der Abwasserentsorgung und bieten vielfältige versorgungsnahe Dienstleistungen an.

Schwerpunkte des inländischen Versorgungsgebiets sind das Ruhrgebiet, das Münsterland, der Niederrhein, Ostwestfalen und das angrenzende Niedersachsen. Die vollkonsolidierte Chemiepark Bitterfeld-Wolfen GmbH, Bitterfeld-Wolfen, ist im gleichnamigen Chemiepark für die Wasserversorgung, die Abwasserentsorgung und das Grundwassermanagement verantwortlich und betreibt am Standort das Rohrbrücken- und Straßennetz. Zudem ist die GELSENWASSER AG an Gesellschaften in Deutschland, Polen und Tschechien beteiligt.

Bei dem Mutterunternehmen, der GELSENWASSER AG, handelt es sich um eine in Deutschland registrierte börsennotierte Aktiengesellschaft mit Sitz in Gelsenkirchen, Willy-Brandt-Allee 26. Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Gelsenkirchen unter HRB 165 eingetragen.

Die Wasser und Gas Westfalen GmbH & Co. Holding KG, Bochum, ein paritätisches Beteiligungsunternehmen der Stadtwerke Bochum Beteiligungsgesellschaft mbH und der Dortmunder Stadtwerke Aktiengesellschaft, hielt über die Wasser und Gas Westfalen GmbH zum 31. Dezember 2024 3.194.600 Aktien der GELSENWASSER AG. Dies entsprach einem Anteil von 92,93 % des Grundkapitals und der Stimmrechte.

Die GELSENWASSER AG wird in den Konzernabschluss der Wasser und Gas Westfalen GmbH & Co. Holding KG einbezogen (kleinstter und größter Konsolidierungskreis). Der Konzernabschluss der Wasser und Gas Westfalen GmbH & Co. Holding KG wird beim Unternehmensregister eingereicht und bekannt gemacht.

Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht der GELSENWASSER AG für das Geschäftsjahr 2024 werden beim Unternehmensregister eingereicht und bekannt gemacht. Der Lagebericht der GELSENWASSER AG ist mit dem Lagebericht des Gelsenwasser-Konzerns zusammengefasst.

Das Unternehmen ist an den Börsen in Berlin, Düsseldorf, Frankfurt, München und Stuttgart gelistet (Amtlicher Handel/ General Standard).

Der Konzernabschluss der GELSENWASSER AG wird nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Die IFRS umfassen die vom International Accounting Standards Board (IASB) verabschiedeten Standards und die Interpretationen des International Financial Reporting Standards Interpretations Committee (IFRS IC), wie sie von der EU übernommen wurden.

Der vorliegende Konzernabschluss wird vollständig in Euro aufgestellt. Alle Beträge werden, soweit nicht anders vermerkt, in Millionen Euro (Mio. €) angegeben. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, sind verschiedene Posten der Konzernbilanz und der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefasst und im Anhang entsprechend erläutert. Vermögenswerte und Schulden sind in langfristig – bei Fälligkeiten über einem Jahr – und kurzfristig aufgegliedert.

Neben diesem Konzernanhang besteht der Konzernabschluss aus der Gewinn- und Verlustrechnung, der Gesamtergebnisrechnung, der Bilanz, der Kapitalflussrechnung sowie der Eigenkapitalveränderungsrechnung. Der Konzernanhanginhaltet zudem eine Segmentberichterstattung.

Neue Rechnungslegungsvorschriften

Änderungen von Rechnungslegungsgrundsätzen

Der Gelsenwasser-Konzern wendet seit Beginn des Geschäftsjahres 2024 die Regelungen des Hedge Accountings (All-In-One Cashflow-Hedge) für bestimmte Energiehandelsgeschäfte an. Bisher wurden alle Energiehandelsgeschäfte als freistehende Derivate erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Seit dem 1. Januar 2024 werden physische Beschaffungsgeschäfte, soweit sie auf die Endkund*innen der Erenja AG & Co. KG entfallen, als All-In-One Cashflow-Hedge designiert. Die Bewertung dieser Geschäfte erfolgt weiterhin zum beizulegenden Zeitwert. Wertveränderungen werden jedoch bis zum Zeitpunkt der Erfüllung außerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung im kumulierten übrigen Konzernergebnis erfasst. Die kontrahierten, aber noch nicht erfüllten Absatzgeschäfte mit den Endkunden der Erenja AG & Co. KG werden seit Beginn des Geschäftsjahres 2024 nicht mehr zum beizulegenden Zeitwert bewertet und erst zum Lieferungszeitpunkt erfasst („Own-Use-Exemption“). Aufgrund der neuen Bilanzierungs- und Bewertungsmethode wurden im Geschäftsjahr 2024 19,9 Mio. € erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst. Wäre die bisherige Bilanzierungs- und Bewertungsmethode fortgeführt worden, hätte sich ein um 0,7 Mio. € höheres Konzernergebnis ergeben.

Der Gelsenwasser-Konzern bewertet das Gas, das sich in den von Gelsenwasser bewirtschafteten Speichern befindet, seit Beginn des Geschäftsjahres 2024 nach der Spezialvorschrift des IAS 2.3 b für Vorratsvermögen zum beizulegenden Zeitwert

abzüglich Veräußerungskosten („Broker-Trader-Ausnahme“). Der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten des Gases wird aus dem Spotpreis am Bilanzstichtag abgeleitet. In der Gewinn- und Verlustrechnung werden sowohl die Erträge als auch die Aufwendungen aus der Fair-Value-Bewertung im Materialaufwand ausgewiesen. Der Gelsenwasser-Konzern wendet diese Spezialvorschrift an, da die Gasspeicher gegenwärtig ausschließlich zur Erzielung einer kurzfristigen Händlermarge zwischen dem Tag der jeweiligen Ein- und Ausspeicherung bewirtschaftet werden. Durch die erstmalige Anwendung dieser geänderten Bilanzierungs- und Bewertungsmethode ergeben sich folgende Auswirkungen auf den vorliegenden Jahresabschluss:

Bilanz (Auszug) in Mio. €	31.12.2022 (wie berichtet)	Anpassung IAS 2	31.12.2022 (angepasst)
------------------------------	-------------------------------	--------------------	---------------------------

Kurzfristige Vermögenswerte

Vorräte	73,5	-1,3	72,2
---------	------	------	------

Eigenkapital

Gewinnrücklagen	829,3	-1,3	828,0
-----------------	-------	------	-------

Bilanz (Auszug)

in Mio. €	31.12.2023 (wie berichtet)	Anpassung IAS 2	31.12.2023 (angepasst)
-----------	-------------------------------	--------------------	---------------------------

Kurzfristige Vermögenswerte

Vorräte	53,8	-1,6	52,2
---------	------	------	------

Eigenkapital

Gewinnrücklagen	876,6	-1,6	875,0
-----------------	-------	------	-------

Gewinn- und Verlustrechnung (Auszug)

in Mio. €	2023 (wie berichtet)	Anpassung IAS 2	2023 (angepasst)
-----------	-------------------------	--------------------	---------------------

Materialaufwand	3.748,6	0,3	3.748,9
-----------------	---------	-----	---------

Aufgrund der neuen Bilanzierungs- und Bewertungsmethode für das im Speicher befindliche Gas wurde im Geschäftsjahr 2024 ein um 1,1 Mio. € geringerer Materialaufwand erfasst. Das Speichergas ist zum 31. Dezember 2024 um 0,5 Mio. € niedriger bewertet als bei fortgeführter Anwendung der bisherigen Bilanzierungs- und Bewertungsmethode.

Das IASB hat Änderungen bei bestehenden International Accounting Standards (IAS) und International Financial Reporting Standards (IFRS) verabschiedet, die für den Gelsenwasser-Konzern ab dem Geschäftsjahr 2024 verpflichtend anzuwenden sind:

Änderungen an IAS 1 (Darstellung des Abschlusses) –

Klassifizierung von Verbindlichkeiten als kurz- oder langfristig
 Die Änderungen an IAS 1, die vom IASB am 23. Januar 2020, am 15. Juli 2020 (Verschiebung des Anwendungszeitpunkts) und am 31. Oktober 2022 (Covenants) veröffentlicht worden sind, stellen klar, dass sich die Klassifizierung von Verbindlichkeiten als kurz- oder langfristig nach den Rechten richtet, über die das Unternehmen am Abschlussstichtag verfügt. Grundsätzlich gilt, dass eine Verbindlichkeit als langfristig einzustufen ist, wenn das bilanzierende Unternehmen ein substanzielles Recht besitzt, die Erfüllung der Verbindlichkeit um mindestens zwölf Monate zu verschieben. Sofern innerhalb dieser zwölf Monate Bedingungen zu erfüllen sind, haben diese Bedingungen keinen Einfluss auf den Ausweis als kurz- oder langfristige Verbindlichkeit. Es sind jedoch im Anhang Informationen anzu-

geben, die es Abschlussadressat*innen ermöglichen sollen, damit im Zusammenhang stehende Risiken einschätzen zu können. Unverändert gilt für den Fall, dass bereits vor dem Abschlussstichtag Covenants verletzt worden sind, die es Darlehensgeber*innen ermöglichen, die Forderung innerhalb der nächsten zwölf Monate fällig zu stellen, dass ein Ausweis als kurzfristige Verbindlichkeit zu erfolgen hat. Das gilt auch, wenn der oder die Darlehensgeber*in nach dem Bilanzstichtag auf die vorzeitige Fälligstellung verzichtet hat.

Aus der Erstanwendung ergaben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der GELSENWASSER AG.

Die Änderungen an IFRS 16, die am 22. September 2022 veröffentlicht worden sind, spezifizieren die Folgebewertung einer Leasingverbindlichkeit im Falle einer Sale-and-Lease-back-Transaktion. Die Anpassung des IFRS 16 verlangt, die Leasingverbindlichkeit so zu bewerten, dass bei deren Folgebewertung kein Gewinn oder Verlust in Bezug auf das zurückbehaltene Nutzungsrecht entsteht. Dies ist insbesondere bei späteren Modifikationen des Leasebacks oder Neubewertungen der Leasingverbindlichkeit von Relevanz. Der IASB hat diesbezüglich kein konkretes Verfahren vorgegeben.

Aus der Erstanwendung ergaben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der GELSENWASSER AG.

Änderungen an IAS 7 (Kapitalflussrechnungen) und IFRS 7 (Finanzinstrumente: Angaben) – Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen

Am 25. Mai 2023 veröffentlichte das IASB die Änderungen an IAS 7 und IFRS 7. Diese Änderungen enthalten insbesondere zusätzliche verpflichtende Anhangangaben im Zusammenhang mit Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen. Die zusätzlichen Anhangangaben sollen die Transparenz von Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen und deren Auswirkungen auf die Verbindlichkeiten, Cashflows und das Liquiditätsrisiko in den Abschlüssen der Unternehmen erhöhen. Dazu gehören zum Beispiel Angaben über die Vertragsbedingungen sowie den Buchwert und die Bandbreite der Zahlungsfristen von Verbindlichkeiten, die Gegenstand von Reverse-Factoring-Vereinbarungen sind.

Aus der Erstanwendung ergaben sich keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss der GELSENWASSER AG.

Die folgende Standardänderung wird ab dem Zeitpunkt ihrer erstmaligen verpflichtenden Anwendung in der Europäischen Union im Gelsenwasser-Konzernabschluss berücksichtigt:

Norm	Bezeichnung	Erstanwendung
Änderungen an IAS 21	Mangelnde Umtauschbarkeit	2025

Die Änderungen an IAS 21, die am 15. August 2023 veröffentlicht worden sind, ergänzen den Standard um Regelungen für den Fall, dass eine Währung nicht in eine andere Währung umtauschbar ist. Umtauschbarkeit gilt als gegeben, wenn ein Unternehmen in der Lage ist, die andere Währung innerhalb einer normalen administrativen Zeitspanne und über einen Markt oder einen Umtauschmechanismus zu erhalten. Kann ein Unternehmen am Bemessungsstichtag für einen Verwendungszweck nicht mehr als einen nicht signifikanten Betrag der anderen Währung erhalten, gilt die Währung für diesen Zweck als nicht in die andere Währung umtauschbar. Wurde festgestellt, dass keine Umtauschbarkeit gegeben ist, muss der Kassakurs zum Bemessungsstichtag geschätzt werden. Die Änderungen an IAS 21 enthalten keine detaillierten Vorschriften für die Schätzung, sondern legen einen Rahmen fest, innerhalb dessen ein Unternehmen den Kassakurs bestimmen kann. Hiernach können zur Schätzung des Kassakurses zum Beispiel ein Kassakurs für einen anderen Zweck oder der erste Wechselkurs, nachdem die Umtauschbarkeit wiederhergestellt ist, zugrunde gelegt werden. Darüber hinaus werden neue Anhangangaben eingeführt, die es Investoren ermöglichen sollen, ein Verständnis über die Auswirkungen der mangelnden Umtauschbarkeit einer Währung in eine andere Währung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu erlangen. Für die GELSENWASSER AG werden sich dadurch voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen auf die zukünftigen Konzernabschlüsse ergeben.

Nachstehende überarbeitete Standards werden – das Endorsement durch die Europäische Union vorausgesetzt – im Gelzenwasser-Konzernabschluss erstmals zum Zeitpunkt ihres Inkrafttretens angewendet:

Norm	Bezeichnung	Erstanwendung
Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7	Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten	2026
Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7	Stromlieferverträge aus erneuerbaren Energiequellen	2026
Änderungen an verschiedenen Standards	Jährliche Verbesserungen der IFRS	2026
IFRS 18	Darstellung und Angaben im Abschluss	2027
IFRS 19	Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben	2027

Grundlagen und Methoden sowie Unsicherheiten aufgrund von Schätzungen

Den Jahresabschlüssen der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen liegen einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zugrunde. Der Konzernabschluss basiert auf dem Grundsatz historischer Anschaffungs- und Herstellungskosten, mit Ausnahme der Positionen, die mit ihrem beizulegenden Zeitwert ausgewiesen werden, wie Beteiligungen und Derivate. Im Konzernabschluss müssen durch das Management in einem gewissen Umfang Annahmen getroffen und Schätzungen vorgenommen werden, die einen erheblichen Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns haben können. Haupt-

anwendungsbereiche für Annahmen, Schätzungen sowie die Ausübung von Ermessensspielräumen liegen in der Festlegung der Nutzungsdauern von langfristigen Vermögenswerten, der Ermittlung abgezinster Cashflows im Rahmen von Anteilsbewertungen bzw. der Bewertung von Leasingverbindlichkeiten, der Schätzung der Energie- und Wassererlöse und deren Bezugsaufwendungen für bestimmte Gruppen von Kund*innen zwischen der letzten Ablesung und dem Bilanzstichtag sowie der Prognose der laufenden Jahresüberschüsse von at Equity bewerteten Unternehmen. Wesentliche Ermessensspielräume gibt es darüber hinaus auch bei der Bildung und Bewertung von Rückstellungen, beispielsweise für Versorgungsleistungen für Arbeitnehmer*innen, Preisnachlässe oder drohende Verluste aus schwierigen Geschäften. In den weiteren Abschnitten dieses Konzernanhangs werden die bei den jeweiligen schätz- und prämissensensitiven Bilanzierungsgrundsätzen angewendeten Methoden und Parameter näher erläutert. Schätzungen beruhen auf Erfahrungswerten und anderen Annahmen, die unter den gegebenen Umständen als angemessen erachtet werden. Sie werden laufend überprüft, können aber von den tatsächlichen Werten abweichen. Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgrund von überarbeiteten und neuen Standards erfolgen grundsätzlich rückwirkend, sofern für einen Standard keine abweichende Regelung vorgesehen ist. Ohne abweichende Regelung im Einzelfall werden die Gewinn- und Verlustrechnung des dem Berichtsjahr vorangehenden Jahres und die Eröffnungsbilanz dieser Vergleichsperiode so angepasst, als ob die neuen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden schon immer angewendet worden wären.

Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis umfasst zum Bilanzstichtag des Berichtsjahres neben dem Mutterunternehmen insgesamt sieben Tochterunternehmen, ein anteilig bilanziertes Unternehmen sowie 66 Unternehmen, die mithilfe der Equity-Methode bewertet werden.

	Inland	Ausland	Gesamt 31.12.2024	Gesamt 31.12.2023
Anzahl der vollkonsolidierten Unternehmen	7	0	7	7
Anzahl der anteilig bilanzierten Unternehmen	1	0	1	1
Anzahl der at Equity bilanzierten Beteiligungen	65	1	66	62
Anzahl der übrigen Beteiligungen	52	4	56	54
Summe der Gesellschaften	125	5	130	124

Neben der Konzernmuttergesellschaft GELSENWASSER AG werden zum 31. Dezember 2024 folgende Gesellschaften als vollkonsolidierte Tochterunternehmen in den Konzernabschluss einbezogen:

- › Chemiepark Bitterfeld-Wolfen GmbH, Bitterfeld-Wolfen
- › Erenja AG & Co. KG, Gelsenkirchen
- › GELSENWASSER Dresden GmbH, Dresden
- › GELSENWASSER Energienetze GmbH, Gelsenkirchen
- › GELSENWASSER Magdeburg GmbH, Magdeburg
- › GELSENWASSER Stadtwerkedienstleistungs-GmbH, Hamburg
- › Vereinigte Gas- und Wasserversorgung GmbH, Rheda-Wiedenbrück

Im Vergleich zum Konzernabschluss zum 31. Dezember 2023 haben sich hinsichtlich der vollkonsolidierten Gesellschaften keine Veränderungen ergeben.

Die Wasserwerke Westfalen GmbH (WWW) wird – wie im Vorjahr – mit einem Anteil von 50 % als gemeinschaftliche Tätigkeit anteilig in den Konzernabschluss einbezogen. Die Tätigkeit der WWW liegt in der Beschaffung, Gewinnung, Förderung, Aufbewahrung und Bereitstellung von Trinkwasser im Einzugsgebiet Ruhr, dessen Lieferung an die beiden Gesellschafterinnen sowie andere Weiterverteiler*innen und Industriekund*innen sowie im Betrieb von wasserwirtschaftlichen Anlagen.

Die Abwassergesellschaft Gelsenkirchen mbH (AGG) und die Wasserwerk Mühlgrund GmbH & Co. KG (WWM) sowie die GKW-Gemeinschaftsklarwerk Bitterfeld-Wolfen GmbH (GKW) werden trotz Stimmrechtsanteilen von 51 % (AGG und WWM) bzw. 66 % (GKW) weiterhin nicht per Vollkonsolidierung, sondern nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen, weil aufgrund gesellschaftsrechtlicher Bestimmungen eine beherrschende Stellung von Gelsenwasser nicht gegeben ist. 38 Tochterunternehmen werden nicht vollkonsolidiert, da deren Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage insgesamt von untergeordneter Bedeutung ist. Dabei werden zur Überprüfung der Wesentlichkeit die für den Gelsenwasser-Konzern als relevant erachteten Größenmerkmale Bilanzsumme, Eigenkapital, Umsatz und Jahresergebnis von diesen Tochterunternehmen ins Verhältnis zu den jeweiligen Konzerngrößen gesetzt. Außerdem wird eine Analyse qualitativer Faktoren durchgeführt.

An allen zum 31. Dezember 2024 vollkonsolidierten Tochterunternehmen ist die GELSENWASSER AG unmittelbar oder mittelbar zu 100 % beteiligt, mit Ausnahme der Chemiepark Bitterfeld-Wolfen GmbH (CPG). Die Mitgesellschafterin hält jeweils 6 % der Eigentums- und Stimmrechtsanteile an der CPG. Zwischen der GELSENWASSER Magdeburg GmbH (GWM) und der CPG besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag, der die CPG verpflichtet, ihren gesamten Gewinn an die GWM abzuführen. Die Minderheitsgesellschafterin erhält von der GWM einen jährlichen festen Ausgleichsbetrag von 72 T€. Aufgrund des geringen Beteiligungs- und Stimmrechtsanteils sowie insbesondere der festen Ausgleichszahlung an die Minderheitsgesellschafterin wird auf die Angabe zusammengefasster Finanzinformationen verzichtet.

Zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte und Schulden

Die GELSENWASSER AG hat am 13. Dezember 2023 einen Vertrag über den Verkauf mehrerer Grundstücke einschließlich darauf befindlicher Gebäude geschlossen. Als Besitzübergang vereinbarten die Vertragsparteien den 1. Juli 2026. Mit dem Besitz geht die Gefahr des zufälligen Untergangs des Kaufgegenstands und die Verkehrssicherungspflicht auf den Käufer über. Die betroffenen Vermögenswerte sind als zur Veräußerung bestimmt in der Konzernbilanz gesondert auszuweisen. Bis zum Besitzübergang verbleiben die Chancen und Risiken des Kaufgegenstands mehrheitlich bei der GELSENWASSER AG. Im Zuge der Umklassifizierung zu den als zur Veräußerung bestimmten Vermögenswerten waren keine Wertminderungen zu erfassen.

Darüber hinaus beabsichtigt Gelsenwasser, sich im Geschäftsjahr 2025 von zwei Gasnetzgebieten zu trennen. Diese sollen in Beteiligungsgesellschaften gegen Gewährung von Geschäftsanteilen eingebbracht werden. Die betroffenen Vermögenswerte sind als zur Veräußerung bestimmt in der Konzernbilanz gesondert auszuweisen. In der Segmentberichterstattung gehören die Vermögenswerte und Schulden zum Segment Energienetze. Im Zuge der Umklassifizierung zu den als zur Veräußerung bestimmten Vermögenswerten und Schulden waren jeweils keine Wertminderungen zu erfassen.

Die als zur Veräußerung bestimmt ausgewiesenen Vermögenswerte und Schulden setzen sich insgesamt wie folgt zusammen:

	31.12.2024
Sachanlagen	12,2
Zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte	12,2
Zuschüsse	1,8
Zur Veräußerung bestimmte Schulden	1,8

Konsolidierungsgrundsätze

Tochterunternehmen

Tochterunternehmen sind alle Unternehmen, bei denen Gelsenwasser die Beherrschung über das Unternehmen innehat. Ein Beherrschungsverhältnis setzt nach IFRS 10 Verfügungsgewalt, Teilhabe an schwankenden Renditen (positiv und/oder negativ) sowie die Möglichkeit, mit der Verfügungsgewalt die Renditen beeinflussen zu können, voraus. Unter Verfügungsgewalt versteht man die Möglichkeit, gegenwärtig die maßgeblichen Tätigkeiten des Beteiligungsunternehmens zu lenken, die wesentlichen Einfluss auf die Renditen haben. Verfügungsgewalt kann mittels Stimmrechten oder sonstiger Rechte nachgewiesen werden – auch durch eine Kombination aus beidem. Verfügungsgewalt liegt insbesondere vor, wenn ein Investor mehr als 50 % der Stimmrechte an einem Beteiligungsunternehmen hält und die Verfügungsgewalt durch keine sonstigen Vereinbarungen oder Umstände widerlegt wird. Erst- und Entkonsolidierung erfolgen grundsätzlich zum Zeitpunkt des Erwerbs oder des Verlusts der Beherrschung.

Etwaige Minderheitsanteile am Reinvermögen der konsolidierten Tochterunternehmen werden innerhalb des Konzern eigenkapitals gesondert ausgewiesen.

Der Geschäfts- oder Firmenwert, der bei dem Erwerb eines Geschäftsbetriebs entsteht, entspricht dem Überschuss der Anschaffungskosten des Erwerbs über den Konzernanteil an dem beizulegenden Nettozeitwert der identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden des Geschäftsbetriebs zum Erwerbszeitpunkt. Anschaffungsnebenkosten eines Unternehmenserwerbs werden als Aufwand erfasst. Der Geschäfts- oder Firmenwert wird zum Zugangszeitpunkt mit seinen Anschaffungskosten bilanziert und mindestens einmal pro Geschäftsjahr einem Wertminderungstest unterworfen.

Differenzbeträge aus nach Übernahme der Kontrolle erworbenen Minderheitsanteilen werden direkt mit dem Eigenkapital verrechnet.

Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den in die Konsolidierung einbezogenen Gesellschaften werden gegeneinander aufgerechnet, Umsätze und Erträge mit den entsprechenden Aufwendungen verrechnet oder in aktivierte Eigenleistungen umgegliedert.

Assoziierte Unternehmen

Als assoziierte Unternehmen gelten Unternehmen, auf die ein Konzernunternehmen einen maßgeblichen Einfluss im Sinne der Mitwirkung an den finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungsprozessen des Beteiligungsunternehmens ausüben kann, die jedoch weder Tochterunternehmen noch gemeinschaftliche Tätigkeiten oder Gemeinschaftsunternehmen darstellen. Hierunter fallen regelmäßig Unternehmen, bei denen Gelsenwasser unmittelbar oder mittelbar über 20 % bis 50 % der Stimmrechte verfügt. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen werden nach der Equity-Methode bilanziert; ihr Zugang erfolgt zu Anschaffungskosten. Verbleiben bei der Veräußerung eines Tochterunternehmens Anteile, die als Beteiligung an einem assoziierten Unternehmen zu klassifizieren

sind, entsprechen die Anschaffungskosten solcher Anteile ihrem beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt der Entkonsolidierung. Ein eventuell bei Anschaffung vorhandener Geschäfts- oder Firmenwert (abzüglich kumulierter Wertminderungsaufwendungen) wird im Beteiligungsbuchwert erfasst. Der Geschäfts- oder Firmenwert ermittelt sich als Überschuss der Anschaffungskosten eines Anteilserwerbs über den zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Anteil des Konzerns am Nettovermögen des erworbenen assoziierten Unternehmens zum Erwerbszeitpunkt. Da der Geschäfts- oder Firmenwert im Beteiligungsbuchwert enthalten ist, wird er nicht gesondert auf eine Wertminderung hin geprüft (Impairment-Test). Ein Wertminderungstest gemäß IAS 36 wird in Folgeperioden nur durchgeführt, sofern ein Hinweis auf eine mögliche Wertminderung des gesamten Beteiligungsansatzes vorliegt.

Der Anteil des Konzerns an Gewinnen und Verlusten von assoziierten Unternehmen wird vom Zeitpunkt des Erwerbs an in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, der Anteil an erfolgsneutralen Veränderungen im kumulierten übrigen Konzernergebnis. Die Gegenbuchung erfolgt als Erhöhung oder Verminde rung des Buchwerts des assoziierten Unternehmens. Gewinne und Verluste aus Käufen (upstream) und Verkäufen (downstream) von und an assoziierte Unternehmen (Zwischenergebnisse), die nicht durch Veräußerung an konzernfremde Dritte realisiert wurden, werden in Höhe der Beteiligungsquote durch Korrektur des Beteiligungsbuchwerts eliminiert. Ist der Anteil des Konzerns an Verlusten des assoziierten Unternehmens oder an zu eliminierenden Zwischengewinnen größer als der Beteiligungsbuchwert sowie der Buchwert unbesicherter langfristiger Ausleihungen an das assozierte Unternehmen und

gibt es keine rechtliche oder faktische Verpflichtung zu Ausgleichszahlungen, werden in Höhe des Differenzbetrags keine weiteren Verluste erfasst. In einem solchen Fall werden spätere Gewinne erst dann wieder bilanziert, wenn sie den nicht gebuchten Verlust übersteigen.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wesentlicher assoziierter Unternehmen werden, sofern die notwendigen Informationen vorliegen, an die dem Konzernabschluss zugrunde liegenden Methoden angepasst.

Im Rahmen der Equity-Bewertung werden die von den assoziierten Unternehmen erwarteten Ergebnisse des Berichtsjahres phasengleich berücksichtigt.

Gemeinschaftliche Tätigkeiten

Als gemeinschaftliche Tätigkeiten gelten gemeinsame Vereinbarungen, bei denen die Parteien, die gemeinschaftliche Führung ausüben, Rechte an den Vermögenswerten besitzen und Verpflichtungen für die Schulden der Vereinbarung haben. Gemeinschaftliche Führung ist die vertraglich vereinbarte, gemeinsam ausgeübte Führung einer Vereinbarung. Diese setzt die einstimmige Zustimmung der an der gemeinschaftlichen Führung beteiligten Parteien zu Entscheidungen über die maßgeblichen Tätigkeiten voraus.

Sofern ein Konzernunternehmen an einer gemeinschaftlichen Tätigkeit beteiligt ist, erfasst der Konzern als gemeinschaftlich Tätiger im Zusammenhang mit seinem Anteil an der gemeinschaftlichen Tätigkeit folgende Posten:

- seine Vermögenswerte, einschließlich seines Anteils an gemeinschaftlich gehaltenen Vermögenswerten,
- seine Schulden, einschließlich seines Anteils an gemeinschaftlich eingegangenen Schulden,
- seine Erlöse aus dem Verkauf seines Anteils an den Erzeugnissen oder Leistungen der gemeinschaftlichen Tätigkeit,
- seinen Anteil an den Erlösen aus dem Verkauf der Erzeugnisse oder Leistungen der gemeinschaftlichen Tätigkeit und
- seine Aufwendungen, einschließlich seines Anteils an gemeinschaftlich eingegangenen Aufwendungen.

Der Konzern bilanziert die im Zusammenhang mit seinem Anteil an einer gemeinschaftlichen Tätigkeit stehenden Vermögenswerte, Schulden, Erlöse und Aufwendungen in Übereinstimmung mit den für diese Vermögenswerte, Schulden, Erlöse und Aufwendungen maßgeblichen IFRS.

Geht ein Konzernunternehmen Geschäftsbeziehungen mit einer gemeinschaftlichen Tätigkeit ein, bei der ein anderes Konzernunternehmen gemeinschaftlich Tätiger ist (z.B. Verkauf oder Einlage von Vermögenswerten), so betrachtet der Konzern die entsprechende Transaktion als mit den anderen Parteien der gemeinschaftlichen Tätigkeit ausgeführt und erfasst daher etwaige Gewinne oder Verluste nur im Umfang des Anteils der anderen an der gemeinschaftlichen Tätigkeit beteiligten Parteien.

Bei Transaktionen, wie dem Kauf von Vermögenswerten durch ein Konzernunternehmen, werden Gewinne und Verluste in dem Umfang des Konzernanteils an der gemeinschaftlichen Tätigkeit erst bei der Weiterveräußerung der Vermögenswerte an Dritte erfasst.

Gemeinschaftsunternehmen

Als Gemeinschaftsunternehmen gelten Unternehmen, die auf Basis einer gemeinsamen Vereinbarung unter gemeinschaftlicher Führung von mindestens zwei Gesellschaftern stehen und nicht die Voraussetzungen für gemeinschaftliche Tätigkeiten erfüllen. Die Anteile an Gemeinschaftsunternehmen werden unter Verwendung der Equity-Methode bewertet. Es gelten die gleichen Grundsätze wie bei der Bilanzierung der assoziierten Unternehmen.

Währungsumrechnung

In den Jahresabschlüssen der konsolidierten Unternehmen werden Geschäftsvorfälle in fremder Währung mit den zum Transaktionszeitpunkt geltenden Wechselkursen umgerechnet. Aus der Abwicklung dieser Geschäfte sowie aus der Umrechnung monetärer Fremdwährungsposten zum Stichtagskurs resultierende Fremdwährungsgewinne und -verluste werden grundsätzlich erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Bei Abschlüssen der ausländischen nach der Equity-Methode bewerteten Unternehmen, deren funktionale Währung nicht der Euro ist, erfolgt die Umrechnung des Nettovermögens von der jeweiligen Landeswährung (als funktionaler Währung) in Euro zu Stichtagskursen am Bilanzstichtag. Erträge und Aufwendungen werden zum Jahresdurchschnittskurs umgerechnet. Alle sich ergebenden Umrechnungsdifferenzen werden erfolgsneutral in dem Bilanzposten Kumulierte übriges Konzernergebnis erfasst.

Wenn ein ausländisches Unternehmen veräußert wird, werden solche Währungsdifferenzen erfolgswirksam in die Gewinn- und Verlustrechnung als Teil des Veräußerungsgewinns oder -verlusts reklassifiziert.

Für die Währungsumrechnung wurden folgende Umrechnungskurse zugrunde gelegt:

1 € entspricht	Durchschnittskurse		Stichtagskurse	
	2024	2023	31.12.2024	31.12.2023
Tschechische Krone	25,12	24,00	25,19	24,72
Polnischer Zloty	4,31	4,54	4,28	4,34

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte werden zum Erwerbszeitpunkt mit ihren Anschaffungskosten angesetzt.

Immaterielle Vermögenswerte, die im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworben wurden, werden identifiziert und gesondert vom Geschäfts- oder Firmenwert erfasst, sobald sie die Definition eines immateriellen Vermögenswerts erfüllen und ihr beizulegender Zeitwert verlässlich bestimmt werden kann. Die Anschaffungskosten solcher immateriellen Vermögenswerte entsprechen ihrem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt.

In den Folgeperioden werden immaterielle Vermögenswerte, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, linear abgeschrieben und mit ihren Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungen bewertet. Die Restbuchwerte und wirtschaftlichen Nutzungsdauern werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Ist die Nutzung immaterieller Vermögenswerte zeitlich unbegrenzt, werden diese mindestens einmal pro Geschäftsjahr einem Wertminderungstest unterzogen.

Folgende Nutzungsdauern liegen der Bewertung zugrunde:

	Jahre
Softwarelizenzen	3-21
Lieferungsrechte und sonstige Rechte	5-40

Sachanlagevermögen

Sachanlagen werden mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten, abzüglich planmäßiger Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen, angesetzt. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten umfassen alle direkt zurechenbaren Kosten. Sie enthalten darüber hinaus die Barwerte der Kosten für zukünftige Rückbauverpflichtungen. Nachträgliche Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten werden aktiviert, sofern es wahrscheinlich ist, dass dem Konzern hieraus künftige wirtschaftliche Vorteile zufließen werden und die Kosten zuverlässig bemessen werden können.

Innerhalb dieses Bilanzpostens werden auch aktivierte Nutzungsrechte auf Sachanlagevermögenswerte ausgewiesen. Der Gelsenwasser-Konzern aktiviert ein Nutzungsrecht in Höhe des Barwerts der künftigen Leasingzahlungen zuzüglich direkt zurechenbarer Kosten. Etwaige vor Beginn des Leasingverhältnisses geleistete Zahlungen sowie vom Leasinggeber gewährte Mietanreize werden ebenfalls im Buchwert des Nutzungsrechts berücksichtigt.

Grundstücke werden nicht planmäßig abgeschrieben. Aktivierte Nutzungsrechte auf Sachanlagen werden über die Laufzeit des Leasingverhältnisses oder – falls kürzer – über die Nutzungsdauer des geleasten Vermögenswerts linear abgeschrieben. Die Nutzungsrechte im Gelsenwasser-Konzern haben gegenwärtig folgende Nutzungsdauern:

	Jahre
Grundstücke	8-63
Gebäude	4-16
Rohrnetze	4-20
Betriebs- und Geschäftsausstattung	5-7

Bei allen anderen Vermögenswerten des Sachanlagevermögens erfolgt die Abschreibung linear, wobei die Anschaffungskosten über die folgenden erwarteten Nutzungsdauern der Vermögenswerte auf den Restbuchwert abgeschrieben werden:

	Jahre
Gebäude	5-67
Rohrnetze	50-60
Maschinen	4-50
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3-30

Die Restbuchwerte und wirtschaftlichen Nutzungsdauern werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft und sofern notwendig angepasst. Bei der Bestimmung der Nutzungsdauer werden Faktoren wie Abnutzung, Alterung, technische Standards und Vertragsdauer berücksichtigt. Änderungen dieser Faktoren können eine Verkürzung oder Verlängerung der Nutzungsdauer eines Vermögenswerts zur Folge haben. In diesem Fall wird der Restbuchwert über die verbleibende, neue Nutzungsdauer abgeschrieben, was zu höheren oder niedrigeren jährlichen Abschreibungsbeträgen führt.

Gewinne und Verluste aus den Abgängen von Vermögenswerten werden durch einen Vergleich des Veräußerungserlöses mit dem Buchwert ermittelt und erfolgswirksam erfasst.

Investment Properties

Investment Properties werden nach IAS 40 als Immobilien definiert, die zur Erzielung von Mieteinnahmen und/oder Wertsteigerungen gehalten werden und nicht zur Nutzung in der Produktion, für Dienstleistungen sowie für Verwaltungszwecke oder zum Verkauf im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit des Unternehmens.

Investment Properties umfassen Büro-, Lager- und Laborgebäude sowie Grundstücke. Sie werden zu ihren historischen Anschaffungskosten, abzüglich planmäßiger Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen, angesetzt.

Die Abschreibungen auf die Gebäude werden linear über die wirtschaftliche Nutzungsdauer von 13 bis 50 Jahren vorgenommen. Grundstücke werden nicht planmäßig abgeschrieben.

Die zugrunde gelegten Restwerte und Nutzungsdauern werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Wertminderung von nichtfinanziellen Vermögenswerten

Immaterielle Vermögenswerte, die eine unbegrenzte Nutzungsdauer haben, werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern mindestens einmal jährlich auf Wertminderungsbedarf geprüft. Vermögenswerte, die einer planmäßigen Abschreibung unterliegen, werden auf Wertminderungsbedarf geprüft, wenn entsprechende Ereignisse bzw. Änderungen der Umstände darauf hindeuten, dass ihr Buchwert möglicherweise nicht mehr erzielbar ist. Ein Wertminderungsaufwand wird in Höhe des Betrags erfasst, um den der Buchwert eines Vermögenswerts seinen erzielbaren Betrag übersteigt. Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag aus dem beizulegenden Zeitwert des Vermögenswerts abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Falls es nicht möglich ist, den erzielbaren Betrag für den einzelnen Vermögenswert zu schätzen, werden für den Wertminderungstest (Impairment-Test) Vermögenswerte auf der niedrigsten Ebene zusammengefasst, für die Cashflows separat identifiziert werden können (zahlungsmittelgenerierende Einheiten). Bei Fortfall der Gründe für eine außerplanmäßige Abschreibung werden entsprechende Zuschreibungen vorgenommen. Ausgenommen hiervon sind Geschäfts- oder Firmenwerte.

Finanzielle Vermögenswerte

Alle Käufe und Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten werden zum Handelstag, dem Tag, an dem sich der Konzern zum Kauf bzw. Verkauf des Vermögenswerts verpflichtet, angesetzt. Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die Rechte auf Zahlungen aus dem Investment erloschen

sind oder übertragen wurden und der Konzern im Wesentlichen alle Risiken und Chancen aus dem Eigentum übertragen hat.

Die zu den Finanzinstrumenten zählenden Vermögenswerte werden nach IFRS 9 in die folgenden Kategorien unterteilt: erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (sowohl mit als auch ohne Recycling) und zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte. Darüber hinaus hat der Gelsenwasser-Konzern seit dem 1. Januar 2024 bestimmte Energiehandelstermingeschäfte als All-In-One Cashflow-Hedge designiert.

Die Klassifizierung von finanziellen Vermögenswerten, die keine Finanzinvestition in Eigenkapitalinstrumente darstellen, hängt von den vertraglichen Zahlungsstrombedingungen der finanziellen Vermögenswerte und dem jeweiligen Geschäftsmodell, nach dem sie gesteuert werden, ab. Das Management bestimmt die Klassifizierung der finanziellen Vermögenswerte beim erstmaligen Ansatz und überprüft die Klassifizierung zu jedem Stichtag. Im Gelsenwasser-Konzern bestanden im Berichtsjahr finanzielle Vermögenswerte der folgenden Kategorien nach IFRS 9:

(a) Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (financial assets measured at fair value through profit or loss)

Unter dieser Kategorie werden bei Gelsenwasser physische Beschaffungs- und Absatzverträge für Strom und Gas erfasst (jeweils nur Verträge, für die die beizulegenden Zeitwerte positiv sind). Der Energiehandel erfolgt sowohl für den eigenen Strom- und Gasvertrieb als auch darüber hinaus mit der Absicht, Gewinne aus Spekulation und Handelsmargen zu erzielen. Aufgrund von Durchmischungseffekten ist es nicht möglich, die Geschäfte des Energiehandels eindeutig dem Vertriebs- oder aber dem Handelsportfolio zuzuordnen. Aus diesem Grund werden die physischen Beschaffungs- und Absatzverträge für Strom und Gas als finanzielle Vermögenswerte (positiver Marktwert) und finanzielle Verbindlichkeiten (negativer Marktwert) bilanziert. Nicht in dieser Kategorie sind seit dem 1. Januar 2024 die Energiebeschaffungsgeschäfte, die auf die Endkund*innen der Erenja AG & Co. KG entfallen.

Darüber hinaus werden in dieser Kategorie Anteile an Personengesellschaften ausgewiesen, bei denen der Gelsenwasser-Konzern weder eine beherrschende Stellung noch eine gemeinschaftliche Führung oder einen maßgeblichen Einfluss ausüben kann.

Finanzielle Vermögenswerte dieser Kategorie werden sowohl bei der Erst- als auch bei der Folgebewertung zum beizulegenden Zeitwert angesetzt. Transaktionskosten werden unmittelbar aufwandswirksam erfasst. Die Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts werden erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Zur Ermittlung beizulegender Zeitwerte für Beschaffungs- und Absatzverträge im Energiebereich wird dem Nominalwert eines jeden Vertrags sein Marktwert zum Bilanzstichtag gegenübergestellt. Der Marktwert zum Bilanzstichtag berechnet sich durch Multiplikation der kontrahierten Menge mit dem mengengewichteten Marktpreis am Bilanzstichtag, wohingegen beim Nominalwert mit dem kontrahierten Preis multipliziert wird. Die Differenz von Nominalwert und Marktwert ergibt den beizulegenden Zeitwert zum Bilanzstichtag.

In Abhängigkeit vom Zeithorizont reagiert der beizulegende Zeitwert unterschiedlich stark auf Marktpreisschwankungen, sodass ein zeitabhängiger Add-on-Wert gemäß dem Add-on-Verfahren nach Solvabilitätsverordnung zum beizulegenden Zeitwert addiert wird.

Die Summe aus beizulegendem Zeitwert und Add-on-Wert wird nun um einen berechneten Schadenserwartungswert für sogenannte Kreditausfallrisiken korrigiert. Das Berechnen von Schadenserwartungswerten erfolgt anhand etablierter Risikobewertungsstandards für Banken, bei denen der jeweilige Schadenserwartungswert als Produkt aus dem beizulegenden Zeitwert, berechneten Ausfallwahrscheinlichkeiten für kurz- und langfristige Zeiträume und einer Verlustquote (LGD = Loss Given Default) gebildet wird.

Für die Berechnung der Ausfallwahrscheinlichkeiten wird auf Ratings, Bonitätsauskünfte und abgeleitete Ausfallwahrscheinlichkeiten zurückgegriffen. Abgeleitete Ausfallwahrscheinlichkeiten verknüpfen jedes Rating bzw. jeden Bonitätsscore mit

einer Ausfallwahrscheinlichkeit, wobei eine entsprechende Zuordnung immer von der Ratingagentur bzw. dem Informationsdienstleister selbst vorgenommen wird.

Eine Multiplikation von Ausfallwahrscheinlichkeit und Verlustquote setzt voraus, dass für die Berechnung des Schadenserwartungswerts ausschließlich der kritische Insolvenzfall betrachtet wird. Die verwendete Verlustquote kann somit als erwarteter anteiliger Verlust (Forderungsbetrag wird durch Add-on-Faktor adjustiert) im Fall einer Insolvenz bezeichnet werden. Bei Gelsenwasser wird wie im Vorjahr ein LGD von 60 % verwendet.

Um alle physischen Mengenpositionen mit Lieferung in der Zukunft bewerten zu können, ist ein Bewertungsmechanismus mit ausreichend kleiner Zeitgranularität erforderlich. Am Großhandelsmarkt sind lediglich Preisnotierungen für einige wenige Standardhandelsprodukte transparent. Das macht das Verwenden eines mathematischen Instruments zur Ableitung von Preiserwartungen für kleinteilige Granularitäten erforderlich. Solche sogenannten „Price Forward Curves (PFCs)“ unterstellen das durch den Großhandelsmarkt dargebotene zeitabhängige Preisniveau. Darüber hinaus werden durch eine PFC wesentlich kleinteilige Zeiträume durch Rückgriff auf historische Spotmarktpreise bewertet. PFCs werden von Gelsenwasser für alle relevanten Marktgebiete extern bezogen (Strom) oder auf Grundlage einer extern bezogenen PFC erstellt (Gas).

Die wie zuvor beschrieben berechneten beizulegenden Zeitwerte werden mit fristenadäquaten Zinssätzen (Zinsen für börsennotierte Bundeswertpapiere, veröffentlicht von der Deutschen Bundesbank) diskontiert. Das angewandte Bewertungsverfahren entspricht dem „Stufe-2-Verfahren“ der Fair-Value-Hierarchie gemäß IFRS 13.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Energiebeschaffungs- und -absatzverträge sind – sowohl als langfristige als auch als kurzfristige Vermögenswerte – ausschließlich im Bilanzposten Finanzielle Vermögenswerte (Waretermingeschäfte) erfasst.

Bei Beteiligungen an Personengesellschaften werden, sofern für diese Beteiligungen kein aktiver Markt besteht und keine Börsennotierung vorliegt, die Zeitwerte mittels einer geeigneten Bewertungsmethode ermittelt. Für wesentliche Beteiligungen kommt dafür die Discounted Cashflow Methode (DCF) zur Anwendung. Bei dem angewandten Bewertungsverfahren handelt es sich um Stufe 3 der Fair-Value-Hierarchie gemäß IFRS 13.

Beteiligungen an Personengesellschaften, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, sind gegenwärtig im Bilanzposten Finanzielle Vermögenswerte (Übrige Beteiligungen) als langfristige Vermögenswerte ausgewiesen.

(b) Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (financial assets measured at fair value through other comprehensive income) – ohne Recycling

In dieser Kategorie werden im Berichtsjahr ausschließlich Anteile an Kapitalgesellschaften ausgewiesen, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden und bei denen der Gelsenwasser-Konzern weder eine gemeinschaftliche Führung noch einen maßgeblichen Einfluss ausüben kann. Bestandteil dieser Kategorie sind auch Anteile an Tochterunternehmen, die aus Wesentlichkeitsgründen nicht konsolidiert werden. Im Berichtsjahr macht der Gelsenwasser-Konzern bei allen Kapitalgesellschaften, die die zuvor genannten Bedingungen erfüllen, von der Möglichkeit Gebrauch, sie in dieser Kategorie zu klassifizieren und nicht erfolgswirksam zu bewerten.

Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte werden bei erstmaliger Erfassung mit ihrem beizulegenden Zeitwert zuzüglich Transaktionskosten angesetzt. In den Folgeperioden werden sie mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet. Sofern für diese Vermögenswerte kein aktiver Markt besteht und keine Börsennotierung vorliegt, werden die Zeitwerte mittels einer geeigneten Bewertungsmethode ermittelt. Im Berichtsjahr kam dafür die Discounted Cashflow Methode (DCF) zur Anwendung. Bei dem angewandten Bewertungsverfahren handelt es sich um Stufe 3 der Fair-Value-Hierarchie gemäß IFRS 13.

Veränderungen der Zeitwerte werden erfolgsneutral in dem Bilanzposten Kumulierte übriges Konzernergebnis innerhalb des Eigenkapitals erfasst. Bei Ausbuchung oder Veräußerung der Anteile erfolgt keine Reklassifizierung der im kumulierten übrigen Konzernergebnis erfassten Ergebnisbestandteile in die Gewinn- und Verlustrechnung.

Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte sind gegenwärtig ausschließlich im Bilanzposten Finanzielle Vermögenswerte (Übrige Beteiligungen) als langfristige Vermögenswerte erfasst.

(c) Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (financial assets measured at amortised costs)

In dieser Kategorie werden finanzielle Vermögenswerte mit fixen bzw. bestimmbaren Zahlungen, die nicht derivativ sind und nicht vorzeitig veräußert werden sollen, ausgewiesen. Sie entstehen, wenn der Konzern Geld, Güter oder Dienstleistungen Schuldner*innen direkt bereitstellt.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte werden anfänglich mit ihrem beizulegenden Zeitwert zuzüglich Transaktionskosten angesetzt. Anschließend werden sie mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode bilanziert.

Bereits bei der Einbuchung von finanziellen Vermögenswerten, welche zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden, wird der Buchwert um Zahlungsausfälle korrigiert, die während der nächsten zwölf Monate (bei langfristigen Forderungen mit

Finanzierungskomponente sowie kurzfristigen Forderungen aus Finanzierungsgeschäften für nahestehende Unternehmen) bzw. der gesamten Laufzeit (bei den übrigen finanziellen Vermögenswerten dieser Kategorie) erwartet werden. Die Ermittlung der erwarteten Zahlungsausfälle während der nächsten zwölf Monate bzw. der Laufzeit basiert auf Erfahrungswerten, zukünftigen Erwartungen und der individuellen Bonität von Schuldner*innen. Bestimmte Gruppen von Forderungen, z. B. Forderungen gegen Tarifkund*innen im Wasser-, Gas- oder Strombereich, werden dabei jeweils als Portfolio betrachtet. Die erwarteten Zahlungsausfälle werden dann nicht für jede einzelne individuelle Forderung, sondern auf Portfoliobasis ermittelt. Die Einschätzung bezüglich der erwarteten Zahlungsausfälle wird an den Bilanzstichtagen jeweils überprüft und angepasst.

Bei konkreten individuellen Risiken werden Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Die Höhe der Wertminderung ergibt sich aus der Differenz zwischen den vertraglich vereinbarten Cashflows und den Cashflows, die Gelsenwasser aus dem finanziellen Vermögenswert erwartet, diskontiert mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz. Spätere Wertaufholungen (Zuschreibungen) werden ebenfalls erfolgswirksam erfasst.

Wenn zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte höchstens zwölf Monate nach dem Bilanzstichtag fällig werden, zählen sie zu den kurzfristigen Vermögenswerten. Andernfalls werden sie als langfristige Vermögenswerte ausgewiesen. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte sind in den Bilanzposten Finanzielle Vermögenswerte, Forderungen

aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen sowie Flüssige Mittel enthalten. Zu den flüssigen Mitteln gehören Bargeld, jederzeit abrufbare Bankeinlagen und andere kurzfristige hochliquide finanzielle Vermögenswerte mit einer ursprünglichen Laufzeit von maximal drei Monaten.

Weitere finanzielle Vermögenswerte – als All-In-One Cashflow-Hedge designierte Derivate

Seit dem 1. Januar 2024 werden physisch zu erfüllende Energiebeschaffungsgeschäfte auf Termin, soweit sie auf die Endkunden der Energievertriebstochter Erenja AG & Co. KG entfallen, als All-In-One Cashflow-Hedge designiert. Der Gelsenwasser-Konzern betreibt dadurch ein ökonomisches Hedging im Gas- und Strombereich zwischen den Own-Use-Absatzgeschäften (Endkunden der Erenja AG & Co. KG) als ökonomischem Grundgeschäft und den physisch erfüllten Beschaffungsgeschäften als ökonomischem Sicherungsgeschäft. Die Bewertung dieser Sicherungsgeschäfte erfolgt weiterhin zum beizulegenden Zeitwert. Insofern gilt die oben für die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewertenden Energiebeschaffungs- und -absatzgeschäfte beschriebene Vorgehensweise zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts entsprechend. Wertveränderungen werden jedoch bis zum Zeitpunkt der Erfüllung außerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung, im kumulierten übrigen Konzernergebnis, erfasst und anschließend in die Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung umgegliedert.

Vorräte

Vorräte werden zum niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert angesetzt. Die Kosten werden auf Basis der Durchschnittsmethode bestimmt. Die Kosten fertiger und unfertiger Erzeugnisse umfassen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, direkte Personalkosten, andere direkte Kosten und der Produktion zurechenbare Gemeinkosten (basierend auf normaler Betriebskapazität). Der Nettoveräußerungswert bestimmt sich als geschätzter gewöhnlicher Verkaufspreis abzüglich der geschätzten Kosten bis zur Fertigstellung und der notwendigen Vertriebskosten. Bestandsrisiken im Zusammenhang mit einer geminderten Verwertbarkeit wird darüber hinaus durch angemessene Abschläge Rechnung getragen.

Abweichend von dieser generellen Regel wird das im Gasspeicher befindliche Arbeitsgas seit dem 1. Januar 2024 nach der Spezialvorschrift des IAS 2.3 b zum beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten bewertet („Broker-Trader-Ausnahme“). Der beizulegende Zeitwert des Gases wird aus dem Spotpreis am Bilanzstichtag abgeleitet (Stufe 1 der Fair-Value-Hierarchie). In der Gewinn- und Verlustrechnung werden sowohl die Erträge als auch die Aufwendungen aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert im Materialaufwand ausgewiesen. Der Gelsenwasser-Konzern wendet diese Spezialvorschrift an, da die Gasspeicher gegenwärtig ausschließlich zur Erzielung einer kurzfristigen Händlermarge zwischen dem Tag der jeweiligen Ein- und Ausspeicherung bewirtschaftet werden. Vor dem 1. Januar 2024 wurde das im Gasspeicher befindliche Arbeitsgas zu durchschnittlichen Anschaffungskosten bewertet.

Zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte und Schulden

Langfristige Vermögenswerte oder Gruppen von Vermögenswerten (Disposal Groups bzw. Veräußerungsgruppen) werden als zur Veräußerung bestimmt klassifiziert, wenn sie in ihrem jetzigen Zustand veräußert werden können und eine Veräußerung innerhalb von zwölf Monaten höchstwahrscheinlich ist. Diese Vermögenswerte bzw. Gruppen von Vermögenswerten werden in der Bilanz gesondert als „Zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte“ ausgewiesen. Direkt zurechenbare Schulden, die zusammen mit Vermögenswerten in einer Transaktion abgegeben werden sollen, sind auch Bestandteil einer Veräußerungsgruppe. Sie werden als „Zur Veräußerung bestimmte Schulden“ ebenfalls gesondert ausgewiesen.

Für den Fall, dass sich Gelsenwasser zu einer Veräußerung verpflichtet hat, die mit einem Verlust der Kontrolle über ein Tochterunternehmen einhergeht, sind sämtliche Vermögenswerte und Schulden dieses Tochterunternehmens als zur Veräußerung bestimmt zu klassifizieren, sofern die oben genannten Voraussetzungen erfüllt sind.

Langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen, die als zur Veräußerung bestimmt klassifiziert sind, werden nicht mehr planmäßig abgeschrieben. Sie werden mit ihrem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten angesetzt, sofern dieser Betrag den Buchwert unterschreitet.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Die finanziellen Verbindlichkeiten umfassen vertragliche Verpflichtungen, flüssige Mittel bzw. andere finanzielle Vermögenswerte an Kontrahent*innen abzugeben oder finanzielle Vermögenswerte bzw. finanzielle Verbindlichkeiten mit Kontrahent*innen zu potenziell nachteiligen Bedingungen auszutauschen.

Ausgehend von der Kategorisierung des IFRS 9 werden die in den Bilanzposten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten sowie finanzielle Verbindlichkeiten ausgewiesenen nicht derivativen finanziellen Verbindlichkeiten als zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten eingestuft. Sie werden bei ihrem erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert unter Berücksichtigung von Transaktionskosten angesetzt. In den Folgeperioden werden sie zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Verbindlichkeiten gegenüber at Equity bilanzierten Beteiligungen und Verbindlichkeiten gegenüber übrigen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, handelt es sich ausschließlich um finanzielle Verbindlichkeiten dieser Kategorie.

Energiebeschaffungs- und Energieabsatzverträge mit negativem Marktwert werden als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten (financial liabilities measured at fair value through profit and loss) eingestuft. Für sie gelten die unter den finanziellen Vermögenswerten dargelegten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden analog. Sie werden im Bilanzposten Finanzielle Verbindlichkeiten (Waretermingeschäfte) ausgewiesen.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden als kurzfristige Verbindlichkeiten klassifiziert, sofern Gelsenwasser nicht das unbedingte Recht hat, die Verbindlichkeit erst mindestens zwölf Monate nach dem Bilanzstichtag zu begleichen.

Pensionsverpflichtungen

Rückstellungen für Pensionen werden nach der Projected-Unit-Credit-Methode berechnet. Hierbei werden nicht nur die am Stichtag bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften, sondern auch zukünftig zu erwartende Gehalts- und Rentensteigerungen berücksichtigt.

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste, die sich aus Abweichungen zwischen den rechnungsmäßig erwarteten und den tatsächlich eingetretenen Änderungen der Personenbestände sowie der Rechnungsannahmen ergeben können, werden vollständig in der Periode erfasst, in der sie auftreten. Sie werden außerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen.

Der Dienstzeitaufwand wird im Personalaufwand ausgewiesen, der Zinsanteil der Rückstellungszuführung unter den Finanzierungsaufwendungen. Der versicherungsmathematischen Bewertung von Pensionen liegen Annahmen über Diskontierungssätze, Gehaltssteigerungen, Rentensteigerungen und Sterbetafeln zugrunde.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen sämtliche am Bilanzstichtag erkennbaren Verpflichtungen, die auf vergangenen Ereignissen beruhen und deren Höhe oder Fälligkeit unsicher ist. Rückstellungen werden nur gebildet, wenn ihnen eine rechtliche oder faktische Verpflichtung gegenüber Dritten zugrunde liegt und die Begleichung der Verpflichtung wahrscheinlich („more likely than not“) ist. Dabei werden Einschätzungen und Annahmen getroffen, welche die Zukunft betreffen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden grundsätzlich abgezinst.

Baukosten- und Investitionszuschüsse

Gelsenwasser ist berechtigt, Baukostenzuschüsse für den Anschluss an die zentrale Wasser-, Gas- und Stromversorgung in Rechnung zu stellen. Diese von den Kund*innen erhaltenen Baukostenzuschüsse werden passiviert und i. d. R. linear über die durchschnittliche Vertragsdauer von 50 Jahren aufgelöst. Erträge aus der Auflösung dieser Vertragsverbindlichkeiten werden unter den Umsatzerlösen ausgewiesen.

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden ebenfalls passivisch ausgewiesen und linear über die erwartete Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögenswerts als sonstiger betrieblicher Ertrag aufgelöst.

Latente Steuern und tatsächliche Ertragsteuern

Tatsächliche Ertragsteuern der laufenden Periode und aus früheren Perioden werden mit dem Betrag der erwarteten Zahlung bzw. Erstattung angesetzt. Eine Saldierung von tatsächlichen Ertragsteuerforderungen und -verbindlichkeiten erfolgt, wenn eine Aufrechnung nach dem lokalen Recht der bilanzierenden Gesellschaft möglich ist und diese Aufrechnung entweder auch beabsichtigt ist oder eine zeitgleiche Realisierung der Schuld und der Erstattung angestrebt wird.

Latente Steuern werden unter Verwendung der Verbindlichkeiten-Methode für alle temporären Differenzen zwischen der Steuerbasis der Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten und ihren Buchwerten im IFRS-Abschluss angesetzt, es sei denn, die latente Steuer entsteht aus dem erstmaligen Ansatz eines Vermögenswerts oder einer Schuld bei einem Geschäftsvorfall, der kein Unternehmenszusammenschluss ist, und zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalls wird weder das Periodenergebnis nach IFRS noch das steuerliche Ergebnis beeinflusst. Diese Ausnahme gilt jedoch nicht, wenn bei einer einzelnen Transaktionen betragsgleiche abzugsfähige und zu versteuernde temporäre Differenzen entstehen. Keine passiven latenten Steuern werden außerdem für Geschäfts- oder Firmenwerte gebildet, die im Rahmen von Unternehmenszusammen-

schlüssen entstanden sind. Zur Bestimmung der latenten Ertragsteuern wird der derzeit für den jeweiligen Zeitpunkt der Umkehr gesetzlich geltende (bzw. nahezu sicher zu verabschiedende) Steuersatz herangezogen.

Latente Steuerforderungen werden nur in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass ausreichende zukünftige steuerliche Gewinne anfallen, gegen die die temporären Differenzen verrechnet werden können. Für steuerliche Verlustvorträge werden latente Steuerforderungen mit dem Betrag angesetzt, zu dem die Realisierung der damit verbundenen Steuervorteile durch zukünftige steuerliche Gewinne wahrscheinlich ist. Zur Beurteilung der Frage, ob latente Steueransprüche aus steuerlichen Verlustvorträgen nutzbar, das heißt werthaltig sind, wird auf die Ergebnisplanungen der Gesellschaft sowie konkret umsetzbare Steuerstrategien zurückgegriffen.

Für den Unterschied zwischen dem Nettovermögen und dem steuerlichen Buchwert von Tochtergesellschaften, assoziierten Unternehmen sowie Anteilen an gemeinsamen Vereinbarungen (outside basis differences) werden keine latenten Steuerschulden angesetzt, sofern Gelsenwasser in der Lage ist, den zeitlichen Verlauf der Auflösung der temporären Differenz zu steuern, und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporäre Differenz in absehbarer Zeit nicht auflösen wird. Aktive latente Steuern auf solche temporären Differenzen werden nur bilanziert, wenn es wahrscheinlich ist, dass sie in absehbarer Zeit realisiert werden.

Latente Steuerforderungen und -verbindlichkeiten werden saldiert, wenn ein einklagbarer entsprechender Rechtsanspruch auf Aufrechnung besteht und wenn die latenten Steuerforderungen und -verbindlichkeiten gegen dieselbe Steuerbehörde bestehen.

Ertragsrealisierung

Erlöse umfassen den für den Verkauf von Waren und Dienstleistungen in Rechnung gestellten Wert abzüglich Umsatzsteuer, Rabatte und Preisnachlässe sowie unter Berücksichtigung der Eliminierung von Zwischengewinnen aus konzerninternen Verkäufen. Abweichend von dieser Grundregel sind Verträge zum Kauf oder Verkauf nichtfinanzialer Posten, die nach IFRS 9 nicht als Eigenverbrauchsverträge eingestuft werden und als Derivat zu bilanzieren sind (sogenannte „Failed-Own-Use“-Verträge) in Höhe des zum Zeitpunkt der physischen Erfüllung geltenden Marktpreises zu realisieren.

Die Erlöse des Gelsenwasser-Konzerns resultieren ganz überwiegend aus der Lieferung von Wasser und Energie.

Mehrere Liefer- oder Dienstleistungsverträge mit demselben Kunden bzw. derselben Kundin werden zusammengefasst, wenn sie als Paket mit einem wirtschaftlichen Zweck ausgehandelt wurden, wenn Preisabhängigkeit bestehen oder es sich um eine einzige Leistungsverpflichtung handelt. Sollte – bei Gelsenwasser der Ausnahmefall – ein Kund*innenvertrag aus mehreren voneinander unabhängigen Leistungsverpflichtungen bestehen, ist der gesamte Transaktionspreis

sachgerecht auf die verschiedenen Komponenten zu verteilen und für jede Komponente eine separate Erlöserfassung vorzunehmen. Der Transaktionspreis ist dabei die Gegenleistung, die der Gelsenwasser-Konzern im Austausch für die Übertragung zugesagter Güter oder Dienstleistungen auf Kund*innen voraussichtlich erhalten wird, wobei sowohl feste als auch variable Vergütungsbestandteile in den Transaktionspreis einfließen.

Bei den für den Gelsenwasser-Konzern wesentlichen Erlösarten erfolgt die Erlöserfassung grundsätzlich folgendermaßen:

(a) Erlöse aus dem Verkauf von Gütern

Erlöse aus dem Verkauf von Gütern werden unter Beachtung des 5-Stufen-Modells des IFRS 15 erfasst. Die Erfassung erfolgt grundsätzlich, wenn der Konzern die entsprechende Lieferung erbracht hat. Aufgrund der Abrechnungssystematik bei Wasser-, Gas- und Stromlieferungen können die Erlöse bei Tarifkund*innen nach dem Ablesetag nur mit Hilfe geeigneter Verfahren geschätzt werden. Die Tarifkund*innen leisten bereits vor der jährlichen Ablesung Abschlagszahlungen für ihren Wasser- und Energieverbrauch in individueller Höhe. Die von den Kund*innen erhaltenen Abschlagszahlungen auf den abgegrenzten, zum Bilanzstichtag noch nicht abgelesenen Verbrauch werden im Gelsenwasser-Konzern mit den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen verrechnet. Bei gewerblichen Kund*innen erfolgt i. d. R. eine monatliche Ablesung und Rechnungsstellung. Abschlagszahlungen sind daher nicht zu leisten.

(b) Erlöse aus der Erbringung von Dienstleistungen

Umsatzerlöse aus der Erbringung von Dienstleistungen werden unter Beachtung des 5-Stufen-Modells des IFRS 15 in dem Geschäftsjahr erfasst, in dem die Dienstleistungen erbracht werden. Bei der periodenübergreifenden Erbringung von Dienstleistungen werden Umsatzerlöse im Verhältnis von erbrachter zu insgesamt zu erbringender Dienstleistung verrechnet.

(c) Erlöse aus Nutzungsentgelten

Erlöse aus Nutzungsentgelten werden unter Beachtung der Regelungen des IFRS 15 periodengerecht in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der zugrunde liegenden Verträge erfasst.

(d) Zinserträge

Zinserträge werden gemäß IFRS 9 zeitproportional unter Anwendung der Effektivzinsmethode realisiert. Sofern eine Forderung einzelwertberichtigt ist, findet eine Abschreibung auf den auf Basis des ursprünglichen Effektivzinssatzes ermittelten Barwert der erwarteten Cashflows statt; nachfolgend wird die ratierliche Aufzinsung mit entsprechender Erfassung als Zinsertrag fortgesetzt.

(e) Dividendenerträge

Dividendenerträge werden realisiert, sobald das Recht auf Erhalt der Zahlung entsteht.

Rücknahmeverpflichtungen oder ähnliche Verpflichtungen sind im Geschäftsmodell des Gelsenwasser-Konzerns von untergeordneter Bedeutung.

Leasingverhältnisse

(a) Gelsenwasser-Konzern ist Leasingnehmer

Für Leasingverhältnisse, deren Laufzeit maximal zwölf Monate umfasst oder die sich auf geringwertige Wirtschaftsgüter beziehen, nimmt Gelsenwasser als Leasingnehmer die optionalen Anwendungsausnahmen in Anspruch. Auch bei geleasten immateriellen Vermögenswerten verzichtet Gelsenwasser auf die Aktivierung eines Nutzungsrechts. In diesen Fällen werden die Leasingzahlungen grundsätzlich linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als sonstiger betrieblicher Aufwand erfasst.

Bei allen anderen Leasingverhältnissen, bei denen Gelsenwasser als Leasingnehmer agiert, wird der Barwert der zukünftigen Leasingzahlungen als finanzielle Verbindlichkeit angesetzt. Leasingzahlungen werden mit dem Zinssatz abgezinst, der dem Leasingverhältnis zugrunde liegt, sofern dieser bestimbar ist. Ansonsten erfolgt eine Abzinsung mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz. Bei der Bestimmung der Vertragslaufzeit werden sämtliche Tatsachen und Umstände berücksichtigt, die einen Anreiz zur Ausübung von Verlängerungsoptionen oder Nicht-Ausübung von Kündigungsoptionen bieten. Laufzeitänderungen aus der Ausübung bzw. Nicht-Ausübung solcher Optionen werden nur berücksichtigt, wenn sie hinreichend

sicher sind. Die Leasingzahlungen werden nach der Effektivzinsmethode in Zins- und Tilgungsanteile aufgeteilt.

Korrespondierend dazu wird zu Beginn des Leasingverhältnisses im Sachanlagevermögen das Nutzungsrecht am geleasten Vermögenswert aktiviert, das grundsätzlich dem Barwert der Verbindlichkeit zuzüglich direkt zurechenbarer Kosten entspricht. Vor Beginn des Leasingverhältnisses geleistete Zahlungen sowie vom Leasinggeber gewährte Mietanreize werden ebenfalls im Buchwert des Nutzungsrechts berücksichtigt. Das Nutzungsrecht wird über die Laufzeit des Leasingverhältnisses oder – falls kürzer – über die Nutzungsdauer des geleasten Vermögenswerts linear abgeschrieben. Die Regelungen des IAS 36 zur Ermittlung und Erfassung von Wertminderungen von Vermögenswerten gelten auch für aktivierte Nutzungsrechte.

Ändern sich die erwarteten Leasingzahlungen, z. B. bei index-abhängigen Entgelten oder aufgrund neuer Einschätzungen bezüglich vertraglicher Optionen, wird die Verbindlichkeit neu bewertet. Die Anpassung an den neuen Buchwert erfolgt grundsätzlich erfolgsneutral durch eine korrespondierende Anpassung des aktvierten Nutzungsrechts.

(b) Gelsenwasser-Konzern ist Leasinggeber

Werden Vermögenswerte im Rahmen eines Finanzierungs-Leasingverhältnisses vermietet, wird der Barwert der Leasingzahlungen als Finanzforderung erfasst. Der als Differenz zwischen der Bruttoforderung und dem Barwert der Forderung ermittelte, noch nicht realisierte Finanzertrag wird in der Weise über die Laufzeit des Leasingverhältnisses verteilt, dass sich eine konstante Verzinsung der noch ausstehenden Forderung ergibt. Die Zahlungen des Leasingnehmers werden aufgeteilt in einen Tilgungsanteil, der die Forderung reduziert, und einen Zinsanteil, der den noch nicht realisierten Finanzertrag mindert und erfolgswirksam erfasst wird.

Im Rahmen von Operating-Leasingverhältnissen vermietete Vermögenswerte werden in der Bilanz als Sachanlagen angesetzt. Sie werden über ihre erwartete Nutzungsdauer abgeschrieben. Leasingerträge werden linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses vereinnahmt.

Dividenden

Die GELSENWASSER AG hat einen Gewinnabführungsvertrag mit ihrer Mehrheitsgesellschafterin Wasser und Gas Westfalen GmbH abgeschlossen. Die auf Basis des Gewinnabführungsvertrags abzuführenden Gewinne sowie zu zahlenden Steuerumlagen mindern nicht den Jahresüberschuss, sondern stellen einen Bestandteil der Ergebnisverwendung dar. Sie werden zum Bilanzstichtag als Verbindlichkeit ausgewiesen.

Die Minderheitsaktionär*innen der GELSENWASSER AG erhalten eine vertraglich festgelegte, von der Mehrheitsgesellschafterin zu zahlende Garantiedividende.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse (inkl. Energie-/Stromsteuer) (1)

in Mio. €	2024	2023
Erlöse aus dem Gasverkauf	1.955,2	2.824,7
Erlöse aus dem Stromverkauf	539,4	774,7
Erlöse aus dem Wasserverkauf	253,2	254,4
Erlöse aus Netznutzungsentgelten	109,4	107,3
Erlöse aus der Abwasserentsorgung	12,5	10,7
Erlöse aus der Auflösung von Baukostenzuschüssen	6,5	6,6
Sonstige Erlöse	101,4	90,5
2.977,6	4.068,9	

Die Umsatzerlöse liegen mit 2.977,6 Mio. € um 1.091,3 Mio. € unter dem Vorjahreswert.

Ursächlich für diese deutliche Verringerung sind fast ausschließlich die Erlöse aus dem Strom- und Gasverkauf. Der Rückgang der Erlöse aus dem Strom- und Gasverkauf ist hauptsächlich auf ein niedrigeres Preisniveau, aber auch auf niedrigere Mengen im Handelsgeschäft (Gas) zurückzuführen.

Energie-/Stromsteuer (2)

Energie- und Stromsteuer entstehen bei Lieferung von Erdgas und Strom an Endverbraucher*innen. Sie werden offen von den Umsatzerlösen abgesetzt.

Überleitung der Umsatzerlöse nach Tätigkeiten auf die externen

Umsatzerlöse nach Segmenten für das Geschäftsjahr 2024:

in Mio. €	Segment Wasser	Segment Abwasser	Segment Energienetze	Segment Energiebeschaffung & -vertrieb	Segment Beteiligungen & Projekte	Überleitung	Gesamt
Erlöse aus dem Gasverkauf	0,0	0,0	38,2	2.472,0	0,0	- 555,0	1.955,2
Erlöse aus dem Stromverkauf	0,0	0,0	35,1	779,0	0,0	- 274,7	539,4
Erlöse aus dem Wasserverkauf	248,8	4,1	0,0	0,0	0,0	0,3	253,2
Erlöse aus Netznutzungsentgelten	0,0	0,0	115,6	0,0	0,0	- 6,2	109,4
Erlöse aus der Abwasserentsorgung	0,0	12,5	0,0	0,0	0,0	0,0	12,5
Erlöse aus der Auflösung von Baukostenzuschüssen	1,7	0,0	0,7	0,0	0,0	4,1	6,5
Sonstige Erlöse	41,4	26,1	37,3	6,4	13,9	- 23,7	101,4
	291,9	42,7	226,9	3.257,4	13,9	- 855,2	2.977,6
Energie- und Stromsteuer	0,0	0,0	0,0	- 19,0	0,0	0,0	- 19,0
	291,9	42,7	226,9	3.238,4	13,9	- 855,2	2.958,6

Überleitung der Umsatzerlöse nach Tätigkeiten auf die externen

Umsatzerlöse nach Segmenten für das Geschäftsjahr 2023:

in Mio. €	Segment Wasser	Segment Abwasser	Segment Energienetze	Segment Energiebeschaffung & -vertrieb	Segment Beteiligungen & Projekte	Überleitung	Gesamt
Erlöse aus dem Gasverkauf	0,0	0,0	25,3	4.230,7	0,0	- 1.431,3	2.824,7
Erlöse aus dem Stromverkauf	0,0	0,0	62,3	1.157,9	0,0	- 445,5	774,7
Erlöse aus dem Wasserverkauf	250,7	3,4	0,0	0,0	0,0	0,3	254,4
Erlöse aus Netznutzungsentgelten	0,0	0,0	104,5	0,0	0,0	2,8	107,3
Erlöse aus der Abwasserentsorgung	0,0	10,7	0,0	0,0	0,0	0,0	10,7
Erlöse aus der Auflösung von Baukostenzuschüssen	1,7	0,0	0,8	0,0	0,0	4,1	6,6
Sonstige Erlöse	40,6	24,4	30,2	5,2	12,4	- 22,3	90,5
	293,0	38,5	223,1	5.393,8	12,4	- 1.891,9	4.068,9
Energie- und Stromsteuer	0,0	0,0	0,0	- 19,2	0,0	0,0	- 19,2
	293,0	38,5	223,1	5.374,6	12,4	- 1.891,9	4.049,7

Die hohen Überleitungseffekte resultieren sowohl im Berichtsjahr als auch im Vorjahr aus der Tatsache, dass Verträge zum Kauf oder Verkauf bestimmter nichtfinanzierlicher Posten (so genannte „Failed-Own-Use“-Verträge) nach IFRS in Höhe des zum Zeitpunkt der physischen Erfüllung geltenden Marktpreises zu realisieren sind, während die Segmente nach den Rechnungslegungsprinzipien des deutschen Handelsrechts bewertet und gesteuert werden.

Aus zum Bilanzstichtag noch laufenden Verträgen mit Kund*innen mit einer ursprünglichen Laufzeit von mehr als einem Jahr, die nicht ausschließlich leistungsabhängig vergütet werden, hat der Gelsenwasser-Konzern in den nachfolgenden Geschäftsjahren folgende Leistungsverpflichtungen zu erfüllen:

in Mio. €	31.12.2024	31.12.2023
Summe der Transaktionspreise aus offenen Leistungsverpflichtungen	419,5	468,2
fällig innerhalb eines Jahres	143,1	184,4
fällig nach einem bis fünf Jahren	233,5	223,0
fällig nach über fünf Jahren	42,9	60,8

Es handelt sich dabei um Verträge mit Sondervertragskund*innen und Weiterverteiler*innen im Wasser- und Energiebereich, um Tarifkund*innenverträge im Energiebereich sowie um Dienstleistungsverträge.

Sonstige betriebliche Erträge (3)

in Mio. €	2024	2023
Erträge aus Warentermingeschäften	698,4	4.217,9
Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen und Zuschreibungen	9,7	2,0
Pacht- und Mieterträge	7,3	6,6
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,9	2,9
Periodenfremde Erträge	0,5	0,9
Erträge aus der Auflösung von Kapitalzuschüssen	0,2	0,2
Übrige betriebliche Erträge	18,0	14,8
	735,0	4.245,3

Die Erträge aus Warentermingeschäften resultieren ausschließlich aus der Bewertung der offenen Warentermingeschäfte für Strom und Gas zum beizulegenden Zeitwert. Im Vergleich zu den extrem hohen Werten während der Energiekrise in den Jahren 2021 und 2022 haben sich die Erträge aus Warentermingeschäften wieder normalisiert und um mehr als 90 % verringert.

Die Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen und Zuschreibungen resultieren im Berichtsjahr überwiegend aus der Einbringung eines Wasserverteilnetzes in die Stadtwerke Velbert GmbH. Im Geschäftsjahr 2023 betrafen sie vor allem Zuschreibungen auf Grundstücke.

Materialaufwand (4)

in Mio. €	2024	2023
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.428,8	3.578,0
Aufwendungen für bezogene Leistungen	192,9	170,9
	2.621,7	3.748,9

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren enthalten im Wesentlichen Aufwendungen für den Wasser-, Gas- und Strombezug, darüber hinaus Energieaufwendungen und Reparaturmaterialien. Die Aufwendungen für bezogene Leistungen entfallen überwiegend auf Anlagenunterhaltung, Netzentgelte für die Durchleitung von Gas und Strom sowie auf Aufwendungen für die Nutzung von Erdgasspeichern. Der deutliche Rückgang bei den Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe gegenüber dem Vorjahr resultiert – korrespondierend zu der Entwicklung bei den Umsatzerlösen – ganz überwiegend aus den stark gesunkenen Strom- und Gasbezugskosten.

Personalaufwand (5)

in Mio. €	2024	2023
Löhne und Gehälter	130,9	117,7
Sozialversicherungsabgaben	24,1	22,1
Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	11,0	9,2
	166,0	149,0

Durchschnittliche Zahl der Beschäftigten der vollkonsolidierten Konzerngesellschaften, getrennt nach Gruppen von Arbeitnehmer*innen:

	2024	2023
Kaufleute/Jurist*innen	665	618
Ingenieur*innen/Meister/Techniker*innen	448	418
Handwerker*innen	548	546
Aushilfen	52	46
Konzernbelegschaft	1.713	1.628
Auszubildende/Praktikant*innen	65	59
Ruhende Arbeitsverhältnisse	19	28
	1.797	1.715

Die anteilig bilanzierte WWW beschäftigte in 2024 – ohne ruhende Arbeitsverhältnisse – durchschnittlich 132 Mitarbeitende (Vorjahr: 135 Mitarbeitende).

Abschreibungen (6)

In den ausgewiesenen Abschreibungen sind wie im Vorjahr keine außerplanmäßigen Wertminderungen enthalten.

Wertminderungsaufwendungen aus finanziellen Vermögenswerten (7)

in Mio. €	2024	2023
Aufwendungen aus der Bildung von Wertberichtigungen	0,6	3,5
Aufwendungen aus Ausbuchungen von Forderungen	1,3	3,0
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen	– 0,3	– 0,3
Erträge aus Einzahlungen für bereits ausgebuchte Forderungen	– 0,1	– 0,1
	1,5	6,1

Sonstige betriebliche Aufwendungen (8)

in Mio. €	2024	2023
Aufwendungen aus Warentermingeschäften	682,9	4.153,5
Konzessionsabgaben	32,3	32,2
Beiträge an wasserwirtschaftliche Verbände	12,2	12,3
Wasserentnahmehentgelt	6,4	6,7
Sonstige Steuern	1,8	3,0
Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen	0,1	0,5
Übrige betriebliche Aufwendungen	73,9	64,0
	809,6	4.272,2

Die Aufwendungen aus Warentermingeschäften resultieren aus der Bewertung der offenen Warentermingeschäfte zum beizulegenden Zeitwert. Der signifikante Rückgang gegenüber dem Vorjahr korrespondiert zu der Entwicklung bei den Erträgen.

Finanzergebnis (9)

in Mio. €	2024	2023
Zuschreibungen auf Finanzanlagen	17,3	0,0
Zinserträge aus Ausleihungen	4,7	3,9
Zinserträge aus Finanzierungsleasing	3,5	3,4
Sonstige Zinserträge	5,7	5,1
Finanzerträge	31,2	12,4
Zinsaufwendungen aus Leasing	8,4	8,0
Zinsaufwendungen aus Aufzinsung der Pensionsrückstellungen	9,4	9,0
Zinsaufwendungen aus Aufzinsung der sonstigen Rückstellungen	0,1	0,1
Sonstige Zinsaufwendungen	15,5	11,4
Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,2	0,0
Finanzaufwendungen	33,6	28,5
Finanzergebnis	– 2,4	– 16,1

Die Finanzerträge haben sich im Berichtsjahr insbesondere aufgrund der Wertaufholung der Beteiligung an der Städtischen Werke Magdeburg GmbH & Co. KG in Höhe von 17,3 Mio. € deutlich erhöht.

Auf die Beteiligung an der Städtischen Werke Magdeburg GmbH & Co. KG, die dem Segment Beteiligungen & Projekte zugeordnet ist, wurde im Geschäftsjahr 2022 eine Wertminderung in Höhe von 17,3 Mio. € vorgenommen. Diese Wertminderung wurde im Berichtsjahr in voller Höhe rückgängig gemacht. Ursächlich für die Wertaufholung waren auch gesunkene Marktzinssätze. Die Beteiligung ist zum 31. Dezember 2024 mit einem anteiligen Wert von 140,7 Mio. € bewertet. Der

Wertaufholung lag ein erzielbarer Betrag in Höhe von 153,7 Mio. € zugrunde, der auf der Berechnung eines Nutzungswerts unter Verwendung von Cashflow-Prognosen für die nächsten vier Jahre basierte. Den Cashflow-Prognosen liegt die Mittelfristplanung der Städtischen Werke Magdeburg GmbH & Co. KG zugrunde. Der angewandte Diskontierungssatz wurde unter Berücksichtigung von Marktdaten ermittelt. Er beträgt 8,29% p. a. vor Steuern bzw. 6,00% p. a. nach Steuern. Dem Wachstum nach dem vierjährigen Detailplanungszeitraum wurde durch Berücksichtigung eines Abschlags beim Diskontierungssatz von 1,25 %-Punkten Rechnung getragen.

Der Anstieg der Finanzaufwendungen beruht vor allem auf Zinsaufwendungen, die aus einem im Jahresschnitt höheren Bedarf an kurz- und langfristigen Darlehen von Kreditinstituten bzw. der Mehrheitsgesellschafterin resultieren.

Ertragsteuern (10)

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Ertragsteuern einschließlich der latenten Steuern setzen sich wie folgt zusammen:

in Mio. €	2024	2023
Laufende Ertragsteuern	1,8	1,7
Latente Steuern	0,2	0,3
Ertragsteuern	2,0	2,0

Darüber hinaus werden latente Steuererträge von 0,4 Mio. € (Vorjahr: 0,8 Mio. €) direkt im sonstigen Ergebnis erfasst. Diese entfallen mit 0,0 Mio. € (Vorjahr: 0,7 Mio. €) auf die Neubewertung von leistungsorientierten Plänen und mit 0,4 Mio. € (Vorjahr: 0,1 Mio. €) auf die Neubewertung von leistungsorientierten Plänen at Equity bilanzierter Unternehmen.

Insgesamt sind zum 31. Dezember 2024 per Saldo 1,8 Mio. € (Vorjahr: 1,4 Mio. €) an aktiven latenten Steuern direkt im sonstigen Ergebnis erfasst. Sie setzen sich zusammen aus aktiven latenten Steuern von 2,3 Mio. € (Vorjahr: 2,3 Mio. €) aus der Neubewertung von leistungsorientierten Plänen und passiven latenten Steuern von 0,3 Mio. € (Vorjahr: 0,7 Mio. €) aufgrund der Neubewertung von leistungsorientierten Plänen at Equity bilanzierter Unternehmen sowie aus passiven latenten Steuern aus der Bewertung von Beteiligungen zum beizulegenden Zeitwert von 0,2 Mio. € (Vorjahr: 0,2 Mio. €).

Die GELSENWASSER AG sowie die nachfolgenden vollkonsolidierten Tochterunternehmen gehören als Organgesellschaften zum steuerlichen Organkreis der Wasser und Gas Westfalen GmbH & Co. Holding KG (WGW KG) und sind insofern nicht selbstständig steuerpflichtig:

- Chemiepark Bitterfeld-Wolfen GmbH
- GELSENWASSER Energienetze GmbH
- GELSENWASSER Magdeburg GmbH
- Vereinigte Gas- und Wasserversorgung GmbH

Die GELSENWASSER AG hat lediglich die Körperschaftsteuer (einschließlich Solidaritätszuschlag) auf die von der Muttergesellschaft zu leistende Ausgleichszahlung an die außenstehenden Aktionär*innen zu zahlen.

Für die Erenja AG & Co. KG gilt als Besonderheit, dass sie aufgrund des gewählten Treuhandmodells steuerlich nicht existent ist und für körperschaft- und gewerbesteuerliche Zwecke alle ihre Vermögenswerte und Schulden sowie alle Erträge und Aufwendungen unmittelbar der GELSENWASSER AG zugerechnet werden.

Folgende im Berichtsjahr voll- oder anteilig konsolidierte Konzernunternehmen gehören nicht dem o. g. steuerlichen Organkreis an und sind selbstständig steuerpflichtig:

- GELSENWASSER Dresden GmbH
- GELSENWASSER Stadtwerkedienstleistungs-GmbH
- Wasserwerke Westfalen GmbH

Die GELSENWASSER AG ist mit ihren voll- oder anteilig konsolidierten Konzernunternehmen ausschließlich in Deutschland tätig. Die vier Tochterunternehmen in Polen und Tschechien sind für den Gelsenwasser-Konzern von unwesentlicher Bedeutung. Die GELSENWASSER AG fällt nicht eigenständig unter den Regelungsbereich des Mindeststeuergesetzes (Pillar 2), aber ihre oberste Muttergesellschaft, die Wasser und Gas Westfalen GmbH & Co. Holding KG. Aus der Anwendung dieser Regelung haben sich für die Wasser und Gas Westfalen GmbH & Co. Holding KG im Berichtsjahr keine zusätzlichen Steuerbelastungen ergeben.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Überleitung vom erwarteten zum ausgewiesenen Steueraufwand. Der erwartete Steueraufwand ergibt sich aus dem Produkt des bilanziellen Konzernergebnisses vor Ertragsteuern in Höhe von 119,3 Mio. € (Vorjahr: 134,6 Mio. €) und dem anzuwendenden Steuersatz von 32,6 % (Vorjahr: 32,6 %). Der Ermittlung des anzuwendenden Steuersatzes liegt der gewerbesteuerliche Hebesatz der Stadt Gelsenkirchen – Sitz des Mutterunternehmens – von 480 % zugrunde.

in Mio. €	2024	2023
Erwarteter Steueraufwand	38,9	43,9
Steuereffekt aus nicht zu versteuerndem und steuerfreiem Einkommen	– 37,6	– 42,6
Körperschaftsteuer auf Ausgleichszahlungen	0,7	0,7
Steuerzahlungen/-erstattungen für Vorjahre	0,0	0,0
Ausgewiesener Steueraufwand	2,0	2,0

Der hohe steuermindernde Betrag aus nicht zu versteuerndem und steuerfreiem Einkommen resultiert daraus, dass sowohl die GELSENWASSER AG als auch die weiteren zuvor einzeln aufgeführten Tochterunternehmen als Organgesellschaften dem steuerlichen Organkreis der WGW KG angehören und deshalb nicht selbstständig steuerpflichtig sind. Darüber hinaus resultieren die Ergebnisse vor Ertragsteuern der nicht zum steuerlichen Organkreis gehörenden Tochterunternehmen GELSENWASSER Dresden GmbH und GELSENWASSER Stadtwerkedienstleistungs-GmbH aus steuerfreien Beteiligungserträgen.

Die aktiven und passiven latenten Steuern verteilen sich auf folgende Bilanzpositionen:

in Mio. €	31.12.2024	31.12.2023
Sachanlagen	0,5	0,6
Pensionsrückstellungen	2,0	2,1
Aktive latente Steuern	2,5	2,7
Sachanlagen	–	0,1
At Equity bilanzierte Beteiligungen	1,2	1,1
Übrige Beteiligungen	0,2	0,2
Sonstige Rückstellungen	0,2	0,2
Passive latente Steuern	1,6	1,6
Saldo Aktive (+) / Passive (-) latente Steuern	0,9	1,1

Die latenten Steuern stellen sich bezüglich des Zeitraums der Umkehrung wie folgt dar:

in Mio. €	31.12.2024		31.12.2023	
	langfristig	kurzfristig	langfristig	kurzfristig
Aktive latente Steuern	2,5	0,0	2,7	0,0
Passive latente Steuern	1,4	0,2	1,4	0,2
Saldo Aktive (+) / Passive (-) latente Steuern	1,1	– 0,2	1,3	– 0,2

Die in der Bilanz ausgewiesenen aktiven und passiven latenten Steuern liegen aufgrund verpflichtender Saldierungen um 0,2 Mio. € (Vorjahr: 0,3 Mio. €) unter den in den obigen Tabellen ausgewiesenen Bruttobeträgen.

Ergebnis je Aktie (11)

Das Ergebnis je Aktie wird als Quotient aus dem Jahresüberschuss, der auf Aktionär*innen der GELSENWASSER AG entfällt, (117,2 Mio. €) und dem gewichteten Durchschnitt der im Umlauf befindlichen Aktien (3.437.500) ermittelt. Die Zahl der Aktien der GELSENWASSER AG hat sich im Verlauf des Geschäftsjahres nicht verändert. Da weder zum 31. Dezember 2024 noch zum 31. Dezember 2023 potenzielle Aktien ausstanden, die das Ergebnis je Aktie verwässern könnten, entspricht das unverwässerte Ergebnis je Aktie dem verwässerten Ergebnis je Aktie.

Erläuterungen zur Bilanz

Immaterielle Vermögenswerte (12)

in Mio. €	Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte, Lizenzen und ähnliche Rechte	Geschäfts- oder Firmenwert	Gesamt
Anschaffungs- und Herstellungskosten			
Stand 01.01.2023	70,7	1,1	71,8
Zugänge	8,9	0,0	8,9
Abgänge	0,7	0,0	0,7
Umbuchungen	0,1	0,0	0,1
Stand 31.12.2023	79,0	1,1	80,1
Zugänge	6,1	0,0	6,1
Abgänge	0,1	0,0	0,1
Umbuchungen	0,1	0,0	0,1
Stand 31.12.2024	85,1	1,1	86,2
Abschreibungen			
Stand 01.01.2023	51,7	0,0	51,7
Zugänge	4,9	0,0	4,9
Abgänge	0,7	0,0	0,7
Stand 31.12.2023	55,9	0,0	55,9
Zugänge	6,6	0,0	6,6
Abgänge	0,1	0,0	0,1
Stand 31.12.2024	62,4	0,0	62,4
Buchwerte			
Stand 31.12.2023	23,1	1,1	24,2
Stand 31.12.2024	22,7	1,1	23,8

Die gewerblichen Schutzrechte, Lizenzen und ähnlichen Rechte enthalten mit 4,0 Mio. € (Vorjahr: 4,6 Mio. €) Ausgleichszahlungen im Zusammenhang mit Wasserlieferungsverträgen, die über die Vertragslaufzeiten von 20 bzw. 25 Jahren linear aufgelöst werden.

Am 8. November 2010 erwarb die GELSENWASSER 3. Beteiligungs-GmbH (nunmehr firmierend unter GELSENWASSER Stadtwerkedienstleistungs-GmbH, kurz: GWSD) sämtliche Anteile an der Osmo GmbH (OSMO). Die Anschaffungskosten der Anteile betrugen 30,5 Mio. €. Bei einem erworbenen Reinvermögen der OSMO in Höhe von 29,4 Mio. € ergab sich ein Geschäfts- oder Firmenwert von 1,1 Mio. €. Dieser steuerlich nicht abziehbare Geschäfts- oder Firmenwert entfiel auf einzeln nicht zu bewertende Vermögenswerte. Er wurde der zahlungsmittelgenerierenden Einheit „OSMO“ zugeordnet. Im Geschäftsjahr 2013 wurde die OSMO auf die GWSD verschmolzen. Der Geschäfts- oder Firmenwert ist seitdem der zahlungsmittelgenerierenden Einheit „GWSD“ zugeordnet. Die GWSD ist an fünf Gesellschaften direkt beteiligt und erzielt ihr Ergebnis aus den Gewinnausschüttungen dieser Beteiligungen. Sie ist selbst nicht operativ tätig. Der im Dezember 2024 durchgeführte Impairment-Test führte im Ergebnis zu keiner Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts. Die Ermittlung des erzielbaren Betrags erfolgte auf Basis der Berechnung eines Nutzungswerts unter Verwendung von Cashflow-Prognosen für die nächsten fünf Jahre. Den Cashflow-Prognosen liegen die jeweiligen mittelfristigen Unternehmensplanungen der Beteiligungsgesellschaften zugrunde.

Der angewandte Diskontierungssatz wurde auf der Basis von Marktdaten ermittelt und beträgt 8,26 % p. a. vor Steuern (Vorjahr: 9,28 % p. a.) bzw. 5,99 % p. a. nach Steuern (Vorjahr: 6,73 % p. a.). Dem Wachstum nach dem fünfjährigen Detailplanungszeitraum wurde durch Berücksichtigung eines Abschlags von 1,25 %-Punkten (Vorjahr: 1,25 %-Punkte) beim Diskontierungssatz Rechnung getragen.

Auch eine dauerhafte Verminderung der geplanten Beteiligungserträge um 10 % würde nicht zu einer Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts führen.

Sachanlagen (13)

in Mio. €	Grundstücke	Gebäude	Energie- und Wassernetze	Maschinen	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Anlagen im Bau	Gesamt
Anschaffungs- und Herstellungskosten							
Stand 01.01.2023	36,8	293,0	1.309,0	182,4	89,5	38,8	1.949,5
Zugänge	0,2	4,6	97,6	4,2	8,7	33,3	148,6
Abgänge	1,4	8,7	9,8	2,0	3,2	0,3	25,4
Umbuchungen	0,0	- 12,8	19,7	3,5	0,3	- 10,7	0,0
Stand 31.12.2023	35,6	276,1	1.416,5	188,1	95,3	61,1	2.072,7
Zugänge	0,2	1,8	50,9	2,3	8,3	51,2	114,7
Abgänge	0,0	0,3	0,6	0,6	2,8	- 0,1	4,2
Umbuchungen	- 0,1	2,1	- 14,8	3,1	0,6	- 37,9	- 47,0
Stand 31.12.2024	35,7	279,7	1.452,0	192,9	101,4	74,5	2.136,2
Abschreibungen							
Stand 01.01.2023	1,6	196,2	647,8	134,1	63,4	0,0	1.043,1
Zugänge	0,0	5,6	34,7	5,8	6,5	0,0	52,6
Abgänge	1,1	8,6	5,6	1,8	3,1	0,0	20,2
Umbuchungen	0,0	- 12,0	11,8	0,1	0,0	0,0	- 0,1
Stand 31.12.2023	0,5	181,2	688,7	138,2	66,8	0,0	1.075,4
Zugänge	0,0	5,5	36,9	6,1	6,9	0,0	55,4
Abgänge	0,0	0,2	0,1	0,3	2,6	0,0	3,2
Umbuchungen	0,0	0,0	- 12,2	0,0	0,0	0,0	- 12,2
Stand 31.12.2024	0,5	186,5	713,3	144,0	71,1	0,0	1.115,4
Buchwerte							
Stand 31.12.2023	35,1	94,9	727,8	49,9	28,5	61,1	997,3
Stand 31.12.2024	35,2	93,2	738,7	48,9	30,3	74,5	1.020,8

Die im Rahmen von Operating-Leasingverhältnissen an fremde Dritte vermieteten Anlagen sind in folgenden Sachanlagekategorien bilanziert:

in Mio. €	Jahr	Anschaffungskosten	Kumulierte Abschreibungen zum	Kumulierte Wertminderungen	Buchwert	Abschreibungen der Periode
		31.12.	31.12.	31.12.	31.12.	
Grundstücke	2024	3,2	0,0	0,0	3,2	0,0
	2023	3,2	0,0	0,0	3,2	0,0
Gebäude	2024	25,8	10,0	0,0	15,8	0,6
	2023	25,7	9,6	0,0	16,1	0,6
Energie- und Wassernetze	2024	17,8	9,3	0,0	8,5	0,3
	2023	0,9	0,7	0,0	0,2	0,0
Maschinen	2024	29,3	15,8	0,0	13,5	1,8
	2023	28,3	15,2	0,0	13,1	1,8

Aus diesen Leasingverträgen wurden im Berichtsjahr Mieterträge in Höhe von 5,7 Mio. € (Vorjahr: 5,7 Mio. €) erzielt.

Folgende künftige Mietzahlungen ergeben sich während der unkündbaren Vertragslaufzeit:

in Mio. €	31.12.2024	31.12.2023
Summe der künftigen Mindestleasingzahlungen	21,9	13,2
fällig innerhalb eines Jahres	5,8	5,7
fällig nach einem bis zwei Jahren	1,8	0,8
fällig nach zwei bis drei Jahren	1,8	0,8
fällig nach drei bis vier Jahren	1,3	0,7
fällig nach vier bis fünf Jahren	1,1	0,7
fällig nach über fünf Jahren	10,1	4,5

Der Konzern mietet Teile der Gas- und Stromnetze, der Betriebs- und Geschäftsausstattung, Büroflächen, Rohrleitungen und Wassergewinnungsanlagen im Rahmen von Leasingverhältnissen. Bedeutend für den Gelsenwasser-Konzern sind insbesondere Pachtverträge für Gas- und Stromnetze, welche die GELSENWASSER Energienetze GmbH abgeschlossen hat. Diese Verträge sind i. d. R. mit Gesellschaften geschlossen, an denen der Gelsenwasser-Konzern beteiligt ist, und haben zum 31. Dezember 2024 unkündbare Restlaufzeiten zwischen einem und 20 Jahren. Die tatsächliche Höhe der jeweiligen Pachtzahlung wird – u. a. in Abhängigkeit von Investitionen in und Abschreibungen auf das Netz – jährlich neu festgelegt.

Nach IFRS 16 aktivierte Nutzungsrechte sind in folgenden Sachanlagekategorien bilanziert:

in Mio. €	Grundstücke	Gebäude	Energie- und Wassernetze	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Gesamt
Anschaffungs- und Herstellungskosten					
Stand 01.01.2023	1,3	0,8	190,9	0,1	193,1
Zugänge	0,0	1,1	65,7	0,1	66,9
Abgänge	0,0	0,0	0,3	0,1	0,4
Stand 31.12.2023	1,3	1,9	256,3	0,1	259,6
Zugänge	0,2	0,0	23,9	0,0	24,1
Abgänge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Stand 31.12.2024	1,5	1,9	280,2	0,1	283,7
Abschreibungen					
Stand 01.01.2023	0,1	0,4	41,0	0,0	41,5
Zugänge	0,0	0,2	16,4	0,0	16,6
Abgänge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Stand 31.12.2023	0,1	0,6	57,4	0,0	58,1
Zugänge	0,0	0,2	18,1	0,0	18,3
Abgänge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Stand 31.12.2024	0,1	0,8	75,5	0,0	76,4
Buchwerte					
Stand 31.12.2023	1,2	1,3	198,9	0,1	201,5
Stand 31.12.2024	1,4	1,1	204,7	0,1	207,3

Weitere Angaben zu Leasingverhältnissen, in denen der Gelzenwasser-Konzern Leasingnehmer ist:

in Mio. €	2024	2023
Erträge aus der Untervermietung	0,8	1,4
Aufwendungen aus kurzfristigen Leasingverhältnissen, die nicht aktiviert worden sind	0,1	0,1
Aufwendungen aus Leasingverhältnissen für geringwertige Vermögenswerte, die nicht aktiviert worden sind	0,1	0,1
Aufwendungen für variable Leasingzahlungen	0,0	0,0
Zahlungsmittelabflüsse aus Leasingverhältnissen	28,6	21,9
Erfolgswirksam erfasste Gewinne/Verluste aus Sale-and-Leaseback-Transaktionen des Berichtsjahrs	0,0	0,0

Investment Properties (14)

	in Mio. €
Anschaffungs- und Herstellungskosten	
Stand 01.01.2023	11,9
Zugänge	0,0
Umbuchungen	0,0
Abgänge	0,0
Stand 31.12.2023	11,9
Zugänge	3,2
Umbuchungen	15,7
Abgänge	0,0
Stand 31.12.2024	30,8
Abschreibungen	
Stand 01.01.2023	5,1
Zugänge	0,2
Abgänge	0,0
Stand 31.12.2023	5,3
Zugänge	0,7
Abgänge	0,0
Stand 31.12.2024	6,0
Buchwerte	
Stand 31.12.2023	6,6
Stand 31.12.2024	24,8

Die beizulegenden Zeitwerte der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien betragen zum Bilanzstichtag 20,0 Mio. € (Vorjahr: 8,9 Mio. €).

Die Ermittlung erfolgt durch eigene Berechnungen unter Anwendung der Discounted-Cashflow-Methode. Die Cashflows wurden auf Basis unternehmenseigener Daten auf Grundlage der in der Vergangenheit erzielten tatsächlichen Cashflows unter Berücksichtigung von geplanten künftigen Entwicklungen geschätzt. Bei den für das Bewertungsverfahren angewandten Inputfaktoren handelt es sich um individuelle, nicht beobachtbare Bewertungsparameter der Stufe 3 der Fair-Value-Hierarchie gemäß IFRS 13. Anhaltspunkte dafür, dass die derzeitige Verwendung der Vermögenswerte nicht der höchsten und besten Verwendung entspricht, liegen nicht vor.

Die folgenden Beträge wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst:

in Mio. €	2024	2023
Mieterträge	3,2	2,7
Direkt zurechenbare Kosten von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien, mit denen Mieterträge erzielt wurden	1,7	1,8
Direkt zurechenbare Kosten von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien, mit denen keine Mieterträge erzielt wurden	0,0	0,0

In den Mieterträgen sind keine als Ertrag erfassten bedingten Mietzahlungen enthalten.

Aus den als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien resultieren folgende künftige Mietzahlungen während der unkündbaren Vertragslaufzeit:

in Mio. €	31.12.2024	31.12.2023
Summe der künftigen Mindestleasingzahlungen	16,6	4,9
fällig innerhalb eines Jahres	1,9	1,9
fällig nach ein bis zwei Jahren	0,9	0,9
fällig nach zwei bis drei Jahren	0,5	0,3
fällig nach drei bis vier Jahren	0,5	0,2
fällig nach vier bis fünf Jahren	0,5	0,2
fällig nach über fünf Jahren	12,3	1,4

At Equity bilanzierte Beteiligungen (15)

Sämtliche at Equity bilanzierte Beteiligungen sind der Anteilsbesitzliste zu entnehmen. In der nachfolgenden Tabelle werden die assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen aufgeführt, die für den Gelsenwasser-Konzern in Bezug auf ihren Bilanzansatz und/oder ihren Ergebnisbeitrag von besonderer Bedeutung sind:

Name des assoziierten Unternehmens bzw. Gemeinschaftsunternehmens	Sitz	Hauptgeschäft	Beteiligung
Infrareal Holding GmbH & Co. KG	Marburg	Pharmapark-betreiber	45,0 %
Hansewasser Ver- und Entsorgungs-GmbH	Bremen	Abwasser-entsorgung	49,0 %
Stadtentwässerung Dresden GmbH	Dresden	Abwasser-entsorgung	49,0 %
Städtische Werke Magdeburg GmbH & Co. KG	Magdeburg	Energieversorgung	19,3 %
Stadtwerke Göttingen AG	Göttingen	Energieversorgung	24,8 %

Die Infrareal Holding GmbH & Co. KG betreibt über Tochtergesellschaften zwei Pharmaparks in Marburg bzw. Jena und ist dem Segment Beteiligungen & Projekte zugeordnet. Die Hansewasser Ver- und Entsorgungs-GmbH und die Stadtentwässerung Dresden GmbH sind Mitglieder des Beteiligungsnetzwerks der Gelsenwasser-Gruppe und für den Abwasserbereich des Gelsenwasser-Konzerns strategisch bedeutsam. Die Unternehmen sind dem Segment Abwasser zugeordnet. Die Städtische Werke Magdeburg GmbH & Co. KG und die Stadtwerke Göttingen AG versorgen ihre Kund*innen mit Wasser, Strom, Gas und Wärme und sind dem Segment Beteiligungen & Projekte zugeordnet.

In den nachfolgenden Tabellen sind für das Berichtsjahr – sofern die endgültigen Zahlen noch nicht vorliegen – Hochrechnungs- bzw. Schätzwerte für die Bilanz- und GuV-Kennzahlen dargestellt. Die Vorjahresspalte enthält hingegen die endgültigen Werte.

Die Infrareal Holding GmbH & Co. KG ist über Tochtergesellschaften Eigentümerin und Betreiberin zweier Industrie-/Chemiestandorte, der Behring-Werke Marburg und des Pharmaparks Jena. Die Infrareal-Gruppe bietet ihren Kund*innen umfassende Infrastrukturunterstützung in den Bereichen Gebäude, Versorgung, technische Dienstleistungen, Logistik- und IT-Dienstleistungen. Die beiden Standorte haben ihren Schwerpunkt im Bereich der Pharmazeutik. Mieter*innen und Vertragspartner*innen an diesen beiden Standorten sind jeweils namhafte Produktionsfirmen aus der Pharmabranche.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die zusammengefassten Finanzinformationen des Konzernabschlusses der Infrareal Holding GmbH & Co. KG:

in Mio. €	2024	2023
Langfristige Vermögenswerte (31.12.)	502,9	475,6
Kurzfristige Vermögenswerte (31.12.)	57,4	69,6
Flüssige Mittel (31.12.)	26,8	34,2
Langfristige Schulden (31.12.)	478,2	443,3
Langfristige finanzielle Schulden (31.12.)	427,9	392,0
Kurzfristige Schulden (31.12.)	34,5	35,0
Kurzfristige finanzielle Schulden (31.12.)	18,6	18,2
Umsatzerlöse	167,3	166,5
Abschreibungen	23,6	30,0
Zinserträge	1,3	0,5
Zinsaufwendungen	17,3	15,3
Ertragsteuern	0,1	-30,6
Gewinn/Verlust aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	-8,0	22,9
Gewinn/Verlust nach Steuern aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	0,0	0,0
Sonstiges Ergebnis	-1,3	0,6
Gesamtergebnis	-9,3	23,5
Erhaltene Gewinnausschüttung	0,0	0,0

Im Geschäftsjahr 2024 hat der Gelsenwasser-Konzern aus einer Kapitalrückführung 4,5 Mio. € (Vorjahr: 13,5 Mio. €) erhalten. In den langfristigen Vermögenswerten sind jeweils Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von 93,2 Mio. € enthalten.

Überleitung von den zusammengefassten Finanzinformationen auf den Buchwert der Beteiligung an der Infrareal Holding GmbH & Co. KG im Gelsenwasser-Konzernabschluss:

in Mio. €	31.12.2024	31.12.2023
Nettoreinvermögen	47,6	66,9
Beteiligungsquote des Konzerns	45,0 %	45,0 %
Anteiliges Nettoreinvermögen	21,4	30,1
Geschäfts- oder Firmenwert	0,0	0,0
Sonstige Anpassungen	0,0	0,0
Schätzdifferenz	0,0	-1,4
Buchwert der Beteiligung	21,4	28,7

Die Hansewasser Ver- und Entsorgungs-GmbH ist im Abwassermarkt tätig. Sie ist seit dem 1. Januar 1999 mit 74,9 % an der hanseWasser Bremen GmbH beteiligt. Mit Vertrag vom 21. Dezember 1998 und Beleihung für einen Großteil der hoheitlichen Aufgaben ist die hanseWasser Bremen GmbH für die Abwasserentsorgung in der Freien Hansestadt Bremen bis zum 31. Dezember 2028 zuständig. Darüber hinaus übernimmt die hanseWasser Bremen GmbH im Rahmen von Verträgen zwischen der Freien Hansestadt Bremen und Nachbargemeinden deren Abwasser zur Reinigung und bietet Abwasserdienstleistungen sowie verschiedene entsorgungswirtschaftliche und planerische Leistungen im Markt an. Seit Anfang 2018 ist die Hansewasser Ver- und Entsorgungs-GmbH mit einem Anteil von 46 % an der KENOW GmbH & Co. KG beteiligt. Gegenstand dieses Unternehmens ist der Bau und spätere Betrieb einer Klärschlammmonoverbrennungsanlage in

Bremen. Die Inbetriebnahme der Anlage ist im ersten Quartal 2024 gestartet. Der Übergang in einen stationären Regelbetrieb wird im Laufe des Jahres 2025 erwartet.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die zusammengefassten Finanzinformationen der Hansewasser Ver- und Entsorgungs-GmbH:

in Mio. €	2024	2023
Langfristige Vermögenswerte (31.12.)	57,5	60,9
Kurzfristige Vermögenswerte (31.12.)	47,1	34,0
Flüssige Mittel (31.12.)	0,1	0,0
Langfristige Schulden (31.12.)	69,9	53,6
Langfristige finanzielle Schulden (31.12.)	66,2	53,3
Kurzfristige Schulden (31.12.)	13,2	11,8
Kurzfristige finanzielle Schulden (31.12.)	9,4	9,9
Umsatzerlöse	12,8	9,6
Abschreibungen	0,1	0,6
Zinserträge	0,7	0,3
Zinsaufwendungen	2,2	1,8
Ertragsteuern	4,6	5,7
Gewinn / Verlust aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	0,1	7,2
Gewinn / Verlust nach Steuern aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	0,0	0,0
Sonstiges Ergebnis	0,0	0,0
Gesamtergebnis	0,1	7,2
Erhaltene Gewinnausschüttung	4,0	4,2

Überleitung von den zusammengefassten Finanzinformationen auf den Buchwert der Beteiligung an der Hansewasser Ver- und Entsorgungs-GmbH im Gelsenwasser-Konzernabschluss:

in Mio. €	31.12.2024	31.12.2023
Nettoreinvermögen	21,5	29,5
Beteiligungsquote des Konzerns	49,0 %	49,0 %
Anteiliges Nettoreinvermögen	10,5	14,5
Geschäfts- oder Firmenwert	0,0	0,0
Sonstige Anpassungen	0,0	0,0
Schätzdifferenz	0,0	0,0
Buchwert der Beteiligung	10,5	14,5

Die Stadtentwässerung Dresden GmbH ist für die Abwasserbeseitigung und -behandlung der sächsischen Landeshauptstadt Dresden und ausgewählter Umlandgemeinden zuständig. Grundlage ihrer Geschäftstätigkeit ist der mit der Stadt Dresden geschlossene Abwasserentsorgungsvertrag. Das Unternehmen hat für diesen Zweck das Abwasservermögen vom Vertragspartner erworben und das mit der Abwasserbeseitigung und -behandlung beschäftigte Personal übernommen. Das Vertragswerk wurde im Jahr 2004 unterzeichnet und hatte eine ursprüngliche Laufzeit bis Ende des Jahres 2028, die im Geschäftsjahr 2023 vorzeitig bis mindestens zum Ende des Jahres 2033 verlängert worden ist. Es beinhaltet neben der Behandlung und Entsorgung der kommunalen Abwässer u. a. auch kaufmännische Betriebsführungsleistungen für die Stadt Dresden im Zusammenhang mit der Gebührenerhebung und -abrechnung des Schmutz- und

Niederschlagswassers. Neben dem Hauptvertrag existieren mit ausgewählten Umlandgemeinden Verträge über die Einleitung von Abwässern in die unternehmenseigenen Kläranlagen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die zusammengefassten Finanzinformationen der Stadtentwässerung Dresden GmbH:

in Mio. €	2024	2023
Langfristige Vermögenswerte (31.12.)	609,8	591,0
Kurzfristige Vermögenswerte (31.12.)	19,8	17,9
Langfristige Schulden (31.12.)	464,5	462,9
Kurzfristige Schulden (31.12.)	39,9	30,4
Umsatzerlöse	114,9	108,3
Gewinn / Verlust aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	22,1	20,7
Gewinn / Verlust nach Steuern aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	0,0	0,0
Sonstiges Ergebnis	0,0	0,0
Gesamtergebnis	22,1	20,7
Erhaltene Gewinnausschüttung	5,9	5,9

Überleitung von den zusammengefassten Finanzinformationen auf den Buchwert der Beteiligung an der Stadtentwässerung Dresden GmbH im Gelsenwasser-Konzernabschluss:

in Mio. €	31.12.2024	31.12.2023
Nettoreinvermögen	125,2	115,6
Beteiligungsquote des Konzerns	49,0 %	49,0 %
Anteiliges Nettoreinvermögen	61,4	56,6
Geschäfts- oder Firmenwert	6,3	6,3
Sonstige Anpassungen	- 0,1	- 0,4
Schätzdifferenz	0,0	- 1,0
Buchwert der Beteiligung	67,6	61,5

Die sonstigen Anpassungen resultieren daraus, dass die Kapitalrücklage der Stadtentwässerung Dresden GmbH dem Mitgesellschafter zuzurechnen ist. Die Bildung der Kapitalrücklage erfolgte zum 31. Dezember 2005 durch Einlage dieses Gesellschafters im Zusammenhang mit der Teilprivatisierung der Stadtentwässerung Dresden GmbH.

Die Städtische Werke Magdeburg GmbH & Co. KG (SWM) ist ein regionales Energieversorgungsunternehmen. Gemeinsam mit ihren Tochtergesellschaften versorgt sie ihre Kund*innen mit Strom, Gas, Wasser sowie Wärme und ist auch für die Entsorgung des Abwassers zuständig. Der SWM-Konzern engagiert sich darüber hinaus im Energiehandel, in der Elektromobilität und bei sonstigen Energie- und Infrastrukturleistungen. Bei der Energie- und Trinkwasserversorgung bildet der Konzern die gesamte Wertschöpfungskette ab. Zu den

wichtigsten Beteiligungen gehören die Müllheizkraftwerk Rothensee GmbH, Magdeburg, und die MDCC Magdeburg-City-Com GmbH, Magdeburg.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die zusammengefassten Finanzinformationen des SWM-Konzerns:

in Mio. €	2024	2023
Langfristige Vermögenswerte (31.12.)	1.156,5	1.119,2
Kurzfristige Vermögenswerte (31.12.)	139,7	139,9
Langfristige Schulden (31.12.)	377,8	425,5
Kurzfristige Schulden (31.12.)	279,6	204,1
Umsatzerlöse	710,7	818,4
Gewinn / Verlust aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	54,2	58,8
Gewinn / Verlust nach Steuern aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	0,0	0,0
Sonstiges Ergebnis	0,0	0,0
Gesamtergebnis	54,2	58,8
Erhaltene Gewinnausschüttung	8,7	7,8

Überleitung von den zusammengefassten Finanzinformationen auf den Buchwert der Beteiligung an der Städtischen Werke Magdeburg GmbH & Co. KG im Gelsenwasser-Konzernabschluss:

in Mio. €	31.12.2024	31.12.2023
Nettoreinvermögen	638,8	629,5
Beteiligungsquote des Konzerns	19,3 %	19,3 %
Anteiliges Nettoreinvermögen	123,4	121,5
Geschäfts- oder Firmenwert	0,0	0,0
Sonstige Anpassungen	17,3	0,0
Schätzifferenz	0,0	-0,1
Buchwert der Beteiligung	140,7	121,4

Die sonstigen Anpassungen resultieren aus der vollständigen Rücknahme einer im Geschäftsjahr 2022 vorgenommenen Wertminderungsabschreibung in Höhe von 17,3 Mio. €.

Die Stadtwerke Göttingen AG versorgen die Einwohner*innen der Stadt Göttingen mit Strom, Gas, Wasser und Wärme. Das Vertriebsgebiet der Stadtwerke Göttingen umfasst auch den kompletten Landkreis Göttingen sowie Nörten-Hardenberg, Nörten und Teile von Uslar.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die zusammengefassten Finanzinformationen der Stadtwerke Göttingen AG:

in Mio. €	2024	2023
Langfristige Vermögenswerte (31.12.)	152,9	120,1
Kurzfristige Vermögenswerte (31.12.)	40,4	50,0
Langfristige Schulden (31.12.)	57,2	23,4
Kurzfristige Schulden (31.12.)	65,2	73,5
Umsatzerlöse	208,7	232,5
Gewinn / Verlust aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	10,9	13,5
Gewinn / Verlust nach Steuern aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	0,0	0,0
Sonstiges Ergebnis	0,0	0,0
Gesamtergebnis	10,9	13,5
Erhaltene Gewinnausschüttung	2,0	2,2

Die dargestellten Finanzinformationen spiegeln die Situation vor dem Ausweis der Gewinnabführung an die Gesellschafter wider.

Überleitung von den zusammengefassten Finanzinformationen auf den Buchwert der Beteiligung an der Stadtwerke Göttingen AG im Gelsenwasser-Konzernabschluss:

in Mio. €	31.12.2024	31.12.2023
Nettoreinvermögen	70,9	73,2
Beteiligungsquote des Konzerns	24,8 %	24,8 %
Anteiliges Nettoreinvermögen	17,6	18,2
Geschäfts- oder Firmenwert	26,8	26,8
Sonstige Anpassungen	-0,9	-1,0
Schätzifferenz	0,0	-0,2
Buchwert der Beteiligung	43,5	43,8

Die folgende Tabelle zeigt zusammengefasste Finanzinformationen der übrigen at Equity bilanzierten Beteiligungen. Es handelt sich hierbei um die anteilig auf Gelsenwasser entfallenden Werte:

in Mio. €	2024		2023	
	Assoziierte Unternehmen	Gemeinschaftsunternehmen	Assoziierte Unternehmen	Gemeinschaftsunternehmen
Buchwerte	117,5	128,7	112,1	125,9
Gewinn/Verlust aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	12,7	13,4	10,5	13,4
Gewinn/Verlust nach Steuern aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstiges Ergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamtergebnis	12,7	13,4	10,5	13,4

Die Buchwerte enthalten Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von insgesamt 23,5 Mio. € (Vorjahr: 22,5 Mio. €).

Finanzielle Vermögenswerte (16)

in Mio. €	31.12.2024		31.12.2023	
	Gesamt	davon Restlaufzeit mehr als ein Jahr	Gesamt	davon Restlaufzeit mehr als ein Jahr
Übrige Beteiligungen	195,4	195,4	148,6	148,6
Ausleihungen	138,8	137,2	130,1	128,5
Forderungen aus Finanzierungsleasing	98,0	91,9	98,4	92,9
Warentermingeschäfte	433,6	80,8	1.409,4	306,0
	865,8	505,3	1.786,5	676,0

(a) Übrige Beteiligungen

Bei den übrigen Beteiligungen handelt es sich ausschließlich um Beteiligungen an nicht börsennotierten Unternehmen, die als finanzielle Vermögenswerte in die Kategorien „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ (Personengesellschaften) bzw. „Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (ohne Recycling)“ (Kapitalgesellschaften) eingestuft werden. Die übrigen Beteiligungen werden unter Anwendung der DCF-Methode mit dem beizulegenden Zeitwert angesetzt. Dabei werden die erwarteten zukünftigen Cashflows auf den Bilanzstichtag abgezinst. Wesentlicher Ausgangspunkt für die Bewertung sind die von den jeweiligen Beteiligungen aufgestellten und von deren Überwachungsorganen genehmigten Unternehmensplanungen. Bei dem angewandten Bewertungsverfahren handelt es sich um Stufe 3 der Fair-Value-Hierarchie gemäß IFRS 13.

Insgesamt betragen die Buchwerte der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert erfassten übrigen Beteiligungen 0,3 Mio. € (Vorjahr: 0,4 Mio. €).

Die Buchwerte der erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten übrigen Beteiligungen belaufen sich auf 195,1 Mio. € (Vorjahr: 148,2 Mio. €). Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden in die Marktbewertungsrücklage eingestellt. Zum 31. Dezember 2024 beträgt die Marktbewertungsrücklage 49,4 Mio. € (Vorjahr: 24,9 Mio. €).

Der Gelsenwasser-Konzern hat sich für eine erfolgsneutrale Bewertung dieser Beteiligungen entschieden, um Schwankungen aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung zu vermeiden. Es handelt sich um strategische Beteiligungen, die grundsätzlich dauerhaft fortgeführt werden sollen.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Beteiligungen mit den angegebenen Marktwerten:

in Mio. €	31.12.2024	31.12.2023
ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH	41,0	30,9
AWS GmbH	34,6	20,0
Trianel GmbH	28,4	19,6
GELSENWASSER Service GmbH	24,0	25,2
Stadtwerke Velbert GmbH	16,3	0,0
Stadtwerke Zehdenick GmbH	14,7	12,0
GELSEN-NET Kommunikationsgesellschaft mbH	10,8	16,2
GELSENWASSER Polska GmbH	7,4	4,9
Sonstige	17,9	19,4
	195,1	148,2

Im Berichtsjahr wurden Dividenden in Höhe von 14,6 Mio. € (Vorjahr: 6,9 Mio. €) aus diesen erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Beteiligungen in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Die Beteiligung an der Stadtwerke Velbert GmbH ist zu Beginn des Berichtsjahres durch Einbringung des Wassernetzes in Velbert-Langenberg und durch die Einzahlung in die Kapitalrücklage der Gesellschaft neu erworben worden.

(b) Ausleihungen

Die Ausleihungen betreffen insbesondere ein langfristiges Darlehen in Höhe von 90,0 Mio. € an ein Tochterunternehmen der Infrareal Holding GmbH & Co. KG mit einer Restlaufzeit von knapp sieben Jahren. Neben weiteren langfristigen Darlehen mit Restlaufzeiten von maximal 20 Jahren sind in dem Posten auch unverzinsliche Wohnungsbaudarlehen an Mitarbeitende enthalten. Diese haben unterschiedliche Laufzeiten; die maximale Restlaufzeit der Wohnungsbaudarlehen beträgt knapp 18 Jahre.

Gelsenwasser hat im Geschäftsjahr 2024 auf Ausleihungen entfallende Zinserträge in Höhe von 4,7 Mio. € (Vorjahr: 3,8 Mio. €) vereinnahmt.

Im Berichtsjahr wurden Wertminderungsaufwendungen in Höhe von 0,2 Mio. € (Vorjahr: 0,2 Mio. €) und Wertaufholungen zuvor wertgeminderter Ausleihungen in Höhe von 0,1 Mio. € (Vorjahr: 0,1 Mio. €) erfasst.

(c) Forderungen aus Finanzierungsleasing

in Mio. €	31.12.2024	31.12.2023
Bruttoinvestitionen	130,0	132,4
fällig innerhalb eines Jahres	9,5	8,9
fällig nach einem bis zwei Jahren	9,7	8,7
fällig nach zwei bis drei Jahren	8,5	8,5
fällig nach drei bis vier Jahren	8,0	8,3
fällig nach vier bis fünf Jahren	7,6	7,5
fällig nach über fünf Jahren	86,7	90,5
darin enthaltener Zinsanteil	32,0	34,0
Buchwert der Forderungen aus Finanzierungsleasing	98,0	98,4

Die Forderungen aus Finanzierungsleasing betreffen mit 45,1 Mio. € (Vorjahr: 46,3 Mio. €) einen Pachtvertrag zwischen der GELSENWASSER AG und der GSW Wasser-plus GmbH über die Wasserversorgungsanlagen in den ehemaligen Konzessionsgemeinden Kamen, Bergkamen und Bönen. Der Barwertermittlung liegt – wie im Vorjahr – der vertraglich vereinbarte Abzinsungssatz von 3,6 % zugrunde.

Weitere 23,5 Mio. € (Vorjahr: 25,2 Mio. €) entfallen auf einen Pachtvertrag über Wassergewinnungsanlagen zwischen der GELSENWASSER AG und der Wassergewinnung Essen GmbH. Der Barwert der Forderung wurde auf Basis des vertraglich vereinbarten Abzinsungssatzes von 3,0 % ermittelt.

In den Forderungen aus Finanzierungsleasing sind Forderungen in Höhe von 28,6 Mio. € (Vorjahr: 26,0 Mio. €) enthalten, die Nutzungsrechte betreffen, die vom Gelsenwasser-Konzern untervermietet werden.

Darüber hinaus entfallen 0,8 Mio. € (Vorjahr: 0,9 Mio. €) auf Wasseraufbereitungs- und Abwasserbehandlungsanlagen, die im Rahmen von Contracting-Modellen von Gelsenwasser errichtet, finanziert und über die Vertragslaufzeit von bis zu 21 Jahren betrieben werden. Die Barwerte der vereinbarten Leasingzahlungen entsprechen zu Vertragsbeginn den Anschaffungskosten. Die Abzinsungssätze liegen wie im Vorjahr bei 4,5 %.

Auf die Forderungen aus Finanzierungsleasing wurden zum Bilanzstichtag des Berichtsjahrs wie im Vorjahr Wertminde rungen in Höhe von 0,0 Mio. € erfasst.

(d) Warentermingeschäfte

Die Energiebeschaffungs- und -absatzverträge von Gelsen wasser enthalten neben Festpreisen teilweise auch Strom- und Gaspreisindizierungen. Aufgrund von Preisindizierungen sowie schwankenden Strom- und Gasmarktpreisen unterliegt das Portfolio einem Marktwertänderungsrisiko im Hinblick auf sich ändernde Gas- bzw. Strompreise. Eine ausführliche Er läuterung der mit diesen Geschäften im Zusammenhang ste henden Preisrisiken befindet sich im Abschnitt Finanzinstrumente (a.III).

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen (17)

in Mio. €	31.12.2024		31.12.2023	
	Gesamt	davon Restlaufzeit mehr als ein Jahr	Gesamt	davon Restlaufzeit mehr als ein Jahr
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	155,5	0,1	246,8	0,1
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	74,8	0,0	57,1	0,0
Forderungen gegen at Equity bilanzierte Unternehmen	138,1	19,0	141,6	20,7
Forderungen gegen übrige Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,0	0,0	0,5	0,0
Übrige Forderungen	47,0	0,1	72,8	0,7
	415,4	19,2	518,8	21,5

Die GELSENWASSER AG hat im Berichtsjahr erstmals Forderungen gegenüber verschiedenen Energiehandelspartnern an ein Factoringunternehmen verkauft. Das Factoringunternehmen hat das Ausfallrisiko für die verkauften Forderungen, die im Januar 2025 fällig waren, übernommen. Der Bestand an Forderungen aus Lieferungen und Leistungen hat sich dadurch zum Bilanzstichtag um 100 Mio. € reduziert. Die Zahlungseingänge der Energiehandelspartner wurden bei Fälligkeit der Forderungen an das Factoringunternehmen weitergeleitet.

Die Forderungen gegen at Equity bilanzierte Beteiligungen betreffen mit 13,7 Mio. € (davon 12,0 Mio. € mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr) einen Rückgriffsanspruch, der besteht, wenn die GELSENWASSER AG aus einem gegebenen abstrakten Schuldnerkenntnis in Anspruch genommen wird (Vorjahr: 15,4 Mio. €, davon 13,6 Mio. € mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr). In gleicher Höhe ist eine Verbindlichkeit gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen, deren Restlaufzeit neun Jahre beträgt. Der beizulegende Zeitwert der Forderung beläuft sich auf 14,6 Mio. € (Vorjahr: 16,2 Mio. €).

Vorräte (18)

in Mio. €	31.12.2024	31.12.2023
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	27,8	22,6
Fertige Erzeugnisse und Waren	33,7	23,6
Unfertige Leistungen	11,4	5,4
Geleistete Anzahlungen	0,8	0,6
73,7	52,2	

Von den fertigen Erzeugnissen und Waren entfallen 29,8 Mio. € auf das in den von Gelsenwasser bewirtschafteten Speichern bevorratete Gas. Die Bewertung des Gases erfolgt unter Anwendung der Spezialvorschrift des IAS 2.3 b zur Bewertung des Vorratsvermögens zum beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten („Broker-Trader-Ausnahme“). Das Bewertungsverfahren ist als Stufe 1 der Fair-Value-Hierarchie gemäß IFRS 13 klassifiziert. Während des Berichtsjahrs gab es keine Umgliederungen zwischen den Stufen.

Eigenkapital (19)

Das Grundkapital der GELSENWASSER AG ist in voller Höhe eingezahlt. Es beträgt unverändert 103.125.000 € und ist eingeteilt in 3.437.500 nennbetragslose auf die Inhaber*innen lautende Stückaktien.

Die Kapitalrücklage stammt ausschließlich aus Agiobeträgen im Rahmen von Kapitalerhöhungen der GELSENWASSER AG.

Die Gewinnrücklagen resultieren aus Jahresüberschüssen, die nicht als Gewinnausschüttung oder Gewerbesteuerumlage an die Anteilseigner*innen abgeführt worden sind.

Die Entwicklung des Eigenkapitals in den Geschäftsjahren 2023 und 2024 ist in der Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt.

Ziel des Kapitalmanagements ist die Erhaltung und Verbesserung der Bilanzstruktur im Jahres- und Konzernabschluss sowie die Erhöhung des Eigenkapitals. Hierzu werden – trotz des bestehenden Gewinnabführungsvertrags – jährlich 4,0 Mio. € zur Substanzerhaltung in die Gewinnrücklagen eingestellt. Darüber hinaus ist die Muttergesellschaft aufgrund des bestehenden Gewinnabführungsvertrags verpflichtet, etwaige Verluste auszugleichen, sodass auch in diesem Fall das Eigenkapital erhalten bliebe. Das gemanagte Kapital entspricht dem bilanziellen Buchwert.

Pensionsrückstellungen (20)

Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen werden aufgrund von leistungsorientierten Versorgungsplänen für Zusagen auf Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenleistungen gebildet. Hierbei besteht die Verpflichtung des Unternehmens darin, zugesagte Leistungen an aktive und frühere Mitarbeitende zu erfüllen. Die Zusagen bemessen sich in der Regel nach der Dauer der Betriebszugehörigkeit und der Vergütung der Mitarbeitenden.

Die den Pensionsrückstellungen zugrunde liegenden Pensionszusagen für Mitarbeitende unterliegen dem regulatorischen Rahmen des Gesetzes zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung (BetrAVG). Sie sind ausgestaltet als Direktzusagen über Versorgungsleistungen, die in Tabellenwerten nach Betriebszugehörigkeit und Einstufung in das System abgebildet werden. Die Wartezeit beträgt zehn Jahre. Die Zusagen berücksichtigen ehemals Aktive mit Werksrenten nach Erreichen der Altersgrenze oder wegen voller Erwerbsminderung im Sinne der Rentenversicherung sowie Hinterbliebene. Für tarifliche Mitarbeitende besteht eine Anwartschafts- und Leistungstabelle, deren Anpassung in der Regel jährlich unter Beachtung von § 16 BetrAVG überprüft wird. Analog werden Anwartschaften außertariflicher Mitarbeitender überprüft, laufende Leistungen entwickeln sich Beamtenbezügen entsprechend. Die zurückgestellten Mittel werden im Rahmen der Innenfinanzierung des gesamten Geschäftsportfolios eingesetzt und unterliegen damit keinen diese Geschäfte

übersteigenden Risiken. Risiken bestehen indes, wenn Versorgungsberechtigte länger leben als es die zugrunde liegenden biometrischen Rechnungsgrundlagen annehmen. Dieses Risiko wird normalerweise durch das Kollektiv der Berechtigten ausgeglichen, es sei denn, die versicherungsmathematischen Grundlagen stellen die Bewertung insgesamt unzureichend dar oder die Lebenserwartung steigt weiter allgemein. Daneben ist das Inflationsrisiko zu nennen, da die laufenden Leistungen nach § 16 BetrAVG grundsätzlich unter Beachtung der Entwicklung des Verbraucherpreisindexes für Deutschland oder der Nettolöhne vergleichbarer Gruppen von Arbeitnehmer*innen des Unternehmens anzupassen sind.

Die Rückstellungsbewertung der Versorgungspläne erfolgt nach der Projected-Unit-Credit-Methode.

Entwicklung des Verpflichtungsumfangs und des Rückstellungsbetrags:

in Mio. €	2024	2023
Verpflichtungsumfang/Rückstellung am 01.01.	298,7	249,4
Laufender Dienstzeitaufwand	8,1	6,2
Zinsaufwand	9,4	9,0
Versicherungsmathematische Gewinne (–) / Verluste (+)	– 11,9	44,8
(davon aufgrund von Änderungen finanzieller Parameter)	(– 9,9)	(32,4)
(davon aufgrund erfahrungsbedingter Anpassungen)	(– 2,0)	(12,4)
Übertragungen	– 0,1	0,0
Rentenzahlungen	– 11,8	-10,7
Verpflichtungsumfang/Rückstellung am 31.12.	292,4	298,7

Den versicherungsmathematischen Berechnungen der Versorgungsverpflichtungen und des Pensionsaufwands wurden konzerneinheitlich für alle Pläne folgende Parameter zugrunde gelegt:

in %	31.12.2024	31.12.2023
Rechnungszins	3,4	3,2
Anwartschaftstrend	2,5	2,5
Rententrend	2,0	2,0
Biometrische Rechnungsgrundlagen	Richttafeln 2018 G nach Prof. Dr. Klaus Heubeck	Richttafeln 2018 G nach Prof. Dr. Klaus Heubeck

Bei der Festlegung des Rechnungszinses wird der Empfehlung der beauftragten Versicherungsmathematikerin, der Aon Solutions Germany GmbH, gefolgt. Die Ermittlung des Rechnungszinses nach der Aon Deutschland Subindexmethode basiert auf einer Zinsstrukturkurve der Renditen hochrangiger, auf Euro lautender Unternehmensanleihen, für die Indexwerte (Kuponrenditen) der iBoxx € Corporates AA Subindizes für verschiedene Laufzeitklassen als Datenbasis herangezogen werden.

Die Sensitivität des Verpflichtungsumfangs auf Änderungen in den gewichtigen Hauptannahmen beträgt:

	Veränderung der Annahme	Auswirkungen auf den Verpflichtungsumfang	
		Erhöhung der Annahme	Verminderung der Annahme
31. Dezember 2024			
Rechnungszins	0,5 %-Punkte	Verminderung um 7,8 %	Erhöhung um 8,9 %
Anwartschaftstrend	0,1 %-Punkte	Erhöhung um 0,4 %	Verminderung um 0,4 %
Rententrend	0,1 %-Punkte	Erhöhung um 1,1 %	Verminderung um 1,1 %
Auswirkungen auf den Verpflichtungsumfang			
31. Dezember 2023			
Rechnungszins	0,5 %-Punkte	Verminderung um 7,9 %	Erhöhung um 9,0 %
Anwartschaftstrend	0,1 %-Punkte	Erhöhung um 0,4 %	Verminderung um 0,4 %
Rententrend	0,1 %-Punkte	Erhöhung um 1,1 %	Verminderung um 1,1 %
Auswirkungen auf den Verpflichtungsumfang			
31. Dezember 2024			
Sterbewahrscheinlichkeit	Erhöhung um 10,0 %		Verminderung um 3,1 %
	Verminderung um 10,0 %		Erhöhung um 3,5 %
Auswirkungen auf den Verpflichtungsumfang			
31. Dezember 2023			
Sterbewahrscheinlichkeit	Erhöhung um 10,0 %		Verminderung um 2,7 %
	Verminderung um 10,0 %		Erhöhung um 3,1 %

Bei der Ermittlung der genannten Prozentsätze für die Sterbewahrscheinlichkeit wurde eine Erhöhung bzw. Verminderung der Lebenserwartung um rund ein Jahr, bezogen auf das Alter von 65 Jahren, unterstellt.

Die obigen Sensitivitätsanalysen basieren auf der Änderung lediglich einer Annahme, während alle anderen Parameter konstant gehalten werden. Ein solches Szenario ist in der Realität unwahrscheinlich, da Veränderungen von einigen Annahmen miteinander korrelieren könnten. Bei der Berechnung der Sensitivität des Verpflichtungsumfangs wurde dieselbe Methode verwendet, mit der die Pensionsrückstellung in der Bilanz ermittelt wird.

Für das Geschäftsjahr 2025 werden Rentenzahlungen in Höhe von 11,8 Mio. € erwartet. Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der Leistungsverpflichtungen beträgt 17,1 Jahre.

Für beitragsorientierte Versorgungspläne wurden 12,2 Mio. € (Vorjahr: 11,1 Mio. €) gezahlt.

Sonstige Rückstellungen (21)

Die sonstigen Rückstellungen haben sich im Geschäftsjahr 2024 wie folgt entwickelt:

in Mio. €	Anfangsbestand	Inanspruchnahme	Auflösung	Aufzinsung	Zuführung	Endbestand	davon langfristig
Energiewirtschaftliche Verpflichtungen und Risiken	109,5	36,3	24,5	0,0	36,3	85,0	25,4
Verpflichtungen im Personalbereich	19,9	13,1	0,1	0,1	11,6	18,4	6,2
Konzessionsabgaben/Abwasserabgaben	5,3	5,0	0,0	0,0	5,1	5,4	0,0
Umweltrisiken	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,2	0,0
Übrige sonstige Rückstellungen	9,9	4,5	0,7	0,0	6,2	10,9	0,3
	144,8	58,9	25,3	0,1	59,2	119,9	31,9

Die Rückstellungen für energiewirtschaftliche Verpflichtungen und Risiken betreffen im Wesentlichen drohende Verluste aus schwebenden Geschäften, Einspeisevergütungen, Preisrisiken und Verpflichtungen gegenüber Kooperationspartnern aus Warentermingeschäften. Die Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften betreffen Speichernutzungsverträge, die Laufzeiten bis maximal zum Jahr 2045 haben. Eine Bewirtschaftung der Gaspeicher ist nach heutiger Einschätzung nicht mit positiven Ergebnissen möglich. Der Rückstellungsbetrag beläuft sich auf 30,0 Mio. € (Vorjahr: 25,8 Mio. €). Die Höhe dieser Rückstellung wird wesentlich beeinflusst von den erwarteten Sommer-/Winterspreads sowie erwarteten kurzfristigen Preisvolatilitäten. Diskontiert wurde die Rückstellung mit laufzeitadäquaten Zinssätzen von 2,0 bis 2,7 % (Vorjahr: 1,9 bis 3,0 %).

Die Verpflichtungen aus dem Personalbereich beinhalten überwiegend Jubiläumsverpflichtungen sowie Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitenden aus ungenutzten Urlaubsansprüchen und erfolgsabhängigen Vergütungsbestandteilen.

Für die vom mittleren Ablesestichtag bis zum Bilanzstichtag abgegrenzten Erlöse werden die hierauf entfallenden Konzessionsabgaben zurückgestellt. Zudem enthält der Posten die noch zu entrichtende Abwasserabgabe der Chemiepark Bitterfeld-Wolfen GmbH.

Die Rückstellungen für Umweltrisiken betreffen Rekultivierungsverpflichtungen in der Wassergewinnung.

Finanzielle Verbindlichkeiten (22)

in Mio. €	31.12.2024		31.12.2023	
	Gesamt	davon Restlaufzeit mehr als ein Jahr	Gesamt	davon Restlaufzeit mehr als ein Jahr
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	187,8	113,5	266,1	109,1
Waretermingeschäfte	393,2	72,0	1.362,2	291,5
Leasingverbindlichkeiten	229,2	206,0	220,4	201,2
	810,2	391,5	1.848,7	601,8

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen am Bilanzstichtag des Berichtsjahres in Höhe von 66,7 Mio. € aus von der GELSENWASSER AG in Anspruch genommenen Kreditlinien. Darüber hinaus bestehen Verbindlichkeiten aus einem langfristigen Finanzierungsvertrag mit einem Kreditinstitut bei der Chemiepark Bitterfeld-Wolfen GmbH sowie jeweils mehreren langfristigen Finanzierungsverträgen mit Kreditinstituten bei der Wasserwerke Westfalen GmbH und der GELSENWASSER AG. Letztere hat im Rahmen der Finanzierung von Investitionen eines assoziierten Unternehmens eine Einredeverzichtserklärung sowie ein abstraktes Schuldnerkenntnis abgegeben, was eine entsprechende Bilanzierung als Verbindlichkeit (13,7 Mio. € zum 31. Dezember 2024) zur Folge hatte.

Ausgewiesen werden die Waretermingeschäfte mit negativen beizulegenden Zeitwerten. Für die Ermittlung der Werte gelten die Ausführungen unter dem Bilanzposten Finanzielle Vermögenswerte entsprechend.

Zuschüsse (23)

in Mio. €	31.12.2024		31.12.2023	
	Gesamt	davon Restlaufzeit mehr als ein Jahr	Gesamt	davon Restlaufzeit mehr als ein Jahr
Baukostenzuschüsse	142,4	136,2	146,3	140,0
Investitionszuschüsse	3,5	3,5	3,7	3,6
	145,9	139,7	150,0	143,6

Bei den Baukostenzuschüssen handelt es sich um vertragliche Verbindlichkeiten gegenüber Kund*innen. Sie haben sich im Berichtsjahr folgendermaßen entwickelt:

in Mio. €	2024
Saldo 01.01.	146,3
Zugänge	4,2
Erfasste Erlöse	- 6,3
Abgänge	- 1,8
Saldo 31.12.	142,4

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten (24)

in Mio. €	31.12.2024		31.12.2023	
	Gesamt	davon Restlaufzeit mehr als ein Jahr	Gesamt	davon Restlaufzeit mehr als ein Jahr
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	181,1	0,0	213,3	0,0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	354,4	223,7	302,4	184,5
Verbindlichkeiten gegenüber at Equity bilanzierten Beteiligungen	1,7	0,0	1,4	0,0
Verbindlichkeiten gegenüber übrigen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,0	0,0	0,0	0,0
Übrige Verbindlichkeiten	34,1	0,5	24,9	0,4
Erhaltene Anzahlungen	4,9	0,0	5,6	0,0
	576,2	224,2	547,6	184,9

Die Verbindlichkeiten sind in Euro zurückzuzahlen und – abgesehen von Darlehensverbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von insgesamt 253,7 Mio. € (Vorjahr: 189,6 Mio. €) und Geldaufnahmen im Rahmen des konzernweiten Cash-Poolings – unverzinslich.

Von den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen entfallen 331,2 Mio. € (Vorjahr: 268,7 Mio. €) auf die Wasser und Gas Westfalen GmbH. Die Verbindlichkeit resultiert zum Bilanzstichtag des Berichtsjahres in Höhe von 227,5 Mio. € (Vorjahr: 188,1 Mio. €) aus zwei langfristigen

Darlehen, die jeweils aus verschiedenen Tranchen mit unterschiedlichen Laufzeiten bestehen. Darüber hinaus besteht die Verbindlichkeit aus einem kurzfristigen Darlehen, der Gewinnabführung, der Gewerbesteuerumlage und abgegrenzten Zinsen.

Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

In der Kapitalflussrechnung sind die Zahlungsströme in die Bereiche Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit gegliedert.

Im Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit sind Zinseinnahmen (einschließlich Zinseinnahmen aus Ausleihungen und Leasingforderungen) von 13,8 Mio. € (Vorjahr: 12,1 Mio. €), Zinsausgaben (einschließlich Zinsausgaben für Leasingverbindlichkeiten) von 17,2 Mio. € (Vorjahr: 19,1 Mio. €), erstattete Ertragsteuern von 0,0 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €), gezahlte Ertragsteuern von 1,9 Mio. € (Vorjahr: 1,8 Mio. €) sowie von at Equity bilanzierten und übrigen Beteiligungen erhaltene Nettodividenden von 46,7 Mio. € (Vorjahr: 43,2 Mio. €) enthalten. Hinzu kommen Einzahlungen von in der Vergangenheit einbehaltenen Kapitalertragsteuern in Höhe von 8,9 Mio. € (Vorjahr: 5,9 Mio. €).

Die deutlichen Veränderungen bei den Vorräten, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen Aktiva, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind, resultieren – sowohl im Berichtsjahr als auch im Vorjahr – hauptsächlich aus der Bewertung der Warentermingeschäfte zum Bilanzstichtag. Entsprechendes gilt für die Veränderungen bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderen Passiva, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind.

Der aus dem Verkauf von Forderungen gegen verschiedene Energiehandelspartner resultierende Zufluss in Höhe von 100,0 Mio. € ist dem Finanzierungsbereich zugeordnet und als Einzahlung aus der Aufnahme kurzfristiger Finanzkredite ausgewiesen.

Der in der Kapitalflussrechnung ausgewiesene Finanzmittelfonds beinhaltet ausschließlich die in der Bilanz als Flüssige Mittel ausgewiesenen Kassenbestände und Bankguthaben.

Die Verbindlichkeiten, die im Zusammenhang mit dem Cashflow aus Finanzierungstätigkeit stehen, haben sich im Berichtsjahr folgendermaßen entwickelt:

in Mio. €	Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	Leasing-verbindlichkeiten	Verbindlichkeiten ggü. nahestehenden Unternehmen aus Darlehen	Verbindlichkeiten ggü. nahestehenden Unternehmen aus Leihgeldern
Buchwert am 01.01.2024	266,1	220,4	189,5	31,9
Zahlungsflüsse	– 76,6	– 28,6	64,1	– 10,1
Nicht-zahlungswirksame Veränderung	– 1,7	37,4	0,1	0,0
Buchwert am 31.12.2024	187,8	229,2	253,7	21,8

Im Vorjahr hatten sie sich wie folgt entwickelt:

in Mio. €	Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	Leasing-verbindlichkeiten	Verbindlichkeiten ggü. nahestehenden Unternehmen aus Darlehen	Verbindlichkeiten ggü. nahestehenden Unternehmen aus Leihgeldern
Buchwert am 01.01.2023	129,2	170,0	162,0	27,1
Zahlungsflüsse	138,6	– 22,0	27,5	4,8
Nicht-zahlungswirksame Veränderung	– 1,7	72,4	0,0	0,0
Buchwert am 31.12.2023	266,1	220,4	189,5	31,9

Die nicht zahlungswirksame Veränderung bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betrifft die abstrakte Schuldnerkenntnis, die die GELSENWASSER AG einem Kreditinstitut im Zusammenhang mit der Verbindlichkeit eines assoziierten Unternehmens gegeben hat (siehe auch den Abschnitt Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen (17)).

Segmentberichterstattung

Hauptentscheidungsträger (Chief Operating Decision Maker) im Sinne des IFRS 8 ist der Gesamtvorstand.

Die GELSENWASSER AG gliedert ihr Geschäft sowohl in der internen Managementberichterstattung als auch in der externen Berichterstattung in fünf Segmente: Wasser, Abwasser, Energienetze, Energiebeschaffung & -vertrieb sowie Beteiligungen & Projekte.

Zum Segment Wasser gehören im Wesentlichen Produktion, Ein- und Verkauf, Transport und Verteilung von Trinkwasser sowie Beteiligungen, die eindeutig dem Wassergeschäft zuzuordnen sind. Dieses Segment beinhaltet neben den Beteiligungen (einschließlich der Wasserwerke Westfalen GmbH) somit insbesondere die Wasseraktivitäten der GELSENWASSER AG, der Vereinigten Gas- und Wasserversorgung GmbH und der GELSENWASSER Energienetze GmbH.

Im Segment Abwasser werden neben den Beteiligungen im Abwassergeschäft alle Aktivitäten der Chemiepark Bitterfeld-Wolfen GmbH ausgewiesen.

Das Segment Energienetze besteht im Wesentlichen aus den Gas- und Stromnetzaktivitäten der GELSENWASSER Energienetze GmbH sowie Beteiligungen an Energienetzgesellschaften.

Das Segment Energiebeschaffung & -vertrieb setzt sich vor allem aus dem Ein- und Verkauf von Erdgas, Strom und Wärme an Haushaltskund*innen, Sondervertragskund*innen und Weiterversorger*innen sowie dem Energiebeschaffungs- und Energiehandelsgeschäft zusammen. In diesem Segment werden insbesondere die Aktivitäten der Erenja AG & Co. KG sowie die Beteiligungen erfasst, die schwerpunktmäßig im Energievertrieb tätig sind.

Zum Segment Beteiligungen & Projekte gehören alle Beteiligungen, die nicht eindeutig einem der übrigen vier Segmente zugeordnet werden können. Das betrifft hauptsächlich die Beteiligungen an Stadtwerken.

Übertragungen und Transaktionen zwischen den Segmenten erfolgen zu marktüblichen Bedingungen wie sie mit Dritten zur Anwendung kämen.

Das bei Gelsenwasser eingerichtete Planungs- und Berichtssystem enthält eine Segmentierung ausschließlich auf Grundlage der Gewinn- und Verlustrechnung. Zentrale Steuerungsgröße ist hierbei das EBIT, basierend auf den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden nach deutschem Handelsrecht. Eine Segmentierung von Vermögenswerten und Schulden findet nicht statt.

nach Segmenten in Mio. €	Jahr	Wasser	Abwasser	Energie- netze	Energie- beschaffung & -vertrieb	Beteiligungen & Projekte		Sonstige/ Konsolidierung*	Konzern
Außenumsatz	2024	291,9	42,7	226,9	3.238,4	13,9	– 855,2	2.958,6	2.958,6
	2023	293,0	38,5	223,1	5.374,6				
Innenumsatz	2024	1,3	0,0	46,7	17,7	0,0	– 65,7	0,0	0,0
	2023	0,0	0,0	53,7	34,8				
Gesamtumsatz	2024	293,2	42,7	273,6	3.256,1	13,9	– 920,9	2.958,6	2.958,6
	2023	293,0	38,5	276,8	5.409,4				
Ergebnis aus Beteiligungen, die im Konzern at Equity bilanziert werden	2024	3,4	13,1	4,0	0,0	21,2	5,6	47,3	47,3
	2023	4,3	18,3	3,5	0,2				
Abschreibungen	2024	16,4	5,0	7,4	4,1	1,4	28,4	62,7	62,7
	2023	15,4	5,1	6,3	3,4				
Wesentliche zahlungsunwirksame Erlöse und Erträge**	2024	1,9	0,8	3,3	18,7	0,0	24,6	49,3	49,3
	2023	6,6	1,1	11,7	4,7				
Wesentliche zahlungsunwirksame Aufwendungen (ohne Abschreibungen)**	2024	13,4	1,7	33,3	58,8	8,0	– 47,3	67,9	67,9
	2023	32,0	4,4	70,0	36,2				
EBIT	2024	56,3	25,4	0,7	19,1	17,4	2,8	121,7	121,7
	2023	52,2	19,4	6,1	22,7				

* In der Spalte „Sonstige/Konsolidierung“ sind sowohl die Anpassungen an IFRS als auch die Konsolidierungseffekte zwischen den Segmenten erfasst.

** Ausgewiesen werden Auflösungen von Rückstellungen und Zuschüssen, Wertaufholungen von Forderungen bzw. Zuführungen zu Rückstellungen, Wertberichtigungen von Forderungen und Abschreibungen auf Finanzanlagen sowie auf Konzernebene Ergebnisse aus der Bewertung von Beteiligungen zum beizulegenden Zeitwert.

Überleitung vom EBIT der Segmente zum Konzernergebnis vor Ertragsteuern

in Mio. €	2024	2023
EBIT Segment Wasser	56,3	52,2
EBIT Segment Abwasser	25,4	19,4
EBIT Segment Energienetze	0,7	6,1
EBIT Segment Energiebeschaffung & -vertrieb	19,1	22,7
EBIT Segment Beteiligungen & Projekte	17,4	6,4
Anpassungen IFRS	2,8	43,9
EBIT Konzern	121,7	150,7
Finanzerträge	31,2	12,4
Finanzaufwendungen	33,6	28,5
Konzernergebnis vor Ertragsteuern	119,3	134,6

Erläuterungen zur Segmentberichterstattung

Insgesamt hat sich das EBIT des Gelsenwasser-Konzerns im Geschäftsjahr 2024 von 150,7 Mio. € auf 121,7 Mio. € verringert; das entspricht einem Rückgang um 29,0 Mio. € gegenüber dem Vorjahr. Auch wenn die beiden Segmente Energienetze und Energiebeschaffung & -vertrieb ihre Vorjahresergebnisse nicht erreichen konnten, ist dieser Rückgang vor allem auf niedrigere Anpassungseffekte nach IFRS zurückzuführen. Die hohen ergebniswirksamen IFRS-Anpassungen auf Konzernebene betrafen im Vorjahr vor allem Effekte aus der Bewertung der offenen Warentermingeschäfte, der at Equity bilanzierten Beteiligungen und der Pensionsverpflichtungen.

Eine deutliche Ergebnisverbesserung konnte das Segment Beteiligungen & Projekte erzielen. Dazu trug zum Beispiel die erstmalige Gewinnausschüttung der am Ende des Jahres 2023 erworbenen Beteiligung an der Trianel GmbH bei.

Leichte Ergebnisverbesserungen gelangen den Segmenten Wasser und Abwasser im Vorjahresvergleich. Im Bereich Abwasser konnte zum Beispiel die Tochtergesellschaft AWS GmbH einen deutlichen Ergebnisanstieg erzielen.

Der Ergebnisrückgang im Segment Energienetze ist vor allem auf Strommengen zurückzuführen, die niedriger als geplant ausgefallen sind. Über das Regulierungskonto ergeben sich dadurch jedoch in den kommenden Jahren Nachholeffekte bei den Erträgen.

Der rückläufige, aber weiterhin hohe Überleitungseffekt bei den Umsatzerlösen resultiert aus der Tatsache, dass Verträge zum Kauf oder Verkauf bestimmter nichtfinanzieller Posten (so genannte „Failed-Own-Use-Verträge“) nach IFRS in Höhe des zum Zeitpunkt der physischen Erfüllung geltenden Marktpreises zu realisieren sind, während für die Segmente nach den Rechnungslegungsprinzipien des deutschen Handelsrechts Vertragspreise zugrunde gelegt werden.

Aufteilung der Umsatzerlöse auf Produktgruppen

Eine Aufteilung der Umsatzerlöse von externen Kund*innen nach Produktgruppen bzw. Dienstleistungen befindet sich im Abschnitt zu den Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung.

Informationen über wichtige Kund*innen

Von den Umsatzerlösen des Gelsenwasser-Konzerns entfallen 289,4 Mio. € (Vorjahr: 408,4 Mio. €) und damit wie im Vorjahr rund 10 % auf den größten externen Kunden. Die Umsätze sind vollständig im Segment Energiebeschaffung & -vertrieb enthalten.

Finanzinstrumente

Durch seine Geschäftstätigkeit ist der Gelsenwasser-Konzern verschiedenen finanziellen Risiken ausgesetzt:

- Marktrisiken (Währungs-, Zins- und Preisrisiken)
- Kreditrisiken
- Liquiditätsrisiken

Zur frühzeitigen Information über Risiken und den damit verbundenen finanziellen Auswirkungen betreibt der Gelsenwasser-Konzern ein dezentrales Risikomanagementsystem, das zentral gesteuert wird. Die jeweils zuständigen Einheiten identifizieren, bewerten und melden Risiken entsprechend ihrer dezentralen Verantwortung. Hierdurch werden die kontinuierliche Früherkennung sowie standardisierte Erfassung, Bewertung, Steuerung und Überwachung von konzernweiten Risiken erreicht.

(a) Marktrisiko

(i) Währungsrisiko

Der Gelsenwasser-Konzern erzielt seine Umsatzerlöse ganz überwiegend in Deutschland und nahezu ausschließlich im Euroraum und ist infolgedessen in seiner operativen Tätigkeit keinem wesentlichen Fremdwährungsrisiko ausgesetzt.

Daneben hält der Gelsenwasser-Konzern Beteiligungen an polnischen und tschechischen Unternehmen, deren Nettoreinvermögen dem Risiko von Wechselkursänderungen bei der Währungsumrechnung unterliegt. Gleiches gilt für die vereinahmten Gewinnausschüttungen aus diesen Unternehmen. Eine fortwährende Sicherung dieser Fremdwährungspositionen und -transaktionen erfolgt nicht. Sie sind aus Konzernsicht insgesamt nicht von wesentlicher Bedeutung.

(ii) Zinsänderungsrisiko der erwarteten Cashflows bzw. der beizulegenden Zeitwerte

Die Erträge und betrieblichen Cashflows werden nur unwesentlich von Änderungen der Marktzinssätze beeinflusst. Ein Zinsrisiko kann für den Konzern vor allem durch die kurzfristige Anlage vorhandener flüssiger Mittel oder die kurzfristige Aufnahme flüssiger Mittel durch die Inanspruchnahme von Kreditlinien entstehen. Der GELSENWASSER AG standen zum Bilanzstichtag Kreditlinien in Höhe von 300,0 Mio. € zur Verfügung. Alle Kreditlinien sind variabel verzinslich und hängen von der Entwicklung verschiedener Referenzzinssätze (€STR bzw. 3-Monats-Euribor) ab. Durch die variable Verzinsung entsteht für den Konzern ein Zinsänderungsrisiko bezüglich der erwarteten Cashflows. Eine dauerhafte Erhöhung (Vermin-

derung) des variablen Zinssatzes für Geldanlagen und Geldaufnahmen um einen Prozentpunkt würde auf Basis der Netto-liquidität (flüssige Mittel abzüglich Bankverbindlichkeiten aus Kreditlinien) am Bilanzstichtag zu einem um rund 0,4 Mio. € (Vorjahr: 0,5 Mio. €) verschlechterten (verbesserten) jährlichen Zinsergebnis führen.

Die langfristigen Verbindlichkeiten des Gelsenwasser-Konzerns gegenüber Kreditinstituten basieren ausschließlich auf festverzinslichen Darlehensverträgen. Daher würden sich Änderungen des Marktzinssatzes nicht auf die zukünftigen Cashflows aus diesen Verträgen auswirken. Ähnliches gilt für die langfristigen Darlehensverbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter Wasser und Gas Westfalen GmbH. Abgesehen von 30 Mio. € zum 31. Dezember 2024 basieren die Darlehensverträge auf festverzinslichen Vereinbarungen.

Der Gelsenwasser-Konzern ist einem Wertänderungsrisiko seiner Eigenkapitalbeteiligungen an Personen- und Kapitalgesellschaften ausgesetzt, da die vom Konzern gehaltenen nicht vollkonsolidierten Beteiligungen – sofern Gelsenwasser weder gemeinschaftliche Führung noch maßgeblichen Einfluss ausüben kann – in der Konzernbilanz zum beizulegenden Zeitwert angesetzt werden. Bei den Beteiligungen handelt es sich ausschließlich um Beteiligungen, die nicht in einem aktiven Markt gehandelt werden. Der beizulegende Zeitwert dieser Beteiligungen wird durch die Anwendung von Bewertungsmodellen auf der Grundlage der Discounted-Cashflow-Methode ermittelt. Dafür werden Annahmen getroffen, die auf den Marktgegebenheiten am Bilanzstichtag basieren. Im Berichtsjahr wurden Diskontierungssätze von 5,98 bis

9,91 % p. a. und in einem Einzelfall 13,02 % p. a. nach Steuern (Vorjahr: 6,15 bis 8,83 % p. a.) zugrunde gelegt. Die beizulegenden Zeitwerte haben sich im Berichtsjahr aufgrund von Bewertungseffekten per Saldo um 24,5 Mio. € erhöht. Die Veränderung wurde in voller Höhe erfolgsneutral im übrigen Konzernergebnis erfasst. Eine Änderung des Diskontierungszinssatzes um einen Prozentpunkt hätte die beizulegenden Zeitwerte bei ansonsten unveränderten Rahmenbedingungen um rund 73,4 Mio. € erfolgsneutral erhöht bzw. um rund 49,1 Mio. € erfolgsneutral vermindert.

(iii) Preisrisiko

Preisrisiken aus Beschaffungs- und Absatzverträgen für Strom und Gas werden bei Gelsenwasser nach den Maßgaben der jeweils zur Anwendung kommenden Portfoliostrategie entsprechend effizient reduziert. In der Regel erfolgt die Absicherung über einen Mix verschiedener Instrumente. Hierbei kommen insbesondere Standardhandelsgeschäfte, Fahrpläne sowie flexible Lieferverträge zum Einsatz. Das Zusammenlegen von strategiegleichen Beschaffungs- und Absatzverträgen sorgt für gewünschte preisrikoreduzierende Portfolioeffekte.

Beschaffungs- und Absatzverträge von Gelsenwasser beinhalten neben Festpreisen auch sogenannte Preisindizierungen (z. B. bezogen auf Marktnotierungen in den relevanten Marktgebieten). Diese Preisindizierungen sorgen in Verbindung mit schwankenden Großhandelspreisen für Marktpreis- und/oder Ortsbasisrisiken. Das gemeinsame Auftreten verschiedener Risikotypen erschwert oder verteuert ein effektives Portfolio-management, wobei sich die Auswirkungen aufgrund der Homogenität beteiligter Märkte in Grenzen halten. Indizierte

Verträge beziehen sich in der Regel auf einen abweichenden Lieferhorizont, z. B. den Spotmarkt oder bestimmte Standardhandelsprodukte.

Die physischen Termingeschäfte für Strom und Gas werden nach IFRS grundsätzlich erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Dadurch erfolgt ein weitgehender Ausgleich der gegenläufigen Wertänderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung. Soweit offene Positionen bestehen, kann es zu Ergebniseffekten kommen. Terminbeschaffungsgeschäfte von Strom- und Gasmengen, die auf die Endkund*innen der Erenja AG & Co. KG entfallen, werden seit dem Berichtsjahr als All-In-One Cashflow-Hedge designiert und somit bis zum Zeitpunkt der Erfüllung erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Die kontrahierten, aber noch nicht erfüllten Absatzgeschäfte mit den Endkund*innen der Erenja AG & Co. KG werden erst zum Lieferungszeitpunkt erfasst („Own-Use-Exemption“). Ergebniseffekte vor dem Erfüllungszeitpunkt werden dadurch vermieden.

(b) Kreditrisiko

Kreditrisiken realisieren sich, wenn Vertragspartner ihre Verpflichtungen nicht wie vereinbart erfüllen. Um das Risiko eines erheblichen Forderungsausfalls zu reduzieren, wird bei Neuabschlüssen von Verträgen mit einem Volumen von über 20.000 €/Jahr eine Bonitätsprüfung auf Basis der Konzernrichtlinie „Solvenzprüfung vor Vertragsabschluss“ durchgeführt. Der Geltungsbereich der Richtlinie umfasst neben Wasser- und Energielieferverträgen auch sonstige Dienstleistungsverträge. Im operativen Geschäft werden die Außenstände fortlaufend überwacht.

Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte werden bereits im Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung des finanziellen Vermögenswerts vorgenommen. Bei finanziellen Vermögenswerten mit wesentlichen Finanzierungskomponenten und kurzfristigen Forderungen aus Finanzierungsgeschäften basieren die Wertminderungen grundsätzlich auf den erwarteten Zahlungsausfällen der nächsten zwölf Monate. Lediglich für den Fall, dass sich das Ausfallrisiko der finanziellen Vermögenswerte im Zeitablauf signifikant erhöht, werden bei diesen finanziellen Vermögenswerten die erwarteten Zahlungsausfälle der gesamten vertraglichen Restlaufzeit kalkuliert. Für alle übrigen finanziellen Vermögenswerte (insbesondere Forderungen aus Lieferungen und Leistungen) werden die erwarteten Zahlungsausfälle während der gesamten Vertragslaufzeit zugrunde gelegt. Die erwarteten Ausfälle werden grundsätzlich für jeden finanziellen Vermögenswert unter Berücksichtigung verschiedener Faktoren, insbesondere der Bonität der Schuldner*innen, individuell – teilweise unter Nutzung von Erfahrungswerten homogener Gruppen von Forderungen – geschätzt. Für die erwarteten Zahlungsausfälle von Forderungen gegen Tarifkund*innen aus Wasser- und Energielieferungen wird hingegen ein Portfolioansatz gewählt, der vor allem historische Ausfallraten berücksichtigt. Die Privathaushalte sind durch die höheren Energiepreise und die insgesamt in den letzten Jahren gestiegenen Lebenshaltungskosten belastet. Da dies in den historischen Ausfallraten noch nicht vollständig abgebildet ist, wurden die historischen Ausfallraten in den einzelnen Laufzeitbändern um jeweils 25 % (Vorjahr: 50 %) erhöht. Für die Tarifkund*innen im Energie- und Wasserbereich haben sich dadurch die nachfolgenden Wertminderungsmatrizen ergeben.

Wertminderungsmatrix für Forderungen gegen Tarifkund*innen Energie:

in %	31.12.2024	31.12.2023
nicht fällig	7	8
bis zu 30 Tage überfällig	21	18
mehr als 30 Tage und bis zu drei Monate überfällig	44	54
mehr als drei Monate und bis zu sechs Monate überfällig	65	74
mehr als sechs Monate und bis zu ein Jahr überfällig	82	95
mehr als ein Jahr überfällig	100	100

Wertminderungsmatrix für Forderungen gegen Tarifkund*innen Wasser:

in %	31.12.2024	31.12.2023
nicht fällig	1	1
bis zu 30 Tage überfällig	6	5
mehr als 30 Tage und bis zu drei Monate überfällig	16	21
mehr als drei Monate und bis zu sechs Monate überfällig	29	38
mehr als sechs Monate und bis zu ein Jahr überfällig	54	63
mehr als ein Jahr überfällig	84	100

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Altersstruktur der überfälligen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen insgesamt zum jeweiligen Bilanzstichtag vor Berücksichtigung von Wertberichtigungen:

in Mio. €	31.12.2024	31.12.2023
bis zu 30 Tage überfällig	9,3	4,7
mehr als 30 Tage und bis zu drei Monate überfällig	4,5	3,7
mehr als drei Monate und bis zu sechs Monate überfällig	4,6	1,5
mehr als sechs Monate und bis zu ein Jahr überfällig	2,4	4,7
mehr als ein Jahr überfällig	6,9	5,1
27,7	19,7	

Die Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich wie folgt entwickelt:

in Mio. €	2024	2023
Wertberichtigungen 01.01.	11,9	7,9
Zuführung	2,6	4,8
Inanspruchnahme	1,2	0,7
Auflösungen	0,1	0,1
Wertberichtigungen 31.12.	13,2	11,9

Darlehen werden an Mitarbeitende zur Finanzierung von Wohneigentum gewährt. Darüber hinaus gibt es kurzfristige Darlehen an verbundene Unternehmen und Beteiligungsunternehmen im Rahmen des konzernweiten Cash-Poolings. Für die Darlehen an Mitarbeitende und übrigen Ausleihungen beträgt der Bestand an Wertminderungen für Ausfallrisiken zum Bilanzstichtag des Berichtsjahrs insgesamt 0,0 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €). Im Geschäftsjahr 2024 wurden 0,0 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €) an Wertberichtigungen neu gebildet und 0,0 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €) aufgelöst.

Für die kurzfristigen Darlehen im Rahmen des Cash-Poolings sind im Berichtsjahr Wertminderungen von 0,0 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €) für Ausfallrisiken neu gebildet worden. Der Bestand beläuft sich zum 31. Dezember 2024 auf 0,2 Mio. € (Vorjahr: 0,3 Mio. €).

Für die Ausfallrisiken der übrigen Forderungen sind im Berichtsjahr Wertberichtigungen in Höhe von 0,0 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €) neu gebildet worden. Der Bestand an Wertberichtigungen beträgt zum Bilanzstichtag des Berichtsjahrs 0,0 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €).

Eine Konzentration eines wesentlichen Teils der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen sowie der Darlehen auf einen oder wenige Kund*innen bzw. Darlehensnehmer*innen liegt nicht vor. Das maximale Ausfallrisiko der Forderungen ergibt sich wie bei allen anderen finanziellen Vermögenswerten – Warenerbringgeschäfte ausgenommen – durch die in der Bilanz angesetzten Buchwerte. Die Ausbuchungen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betragen in den letzten drei Geschäftsjahren durchschnittlich 0,02 % (Vorjahr: 0,02 %) der Umsatzerlöse.

(c) Liquiditätsrisiko

Der Gelsenwasser-Konzern hat sein Liquiditätsmanagement so organisiert, dass immer eine ausreichende Reserve an flüssigen Mitteln verfügbar ist. Dazu gehört auch die Möglichkeit, auf Kreditlinien von Finanzinstituten flexibel und in angemessener Höhe zurückgreifen zu können.

Zum Bilanzstichtag des Berichtsjahres hatte die GELSENWASSER AG Kreditlinien mit verschiedenen Kreditinstituten in einer Gesamthöhe von insgesamt 300,0 Mio. € vereinbart. Die Kreditlinien haben keine feste Laufzeit und können im Rahmen der gesetzlichen Regelungen durch die Kreditinstitute gekündigt werden. Zum Bilanzstichtag des Berichtsjahres wurden die Kreditlinien insgesamt in Höhe von 66,7 Mio. € in Anspruch genommen.

In den beiden nachfolgenden Tabellen sind die vertraglich vereinbarten (undiskontierten) Zahlungsmittelabflüsse der Verbindlichkeiten im Anwendungsbereich des IFRS 7 dargestellt:

in Mio. €	Mittelabflüsse zum 31.12.2024			
	2025	2026	2027-2029	ab 2030
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	78,3	13,1	37,3	86,0
Warenermingeschäfte	666,5	317,6	76,8	0,0
Leasingverbindlichkeiten	32,0	27,2	74,8	147,5
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	324,5	7,2	191,7	52,4
Mittelabflüsse	1.101,3	365,1	380,6	285,9

in Mio. €	Mittelabflüsse zum 31.12.2023			
	2024	2025	2026-2028	ab 2029
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	160,8	11,1	35,0	85,0
Warenermingeschäfte	1.081,6	268,4	35,8	0,0
Leasingverbindlichkeiten	28,1	26,2	71,4	150,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	340,1	10,4	41,5	157,2
Mittelabflüsse	1.610,6	316,1	183,7	392,2

Weitere Angaben zu den Finanzinstrumenten

Die Finanzinstrumente wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung mit folgenden Nettoergebnissen gemäß IFRS 7.20 erfasst:

in Mio. €	2024
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	15,5
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	14,6
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	8,8
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	- 15,5

in Mio. €	2023
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	64,4
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	6,9
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	2,9
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	- 11,4

Das Nettoergebnis umfasst im Berichtsjahr im Wesentlichen Dividenden, Zinsen, Erträge und Aufwendungen aus Warenermingeschäften sowie Wertberichtigungen.

Bei den Finanzinstrumenten der Kategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“ sind im Geschäftsjahr 2024 im Nettoergebnis Zinserträge in Höhe von 10,4 Mio. € (Vorjahr: 9,0 Mio. €) enthalten. Bei den Finanzinstrumenten der Kategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“ sind im Geschäftsjahr 2024 im Nettoergebnis Zinsaufwendungen in Höhe von 15,5 Mio. € (Vorjahr: 11,4 Mio. €) enthalten.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden per Saldo Wertänderungen der erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte in Höhe von 24,5 Mio. € (Vorjahr: 11,2 Mio. €) im kumulierten übrigen Konzernergebnis erfasst.

Buchwerte, beizulegende Zeitwerte und Bewertungskategorien nach Klassen zum 31. Dezember 2024:

Klassifikation in Mio. €	Bewertungskategorien nach IFRS 9	Buchwert 31.12.2024	Beizulegender Zeitwert 31.12.2024
Aktiva			
Finanzielle Vermögenswerte (langfristig)		413,4	404,8
Übrige Beteiligungen	FVtPL	0,3	0,3
Übrige Beteiligungen	FVOCl	195,1	195,1
Ausleihungen	AmC	137,2	128,6
Waretermingeschäfte	FVtPL	80,8	80,8
Sonstige Forderungen (langfristig)		19,2	19,2
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AmC	0,1	0,1
Forderungen gegen at Equity bilanzierte Beteiligungen	AmC	19,0	19,0
Übrige Forderungen	AmC	0,1	0,1
Finanzielle Vermögenswerte (kurzfristig)		354,4	354,4
Ausleihungen	AmC	1,6	1,6
Waretermingeschäfte	FVtPL	352,8	352,8
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen (kurzfristig)		199,7	N/A
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AmC	74,8	N/A
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	AmC	119,1	N/A
Forderungen gegen at Equity bilanzierte Beteiligungen	AmC	0,0	N/A
Forderungen gegen übrige Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	AmC	0,0	N/A
Übrige Forderungen	AmC	5,8	N/A
Flüssige Mittel	AmC	26,2	N/A
Passiva			
Finanzielle Verbindlichkeiten (langfristig)		185,5	178,3
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	AmC	113,5	106,3
Waretermingeschäfte	FVtPL	72,0	72,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten (langfristig)		224,2	221,4
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	AmC	223,7	220,9
Übrige Verbindlichkeiten	AmC	0,5	0,5

Klassifikation in Mio. €	Bewertungskategorien nach IFRS 9	Buchwert 31.12.2024	Beizulegender Zeitwert 31.12.2024
Finanzielle Verbindlichkeiten (kurzfristig)		395,5	395,5
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	AmC	74,3	74,3
Warenermingeschäfte	FVtPL	321,2	321,2
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten (kurzfristig)		317,1	N/A
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	AmC	181,1	N/A
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	AmC	130,7	N/A
Verbindlichkeiten gegenüber at Equity bilanzierten Beteiligungen	AmC	1,7	N/A
Verbindlichkeiten gegenüber übrigen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	AmC	0,0	N/A
Übrige Verbindlichkeiten	AmC	3,6	N/A
Aggregiert nach Bewertungskategorien nach IFRS 9:			
Finanzielle Vermögenswerte	FVtPL	433,9	433,9
	FVOCl	195,1	195,1
	AmC	539,3	N/A
Finanzielle Verbindlichkeiten	FVtPL	393,2	393,2
	AmC	729,1	N/A

FVtPL: Fair Value through Profit or Loss (erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet)

FVOCl: Fair Value through Other Comprehensive Income (erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente)

AmC: Financial assets and liabilities measured at Amortized Cost (zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten)

Buchwerte, beizulegende Zeitwerte und Bewertungskategorien nach Klassen zum 31. Dezember 2023:

Klassifikation in Mio. €	Bewertungskategorien nach IFRS 9	Buchwert 31.12.2023	Beizulegender Zeitwert 31.12.2023
Aktiva			
Finanzielle Vermögenswerte (langfristig)		583,1	572,0
Übrige Beteiligungen	FVtPL	0,4	0,4
Übrige Beteiligungen	FVOCl	148,2	148,2
Ausleihungen	AmC	128,5	117,4
Warenermingeschäfte	FVtPL	306,0	306,0
Sonstige Forderungen (langfristig)		21,4	22,1
Forderungen gegen at Equity bilanzierte Beteiligungen	AmC	20,7	21,4
Übrige Forderungen	AmC	0,7	0,7
Finanzielle Vermögenswerte (kurzfristig)		1.105,0	1.105,0
Ausleihungen	AmC	1,6	1,6
Warenermingeschäfte	FVtPL	1.103,4	1.103,4
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen (kurzfristig)		445,6	N/A
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AmC	246,7	N/A
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	AmC	57,1	N/A
Forderungen gegen at Equity bilanzierte Beteiligungen	AmC	120,9	N/A
Forderungen gegen übrige Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	AmC	0,5	N/A
Übrige Forderungen	AmC	20,4	N/A
Flüssige Mittel	AmC	50,6	N/A
Passiva			
Finanzielle Verbindlichkeiten (langfristig)		400,6	391,4
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	AmC	109,1	99,9
Warenermingeschäfte	FVtPL	291,5	291,5
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten (langfristig)		184,9	176,0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	AmC	184,5	175,5
Übrige Verbindlichkeiten	AmC	0,4	0,5

Klassifikation in Mio. €		Bewertungskategorien nach IFRS 9	Buchwert 31.12.2023	Beizulegender Zeitwert 31.12.2023
Finanzielle Verbindlichkeiten (kurzfristig)			1.227,7	1.227,7
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		AmC	157,0	157,0
Warenermingeschäfte		FVtPL	1.070,7	1.070,7
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten (kurzfristig)			334,2	N/A
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		AmC	213,3	N/A
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		AmC	117,9	N/A
Verbindlichkeiten gegenüber at Equity bilanzierten Beteiligungen		AmC	1,4	N/A
Verbindlichkeiten gegenüber übrigen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		AmC	0,0	N/A
Übrige Verbindlichkeiten		AmC	1,6	N/A
Aggregiert nach Bewertungskategorien nach IFRS 9:				
Finanzielle Vermögenswerte		FVtPL	1.409,8	1.409,8
		FVOCI	148,2	148,2
		AmC	647,4	N/A
Finanzielle Verbindlichkeiten		FVtPL	1.362,2	1.362,2
		AmC	785,4	N/A

FVtPL: Fair Value through Profit or Loss (erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet)

FVOCI: Fair Value through Other Comprehensive Income (erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente)

AmC: Financial assets and liabilities measured at Amortized Cost (zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten)

Aufgrund der überwiegend kurzfristigen Laufzeiten für Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, übrige Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente weichen die Buchwerte am Bilanzstichtag nicht signifikant von den beizulegenden Zeitwerten ab.

Die beizulegenden Zeitwerte der langfristigen Ausleihungen, der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und der langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen basieren auf diskontierten Cashflows, die unter Verwendung eines aktuellen Diskontierungssatzes ermittelt wurden. Das Bewertungsverfahren ist als Stufe 2 der Fair-Value-Hierarchie gemäß IFRS 13 klassifiziert. Die beizulegenden Zeitwerte der kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten entsprechen dabei ihren Buchwerten, da die Auswirkungen der Abzinsung unwesentlich sind. Der beizulegende Zeitwert der aus einem Rückgriffsanspruch resultierenden Forderung gegen ein assoziiertes Unternehmen ist korrespondierend zu der entsprechenden Verbindlichkeit gegenüber Kreditinstituten berechnet worden.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die übrigen finanziellen Vermögenswerte und Schulden, die zu ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet wurden, sowie die der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte zugrunde liegenden Hierarchiestufen:

in Mio. €	Beizulegender Zeitwert ermittelt auf Basis			31.12.2024
	öffentl. notierter Markt- preise (Stufe 1)	marktnaher, direkt ableitbarer Werte (Stufe 2)	individueller Bewertungs- parameter (Stufe 3)	Summe
Übrige Beteiligungen	0,0	0,0	195,4	195,4
Waretermingeschäfte	0,0	433,6	0,0	433,6
Finanzielle Vermögenswerte	0,0	433,6	195,4	629,0
Waretermingeschäfte	0,0	393,2	0,0	393,2
Finanzielle Verbindlichkeiten	0,0	393,2	0,0	393,2

in Mio. €	Beizulegender Zeitwert ermittelt auf Basis			31.12.2023
	öffentl. notierter Markt- preise (Stufe 1)	marktnaher, direkt ableitbarer Werte (Stufe 2)	individueller Bewertungs- parameter (Stufe 3)	Summe
Übrige Beteiligungen	0,0	0,0	148,6	148,6
Waretermingeschäfte	0,0	1.409,4	0,0	1.409,4
Finanzielle Vermögenswerte	0,0	1.409,4	148,6	1.558,0
Waretermingeschäfte	0,0	1.362,2	0,0	1.362,2
Finanzielle Verbindlichkeiten	0,0	1.362,2	0,0	1.362,2

Während des Berichtsjahrs gab es keine Umgliederungen zwischen den Stufen.

Eine Überwachung von Veränderungen der beizulegenden Zeitwerte erfolgt bei den übrigen Beteiligungen regelmäßig im Rahmen der halbjährlichen Berichterstattung und bei den Waretermingeschäften mindestens wöchentlich im Rahmen der Risikoberichterstattung für den Gas- und Stromhandel. Die

Bewertungstechniken bei der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte für die übrigen Beteiligungen und Waretermingeschäfte sind im Kapitel Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden beschrieben.

Würden sich die geplanten EBIT der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten übrigen Beteiligungen jeweils nachhaltig um 10 % verbessern, würden sich die Buchwerte – bei ansonsten unveränderten Rahmenbedingungen – um insgesamt 27,8 Mio. € erfolgsneutral erhöhen. Eine nachhaltige Verringerung der geplanten EBIT der übrigen Beteiligungen um 10 % würde zu einer erfolgsneutralen Reduzierung der Buchwerte um 27,8 Mio. € führen.

Überleitung des Buchwerts der nach Stufe 3 bewerteten übrigen Beteiligungen:

in Mio. €	2024	2023
Buchwert am 01.01.	148,6	99,6
In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Wertänderungen	- 0,1	- 0,2
Im übrigen Konzernergebnis erfasste Wertänderungen	24,5	13,2
Zugänge	22,4	20,9
Abgänge	0,0	0,0
Umbuchungen	0,0	15,1
Buchwert am 31.12.	195,4	148,6

Die Zugänge des Berichtsjahres betreffen im Wesentlichen die Stadtwerke Velbert GmbH, an der sich die GELSENWASSER AG zu Beginn des Jahres 2024 beteiligt hat.

Der Umfang der bilanziellen Aufrechnung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die Gegenstand von bedingten Aufrechnungsvereinbarungen sind, wird in den nachfolgenden Tabellen dargestellt:

Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten zum 31.12.2024 in Mio. €	Brutto- betrag	Verrechneter Betrag	Bilanz- wert	Bedingter Saldierungsbetrag (Netting Agreements)	Erhaltene/Gegebene finanzielle Sicherheit	Nettowert
Waretermingeschäfte (aktiv)	433,6	0,0	433,6	- 289,2	- 28,3	116,1
Waretermingeschäfte (passiv)	393,2	0,0	393,2	- 289,2	0,0	104,0

Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten zum 31.12.2023 in Mio. €	Brutto- betrag	Verrechneter Betrag	Bilanz- wert	Bedingter Saldierungsbetrag (Netting Agreements)	Erhaltene/Gegebene finanzielle Sicherheit	Nettowert
Waretermingeschäfte (aktiv)	1.409,4	0,0	1.409,4	- 915,4	- 82,1	411,9
Waretermingeschäfte (passiv)	1.362,2	0,0	1.362,2	- 915,4	0,0	446,8

Die oben dargestellten aktiven und passiven Waretermingeschäfte werden im Allgemeinen auf der Grundlage von Standardrahmenverträgen abgeschlossen, die im Falle einer außerordentlichen Kündigung eine Aufrechnung der offenen Transaktionen (Netting) ermöglichen. Die Aufrechnungsvereinbarungen beruhen auf Nettingvereinbarungen in Rahmenverträgen wie im EFET-Rahmenvertrag (European Federation of Energy Traders).

Die im Berichtsjahr verrechneten erhaltenen Sicherheiten betreffen harte Patronatserklärungen.

Seit dem 1. Januar 2024 werden physische Beschaffungsgeschäfte, soweit sie auf die Endkund*innen der Erenja AG & Co. KG entfallen, als All-In-One Cashflow-Hedge designiert. Diese Geschäfte werden in der Bilanz unter den Finanziellen Vermögenswerten als Waretermingeschäfte ausgewiesen. Die Bewertung dieser Geschäfte erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Wertveränderungen der designierten Geschäfte werden bis zum Zeitpunkt der Erfüllung außerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung, im kumulierten übrigen Konzernergebnis, erfasst. Dadurch werden Schwankungen des Konzernergebnisses durch Volatilitäten an den Energimärkten vermieden. Da das Sicherungsgeschäft ökonomisch gesehen ein Teil des gesamten physischen Beschaffungsgeschäfts ist, bestehen keine Ineffektivitäten in der Sicherungsbeziehung.

Zum 31. Dezember 2024 waren Beschaffungsgeschäfte im folgenden Umfang designiert:

in Mio. €	Marktwert	Nominalwert	Mengen in GWh
Beschaffung Gas	18,4	49,3	2.002,2
Beschaffung Strom	1,5	9,8	155,4
in GWh	2025	2026	2027
Beschaffung Gas	1.220,2	464,4	294,9
Beschaffung Strom	97,5	36,6	20,1
			22,7

Ergänzende Angaben

Eventualverbindlichkeiten

Eventualverbindlichkeiten sind mögliche oder bestehende Verpflichtungen, die auf vergangenen Ereignissen beruhen und bei denen ein Ressourcenabfluss gegenwärtig nicht als wahrscheinlich eingestuft wird. Sie werden in der Bilanz nicht erfasst.

Die GELSENWASSER AG hat wie im Vorjahr eine Rückbürgschaft für Garantieerklärungen eines Gemeinschaftsunternehmens in Höhe von 25,6 Mio. € gestellt. Ebenfalls wie im Vorjahr hat die GELSENWASSER AG Bürgschaften in Höhe von 2,4 Mio. € für das Bankdarlehen eines Tochterunternehmens und in Höhe von 0,3 Mio. € für das Bankdarlehen eines Gemeinschaftsunternehmens übernommen. Darüber hinaus

ist die GELSENWASSER AG im Berichtsjahr erstmals eine Bürgschaft für ein Beteiligungsunternehmen in Höhe von 0,6 Mio. € zur Absicherung eines Avalrahmens eingegangen.

Die GELSENWASSER AG hat zum 31. Dezember 2024 Patronatserklärungen in Höhe von insgesamt 9,3 Mio. € (Vorjahr: 2,5 Mio. €) für zwei Gemeinschaftsunternehmen übernommen.

Im Zusammenhang mit der Beteiligung an der Trianel GmbH hat sich die GELSENWASSER AG verpflichtet, auf Anforderung der Geschäftsführung der Gesellschaft bis zu einem Höchstbetrag von 22,4 Mio. € Sicherheiten für Handelsaktivitäten zu stellen. Die GELSENWASSER AG haftet darüber hinaus im Rahmen eines Kreditrisikopoolvertrags gegenüber der Trianel GmbH zur Absicherung deren Forderungsausfallrisikos. Die Haftungsobergrenze ist abhängig vom mit der Gesellschaft getätigten Geschäftsvolumen und wird regelmäßig angepasst. Sie betrug zum 31. Dezember 2024 insgesamt 0,5 Mio. €.

Zur Besicherung von Bankverbindlichkeiten der Trianel Gas-speicher Epe GmbH & Co. KG (TGE) hat die GELSENWASSER AG ihre Geschäftsanteile in Höhe von 1,2 Mio. € (Vorjahr: 1,2 Mio. €) zuzüglich ihrer Gewinnansprüche gegenüber der TGE verpfändet. Diese Stellung von Sicherheiten erfolgte gemeinsam mit den anderen TGE-Gesellschaftern und ist neben der erfolgten Leistung von Kommanditeinlagen ein Bestandteil der Projektfinanzierung.

Es ist nicht zu erwarten, dass aus diesen Eventualverbindlichkeiten wesentliche tatsächliche Verbindlichkeiten entstehen werden. Die Gründe für diese Einschätzung liegen sowohl in den in der Vergangenheit gemachten Erfahrungen als auch in der erwarteten Geschäftsentwicklung.

Aufgrund von Gesellschafterzusagen können sich Nachschussverpflichtungen in Höhe von 6,5 Mio. € (Vorjahr: 9,7 Mio. €) ergeben. Sie betreffen Zusagen gegenüber assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen. Im Berichtsjahr handelt es sich dabei überwiegend um Zusagen für Gesellschafterdarlehen.

Im Zusammenhang mit dem Erwerb von Unternehmensanteilen hat der Gelsenwasser-Konzern zum 31. Dezember 2024 mögliche Verpflichtungen aus Kaufverträgen in Höhe von 1,6 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €).

Verpflichtungen

Bestellobligo für Investitionsmaßnahmen:

	31.12.2024	31.12.2023
Immaterielle Vermögenswerte	7,7	9,9
Sachanlagen	49,7	53,3
	57,4	63,2

Aus langfristigen Gasspeichernutzungsverträgen bestehen bis zum Geschäftsjahr 2045 Zahlungsverpflichtungen in Höhe von durchschnittlich 3,4 Mio. € (Vorjahr: 3,3 Mio. €) pro Jahr.

Zur teilweisen Deckung kontrahierter und erwarteter Energie lieferungen an die Kund*innen für die nächsten vier Jahre wurden entsprechende Bezugsverträge abgeschlossen.

Konzessionsverträge

Zwischen den Unternehmen des Gelsenwasser-Konzerns und den Gebietskörperschaften bestehen eine Vielzahl von Konzessionsverträgen im Wasser- und Energiebereich. Diese Konzessionsverträge sind die Rechtsgrundlage für die Versorgung von Städten und Gemeinden. Mit der Übertragung der Versorgung ist das Unternehmen für Planung, Betrieb, Unterhaltung und Erneuerung der Versorgungsanlagen zuständig. Das Unternehmen muss in der jeweiligen Kommune jederzeit die Versorgung der Verbraucher*innen sichern. Die Konzessionsverträge laufen in der Energiewirtschaft über einen Zeitraum

von bis zu 20 Jahren, in der Wasserwirtschaft sind längere Laufzeiten möglich. Nach Ablauf eines Konzessionsvertrags besteht i. d. R. seitens der Kommune eine vertragliche Pflicht zum Kauf der Versorgungsanlagen.

Ausschüttungen an die Anteilseigner*innen

Aufgrund des bestehenden Gewinnabführungsvertrags werden für das Geschäftsjahr 2024 ein Gewinn von 80,1 Mio. € (Vorjahr: 76,1 Mio. €) sowie eine Gewerbesteuerumlage von 5,0 Mio. € (Vorjahr: 9,4 Mio. €) an die Wasser und Gas Westfalen GmbH (WGW) abgeführt. Die Gewerbesteuerumlage betrifft vollständig das Geschäftsjahr 2024. Insgesamt entspricht dies einem Betrag von 24,76 € (Vorjahr: 24,87 €) je Aktie. Am Bilanzstichtag bestand diesbezüglich noch eine Verbindlichkeit in Höhe von 76,4 Mio. € (Vorjahr: 78,4 Mio. €). Die Minderheitsaktionär*innen erhalten von der Mehrheitsgesellschafterin wie im Vorjahr eine Garantiedividende von 21,16 € je Aktie.

Geschäftsvorfälle mit nahestehenden

Unternehmen und Personen

Nahestehende Personen sind der Aufsichtsrat, der Vorstand und die Geschäftsführer der Wasser und Gas Westfalen GmbH sowie deren nahe Angehörige.

Zum Kreis der nahestehenden Unternehmen zählen im Wesentlichen die Gemeinschaftsunternehmen und die assoziierten Unternehmen des Gelsenwasser-Konzerns sowie das Mutterunternehmen Wasser und Gas Westfalen GmbH und deren Beteiligungssunternehmen. Alleinige Gesellschafterin der Wasser und Gas Westfalen GmbH ist die Wasser und Gas Westfalen GmbH & Co. Holding KG (WGK KG).

Die WGK KG steht unter der gemeinsamen Führung der Stadtwerke Bochum Beteiligungsgesellschaft mbH und der Dortmunder Stadtwerke Aktiengesellschaft. Insofern gehören diese beiden Unternehmen sowie deren Beteiligungen zum Kreis der nahestehenden Unternehmen.

Die Stadtwerke Bochum Beteiligungsgesellschaft mbH steht mittelbar unter der Kontrolle der Energie- und Wasserversorgung Mittleres Ruhrgebiet GmbH (ewmr). Daher sind die ewmr und ihre Tochterunternehmen (ewmr-Gruppe) sowie die Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen der ewmr Gruppe mit ihren Tochterunternehmen nahestehende Unternehmen.

Die Städte Bochum, Herne und Witten führen gemeinsam die ewmr, die Stadtwerke Dortmund Aktiengesellschaft wird von der Stadt Dortmund kontrolliert. Die vorgenannten Städte werden daher als nahestehende öffentliche Stellen nach IAS 24 (Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen) betrachtet. Mit diesen Städten bzw. deren übrigen Beteiligungen bestehen keine Geschäftsvorfälle, die für sich genommen und auch in ihrer Gesamtheit signifikant sind.

Das Volumen der vom Gelsenwasser-Konzern an nahestehenden Personen und Unternehmen erbrachten bzw. von nahestehenden Personen und Unternehmen erhaltenen Leistungen stellt sich wie folgt dar:

in Mio. €	Volumen der erbrachten Leistungen an		Volumen der in Anspruch genommenen Leistungen von	
	2024	2023	2024	2023
Wasser und Gas Westfalen GmbH	0,0	0,0	7,9	4,0
Gemeinschaftsunternehmen	117,5	80,7	37,6	34,2
Assoziierte Unternehmen	89,0	99,1	18,0	19,7
Übrige nahestehende Unternehmen	190,3	353,4	114,4	187,4
Management in Schlüsselpositionen	0,0	0,0	0,0	0,0

Bei den Liefer- und Leistungsbeziehungen handelt es sich i. d. R. um verkaufte und erworbene Energie, Güter und Dienstleistungen, Zinserträge und -aufwendungen aus Leasingverträgen sowie Zinserträge und -aufwendungen aus langfristigen Darlehen bzw. kurzfristigen Geldanlagen und Geldaufnahmen im Rahmen des konzernweiten Cash-Poolings, jeweils zu marktüblichen Bedingungen. Die in der vorstehenden Tabelle unter Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen separat ausgewiesenen Beträge betreffen ausschließlich diejenigen Unternehmen, an denen die GELSENWASSER AG unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist. Die Geschäfte mit den Tochterunternehmen, den Gemeinschaftsunternehmen und den assoziierten Unternehmen der ewmr-Gruppe und der Dortmunder Stadtwerke Aktiengesellschaft sind bei den übrigen nahestehenden Unternehmen enthalten.

Das Key-Management (Management in Schlüsselpositionen) des Gelsenwasser-Konzerns besteht aus den Mitgliedern des Aufsichtsrats und den Vorständen der GELSENWASSER AG. Die Vergütung des Key-Managements setzt sich wie folgt zusammen:

in Mio. €	2024	2023
Kurzfristig fällige Leistungen	1,6	1,6
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	0,5	0,4
Andere langfristig fällige Leistungen	0,3	0,4
2,4	2,4	

Die Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses betreffen ausschließlich den laufenden Dienstzeitaufwand aus den Pensionszusagen. Die Vertreter*innen der Arbeitnehmer*innen im Aufsichtsrat erhalten neben ihrer Aufsichtsratsvergütung eine marktübliche Vergütung für ihren ausgeübten Hauptberuf von der GELSENWASSER AG. Die für den ausgeübten Hauptberuf erhaltene Vergütung ist in der obigen Tabelle nicht enthalten.

Am Bilanzstichtag werden gegenüber nahestehenden Personen und Unternehmen folgende Forderungen und Verbindlichkeiten ausgewiesen:

in Mio. €	Forderungen		Verbindlichkeiten	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
Wasser und Gas Westfalen GmbH	25,1	23,6	331,2	268,7
Gemeinschaftsunternehmen	170,9	175,6	55,5	56,4
Assoziierte Unternehmen	65,2	64,4	88,9	80,2
Übrige nahestehende Unternehmen	51,0	34,4	28,6	37,3
Management in Schlüsselpositionen	0,0	0,0	1,7	1,6

Die offenstehenden Beträge resultieren i. d. R. aus Forderungen aus Finanzierungsleasing und Verbindlichkeiten aus Pachtverträgen, aus Vergütungen für Lieferungen und Leistungen, kurzfristigen Geldanlagen und Geldaufnahmen im Rahmen des konzernweiten Cash-Poolings, Darlehensforderungen und -verbindlichkeiten sowie Gewinnabführungsverpflichtungen. Die Forderungen gegen assoziierte Unternehmen enthalten zudem einen Rückerstattungsanspruch der GELSENWASSER AG für den Fall, dass diese aus einem abgegebenen abstrakten Schuldnerkenntnis in Anspruch genommen wird.

Die gegenüber dem Key-Management ausgewiesenen Verbindlichkeiten betreffen noch nicht ausgezahlte ergebnisabhängige Vergütungsbestandteile sowie noch nicht ausgezahlte Aufsichtsratsvergütungen. Des Weiteren bestehen gegenüber dem Key-Management Pensionsverpflichtungen (defined benefit obligations) im Barwert von insgesamt 6,7 Mio. € (Vorjahr: 6,1 Mio. €). Der Ermittlung liegt ein Rechnungszins von 3,4 % (Vorjahr: 3,2 %) zugrunde.

Die in der obigen Tabelle unter Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen separat ausgewiesenen Forderungen und Verbindlichkeiten betreffen ausschließlich diejenigen Unternehmen, an denen die GELSENWASSER AG unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist. Die Beziehungen zu den Tochterunternehmen, den Gemeinschaftsunternehmen und den assoziierten Unternehmen der ewmr-Gruppe und der Dortmunder Stadtwerke Aktiengesellschaft sind bei den übrigen nahestehenden Unternehmen enthalten.

Honorare für Abschlussprüfer

Der Jahresabschluss und der Konzernabschluss der GELSENWASSER AG sowie die Jahresabschlüsse der GELSENWASSER Energienetze GmbH, der Erenja AG & Co. KG, der Chemiepark Bitterfeld-Wolfen GmbH und der Wasserwerke Westfalen GmbH werden von PKF Fasselt Partnerschaft mbB (PKF), Duisburg, geprüft.

Folgende Honorare von PKF wurden im Berichtsjahr als Aufwand erfasst:

	2024
Abschlussprüfungsleistungen	613
Andere Bestätigungsleistungen	64
Steuerberatungsleistungen	0
Sonstige Leistungen	5
	682

Die Abschlussprüfungsleistungen von PKF beinhalten im Berichtsjahr insbesondere auch die projektbegleitende Prüfung der Transformation des ERP-Systems von SAP R/3 auf SAP S/4HANA.

Die anderen Bestätigungsleistungen betreffen im Geschäftsjahr 2024 vor allem Prüfungsleistungen im Zusammenhang mit der nichtfinanziellen Berichterstattung und der IT-Kontrollen.

Befreiung nach § 264 Abs. 3 HGB

Das folgende Tochterunternehmen nimmt für das Geschäftsjahr 2024 die Befreiungsregelungen des § 264 Abs. 3 HGB im Hinblick auf die Offenlegungspflicht nach §§ 325 ff. HGB in Anspruch:

› Chemiepark Bitterfeld-Wolfen GmbH, Bitterfeld-Wolfen

Deutscher Corporate Governance Kodex

Aufsichtsrat und Vorstand der GELSENWASSER AG haben sich im Berichtsjahr erneut mit dem Deutschen Corporate Governance Kodex befasst. Der Wortlaut der aktuellen Entsprechenserklärung nach § 161 AktG vom 28. November 2024 kann im Internet unter www.gelsenwasser.de/unternehmen/investoren/corporate-governance/ abgerufen werden.

Gesamtbezüge des Aufsichtsrats und des Vorstands

Für das Geschäftsjahr 2024 betragen die Bezüge des Aufsichtsrats 417.297,26 € (Vorjahr: 419.178,09 €). Die Bezüge des Vorstands belaufen sich auf 1.485.164,02 € (Vorjahr: 1.526.493,18 €). Sie enthielten im Vorjahr 90.000,00 € variable Bezüge für das Geschäftsjahr 2022, die der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2023 verbindlich beschlossen hat. Diese waren im Geschäftsjahr 2022 mangels verlässlicher Abschätzbarkeit nicht in die Bezüge einzubeziehen.

Gegenüber ehemaligen Vorstandsmitgliedern und deren Hinterbliebenen bestehen zum 31. Dezember 2024 Pensionsverpflichtungen im Barwert von insgesamt 17.256.008,00 € (Vorjahr: 18.172.386,00 €), wobei der Ermittlung ein Rechnungszins von 3,4 % (Vorjahr: 3,2 %) zugrunde liegt. Die Bezüge betrugen 1.766.768,40 € (Vorjahr: 1.656.159,38 €).

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Bis zum jetzigen Zeitpunkt sind keine Ereignisse von wesentlicher Bedeutung für den Gelsenwasser-Konzern nach Abschluss des Geschäftsjahrs 2024 eingetreten.

Der vorliegende Konzernabschluss wird vom Vorstand am 21. März 2025 zur Veröffentlichung freigegeben.

Anteilsbesitz zum 31. Dezember 2024

	Anteile am Kapital – unmittelbar %	Anteile am Kapital – mittelbar %	Eigenkapital T€	Ergebnis T€
1. Tochterunternehmen, die in den Konzernabschluss einbezogen sind				
Chemiepark Bitterfeld-Wolfen GmbH, ¹⁾ Bitterfeld-Wolfen		94	21.788	–
Erenja AG & Co. KG, Gelsenkirchen	100		10.000	28.481
GELSENWASSER Dresden GmbH, Dresden	100		79.516	6.895
GELSENWASSER Energienetze GmbH, ¹⁾ Gelsenkirchen	100		76.694	–
GELSENWASSER Magdeburg GmbH, ¹⁾ Magdeburg	100		198.134	–
GELSENWASSER Stadtwerkedienstleistungs-GmbH, Hamburg	100		55.991	3.380
Vereinigte Gas- und Wasserversorgung GmbH, ¹⁾ Rheda-Wiedenbrück	100		10.008	–
2. Gemeinschaftliche Tätigkeit, die in den Konzernabschluss anteilig einbezogen ist				
Wasserwerke Westfalen GmbH, Dortmund	50		23.313	2.484
3. Tochterunternehmen, die nicht in den Konzernabschluss einbezogen sind				
AWS GmbH, ¹⁾ Gelsenkirchen	100		3.430	–
PBPK Wrocław Sp. z o.o., Wrocław, Polen		100	54	5
Brauco Rohr- und Umweltservice GmbH, ²⁾ Berlin		100	51	3
Brauco Rohr- und Umweltservice GmbH & Co. Dienstleistungen KG, ²⁾ Berlin		100	2.030	1.954
Brauco Rohr- und Umweltservice Ruhr GmbH, ²⁾ Bochum		100	602	475
EKOMVO s.r.o., Petřvald u Karviné, Tschechische Republik		51	770	313
energiehoch3 GmbH, Hamburg		100	5.653	765
ENERGOCHEM Projekt Sp. z o.o. , Łódź, Polen		70	297	52
Entsorgungsgesellschaft mbH Neues Land, Calvörde		60	435	13
Erenja Treuhandgesellschaft mbH ¹⁾ , Gelsenkirchen	100		25	–
Gasversorgung Zehdenick GmbH, Zehdenick		74,9	1.660	322
GELSEN-NET Kommunikationsgesellschaft mbH, Gelsenkirchen		51	13.445	– 254
GELSENWASSER 3. Projektbeteiligungsgesellschaft mbH, Hamburg	100		20	–
GELSENWASSER 6. Beteiligungs-GmbH, ¹⁾ Hamburg	100		3.695	–
GELSENWASSER 9. Beteiligungs-GmbH, Hamburg	100		3.018	-3
GELSENWASSER 10. Beteiligungs-GmbH, ¹⁾ Hamburg	100		25	–
GELSENWASSER 11. Beteiligungs-GmbH, ¹⁾ Hamburg	100		25	–
GELSENWASSER 12. Beteiligungs-GmbH, ¹⁾ Hamburg	100		25	–

	Anteile am Kapital – unmittelbar		Anteile am Kapital – mittelbar		Eigenkapital	Ergebnis
	%	%	%	%	T€	T€
3. Tochterunternehmen, die nicht in den Konzernabschluss einbezogen sind						
GELSENWASSER 13. Beteiligungs-GmbH, ¹⁾ Hamburg	100				25	–
GELSENWASSER 14. Beteiligungs-GmbH, ¹⁾ Hamburg	100				25	–
GELSENWASSER Digital GmbH, Hamburg	100				2.113	37
GELSENWASSER Energienetze 9. Beteiligungsgesellschaft mbH, Hamburg			100		23	–
GELSENWASSER Entwicklungsgesellschaft Dresden mbH, Dresden			100		32	– 4
GELSENWASSER Industrieservice Schkopau GmbH, ¹⁾ Schkopau	100				4.225	–
GELSENWASSER Polska GmbH, Hamburg	100				4.186	1
GELSENWASSER Projektgesellschaft mbH, Hamburg	100				2.019	568
GELSENWASSER Service GmbH, Hamburg	100				23.999	1.753
GELSENWASSER-Stiftung gGmbH, Gelsenkirchen	100				157	78
Havelstrom Zehdenick GmbH, Zehdenick			51		2.387	370
Infrastrukturgesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH, Bitterfeld-Wolfen			100		16	– 3
INSTAL WARSZAWA S.A., Warszawa, Polen			87,1		8.487	1.166
Klärschlammrecyclinggesellschaft Niederrhein mbH, Emmerich am Rhein	100				715	222
realeasy GmbH, Bochum	100				49	23
Schroers GmbH, Kamp-Lintfort			100		244	64
Stadtwerke Hamminkeln Gasnetz GmbH & Co. KG, ⁶⁾ Hamminkeln			100		25	–
Stadtwerke Hamminkeln Gasnetz Verwaltungsgesellschaft mbH, ⁶⁾ Hamminkeln			100		1	–
Stadtwerke Zehdenick GmbH, Zehdenick			74,9		6.618	1.214
Westfälische Wasser- und Umweltanalytik GmbH, Gelsenkirchen	60				3.456	1.176
4. Assoziierte und Gemeinschaftsunternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert sind						
Abwassergesellschaft Gelsenkirchen mbH, * Gelsenkirchen	51				27.654	6.954
Bodenmanagement Rhein-Herne GmbH, * Herne	50				68	6
Energiepark Styrumer Ruhrbogen GmbH, * Mülheim an der Ruhr	49,9				1.383	53
Erwitte Netz-Verwaltungsgesellschaft mbH, Erwitte			49		26	1
Gasnetz Bad Oeynhausen GmbH & Co. KG, Bad Oeynhausen			49		5.736	1.043
Gasnetz Löhne GmbH & Co. KG, Löhne			49		4.799	616
Gas- und Wasserversorgung Höxter GmbH ^{1) 7)} , Höxter			25		6.735	–
GBB Windpark Madlitz GmbH & Co. KG, * Briesen (Mark)	50				892	– 18
GBB Windpark Madlitz Verwaltungs-GmbH, * Briesen (Mark)	50				25	6

	Anteile am Kapital – unmittelbar		Anteile am Kapital – mittelbar		Eigenkapital	Ergebnis
	%	%	%	%	T€	T€
4. Assoziierte und Gemeinschaftsunternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert sind						
Gemeindewerke Finnentrop GmbH, * Finnentrop	49				11.989	140
Gemeindewerke Hünxe GmbH, Hünxe	49				8.302	745
Gemeindewerke Schermbeck GmbH & Co. KG, Schermbeck			49		2.565	435
GENREO – Gesellschaft zur Nutzung regenerativer Energien in Olfen mbH, * Olfen	50				1.577	259
GKW-Gemeinschaftsklärwerk Bitterfeld-Wolfen GmbH, * Bitterfeld-Wolfen			66		38.799	718
GSW Wasser-plus GmbH, * Kamen	50				6.400	775
GWM – Gesellschaft zur Weiterverwendung von Mineralstoffen mbH, * Kamen	50				37	4
Hansewasser Ver- und Entsorgungs-GmbH, * Bremen	49				52.617	1.433
hertenwasser GmbH, * Herten	50				306	66
Infrareal Holding GmbH & Co. KG, * Marburg			45		40.758	– 3.790
Ing Plus AG, Fürth	20				–	– 158
Intrapore GmbH, Essen	20				–	– 50
KGBE – Kommunale Gasspeicher Beteiligungsgesellschaft Epe mbH, Gronau	25				42	1
KGE – Kommunale Gasspeichergesellschaft Epe mbH & Co. KG, Gronau	25				33.500	2.939
MN Münsterland Netzgesellschaft mbH & Co. KG, * Lüdinghausen			49		57.914	3.976
Netzgesellschaft Erwitte mbH & Co. KG, Erwitte			49		7.123	300
Netzgesellschaft Espelkamp mbH & Co. KG, Espelkamp			49		7.358	342
Netzgesellschaft Rehburg-Loccum mbH & Co. KG, Rehburg-Loccum			49		2.237	105
Neue Energien Bad Oeynhausen GmbH, Bad Oeynhausen	49				4.119	1.343
NiersGasNetze GmbH & Co. KG, * Kevelaer			49		5.516	232
NiersGasNetze Verwaltungs-GmbH, Kevelaer			49		31	1
PD energy GmbH, * Bitterfeld-Wolfen			50		21.785	3.741
Przedsiębiorstwo Wodociągów i Kanalizacji w Głogowie sp. z o.o., * Głogów, Polen	46				23.322	560
PVU Prignitzer Energie- und Wasserversorgungsunternehmen GmbH, * Perleberg	50				9.387	1.845
Stadtentwässerung Dresden GmbH, Dresden			49		115.322	20.661
Städtische Werke Magdeburg GmbH & Co. KG, Magdeburg			19,3		231.560	49.632
Stadtwerke – Altmärkische Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke GmbH Stendal, Stendal			37,5		28.860	4.731
Stadtwerke Burg GmbH, Burg	49				25.237	4.520
Stadtwerke Castrop-Rauxel GmbH, * Castrop-Rauxel	49,9				9.320	543
Stadtwerke Delitzsch GmbH, Delitzsch			30,5		18.813	3.573

	Anteile am Kapital – unmittelbar	Anteile am Kapital – mittelbar	Eigenkapital	Ergebnis
	%	%	T€	T€
4. Assoziierte und Gemeinschaftsunternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert sind				
Stadtwerke Eilenburg GmbH, ⁷⁾ Eilenburg		40,7	9.472	313
Stadtwerke Geseke GmbH, Geseke		25,1	7.896	1.024
Stadtwerke Göttingen AG, ¹⁾ Göttingen	24,8		61.084	1.400
Stadtwerke Haltern am See GmbH, Haltern am See	25,1		23.227	1.854
Stadtwerke Holzminden GmbH, Holzminden		24,9	3.930	275
Stadtwerke Kaarst GmbH, * Kaarst	49		8.364	882
Stadtwerke Kalkar GmbH & Co. KG, * Kalkar	49		5.441	988
Stadtwerke Kalkar Verwaltungs-GmbH, * Kalkar	49		50	2
Stadtwerke Recklinghausen GmbH, * Recklinghausen	49		656	95
Stadtwerke Voerde GmbH, * Voerde	49		15.507	1.445
Stadtwerke Weißenfels GmbH, Weißenfels	24,5		29.429	5.352
Stadtwerke Wesel GmbH, ¹⁾ Wesel	20		18.037	–
Stadtwerke Wesel Netzservicegesellschaft mbH, * Wesel		50	322	34
Stadtwerke Zeitz GmbH, Zeitz	24,8		23.994	4.690
Technische Werke Emmerich am Rhein GmbH, Emmerich am Rhein	49,9		1.814	1.714
UnnaWasser & Mehr GmbH, * Unna	49		110	30
Wasserbeschaffung Niederrhein Westfalen GmbH, ¹⁾ Duisburg	49		16.529	–
Wassergewinnung Essen GmbH, * Essen	50		2.128	152
Wassernetz Selm GmbH, * ⁶⁾ Selm	50		1.500	–
Wassernetz Waltrop GmbH & Co. KG, ⁶⁾ Waltrop	34		500	–
Wasserservice Westfalen Weser GmbH, ^{* 1)} Paderborn	50		547	–
Wasserversorgung Herne GmbH & Co. KG, * Herne	50		16.536	3.822
Wasserversorgung Herne Verwaltungs-GmbH, * Herne	50		47	1
Wasserversorgung Verl GmbH & Co. KG, * Verl		49	2.787	240
Wasserwerk Mühlgrund GmbH & Co. KG, * Verl		51	1.325	536
Windkraft Polsum GmbH, Essen	25,1		2.282	– 18
WMR Wasserbeschaffung und Energieerzeugung Mittlere Ruhr GmbH, * Bochum	50		5.911	593
5. Assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen von nicht konsolidierten Tochterunternehmen				
eBZ GmbH, ³⁾ Bielefeld		49	488	140
H&G Energie GmbH & Co. KG, * Haltern am See		50	313	109

	Anteile am Kapital – unmittelbar	Anteile am Kapital – mittelbar	Eigenkapital	Ergebnis
	%	%	T€	T€
5. Assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen von nicht konsolidierten Tochterunternehmen				
H&G Energie Verwaltungsgesellschaft mbH, * Haltern am See		50	22	–
H & W TeamPower Verwaltungs-GmbH, ⁴⁾ Marl		25	48	2
H & W Tiefbau GmbH & Co. KG, ⁵⁾ Stadtlohn		25	4.036	230
H & W Verwaltungsgesellschaft mbH, ⁵⁾ Stadtlohn		25	60	2
Klärschlammverwertung Herne Julia GmbH, * Essen		50	174	– 4
PHOKUS GmbH, ^{* 6)} Dresden		40	125	–
Phosphorgewinnung Schkopau GmbH, * Schkopau		25	2.522	– 123
PHYSEC GmbH, Bochum		20	3.563	– 373
WVE Wasserversorgungs- und -entsorgungsgesellschaft Schriesheim mbH, Schriesheim	24,5	21.557		–
6. Sonstige Beteiligungsunternehmen				
ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH, ¹⁾ Moers	15		91.238	5.000
H & W TeamPower GmbH & Co. KG, ⁴⁾ Marl		12,5	1.702	391
NexWafe GmbH, Freiburg im Breisgau		3,9	18.501	– 15.477
Städtische Werke Magdeburg Verwaltungs-GmbH, Magdeburg		19,3	56	2
Stadtwerke Velbert GmbH, ¹⁾ Velbert	15		81.141	–
Trianel Gasspeicher Epe GmbH & Co. KG, Aachen	8,7		40.738	7.979
Trianel GmbH, Aachen	7,5		124.884	68.788

* Gemeinschaftsunternehmen nach IFRS 11

1) Gewinnabführungsvertrag

2) Abweichendes Geschäftsjahr 1. Juli 2023 bis 30. Juni 2024

3) Abweichendes Geschäftsjahr 1. Juni 2023 bis 31. Mai 2024

4) Abweichendes Geschäftsjahr 1. Februar 2023 bis 31. Januar 2024

5) Abweichendes Geschäftsjahr 1. April 2023 bis 31. März 2024

6) Gründung/Aufnahme der Geschäftstätigkeit in 2024, Jahresabschluss liegt noch nicht vor

7) Jahresabschluss 2022

Den Angaben der konsolidierten Unternehmen und der Tochterunternehmen mit Gewinnabführungsvertrag liegen die Abschlüsse zum 31. Dezember 2024, allen anderen Unternehmen die Abschlüsse zum 31. Dezember 2023 zugrunde.

Die zur Umrechnung von Eigenkapital und Ergebnis der ausländischen Unternehmen verwendeten Stichtags- bzw. Durchschnittskurse sind im Kapitel Währungsumrechnung dargestellt.

Aufsichtsrat und Vorstand

Angegeben sind die Mandate, die die Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder im Geschäftsjahr 2024 innehaben.

- a) Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten
- b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen
- * Vertreter*innen der Arbeitnehmer*innen

Mitglieder des Aufsichtsrats

Jörg Jacoby

Dortmund
Vorsitzender (seit 22. August 2024)
Vorstandsvorsitzender der Dortmunder Stadtwerke Aktiengesellschaft

- a) DOKOM Gesellschaft für Telekommunikation mbH
Dortmunder Energie und Wasserversorgung GmbH
(seit 22. Juli 2024)
- Dortmunder Gesellschaft für Wohnen mbH
- Dortmunder Hafen AG
- EDG Entsorgung Dortmund GmbH
- EDG Holding GmbH
- b) Stadtwerke Schwerte GmbH

Heike Heim

Dortmund
Vorsitzende (bis 21. August 2024)
Mitglied (am 22. August 2024)
Vorstandsvorsitzende der Dortmunder Stadtwerke Aktiengesellschaft (bis 10. Juli 2024)

- a) EDG Entsorgung Dortmund GmbH
(bis 26. September 2024)
- EDG Holding GmbH (bis 19. Juli 2024)

- b) DEW21 GmbH (bis 16. Juli 2024)
- EWI GFG mbH (Vorsitzende)
- EWI gGmbH (Vorsitzende)
- Flughafen Dortmund GmbH (bis 19. Juli 2024)
- KSBG Kommunale Verwaltungsgesellschaft mbH
(bis 28. Februar 2024)
- NRW4Climate GmbH
- Stadtwerke Schwerte GmbH (bis 19. Juli 2024)

Stefan Kurpanek *

Gelsenkirchen
Stellvertretender Vorsitzender
Freigestellter Vorsitzender des Betriebsrats
der GW-BR-Strukturunternehmen

Frank Thiel

Castrop-Rauxel
Stellvertretender Vorsitzender
Sprecher der Geschäftsführung der Stadtwerke Bochum Holding GmbH

- b) VBW Bauen und Wohnen GmbH (Vorsitzender)
WMR Wasserbeschaffung und Energieerzeugung
Mittlere Ruhr GmbH
KSBG Kommunale Verwaltungsgesellschaft mbH
(bis 28. Februar 2024)

Andrea Dewender *

Haltern am See
Kaufmännische Angestellte

Christian Haardt

Bochum
Rechtsanwalt

- a) Holding für Versorgung und Verkehr GmbH
Stadtwerke Bochum Holding GmbH
- b) Bochum Marketing GmbH
Sparkasse Bochum
(stellvertretendes Mitglied des Verwaltungsrats)

Christiane Hölz
Düsseldorf
Geschäftsführerin der Deutschen
Schutzbereinigung für Wertpapierbesitz e. V.

- a) K+S Aktiengesellschaft
K+S Minerals & Agriculture GmbH

Sebastian Kopietz
Dortmund
Stadtdirektor und Dezernent der Stadt Bochum

- Harald Kraus
Dortmund
Mitglied seit 17. September 2024
Vorstandsmitglied und Arbeitsdirektor der Dortmunder
Stadtwerke Aktiengesellschaft
- a) DOKOM Gesellschaft für Telekommunikation mbH
EDG Entsorgung Dortmund GmbH
EDG Holding GmbH

Klaus Nottenkämper *
Haltern am See
Projektingenieur

Andreas Sticklies *
Gelsenkirchen
Rohrnetzmeister/Betriebstechniker

Jörg Stüdemann
Dortmund
Stadtdirektor und Stadtkämmerer der Stadt Dortmund

- a) EDG Entsorgung Dortmund GmbH
EDG Holding GmbH
- b) ecce GmbH (Vorsitzender des Kuratoriums)
Konzerthaus Dortmund GmbH
Technologiezentrum Dortmund GmbH

Karin Welge
Gelsenkirchen
Oberbürgermeisterin der Stadt Gelsenkirchen

- a) Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen AG
(Vorsitzende)
Emscher Lippe Energie GmbH
Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH
- b) Emschergenossenschaft
Gelsenkirchener Gemeinnützige
Wohnungsbaugesellschaft mbH
GELSEN-NET Kommunikationsgesellschaft mbH
Sparkasse Gelsenkirchen
(Vorsitzende des Verwaltungsrats)

Vorstand

Henning R. Deters

Essen

Vorsitzender des Vorstands seit 2011

Unternehmensbereiche Kommunikation und Veranstaltungen,
Koordination Energie, Personal und Kaufmännisches, Recht,
Unternehmensentwicklung

a) EWE AG

Stadtwerke Göttingen AG

(stellvertretender Vorsitzender)

b) Contilia GmbH

GELSEN-NET Kommunikationsgesellschaft mbH

(Vorsitzender)

hertenwasser GmbH (stellvertretender Vorsitzender)

Stadtentwässerung Dresden GmbH

(stellvertretender Vorsitzender)

Städtische Werke Magdeburg GmbH & Co. KG

WMR Wasserbeschaffung und Energieerzeugung

Mittlere Ruhr GmbH (stellvertretender Vorsitzender)

Dr.-Ing. Dirk Waider

Krefeld

Mitglied des Vorstands seit 2013

Unternehmensbereiche Abwasser, Energie- und
Messtechnik, Steuerung Betrieb, Wasserwerke

b) ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH

GELSEN-NET Kommunikationsgesellschaft mbH

hanseWasser Bremen GmbH

Lippeverband (Mitglied des Verbandsrats)

Ruhrverband

(stellvertretender Vorsitzender des Verbandsrats)

SEH Stadtentwässerung Herne GmbH & Co. KG

(stellvertretender Vorsitzender)

SEH Stadtentwässerung Herne Verwaltungs GmbH

(stellvertretender Vorsitzender)

Stadtentwässerung Dresden GmbH (bis 1. August 2024)

Stadtwerke Haltern am See GmbH

(stellvertretender Vorsitzender)

Wasserversorgung Herne GmbH & Co. KG

(stellvertretender Vorsitzender)

Wasserversorgung Herne Verwaltungs-GmbH

(stellvertretender Vorsitzender)

Wasserwerke Westfalen GmbH (Vorsitzender)

Gelsenkirchen, 21. März 2025

GELSENWASSER AG

Der Vorstand

Henning R. Deters

Dr.-Ing. Dirk Waider

← ← INHALT → →

Versicherung

der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluß ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Gelsenkirchen, 21. März 2025

GELSENWASSER AG

Der Vorstand



Henning R. Deters

Dr.-Ing. Dirk Waider

← ← INHALT → →

Bestätigungs- vermerk

des Abschlussprüfers

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die GELSENWASSER AG, Gelsenkirchen

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der GELSENWASSER AG, Gelsenkirchen, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2024, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzernge samtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungs rechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Ge schäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lage bericht der GELSENWASSER AG, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ dieses Bestätigungs vermerks genannten Angaben haben wir in Einklang mit den deut schen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigelegte Konzernabschluss in allen we sentlichen Belangen den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS Accounting Standards (im Folgenden „IFRS Accounting Standards“), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deut schen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertrags lage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigelegte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht im Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünf tigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lage berichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 erster Halbsatz HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durch geführt. Die Prüfung des Konzernabschlusses haben wir unter ergänzender Beachtung der International Standards on Auditing (ISA) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften, Grundsätzen und Standards ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrie ben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchstabe f EU-APrVO, dass wir keine ver botenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU APrVO erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von den Konzern unternehmen gewahrt haben. Wir sind der Auffassung, dass

die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 gewesen sind. Diese Sachverhalte sind im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt worden; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

1. Sachverhalt und Problemstellung
2. Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
3. Verweis auf weitergehende Informationen

Aus unserer Sicht ist folgender Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung gewesen:

Bilanzierung von Derivaten im Zusammenhang mit Absatz- und Beschaffungsverträgen über Strom- und Gaslieferungen (Waretermingeschäfte)

1. Sachverhalt und Problemstellung

Der Gelsenwasser-Konzern ist im Bereich Energiehandel für Strom und Gas tätig. Im Rahmen dieser Geschäftstätigkeit ist die GELSENWASSER AG sowohl am Spot- als auch Terminmarkt für Strom und Gas tätig und setzt physisch zu erfüllende Sicherungsinstrumente zur Absicherung ihrer Absatzverpflichtungen ein. Dabei werden sowohl die sogenannten „Over-the-Counter“(OTC)-Geschäfte als auch an der Energiebörsen gehandelte Produkte eingesetzt.

Eine direkte Zuordnung von Beschaffungsgeschäften zu einzelnen Absatzgeschäften ist bei Strom- und Gashandelsunternehmen in der Regel, so auch bei der GELSENWASSER AG, nicht möglich. Mit den schwebenden Absatz- und Beschaffungsgeschäften gehen eine komplexe Allokation sowie Bewertung der Absatzportfolien einher. Darüber hinaus unterliegen die Berechnungen ermessensabhängigen Einschätzungen.

Für den Konzernabschluss besteht dabei das Risiko einer fehlerhaften Erfassung und/oder einer falschen Klassifizierung der Geschäfte. Darüber hinaus besteht das Risiko, dass eine spätere Zweckänderung nicht erkannt wird und die Verträge nicht zutreffend bilanziert werden. Des Weiteren besteht für die Waretermingeschäfte das Risiko einer fehlerhaften Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes.

2. Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns einen umfassenden Einblick in die Entwicklung der Waretermingeschäfte, die damit verbundenen Risiken sowie ein Verständnis über die Prozesse zur Erfassung, Klassifizierung und Bewertung dieser Geschäfte verschafft. Wir haben die Ange-messenheit der implementierten Kontrollen der GELSENWASSER AG beurteilt und uns von der Wirksamkeit der wesentlichen Kontrollen überzeugt. Anhand von Analysen haben wir die Bewertung im Rahmen einer risikoorientierten Auswahl in Stichproben nachvollzogen und Abweichungen analysiert. Dabei wurden soweit möglich am Markt beobachtbare Preis- und Marktinformationen verwendet.

Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Erfassung, Klassifizierung und fortlaufende Überwachung der Waretermingeschäfte erfolgen insgesamt sachgerecht. Die bei der Bewertung von Waretermingeschäften zugrundeliegenden Methoden, Annahmen und Daten sind insgesamt angemessen.

3. Verweis auf weitergehende Informationen

In Bezug auf die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die weitergehenden Angaben zur Bilanzierung von Derivaten im Zusammenhang mit Absatz- und Beschaffungsverträgen über Strom- und Gaslieferungen (Waretermingeschäfte) verweisen wir auf den Konzernanhang.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich:

- › Bericht des Aufsichtsrats,
- › Versicherung der gesetzlichen Vertreter,
- › die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB einschließlich der Entsprechenserklärung nach § 161 AktG,
- › die im zusammengefassten Lagebericht enthaltene nicht-finanzielle Erklärung nach §§ 289b und 315b HGB,
- › alle übrigen Teile des Geschäftsberichts, aber nicht den Konzernabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht umfassen nicht die sonstigen Informationen und wir haben keine dahingehende Beurteilung vorgenommen.

Unsere Verantwortung im Rahmen unserer Prüfung besteht darin, die zusätzlichen Informationen kritisch zu lesen und etwaige wesentliche Unstimmigkeiten zwischen den zusätzlichen Informationen und dem Konzernabschluss und/oder

dem zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen oder wesentliche falsche Angaben zu berücksichtigen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsorgans für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, sofern einschlägig, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der

Unternehmenstätigkeit anzugeben sowie dafür, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie unter ergänzender Beachtung der ISA durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmensaktivität aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss oder
- im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmensaktivität nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Ge-

schäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

- › holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um ein Prüfungsurteil zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- › beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- › führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus

diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten gewesen und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der bereitgestellten Datei „gelsenwasser_KA_LB_2024-12-31.zip“ (SHA256-Hashwert: 37a83030980307a9112b3f224a68a68e16de483c089286cf51367acf6618fdc0) mit den geprüften ESEF-Unterlagen enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem des IDW Quali-

tätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

› identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

› gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.

› beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h., ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende bereitgestellte Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.

- › beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.
- › beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

ÜBRIGEANGABEN GEMÄß ARTIKEL 10 EU-APrVO

Wir sind von der Hauptversammlung am 12. Juni 2024 als Konzernabschlussprüfer gewählt worden. Wir sind ferner am 12. Juni 2024 vom Aufsichtsrat beauftragt worden. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2022 als Konzernabschlussprüfer der GELSENWASSER AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Daniel Franke.

Duisburg, den 21. März 2025

PKF Fasselt
Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

Jahn	Frank
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

Unternehmens- beteiligungen

der GELSENWASSER AG

UNTERNEHMENSBETEILIGUNGEN ZUM 31. DEZEMBER 2024

Wasser- und Abwasserentsorgung		in %
GELSENWASSER Dresden GmbH, Dresden		100,00
➤ GELSENWASSER Entwicklungsgesellschaft Dresden mbH, Dresden		100,00
➤ PHOKUS GmbH, Dresden		40,00
➤ Stadtentwässerung Dresden GmbH, Dresden		49,00
➤ aquabench GmbH, Hamburg*		8,00
AWS GmbH, Gelsenkirchen		100,00
➤ Entsorgungsgesellschaft mbH Neues Land, Calvörde		60,00
➤ WVE Wasserversorgungs- und -entsorgungsgesellschaft Schriesheim mbH, Schriesheim		24,50
GELSENWASSER Industrieservice Schkopau GmbH, Schkopau		100,00
➤ Phosphorgewinnung Schkopau GmbH, Schkopau		25,00
GELSENWASSER Service GmbH, Hamburg*		100,00
➤ Brauco Rohr- und Umweltservice GmbH, Berlin*		100,00
➤ Brauco Rohr- und Umweltservice GmbH & Co. Dienstleistungen KG, Berlin		100,00
➤ Brauco Rohr- und Umweltservice Ruhr GmbH, Bochum		80,00
➤ Schroers GmbH, Ingenieurgesellschaft des Vermessungswesens, Kamp-Lintfort		100,00
➤ H&G Energie GmbH & Co. KG, Haltern am See		50,00
➤ H&G Energie Verwaltungsgesellschaft mbH, Haltern am See*		50,00
➤ Brauco Rohr- und Umweltservice Ruhr GmbH, Bochum		20,00
➤ Schroers GmbH, Ingenieurgesellschaft des Vermessungswesens, Kamp-Lintfort		100,00
Klärschlammrecyclinggesellschaft Niederrhein mbH, Emmerich am Rhein		100,00
➤ Klärschlammverwertung Herne Julia GmbH, Essen*		50,00
Westfälische Wasser- und Umweltanalytik GmbH, Gelsenkirchen		60,00
Abwassergesellschaft Gelsenkirchen mbH, Gelsenkirchen		51,00
GSW Wasser-plus GmbH, Kamen		50,00

hertenwasser GmbH, Herten	50,00
Wassergewinnung Essen GmbH, Essen	50,00
Wassernetz Selm GmbH, Selm	50,00
Wasserservice Westfalen Weser GmbH, Paderborn	50,00
Wasserversorgung Herne GmbH & Co. KG, Herne	50,00
➤ SEH Stadtentwässerung Herne GmbH & Co. KG, Herne	100,00
➤ SEH Stadtentwässerung Herne Verwaltungs GmbH, Herne*	100,00
Wasserversorgung Herne Verwaltungs-GmbH, Herne*	50,00
Wasserwerke Westfalen GmbH, Dortmund	50,00
➤ Westfälische Wasser- und Umweltanalytik GmbH, Gelsenkirchen	40,00
WMR Wasserbeschaffung und Energieerzeugung Mittlere Ruhr GmbH, Bochum	50,00
Technische Werke Emmerich am Rhein GmbH, Emmerich am Rhein	49,90
Hansewasser Ver- und Entsorgungs-GmbH, Bremen	49,00
➤ IGK Abwassertechnik GmbH, Lilienthal	100,00
➤ hanseWasser Bremen GmbH, Bremen	74,90
➤ aquabench GmbH, Hamburg*	8,00
➤ KENOW GmbH & Co. KG, Bremen	46,00
➤ KENOW Verwaltungs-GmbH, Bremen*	46,00
UnnaWasser & Mehr GmbH, Unna	49,00
Wasserbeschaffung Niederrhein Westfalen GmbH, Duisburg	49,00
Wassernetz Waltrop GmbH & Co. KG, Waltrop	34,00
➤ Wassernetz Waltrop Verwaltungs GmbH, Waltrop*	100,00
Ing Plus AG, Fürth	20,00
Intrapore GmbH, Essen	20,00

Netz/Infrastruktur	in %
GELSENWASSER Energienetze GmbH, Gelsenkirchen	100,00
➤ GELSENWASSER Energienetze 9. Beteiligungsgesellschaft mbH, Hamburg*	100,00
➤ Stadtwerke Hamminkeln Gasnetz GmbH & Co. KG, Hamminkeln*	100,00
➤ Stadtwerke Hamminkeln Gasnetz Verwaltungsgesellschaft mbH, Hamminkeln*	100,00
➤ Stadtwerke Wesel Netzsorciegesellschaft mbH, Wesel	50,00
➤ Gasnetz Bad Oeynhausen GmbH & Co. KG, Bad Oeynhausen	49,00
➤ Gasnetz Bad Oeynhausen Verwaltungs GmbH, Bad Oeynhausen*	100,00
➤ Gasnetz Löhne GmbH & Co. KG, Löhne	49,00
➤ Gasnetz Löhne Verwaltungs GmbH, Löhne*	100,00
➤ Gemeindewerke Schermbeck GmbH & Co. KG, Schermbeck	49,00
➤ Gemeindewerke Schermbeck Verwaltungsgesellschaft mbH, Schermbeck*	100,00
➤ MN Münsterland Netzgesellschaft mbH & Co. KG, Lüdinghausen	49,00
➤ MNG Stromnetze GmbH & Co. KG, Lüdinghausen	100,00
➤ MNG Stromnetze Verwaltungs GmbH, Lüdinghausen*	100,00
➤ MNV Münsterland Netz-Verwaltungsgesellschaft mbH, Lüdinghausen*	100,00
➤ Netzgesellschaft Espelkamp mbH & Co. KG, Espelkamp	49,00
➤ Espelkamp Netz-Verwaltungsgesellschaft mbH, Espelkamp*	100,00
➤ Netzgesellschaft Rehburg-Loccum mbH & Co. KG, Rehburg-Loccum	49,00
➤ Netzgesellschaft Rehburg-Loccum Verwaltungsgesellschaft mbH, Rehburg-Loccum*	100,00
➤ NiersGasNetze GmbH & Co. KG, Kevelaer	49,00
➤ NiersGasNetze Verwaltungs-GmbH, Kevelaer*	49,00

GELSENWASSER 6. Beteiligungs-GmbH, Hamburg*	100,00
➤ H & W TeamPower Verwaltungs-GmbH, Marl*	25,00
➤ H & W Tiefbau GmbH & Co. KG, Stadtlohn	25,00
➤ H & W Verwaltungsgesellschaft mbH, Stadtlohn*	25,00
➤ H & W TeamPower GmbH & Co. KG, Marl*	12,50
GELSENWASSER 9. Beteiligungs-GmbH, Hamburg*	100,00
➤ PHYSEC GmbH, Bochum	20,00
GELSENWASSER Digital GmbH, Hamburg*	100,00
➤ eBZ GmbH, Bielefeld	49,00
realeasy GmbH, Bochum	100,00
GELSEN - NET Kommunikationsgesellschaft mbH, Gelsenkirchen	51,00
Bodenmanagement Rhein-Herne GmbH, Herne	50,00
GBB Windpark Madlitz GmbH & Co. KG, Briesen (Mark)	50,00
GBB Windpark Madlitz Verwaltungs-GmbH, Briesen (Mark)*	50,00
GENREO - Gesellschaft zur Nutzung regenerativer Energien in Olfen mbH, Olfen	50,00
➤ Bürgerwindpark Olfen GmbH, Olfen	50,10
GWM - Gesellschaft zur Weiterverwendung von Mineralstoffen mbH, Kamen	50,00
Energiepark Styrumer Ruhrbogen GmbH, Mülheim an der Ruhr	49,90
Neue Energien Bad Oeynhausen GmbH, Bad Oeynhausen	49,00
Windkraft Polsum GmbH, Essen	25,10
KGBE – Kommunale Gasspeicher Beteiligungsgesellschaft Epe mbH, Gronau*	25,00
KGE – Kommunale Gasspeichergesellschaft Epe mbH & Co. KG, Gronau	25,00
Trianel Gasspeicher Epe GmbH & Co. KG, Aachen*	8,68

Stadtwerke	in %
GELSENWASSER Magdeburg GmbH, Magdeburg	100,00
➤ Chemiepark Bitterfeld-Wolfen GmbH, Bitterfeld-Wolfen	94,00
➤ Infrastrukturgesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH, Bitterfeld-Wolfen*	100,00
➤ GKW-Gemeinschaftsklärwerk Bitterfeld-Wolfen GmbH, Bitterfeld-Wolfen	66,00
➤ PD energy GmbH, Bitterfeld-Wolfen	50,00
➤ KSR Klärschlammrecycling Bitterfeld-Wolfen GmbH, Bitterfeld-Wolfen	100,00
➤ NexWafe GmbH, Freiburg im Breisgau*	3,94
➤ Infrareal Holding GmbH & Co. KG, Marburg	45,00
➤ Infrareal Holding Verwaltungs-GmbH, Marburg*	100,00
➤ Porto Parent GmbH, Marburg*	100,00
➤ Infrareal GmbH, Marburg*	100,00
➤ Pharmapark Jena GmbH, Jena	100,00
➤ Pharmaserv GmbH, Marburg	100,00
➤ Städtische Werke Magdeburg GmbH & Co. KG, Magdeburg	19,33
➤ Abwassergesellschaft Magdeburg mbH, Magdeburg	100,00
➤ Netze Magdeburg GmbH, Magdeburg	100,00
➤ MDCC Magdeburg-City-Com GmbH, Magdeburg*	49,00
➤ GlasCom Salzlandkreis GmbH, Staßfurt*	50,00
➤ Müllheizkraftwerk Rothensee GmbH, Magdeburg*	49,00
➤ Energie Mess- und Servicedienste GmbH, Magdeburg*	40,50
➤ Stadtwerke – Altmarkische Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke GmbH Stendal, Stendal	37,45
➤ Stromversorgung Zerbst GmbH & Co. KG, Zerbst*	30,00
➤ Stromversorgung Zerbst Verwaltungs-GmbH, Zerbst*	30,00
➤ Trinkwasserversorgung Magdeburg GmbH, Magdeburg*	29,80
➤ Magdeburg-Hannoversche Baugesellschaft mbH, Magdeburg*	25,10
➤ Windpark GmbH & Co. Rothensee KG, Aurich*	24,00
➤ Erdgas Mittelachsen GmbH, Staßfurt*	16,80
➤ GlasCom Salzlandkreis GmbH, Staßfurt*	50,00
➤ Kom9 GmbH & Co. KG, Freiburg im Breisgau*	1,86

➤ TRANSPORTWERK Magdeburger Hafen GmbH, Magdeburg*	10,00
➤ Schönebecker Hafen GmbH, Schönebeck (Elbe)*	100,00
➤ Städtische Werke Magdeburg Verwaltungs-GmbH, Magdeburg*	19,33
GELSENWASSER Stadtwerkedienstleistungs-GmbH, Hamburg	100,00
➤ Stadtwerke Zehdenick GmbH, Zehdenick	74,90
➤ Gasversorgung Zehdenick GmbH, Zehdenick	74,90
➤ Havelstrom Zehdenick GmbH, Zehdenick	51,00
➤ Stadtwerke – Altmarkische Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke GmbH Stendal, Stendal	37,45
➤ Stadtwerke Eilenburg GmbH, Eilenburg	35,00
➤ Stadtwerke Delitzsch GmbH, Delitzsch	30,50
➤ Stadtwerke Holzminden GmbH, Holzminden	24,90
➤ Holzminden Netz GmbH & Co. KG, Holzminden*	51,00
➤ Holzminden Netz Verwaltungsgesellschaft mbH, Holzminden*	100,00
➤ Weserstadtwerke-Service GmbH, Höxter	50,00
Vereinigte Gas- und Wasserversorgung GmbH, Rheda-Wiedenbrück	100,00
➤ Wasserwerk Mühlgrund GmbH & Co. KG, Verl	51,00
➤ Wasserwerk Mühlgrund Verwaltungs GmbH, Verl*	100,00
➤ Erwitte Netz-Verwaltungsgesellschaft mbH, Erwitte*	49,00
➤ Netzgesellschaft Erwitte mbH & Co. KG, Erwitte	49,00
➤ Wasserversorgung Verl GmbH & Co. KG, Verl	49,00
➤ Wasserversorgung Verl Verwaltungs GmbH, Verl*	100,00
➤ Stadtwerke Geseke GmbH, Geseke	25,10
➤ Stadtwerke Geseke Netze GmbH & Co. KG, Geseke	100,00
➤ Stadtwerke Geseke Netze Verwaltung GmbH, Geseke*	100,00
➤ Gas- und Wasserversorgung Höxter GmbH, Höxter	25,00
➤ Stadtentwässerung Höxter GmbH, Höxter	100,00
➤ Weserstadtwerke-Service GmbH, Höxter	50,00
➤ PVU Prignitzer Energie- und Wasserversorgungsunternehmen GmbH, Perleberg	50,00
➤ PVU Energienetze GmbH, Perleberg	100,00
➤ NGK Netzgesellschaft Kyritz GmbH, Kyritz	51,00

Stadtwerke	in %
Stadtwerke Castrop-Rauxel GmbH, Castrop-Rauxel	49,90
➤ Stadtwerke Castrop-Rauxel Stromnetz GmbH & Co. KG, Castrop-Rauxel	74,90
➤ Stadtwerke Castrop-Rauxel Stromnetz Verwaltungs GmbH, Castrop-Rauxel*	100,00
➤ CAS Wind GmbH & Co. KG, Castrop-Rauxel	50,00
➤ CAS Wind Verwaltungs-GmbH, Castrop-Rauxel*	50,00
Gemeindewerke Finnentrop GmbH, Finnentrop	49,00
Gemeindewerke Hünxe GmbH, Hünxe	49,00
➤ Windpark Hünxe GmbH, Hünxe	40,00
Stadtwerke Burg GmbH, Burg	49,00
➤ Stadtwerke Burg Energienetze GmbH, Burg	100,00
➤ Genossenschaft für erneuerbare Energien im Jerichower Land eG, Burg*	10,00
Stadtwerke Kaarst GmbH, Kaarst	49,00
➤ Kaarster Gesellschaft für Bäder mbH, Kaarst	100,00
Stadtwerke Kalkar GmbH & Co. KG, Kalkar	49,00
➤ Stadtwerke Kalkar Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG, Kalkar	100,00
Stadtwerke Kalkar Verwaltungs-GmbH, Kalkar*	49,00
Stadtwerke Recklinghausen GmbH, Recklinghausen	49,00
Stadtwerke Voerde GmbH, Voerde	49,00
➤ Stadtwerke Voerde Gasnetz GmbH & Co. KG, Voerde	100,00
➤ Stadtwerke Voerde Gasnetz Verwaltungs GmbH, Voerde*	100,00
➤ Strom-Netzgesellschaft Voerde mbH & Co. KG, Voerde	74,90
➤ Verwaltungsgesellschaft Strom-Netzgesellschaft Voerde mbH, Voerde*	100,00
➤ Voerde Windenergie GmbH, Voerde	25,10
Stadtwerke Haltern am See GmbH, Haltern am See	25,10
➤ Flächenentwicklungsgesellschaft Haltern am See GmbH, Haltern am See	100,00
➤ Tannenberg Wind GmbH & Co. KG, Haltern am See*	50,00
➤ Tannenberg Wind Verwaltungs GmbH, Haltern am See*	50,00
➤ Windpark Haltern AV 9 GmbH, Haltern am See*	20,00

➤ Bürgerwindpark Olfen GmbH, Olfen	16,60
➤ Windenergie Haltern am See GmbH & Co. KG, Haltern am See*	12,50
➤ Energiegenossenschaft Haltern am See eG, Haltern am See*	9,70
➤ Energiehandelsgesellschaft West mbH, Münster*	3,12
Stadtwerke Göttingen AG, Göttingen	24,80
➤ EE SWGoe GmbH i. L., Göttingen*	100,00
➤ JXII GmbH, Göttingen	100,00
➤ fünfwerke GmbH & Co. KG, Limburg an der Lahn*	20,00
➤ fünfwerke Verwaltungsgesellschaft mbH, Limburg an der Lahn*	100,00
➤ Bietergemeinschaft EAMP/SWG GbR, Kassel*	9,80
➤ Harzwasserwerke GmbH, Hildesheim*	6,00
Stadtwerke Zeitz GmbH, Zeitz	24,75
➤ Burgenland Energie GmbH, Zeitz	100,00
➤ REDINET Burgenland GmbH, Zeitz	100,00
Stadtwerke Weißenfels GmbH, Weißenfels	24,50
➤ Stadtwerke Weißenfels Energienetze GmbH, Weißenfels	100,00
➤ Servicegesellschaft Sachsen-Anhalt Süd mbH, Weißenfels*	33,33
➤ WGK Windenergie Großkorbetha GmbH & Co. KG, Lützen*	10,00
Stadtwerke Wesel GmbH, Wesel	20,00
➤ Stadtwerke Wesel Netzservicengesellschaft mbH, Wesel	50,00
➤ Windpark Lindtorf GmbH, Düsseldorf*	22,00
➤ STEAG Windpark Ullersdorf GmbH & Co. KG, Jamitz*	3,06
➤ Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG, Aachen*	1,07
➤ Wasserverbund Niederrhein GmbH, Krefeld*	1,00

Stadtwerke	in %
ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH, Moers*	15,00
➤ Betreibergesellschaft Bürgerwindräder Rheinberg GmbH, Moers*	100,00
➤ Energie für Immobilien GmbH, Moers*	100,00
➤ ENNI Solar GmbH, Moers*	100,00
➤ Bürgerwindräder Rheinberg GmbH & Co. KG, Rheinberg*	74,58
➤ Biokraftgesellschaft Moers/Dinslaken mbH, Moers*	50,00
➤ Erdgasversorgung Schwalmtal GmbH & Co. KG, Viersen*	50,00
➤ Gasnetzgesellschaft Brüggen GmbH & Co. KG, Brüggen*	100,00
➤ Gasverwaltung Brüggen GmbH, Brüggen*	100,00
➤ Gasnetzgesellschaft Schwalmtal mbH & Co. KG, Schwalmtal*	51,00
➤ Gasverwaltung Schwalmtal GmbH, Schwalmtal*	51,00
➤ Erdgasversorgung Schwalmtal Verwaltungs-GmbH, Viersen*	50,00
➤ ENNI RMI Windpark Kohlenhuck GmbH, Moers*	33,33
➤ Windpark Hünxer Heide GmbH, Hünxe*	33,33
➤ Windpark Gollmitz GmbH & Co. KG, Rheine*	20,00
➤ FernwärmeverSORGUNG Niederrhein GmbH, Dinslaken*	15,00
➤ FN Netz GmbH, Dinslaken*	15,00
➤ Wasserverbund Niederrhein GmbH, Krefeld*	9,00
➤ Trianel Wind und Solar GmbH & Co. KG, Aachen*	3,92
➤ GREEN GECCO Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, Troisdorf*	3,10
➤ Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG, Lünen*	2,11
➤ Trianel Windkraftwerk Borkum II GmbH & Co. KG, Oldenburg*	1,08
➤ Trianel Gaskraftwerk Hamm GmbH & Co. KG, Hamm*	0,93
➤ Trianel GmbH, Aachen*	0,50
Stadtwerke Velbert GmbH, Velbert*	15,00
Trianel GmbH, Aachen*	7,50

International	in %
GELSENWASSER Polska GmbH, Hamburg	100,00
➤ INSTAL WARSZAWA S.A., Warszawa, Polen	87,09
➤ BPBK Wrocław Sp. z o.o., Wrocław, Polen	100,00
➤ ENERGOCHEM Projekt Sp. z o.o., Łódź, Polen	70,00
➤ EKOMVO s.r.o., Petřvald u Karviné, Tschechische Republik*	50,98
Przedsiębiorstwo Wodociągów i Kanalizacji w Głogowie sp. z o.o., Głogów, Polen	46,00

Vertrieb/Handel	in %
Erenja AG & Co. KG, Gelsenkirchen	100,00
➤ energiehoch3 GmbH, Hamburg	100,00
Erenja Treuhandgesellschaft mbH, Gelsenkirchen*	100,00

Sonstige	in %
GELSENWASSER 3. Projektbeteiligungsgesellschaft mbH, Hamburg*	100,00
GELSENWASSER 10. Beteiligungs-GmbH, Hamburg*	100,00
GELSENWASSER 11. Beteiligungs-GmbH, Hamburg*	100,00
GELSENWASSER 12. Beteiligungs-GmbH, Hamburg*	100,00
GELSENWASSER 13. Beteiligungs-GmbH, Hamburg*	100,00
GELSENWASSER 14. Beteiligungs-GmbH, Hamburg*	100,00
GELSENWASSER Projektgesellschaft mbH, Hamburg*	100,00
GELSENWASSER-Stiftung gGmbH, Gelsenkirchen*	100,00

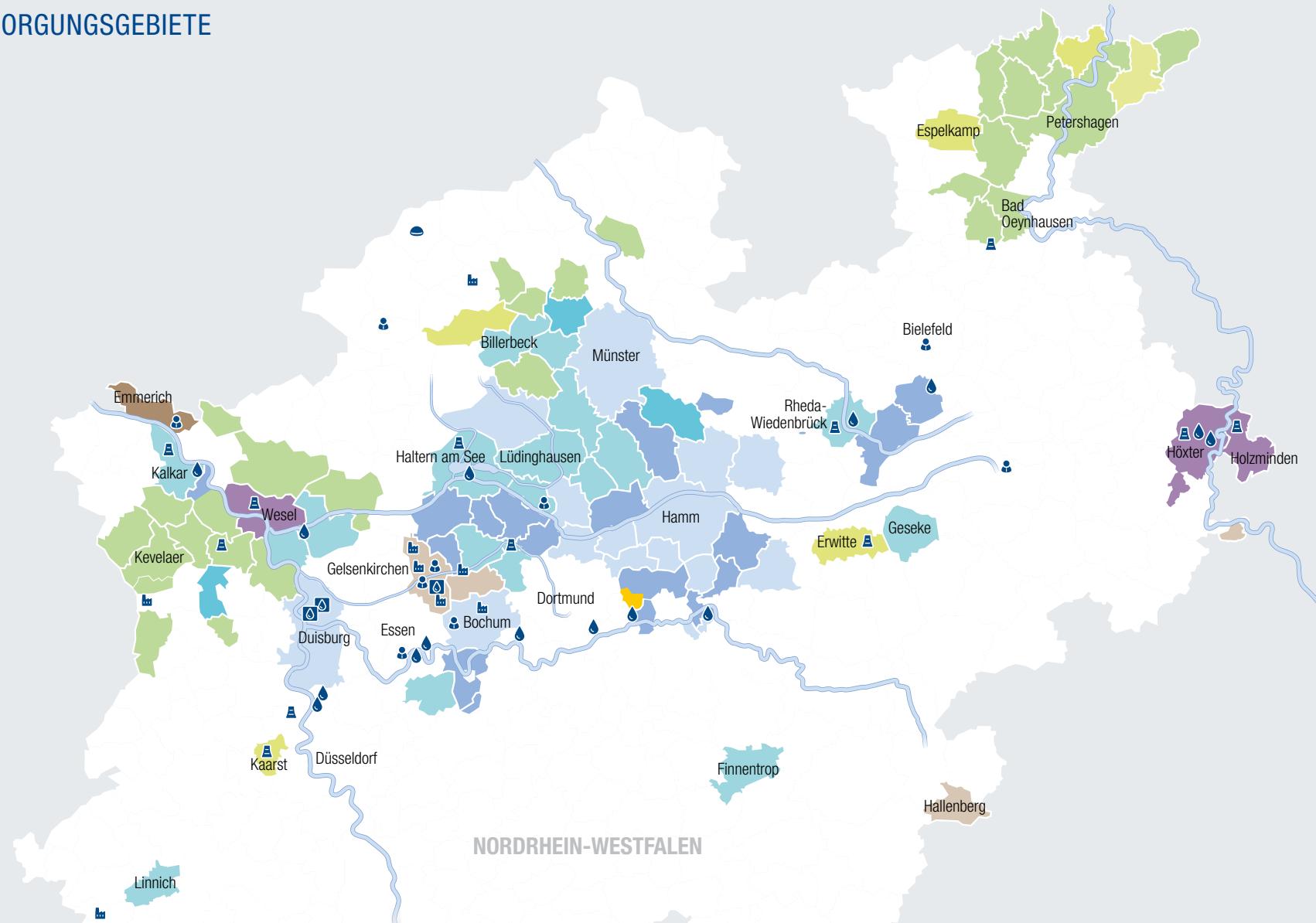
Konsolidierte Unternehmensbeteiligungen

* Unternehmen wird in der Darstellung der Gelsenwasser-Gruppe nicht berücksichtigt, da unmittelbarer oder mittelbarer Gesellschaftsanteil von Gelsenwasser unterhalb von rund 20% liegt oder keine operative Geschäftstätigkeit besteht.

VERSORGUNGS- UND ENTSORGUNGSGEBIETE

Regionales Umfeld

- Wasser
- Wasser (Lieferung an Wiederverkäufer)
- Abwasser
- Erdgas
- Strom
- Wasser / Abwasser
- Wasser / Erdgas
- Wasser / Strom
- Erdgas / Strom
- Wasser / Abwasser / Erdgas
- Wasser / Erdgas / Strom
- Wasser / Abwasser / Erdgas / Strom
- Wärme
- Dienstleistungs- / Serviceaktivitäten
- Trinkwasserwerk
(ab einer Kapazität von 0,5 Mio. m³/a)
- Betriebswasserwerk
- Industrieprojekt
- Gasspeicher



IMPRESSUM

Herausgeber
GELSENWASSER AG

Gestaltung und Realisation
GELSENWASSER AG

Bildnachweis
GELSENWASSER AG
Adobe Stock

GELSENWASSER AG
Willy-Brandt-Allee 26
45891 Gelsenkirchen
📞 0209 708-0
info@gelsenwasser.de
www.gelsenwasser.de